

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

#### Usage guidelines

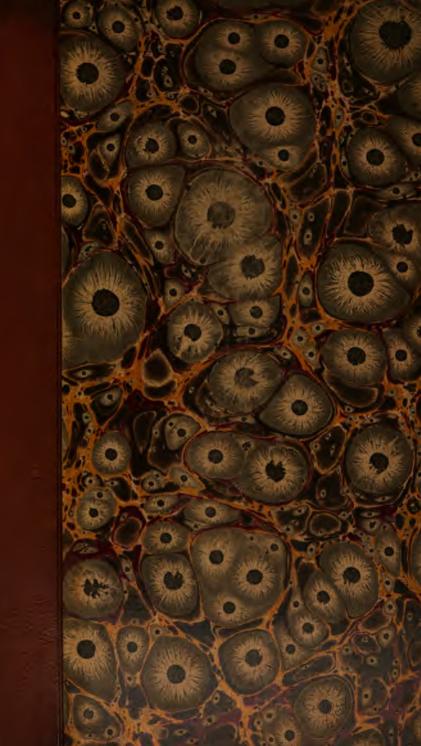
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

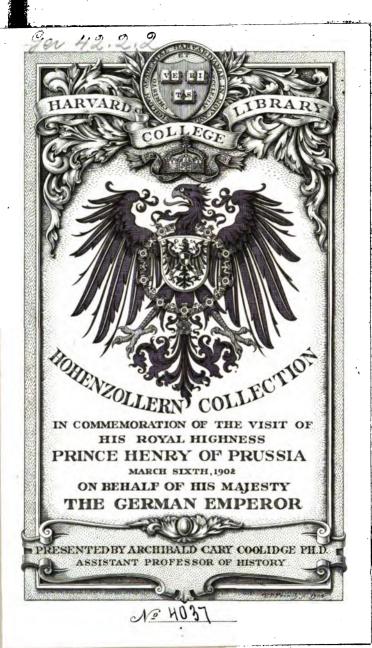
We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + Refrain from automated querying Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

#### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/





## Baltische Studien.

Berausgegeben

von ber

# Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Vierzigster Jahrgang.



Stettin.

In Commission bei Leon Saunier. 1890.

Ger 42.2.2

## HARVARD COLLEGE LIBRARY OCT 28 1905

HOHENZOLLERN GOLLECTION SIFT OF A. C. COOLIDGE

## Inhalts-Verzeichniß des 40. Jahrgangs.

	Settle.
Nachträge zu Dr. Johannes Bugenhagen's Briefwechsel. Bon	
D. Bogt, lic. theol.	1
Cosmus von Simmerns Bericht iiber bie von ihm miterlebten	
Geschichtsereignisse zc. Bon Oberl. Dr. Rub. hannde	
in Cöslin	17
Die Lage Pommerns vom Beginn bes breißigjährigen Rrieges 2c.	
Bon Dr. Rudel in Ziesar	68
Pommern mahrend bes nordischen fiebenjährigen Krieges. Bon	
Oberlehrer Dr. Otto Blümcke	134
Zweiundfünfzigster Jahresbericht	481

emineral in the Kriebbill

## Nachträge

zυ

# Dr. Johannes Bugenhagen's Briefwechsel.\*)

Von O. Vegt, lic. theol.

Nach dem Erscheinen des Bugenhagenschen Briefwechsels sind noch einige, mir damals noch unbekannte Briefe ans Licht getreten, welche ich mich verpflichtet fühle, hier zusammenzustellen. Zugleich benutze ich die Gelegenheit, einige Berichtigungen und Zusätze zu Text und Anmerkungen der Sammlung anzubringen, welche großenteils der Aufmerksamkeit derjenigen Herren zu verdanken sind, welche die Sammlung einer Besprechung in Zeitschriften unterzogen haben und welchen ich für die wohlwollende Aufnahme meiner Arbeit bestens zu danken habe. Es sind dies vornehmlich die Herren DD. Enders in der Theol. Literaturzeitung 1888 No. 25 und in den Theologischen Studien und Kritiken 1888 Heft IV; - an letzterem Ort auch die Aufsätze von Hering und Kawerau: - ferner letzterer und Buchwald im Theologischen Literaturblatt 1888 No. 42, sowie Kolde in der Zeitschrift für Kirchengeschiehte und der Deutschen Literaturzeitung. - Bemerkungen gegenüber, welche ich mir nicht anzueignen vermag - namentlich über die Nichtaufnahme der Collectivschreiben und Widmungsvorreden - sei hier nur nochmals auf das im Vorwort Bemerkte verwiesen.

<sup>\*)</sup> Vgl. Balt. Stud. XXXVIII. 1 ff.

Doch sei noch gegen ein Misverständnis bemerkt, dass nur in den S. XI. f. der Vorrede besprochenen Straßburger Stücken ich Conjecturen in den Text aufgenommen habe.

Lic. Vogt.

#### 62b. Cordatus an Bugenhagen.

Niemeck, 19. April 1537.

Gratiam a Deo per Christum. Quam miseram mihi . tragoediam illa infelix causa sine qua non tandem excitet! Ego, mi optime compater, nunc scio, sentio et doleo. Porro cum ipse1) nunc talis sit, ut, nisi ultro ultro vellem periri, extrudi oporteat in publicum. Et ego nunc rursus die Aprilis 17, sicut ante annum die Augusti 20. ad venerabile Collegium Theologorum, qui in Theologia Christi sani sunt, appellavi invitus, invitis etiam illis, qui contradictionem meam pro gloria Christi susceptam, adeo magnum peccatum faciunt, aut certe adminus<sup>2</sup>) verba mea, quae propter eam pacato animo scripsi, ut dignissimus indicare<sup>3</sup>) possem, reum esse publici supplicii, si talia illustriss. Princeps noster de me sciret et vera esse crederet. Hac causa cogor ad R. P. T. omnia scribere, quae a translata actione D. Creucigeri ad M. D. Rectorem a Decano, qui tamen erat Doctor noster in Christo Lutherus, facta sunt et scripta, quae illam tragoediam mihi nunc pariunt. Rogo hoc non tantum, ut fortiter stare velis adversus illam praelectionem, quod hoc pro officio tuo ac fide in Christum etiam sine mea admonitione melius nosti quam ego, sed tu quoque agenti pastori velis adsistere, et actionem illam meam ac

<sup>1)</sup> sc. Melanchthon.

<sup>2)</sup> adminus — wohl pleonastisch beigefügt = minime.

<sup>8)</sup> Die Worte verstehe ich nicht. Ich vermute: judicari possem, reus esse.

me tueri maxime, cum illa nunc tanta incipiat esse iniquitas, ut alio nomine non mereatur vocari quam hostilitas. Scribam autem (si Christo credo) omnia verissime, nihil addens nec minuens, nec unum verbum quidem. Tu tamen, optime vir, nec fastidias haec legere. cum ecclesia et toto domo tua. Ex Niemeck 19 die April.

T. Com.

Mgst. Licent. Conr. Cordatus.

Ad Rev. D. Mag. in Christo, patrem Do. Doct. Johan. Pom. Pug., Compatrem et Superattendentem dignissimum, dominum suum colendum Cordatus.

C. Ref. III, 353, neu verglichen mit der Abschrift im Codex 11. 10. Aug. folio in Wolfenbüttel. Über die Streitsache s. Schmidt, Melanchthon S. 327 f. Köstlin, Luther II, 455. — · Cruciger hatte in einer Vorlesung (praelectio) nach einem Dictat Melanchthons die Lehre vorgetragen: obwohl der Glaube allein rechtfertige, sei doch der rechtfertigende Glaube ohne Busse und deren Früchte nicht vorhanden, und insofern die letzteren conditio sine qua non der Rechtfertigung, nicht jedoch in dem Sinne, dass die Seligkeit dadurch verdient werde, erhob sich nun aufs hartnäckigste Cordatus, weil dadurch der Glaubenssatz von Christo als alleinigem Grunde unseres Heils beeinträchtigt werde, und wurde so der Vorgänger zahlreicher Nachfolger, welche, in alleiniger Erhebung der Autorität Luthers, Melanchthons Lehre verketzerten, weil sie unfähig waren, sie zu verstehen. Luther selbst gab jedoch seinen Anklagen keinen Raum. - Was Cordatus mit der tragoedia und hostilitas meint, ist unerfindlich, da von Drohungen oder feindseligen Massregeln gegen ihn nirgends die Rede ist, sondern nur verlangt wurde, dass er von seinen Angriffen ablasse.

#### 82b. B. an den Rat zu Reval.

Wittenberg, 17. Mai 1540.

Gottes gnade durch unsern Heren Jesum Christum zuvor! Erbare wiese furneme gunstige Hern und frunde. Nachdem ihr den wirdigen und wolgelarten Magistern

Hinrickum Bock von Hamelen mit unsem bedenken zu Regierunge Euer Kirchen berufen und erfördert habt, und er nun bedacht, zu euch zureisen, haben wir nicht underlassen wollen, ihm Zeugnisse mit zugeben, unde ehne euch frundlich und christlich zu bevelen, und mögen euch in warheit berichten, das er sehr ehrlicher und christlicher Sitten, auch woll gelert und vorstendich ist, das zu hoffen, er wardt durch Gottes gnade Eur Kirchen mit christlicher lahr und gudem Exempel woll zieren, und se selichlich underwiesen und regeren. Nu wist ihr selb, als die Vorstendigen, das ein besonder gnediche, heilsame Gottes gabe ist ein christlicher gelerter, fromer Kirchen regent, das man auch solchen dankbarheit, vorderunge und schutz zu erzegen schuldig, wie godt geboden. Darumme wolden wir euch guder wolmeninge erinnert hebben, ihr wollett euch Zegeren deiser schriften, Magistrum Hinrickum Bock, frundtlich lassen befolen sein. Und nachdem der Erbar Bartholomeus Dalmann weiß, das wir bedacht, das die besoldunge, wie se ihn siner instructio vormeldet, zu besseren sein solte, den die Husholdinge wirdt solcken Personen schwer, zu dem wurden wir bericht, das andere zuvor mehr gehabt, Bidden wir ganz frundtlich, wollet euch hirinne mit besseringe des soldes gutwillich erzeigen in betrachtinge dieses mannes gelegenheit, das man seines gelichen nicht viel vindet, und wir ihnen sonst an viel orten hetten gebruchen mögen. Soll man auch Kirchen erhalden, wie man schuldich ist, so mussen warlich de Regenten etwas drauf wenden, und ist zumal kleglich, so uns godt jarlich so richlich mit neuer ernten vorsorget, das de welt so undankbar, das se nichts den Predicanten, godt dankbarheit zuerzhegen, mitdelet, das dorch ehre arbeit gottes wort gepflanzet und erhalden wurde, so doch godt derhalben, das sein wort nicht erlösche, alle gueder gift und Land, und Luede erholt. Darumb wollet

an Euern Kirchen dienern dankbarheit bewiesen. vornehmen auch, das aus Brabant, Flandern, Holland, Fresland viel leichtfertige Geister mit der widdertauf und andern irrigen secten vorgift, sich underschliefen in eure gegenheit. Derhalben vermane wir euch, ihr wollet so viel mögelich vorhuten, das solchen irrigen Geistern nicht by euch raum gelassen werde, und diesem Euerem Predicanten Magistro Hinrico wedder desulvigen Hulf und schutz leisten, damit Euer Kirch bei reiner lehr und in guter heilsamer eintrechtigkeit bleiben möge. alles haben wir bedacht euch uth guther Christlicher meinunge anzuzeigen. Bitten, ihr wollet solches auch also vorsthen und annemen, und euch freundlich zu Godt beware Euch. Datum dienen seind wir willich. Wittenberg, Mandaches nach Pentecoste Anno 1540.

Denn Erbaren Furnemen und Weisen Herrn, Burgemeistern und Rat der Stadt Revel in Liefland, unsen guden Frunden.

Enders in den Theol. Studien u. Kritiken 1889 S. 788 f. aus einer Abschrift zu Wolfenbüttel, Extrav. 64, 4. Bl. 13. — Zugleich im Namen der übrigen Wittenberger Theologen von Bugenhagen verfasst, dessen Autorschaft schon aus den zahlreichen plattdeutschen Wortformen sich ergiebt.

Bocks Ordinationszeugnis C. R. III, 1031. de W. V. 283. Nach demselben hatte Bock über zehn Jahr in Wittenberg den Studien obgelegen und dann das Collegium Saxonicum in Erfurt geleitet.

#### 132b. B. an Mörlin.

Wittenberg, 5. Februar 1544.

Gratiam Dei et pacem per Christum. Gratias ago Deo, D. charissime, quod tibi illa honestissima conditio apud Gottingenses contigit. Ubi et honestissime prospectum sit pro re tua familiari, tantum abest ut velim te non suscipere illam provinciam. Nam et ego ante

annum cum essem apud Hildesheimenses et audissem bonas ordinationes Gottingens, et in schola et in Ecclesia ipsorum, cupiebam eis consultum per talem virum qualem te esse novimus. Suscipe ergo negotium Dei et Deus erit tecum. Salutat te uxor mea et filii. Salutat et uxorem tuam et filios. Dominus noster Jesus Christus sit vobiscum in aeternum. Ex Wittemberga 1544. 5. Februarii.

Joh. Bugenhagius Pomer. T.

Clarissimo viro et domino Joachimo Morlino sacrae theologiae doctori et Gottingensis Ecclesiae Superintendenti dignissimo. Dmo. et fratri suo in Christo venerando.

Orig. des Stadtarchiv zu Göttingen Act. Ref. 16. — Ebenda das gleichzeitige Schreiben Luthers, abgedruckt de W. V, 627 f. — S. 628, Z. 2 ist dort Watzdorf st. Walzdorf zu lesen.

Über die, im Anschluss an die Braunschweiger von Winckel und Winter entworfene Göttinger Kirchenordnung s. Erdmann, Geschichte der Kirchenreformation der Stadt Göttingen. Gött. 1888 S. 39 f. Auszug derselben bei Richter I. 142. - Morlin war in Arnstadt wegen Zwistigkeiten mit dem Rate daran, aus dem Amte weichen zu müssen, wobei sein allzuheftiges Auftreten von Melanchthon entschieden getadelt. auch von Luther nicht ganz in Abrede gestellt wird. Myconius, welcher ebenso wie Menius und Lange ihn zu grösserer Friedfertigkeit ermahnt hatte, bemühte sich noch um eine Versöhnung; doch sagt Melanchthon C. R. VII, 746 geradezu, Mörlin sei in Arnstadt abgesetzt worden. Doch erhielt M, nun den Ruf nach Göttingen, wozu ihm Luther wie Bugenhagen Glück wünscht, C. R. V, 320, 322, de W. V, 623, 627, — Er blieb in G, bis 1550, wo er wegen des Interim weichen musste und in Preussen Zuflucht fand. s. Pressel, M. Chemnitius S. 13. Schmidt, Menius II 144 f. 168. Rindfleisch, Herzog Albrecht S. 47 f. 57.

## 229b. B. an Franz von Lüneburg. Wittenberg, 20. Mai 1549.

Gnade und Fried von Got unserm Vater und von Jesu Christo unserm Herrn ewiglich. Durchleuchtiger Hochgeborner Furst, gnediger Here. Euer gnade hat mir einen guten Brief geschrieben. Ich hoffe mit diessem meinem brief und antwort E. gn. zu bezalen: erstlich das man von uns hat lassen ausgehn schriften, gleich ob wir in diesem lande Christum hetten verleugnet und das ganze Evangelium vorkeret, das sol E. G. fur unverschampte lugen halten, das sei got gelobt in Warheit. Got vergeb es denen so ursache dazu geben zu Leiptzig, da der pfaffen schmirung und ander artikel werden furgeben sub nomine Theologorum. Davon wir nicht wusten, ja wir streiteten dawider doch Got gedankt, da ward von der Landschaft eintrechtichlich beschlossen, das sie nichts wolten annehmen wider das Evangelion Christi. Auch mein gnedigster her der Churfurst, von anfang erstlich zu Leiptzik, arnach zu Celle auf Martini nechst vorgangen, zuletzt zu Grimme auf Philippi und Jacobi auch nechst vorgangen Jar uns Theologen und Prediger aufs allergnediglichst zugesagt und zusagen lassen, das wir sollen bei dem reinen wort Gottes und lere der heiligen Schrift bleiben wie vor. sind unser viele Superintendenten und Prediger neben etlichen Theologen vor meinen gnedigsten Heren gefordert gewest zu Grimmen, da haben wir alle in die Philippi et Jacobi eintrechtichlich im namen unsers Herren Jesu Christi beschlossen eine Agenda, das ist ein Kirchen Ordnunge, wie mans uberall in allen Kirchen eintrechtiglich halten sol. Ist keiserlich Majestet damit zufrieden, so kan solche Agenda auch E. G. und Brunschwich und vielen andern Kirchen dienen, den dar ist nichts inne, das ein Evangelischer verdammen konte, odder dafur sich ein from mensch scheuen muchte. Solchs hat daselbst m. gn. h. der Churfurst in eigener person von uns angenommen und uns gnediglich gedankt. Und das wir uns auf das mal nicht vorsehn hetten, fieng an s. k. gn. uns Theologen aufs aller gnedigst zu ermanen und auch christlich zu bitten, das wir patientia wollen haben in dem, das so greuliche lugen wider uns geschrieben sind; Godt werde bald unser Unschuld an tag bringen. Was ider seine gnade geschrieben ist, das wolle s. ch. gn. mit gedult tragen, denne aber desto lieber, wenn s. gn. werd vormerken, das wir zufriden sind. Dar dankeden wir unterteniglich s. ch. gn. fur solche grosse gnade, und nachmals daheime danketen wir offentlich Got in allen unsern kirchen. Christo sei lob und ehre ewiglich. Dem befehle ich e. f. gn. alle tage in meinem gebede. — Dat. zu Wittemberg 1549. 20. Mai.

E. f. gn. Diener

Joh. Bugenhagen Pomer D.

E. g. teile solches mit zu Brunswig, zu Hamburg, e. g. Bruder kindern, m. g. h. Herzog Otten, m. g. h. K. M. zu Dennemarken; item Herzog Ernst, m. g. h. der in Pommern gefreiet hat.

Ztschr. des historischen Vereins für Niedersachsen 1881, S. 146. a. d. Or. in der Kgl. Bibliothek zu Hannover. — Franz' Bruder Ernst war 1546 gestorben. — Ernst, ältester Sohn und Nachfolger Herzog Philipps von Braunschweig-Grubenhagen, der treue Begleiter Kurfürst Johann Friedrichs im schmalkaldischen Kriege und in der Gefangenschaft, heiratete Margarete, Tochter Georgs von Pommern. — s. Allg. deutsche Biographie.

#### 272b. B. an Kurfürst Joachim II.

Wittenberg, 4. Oktober 1552.

Gnad und Fr ed von Godt durch Christum ewiglich und meinen treuen Dinst im Evangelio Christi alzeit. Durchl. hochg. Churfurst, gnedigister Herr! Ich habe gestern Eur g. Brief und meinung nicht allein unterthenig, sondern auch mit freuden empfangen, das E. c. f. g. mich fordert gen Berlin, nu uns niemand gerne hat propter pestem, darumb ich auch nicht aus dem thore komme. Den ich habe aus der maßen viel zu schaffen in Gottes sachen etc. Hoffe aber, wie Christus bisher bei uns mit seinem Evangelio hat haus gehalten wider die feind und teufels leren, also wird er uns auch aushelfen aus allen noten, die noch furhanden sind, bis ins ewige leben. Hilf Christe durch diese patientia. Apoc. 14. mitiga poenas meritas, abbrevia dies istos, alioqui non erit salva omnis caro. Sed si primum incipit judicium Dei a nobis, quis finis erit illorum, qui non credunt evangelio1). Es ist angegangen, was sie auf dis mal haben sollen, usque ad frenos equorum, quia noluerunt cognoscere tempus visitationes suae. Intelligenti satis dictum est; impii haec non curabunt. Dani. 122). Derwegen bit ich unterthenig, E. c. f. g. wolle es mir gnediglich zu gute halten, das ich dis mal nicht kommen. Den Got weis aus meinem teglichen gebett, und sonst auch die Kirchen Christi in der Marke aus meinem Christlichen Dienst, das ich gerne e. c. f. g. diene, und kenne da doch keine Stadt, sonder erkenne die freundschaft, das mein weib mit den kindern sich etliche wochen zu Brandenburg bei den frommen burgern enthielts und itzt mein Eidam Doctor Andreas Wolfius mit meiner tochter zu Berlin umb dieser unser not willen sich enthelt. Dazu lies mich mit den meinen E. g. durch ander gnediglich im krieg in die Marke fordern, mit gnedigen zusagen etc. Das wil ich nicht vergessen und will Eg. gern dienen nach E. g. willen.

Von dem hader uber dem Mitler Christo halte ichs wie der Herr Philippus, mein lieber praeceptor etc. Den, g. H., ob wol etliche in Vorzeiten so geredt haben, wie D. Stancarus, mit diesen worten, in Magistro sententiarum lib. 3 cap. 4. Mediator dicitur secundum

<sup>1)</sup> Matth. 24, 22. I. Petri 4, 17.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Sach. 14, 20? Luc. 19, 44. Dan. 12, 10.

humanitatem, non secundum divinitatem etc., so ists doch unbedechtig geredt von denen, die allein sehen auf das leiden und tod Christi, und nicht auf den schweren Eid der gotlichen Majestet: Juravit dominus et non poenitebit eum: tu es sacerdos etc.1). Mit iren unbedechtigen worten von dem Mediatore Christo nemen sie vil von der ehre Christi und von unserm trost. Ich wil nicht mehr sagen. Das sie da unbedechtig reden im Maqistro, das beweisen sie selbs mit iren Worten darnach: Si erao Christus secundum vos, o haeretici, unam tantum habet naturam, unde medius erit? Et nisi ita sit medius, ut Deus sit propter divinitatis naturam, et homo propter humanitatis naturam, quomodo humana in eo reconciliantur dininis? etc. Mit diesen worten kan man jene widerlegen: ist das nicht unbedechtig geredt? Wen nu ein Hader wird von menschen worten uber dem Mediatore Christo, so sol ich Menschen wort faren lassen und bleiben bei dem wort gots und bei dem Eid: Juravit Dominus et non poenitebit etc. Ist das nicht recht? Frevel hiewider sol man in der Christenheit nicht leiden; dahin lautet das Evangelion von Christo in allen schriften. So legt es auch aus die Epistel zun Ebreern cap. 5 etc. Dieweil wir den einen großen Hohenpriester haben, Jesum den Sohn Gotts; der gen Himel gefaren ist etc. Johan. 3. Nemo ascendit etc. Johan. 1. Verbum caro factum est, quod in dextera Majestatis intercedit pro nobis. Sit ipsi gloria in aeternum.2) Christus sit nobiscum in aeternum. Ex Witemberga 5. octob. Anno 1552.

E. C. F. G. Diener

Johannes Bugenhagen Pomer D.

Enders in den Th. Studien und Kritiken 1889 S. 790 aus der Abschrift des Trierer Cod. ms. 1800 no. 46.

<sup>2)</sup> Joh. 3, 13. 1, 14. Röm. 8, 34. 9, 5.



<sup>1)</sup> Psalm 110, 4.

Es ist dies also der Brief an den Kurfürsten, welchen B. im Brief no. 272 an A. Wolff erwähnt, und letzterer gleichfalls nach Berlin gerichtet. Zugleich ergiebt sich, dass der dort erwähnte Hieronymus - Schurf war, welcher nach der Schlacht bei Mühlberg mit den übrigen Professoren Wittenberg verlassen hatte und in den Dienst Joachims II. trat, welcher sich schon seit 1536 bemüht hatte, ihn als Professor für Frankfurt a. O. zu gewinnen. S. Schurfs Biographie bei Muther, Universitätsund Gelehrtenleben im Reformationszeitalter, Erlangen 1866. S. 217, 432 f. Wir finden ihn zumeist in Berlin als kurfürstlichen Rat, sonst auch in Frankfurt, s. Melanchthons Briefe an ihn und an den Kurfürst vom 3. Oktober 1552 und an Buchholzer vom 28. November und 14. Dezember 1552. Vom Aufenthalt der Familie Bugenhagens in Brandenburg - während des Krieges - wissen wir sonst nichts. Stancarus hatte - im contradictorischen Gegensatz zu Osiander - gelehrt, dass Christus nur nach seiner menschlichen Natur unser Versöhner sei und befand sich darüber in Streit mit seinem Kollegen Musculus in Frankfurt. Melanchthon lehnte ab, dem Rufe des Kurfürsten zur Schlichtung des Streites zu folgen, da er die Erfolglosigkeit aller Bemühungen, derartige scholastische Streitigkeiten zum Austrag zu bringen, kannte. S. Chronol. Übersicht und Schmidt, Melanchthon S. 566 f. - Der Seuche halber befand sich die Universität wieder einmal vom Juli bis Oktober in Torgau.

#### 283b. Judicium de Locis communibus Philippi Melanthonis.

16. April 1555.

Loci communes D. Philippi sunt bonus et certus expositor sacrae scripturae. Exponunt enim scripturam non ex humanis opinionibus, sed ex ipsa sacra scriptura et verbo Domini, quod manet in aeternum, atque adeo ex ipso fonte aeterno divinae sapientiae Christo Jesu Domino nostro, qui dicit Johan. 14: Ego sum via, veritas et vita, nemo venit ad Patrem nisi per me, i. e. sola fide; et Johan. 8: Ego sum lux mundi, qui sequitur me, non ambulat in tenebris, sed habebit lumen vitae. Omnia alia, quae docentur ad salutem illam aeternam,

sunt mera vanitas, mendacium et insania, hoc est, sunt doctrinae daemoniorum, quacunque tandem specie, sive Papistica, sive Adiaphoristica, sive Osiandristica, sive alia proponantur, quibus occinimus propter dictum Pauli I ad Timoth. 4: in hypocrisi loquentium mendacium et cauteriatam habentium conscientiam. Quid enim aliud sunt, quam stercus Diaboli, si conferas cum sanctis illis nostris locis communibus etc.

Ao. 1555. 16. Aprilis, scripsit sua manu.

D. Joh. Bugenh.

Enders i. d. Stud. u. Krit. 1889 S. 792 a. d. Trierer Cod. ms, 1800 no. 306.

#### II. Berichtigungen und Zusätze.

#### A. Zu Text und Anmerkungen.

Vorrede, S. VIII, zwischen Z. 7 und 8 füge "nicht" hinzu.

S. XX. Statt Seite 54, 70, 294 lies 57, 90, 394.

- Text. S. 1 Z. 14 hinter tersissima fehlt: et in carmine et in soluta oratione.
- S. 2 Z. 1 lies qui st. quod, Z. 9 quis st. quid, Z. 22 tandem st. tamen, Z. 20 fehlt "scholasticis", Z. 4 v. u. Chrysopolis = Ingolstadt.
- S. 3 Z. 15 lies obstrui.
- Zu no. 3. Mohnike irrt, wenn er die Handschrift der Widmung für diejenige Luther's hält. Es ist offenbar Bugenhagen's eigene. Da sie aber an Bugenhagen gerichtet ist, lässt sich nur annehmen, dass er sie sich abgeschrieben habe. Und es lässt sich getrost behaupten: ihrem Inhalte nach ist die Widmung Niemand anders, als Luther, in damaliger Zeit zuzutrauen.
- Zu no. 5. Ein fehlerhafter Abdruck des Briefes befindet sich schon in (Wellers) Altes aus allen Teilen der Geschichte. I. Chemnitz 1762 S. 309. Wir bemerken nur als Variante zu Seite 9 Zeile 3 v. u.: diversa st. divisa.
- Zu no. 7. Da B. auf Luther's Abendmahlslied "Jesaja dem Propheten etc." Bezug nimmt, welches erst 1526 erschien, darf das Stück auch nieht früher als 1526 gelegt werden.



- Zu Seite 20 Z. 2. Das Citat de W. II 587 ist nach neuerer Ansicht zu streichen, da die beiden Briefe wegen des, soeben gedruckten Neuen Testaments schon ins Jahr 1522 gehören müssen.
- Zu ne. 21 und 22 giebt jetzt Lie. Dr. Buchwald aus einer Abschrift Stephan Roths in Zwickau noch folgende bemerkenswerte Varianten: S. 65 Z. 6. hinter Mariae noch proximum. Z. 9 v. u. resonarent. Z. 3 v. u. quem st. quae. S. 66 Z. 2 v. u. hinter ministerium: meum. S. 68 Z. 3 hinter surrexit: et coenavit. Z. 5 sed et nos. Z. 7 quam hactenus descripsi. Z. 8 tentationem st. aegritudinem. S. 70 Z. 9 itaque hinter moneo. Z. 16 ad vesperam hinter eram.
- Seite 73 Z. 15 lies 19. August. S. 77 Z. 13 v. u. lies quidam. S. 78 Z. 16 v. u. hinter concionari fehlt: id quidem feci.
- Seite 82 Z. 3 ist nicht auf den Brief vom 31. Juli, sondern auf die vom 14., 20. und 28. zu verweisen.
- Seite 89 Z. 12 vermutet Enders wohl mit Recht ipsius st. ipsi sunt. S. 94 Z. 13 v. u. haud. S. 112 Z. 11 behenget.
- Zu S. 92 Anm. über Dreyer in Herford s. jetzt Hölscher, Reformationsgeschichte der Stadt Herford. S. 19 f. 26 f.
- Zu no. 49 giebt Enders Varianten aus dem Trierer Codex, von welchen ich hervorhebe: S. 126 Z. 1 v. u. omnino st. omnem. S. 127 Z. 4 praedicationibus st. i. e. praedicatorum. Datum feria 5, wonach der Brief auf den 10. März fällt.
- Zu Seite 157. Der Hauptmann Wobeser ist vielleicht der, 30. April 1519 in Wittenberg immatrikulierte Woyslaus W., welcher dort als nachheriger Consiliarius danicus bezeichnet wird.
- Seite 210 Z. 21 muss es heissen: de W. V, 734 f. S. 251 Z. 3 v. u. capitulum. S. 260 Z. 17 v. u. schlahn ("wiet und siet" ist noch jetzt sehr gebräuchliche plattdeutsche Redensart, wie ich gegen Ansechtung des Textes Z. 17 bemerke, s. Schiller und Lübben, mittelniederdeutsches Wörterbuch IV, 217 b. Ebenso "ick bün" = bin).
- Zu no. 116. Abt von Rittershausen war Lambert von Balven. Die Auseinandersetzung mit demselben verzögerte sich, weil der Statthalterschaft seine Ansprüche zu hoch schienen. Zeitschr. des hist. Vereins für Niedersachsen 1868 S. 286-88. Zu no. 144. Der Superintendent Cyriacus Moller hatte im Januar und Februar die Visitation vollzogen, s. ebend. S. 306.

Seite 300 Z. 9 lies nutrimentum. S. 315 Z. 13 füge zu Melanchthon den Stellennachweis C. R. VII, 1054. S. 355 Z. 19 lies uns st. aus. S. 361 Z. 9 v. u. Hacke.

Zur Anmerkung S. 368. Mit der "Ausschrift und Warnung" Dr. Luther's ist die, zuerst 1531 erschienene "Warnung D. Martin Luther's an seine lieben Deutschen" gemeint, welche 1546 mit einer Vorrede Melanchthon's vom 10. Juli neu herausgegeben wurde. Erl. 35, 1 ff. Walch XV, 1950 f.

Seite 373 Z. 9 lies merkts. S. 400 Z. 16 ex st. eo. S. 421
Z. 17 lies Bruder statt Sohn. S. 446 Z. 2 mit st. nit.
S. 503 Z. 2 v. u. Er st. Es. S. 529 Z. 12 v. u. vermutet
Enders: reiner st. einer. S. 552 Z. 1 v. u. lies inedita.

Zu Seite 574 Z. 1. Mit Cossow ist Christian von Küssow gemeint, der wolgastische herzogliche Rat, welcher mit Runge zum Gespräch gesandt war. S. Balthasar, andere Sammlung S. 399. Kosegarten, G. d. Univ. I, S. 202.

#### B. Zur chronologischen Übersicht.

Mai 27 — nicht 16 — ist Datum der Vorrede zur Pomerania.

1520.

1518.

lieber als 1519 will Kawerau Theologische Studien und Kritiken 1889 S. 811 die Predigt vom Peter-Paulstage legen, da die von B. erwähnte "Ratio verae theologiae" von Erasmus erst im März 1519 in Basel gedruckt sei. Ganz unmöglich scheint es immerhin nicht, dass B. sie drei Monate später gekannt habe. Dagegen weist Kaw. dem Brief an die Schüler in Treptow ebenda S. 813 gegen Herings abweichende Meinung -- ebenfalls — wie in der Chr. Ueb. geschehn, seine Stellung nach dem Abgange von Treptow an.

Zu **1525.** Nov.-Dez. Die erste Ausgabe des niederdeutschen Neuen Testaments mit Bugenhagen's Nachwort erschien schon 1524. S. Schaub, die niederdeutschen Uebertragungen der Lutherschen Uebersetzung des N. T. Inaugural-Dissertation. Greifswald 1889 S. 23 und 57 ff.

**1528.** 26. März.

lies: Seidemann, Lutherbriefe (Dresden 1859) statt de W. VI

1533. 11. Aug. B.'s Vorrede zur Herforder Kirchenordnung, abgedruckt bei Hölscher, Reformationsgeschichte der Stadt Herford, Gütersloh 1888 S. 44 ff. 1585. 13. Dez. Hering in den Theol. Studien und Kritiken S. 793 f. weist nach dass das, bei Medem S. 181 f. abgedruckte Stück fälschlich als Avescheit to Treptow bezeichnet sei und irrtümlich von M., wie von Fock und Barthold als Vorlage für den Landtag betrachtet werde. Diese no. 31 sind vielmehr die. no. 27 S. 155 beantworteten Artikel der Städte, welche einem früheren Stadium der Verhandlungen angehören. Es kann sowohl die Vorrede Bugenhagen's zu seiner Kirchenordnung. wie die von Hering S. 797 angeführten weiteren Stellen, als der Bericht des plattdeutschen Kantzow keinen Zweifel darüber lassen, dass B.'s Kirchenordnung dem Landtage vorlag, und nachdem die Herzoge die dagegen erhobenen Bedenken zurückgewiesen vom Landtage angenommen und im Abschied diese Annahme publiciert ist. Die K.-O. muss also von B. und seinen Mitarbeitern, soweit nicht schon vorher entworfen in den Tagen zwischen Nikolai und Luciae in Treptow fertiggestellt sein, nicht erst in Rügenwalde, wie Medem S. 37 im Widerspruch mit den Quellen annimmt. Nur über die Kirchengüter erhob sich der Streit, wie Kantzow (Ausg. v. Böhmer S. 215) berichtet und die vorliegenden weiteren Aktenstücke bestätigen Während die Städte die bei Medem S. 192 f. mitgeteilten Wünsche äussern, protestiert die Ritterschaft gegen die von den Herzogen beanspruchte Verfügung über die Domstifter und Feldklöster. Ueber diese sagt die Kirchenordnung (bei Richter S. 259 u. Originalausgabe D. 7a): Van heren klösteren stifften unde dhömen is uns van unsers G. H. Rederen nicht bevalen, an allene is dat van nöden, dat me nicht leth singen etwes unchristlickes ane schrift edder Gades worth etc. Die von Kantzow berichteten Ansprüche der Herzoge stimmen in den meisten Punkten überein mit dem, was die Versammlung der Geistlichen nach Medem S. 161 f. vorgeschlagen resp. zugestanden hat. Der Widerstand gegen dieselben war. laut der eben angeführten Stelle, an sich noch kein Widerspruch gegen die Kirchenordnung selbst. Da aber die Ritter mit ihren Einwen-

1585.	dungen gegen die Ansprüche der Herzoge keine Berücksichtigung finden, verlassen sie grossenteils den Landtag und stellen nachträglich die Forde- rung, mit der ganzen Reformation noch inne zu halten. Nähere Ausführung ist nicht dieses Orts.	-
<b>1537.</b> 19. <b>A</b> pril.	Cordatus an B. über seinen Streit mit Melanchthon.	no. 62b.
<b>1589.</b> 13. Juli.	Ein weiteres Ordinationszeugnis für Wenzeslaus Kilmann bei Seidemann, Lutherbriefe S. 55.	
1540. 17. Mai.	B. an den Rat zu Reval. Empfiehlt den Mag. Heinrich Bock	no. 82b.
<b>1542.</b> 7. Juli.	Ordinationszeugnis für Stephan Riccius. Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 1888, 472.	
1544. 5. Febr.	B. beglückwünscht Mörlin zum Rufe nach Göttingen.	no. 132b
	B. unterschreibt ein Gutachten Luther's über Ab- schaffung der Elevation beim Abendmahl. Seide- mann Lutherbr. 75.	
<b>1546.</b> 15. Juli.	Ordinationszeugnis für Gregor Resemer. Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 1888, S. 473.	
1 <b>549.</b> 20. Mai	B. an Franz von Lüneburg über die Angriffe gegen die Wittenberger wegen ihres Verhaltens zum Interim.	
4552. 5. 0kt.	B. an Kurfürst Joachim II. Kann nicht nach Berlin kommen zur Erledigung der von Stancarus angeregten Streitfrage.	no. 272b.
<b>1554.</b> 25. Juli.	Ordinationszeugnis für Wolfgang Guntsch. Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 1883, S. 474.	
<b>1555.</b> 16. <b>A</b> pril.	Urteil B.'s über Melanchthon's Loci.	no. 283b.

### Cosmus von Simmerns Bericht

über

die von ihm miterlebten Geschichtsereignisse zur Zeit des Wallensteinschen und Schwedischen Ariegsvolkes in Pommern.

(Aus der Beschreibung der Stadt Colberg.) Bon Oberl. Dr. Rub. Sannde in Coglin.

Nachstehende Geschichtserzählung ist der Chronik des Cosmus von Simmern entnommen, über die aussührlicher schon Balt. Stud. XXXIX. S. 1 ff. gehandelt ist. Auch hier habe ich die beiden Abschriften der Chronik meiner Edition zu Grunde gelegt, 1. die auf der Generallandschafts-Bibliothek in Stettin befindliche und 2. die von mir in Cöslin aufgefundene Abschrift des Archidiakonus Wachse aus Colberg. Beide Exemplare weichen im Texte nur unwesentlich von einander ab, doch zeigen sie in den Namen mehrsach verschiedene Lesarten, bei denen aber beiderseits grobe Schreibssehler und Misserständnisse unterlaufen.

Der ganze Bericht über die Wallensteinsche Zeit hat etwas Lebendiges, Frisches und erscheint um seiner subjektivpersönlichen Färbung willen interessanter als der steisleinene des Micrälius. Auch stoßen wir auf Persönlichkeiten, wie den quaden Konter, Herzog Franz Albrecht von Niedersachsen, den schwarzen Kamsay und Drenstierna, denen von vorneherein ein reger Antheil sicher ist.

Wie in dem Chroniffragmente, das wir früher zum Abdruck brachten, erscheint auch hier der Chronift als eine sehr einflugreiche, angesehene Berfonlichkeit. Seine Zugehörigkeit

au den Colberger vornehmen Salzgeschlechtern und feine ebemaligen Beziehungen zum taiferlichen Sofe und ben angefehenen ichlefischen Magnaten bienen ibm ber Art gur Empfehlung, bag er jest in seiner Baterftadt von Freund und Feind mit großer Ruportommenbeit behandelt wird. Bornehme Gafte treffen bei ihm zum Befuche ein, fo ber polnische Gefandte im Sahre 1627 und Siegfried Damit, bem er ftete ein Rimmer gur Berfügung geftellt bat; mit ben Ramels und Beter Gottberg ift er eng befreundet, besgleichen find Rofcisty, ber Begleiter Drenftierns, und ber machtige Bebron feine hoben Gonner. Der lettere hat ihn als eine Art Bertrauensmann behandelt. er zieht ibn fogar zu, als er Fünffirchen ausschilt, nimmt vor seiner letten Reise ins Bad gerührten Abschied von ihm und ernennt seinen Bruder jum Teftamentsvollstreder. Ueberhaupt waren Simmerns Beziehungen zu ben Wallenfteinschen Rommanbeuren bis auf die Beit ber letten ftrengen Bapiften In großer Bertraulichkeit lebten er und feine Frau mit Rapitan Hartmann und feiner jungen Gattin, und auch in der letten bofen Reit der migtrauischen Baviften ift es ibm wohl von Vortheil gewesen, daß fein Reffe taiferlicher Kähnrich war. Bahrend sein naber Bermandter Georg Braunschweig, weil sein Saus immer von den Rriegskommanbeuren "okkupirt" war, nach Bolen wegzog, ift er beffer gefahren; es blieben sogar, als Capua die ganze Vorstadt niederbrennen ließ, seine Scheunen unverlett. Auch maren feine Mittel in bem Graus bes Krieges nicht erschöpft: er nahm an seinem Aderhof Ausbefferungen vor, baute fich 1629 eine Gruft in ber Marienfirche und schenkte biefer und ber Beiligen Geiftfirche namhafte Rapitalien\*). Wenn man bazu nimmt, bag er in ber Beit des nach feinen Schilberungen boch gestiegenen Elends in ber Stadt auf seinem Saale Regel spielt, so wird man an die Mahnung Erdmannsborffers erinnert, man folle die Berichte von bem Rriegselend bes 30jährigen Rrieges mit einer gemiffen Borficht benuten.

<sup>\*)</sup> Diefe Notizen find aus dem c. L.

Bekanntlich hatte Wachse (s. meinen Abbruck des Simmernschen Lebenslauses) dem Chronisten arge Wunderlichkeiten in seinem Leben vorgeworsen\*). Ein Sonderling ist er wohl gewesen, dafür sprechen auch in den nachfolgenden Blättern einige Thatsachen. So ließ er bei seinen Lebzeiten sich einen Sarg machen und suchte die zuchtlosen Kaiserlichen durch gelehrt-antiquarische Belehrungen für die Schweden günstiger zu stimmen; ebenso muß es uns Wunder nehmen, daß er vor den Orangsalen und der Pest 1630 aus der Stadt entstoh, ohne seine Frau mitzunehmen.

(Wachses Abschrift 96-117; cod. Landsch. 217-252.)

Ao. 1626, im Sommer ift barauf erfolget ber Krieg gu Waffer wiber bie Stadt Dankig, und die Krobn Boblen, sonderlich bas Land Preugen vom Könige Guftavo Adolpho mit occupirung bes Königsbergischen Bortus bie Billau genannt, überraschet, und die Städte Dirichau und Meuwe item Marienburg die Hauptfestung, wie auch Frauenberg, Beilsperg, Elbing, Bugtom\*\*) und andere mehr eingenommen, und ftart befestigt, und also ber Stadt Dangig Die Ru- und Abfuhr zu Waffer benommen, dannenhero Bommern als benachbarte in großer Gefahr geftanden, und folgendes Jahr im Martio und April wegen eines burch Buges etl. Compagn. Reuter und 2. Regiment Fuß-Volks, fo durch einen Des Nahme ! Joh. Streiff, und Hn. Maximil. Teuffel als Obriften in Medlenburg geworben, und barin ihr Quartier gehabt, längst durch Bommern marchiret, auch in den Quartieren auf ben Dörfern und Flecken, wo fie geherberget, weil man fie

<sup>\*)</sup> Siehe auch die genealogischen Angaben im c. L. Er heirathete 54 jährig eine 19 jährige und 1639 zum dritten Wale 58 jährig eine 14 jährige. Bei der ersten Hochzeit, die "unter freiem himmel" stattsfand, putte er sich wohl in der von Wachse erwähnten auffälligeren Beise.

<sup>\*\*)</sup> Buşig; vorher Meuwe = Mewe.

nirgends in den Städten wollen durch passiren laffen, mit ben Gaben Gottes, fo ihnen jur Station reichlich jugeführet, undriftlich gehandelt, bannenbero fie benn Theils nicht allein von Gott balb 3. Meilen von hinnen ber Damnit in 2. Bauer Sofen Berrn Joachim Manteuffel geborig burch Bermabrlofung ihres eigenen Gefindes einen Ruftwagen mit vielem Raub, sondern auch 18. ftattliche Roffe burch ben Brand verlohren; jondern auch unlängst hernach, als sie zwischen bie Städte Stolpe und Lauenburg kommende erfahren, baf fich wegen hungers Noth die Stadt Butte icon an Boblen ergeben, welche fie ju entfeten willens, und ihrer ber Felbherr Roniecpolsty\*) icon auf ben Grengen martete fie willfommen aubeißen, auch unter dem Oberften S. Brechausern\*\*) von Ihro Fürftl. Gnb. bem Bertog Bogislav zu Pommern zu Rug und Rof auf die Daden nachschicket, übrigen Muthwillen zu wehren, daß sie nicht wohl wieder zurück gefont, find fie gur Seiten aus in großer Epl auf bas Städtlein hammerftein gezogen, in willens Schlochau zu occupiren, aber als fie von obengebachtem Obriften mit vielen Cosafen übereilet, ebe fie fich recht verschangen fonten, und gang feinen proviant gefunden, nur bis in den 4. Tag belagert, fich auf Gnade ergeben muffen, brauf die Obriften bem Ronige in Boblen geschicket, die Reuterrey aber mit Condition und Cyd nicht wieder Boblen zu dienen, und Darlaffung ihrer Biftoblen fren auf die Grenze nach Landed gebracht worden, das Fuß-Bolk aber alles bem Könige zu bienen, und nach Podolien b. 7. April fortgemußt.1) Unlängst nach bem Streif ba ber Obrift Teuffel vom Conizpolsty geschlagen und gefangen worden, ift Bertog Friderich von Sollftein mit 10 Compagnien den Bohlen mit Rapferl. Bolt auch wieder Schwed. zu Hülfe geschickt, so hernacher unlängft, als Friedens Anftand gemacht worden, ihren

<sup>\*)</sup> Beide Abschriften haben ben Namen verderbt.

<sup>\*\*)</sup> c. L. Claus Brudhufen.

<sup>1)</sup> Ueber den Feldzug s. Efrörer, Gustav Adolf S. 165 ff. Putig wurde von den Polen 2. April 1627 erobert.

March durch Bommern, über Stettin und Pasewalk hinaus genommen zur andern Kapserl. in Mecklenburg genommen und zu ihnen gestoßen, und eben da, als im Land Pommern mit großen Aufruhr actioniret zu diesen in Pasewalk stießen, und den frommen Fürsten durch den von Arnheim zu Franksburg die falsche sechswöchige Einquartirung erhielten.<sup>2</sup>)

Ao. 1627. b. 4. Rebr. haben Ihro Rönigl. Mai. in Bohlen einen Abgefandten an biefe und andere See-Stäbte burch gant Bommern nahmens Abolph von Art gefchicket, und schriftlich begehret fich aller Bufuhr und Schiffens gegen bie Schweben zu enthalten, mit Bermarnung es murbe Ihro Königl. Maj. auch etl. Orlog-Schiffe aufs Meer aus bem Dantiger Bortu ordnen, die darauf lauern murden folche Baaren und Schiffe Breiß zu machen.\*) Diefen Gefandten habe ich ben mir zu Gast gehabt auf recommendation bes Obriften Beter Gotberges,3) war ein biscreter nobilis und Rönigl. Hoffbiener, ichwedischer Sprache fehr kundig. Unlängft nach diesem in der Bfingst-Woche ist auch eine armee mit 5 orlog-Schiffen, mit Geschütz und Bolf febr Wohl besett in bem hafen (aus Furcht für ben Schweden, die fich an bie 100 und mehr Schiffe verftartet) in Hoffnung allhier ihre Quartiere zu faffen, eingelaufen. Als aber bas Landvolf unter bem Obrift-Lieuten. Herrn Siegfried Damigen4) über

<sup>\*)</sup> Prife machen = kapern.

<sup>2)</sup> Ueber Friedrich v. Holstein s. Barthold, Gesch. Pommerns 4, b, 524. Der Durchzug Ansang Octob. 1627 verlangt. Simmern selbst giebt in seiner Geschichte der Herzöge c. L. S. 690 eine Specisscation, was diese Truppe (1500 M. stark) vom Stifte begehret. Das Berlangte wurde nach Cöslin eingehändigt 28. October.

s) S. Simmerns Abelsgenealog. c. L. S. 488. P. Gottberg, eines Goldschmiedes Sohn, der sich im Ungrischen Kriege tapfer ge-halten, von Kaiser Rudolf in den Adelstand erhoben, Landeshauptmann zu Wollin u. Lauenburg, ist mein großer Freund, gestorben in Polen auf seinem Gut Gr. Peterkow ao. 1636.

<sup>4)</sup> S. c. L. S. 455. Obenbenannter Obrist, stiftischer Landrath auf Möllen, Kaltenhagen u. zum Lent erhsessen, ein Kern vom aufrichtigen u. gewissenhaften Rittersmann + ao. 1636 im Sommer,

100 Rog ftart, und ein Fähnlein ber Colberger und Cosliner Rufi-Bolf in und vor die Munde gur Garnison einfommen, und ihnen angezeiget bem Lande feine Reinbschaft zu caufiren, baben fie bes 3. Tages in ben Pfingften ben Bafen und Strand nach 3 Schuffen quitiret, und mit durchftebenden Winde in der Gil durch die Schwedische armee ohne Berluft eines einzigen Mannes in den Dantiger Safen eingefegelt Ihr oberfter Capitain ift ein Schottlander von Murren gewesen, und der Admiral ein Lübeckscher verdorbner Kaufmann, hatten über 30\*) ftude, Kraut und Loth die Fulle. aber geringe Soldaten. Dieje See-hahnen haben fich mobl anfangs verlauten laffen man hatte boch bem Obriften Streiff und Obriften Teuffel von den Schweden nicht allein quartier vergönnen sondern auch Wein, Gewürt und proviant zugeschidet, welches auch vom Rath burch Beter Sobenhaufen geschehen, so konnte man auch sie als Rönigl. Bohlnifche Soldatesta hierselbsten bis auf fernere ordonance um ihren Bfennig gehren laffen, und ben Portum vergonnen, und unangeseben die Rette für ihnen geschloffen, haben fie boch nichts arges tentirt, und fich ftill verhalten.

Ao. 1627 d. 3. Juli ist der adel. und stiftische Cornet, so unter dem Wohl Edlen Obrist-Lieutenant H. Siegfried v. Damiz Erbs. auf Möllen, u. von Ulrich Damiz des Hn Paul Damizen Stadthalters Sohn geführt, behm Commando des Alexander Jurgen v. Blanckenburg auf Rochzow,<sup>5</sup>) wie auch das Fähnlein Fuß-Volk, so unter dem Capitain Lieutenant,

<sup>\*)</sup> c. L. 80.

nachdem er fast beim Jahr her und seither bessen, daß ihm sein einziges kleines Söhnlein vorgegangen, auf der Brust, auch sonsten am Steine im Leibe übel befunden, als ich ihn mit dem Herrn wedico D. Limaeo kaum 24 Stunden vor seinem seligen Abscheidt aus Colberg bezuchet u. die Todesangst schon mit ihm agirte, war er dennoch in allem Berstande so rüstig u. gesund, daß er sich nicht allein aus Gottes Wort selber getröstet, sondern auch meiner Person, weil wir liebe u. getreue Freunde gewesen, seine Frau u. Töchter empsohlen.

<sup>5)</sup> Auf der Landstraße von Colberg nach Schivelbein.

Abrian Steinreich\*) Beiber und von bem von Teltow (Tantow)\*\*) getragen, gang Solenniter bas Cornet auf ber Altstadt beschenket und hernacher abgebanket worden. Cornets Stange bat Georg von Wolbe auf feinen Ruklein gebrochen.\*\*\*) haben 3 Monath friedfam und Wohl gedienet. außer biefem, bag Balthafar Gieffe ein Colbergifcher verfofener Raltichläger unvorsichtig mit ber Musqueten umgegangen, und einen feiner Mitgefellen von Corlin geburtig, ericoffen, baf Er bald auf ber Stelle geblieben, über welchem Standrecht gehalten, daß er wieder follte mit 3 Dusquet Schüffen am Bfabl getöbtet werben, an welchem er auch geftanden, aber aus Mitleid feiner fleinen Rinder ift ihm bom Dbrift-Lieutenant bas Leben geschenkt worden, und Er auf 5 Rahr außer Landes im Rriege zu bienen bie Gnabe ertheilt worden. Bald darauf ben 3. Tag nach biefer Bardon reitet eines herrn v. Rien fein Anecht vom ber Reuteren, ju fpagiren und gutrinten, wo es Bant gie bent der ben Schulgen von Steidom\*\*\*\*) rechtfertigt, gerath barüber mit bemfelben in Wort auch soweit, daß er die Biftoble auf ben Bauern lofet, benselben trifft, bag Er wenige Stunden bernach in Colberg benm Barbierer ftirbt. Da biefes junge Bürschlein sich besonnen, und den Rausch ausgeschlafen diese That auf freier Strafe hinter bem boben Berge gethan, und geftanben, ift er burch Urtheil jum Schwerd condemnired, daß Urtheil aber bom Oberften fo weit hinferner gelindert, daß er auf bem Ringe bes Morgens gar früh in Begleitung aller Solbaten unter fliegendem Cornet und Sahnlein ift decolliret aber bom henter weder gebunden, noch auch weiter als mit durch gehaunen Schwerd ift angerühret, wie benn auch nachmals fein Degen, Stiefel, Sporn oben auf ben Sarg geleget

<sup>\*)</sup> c. L. Heinrich.

<sup>\*\*)</sup> c. L. Tantow.

<sup>\*\*\*)</sup> c. L. meinem Füchslein (!!).

<sup>\*\*\*\*)</sup> c. L. der Rame wieder ganz verderbt; "rechtfertigt" = jur Rede ftellt.

worden, und von 8 Reut. Knecht getragen ehrlich auf dem St. Jacobs-Kirchhofe begraben. Er ist von Cammin eines Müllers Sohn gewesen, dessen Freunde, wie gesagt ward viel 1000 Thir. hätten vor ihm geben wollen, aber die Constantia des Obrist Lieutenant hat hierin mit der Justitia glücklich durch gedrungen<sup>6</sup>). Seine Spießgesellen haben ihm, folgendes Epitaphium allen Sausbrüdern zum expl. wohl zu lesen folgendes Inhalts machen lassen.

D Trunkenheit du böse Sucht Bringst manchen in große Unzucht. Bon gutem Bolleben in große Noth Ja gesunden Leib bis in den Tod, Wie mir Reutern in jungen Jahren Durch Trunkenheit ist wiederfahren Daß ich den Tod dafür leiben müssen Die begangne That vor der Welt zu büßen Gott woll mir Sünder gnädig seyn. Am jüngsten Tag erwecken fein.

Und ob zwar sonsten auch über dis vom H. Obrist-Lieuten. ben diesem Bolk gute ordre gehalten, daß mans auf Kapserl. und Fürstl. Begehren wohl beybehalten mögen, ich auch dieses mit Wahrheit schreiben kann, daß da einstmals von einem Reuter dem Burgemstr. Döpken von ungesehr einen Sack Graß war abgemäht worden, er darüber hart geeisert und me praesente sich der Obrist-Lieut. Entschuldiget, daß Er so genau um so geringe Dinge nicht hinter jedem wachen könnte, seinem Auswärter Georg von Wolden anbesohlen 20 Thir. dem Burgemstr. zu presentiren sich daran seines Grases bezahlt zu machen. In Summa das Bislein Schatzung und wenig Ungelegenheit war Land und Städten so wiederlich, daß der fromme Fürst diese Land Besatzung noch vor Winter abdanken müssen und darauf, wenige Wochen hernach, wie die

<sup>6)</sup> Riemann, Gesch. Colbergs S. 393, nennt fälichlich ben Gerichteten einen Kaiserlichen, läßt also erst später sich ben Borgang abspielen.

ju Colberg, als gemeltet b. 31. Jul. ihr Cornet von ber Stange genommen, fich im Septbr. ju Möllen bem Obrift. Lieut. 7 feltsame Bogel, bavon 3 geschofen worden, feben lagen. b. 30. Novbr. meiner Prophezepung nach, in Colberg unter bem Wallenfteinischen Obrift-Wachtmeister Fünftirchen, 5 Compagnien andrer frembder Bogel langer als 3 Nahr eingeniftelt, und bavon andern graufamen Schaben gelitten,\*) ba ber Stadt allein 5 Rirchen mit fammt ben Scheunen, Korn und Graf verlohren. Diefe 7 Bogel nun haben vielleicht bem Stifte Cammin und sonderlich ber Stadt Colberg jo am Strande gelegen (bavon fie auch bei Möllen geschoffen) biefe 7 aufschnappende Bogel und Commandeurs bedeutet, fo inner 3 Jahren 3 Monath und 3 Tagen ihr warm Neft und Quartier in Colberg gehabt. Bon diefen ift nun ber erfte gewesen bes Generals fein Obrift-Wachtmeifter Baron hans Chriftoph von Fünffirchen aus Defterreich ein resolvirter junger Mann etwa von 27 Jahren, der fich trefflich meifterlich barauf verftanden, Gelb ohne hammer zu fcmieben, hielte zwar fürftliche Tafel, aber lebte baben nüchtern, diefer gog ein (nach ber zu Stettin zwischen bem Obrift Arnheim und fürstl. Gnaden zu Pommern getroffenen 6 wochentl. interims capitulation de dato d. 21. Nov.) den 30. huj. mit 5 Compagnien zu Ruf alle Complet zu 300 Mann jegliche\*\*) ftart fenende, dero Capitain waren ber Baron S. Rubolph von Tuhn ein Tyroler und gar gutes Gemüthes. Carolus be Arbois ein Lothringer gelahrter und vieler Dinge auch in Sprachen mobl erfahrner Mann. Bartholomaeus Sartmann ein Morgenlander, und bes Carbinals von Dietrichftein Bucht,") ber auch nur gekocht Wasser getrunken ein Gesell von 28 Rahren

<sup>\*)</sup> c. L. ohne andern grausamen Schaben die Stadt allein.....

<sup>\*\*)</sup> Das Wort ift in beiden Abschriften unleserlich.

<sup>7)</sup> Unklar; soll es heißen: ein Bastard des Kardinals? Der Kardinal von Diedrichstein war geboren 1570, wurde 1598 Kardinal u. Bischof von Olmüz u. starb 1636.

und bann Joh. Jacob William\*) ein Schweiter und junger Schnaut Hahn. Diese hielten fich nun anfangs ungefehr 6 Wochen ziemlich als Leib-Compagnie bes H. Generals, baf es vermoge ber Capitulation zu erleiben, als es aber weiter in den Winter fommen, ba ift es ben Racht, von den Böhmen. Mähren, Wallachen auch vielleicht angeworbenen Diebes-Bögeln an ein Stehlen gegangen, burch Mauer und Reller, baf babon allein ein großes Buch ju fchreiben. Wann die Burger geflagt, haben fie follen ben rechten Thater ftellen, und haben noch gute Filte\*\*) zu ihrem Schaben gefriegt, daß in Summa meines Wiffens wegen Raub und Diebstahl tein eintiger unter D. Fünftirchen Commando juftificiret worden. Wenn aber fo irgend ein faulfraßiger Bauerschlingel und einfaltiger Bommer, ber fich hatte bestehlen laffen, entlief, und wieder bekommen ward, mußte er balb auf bem Ringe henten. Andre excesse murben nur mit bem bolgernen Gfel zu Reiten geftraft, wie auch nach diesem ao. 1628 ber Gunffirch auf anhit \*\*\*) anderer Schlidischen officiers als ber Rittmeifters Frenh. v. Berberfteins wie auch Rittmeifters von hofffirchen, fo aus ihren Quartieren Greiffenberg und Golnow zu ihnen tamen, und feine Landsleute maren, nicht mehr wolten mit Commig Rleifc und Brod zufrieden fein, sondern nun forthin, weil die 6 Wochen mit der Capitulation ihre Endschaft erhalten. wöchentl. bald baar Beld haben, und beswegen von ben Land. Ständen des Stifts begehrten, daß fie ein paar Abgefandten von des Stifts Land-Ständen zu ihm ichiden möchten, mit benen Er ju reben. Die thaten es, und ichickten ben S. Dbrift-Lieut. v. Damig (Siegfrib) und ben Landrath Thomas von Münchowen. So bald biefe nun b. 11. Jan. zu Colberg angekommen, aber wegen vorgebachter Gafte bis jum andern Tag warten mugen, gehört zu werden, hat Er vor erft in voller bataille mit feiner und bes hartmanns

<sup>\*)</sup> c. L. Tullian.

<sup>\*\*)</sup> Filze = Schelte.

<sup>\*\*\*)</sup> Anhig = Aufhegen.

compagnie ben Ring befegen laffen, nachmals biefen Land und Ritterftandes Berfonen und Abgefandten angemuthet nomine ihrer Principalen mit ihm eine andere und solche Capitulation aufzurichten, wie Er die in Schlefien gehabt, fintemablen die vorige Capitulation über 6 Wochen erloschen und seine Soldatesque nicht mehr fonten noch wolten um Commig bienen, fo murbe auch megen bes Stabes, ber Leib-Shuben und anderer feine Gebühr ihm Berbefferung und fertige Bahlung geschehen, und angewiesen werben. nahmen folches ab referendum an, weil fie auch anderer Geftalt nicht abfertiget. Er bräute gleichsam mit arreft, aber fie blieben beständig ben ihrem responso, also bedachte er fich bald eines andern, entschuldigte sich boflich, und gab ihnen 8 Tage Reit fich zu erklähren. Fing aber balb barauf an bie Stadt zu plagen, und begehrte für feine Leibschüten, und bie Häute bes abgeschlachteten Biebes balb 900 Thir. Als nun fein Geld aufzutreiben, mußte ber Rath ihm benm Burgermeifter Döpten im Raften verfiegelt ihr Silber, morunter ben auch viel Rirchen-Silber gemefen, jum Pfande einfeten, mit Condition, daß fie ihm in 8 Tagen folten bas Gelb ichaffen. Wie nun folches nicht gehalten, und bie Rriegs-Commiffarii hierwieder protestirten, berief Er fich auf ben Dberften Arnheim und feine ordonance lafet bem Burgermeifter Döpten feine Stube öffnen, und nimmt ben Raften heraus, befiehlt auch, daß die Soldaten hinferner fein Commig Bleisch nehmen sollten, welches fie auch in 10 Tagen nicht genommen, und dannenhero ber Burgerichaft fo fie fpeifen . mugen, große Drangfahl zugefüget, und bennoch bag man nur wieder Friede erlanget, ihnen vor folche 10 Tage an die Stelle bes Fleisches 1600 fl. geben müffen. Diefe, gab er bor, wollte er zu Schuen unter die Soldaten austheilen, berowegen begehrten die unter ihm fependen Capitains von bes Landes Commiffarien, weil fie ihren Solbaten Theils ichon Bu Schuen vorgeschofen pro rata von foldem Gelbe jeglicher feine portion. Da nun ber Commandeur folches nicht er-

statten wollte, sondern hierüber mit dem Capitain de Arbois in seinem Quartier und Stuben so bart ausammen kommen, daß fie die Degen aufeinander gezücket, und weil fich bie andern diefes angenommen, sammtlich von ihm in arreft genommen. Dieses hat insonderheit dem on. v. Thun also geschmerzet, bag er folches nicht allein feinem Better, welches bes Rapferl. alteften Bringen fein hofmeifter mar, wie auch ben generalen geklaget, sonder auch unlängst darauf, als ichon ber arreft caffiret, und vertragen, feine Compagnie feinem Ohm bem Baron Banbel\*) aufgetragen, welcher es bernach ziemlich bem Fünffirch abgegeben. Dieses und andre Rlagen fo vornehmlich über die boben officier, fo in Städten lagen, und Commandirt mit großem Geld-Breffen tamen fo häufig für ben General, daß berfelbe jum Theil fich ben Bommern wohl verdient zu machen, andern Theile, wie ich hernach aus andern Umftanden wohl vermerkt, dag ber Oberft Bebron welcher 3 Regimenter gehabt, so aber bin und wieder weit ab Sanben getrennet, und weg commandiret, ben andern nicht irgends ben ben Lands Leuten ju machtig und schabhaft folgen mochte, folden ziemlich frant fevende ohne eigenes Rriegs Bolf jum Commiffarien die Quartier in hinterpommern ju visitiren auch sämmtlich zu commandiren herausschickte.8) Welcher nun ziemlich vomveuse wohl mit 3 Wagen au 6 Roken und

<sup>\*)</sup> c. L. Sändel richtig, bei Bachse steht Beibel.

s) Borher hatte Hebron folgendes Schreiben an Fünfkirchen abgesandt. Wohlgeborener u. Edler. Es beklaget sich die Stadt Colberg
wegen ihrer unerträglichen Pressuren abermahlen sehr beweglich und
sind wider den Herrn, auch den Obristen Viccolomini zu Stargard
die allermeiste Beschwerung eingekommen. Wird es sich berichtetermaßen
verhalten, zu was stüden wider die capitulation so nunmehr Ihro
Kais. Majestät auch S. G. der Herr General confirmiret, gehandelt:
so hat der Herr sich selbst die Rechnung zu machen, was endlich für
ordre ersolgen könnte. Will ihm nochmalen vermahnet u. besohlen
haben von aller Thätlichkeit abzustehen, dem Rath keine fernere Beschwerlichkeit zu thun auch den Rathsverwandten und Rathsfreunden so
vigore capitulationis vom Quartier befreyet solches genießen lassen.

mehr ben 25 Reutern auch Aufwärters . ben 6. Mart. angefommen und sein Quartier in bes Fürsten Bof und Thum-Saffe genommen, ba Er fret gehalten, und ihm monatlich noch bagu 1000 Thir. muffen gegeben werben. Diefer hatte nun ordre alle gravamina in den Hinterpommerichen Quartieren au fcblichten und richten, auch die See porten au fortificiren, brachte auch ingenieurs mit, fo die angefangene Schange für der Münde größer und anders angegeben, und in Epl mußte gebauet werden, unlängst aber bernach als bie Stadt beffer beveftigt, von ben nachkommenden Gubernatoren wieder demoliret worden. Der Fünffirch bekam zwar, bas ich selbst mit angehöret eine scharfe Rappe, aber es wollte boch ein jeber feinen Beutel gefüttert miffen, berowegen warbs von ibnen practifiret, bag aus bem Stolpeschen, Schlagischen und Rügenwaldischen die lüneburgische Compagnie, so da gelegen, gegen Strablfund abgeführet und bagegen bes Capitain be Arbois, welcher noch im arrest war, seine burch bessen Lieutenant (bis er unlängst brauf burch Unterhandlung freb worden und gefolget) in Stolpe und Capitain Julian mit seinem Fähnlein gen Rügenwalde ein quartiret und auf bem ftillen Frentag aus Colberg jogen, und bepde Groß und Unter Commandeurs befto geräumre Refter hatten, barin fie niemand Turbirte, als möglich ihre blutige Gewissen, und bann daß sonderlich der Hebron die gange Beit feines commandirens über nicht gefund gewesen, und von weit und

bienstwilliger Bebron, Obrifter.

Uebrigens schickten die Stiftsstände am 20. April 1628 Christoph von Manteuffel auf Kruckenbeck nach Stettin, damit er bei Wallenstein wegen der Bedrückungen vorstellig würde. Dieser machte ad marginom der überreichten Bittschrift allgemein gehaltene Bemerztungen wegen Erleichterung.

Will geliebts Gott in wenig Tagen selbst alba anlangen u. das Quartier visitiren u. weiter ordonnanz machen. Gott besohlen. Sig. Alten Stettin d. 17/27 Febr. 1628.

d. H.

breit ber feinen Trunt noch Speife erlangen mogen, fo ihm, unerachtet seine viele Roche, Saus Frauen, frembde Röchinnen auch boctoren von Stettin, Stolpe, Stargarb auch Dankig geholet wurden, ichmeden wollen. Er tonte infonderheit bas Läuten nicht hören, spie Bluth, ward auch noch bor feinem Enbe vor großen Ohren-Schmerten taub, baf Er bas interims Commando der weil dem Schlidischen Obrift-Lieut, Bruder Richarten von Magdeburg anvertrauete, in willens fich nach bem Carlsbade zu begeben, als Er aber auf der Sanfte faum gen Stargard fommen, ift er baselbften in dem Saufe, worin er geboren, b. 8. Jul. geftorben, wie ich mir 4 Tage guvor mit ihm gesegnet.9) Er hat zwar in seinem testament, barin er meinen Bruder Ludovicum Simmer auf groß Radelig\*)10) und ben S. Bengerety 11) des General Wallenfteine feinen Medlenburg. Staathalter zu Bormunbern feiner Rinber ernennet, auch begehret, daß er möchte eine Meile von Stolpe auf feinem Gut Carftenig begraben merben; aber die Rrantheit seines Beibes verursachte, daß er nur in seines Guths Rirchsviel im Dorf Sagerit, ber Herzogin nach Stolp geborig eine Grube ge-

<sup>\*)</sup> c. L. Name gang perderbt.

<sup>9)</sup> In dem Abelsverzeichniß bei Simmern c. L. 489 steht unter Hebron. Sie stammen her vom Grasen v. Bothwell aus Schottland u. hat einer von solchen, Daniel genannt ein tapserer held 3 Regimenter gehabt u. Kaiserlicher auch Königlicher Kriegsoberst, in wenig Jahren die Schaf so ins Truckne gebracht, daß er Lehne u. andre Gilter als Karknik, Damnik u. Benkin kaufsweise an sich gebracht, welche Gilter nicht weit von Stolpe gelegen u. vor diesem dem Geschlecht der Schwaben nach diesem henning Hohenhusen, der ohne Lehnsz oder männliche Erben gestorben, zugehört. In Böhmen hat er auch eine Herrschaft Wilschütz genannt, so dem Baron Sylbern gehört, von dem Kaiserlichen General Wallenstein erkauft. Roch überdies der Stadt Danzig hundertztausend Gulden ausgeliehen. Auf der Reise zum warmen Bade gestorben 4/14 Juli 1628 in Stargard (im Datum wohl ein Irrthum).

<sup>10)</sup> L. S. hatte zuerst ein Gut bei Thorn, nach dem Tode seiner Frau nahm er Kriegsbienste gegen die Türkei und kaufte dann die Güter Gr. Nadelitz u. Schüsselitz im Breslauschen Fürstenthum. s. d. Genealog. Tafeln im c. L.

<sup>11)</sup> Ueber diesen s. Gfrörer, Gustav Abolf 776.

macht bem Körper nach, boch nach Kriegs Manier mit Belm, Schild und Fahne in einem ginnern Sarg gur Erbe beftätiget worden, ba Er vermeinte, erft feine Mauren in Bobmen auf ber vom Wallenftein ertauften Berrichaft Wiltschig erweitern und bann auch bas Burglebn und Städtlein Auris bei Breslau (worauf Er icon von meinem Bruder 2000 Thir. fo hernach im Stich geblieben, auszahlen laffen wie ein Graf und herr zu befiten. Et sie transit gloria mundi. Es hatte nun gwar noch ben biefes Bebrons Zeiten ber Ronig von Dannemart ber Colbergifchen Befatung b. 9. May biemit nicht wenig Schreden eingejaget, bag einer von seinen Bintern ein Fischer Boot mit einer Magb und 5 Fischern über dem Dorschfang ertappet, und ein anderes mit 2 alten Sifchern paffiren laffen, mit Befehl fie folten folgenden Morgen tommen von jeglicher Berfon 20 fl. und bem Boote 50 fl. Rangion bringen, und den Einwohner ber Stadt und bes Landes fagen, fofern fie nicht ihre Feinde ausschaffeten daß fie fich des Meeres und aller Fischerei enthielten, fo hatten fie Befehl fie ju nehmen. Als nun biefe Männer, die Beiber und fleinen Rinder mit fich nehmenbe folgenden Tages an diefe lavirende Binten tommen, worauf 30 Mann gewesen, folden 2 Tonnen Bier Rangion gebracht, und also Erbarmung funden, haben sie bie Gefangenen ohne Entgeld wieder losgefriegt. Sonften liefen fich auch biefen Sommer einsmahls Hollandische und Schwedische Schiffe unter bem Strande seben, da wurde großer Auflauf, und da ber Bürgermeifter Ralfow nicht fo gefchwinde wollte ober fonnte die Studen beraus nach ber Munde fahren laffen, wurde folchem aus Berbacht bag er mit ben Schweben ein Bernehmnig habe, eine Garnifon vor fein Saus geleget. Als aber biefe Schiffe nichts begehrten ju tentiren, fondern Sandlung wegen auf Dantig vorben paffiret, hat diefe Furie und Mißtrauen bes Oberften Hebrons ausgebraufet, ba auf biefes einzigen Mannes Bürgschaft wohl zu 1000 Thir. ber Stadt. und dem Rathe ben Monath lang vorgestreckt worden.

Rach diesem ist das Ober-Commando gegeben worden, dem H. Obrist-Lieut. A. Bindhoff, welchem es aber nicht lange gelassen worden, sondern da die Expedition und assissence dem Könige von Bohlen wieder Schweden durch den Feld Marschall Arnhein vorgenommen, ist er mit vieler munition, Küstwagen (die man in allen Städten und einquartierten Orten versertigen lassen) nebst vielen Leuten mitgezogen. 12) Der vierdte Gübernator wurde der Hertsog Franz Albrecht von Rieder Sachsen, 18) dieser hat am ersten den Obrist Wachtmeister Fünfstirchen aus seinem alten Quartier des Georg Braunschweigen Hausel<sup>14</sup>) fortbringen lassen, dem H. Hauptmann Hendel auch

<sup>12)</sup> Nach dem Berichte des Obristen Burgsdorf an den Kursfürsten von Brandenburg hatte Arnim als Kendezvousplatz Reustettin bestimmt. Es zogen mit 4 komplete Infanterieregimenter Altsachsen Arnim Kehraus, Tiesenbach u. 5 Kavalerie-Altsachsen Herzog Franz Alb. v. Sachsen Arnim Schlick Sparr = 14800 M. s. I. Irmer, Arnim als kaiserlicher Heersührer in Bommern 2c. Forschungen zur deutsch. Geschichte XIX, 297. Gustav Adolf wird dei Stuhm geschlagen 17. Juni 1629.

<sup>18)</sup> Der bekannte abenteuerliche Fürst († 1642). Er war zuerst taiferlich, bann ichmebisch, turfachfitch, julest wieber taiferlich. Er ftand lange unter bem Berbacht, Guftav Abolf erschoffen zu haben, wie bies auch Guftav III. in feiner Lobrede auf Torftensohn ausspricht. war Protestant. Aus Colberg datirt ein Brief von ihm an Ballenstein 5. Juni 1629. f. Förfter, Wallenftein S. 435. Bon Colberg aus ließ er ben Frangofen Sirot mit 3 Compagnien zu Arnim ftogen, er felbft zog nach Subbeutschland, bann nach Italien. Noch an zwei andern Stellen seiner Chronit spricht Simmern von bem Berzoge. c. L. S. 672 fagt er, daß 1629 25. April ber Landtag ju Stettin beschloffen habe, bem Bergoge bei seinem Abzuge 7000 Thir, item beffen Brubern, ber bie Fürftl. Wolgast. Witme geheiratet, Ramens Franz Carol aus bem Barthischen abzuftatten, item bem Arnheim diesmal 3000 ThIr. su geben u. bas Mungwesen nach dem rechten fleinen Reichs Schrot u. Korn aufzurichten, u. S. 677 Bogislav XIV. hat auf Zusage Erleichterung der Quartier dem Bergog einen Degen, der wohl 18000 Thir. gestanden, als Berehrung gegeben, u. boch nichts geholfen.

<sup>14)</sup> In seinen Genealog. Tabellen sagt Simmern, daß G. Braunsschweig 1631 "weil sein Haus stets von den Kriegs Kommandeuren occupirt", ein polnisches Gut gepachtet habe.

mehr als biefem das untercommando anvertrauet, bis Er gar mit seiner Compagnie, so auch eine Weile zu Treptow gelegen vom General ins Reich abgeforbert, und unlängft barauf zu Wien an den Frangofen fterbend (ba er boch evangelisch senn wollen) in einer München Rappe soll fepn begraben worden. Der Bertog von Niedersachsen bat fich nun trifflich fleißig laffen angelegen febn, die binnen Wege und Walle, infonderheit benm blauen Thurm, auch benm Stein-Thor, und an bem Orthe, wo die feine und erft gemauerte Rirche ju St. Jacob niedergeriffen worben, ju fortificiren, auch ziemlich gute Juftig zu halten, zumahl in Beftrafung ber Strafenrauberen. Als aber biefes unter einem eigenen Batrioten Nahmens Martin Rubach 15) von Cöklin mit Nohaumisch Staroften und Boywoden Meldior Bephern16) (ber hierdurch gebachte boch ans Bret zu tommen) am Ronigl. Sofe gu Boblen practiciret, bag Ihro Rapf. Mai. auf ben Todesfall biefes Boblnischen Ronigs feinem Bringen Bifchofe zu Breslau u. Reife bas Stift Camin verfpreche, Diefer Rubach brachte auch hernacher freundschaftl. Schriften vom alten Ronige und Befehle a Cefare mit sich an die Stände und Capitularen als auch an Bertog Bogislaum, folden zu acceptiren und ju erwehlen mit großem Berfprechen guter Nachbarichaft. Als aber die Stände fich mit Ihro Fürftl. Onaden hierauf so geschwinde nicht erklähren tonten, sondern weil auch ein Kapserl. Mandat und Schluß sub dato Wien d. 6. Mart. war ausgegangen und burchs ganze römische Reich war publiciret, bag alle die nach bem Baffauischen Bertrage und Religions - Frieden von evangelischen Ständen und Städten

<sup>&</sup>lt;sup>15)</sup> in Cöslin ftarb 1638 D. Abamus Rubacus, Herzogk Francisci Hoff Mebikus. Micrael, Fortsetzung s. Bomm. Geschichte in Balt. Stub. II, 157. Bielleicht war bies ein Berwandter.

<sup>16)</sup> Das Wort vor Starost ist verderbt, auch die Lesart in c. L. ist unbrauchbar. Melchior Weyher war seit 1626 Woywode zu Culm, Senator, Starost von Schlochau, Kowalewo u. Krohn + 1643 zu Schlochau.

eingezogene genftliche Guter folten ben Papiften wieber eingeraumet werben, und die biefes nicht thaten (wie folches bernacher auf einem Rapferl. Collegial Tage zu Regenspurg im Rovbr. beschloffen) biergu mit Macht follten gezwungen werben. Diefes propter religionem gab ju großen Rachbenten Gelegenheit, überbem man biefem evangelischen Fürften \*) unterm Schein in italia ju commandiren abfoderte, und nunforthin bes Rriegs Guberno fo mobl in Bor als Sinter Bommern feinem andern als einem Bapiftischen Welfchen ober Spanier anvertraute. Gin folder nun in ber Bahl ber fünfte ber in hinterpommern und zu Colberg geniftelt mar im Anfange bes Julii ber Don Fernande bel Capua, Diefer tam bald bes britten Tages, da nur ber Bertog taum bis gen Treptow gefommen mar, wieder in beffen Stelle, und fing erft recht an, mit seinen Welfchen die Thurme vollends gu mindern, das Pfanschmieden - Thor abzutragen, die außen Werte anzusteden, babei eine große Blage mar, die Leute mußten auf 12 und mehr Meilen von Land und Stadt tommen, und bagu farren. In Summa gwifchen bem Julio und Augusto ließ er bie gante Borftadt bis auf meine, wie auch wenige Scheunen, Garten und Bofe, fo nicht zu nabe unter ben Ballen lagen alle banieber reifen, hernacher ben Rittmeister Schonidel und noch eine Compagnie Reuter mit aufgesetten Biftoblen gerüftet auf allen Eden ber Baffen halten, die zuvorhin genug übermannte Bürgerichaft b. 7. Aug. besarmiren, und beren Gewehr fo hernacher mehrentheils gestohlen und unter die Soldaten verpartiret pro Forma aufs Rathhaus legen laffen. Wie nun foldes procedere und anders bergleichen mehr bor ben General gefommen, auch erfcollen, bag awischen Boblen und Schweden ein gewiffer Friedens Anftand zu hoffen, fo find boberen Ansebens 2 Commandeurs in hinter und Borpommern verordnet, so alle Frontieren Bage und Quartier gegen Boblen zu visitiren mugen, folde vor Ginfall ber Schweben zu verfichern, folde

Digitized by Google

<sup>\*)</sup> Herzog Franz Albrecht von Niedersachsen.

find nun gewesen ber Feldmarschal Torquato Conti, welcher fich auch einen Bertog bon Guadagnuolo und Rapferl. Rammer herrn tituliren ließ, fonften ein romanus, und benn Beinrich Ludwig B. von Hatfeldt\*)17) vorhin gewesener Obrifter ber Stadt hamburg und nachmals Rapferl. Commandeur zu Bolgaft in Bor Pommern. Diese als fie b. 7. September in Colberg antommen alle Gelegenheit sonderlich den Röftlichen Lachefang in und ben ber Stadt, ben Salgbrunnen Sols und Meer Bortum betrachtet und befeben, haben gleichsam unter fich innerlich certiret, bag ein jeder von diefen Bogeln bas Colbergifche Reft gern balb haben mogte. Der Beliche Torquato ift ben Teutschen ju liftig gemesen, indem er folche vor erft mit ber relation ihrer Berrichtung und Beichaffenheit ber Grent Befatung jum general umb mehr Bolt abgefchickt, fich barauf frank gemacht, curam praetendit, ben be Capua bin und wieder mit Quartiren und Compagnien um zu wechseln herausgeschicket, ben Hauptmann Hartmann ber bismahl ju Coslin gelegen, wie auch S. Berthold von Ballenftein und eines Welfchen Grafen Sebands Compagnie, weil viele italiener und Babftliche Solbaten unter biefer Compagnie waren, nebst noch mehrern Compagnien in Colberg ein marschiren lagen. Durch bies ab und zuziehen ift bann bem guten Land-Mann faft bas garaus gemacht worben, wie nun Don Capua wiederfommen, hats geheißen cede majori, mußte sein Quartier auf dem Ringe dem principi lagen und ander werts sein in ber Thum Gaffe auf bes Bischofs Sofe Quartier ergriffen, daß also Colberg 2 große Saufen zugleich hatte, beren ein jeder völliges tractament foberte. Db fich nun wohl bie Stiftischen Städte und Land Stände vom 10-15 Rovemb. hierüber hart beschweret funden, ließ sich

<sup>\*)</sup> c. L. richtig, Bachse unsinnig Gallfeldt.

<sup>17)</sup> c. L. S. 689. Er hat wie Holofernes, ber sich ein Licenstiatus u. Melancholicus eingebildet, von solchem unversehens mitm Beil in seinem Zimmer u. Quartier zu Rostock mussen lassen kopf herunterreißen (1630).

boch ber Torquato verlauten, man mußte bie Stifts ftanbe Noppen wie die Nukbäume, so würden die Nüffe wohlfallen, brauete mit Croaten, bag also bie Stande und Stadte nur Gott banketen foldem auch nur balb ben Beutel zu fpiden, wozu ihnen noch der unter Commandeur, Capitain Saendel bas Geld jum Theil ben 700 Thir. hergeliehen. Go balb Diefer taum geftillet, fommt ber befarmator Capua, quartiret bem Rath etliche Roke ein, und will auch eben fo viel haben wie Torquato. In Summa es ging bismals ein tractatlein aus, Sanfeifder Beder18) tituliret, barin wird artig beidrieben, was Einquartirung beiße, nehmlich bergeben alles, was ber Bürger hat, ju vergehren und junehmen, ihre Weiber ju schänden und zu verunreinigen, sie zu schlagen und zu plagen, die Schlüffel zu Rirchen und Thoren wegnehmen in Summa besarmiren und bem Babft ju Sclaven offeriren, und ber babylonifden huren ichnöber Luft-Seuche unter werfen, ober mit Weib und Rind, wo es noch fo gut werben fann, ins Elend davon gieben, wie benn folches auch von vielen Ginwohnern ben diefes Torquators und feiner nachgefesten Unter-Commandeurs Beiten geschehen, daß Ihrer viele vornehme auch andere gemeine Leuthe Saus und Sof fteben lagen und bavongezogen. Immittelft pflegte ber Torquator (wie fein Spieß-Gefell Capua zu Stargard und Pprit, bis er folgenbes Jahr in Greiffenhagen geschlogen und im Gefängniß gu Stettin geftorben, abgeftattet)19) mit feiner Maitreffe, fo Er nicht feben lagen, aus lauter Silber effen, baf er ben gangen

<sup>18)</sup> Eine bamalige Flugschrift.

<sup>19)</sup> In dem Gesechte bei Greisenhagen Weihnachten 1630 wird Capua gefangen u. stirbt an seiner Berwundung in Stettin. Simmern berichtet später c. L. 690, daß ein Henckeliuß in seinem Traktätlein über den Krieg 1631 auf ihn die Verse gemacht hätte:

qui nos captabat tandem Capua captus Torquatum cancer torquet editque vorax Ultio sic merito divina flagellat utrumque Poena venit tarde, sed tamen illa venit.

Winter über in großer Angahl mit holsteinischen adel. Wapen20) ichmelten und um machen lagen. Er fuhr fürftlich, faft alle Tage fpagiren, und ließ bart antreiben, daß die äußern aroken Berte Tag für Tag von Bürgern, Bauern und Solbaten, fo aus andern Quartiren hinzufamen, farren und arbeiten mußten. Er versuchte auch die invention mit Nachmachung ber schwedischen lebernen ftude, beren 5. gant zierlich unter seinem Wapen verfertiget, probiret wurden, aber ebenmäßig. wie die fo icon ber von Fünftirchen machen lagen, untüchtig befunden, und fprungen ober rigen, und zwar vom erften ober andern Schuft.21) Er verirte bie Dorfichaften weit und breit mit Herumschleppung vieler 100 Fuder pallisaben Holb und Schang-Rörben, ichidte burch ben Capitain Bartmann, welcher beswegen ben herren Stand zum Recompens erlangte, einen ungeftalten Zwerg und Zwergin, fo Er bier in Pommern aufgetrieben nach Wien ber Rapferin, theilte noch auf 5. Compagnien patenta aus, die allhier von dem Belbe meift im Lande geworben, mit Borgeben als follten folde in italia geführet werben, brachte hierdurch manchem Bommern eine Begierde ben, basfelbe wieder gubefommen, was die seinigen alhier geben muffen, bag fie fich anwerben liegen, und die Compagnien complet wurden. So bald er bie gehabt, und am Rapferl. Gefandten S. Carl Hannibal von Dohna,\*)22) der im Hinziehen ba Er nach Dangig fuhr, beb ihm gemesen mar, eben feinen Friedensmacher fand, legte Er bie noch zu vorigen Compagnien alle 5. unter bem Capitain

Digitized by Google

<sup>\*)</sup> c. L. hat richtig Dohna, Wachse einen verderbten Namen.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup>) Er war vorher im Holfteinschen gewesen u. hatte sich mit Beute beladen.

<sup>&</sup>lt;sup>21)</sup> Die ledernen Kanonen wurden unter Gustav Adolf ersunden und zeichneten sich durch größere Leichtigkeit aus. Der Nachtheil war die schnelle Erhitzung. G. A. hat sie noch in den polnischen Feldzügen mit sich geführt, später wurden sie wohl abgeschafft. s. Droysen, Gustav Adolf II, 79.

<sup>22)</sup> Ueber seine Gesandtschaft f. Droysen, Gustav Abolf II, 135.

Schitzen, Capitain Gliefenberg, \*) Capitain Laube, \*\*) Cavitain Deti, und Cavitain Lenken,28) bierber in Colberg: icidet ferner noch mehr geschreb aus, auch Reuter zuwerben. laket burd ben Cavitain Deti, beffen Befannten einen verwegenen Rittmeifter und feltsamen Chentheurer und Welschen bon Florent gebürtig, (fo auf Schweden und banifcher Seite wie auch bem Rapfer und Benetianern gedienet) fdreiben, gu ibm zu fommen. Er follte gage haben auf 2 ober 3 Compaanien anzuwerben, mas er aufbringen tonte. Dieser eilet per poftam, daß Er von Elbing, nachdem mit Pohlen Frieden geschloffen ben 2. Mai bem Deti anbero angelanget, gant prächtig auf fonberliche Manier mit raubem Sce hunde Leder, und gant filbernen Rettlein verbramet. 218 er anfangs zum Torquato fommt, empfangt ibn berfelbe freundlich aber ' balb brauf die selbige Nacht läket er ihn mit 30 Musquetiren im Quartier bemm Deti im himmichen Sause auf bem Bette webrlos machen, und bes andern Worgens nachdem alle feine Rleiber gertrennet und burchsuchet, sammt einem\*\*\*) Diener und Jungen ftrats mit bem Brofos in die Benterei führen, bie spanische Stiefeln anlegen und bermagen awiden und martern, dag er befennen mußte ein Berrather gu fenn, wie Er biefer Stadt und Beftung ftude vernageln wolle, und bem Sueco alle Gelegenheit entbedet. Aber wie ich im Bertrauen nachbero vom Capitain hartmann bin berichtet worden, foll es nur wieder biefen eine liftige Welfche Rache gemefen fenn, daß Er einstmals foll an des Reichstantlers Ochfenftierns Tafel ichimpfliche Reimen auf General Wallenfteins

<sup>\*)</sup> c. L. du Sabon.

<sup>\*\*)</sup> Landee.

<sup>\*\*\*)</sup> c. L. einem, Wachse meinem.

<sup>28)</sup> Die Namen der Capitane scheinen in der Wachse'schen Abschrift richtiger zu sein. In der Bilsener Urkunde vom Jahre 1634 erscheint ein Heinrich von u. zu Schütz, dann ein v. Giessendorg, das wäre also wohl der zweite Capitan. In beiden Abschriften erscheint nachher richtig Gysenburg. — Ist endlich Deti nicht gleich Diodati? (erwähnt ja auch in Schillers Wallenstein).

feinen Titel wegen bes Baltifden und Oceanischen Meeres Oberberrichaft gemacht haben, fagende: Er wolle ibm in bie gröfte Galeere Maftbaume feten laffen,\*) wenn Ballenftein fich felber murbe zu Schiffe magen.24) Item Torquato mare ein guter Cavalier für bie Dames aber ichlecht vor bem Feinde im Felbe. Diefes foll ben ehrgeitigen bochtrabenden Bergen bepber Magnaten foldes Urtheil ausgeprefet haben, daß der gute Ratiger, der sonsten wie man sagte, als ein Stranch Dieb und Strafen Räuber, auch wie etliche wolten für einen Rauberer und Nicromanten hielten ben Tob wohl verdienet hatte, daß geschwinder Brogek mit ihm gespielt, Er bom Benter b. 2/12 Juny zwischen beyden Thoren gegen die Mitte ber Stadt im bloken hembde und Retten und Banben beraus geschleppet, einen eifernen Spieg burch ben Leib längft hindurch getrieben und auf einen Pfahl genagelt aufgerichtet, ben nebenst einem armen einfaltigen mortier \*\*) und Soldaten fo ausgeriffen mar; bem bepbe Daumen aus ben Banben abgeschlagen und 3 Balgen aufs Gesicht gebrandt Dieses Brocebere und daß der Torquator fehr argbenklich geworben, wie Er bann auch ben Rittmeifter Baul Rameln bes gewesenen Reich ober banischen Ranglers Sohn, ber auch bes igigen bahnischen Ranglers Uhlefelds Tochter gur Che batte, und fich eine Zeitlang ju Dangig um feinen baaren Pfennig aufgehalten, blog aus Suspicion, bag er ware nach geschloffenen Frieden in Elbing gewesen, und folde Stadt und Beveftigung als ein junger cavalier beschauet, aus feinem Gut und hofe gefänglich anhero gebracht, und benm Hauptmann Hartmann (ber ibn auch tractirt, und furz zuvor erft aus Schlesien seine gefrepete Dame eine Thierin

<sup>\*)</sup> c. L. er wolle ihme der größten Galeere zu Benedig Maftbäume laffen durch den Leib ftoken.

<sup>\*\*)</sup> c. L. Märter.

<sup>24)</sup> Soll wohl heißen: er wolle ihm in die größte Galeere den größten Mastbaum setzen, u. Wallenstein murbe das herz nicht haben, mit demselben in See zu gehen.

aus bem Glogauischen Fürstenthum anbero gebracht) eingeleget, nebst Martin Ungarn bes Obrist-Lieut. Siegfrib Damizen seinen Trompeter, als aber biefen Berfonen nicht bengutommen, der Fürst von Bommern auch die Landschaft fich einigermaken bes Rameln angenommen, bat er folden nach etl. Wochen biefer Geftalt von Colberg paffiren lagen, bag Er fich zum Bertoge gen Stettin, bis auf weitere Berordnung zustellen, ba in seiner Gewahrsam verbleiben follte, fo auch geschehen, bis Er fich bas Sahr bernach von Ihro Rönigl. Maift. ju Schweden ju einem Oberften über ein Regiment Reuter, beftellen laffen, aber in foldem officio unlängst barauf verftorben. Nun machte bis tyrannische argdenkl. procedere, fo unter bem Schein einer Treffl. Borfichtigkeit so baber ging, wie auch zum Theil, ba man die großen preparatorien bes Ronigs in Schweden borte, bey vielen Officiren in ihrem Gewißen und Bergen eine innerliche Furcht zumahl auch ber General felber\*) fich vielleicht nicht mehr in Medlenburg ficher zu fen, fich gutrauete, fondern unter bem Schein die Armee in Italien ober wieder Frankreich zuführen, ins reich nach Memmingen mit allen seinen prächtigen Tafel = Geschmeibe, Rleinobien und fonft foftl. Gerathe weggezogen, ba nun die Belichen und Dispanier gleichsam bas birectorium hatten ihren Beutel gur Flucht auch wohl zuspiden trachteten, es möchte um die gemeinen Soldaten und Unter Officiers tommen, wie es wolle; also waren etl. die fich gern abgebanft hatten wifen wollen, worunter auch ein Conte, des Torquato eigene Freundschaft, welcher alle seine Sachen im Quartier benm Casp. Tieten\*\*) gelagen, niemand mas gefaget, bavon gegangen, fo bag auch großer Berdacht entstand, ob er irgends erschlagen und heimlich feiner ichonen Rleider halben mare ermordet worden, und ins Meer, baran er oft fpagiren gegangen, geworfen worden.

<sup>\*)</sup> Wallenstein.

<sup>\*\*)</sup> Wachse Trießen; c. L. Teißen, (Tieß) dies wohl richtig, da Tieß eine Colberger Familie.

Aber er ift in die Oliva gekommen, und aus Andacht in felbigen ein Münch worden, bas feine auch, ba Er gurudgeschrieben, bes B. Capitain Sendels feinem Relbprediger Frater Sigismund, auch einem München bes Ordens St. Brigittae beschieden, mit Bermelben folches Rriegsmefen gefiele ibm nicht.25) B. Cavitain Bartmann, welcher nun mit feiner Ballenftein'schen Leib Compagnie von Anfang ber mit feinem großen Kaporiten dem Fünffirchen zu Colberg wie auch Bollin und Coslin die fetteften Bifen und Calcutifche Bahne belfen binwegeffen, seine Sosen auch ftatlich borbiret, und mit Gold ausstippen lagen,26) barin er in Schlefien eine reiche auch fette befannte Dame aus bem Geschlechte ber Thiere gebenrathet, wohl vermerkend, daß die Welfchen die Teutschen nicht wurden auftommen laffen, fonften auch mit feinen Spieg-Gefellen, bem Capitain Haendel (welcher ihm vor biefem eine Ohrfeige gegeben, die fachen aber waren burch ein Duell gu Rog verglichen) nicht zum besten baran, practiciret, mit einrathen meines und feines Beibes durch ben Rapferl. Gefandten ben herrn Grafen von Dobna, ju welchem (weil er fonften mit Manier nicht wollte vom Torquator loggelagen werben) er gen Dantig reisete, und durch intercession beffen, so viel erhielte, daß Er ihm feinen Obrift-Lieut. aus Schlefien von Ragerndorff aus, da Er commandirte nahmens Franciscus be Moeurs, welcher ein erfahrner Solbat und Spanischer Niederlander aus Bruffel mar, ichiden wollte, ber vom Bartmann feine Compagnie nehmen follte, bamit er biefen als einen Obrift Wachtmeifter zu Werbung eines neuen Regiments

Digitized by Google

<sup>25)</sup> Er wurde Mönch in Oliva bei Danzig. Sein Freund war ein Mönch aus dem Brigittenorden. Dieser war ursprünglich in Schweden gestistet u. zwar als Nonnenorden. Daneben gab es aber auch später Mönche. Nach der Reformation erhielt sich der Orden noch in Deutschland, Italien, Portugal u. Flandern.

<sup>26)</sup> Hartmann in Evslin s. Haken, Cöslin S. 113. Der Rath hatte um der schweren Kontribution willen 1064 Loth Silber vom Rathhause wegnehmen müssen. In Wollin hatten 13 Kompagnien zu Roß u. Fuß gelegen. Micraelius a. a. O. V, 181.

anderwerts in Schlesien und Mähren zu des Kapsers ferneren Diensten, und Moeurs dieser Orten am Meer und Bestungen zu gebrauchen. Also kam Hartmann cum reputatione mit seiner Thiere davon. Des andern Tags wird Katziger ans Spieß gestecket, welchem Er als einer der Welschen Sprache kundig, hatte mit bey der tortur examiniren helsen.

Der 7. und lette Bogel mar nun gedachter Frang be Moeurs, welcher fo balb hartmann fort mar, hereingekommen, beffen Compagnie ihm geschworen und fein Neft am Ring ben meinen Schwester Mann und Schwager Herrn Chuard Runbenreich angerichtet (und albieweil Capitain haenbel auf die Grenzen nach Reuen Stettin auch fonften von Torquato geschicket) bas Rommando über bie Soldaten befommen, Er aber felber\*) machte fich gen Stargarb, und angstigte burch St. Julian und andere, feine abgefandte ben frommen Fürften Bertog Bogislaff, nomine Cafaris bald mit Gute bald mit Schnarchen, und brauen fo hart, daß die Fürftl. und Stettinische Besatungen unter bem Obrift Lieut. Rrodow muß aus bem Saupt Boften bes Landes und des Oderftroms ab. und bagegen feine wieber zu Greifenhagen und Garg hinein gieben.27) Denn es war icon terror banicus und groß Miftrauen in ihnen, sintemahl nicht allein bie orbingire Sandels-Bothen im paffiren und repaffiren aufgesuchet und Briefe fo fie hatten eröffnet, fondern auch als Er noch vor Ginnehmung ber Bage burch etl. abgesandte Bersonen bes Raths flebentl. in Colberg angetreten, biefer armen Stadt Burgerichaft, fo theils zu 10. 12 ja wohl 16 Berfonen und auch mehr auf bem Salfe hatten, um abführung einiger Compagnien angehalten gesaget: Er wolte und mußte fie lieber noch mehr und beffer mit Bolt auch Reuteren verseben, benn er mußte fich auf fie bie Einwohner gar nicht zu verlaffen, und daß viele Judas Bergen unter ihnen maren. Ja wenn er nur etlichen follte

<sup>\*)</sup> nämlich Torquato Conti.

<sup>27)</sup> Am Rande der Bachfe'iden Abschrift fteht, der Ginmarsch in Greifenhagen geschah. 12. Mai 1630. (?)

bie Bauche lagen auffcligen, murbe man feben einen Schweben in ihrem Bergen figen. Diefe erichredlichen Reben brachten mid (?) und viele ehrl. aufrichtige Leute, fo noch teine Erlöfung Beferung und Errettung faben, als bag fie allein auf Gottes Gnade hofften, berowegen Saus und Sof, theils auch Beib und Rind hinter fich ließen, bamit fie foldem Drangfahl und Rammer, ber icon von 10 und mehr Compagnien, fo bierin lagen verübet ward, nicht mit ihren Augen anschauen burften. Bas auch nach biefem, als Torquato erfahren, bag icon ber König ben Rügen und Wolgast auch auf ber Insel Usedom im Julio Bolf an Land gebracht, daß Er fich nicht lange an bem See Strand zu Colberg fein Reft zu behalten getrauete, bat Er alle umliegenden Bommerichen Garnisonen gufammen gefodert, Colberg noch ftarter mit Reuteren und Croaten befetet, bem Moeurs bas gange Gouvernement in folder Stadt Stift und Feftung übergeben, geschwinde mit feinem Raub ben Tag und Nacht bavon geflogen, und fich in Bart und bes Bommerichen Gurften fein Greifenhagen eingeniftelt, bafelbft wie auch anderwerts bei Anclam ein Felblager geichlagen, erwartende, wohin aus der Rönig fich der König mit feiner armee wenden murbe, wie er benn auch heftig getrieben, feine Besatung in Stettin zu haben. Aber rex Guftavus faumete nicht, eilete mit etl. Binten, Schiffen und Schuten (wo bie Rapferl. Die Schange verlaufen) gen Stettin, feste baselbft im geschwinden b. 16. Jul.\*) 4 Regimenter Fuß Bolf auch etl. Stud Geschütes ben ber Oberburg an Land, rudte damit in voller Bataille und Ordnung bald vor die Stadt Stettin, foberte folde auf, tam perfonl. mit ben Burgern auch fürftl. Abgeordneten lettl. auch bem Fürften felber gu parliren, welches alles nicht über 3 Stunden mabrete, ba gog er friedfam in bie Stadt, ließ fich unter gewißen Conditionen, bem Lande und Fürsten unnachtheilig ichwören, besetzte alle Örter ftarker, und beveftigte sich vor auch in der Stadt wieder allen Anfall mit großer Sulfe und Begierbe ber Ginwohner,

<sup>\*)</sup> c. L. 10. Juli (natürlich 1630).

fo zieml. Tag und Racht ben Solbaten farren belfen, bis immer mehr und mehr Rriegs-Bolt antam, Stargard auch andre Orter mehr, berer fie viele verließen, eingenommen, und die in Gart und Greifenhagen gleichsam also von weiten blocouiret wurden, bis fie unlangft bernach mit Sulfe ber neugeb. Christ-Lindleins am Bennachten ao. 1630\*) mit fturmender Sand herausgetrieben, ber eine von biefen 7 Bogeln ber Capua in ein Bein geschofen, gefängl. miteinanber nach Stettin gebracht, da Er bernach ohne Oblung mehr vom Schimpf und Rummer als empfangenen Schaben foll geftorben fenn, und fenne Seele ins Fegefeuer vorangeschicket. Torquato, ber nun immittelft feinem Gouverneur bem Moeurs geschrieben berer von Damigen auch anderer Batrioten Guter gang ber Erben gleich zu machen, weil Gie, sonberl. ber Obrift Siegfried und beffen Bruder Morig Damig fich jum Feinde geschlagen, und Stargard überrafchet, welches gleichsam ihre Speifekammer mit bem Bpritischen Beit-Ader nach ben Baffen gemefen biefes ift nun auch mit unterschiedl. Ausfällen weidlich geschehen. Torquato war nun mit feinen Welschen vielen Comten und Marquisen (so wohl vorbin mochten Mäusefanger und Bechelträger ober Faltensteller gewesen sebn, gewohnet, daß man ihnen täglich viele 100 ja 1000 Fuber Bolt Allein aus bem Colbergifchen Balbe guführen mugen bamit die Zimmer also erheizet, daß man bennoch wie im Sommer auch die Fenfter öffnen, und seine prächtige filberne Bullen\*\*) und Weinflaschen auf dem Ringe und Gaffen schauen könne. Dieses wollte fich nun im Relbe nicht practiciren lagen, fo lagen ihnen die Schweben, welche ber Ralte gewohnt, täglich mit Scharmutel über ben Bale baf fie fich nicht mehr fo belicat anschicken fonten, ward also frank, friegt, wie man fagt ben Rrebs an einen Schenkel, dag ihm folcher auch foll fenn abgenommen worden, begab fich feines Feld-

<sup>\*)</sup> c. L. 1631 (fälfchlich).

<sup>\*\*)</sup> c. L. Bütten.

Marchall-Amts und zog mit feinem Capitain Landec\*) ober Landbeif auch zum Lande binaus, 28) und ließ fich alfo bem Obriften von Schaumburg, ber bas Amt friegte, hernach mit den Schweden im Gife und Ralte mader herumtummeln. Inmittelft ichwindelte benen in Colberg ber Ropf auch, ftellten fich frifder als es ihnen ums Berte mar, ichidten ben Grafen und Capitain Sebaube, welcher furt guvor einem Steinwehr seine Tochter entführet, gar einen Jungen Ob . . . . . . \*\*) welcher mehr vor einen umblaufenden Tartar-Rönig angeseben werben mogte als por einen Comten. Diefer und ber feines gleichen auch ein pabstlicher Belicher, Capitain Deti, tamen mit ihren Compagnien nach Groß-Möllen, plünderten vor bepbe, die Rittersite und alle Vorwerter, daraus fie das Getrepbe nahmen, und famen mit vielen Rleibern, Leinen-Gerathe und schönen Sachen (eben von dem Orte wo von den 7 freffigen langmäulichten unbekannten Bogeln vor 3 Nabren. wie vorgemelbet 3 waren erschofen worden) zu ihrem Nefte. und theilten baselbst ihre große Möllensche Beute, die ihnen fo wohl schmedte, daß fie folgende mehrmahlen fich unterftunden an ben Strand und in die Bagen auszufallen, und noch andren mehr insonderheit den Eggert v. Damis, Richard Frorpd, Rameden29) 2c. angesehen icon ichwedisch Bolt im Stift gewesen, ftattliches Bieh, Korn, Speck und victualien hereiner brachten hierunter der Fürstl. Fr. Wittme auch nicht

<sup>\*)</sup> c. L. Landee. Landdeif = Landdieb?

<sup>\*\*)</sup> c. L. Quiant (?).

<sup>&</sup>lt;sup>28)</sup> Torquato zog über Wien nach Italien zurück. Dort übernahm er wieder das Kommando der pähftlichen Truppen u. † 1636 mit Hinterlassung eines fürstlichen Vermögens.

<sup>29)</sup> In seinen Genealogien sagt Simmern c. L. 267, daß Richard Frorike bischöfl. fürstl. Referendarius war. Nach Wachse, Geschichte der Altstadt Colberg S. 201 erhielt ein Richard Froreich die Domprobstei 1646. — Einen Caspar Rameke nennt Simmern seinen lieben Ohm u. großen Freund, fürstl. bischöfl. Rath u. hauptmann auf Casimirsburg. Auch benutzte er von ihm: Geschriebene Collektaneen vom seligen Herrn Hauptmann Caspar Rameke.

verschonend, sondern b. 19. August mit 900 Mann unterm Commando des Capitain Schuzen fich bis an die Stadt Treptow begeben, in Hoffnung folde ben Racht zu überrafden und zu plumbern, murben aber burch Mannheit ber Burger und wenig Schweben fo barin lagen, bermagen gurudaebalten, daß fie balb wieber gurud giengen, aber von ben Dörfern und Borwertern ben 1500 und mehr ftud ftattlichen Rind Biebes gurud brachten. Solden Raub ihnen nun fernerbin au benehmen, murden die Stiftifchen gand Stände mit bem Königl. Obriften Sperreuter auch Obriften Boetio einem Riederlander und fehr glimpflichen bescheibenen Mann einig, Diefes Bogel-Reft zu belagern, machten ein Baupt-quartier im Dorf Roffentin, folugen daselbft im Septbr.\*) eine Brude über bie Perfante, bag fie in die Schangen auf bem boben Berge und quartier Altstadt, Bobrodt, Bernin, Rednin, \*\*) woselbft ein Obrifter auch Sebron genant eine Beile gelegen, tommen tonten, fich auch oftermable bichte unter ber Stadt Bestung bis an den Bollen-Binkel, ja gar am Biegel hofe und ber Munde feben liegen, und Scharmütel mit benen so beraus tamen unterschiedliche mabl gebalten murben. Es brauchten unter andern die Schweben Diefe Liftigkeit, damit die belagerten um Rraut und Loth möchten gebracht werben, daß fie ben Racht etl. lange Seile, baran viele ftude brennenber Lunten gebunden maren nabe an die Stadt brachten. Wie nun die Rapferl. in ber Meinung ftunden, daß die Stadt mit Sturm murbe angegriffen werden haben fie bie großen Stude an ben Ort, ba fie bie Lunten treffen fonten, gebracht, und bis in die 3. Stunde ftart Feuer herausgegeben, und damit viel Bulver und Rugel quit gegangen, wie benn auch ben ben Scharmugeln sowohl auf einer als anderer Seite mancher figen bliebe ober gefangen worden, immagen bann ein feiner officier und Capitain-Lieu-

<sup>\*) 1630.</sup> 

<sup>\*\*)</sup> c. L. fügt noch Tramme hinzu.

tenant nahmens Liborius \*) Schulenburg b. 29. November unter bem Sauptmann Stolben,\*\*) welcher die Dragoner geführet ben Eroberung ber Schante auf bem Sobenberge. bavon ber Capitain mit 30 gefangenen eingebracht murbe. geblieben. Diefes nun wieder zu rachen als auch ferner zu bindern bis ihnen ber verfprochene Entfat aus Schlefien über Landsberg und Schivelbein gufame, branten bie Rapferl. nicht allein fo bald fich bie Schweden zum erften mabl bliden ließen, die noch übrigen Scheunen, Garten und Wohnungen ab, fo noch auf ber Borftadt durch große Bitten bis anhero waren fteben geblieben, fondern riffen auch Spitaler, als bas Gafthaus und ben St. Georg mit famt ber gemauerten Rirchen, wie auch die aufm Berge ju St. Nicolaus, und benn bie vorm Dlüblen-Thor St. Gertrub, Die Ziegel Scheunen und alle Ralfofen\*\*\*) barnieder, gundeten auch bernach bie umliegenden Dörfer an, als bem B. Lucas Damigen feinen Bollenwinkel, welchem fie auch viel Bieb und Grent Solt nahmen, bes Rathe Dörfer Selnow und bas Bormert, item Nednin, des Rlofters Bormert und ftattliche Fürftl. Gebäude wie auch bas Dorf Bobrobt, bamit vermeinten fie die Schweben abzuschrecken; bamit fie auch nicht per mare Sulfe bringen möchten, branten fie eben mäßig bas große gemauerte Salt-Baus Rrug und bie gange Munbe und alle Fischer Baustein hinweg; aber noch ärger zu haufen, ftelleten fie unlängft hernach, wie fie einstmable ausgefallen maren in der Gaffe mo alle 4 Priefter und Rlofter Jungfern wohnten nebft bem B. Baftori (weil Er ihnen ungescheut als ein rechter Johannis Brediger die Bahrheiten und Strafen Gottes gepredigt) in einem Saufe einen einfaltigen Reuter an, ber mußte ins Pferd-Futter eine Biftoble abschießen, +) hatten aber wie es bie Bernunft und viele Umftande ausgewiesen auch anderwerts

<sup>\*)</sup> c. L. Uborius.

<sup>\*\*)</sup> c. L. Stollen.

<sup>\*\*\*)</sup> c. L. fahl.

t) am Rande der B.'schen Abschrift steht 11. September 1630.

mit Fleiß Feuer angeleget, bag also bey bellem Mittage ein folder großer Jammer und Feuers-Brunft entstanden, wodurd nicht allein bas Rlofter und biefe feine Rirche als die fünfte in der Rahl, besondern auch alle 4 Briefter und treffliche große festgemauerte Säufer, mit famt bem gar armen Siechen-Baus, auch ber Schlief und Bulgrin Spitale und medicinal\*) bem Rath hinweggebrandt, und also fast ber 3. Theil diefer guten vorbin zuviel geplagten Stadt auch in bie Afche geleget, bamit die Raub - Bogel nur occasion bekamen den armen abgebranten Leuten noch basjenige, mas fie in die große Rirche ju falviren vermeinten aus ben Banben guftehlen, wie fie benn felbe niedergestoffen und alles zu fich geriffen, daß biefer Sammer mehr als hendnisch ober türkisch anzuseben gewesen. Ob nun gleich ber Oberfte Rabelsführer ein eifriger bispanifcher Babylonier fich äußerlich mit Schrepen und antreiben gum Lofchen ftellete, als wenn ben ihm Leid hierüber vorhanden, hat man boch balb nach ber Reit aus benen Reden, fo feines gleichen einer Rahmens Capitain Leng ein Erzbiebischer Bogel aus Tyrol von Bauer-Art (und vorbin ein Trummelschläger und Bader Anecht, und beym erften Ginzug bes Capitain Hartmanns Lieutenant war, nachmals aber, als Er ben benen Servitien und Wall aufwerfen \*\*) trefflich mußte bie armen Bauersleute auch Bürger zuschinden und zuprügeln, benm Torquato ein großer Monsieur und Capitain wurde, daß Er auch feine hure, eine Magt von Breslau ließ in einer Rarethen als eine Baronin fahren) fich hören lagen, nun tonte erft Colberg eine recht schöne und Raiferl. Beftung gur mahren Devotion werden, wenn nur die herren Batres Jefuiter hinkamen, fo das Geld hatten, folche abgebrannte Stellen wiederzubauen, und baben ein ichones Collegium, fo ber großen Rirche beffer anfteben murbe, aufrichteten. Wie benn foldes Balthafar Bendelius ein Königl. Confiliarius

<sup>\*)</sup> Meditatshaus.

<sup>\*\*)</sup> c. L. gang unfinnig: Wolgebenden.

in seinem tractätlein de bello, tam protectorio quam vindicatorio Gustavi Adolphi M. Regis et fide Bogislai XIV principis. pomer. Anno 1631 lateinisch in quarto gebruckt fol. 265 öffentlich ichreiben thut. In welchem Buch er auch ferner fol. 275 melbet bag es also weit mit biefer guten Stadt gefommen, daß unangefeben viele vornehme alte auch ablige Leute barin im Rath gefeffen, folden bennoch von Capua und Torquato ware mit einem bolbernen Gfel Bebrauung gefchehen, und bag es biefen babylonifden Bogeln wohl febr um biefe Stadt zu thun gewesen, bat man bernacher baraus verfpühret, daß ihnen sowohl perterram als zu Wasser von Wismar aus von dem liftigen pabftijden Jesuitifden General Tilly ftandhaft ju bleiben, angerathen, auch burch feine Schriften Entfat und Bulfe augesaget, wie foldes auch die Reit und Lauffe ausgewiesen, bendes zu tentiren und mahr zu machen; aber ber Berr Berr spottete ihrer Macht, fie schlogen einen Rath und es marb nichts baraus. Denn bie so burch bie Mart in groker Evl ben Schievelbein heraustamen, in hoffnung bie Schweben von der blocquirung abzutreiben, auch icon in großer Menge auf ein paar Meilen nabe bis an Colberg tommen, waren wie man fagte unter bem Oberften Colloredo welcher viele Crabaten mit fich gebend batte, boch eben ichickte es Gott ber herr sonderlich daß der Oberfte Baudis mit feinem Regiment Oragoner und Reuter aus Preugen im Anzuge ift und hievon Runbichaft friegte, ihnen unversebens begegnet, so angegangen, daß Er mit ihnen benm Dorfe Stoltenberg gum Treffen tommen, fie bis auf bes Damigen Benbe verfolget, und mit ziemlichen Berluft bepberfeits, gefchlagen, fo bennoch daß die Caefariani, benen er nachgesetet, gar aus Bommern bis hinter Schievelbein fo Er hernach wohl besetzt ausreißen und weichen muffen.80) Die Stadt Colberg auch unter bem Ober - Commando bes Major Kniphaufen ftarter und ge-

<sup>30)</sup> Ueber die Operationen der Kaiserlichen in hinterpommern j. Drousen, Gustav Adolf II, 193. Dort wird das Gesecht bei Stoltens berg ausführlich beschrieben.

nauer im Robbr. blocquirt, und damit der victualien-Beutel augeschnüret, bag es auch so weit schon mit ben gemeinen Reutern und Solbaten getommen, dag ihrer nicht wenige von wegen gebrangen Quartiers burch Best binfielen, fonbern auch von hunger Frost und gaben Bferde Fleifc ibrer eine zieml. Anzahl wie die hunde babinfturben, auch Reitungen tamen, bag ihre zugeschickte Bulfe nicht allein abgefclagen, fonbern auch ber Ronig bie vornehmften Bage Gart und Greifenhagen occupirt, und andere 2 gefangene fowebifde Cbentheur fo mit Fleiß fich, wie man bernach erfahren zu weit verthan, daß fie ertappet, und hinein gebracht, bem Obrift Lieuten. Moeurs treffl. im examine aufgeschnitten, bag nehmlich zwischen Stargard und Colberg wohl 18 000 Mann bebfammen, fo mit mehrer Succurs Feuer Mörfer und Munition gum Sturm erwartet wurden, bag man fie mit Gewalt angreifen fonnte. Alfo ift ihnen bas Blatt geschoffen, ba fie fich auch einer Meuteren bes gemeinen Solbaten, fo icon über 1000 und mehr Bferbe gefreffen hatten, befahrten, und am Succurs por mare zweifelten. hierauf baben fie burch bie Sauptleute ben Schutz und Gifenburg angefangen ju parliren und ju accordiren, bag fie b. 2. Mart. mit Sad und Bad auch fliegenden Fahnlein und 2 ftud Geschützes nicht allein sicher abgezogen, sonbern auch vom Obrift Sperreuter \*) mit Reutern und etl. Compagnie Dragonern bis gen Landsberg convoyirt wurden,81) von bannen fie bernach in Frankfurth gefodert, woselbst biefer 7. und lette Strand Bogel vom Rönige mit andern vielen feines gleichen gefangen worden, indem biefe Stadt Frankfurt wunderbarlich plotelich erobert, und barin viel nieder gemacht wurden ao. 1631 b.

<sup>\*)</sup> c. L. richtig, Bachse hat Spoerk.

<sup>81)</sup> Der Fall von Colberg "des principalsten Plazes in Pommern" bei Droysen a. a. D. 273. Sperreuter exsortirt die Besatung. Die Eroberung von Frankfurt "die große Biktoria, die einer Hauptbataille zu vergleichen" a. a. D. 285. Dort wurde "neubrandenburgisch Quar= tier" gegeben.

3. April. Ift also ben 2. Mart. (war ber Öbl-Martt) biefer Raub - Bogel mit 6 Cornet und 9 Rabnlein, fo wie schon gemelbet ausgezogen, nachbem gleichwohl ihrer 3. bavon bor biefer Zeit mit bofen Gemiffen von Gott geschofen, und gestorben, als Bebron Fünflirchen und Capua, die andern 4 aber noch bin und wieder berum gefladbert, bis fie auch getroffen, und möglich ihren Lohn betommen, oder noch betommen werben, und Thut berowegen bie Stadt Colberg (welcher man nicht allein ben bes letten Bogels Moers feinem Guberno bas Geläute und ehrl. Begräbnif unter bem Schein friegerischer Roth fammt bem Rirchen Dienft gant hemmen, und in biefem, daß auch nach ihrem Baftori in feinem Beruf am beil. 3 Ronias Tage auf ber Rangel nach bem Ropfe und Leben mit einem Musqueten-Schuf, bavon bie Rugel noch bep ibm Berrn Magifter Joadim Jafdio vorhanden, getrachtet)82) billig Sabr vor Sabr bem lieben barmbertigen gutigen Gott an biefem Tage bes 2. Mart. ein Lob- und Dant Geft zu halten, bag Er sie nach ausgestandener 3 jährigen 3 monatl. und 3 tägigen mehr als Pharaonischen agpptischen ausgestandenen Servitut erlöset hat. Immagen ich benn, Gott fey bavor bodlich Dant gesaget, beute biefen Tages) von Ehren gebachtem D. Baftore bie erfte folche Dantfagungs Bredigt mit iconer Erflahrung bes 91. Pfalmes Davids bey lobsamen muficiren diesen Donnerstag nach bem Ohl-Markt mit Nugen angehöret, wie wunderbarlich ber, welcher unter bem Schut bes Bochften ift von den lieben Engel fann und ift errettet worben, und wie uns ber gutige Gott vorber zur Belehrung feine Strafe burch Reichen Rometen, große ungewöhnl. Baffer und Ballfifche, ber uns benn gemiffe im Wolgaftifchen ben General bes Meeres Ballenftein, wie auch die genannten 7 Bogel

<sup>89)</sup> Ueber Jasche s. Riemann, Geschichte Colbergs S. 401 und Simmern selbst c. L. S. 139.

<sup>88)</sup> Also vielsach tagebuchartig niedergeschrieben. Auch hat Böhme in Balt. Stud. III, 94 recht, daß älterer u. neuerer Text nebeneinander stehen.

jo zieml. Tag und Nacht ben Solbaten farren belfen, bis immer mehr und mehr Kriegs-Bolf antam, Stargard auch andre Orter mehr, berer fie viele verließen, eingenommen. und bie in Gart und Greifenhagen gleichsam also von weiten blocquiret wurden, bis fie unlängst hernach mit Bulfe ber neugeb. Chrift-Rindleins am Wennachten ao. 1630\*) mit fturmender Sand berausgetrieben, der eine von diefen 7 Bogeln ber Capua in ein Bein geschoffen, gefängl. miteinander nach Stettin gebracht, da Er bernach ohne Öhlung mehr vom Schimpf und Rummer als empfangenen Schaben foll gestorbeit fenn, und fenne Seele ins Regefeuer vorangeschicket. Torquato, ber nun immittelft feinem Gouverneur bem Moeurs geschrieben berer von Damigen auch anderer Batrioten Guter gang ber Erben gleich ju machen, weil Gie, fonberl. ber Obrift Siegfried und beffen Bruder Morig Damig fich gum Reinde geschlagen, und Stargard überrafchet, welches gleichsam ihre Speifekammer mit bem Ppritischen Beitelder nach ben Baffen gemefen diefes ift nun auch mit unterschiedl. Ausfällen weidlich geschehen. Torquato war nun mit feinen Belichen vielen Comten und Marquisen (so wohl vorhin mochten Mäufefanger und Bechelträger ober Faltensteller gewesen febn. gewohnet, daß man ihnen täglich viele 100 ja 1000 Fuber Bolt Allein aus dem Colbergischen Balbe guführen mugen . bamit die Zimmer also erheizet, bag man bennoch wie im Sommer auch die Fenfter öffnen, und feine prächtige filberne Bullen\*\*) und Weinflaschen auf bem Ringe und Gaffen schauen könne. Diefes wollte fich nun im Felbe nicht practiciren laffen, fo lagen ihnen bie Schweben, welche ber Ralte gewohnt, täglich mit Scharmugel über ben Bals bag fie fich nicht mehr fo belicat anschieden fonten, ward also frank, friegt, wie man fagt ben Rrebs an einen Schenkel, baf ihm folder auch foll fenn abgenommen worden, begab fich feines Felb-

<sup>\*)</sup> c. L. 1631 (fälschlich).

<sup>\*\*)</sup> c. L. Bütten.

Marchall-Amts und zog mit feinem Capitain Landec\*) ober Landbeif auch zum Lande hinaus,28) und ließ fich also bem Obriften von Schaumburg, ber bas Umt friegte, bernach mit ben Schweben im Gife und Ralte mader berumtummeln. Inmittelft ichwindelte benen in Colberg ber Ropf auch, ftellten fich frifder als es ihnen ums Berte mar, ichidten ben Grafen und Capitain Sebaube, welcher furt gubor einem Steinwehr seine Tochter entführet, gar einen Jungen Ob . . . . . . \*\*) welcher mehr vor einen umblaufenden Tartar-Ronia angeseben werben mogte als vor einen Comten. Dieser und ber feines gleichen auch ein pabstlicher Welfcher, Capitain Deti, tamen mit ihren Compagnien nach Groß-Möllen, plünderten vor bepbe, die Rittersite und alle Bormerter, baraus fie das Getrepbe nahmen, und tamen mit vielen Rleibern, Leinen-Gerathe und schönen Sachen (eben von dem Orte wo von den 7 fregigen langmäulichten unbefannten Bögeln vor 3 Sabren, wie vorgemeldet 3 maren erschoffen worden) zu ihrem Reste, und theilten baselbft ihre große Möllensche Beute, die ihnen fo wohl schmedte, daß fie folgends mehrmablen fich unterftunden an ben Strand und in die Bagen auszufallen, und noch andren mehr insonderheit ben Eggert v. Damis, Richard Froryd, Rameden29) 2c. angeseben icon ichwedisch Bolt im Stift gewesen, ftattliches Bieb, Rorn, Sped und victualien bereiner brachten bierunter ber Fürftl. Fr. Wittme auch nicht

<sup>\*)</sup> c. L. Landee. Landbeif = Landbieb?

<sup>\*\*)</sup> c. L. Quiant (?).

<sup>28)</sup> Torquato zog über Wien nach Italien zurück. Dort übernahm er wieder das Kommando der pähftlichen Truppen u. † 1636 mit hinterlassung eines fürstlichen Vermögens.

<sup>29)</sup> In seinen Genealogien sagt Simmern c. L. 267, daß Richard Frorike bischöfl. fürstl. Referendarius war. Nach Wachse, Geschichte der Altstadt Colberg S. 201 erhielt ein Richard Froreich die Domprobstei 1646. — Einen Caspar Rameke nennt Simmern seinen lieben Ohm u. großen Freund, fürstl. bischöfl. Rath u. hauptmann auf Casimirsburg. Auch benutzte er von ihm: Geschriebene Collektaneen vom seligen Herrn hauptmann Caspar Rameke.

verschonend, sondern b. 19. August mit 900 Mann unterm Commando bes Capitain Schugen sich bis an die Stadt Treptom begeben, in Hoffnung folde ben Racht zu überraiden und zu plündern, murben aber burch Mannheit ber Burger und wenig Schweden fo barin lagen, bermagen gurudgehalten, bag fie balb wieber gurud giengen, aber bon ben Dörfern und Bormerfern ben 1500 und mehr ftud ftattlichen Rind Biebes gurud brachten. Solchen Raub ihnen nun fernerbin zu benehmen, murben bie Stiftifchen Band Stände mit dem Königl. Obriften Sperreuter auch Obriften Boetio einem Nieberlander und fehr glimpflichen beicheibenen Mann einig, biefes Bogel-Meft zu belagern, machten ein Baupt-quartier im Dorf Roffentin, folugen dafelbft im Septbr.\*) eine Brude über die Berfante, daß fie in die Schangen auf bem boben Berge und quartier Altstadt, Wobrodt, Bernin, Rednin, \*\*) woselbst ein Obrifter auch Bebron genant eine Weile gelegen, tommen fonten, fich auch oftermahls bichte unter ber Stadt Beftung bis an ben Bollen-Binkel, ja gar am Biegel Bofe und ber Münde feben liegen, und Scharmütel mit benen fo beraus tamen unterschiedliche mabl ge-Es brauchten unter andern bie Schweben balten wurden. Diese Liftigkeit, damit bie belagerten um Rraut und Loth möchten gebracht werben, daß fie ben Racht etl. lange Seile, baran viele stücke brennender Lunten gebunden waren nabe an die Stadt brachten. Wie nun die Rapferl. in ber Meinung ftunden, daß bie Stadt mit Sturm wurde angegriffen werben haben sie die großen Stücke an den Ort, da fie die Lunten treffen fonten, gebracht, und bis in die 3. Stunde ftart Feuer herausgegeben, und bamit viel Bulver und Rugel quit gegangen, wie benn auch ben ben Scharmüteln sowohl auf einer als anderer Seite mancher figen bliebe ober gefangen worben, immagen bann ein feiner officier und Capitain-Lieu-

<sup>\*) 1630.</sup> 

<sup>\*\*)</sup> c. L. fügt noch Tramme hinzu.

tenant nahmens Liborius \*) Schulenburg b. 29. November unter bem hauptmann Stolben,\*\*) welcher bie Dragoner geführet ben Eroberung ber Schante auf dem Hohenberge, bavon ber Capitain mit 30 gefangenen eingebracht wurde, aeblieben. Diefes nun wieder zu rachen als auch ferner gu bindern bis ihnen der versprochene Entfat aus Schlefien über Landsberg und Schivelbein gufame, branten die Rapferl. nicht allein fo bald fich bie Schweben zum erften mabl bliden ließen, bie noch übrigen Scheunen, Garten und Wohnungen ab, fo noch auf ber Borftadt burch große Bitten bis anbero waren fteben geblieben, sondern riffen auch Spitaler, als bas Gafthaus und ben St. Georg mit famt ber gemauerten Rirchen, wie auch die aufm Berge gu St. Nicolaus, und benn die vorm Dlüblen-Thor St. Gertrud, die Riegel Scheunen und alle Ralfofen\*\*\*) barnieder, gunbeten auch bernach bie umliegenden Dörfer an, als bem B. Lucas Damigen feinen Bollenwintel, welchem fie auch viel Bieh und Grent Solt nahmen, des Raths Dorfer Selnow und bas Borwert, item Nednin, des Rlofters Vorwert und ftattliche Fürftl. Gebäude wie auch bas Dorf Bobrodt, bamit vermeinten fie bie Schweben abzuschrecken; bamit fie auch nicht per mare Sulfe bringen möchten, branten fie eben mäßig bas große gemauerte Salt-Baus Rrug und die ganze Münde und alle Fischer Bauslein hinmeg; aber noch ärger zu haufen, stelleten fie unlängst bernach, wie fie einstmahls ausgefallen maren in ber Baffe mo alle 4 Priefter und Rlofter Jungfern wohnten nebst bem S. Baftori (weil Er ihnen ungescheut als ein rechter Johannis Prediger bie Wahrheiten und Strafen Gottes gepredigt) in einem Sause einen einfaltigen Reuter an, ber mußte ins Pferd-Futter eine Piftoble abicbiegen, +) hatten aber wie es die Bernunft und viele Umftande ausgewiesen auch anderwerts

<sup>\*)</sup> c. L. Uborius.

<sup>\*\*)</sup> c. L. Stollen.

<sup>\*\*\*)</sup> c. L. fahl.

t) am Rande ber B.'ichen Abschrift fteht 11. September 1630.

mit Fleiß Feuer angeleget, daß also ben hellem Mittage ein folder groker Nammer und Reuers-Brunft entstanden, wodurch nicht allein das Rlofter und biefe feine Rirche als bie fünfte in ber Bahl, besondern auch alle 4 Briefter und treffliche große festgemauerte Saufer, mit famt bem gar armen Siechen-Baus, auch ber Schlief und Bulgrin Spitale und medicinal\*) bem Rath hinweggebrandt, und also fast ber 3. Theil dieser guten vorhin zuviel geplagten Stadt auch ein die Afche geleget, bamit die Raub = Bogel nur occasion bekamen den armen abgebranten Leuten noch basjenige, mas fie in die große Rirche ju falviren vermeinten aus ben Banden zuftehlen, wie fie benn felbe niedergeftogen und alles ju fich gerigen, daß biefer Rammer mehr als hendnisch ober türkisch anzusehen gewesen. Db nun gleich ber Oberfte Rabelsführer ein eifriger bispanischer Babylonier sich äußerlich mit Schrepen und antreiben zum Loschen ftellete, als wenn ben ihm Leid hierüber vorhanden, hat man boch bald nach ber Beit aus benen Reben, fo feines Rahmens Capitain Lenz ein Erzdiebischer gleichen einer Bogel aus Throl von Bauer-Art (und vorhin ein Trummelichläger und Baber Anecht, und benm erften Ginzug bes Capitain Hartmanns Lieutenant mar, nachmals aber, als Er ben benen Servitien und Wall aufwerfen \*\*) trefflich mußte bie armen Bauersleute auch Burger guschinden und zuprügeln, benm Torquato ein großer Monfieur und Capitain murbe, bag Er auch feine Sure, eine Magt von Breslau lieg in einer Karethen als eine Baronin fahren) fich hören lagen, nun tonte erft Colberg eine recht schöne und Raiferl. Beftung zur mahren Devotion werden, wenn nur die Berren Batres Jesuiter hinkamen, so bas Gelb hatten, folche abgebrannte Stellen wiederzubauen, und baben ein ichones Collegium, fo ber großen Rirche beffer anfteben wurde, aufrichteten. Wie benn folches Balthafar Bendelius ein Rönigl. Confiliarius

<sup>\*)</sup> Meditatshaus.

<sup>\*\*)</sup> c. L. gang unfinnig: Wolgebenben.

in seinem tractatlein de bello, tam protectorio quam vindicatorio Gustavi Adolphi M. Regis et fide Bogislai XIV principis. pomer. Anno 1631 lateinisch in quarto gebruckt fol. 265 öffentlich ichreiben thut. In welchem Buch er auch ferner fol. 275 melbet bak es also weit mit biefer auten Stadt gefommen, daß unangefeben viele vornehme alte auch ablige Leute barin im Rath gefeffen, folden bennoch von Capua und Torquato ware mit einem holternen Gfel Bedrauung gefcheben, und daß es biefen babylonifchen Bogeln wohl fehr um biefe Stadt zu thun gewesen, bat man bernacher baraus verfpühret, dag ihnen sowohl pertorram als zu Waffer von Wismar aus von dem liftigen pabftifchen Jesuitifchen General Tilly ftandhaft ju bleiben, angerathen, auch burch feine Schriften Entfat und Bulfe zugefaget, wie folches auch bie Reit und Lauffe ausgewiesen, bendes zu tentiren und mahr zu machen; aber ber Berr Berr spottete ihrer Macht, fie fologen einen Rath und es ward nichts baraus. Denn die fo burch die Mart in großer Epl ben Schievelbein heraustamen, in Hoffnung die Schweden von der blocquirung abzutreiben, auch schon in großer Menge auf ein paar Meilen nabe bis an Colberg tommen, waren wie man fagte unter bem Oberften Colloredo welcher viele Crabaten mit fich gebend hatte, boch eben schickte es Gott ber herr fonderlich bag ber Oberfte Baudis mit feinem Regiment Oragoner und Reuter aus Preugen im Anzuge ift und hievon Rundschaft friegte, ihnen unversebens begegnet, so angegangen, daß Er mit ihnen bebm Dorfe Stoltenberg gum Treffen tommen, fie bis auf bes Damigen Benbe verfolget, und mit ziemlichen Berluft benberfeits, geschlagen, fo bennoch daß die Caefariani, benen er nachgesetzet, gar aus Pommern bis hinter Schievelbein fo Er hernach wohl befett ausreißen und weichen muffen, 80) Die Stadt Colberg auch unter bem Ober = Commando des Major Aniphausen ftarter und ge-

<sup>30)</sup> Ueber die Operationen der Kaiserlichen in hinterpommern j. Dropsen, Gustav Adolf II, 193. Dort wird das Gesecht bei Stoltenberg ausstührlich beschrieben.

nauer im Novbr. blocquirt, und damit der victualien-Beutel zugefchnüret, bag es auch fo weit icon mit ben gemeinen Reutern und Golbaten getommen, bag ihrer nicht wenige von wegen gebrangen Quartiers burch Best binfielen. fonbern auch bon hunger Frost und gaben Bferbe Fleisch ibrer eine zieml. Anzahl wie die hunde babinfturben, auch Reitungen tamen, daß ihre zugefchidte Bulfe nicht allein abgefchlagen, fonbern auch ber Ronig die vornehmften Bake Bart und Greifenhagen occupirt, und andere 2 gefangene fcwebifche Cbentheur fo mit Rleiß fich, wie man bernach erfahren zu weit verthan, daß fie ertappet, und hinein gebracht, bem Obrift Lieuten. Moeurs treffl. im examine aufgeschnitten, daß nehmlich zwischen Stargard und Colberg wohl 18 000 Mann behfammen, fo mit mehrer Succurs Feuer Morfer und Munition jum Sturm erwartet würden, daß man fie mit Gewalt angreifen fonnte. Alfo ift ihnen bas Blatt geschoffen, ba fie fich auch einer Meuteren bes gemeinen Solbaten, fo fcon über 1000 und mehr Bferbe gefreffen batten, befahrten, und am Succurs per mare zweifelten. Bierauf haben fie burch bie Sauptleute ben Schutz und Gifenburg angefangen zu parliren und zu accordiren, bag fie b. 2. Mart. mit Sad und Bad auch fliegenden Sabnlein und 2 ftud Gefchütes nicht allein ficher abgezogen, fonbern auch vom Obrift Sperrenter \*) mit Reutern und etl. Compagnie Dragonern bis gen gandsberg convopirt wurden,81) von dannen fie bernach in Frankfurth gefodert, woselbft biefer 7. und lette Strand Bogel vom Rönige mit anbern vielen feines gleichen gefangen worben, indem biefe Stadt Frankfurt munberbarlich plotelich erobert, und barin viel nieber gemacht wurden ao. 1631 b.

<sup>\*)</sup> c. L. richtig, Bachfe hat Spoerk.

<sup>81)</sup> Der Fall von Colberg "bes principalften Plates in Bommern" bei Droysen a. a. D. 273. Sperreuter extortirt die Besatung. Die Eroberung von Frankfurt "die große Viktoria, die einer hauptbataille zu vergleichen" a. a. D. 285. Dort wurde "neubrandenburgisch Quartier" gegeben.

3. April. Ift also ben 2. Mart. (war ber Obl-Martt) biefer Raub - Bogel mit 6 Cornet und 9 Kabnlein, fo wie schon gemelbet ausgezogen, nachbem gleichwohl ihrer 3. bavon bor biefer Beit mit bofen Gemiffen von Gott geschofen, und gestorben, als Sebron Fünffirchen und Capua, Die andern 4 aber noch bin und wieber berum gefladbert, bis fie auch getroffen, und möglich ihren Lohn betommen, oder noch betommen werben, und Thut berowegen die Stadt Colberg (welcher man nicht allein ben bes letten Bogels Moers feinem Suberno bas Geläute und ehrl. Begrabnig unter bem Schein friegerischer Noth sammt bem Kirchen Dienst gant bemmen, und in biesem, daß auch nach ihrem Baftori in seinem Beruf am beil. 3 Königs Tage auf ber Rangel nach bem Ropfe und Leben mit einem Musqueten-Schuf, bavon bie Rugel noch beb ibm herrn Magifter Roachim Rafcio vorhanden, getrachtet)82) billig Sabr vor Sabr bem lieben barmbertigen gütigen Gott an biefem Tage bes 2. Mart. ein Lob- und Dant Feft zu halten, daß Er sie nach ausgestandener 3 jährigen 3 monatl. und 3 tägigen mehr als Pharaonischen agyptischen ausgestanbenen Servitut erlöset hat. Inmagen ich benn, Gott fen bavor bodlich Dant gefaget, beute diefen Tagss) von Ehren gebachtem D. Baftore die erfte folche Dankfagungs Bredigt mit iconer Erflahrung bes 91. Pfalmes Davids bey lobsamen musiciren biefen Donnerftag nach bem Obl-Martt mit Rugen angeboret, wie munberbarlich ber, welcher unter bem Schut bes Bochften ift von den lieben Engel fann und ift errettet worden, und wie uns ber gutige Gott vorber gur Belehrung feine Strafe burch Zeichen Rometen, große ungewöhnl. Baffer und Ballfifche, ber uns benn gemiffe im Wolgaftischen ben General bes Meeres Wallenstein, wie auch die genannten 7 Bogel

<sup>89)</sup> Ueber Jasche s. Riemann, Geschichte Colbergs S. 401 und Simmern selbst o. L. S. 139.

<sup>88)</sup> Also vielsach tagebuchartig niedergeschrieben. Auch hat Böhme in Balt. Stud. III, 94 recht, daß älterer u. neuerer Text nebeneinander stehen.

bie erzehlten 7 Commandeurs bedeutet, und kurz por der falfchen Sinceration und graufamen Ginquartierung in diefen Landen am Meer und Strande feben lieken, und wie man nicht zu Buge kommen, fondern mit Ueppigfeit übrig Freffen, Saufen Berfalfcung ber Müngen, schlimmen Maak und Gewicht, Chebruch und andern fcweren Sunden, jum Schaden und Berberb bes frommen Nahften ungefcheut fortgefahren, haben folde ungewöhnlichen Beichen ihre Wirfung und Strafen mit fich gebracht, bag man bon fo großer Menge ungewöhnlicher frembder Bolter (bie uns wie Wallfiche verschlingen wollen) übergoßen, und als Raub-Bogel ben uns eingenistelt, und alles vor bem Maul weggeschnappet, daß Hunger Best und Rummer babeb erfolget, und viele arme Bauersleute Brod mit Spreu, Rnosven, Wurzeln ja auch Ralt und Erben gemischet, effen muffen. Aber aus biefem Nammer zu erretten, ift burch Gottes Schut und Bulfe aus Mitternacht ein Gefalbter bes S. tommen, biefem fey bavor Bob und Dant gefaget in alle Emigkeit. Amen.

> Sott gebe wieder Frieden dieser Stadt Gott bewahre uns hinfort fur Schad Sott wolle unfre beste Brustwehr seyn Gott woll uns segnen insgemein. Amen.

NB.34) Drei merkliche Expl. haben sich aus göttl. Strafe an bosen Buben in währender Einquartirung zugetragen 1. an einem Soldaten, der immer geflucht, der Donner solle ihn erschlagen. Das ist ihm auch in der Schanze vor der Winde, da Er mit der Picke auf der Wache gestanden, begegnet. 2. so ich selber gesehen, ein anderer nachdem Er sich hoch gegen andre verschworen, er wolle den Leuten oder

<sup>84)</sup> Nachdem Simmern mit dem voraufgehenden Amen einen ersten Abschluß seiner Erzählung gemacht hatte, theilt er später aus seiner Erinnerung noch verschiedene Denkwürdigkeiten mit. Uebrigens war er vom Juni 1630 bis April 1631 von Colberg abwesend, weil er vor der Best u. den Berfolgungen der Kaiserlichen nach Bolen sich.

Beibern, fo in Friedrich Braunfdweigs Garten Leinwand bleichten, folde ben Tage wegnehmen. Als ich aber aus foldem Garten nebft Arbeitern Baum Solt abfahren laken. und die Beiber heftig: ber Dieb fcbreven, tomme ich au Bulfe. Der Dieb auch, wie er meiner vermertet, fleucht und fpringt in Beter Simmers \*) Garten über ben Raun, hutet fich aber nicht bavor, daß auf der andern Seite in Racob Tesmars\*\*) 35) Garten ein tiefgegrabeues Teichlein fo bewachsen, und bichte an ben Baun gegangen, springt in solden und erfauft. 3) Das britte ift einem proviant-Schreiber in währender blocquirung begegnet, welcher fich ein Rigrocomaticus au fenn gerühmet. Diefer hat wollen in eines Rnopfmachers \*\*\*) Bierteller, barin Er zu 2 Mablen blaue Lichtlein gefeben, Schape graben, foll auch fo weit mit feinem herrn und Lieutenant, bem er biefes offenbabret gekommen fepn, daß Er einen großen Raften in einer Frentags Racht bey lichten, fo er aus gestohlnen Wachs vom altar gehabt, angetroffen, wie Er aber benfelben mit feinem Lieutenant ausheben wollen, bem Nigromantico aber ju ichwer, bag ers will wieder finken laffen, ichrept ber andre, (unerachtet jener verbothen, nichts ben dem Regotio zu reden) pots ichlappermente halt, halt, so gleich erloschen die geftobinen Rauber Lichte, und ber Raften verschwindt vor ben Augen. einige+) läuft hinauf ins haus, will die Lichter wieder angiinben, ba tommt fein Weifter in Sahnen Geftalt, fpringt ihm unter die Beine lägt fich bem andern (ber biefes felber bernach dem Burgemeifter Bielden und dem .....+) be-

<sup>\*)</sup> c. L. Beter Simmers, Bachfe hat fallchlich Simons.

<sup>\*\*)</sup> c. L. Tesmars, Wachse hat unfinnig Tiesemanns.

<sup>\*\*\*)</sup> c. L. Taschenmachers.

t) c. L. Schreiber.

<sup>††)</sup> c. L. verderbter Name, c. L. D. Thymaeo (ber schon vorhin erwähnt).

<sup>35)</sup> Die Namen scheint c. L. richtig zu haben. Beter Simmer u. Jacob Lexmar sind bekannte Rathsverwandte, die damals leben. c. L. 257 u. 284.

richtet), auch zu öftermahlen sehen bes Morgens aber ift sein Schatgraber tobt, vielleicht von jenem gelohnt, bem er gebienet.

Die Best bat sich ao. 1630. ben 23. Jun. balb nach \*) ber blocquirung merten flaffen und wie folches von einem Mufter Schreiber fonften Rafede genannt, verzeichnet bis zum 22. Decbr. 86) an Solbaten und Bürger-Leuthen, berer boch wenig in Stadt geblieben über 3500 erwürget. NB. in einem Sarge, ben ich babeim fteben lagen, foll ber hauptmann Schulte haben laffen ben Capitain Lieutenant, fo vor ber Schangen am boben Berge geblieben nahmens Liborius bon ber Schulenburg begraben, andre fagen, es fep barin Benning Brusewit ein schwedischer Quartier Mftr. ber ben 30. Novbr. (an welchem Tage bie Rapferl. Die Selnowische auch hohenbergische Schangen ruiniret und ben Bollenwinkel angezündet, ba fie ben Rapferl. bie Futter von Bord und Werber in die Stadt führen wollen, nachgesetet)\*\*) auf bem St. Gertrud Rirchofe begraben worben : aber wenig Beit nachber von seinem Obriften burch fleißiges schriftl. Ersuchen wieber auszugraben begehret, und barauf in neuem Sarg bem erwehnten Obriften Claus Dietrich sonften Sporr Reuterar) genannt, zugeschicket worben fenn. Diesem fen nun wie ibm wolle, es fep einer ober anderer Rittersmann hinein tommen, fo ift mir folches lieb, daß bennoch eine andre Berfon meiner Religion darin auch adel. und ehrl. bat sollen begraben werben. hieben aber auch bas alte Sprüchlein mabr morben: homo proponit deus disponit. Ein anderes Erempel, so mich bestätigt, daß man fich gewiß auf Gottes Engel Schut und Berwahrung zu verlaffen ift biefes: bag ich erft, (wie

<sup>\*)</sup> c. L. vor.

<sup>\*\*)</sup> c. L. schiebt hier ein: erschoffen und..... schon begraben gewesen.

<sup>36)</sup> Riemann giebt die Zeitbauer bis 30. September an. S. 399.

87) Obrift Claus Dietrich mit seinem abligen Namen Speerreuter s. Gfrörer, Gustav Abolf S. 734.

icon gemelbet, 4 Tage zuvor nehmlich ben 9. Jun. mein Soffein bauende) gefeben, bag ein Dieb, ber fich vermegen Leinwand zu ftehlen auch fcon fo weit kommen, bag ers in bie Sand nehmen wollen, erichredte, gelaufen und unverfebens im Augenblid erfoffen, und feinen Lohn gefriegt. Bernacher, baf mir in ber Stadt, burch Ginreifung 2 eiferner Stangen, auch Lokbrechung eines holternen Fenfters, ohne Berletung einiger Glag-Scheiben bennoch foldes Fenfter banach eröffnet worben, die Diebe in meine Stube getommen, und icon ein Bündel allerhand feiner Sachen eingebunden gehabt folde nur babon ju tragen, folde eben von meinem Schwesterfobn dem Joachim Hohenhaufen der als Fähndrich ftat feinem Lieuten. die Ronde gegangen,88) ber Diebe mohl 3 ertappet, und gezwungen alles wieder hineinzuwerfen, worauf er bie Buben hat lagen aufs Stadthaus führen, ba fie fo lange in ichweren Gifen gefeffen, bis fie auch mir einen Schluffel, ben fie aus einem Spinde noch mit einer Stange bavon gebracht,

Digitized by Google

<sup>88)</sup> Ueber biefen seinen Schwestersohn u. Bathen f. c. L. 275. Er wurde geboren 1608, schon 1621 in den Türkenkrieg mitgenommen. 1627 murbe er "Auffwärter" beim taiferlichen Bergog Beinrich Julius ju Riedersachsen, welcher ihn zu Brag wehrhaft machte. 1628 zu seinen Eltern beimaetehrt, bann jum Oberft Beter Gottberg u. in ber Berren von Danzig Kriegsbienft gekommen, bis er 1630 unter bem taiferlichen Torquatischen Regiment ein Fähnlein angenommen in hoffnung in soldem auf italia zu tommen. Aber in Colberg bloquirt von ben Someben, wobei ber gemeine Solbat "Bferbe u. Ragen fressen mußte". Radber nach Frankfurt u. bei ber Erstürmung rittermäßig mit seinem Fähnlein über die Brücke gezogen. Wurde 1633 Rathsverwandter in Colberg 2c. 1633 wurde er jur Krönung Ronig Bladislavs nach Krakau geschickt (c. L. 678) als Abgesandter bes Bommernherzogs. . Dabei wäre er beinahe ums Leben gekommen. "Als er fich nach guter erpedition nur mit einem Diener ju Roffe abgesondert, umb meinen Bruber in Schlesien ju besuchen, unterwege im Grengfleden von 30 Rosaten, so von bem Donowischen taiferl. Regiment abgebankt ober ausgeriffen, gefangen u. wenn er nicht burch hilfe eines Millers aus= geriffen, alles bas Seinige Roß u. Zeug im Stiche laffend ihnen ent= laufen, ware barnieber gemacht." Sein Lebenslauf ift bemnach ein intereffanter Beitrag gur Rriegs- u. Sittengeschichte bamaliger Beit.

wieber herbengeschaft, und endlich burch meine Fürbitte wieber loff gefommen. Ja welches noch mehr zu bewundern, ba ich bfters in Conversation mit bem Capitain Sartmann mar, ber einen leichtfertigen Babplomier (ber noch bier nechst Maria Nagels zum Cheweib befommen) zum Führer hatte, welcher öfters auch jum Berbrug bes Capitains ichimpfl. von Sr. Rinigl. Maift, \*) zu Schweben rebete, und winfcite, es mochte boch nur der Baffer - Bogel zu Lande kommen, und einmal mit ihnen ben Caefarianis ein Gangden im Felbe versuchen; so babe ich biesmahls und auch sonften biefes Berrn Qualitäten gerühmt, und daß man bie Schwebifche nation nur nicht fo geringe aftimiren folte. Sie waren eben Die Bolfer aus benen bie Gothi bis nach Rom Bispanie und Frankreich tommen, und folden viel zu schaffen gegeben. Als auch ber bestritte Rittmeifter Paul Ramel eins mabls von mir ein Hiftorien Buch gulefen begehret, und ich ihm ben Cornelium Tacitum geschicket, wie eben ber Münch Beter Sigmund in bes von Ramel logis beym Capitain hartmann gewefen, und ber Münch biefes Buches Titel gefeben : fo foll er bem Sauptmann Sandel gefagt haben: ich ware ein Mann icharfer Sinnen, batte bem Rahmel nicht umfonft, weil Er einen Cornelium hatte, ben Tacitum gefchictt,89) und biefes foll auch vor den Torquato gefommen fenn (welchem, wie auch dem Capua und Moers ich niemahls, wie wohl ben andern zuvor geschehen, aufgewartet, noch mein Tag. ein einiges Wort mit ibm gerebet) und baf ber Rabmel mit feinem Weibe\*\*) waren bei mir gewesen, und auf meinem Saal (fo ich fonften des Obrift Lieuten. Siegfried Damizen Bimmer nenne) die Regel gespielet. Diese maren mun Sufpect, und hatten mich leichtlich anch tonnen benm Tyramen

<sup>\*)</sup> c. L. die Cornet.

<sup>\*)</sup> c. L. fett zu: u. bes Hauptmann Hartmanns feiner.

<sup>89)</sup> Das Wortspiel ift nicht recht verständlich. Es soll wohl heißen, Simmern hätte ben Ramel aufgefordert, den Tacitum zu spielen d. h. nichts auszuplaudern.

Sufpect machen, und in Gefahr bringen. Derowegen es ganglich und gewiß bavor haltend, daß ich fcon ben ihm mußte Suppect febn, weil ben meinem emfigen Bau braugen, auf Boffmung baf Carl Hannibal v. Dobnau gemifen Frieden mit fic von Danzig zwischen Schweben und Bommern, und bie Abführung bes Bolts berausbringen murbe, mich befunden. Denn als absente Torquato (ber nach bem Greifenhager Bag verreifet) sein Hofmeifter und fein Ingenieur zu mir pro forma beraustamen, als wenn fie nur fpagiren gingen, und meines und bes B. Burgemeisters Döpfens Sackel und Bannwert icharf befichtigen, rebeten fie mich freundlich an, lobten auch, bag noch jemand ben ber Stadt einen Sallat zeugte, und andren auch wieder zubauen Anleitung gebe zc. Aber wie biefe Rerle nur aus bem Garten gegangen, ift mir fogleich bas Bert fo fcwer und beklommen worden, als wenn eine lebendige Creatur brin gefessen und gefaget, lag bein bauen fenn, fieh ben armen Gunber Rapiger an, ber an Deinen vaterlichen Grengen gespießet vor bich fteht, traue teinem Tyrannen, fite auf, fuche bir Rube und Sicherheit 2c., fo auch geschehen. Nachdem ich mein Bert bem S. Jochim Ducherow offenbahret, daß ich alles bauen angeben wolle, bin ich britten Tages mit meinem Diener George, und S. Ducherowen auf 2 Wagen sigende, wie wohl burch große Beft Gefahr, bennoch ohne Schaden frifch und gefund mit benfelben auf meines Obeim Friedrich Lichtfuß Guth bei Thoren ben 5. Tag hernach angelangt, ber mich endlich ben feinem Sohn Michael, welcher zu Thoren ftudirte, in Salvo gebracht. Er ift balb gurud gereifet. Ich aber ben Land Feinden und Tyrannen nicht trauend bin ins Colnifche\*)40) gewichen auf bes B. Lichtfuß neu erkauftem Guth Rheinisch, wo ich mich ben beffen Rinderlein aufgehalten, bis bie jammerliche Zeitung bes graufamens Sterbens fam, und bag man eheftens bie Stadt belagern murbe. Dies verurfachte

<sup>\*)</sup> Culmifthe

<sup>40)</sup> Die Culmische Woywodschaft.

mich billig, benm S. Wopwoden Meldior Wengern, weicher bismabls auch wegen ber Best fich zu Stragburg und ber Golbe41) mit feiner Hofbaltung befunden, durch beffen Favoriten, den Colnischen Land-Schreiber S. Dalefsto einen Bag und Borfdrift au erheben, (weil Er mit bem Torquato wohl bran war) bag nur meine Sausfrau mit nothbürftiger Bagage berausgelaffen werben. Solches bat auch ber Moers bewilliget, und auf 3 Bagen Bage ertheilet, unter welchen S. Ducherow einen gehabt, bamit Er feine Frau und Rinder auch berausgebracht. eben bes Tages, wie biefelbige Racht bie Schweben aus Corlin fich mit ben Land-Ständen praepariret, ber blocquirung einen Anfang zu machen, in welchem biefe Wagen binter ben Mobr \*) gerathen, brauf fie in ihre Quartire geführet, ben 5. Ducherowen und meine 2 geschickten Diener gleichsam gefangen gebalten, und bem Oberften Sparreutter, ber auf bem Solog Corlin gelegen, jum eramen vorgeftellet, ba eben ju allem Glud ber Stifts-Boigt und S. Beinrich Damig Landrenthmeister, auch sonften bekannte vornehme Leute ben ihm gewesen, so affecuration leiften wollen (weil mein Weib und Diener für Solbaten Bolf angefeben) daß fie feine gefährl. Leute, vielweniger bag Ihro Ronigl. Maieft, binburch an ihrem Borhaben, was ichabl. erfolgen follte 2c. find also mit großem Berdruß bes gemeinen Solbaten, welcher vermeinte eine große Beute biervon zu bringen, gang fren paffiret; Die aber boch wieber Berboth mir einen indianischen Stab.42) und mein liebes weißes Reitpferdlein (fo ich ohne einigen Brates) und Fehler 10 Sahre gehabt und barauf geritten) behalten. Und bas Bferd mit einem Studtlein ausgetaufchet, baf fie bennoch im Reisen fortgekommen, so daß H. Ducherow beb feinen Töchtern zu Stepen43) hinter Bublig geblieben, und mein

<sup>\*)</sup> c. L. Merrin.

<sup>\*\*)</sup> c. L. Mand (manco?).

<sup>41)</sup> Gollub?

<sup>42)</sup> b. i. Bambusrohr. Auch Wallenstein ftilte fich auf einen indischen Rohrstod.

<sup>48)</sup> hinter Bublit f. Bruggemann, Befdreib. Bommerns G. 600

Weib und Gefinde, Gott feb Dant gesaget, ben 2. September zu Rinsfy44) ben mir angelanget (war eben ber Tag meines Nahmens Cosmus und bes Damiani \*) nach bem alten Ralender.45) Aber Gottes Sout bieben ferner bieben nicht gu verschweigen, so hatte meine Hausfrau (fo noch furt vor ihrer Abreise ben großen Jammer und Feuers Brunft angefeben, barin unter anbern Aller Pfarrherrn Bohnungen gu Afche worden) bem Dt. Eberhard loder und einem anbern abgebrandten Dabler Jodem Anochenhauer46) bas Baus mit allem was darinnen anvertrauet, in Hoffnung hiedurch (wie fonften noch er privilegio Caefaris bis babero gefcheben, im Nahmen bes Generals Wallensteins salva guardia für bie Priefter gegeben) bas Saus vor Einquartirung frey bleiben wurde: fo aber wegen Gefahr bes Diebftahls, als auch bag man fonften ben Brieftern feind war, nicht verblieben mare, wenn Gott nicht fonderbar geschicket, bag ber hauptmann Rahmens Schüte, welcher in Meldior Bachfens Saufe gelegen fein quartier benen Brieftern eingegeben, und zu bem Dabler bineingezogen, fich ftets vor bem Sauf Schild-Bach balten, bag es mit allem Eigenthum (angeseben aus Mangel bes Holbes anbere Baufer gur Seiten und hinter bem Meinigen meggeriffen worden) nicht allein in salvo geblieben, sonbern welches am meiften zu bewundern, man hat icon Pferbe und Raten in mabrender blocquirung gefreffen, und mir boch 1 Sabn und 2 Bennen, fo bon meiner Frauen bem benachbarten Rlofter anvertrauet, gelaffen, die ich, als ich mit ihr bem

<sup>\*)</sup> c. L. richtig Damiani, Wachse hat bafür ein verberbtes Wort, was bei ihm als Geiftlichem, der doch die Kalendertage kennen muß, auffällig ift.

<sup>44)</sup> Bolnifch für Rheinifch.

<sup>45)</sup> Der 27. September heißt Cosmas u. Damianus als Kalenderztag. Ist da nicht Konfusion? Auch erwähnt Simmern weiter, daß seine Frau die große Feuersbrunst in Colberg noch erlebt hätte, diese war (Riemann a. a. O. 399) am 11. September.

<sup>46)</sup> Gehörte "der tunftreichen Colberger Malerfamilie der Knochenhauer an". f. Riemann a. a. D. 469.

Höchsten sen Lob und Dank gesaget, ao. 1631 noch vor Oftern wieder heimkommen (da alle Hüner von den hungrigen Haus-Hünern waren weggefressen) wiedergefunden, und, als ich im Julio das Sut Tramme vom H. Thum-Probst Caspar Normann angenommen, 1) mit dahin zur Zucht gebracht, weil in dem Hofe kein Hun mehr vorhanden. Derowegen an Gottes Schutz und Segen alles ist gelegen; Wolsen wir num wohl bauen, müßen wir Diesem auch vertrauen.

Gebenkenswürdig ist auch dieses von Colberg zuschreiben, baß als der Torquato beym Siechen Haus den armen ihren Garten lassen zur Brustwehr ausschitten, und das Kräuter\*) Thörlein lassen abreißen und zukarren, ist beym dicken Thurm ein großes Stück Mauer im Februario niedergefallen, und ins Persanten-Wasser gestürzet, drauf sich auf dem abgetragenen blauen Thurm Gespenster gefunden, so wohl 2 Mahl die Schild-Wachen herunter geworsen und zerknüllet, daß sie bes Todes auf der Stelle geblieben, und heimlich begraben worden.

Den 3. April ist der Kanserl. Gesandte H. von Dohna beim Torquato gant prächtig eingekommen, nur die Bevestigung des Tages zu besehen, und solgenden Morgends frühe auf Danzig Frieden zu tractiren geeilet, aber alda auf Hoffnung viele Wochen umsonst Zeit und Geld spendirt. Den 5. Mart. hat der Synditus von Cössin48) dem Torquato der Stadt Contributions Gelder bringen sollen, ward aber eine Meile von hinnen benm Dorf Strippow\*\*) von 6 Reutern angesprenget, und dessen dus, aber sunden keinen. Um diese Zeit hat man

<sup>\*)</sup> c. L. Stunter.

<sup>\*\*)</sup> c. L. unfinnig Steudan.

<sup>47)</sup> Die Einkünfte des Dorfes Tramm gehörten dem Domprobste. Rormann war seit 1621 Domprobst in Colberg; da er aber in Rügen sich aushielt, war er genöthigt, sein Gut zu verpachten. c. L. S. 500 sagt Simmern: er habe Tramme 2 Jahre mit Schaden inne gehabt.

<sup>48)</sup> Rach haten, Fortsetzung seiner Geschichte Coslins G. 50, war bamals Synditus D. Johann Frauentnecht.

auch am bellen Mittag einen lichten Stern gesehen, barauf balb erfolget, bag ber Ronig von Soweben gefommen, und biefen und andern fielfaltigen Strafen-Raub (fo theils Befandten als bem Burgemftr, Balbetty\*)49) von ber Stolpe, item Raufleuten von Colberg auch fonften abel. Berfonen, als bem Thum - Brobsten Caspar Normann ben Greifenberg item Roadim Mantenffeln u. a. begegnet, benen man bas ibrige auf freber Strafe biebifcher Beise abgenommen) ihnen belohnet. Den 2. Mart, fo bald die Cafariani mit ihrem Moers noch in die 1500. bewährter Mann abgezogen, und bem Schwedischen Obriften und Commandeur Nicol. Boetio bie Stadt eingeräumet, ber alsbald feine Bachen angeordnet, ift bes 3. Tages zu Baffer von Bismar auf 3 Schiffen Bolt und Broviant, Stud und Munition bis bor ben Bort fommen, ba fie bie Unter gefetet, und losgeschoffen. Als fie aber die Rundichaft betommen, daß ihre Spieggefellen icon aus ber Stadt maren, balb wieber bavon gefegelt. Man hatte zwar gefeben, daß Mangel an Fleisch in ber Feftung ware, auch war die Bulver Duble, fo fie furz zuvor erft bem Rath aufzubauen gezwungen, und barinnen (vom genommenen Salpeter, einem Dantiger gehörent, u. an B. Thomas Engelbrechten auszuschiffen ao. 1628 verschrieben) viele 100 Centner Bulver gemacht war, in mabrenber Belagerung mit famt 3 Soldaten und ben Bulvermachern, nicht wiffend wie, in bie Luft gefahren und abgebrannt, bennoch fo viel Wein, Bier auch Mehl und Rorn in Borrath gefunden, bag bie Rapferl. officier im Abauge ben Scheffel Roggen nur um 1/2 Thir. an die Bürger vertaufen, und dem Obriften noch 118 Tonnen Bulver im Waffer Thurm, und 106 Tonnen voll im Riter Obrchen, famt 200 Centner Lunten, 84 Tonnen geläuterten Salpeter, 7 Tonnen voll ungeläuterten, 7 Tonnen

<sup>\*)</sup> c. L. richtig Palbetty, Wachse falsch.

<sup>49)</sup> Nach Micrael., Fortsetzung Geschichte Pommerns in Balt. St. III, 159 starb er 1638.

Schwefel, 115 Raften Musquet Lugeln, auch zieml. Menge ber großen Rugeln, 151\*) metallene Stude, nebft 19 Doppel-Baten eingehandiget. Diefer Ricol. Boetius forberte nun awar als erfter Commandeur und Obrifter, der in diese Feftung tommen, und beffere Ordnung als ein Chrift mit feinem Bolle gehalten nach vorgebenben Rriegs-Gebrauch von ber Stadt bie 2. beften ftude Gefduges, und bann bie größefte Glode, ließ fich aber behandeln, und ward ibm von einem Eblen Rath nomine civitatis mit bero Baben ein neues filbernes Giegbedlein und Ranne gemacht, und verebret; Er aber ber Boetius, ein Nieberlander, und witiger Rriegs Obrifter zum Rönige abgeforbert; fobalb ber Obrift Ramfay, 50) Subernator von ber Memel (welcher bes Ritters Spensty aus England grafliche Tochter gur Che batte, fo erft etliche Monath hernach ihm ins Reich gefolget) mit seinem Regiment auf 4 Schiffen ungefähr 600 Mann ftart, mehrentheils von bes capitains Scharmachers seine Compagnie, so Teutsche waren, angetommen: find bagegen aus bem Burgsborfifchen Regiment ben 2. Mai burch ben Major ..... \*\*) 2 Compagnien auf Frankfurt zu abgeführet, diese vorgebachte bes Ritters und Obriften Jacob Ramfay compagnien haben nun unter benen andern Roniglichen Commandeurs bem Abmiral Erich Sanfen Uffsparren einem ichwebischen von Abel und Obriften fich fo ftill und eingezogen ben täglichem öffentlichen Gebeth und Sermon auch Gefange (fo fie von bes Obriften Ramfays seinem Felbprediger vor beffen Quartier auf bem Ringe hören und verrichten muffen) ben Burgern ver-

<sup>\*)</sup> c. L. 11.

<sup>\*\*)</sup> c. L. ergangt Bülowen.

<sup>50)</sup> In Gustav Abols heer bienten viele Schotten. Ueber die Ramsays, "den schwarzen oder schönen Ramsay" (er kommt ja auch in Simplicissimus vor) u. seine Bettern s. Barthold, der große deutsche Arieg II, 65. — Spensky ist wohl der oft genannte Spens (Droysen, Gustav Abols II, 85). — Memel war in dem polnischen Frieden 1629 den Schweden "sur größeren Sicherstellung" überlassen. (Droysen, Staat des großen Aursürsten I, 58.)

halten, daß sie gesaget ihre itzige Säste wären Engel gegen die Rapserlichen zu achten. Wie auch den 22. Mai ein gewesener Rapserlicher resormirter Fähnrich aus dem adelichen Geschlecht der von Butilar\*) aus Irland angesommen, seine Dienste praesentiret, aber von den Rapserlichen, die in Colberg gelegen, entlausen, und sich mit Pferde stehlen nehst andern beholsen, ist solcher zwischen dem Pfannschmieden. Thor ausgestnüpft, und als ein frischer junger Bruder, damit ihm nur des Henters Weib nicht nach helsen solte, selber den Galgen hinauf gelansen. Den 16. Sptbr. ist durchs ganze Land ein Feyr-Fast- und Dantsagungstag vor des Baterlandes Erlösung den Fürstliche Gnaden ausgeschrieben, und in allen Kirchen gehalten worden.

Den 13. debr. \*\*) ift ber Reichs Langler Ochsenstirn, ein herr großer qualitaeten von Elbing ju feinem Ronig reisend51) bis aum 15. in Colberg geblieben, die fortification mb Saltbrunnen fleißig untersuchend. Seine Compagnie bie ihm begleitete ließ er vorbengeben, und folgte nur mit wenigen seiner officiren, als seinen hofmeifter u. Secretair Labaufen, Ricod. Sperling, undbem Memel'ichen Commandeur Obriften Rithwin in bie 60 Pferde ftart, (von E. E. Rath beym herrn Abmiral tractirt und frey gehalten). Diese hatten ben alten Baron S. Anbreas Rofcigty einen ichlefischen exulanten, meinen großgeneigten Berrn und Freund bey fich, ber fich ber Stadt beftes bei Ihro Königliche Majeft. beftes zu wißen gnadig erklahret. Als fie nun von hinnen auf Stettin ihren Beg genommen, hat er insonberheit bem H. Abmiral als Commanbeur gute Juftig ju halten anbefohlen, bag weber bie Bürgerschaft noch jemand über bie unbanbigen Solbaten ju Rlagen Urfachen haben möchten, welches bann auch viel Rugen geschaffet. Denn als ein Schottischer officier von ben

<sup>\*)</sup> c. L. Brötter.

<sup>\*\*)</sup> c. L. nämlic 1631.

<sup>&</sup>lt;sup>51</sup>) Er weilt bei demfelben in Frankfurt Januar 1632. Micraelius a. a. D. V, 211.

neugewarbenen Oragonern, welcher zu Garin<sup>52</sup>) sein quartier gehabt, und in der Stadt bei Trunkenheit sich gegen Bürger unnütz gemacht, worüber Er von dem Major in die Corps de garde gesühret, und als er den Degen gezücket, und nach dem Major geschmißen: so war derselbe alsbald des Morgens allen Borbitten ungeachtet, zwischen den Thoren mit 3 Musqueten durchschößen, aber ehrlich auf dem Kirchhose begraben. Sonsten hat auch der H. Admiral wenig Zeit zuvor einem einheimischen Schnap Hahn, des Krügers von Ströpsacks) Sohn Hans Wilden (welcher eine zeitlang beym Richard Francks) vor junge gedienet, und nachmals unter die Reuter kommen und gelernet den Bauern die Pferde vom Felde zu erwischen) anstat an den Galgen zu henken, den Kopf herunterschmeißen lassen; dennoch wolten die Bursche das Stehlen nicht lassen.

Ao. 1632 ift ben 2. und 3. Januar ber Oberste und Baron v. Bannier von Stettin hindurch nach Elbing in Preußen gegangen, um daselbsten nomine rogis an die Stelle des schwedischen Reichs-Kantlers das Commando zu führen, bis daß der Feldmarschal Hermann Wrangel heraus kommen würde, dem solches anvertrauet. In diesem Jahr hat die Stadt mit ihren abgebranten und von den Kaiserlichen ruinirten Bauern zu Selnow und dem Borwert Streit gehabt, und ihnen ihre Saat umpflügen laßen, weil sie keine Dienste leisten wolten. Dieserwegen den 1. und 2. Mahl die Stiftsischen Kandräthe in Colberg behsammen gewesen, um solchen Streit zu vergleichen.

D. 20. April hat ber Colbergische Commandeur und Schwebische Abmiral und Obrister Hans Erich Ulsspar unter bem Capitain Larmont und andern, 3 Compagnien geworben Boll, barüber Obrist-Lieut. Born bas Commando gehabt auf Stargard, Landsberg und Schlesien zu, von hinnen geschiedet.

<sup>\*)</sup> c. L. Froriden wohl richtig.

<sup>52)</sup> Bei Colberg.

<sup>58)</sup> S. Brüggemann a. a. D. 615, bei Zernin.

D. 12. Aug. ift Dantsagung und to doum laudamus gesungen worden, daß Ihro Fürstliche Gnaden der Hertog von Pommern durch den Schutz heiliger Engel so gnädig bewahret worden, und von einem unversehenen Musqueten Schutz, welcher im Spatierenfahren durch seine Carethe gegangen, weder Er noch sonst jemand der seinigen verletzet worden.

Um diese Zeit balb nach Abschiffung ber Königlichen Leiche von Wolgaft, ift ber Abmiral, und nach bem Obriften Boetio, welcher ben Nürnberg geblieben, ber britte fcmebifche Commandeur allhier zu Colberg gewefen, mit feinen Compagnien fo Er bier gehabt, und meift Teutsche und Schotten gewesen zu seinem andern vorausgeschickten Bolt nach Schlefien marchiret über Stargard und Landsberg, haben unterwegens viele flüchtige mit fich genommen, und find langfam gezogen: Alfo. daß fie erft im Oct. ju groß Glogau ju bem Obrift-Lieuten. Bofen, \*) und ber barin ziemlich ftart liegenden schwedischen Garnifon angelanget, wie bes britten Tages bernach bie unfrigen von Steinau binmeggeschlagen und ber alte Graf von Thurn auch Schwedischer General Dubaldt aus solcher Saupt-Schang gefangen worben, und biefe auch belagert, fo daß fie mit schlechter Courage fich auf accord ergeben, bie meiften aber untergeftedet, und ber gedachte Abmiral und Commandeur Bobm, mit Sad und Bad, nachdem fie ziemlich von einem Ried jum andern berumgeführet, wieder nach Stettin tommen, bann bie Rapferlichen nachgefest, baf fie Landsberg, Frankfurth auch mehrere Orter zu ihren Winter Quatieren betommen, und bem Lande Bommern, indem bag fie bis an Pprit und Stargard geftreifet, nicht wenig Schreden eingejaget.54) Rach bem Abmiral Ulfspar ift von den Ständen ber Kron-Schweben nach Colberg geordnet worden, der Obrift Lieuten. Bans Strid, welcher von Stodholm abgeschidet, und

<sup>\*)</sup> c. L. Boen.

<sup>54)</sup> Ueber die Borfälle handelt Simmern ausführlicher c. L. S. 680 ff.

eine esquadron etwa von 600 wohl bewapneter Mannschaft ben sich gehabt, so er ben einem Jahrlang bei täglichem Gebethe auch Kriegs exercitio mit guter ordre rühmlich gehalten, besser als noch von keinem geschehen, auch so, daß über dieses Bolk, so lauter Schweden gewesen, und stets in ihren Waffen gewachet und aufgezogen, nicht eine einzige Klage von der Kantzel, wie wohl vor diesem geschehen, gehöret worden, e. g. daß sie jemand was gestohlen oder sonderlich Schaden gethan.

Im Novembr. liegen Ihro Fürftliche Gnaben Bertog Bogistaff einen Aufboth burchs gange Land ergeben, ba wurden von ben verjagten Reutern bes Abmirals 3 Cornet unter bem Obrift Lieuten. Bepher, Rittmeifter Diftel und Capitain Lemden \*) allhier eingelegt fich wieber zu completiren, und jo lang aufzuhalten, bis ein Magazin und beffere orbre burch ben Graf Casp, von Cherftein und Obriften Croctowen gemacht murbe, fie auf die Grengen zu legeu, welches auch bald nach biefem erfolgte, daß fie wieder abgeführet, und das Stift ben 24. Novbr. publiciren laffen nomine principis von jeglichem Giebel Saufe 2 stettinische Scheffel Roggen in das Magazin zu liefern, und auch fo viel von ber Beger-Bufe, baf ein jeber Pfarrberr burchs gange Land mabrhafte Specification einschide von aller Mannschaft, fo über 18 Jahr alt, und bas Gewehr führen fonte, berer fich auf allen Nothfall zu gebrauchen. Es famen auch Commiffarien, fo von allen Städten und Dörfern eine beputirte Anzahl Bolfes mufterten, und gufammen führten, ben Feinden gu mehren, baß fie nicht über die Grente ftreifeten, bis das Bor-Sabr fam, da find fie fo wohl in Landsberg als Frankfurth burch ben General Bannier, Churbrandenb. auch der Pommern Bulfe belagert, zum accord gebracht, und wieder in Schlefien gejaget worden. Colberg ließ ber Commandeur Sans Strid auf Anordnung bes Legaten bin und wieder verftaketen,

<sup>\*)</sup> c. L. Lembin.

Schang-Körbe herumführen, wozu benn die benachbahrten von Abel, welche ihre Sachen, Weib und Kinder hineinführten, das ihrige mitthaten, daß wenn ja der Feind überhand nehmen wolte, man solchem die Spige biethen könnte. 55)

1641 4 heren verbrannt.

1646 Feuer. Heilige Geistlirche u. 40 Häuser. "Zur Wiederausbauung der Klostertirche (abgebrannt 1630) habe ich aus gutem herzen von meinen beim Landkasten habenden Zinsen 1000 fl. Polens, ist 500 fl. Pommerns, ao. 1645 versprochen, welche auch unanimiter von den Landständen zu geben cortis conditionibus beliebet worden.



5\*

<sup>55)</sup> Der c. L. hat jum Schluffe noch ein Paar Notizen, die aber später hinzugefügt fein muffen.

ao. 1628 eine kaiserliche Schildwache erschlagen zur Strafe seiner gotteslästerlichen Flüche.

ao. 1638 hat Simmern gesehen, daß sich zwei schwedische Solsbaten von seinem bis an des Bäckers Bark Haus geprügelt haben u. dann ins Wasser heruntergestürzt seien. Der eine ertrank, der andre murde durch den Pastor Jasche mit Gebet Essig Labsal zc. zum Beswühlein gebracht. Hätte dies Mörs ersahren, "er würde vermeinen, daß der Mann sei ein Jesuit worden, die sich ex India rühmen, daß set Det auferweckt."

<sup>&</sup>quot;ao. 1640 wurde ein Schwedischer Soldat mit einer Ruhe (?) seiner Buhlschaft wegen verbrannt."

## Die Lage Pommerns vom Beginn des dreißigjährigen Krieges bis zum Gintressen Gustaf Adolfs. (1620—1630.)

Rach archivalischen Studien im Königl. Staatsarchiv zu Stettin. (St. A. P. 1 T. 42). Bon Dr. Rubel in Ziefar.

Als bie Ausbehnung, welche ber breifigiabrige Rrieg nahm, immer größer wurde, faben fich auch bie Bergoge von Bommern genöthigt, ihre Stellung in und zu biefem Rriege festauseben. In einer Berfammlung ber oberfächfischen Rreisftande, welche ber Rurfürft von Sachien im Jahre 1620 nach Leipzig ausgeschrieben hatte, forderte biefer bie Buftimmung ber Abgefandten ber Stände bagu, baf 1000 Bferbe und 3000 Mann zu Juß 6 Monate unterhalten und hierzu 60 einfache Romermonate in brei Terminen aufgebracht wurden. Das geworbene Rriegsvolt sollte unter bem Directorium von Rursachsen steben und jedem Rreisstand im Falle ber Noth Bulfe leiften. Der pommeriche Gefandte, ber Rangler Baul Damit, erklärte, bag er nicht im Stande fei, zu biefer Forberung feine Buftimmung ju geben, bag er jedoch barüber Bericht erstatten wolle. Als barauf ber Rurfürft von Sachsen bie beiden Bommernherzöge Franz und Philipp Julius um Ratification bes Rreisabichiebes bat, antworteten fie, baf fie fich zwar ber Rreisverfassung nicht entziehen wollten, zu einer fo hoben Anlage fich jeboch nicht verfteben könnten, zumal das Bolf in Oberfachsen gehalten werden folle, mabrend die Gefahr in Bommern ebenso groß sei, wie an irgend einem Buntte bes obersächsischen Areises. Sie erboten sich jedoch, ihre Landsichaft über den Punkt hören zu wollen. Die Landstände aus beiden Regierungen versammelten sich im April 1620 in Uedermünde, äußerten sich jedoch ebenfalls nicht zustimmend zu dem Areisabschieb.

Inzwischen hatten beibe Herzöge eine gemeinsame Berathung, in welcher sie beschlossen, treu zu Kaiser und Reich zu halten. Viel trug zu diesem Beschlusse bei, daß der Kaiser an beide Herzöge einen Gesandten geschickt hatte, dessen Bemühungen bei Philipp Julius es sogar gelungen war, daß dieser eine Resolution unterschrieb, in welcher er versprach, seinen Pflichten als Reichssürft nachzukommen. Im November desselben Jahres jedoch starb bereits der Herzog Franz und, da er keine Kinder hinterließ, ging die Stettiner Regierung auf seinen Bruder Bogislav XIV. über, dessen erste Regierungsighre von dem ausgebrochenen Kriege ziemlich unberührt blieben.

Auf dem im Jahre 1623 in Jüterbod abgehaltenen Kreistage, welchen auch die Herzöge von Bommern beschidten, wurde der Beschluß gesaßt, 8000 Mann zu Fuß und 2000 Mann zu Pferde zur Versicherung des obersächsischen Kreises anzuwerben. Diesem Beschlusse traten die Herzöge in Pommern diesmal insoweit bei, als sie 800 Reiter und ein Regiment zu Fuß anwarben und auch einige Monate unterhielten.

Im Jahre 1624 brach in Bommern die Best aus, viele Menschen wurden dahingerafft. Besonders wüthete die Seuche in den Städten Gollnow, Stargard und Stettin, welches Bogislav sogar zu verlassen sich genöthigt sah. Die Städte Garz, Rügenwalde und Stettin wurden von Feuerschäden heimgesucht. Dazu wurden allerlei Bunderzeichen gemeldet, die auf ein bald hereinbrechendes Unglück gedeutet wurden.\*) So hörte der Hirt "Jakob Beteken im Coldatischen Ampte," welcher am zinzelowischen See die Kühe hütete, am 13. Juli Bormittags 9 Uhr solch ein Murmeln, daß er zweiselte, ob es Donner sei oder ob ein Hausen Leute durcheinander rede. Eine Biertels

<sup>\*)</sup> Micraelius IV. S. 116. 117.

ftunde barauf ericoll in der Luft eine Stimme, welche viermal ausrief: "Weh, weh über Pommerland!" Am folgenden Tage rebete ein fleines, weißes Bögelein, welches fo groß wie eine Schwalbe war und auf einer Giche fag, die Frau bes Leinewebers von Colbat, Barbara Sellentins, auf ihrem Beimwege von Selow nach Colbat folgendermaken an: "Sage bem Sauptmann, daß er foll bem Gfirften fagen: Die Unrennung, die er friegen wird, foll er in ber Gute vertragen. ober es wird über ihn ausgeben, und foll alfo richten, bak er's für Gott und der Welt verantworten fann." im Nahre 1620 ein großer, tobter Balfifch im Bollinichen Berber angeschwommen, welcher ein gange von 26 Stettiner Ellen ober von 17 Werkfduben, eine Dide von 30 Bertschuben batte, beffen Ropf bis an's Auge 9 Schube, beffen Schwang 7 Schuhe in ber Breite mag und beffen Sohe im Rücken fo viel betrug, "als ein Mann mit ausgerecktem Arm und einem giemblichen Anebelfvieß bat abreichen fonnen." Much bies murbe für ein Wunder gehalten.

In biesem Jahre wurde von England aus ein Bersuch gemacht, Pommern aus seiner bisherigen neutralen Stellung herauszubringen. Es erschien ein Gesandter Jatob's bei dem Herzog Philipp Julius, welcher diesen zu bewegen suchte, auf die Seite des Pfalzgrafen zu treten und an der Restitution desselben mitzuarbeiten. Der Herzog erklärte, er musse sich vor der Abgabe einer Antwort erst mit seinen Käthen und dem Herzog Franz berathen. Dieser jedoch stimmte dem Herzog Philipp Julius darin bei, daß sie sich bisher bei ihrer Neutralität sehr gut gestanden hätten, und so sah sich der englische Gesandte genöthigt, unverrichteter Sache wieder abzureisen.

Leiber starb bereits im folgenden Jahre (1625) der Herzog Philipp Julius und da er teine Erben hinterließ, fiel auch die Regierung des Herzogthums Wolgast an Bogislav. So wurde Bogislav Herzog von ganz Pommern, indem jedoch beide Regierungen beibehalten wurden, weil sich ihrer Berzeinigung viele Schwierigkeiten entgegenstellten.

Gleichsam als wolle auch bas baltische Meer ben Tob bes Bommernbergogs beweinen, trat baffelbe in Folge eines febr beftigen Rordoftwindes aus feinen Grenzen und richtete in Stralfund, Greifswald. Wismar und Lübed bebeutenben Schaben an. Bier Tage barauf ließ fich in ber Gollnower Beibe ein ungeheurer Bar feben, mas als ein Reichen, bag frembe Bafte im Bommernlande ju erwarten feien, gebeutet wurde. Auch vernahm man bäufige Donnerschläge in ber Luft, bie Bemaffer farbten fich an mehreren Stellen roth, in Stettin fiel die in ber Schloffirche hangende Rrone ju Boben, einem gewandneten Mann baselbft bas Schwert aus ber Sand. Bei einer Musterung ber Soldaten in Bolgaft traf eine Rugel von ungefähr bas in ber Sahne befindliche pommeriche Wappen und icalte es fo genau beraus, als ob es mit einem Meffer ober einer Scheere berausgeschnitten mare. Dazu muthete bie Beft wie im Borjahre, und manches Auge fah betrübt zu bem letten Sproß bes pommerichen Bergogshaufes empor, auf beffen bevorstehenden Untergang einige biefer Zeichen gebeutet murben.

Die Gefahr, daß auch Bommern in ben breißigjährigen Arieg fonne mit hineingezogen werben, rudte immer naber. Schon ftreiften bie Truppen bes Grafen Mansfeld in ber Udermark. Es wurde beshalb in Bommern eine Rommission eingesett, welche fich von bem Buftand ber Grenzen, Festungen und Safen überzeugen follte, zumal auch ber Raifer Bogislav burch verschiedene Schreiben aufgeforbert hatte, "bie Geehafen und Meerporten" feines Landes zu verfichern. Die Borfchlage Diefer Rommission gingen an die Landstände, welche sich im Mai in Uedermunde versammelten, und biese beschloffen, die Sauptpäffe, die Gafen bei Colberg, Bolgaft, den Oderftrom, bie Baffe bei Greifenhagen, Garz, Stendal, Bafewalt, Neuenfund, Treptow a. T., den friedländischen Damm, Demmin, Damgarten und Tribfees zu befegen. Die Städte follten bas erforderliche Fugvolf und die Ritter die Reiter ftellen. Bogislav bot baber in einem allgemeinen Aufruf vom

Auguft 1626 seine Unterthanen auf und ordnete an, daß jeder sich mit so viel Wann, Pferden und guten Rüstungen, als er nach alten Anschlägen in's Feld zu schieden schuldig wäre,\*) stündlich bereit halten solle, um nöthigenfalls sosort in die angedeuteten Orte zur Bertheidigung der Grenzen und Pässe Baterlandes abmarschiren zu können.\*\*) Zugleich verbot er jedem Angehörigen der Ritterschaft sich in fremde Kriegsbestellung zu geben, gebot den Bürgermeistern und Rathsmännern der Städte, die Stadtmauern, Thore, Wälle und Gräben in guten Zustand zu setzen, die Städte und Rathhäuser mit Proviant, Kraut und Loth zu versehen, auch anzurdnen, daß jeder von den Bürgern und Einwohnern mit guten Harnischen, Ober- und Untergewehren versehen sei, auch seine Kinder, Gesellen und Diener ermahne, keine fremde Bestellung anzunehmen.

Auch Vorschläge zur Errichtung einer Rriegskaffe wurden gemacht, die Landräthe und Abgeordneten der Städte hielten im September eine darauf bezügliche Berathung, welche jedoch zu keinem positiven Ergebniß führte, ebensowenig wie eine neue im October des Jahres. Bisher konnte man dem Rriege auch noch ziemlich ruhig zusehen. Da trat jedoch zu Anfang des Jahres 1627 von einer Seite, die man bisher garnicht beachtet hatte, an Pommern eine große Gesahr heran. Zwischen Polen und Schweden nämlich war der Krieg ausgebrochen, zwei schwedische Heere standen an der preußischen Grenze, während eine andere schwedische Heeresabtheilung sich in Medlenburg besand. Diese wollte nun den Peenestrom passiren und begehrte deshalb freien Durchzug durch Pommern. Pommern

<sup>\*)</sup> Nach einem Berzeichniß bei Butstrack, Kurze historische, geogr. statistische Beschreibung von dem kgl. preußischen Herzogthum Bor- und hinterpommern, Stettin 1793, mußten einem Anschlage vom Jahre 1523 gemäß, in welchem jedoch Wolgast, Franzburg und Rügen nicht einbegriffen ist, die Ritterschaft stettinischen Ortes 694 gerüstete Lehnpferde, die Städte 3445 Mann Fußvolk und 727 Pferde stellen.

<sup>\*\*)</sup> cfr. Daehnert, Bommeriche Bibliothet III, 1254.

befand sich in einer mißlichen Lage. Nach der Constitution und den Reichsabschieden durste fremden Truppen kein Durchzug gestattet werden; auch verstieß berselbe gegen die bisher gewahrte Neutralität und gegen die Berträge mit Polen, andererseits stand man mit dem schwedischen Reich in gutem Einvernehmen, und zog auch bedeutenden Bortheil aus dem Handel mit Schweden. So kam es, daß man, als die verschiedenen Bortheile für das Land abgewogen wurden, zu keinem einmüthigen Schluß kommen konnte.

Bogislav beschloß nämlich, eine Gesandtschaft, aus 7 Bersonen bestehend, an die schwedischen Obersten abzusenden und sie zu ersuchen, Pommern mit dem Durchzug zu verschonen. Für den Fall jedoch, daß dies von den Schweden abgeschlagen würde, sollten die Gesandten ermächtigt sein, mit den Schweden unter folgenden Bedingungen eine Kapitulation zu schließen:

- 1. Die Schweden dürfen nur das pommersche Land berühren, nicht der Länge nach durchziehen, sie dürfen nur ein oder höchstens zwei Nachtlager in Pommern halten und müffen mit den angewiesens Quartieren zufrieden sein.
- 2. Sie muffen friedlich ihres Weges ziehen, burfen nirgends plundern und find verpflichtet, bem Proviantmeister ben Proviant, welchen sie erhalten, zu bezahlen.
- 3. Sie durfen fich feines Paffes bemächtigen ober benfelben gar befestigen.

Als Unterpfand bafür, daß biese Borschriften gehalten würden, sollten bie Schweden entweder Geifeln stellen, ober sie sollten sich burch einen schriftlichen Revers verpflichten, biesen Berordnungen nachzuleben.

Wenn fie jedoch auf diese Bedingungen nicht eingehen wurden, sollte ber Durchaug nicht gestattet werben.

Mit dieser Kapitulation waren die Stände der wolsgastischen Regierung einverstanden, diejenigen der stettinischen Regierung jedoch verweigerten ihre Zustimmung. So sah sich Bogissav genöthigt, die Abschickung der Gesandtschaft hinauszuschieden. Fnzwischen suchte er eine Einigung zwischen den

Ständen zu erzielen, zumal ber ichwedische Oberft Streif von Lauenstein in einem Schreiben vom 17. Februar aus Friedland i. M. brobte, er werbe, ba er ftrengen Befehl habe, fich nicht länger aufzuhalten, bie Baffe mit Gewalt nehmen, wenn fie nicht gutlich geöffnet wurden. Endlich erflarten fich bie Stanbe ber ftettinischen Regierung auf bas Berfprechen von Bogislav bin, daß in die Rapitulation auch die Bestimmungen, daß fie truppenmeife burchmarschirten, fein Rachtlager in ber Stadt bielten, daß Deputirte Die Armee begleiteten, daß ihnen, falls fie fich wieder nach Bommern gurudwendeten, als declaratis hostibus Pomeraniae begegnet würde, aufgenommen wurden, mit ber Rapitulation einverftanben. Go machten fich benn am 23. Februar die pommerichen Abgefandten auf den Weg. Bugleich murben - mas icon längst hatte geschehen follen bie lehngeseffene Ritterschaft und die Städte gur Bertheidigung ber Grenzen und Besetzung ber Baffe aufgeboten; boch, obgleich bie Schweben jeben Augenblid in Bommern einbrechen konnten, erschienen die Truppen nur fparlich, felbft in ber wolgaftischen Regierung, die zunächst bedroht mar, tamen ftatt ber 481 Pferbe, welche bie Ritterschaft zu ftellen hatte, nur 299 gusammen. Ueberhaupt mar es mit bem "Defenfionswert", welches in ben Landtageverhandlungen immer eine große Rolle fpielt, febr fläglich beftellt. Das mittelalterliche Lehnsystem, welches noch immer in Bommern in Geltung war und wonach ber Abel und sonstige Inhaber von Lehngütern mit einer bestimmten Anzahl von Mann und Pferden zur Beeresfolge verpflichtet war, hatte in ben anderen gandern icon längft bem geworbenen Soldnerheer Plat gemacht. Statt felbft zu erscheinen. ließen fich die Lehnspflichtigen häufig vertreten und schickten bas schlechtefte Material, welches fie hatten. Bu biefem Lehnsaufgebot famen bann noch bie Aufgebote ber Stäbte, jedoch die befferen Truppen meift gur Bertheidigung der Stadt gurudbehielten, mahrend fie gur Landesvertheibigung ein Gemifc von geworbenen Rnechten und Bürgern ftellten. 3m Großen und Ganzen mar man immer froh, wenn man die Truppen wieder entlassen konnte, da die Disciplin eine sehr schlechte war. Die Städte waren ebenfalls lässig, ja Stralfund und Greifswald weigerten sich, überhaupt Truppen zu stellen, da sie nur zur Bertheidigung ihrer Stadt verpflichtet wären. Erst als die Gefahr auf's höchste gestiegen war, raffte sich wenigstens die Ritterschaft auf.

Die Schweben nämlich maren, ba bie pommerfchen Befandten zu lange ausblieben, nicht länger unthätig gemefen, fie hatten fich plötlich - angeblich 4-5000 Mann ftart über die Grenze begeben und fich in ber Nabe von Antlam auf die Güter Bogislavs und bes Abels ergoffen. wurde geraubt und geplündert, die Bauern gezwungen, Pferd und Wagen zur Fortbewegung bes Gepads, Proviant und futter ohne Bezahlung berzugeben. Die Oberften erflärten, falls fie mit bem Nothwendigen verseben und ihnen ber Bag über die Beene freigegeben murbe, wollten fie fich als Freunde halten und unverzüglich durchziehen. Die angeseffene Ritterichaft jeboch war nicht gewillt, ihnen ben Durchzug zu geftatten, in aller Gile wurden 500 Mann zu Jug und 300 zu Pferbe aufgeboten; Untlam nebft ben nachftgelegenen Dorfern, Jarmen a. B. wurden befett und ber Uebergang über bie Beene ftreitig gemacht. In ber Nacht vom 16. auf 17. Februar verfuchten bie Schweden weiter gegen Anklam und bie Beene vorzudringen, fie gaben auf die in Medow b. A. aufgestellten Wachtposten Feuer, als jedoch bas Fugvolf und die Reiterei alarmirt, auch zwei Geschütze gelöft murben, jogen fie fich wieder zurud. Als ihnen darauf gemelbet murbe, aus ber ftettinischen Regierung giebe viel Kriegsvolt beran, gingen fie noch weiter zurud und marschirten wieder nach Medlenburg.\*)

Es hatte somit dieser Widerstand an der Beene in der That zur Folge, daß die Schweden es aufgaben, über die

<sup>\*)</sup> Es ist bemnach die Zahl der Schweden mit 4—5000 wohl entschieden zu hoch angegeben, da man sonst doch wohl ein kräftigeres Borgehen von ihnen erwarten konnte.

Beene zu setzen, ihren Weg vielmehr an ber Mecklenburg-Strelitsichen und Brandenburgischen Grenze entlang nahmen und jetzt den Plan fasten, über die Oder zu geben.

Bei Hohenreinkendorf, unweit Garz, trasen die pommersschen Gesandten am 25. Februar die Schweden und hier wurde mit den Obersten Streif von Lauenstein und Maximilian Teusel solgendes Absommen getroffen: Die schwedischen Obersten verpflichteten sich und die ganze königlich-schwedischen Armee "bei Ehren, wahren Worten und gutem Glauben," daß sie das Land Pommern, wenn die Armee bei Schwedt über die Ober gesett ist, nicht der Länge nach durchziehen, sondern sobald wie irgend möglich quittiren wollen, daß sie sich serner alles Plünderns, Brennens, Streisens und Brandschatzens enthalten, keine Stadt, keinen Paß oder irgend welchen Ort besetzen oder besetzigen, noch irgendwie sich verschanzen wollen, daß sie auch, wenn sie vom Feinde geschlagen werden sollten, ihren Rückzug nicht wieder durch Pommern nehmen wollen.

Wenn sie dies nicht halten werden, soll es dem Herzog von Bommern gestattet sein, "bergleichen Mittel gegen sie fürzunehmen, so zur Versicherung J. F. G. Landen und Leuten bienlich sein möchten."

Den eingegangenen Verpstichtungen wurde jedoch von den Schweden in keiner Weise nachgekommen, überall wurden den Bauern die Pferde zur Weiterbeförderung des Gepäckes sortgenommen, und wenn ihnen auch das Versprechen gegeben wurde, sie sollten sie wieder erhalten, so war nachher doch keine Rede davon. Was sie in den Dörfern an Betten, Aleidung, Fleisch und Butter fanden, ferner Roggen, Gerste, Hasen, Bief und, was sie etwa an Geld fanden, wurde mitzgenommen, ja selbst die Kirchen wurden von ihnen nicht versichont. Auch hielten sie in keiner Weise das Versprechen, Pommern bald zu quittiren, sie streisten vielmehr die Stargard, Pollnow und Belgard. Im Ganzen wird der Schaden, welchen sie in Pommern angerichtet haben, auf 5 Tonnen Gold veranschlagt.

Raum hatten die Schweden, welche gegen Reet und barauf gegen Hammerstein marschirten, die Ober passirt, als verschiedene Schreiben von Seiten der Raiserlichen einliesen, die Bogissav aufforderten, die Pässe seines Landes zu besetzen und den Schweden den Uebergang über die Oder streitig zu machen, und in denen ihm mitgetheilt wurde, daß Oberst Hebron abgeschickt sei, um ihm Hilse zu bringen. Bogissav antwortete, für dieses Mal sei es zu spät, die Schweden seien schwo vor fünf Tagen bei Schwedt über die Oder gegangen, im Uebrigen jedoch wolle er die Pässe und Grenzen seines Landes gehörig vertheidigen.

Auf ihrem weiteren Mariche murben bie Schweben von bem General Roniekpolsky vor hammerstein angegriffen und genöthigt, fich nach Sammerftein zu werfen. Darauf wurde bie Stadt von ihnen eingeschloffen und bombarbirt. hunger zwang endlich die Schweben, fich zu ergeben, bie Oberften Streif v. Lauenstein und Teufel geriethen in Gefangenicaft, die Soldaten traten theils in polnische Dienfte, theils wurden fie nach Abgabe bes Berfprechens, gegen bie polnifche Rrone nicht wieder in Bestallung zu treten, entlaffen. Diefe entlaffenen, die jum größten Theil aus geworbenen, nicht ichwedischen Soldaten bestanden, mandten sich vielfach nach Pommern gurud und murben bier truppmeise von den Ginwohnern aufgefangen. So murben 3 ichwebische Solbaten nebst 5 Pferben in Boigel b. Labes angehalten, nach Saatig bei Ratobsbagen gebracht und bier verhört. Amei von ihnen waren gemeine Solbaten, ber eine aus ber Mark, ber andere aus Medlenburg ftammenb. Der britte mar ein Gbelmann mit Namen Briefen, der sich auch von ben Schweden trot bes Berbotes bes Rurfürften hatte anwerben laffen. Sie gaben an, dies Berbot nicht fo genau genommen zu haben, ba ber König von Schweden der Schwager bes Kurfürsten von Brandenburg fei. Die Pferde wurden ben Reitern abgenommen und mehreren Bauern aus Dolit b. Jatobshagen, benen bie Soweben beim Durchaug 17 Pferbe abgenommen hatten, gugesprochen, obgleich die Reiter angaben, auf rechtmäßige Weise in den Besitz der Pferde gelangt zu sein und nichts geraubt zu haben. Die Reiter wurden entlassen. Für die Folge jedoch versügte Bogislav, daß die Soldaten, welche gefangen genommen würden, wieder freigelassen werden sollten, nachdem sie einen Eid abgelegt hätten, daß sie auf dem Durchmarsche durch Pommern nichts mit Gewalt geraubt und den Einwohnern nichts Böses zugesügt hätten; daß ihnen jedoch, wenn sie diesen Sid nicht leisten könnten, ihre Pferde und anderen Habseligkeiten abgenommen und unter diesenigen vertheilt würden, denen nachweislich etwas geraubt sei, mit ihnen selbst nach Ordnung der Rechte versahren würde.

Ein Trupp von sieben Reitern und zwei Frauen wurde auf der Flucht nach Freienwalde zu von märkischen Landreitern angehalten und zur Uebergabe aufgeforbert. theuerten ihre Uniculd, auch die freienwaldische Burgermacht legte fich für fie ins Mittel und zeigte ihnen einen Weg an Freienwalde vorbei nach Saffenhagen. Während fie jedoch noch mit diesen verhandelten, ritten die Landreiter, zu benen sich auch noch Bauern aus Bogberg b. Freienwalde gesellten. nach Saffenhagen voraus, verbanben fich mit ben bortigen Bauern, fielen über bie Reiter bei ihrem Erscheinen im Dorfe ber, nahmen ihnen die Pferbe und anberen Sachen, die fie bei fich führten, ab, vertheilten fie unter fich und warfen bie Reiter in ben Krug. Bei ber naberen Untersuchung stellte es fich beraus, daß die Berfonen jum größten Theil Bommern waren, welche schwedische Dienste genommen hatten. ibnen war auch ein Lieutenant mit Namen Jurgen Bengkom aus Wittstod, ber angab, daß er sich fofort ber ichwedischen Dienste entäußert habe, als im Hauptquartier bie Nachricht eingetroffen mare, daß alle aus Bommern gebürtigen Soldaten fich fofort ftellen follten\*). Die Reiter murben bann amar entlassen, um die geraubten Sachen entspann fich jedoch noch

<sup>\*)</sup> Bon biesem Befehl Bogislaus habe ich nichts gefunden. Es bestand jedoch bas schon erwähnte Berbot, frembe Dienste anzunehmen.

ein langer Streit. Benzkow forderte seine Sachen von der Familie v. Wedel, die in Sassenhagen und Uchtenhagen ansässischer und in dieser Gegend die Ausübung der Gerichtsbarkeit hatte, zurück. Auch Bogislav erließ auf das Drängen von Benzkow einen Befehl an die v. Wedel, die Sache zu untersuchen und ihm die Sachen wieder zuzustellen. Die v. Wedel antworteten, Benzkow möchte diesenigen namhaft machen, welche etwas von ihm hätten, dann wollten sie für die Zurückstellung sorgen, Vieles hätten auch die aus der Mark mitgenommen. Nach endlosen Verhandlungen und Schreibereien erhielt er ein Pferd ohne Sattel zurück, nachzbem er den vorgeschriebenen Eid, daß er in Pommern nichts geraubt habe, geleistet und versprochen hatte, daß er für den Fall, daß ihm ein Meineid nachgewiesen würde, seiner in Stettin stehenden Zinsgelder verlustig sein wolle.

Much der schwedische Oberftlieutenant Rötterit fiel in bie Banbe Bogislaus. Er war von Streif v. Lauenftein in bie Gegend von Reuftettin geschickt, um - nach Rötteris Angabe gegen baare Bezahlung — Broviant und Munition bem Lager zu hammerftein zuzuführen. Mit 40 Musquetiren und 40 Reitern machte er fich auf ben Weg, um vor ben überall ftreifenden Rotten ficher zu fein. Diefe 80 Mann ließ er nordöftlich von Neuftettin am Rubbowifden Bag in einer Mühle gurud, mabrend er felbft fich gur Beschaffung bes Broviantes und ber Munition aufmachte. Als er am andern Tage gurudtehrte, fand er fich von bem übrigen Bolf in hammerftein abgeschnitten, ba inzwischen bie Bolen, burch mehrere taufend Mann verftartt, Sammerftein fefter eingeschloffen hatten. Raum war auch Rötterit bei feinen Leuten wieder eingetroffen, als auch icon ca. 1000 Bolen gegen ben Rubbowischen Bag beranfturmten und auf die Schweben Fener gaben. Rötterig beschloß, sich gur Wehre gu fegen, warf aus Schutt und Brettern einen fleinen Bertheibigungswall auf und schlug breimal ben Anfturm ber Feinde ab. Da ericienen, burch bas Schiegen aufmertfam gemacht, plöblich

bie zur Bewachung der Grenzen verordneten pommerschen Truppen am Rüddowischen Paß und forderten von Kötterit die Ueberantwortung des Passes und des Plates. So räumte Kötterit, zwischen zwei Feuern befindlich, gegen das Bersprechen von Seiten des pommerschen Besehlshabers, daß die Schweden sollten als Soldaten von Spre behandelt und an einen sicheren Ort geleitet werden, den Pommern den Plat. Der pommersche Besehlshaber benachrichtigte darauf die Polen von der Uebergabe des Passes und diese wandten sich in ihr Lager zurück.

Das rechtzeitige Erscheinen ber pommerschen Truppen rettete die Umgegend von Neustettin vor Verwüstung, da sich Kötterit auf die Dauer gegen die Uebermacht der Polen nicht hätte halten können.

Bogislav verweigerte die von den Bolen geforderte Auslieferung des Oberstlieutenant Kötterit, erließ vielmehr, nachdem Kötterit versichert hatte, seine untergebenen Soldaten hätten sich beim Durchzuge in Pommern nichts zu schulden kommen lassen, einen Befehl, ihn überall frei durchziehen zu lassen.

Diese schwedische Angelegenheit hatte ben Bommern flar gezeigt, wie leicht bas Land in ben Rrieg bineingezogen Die Landstände aus beiben Regierungen werben fonnte. faften baber bei ihren Berathungen im Anfang bes Jahres 1627 bas fogenannte "Defenfionswert" fefter ins Auge. Die Besetzung ber Grengen mar eine recht mangelhafte, bie gange Art bes pommerichen Beeresaufgebotes mar veraltet, tropbem beschloffen bie Landstände, es bei ber Landfolge zu Rog und Fuß zu laffen und biefe burch etliche Rompagnien Fugvolf und Reiter, über bie Claus Brudhaufen und Asmus Glafenapp ben Oberbefehl haben follten, im Nothfall zu verftarten. wurde jedoch nicht festgesett, wie biefe außerordentlichen Rompagnien aufgebracht werben follten, es wurden nicht die Berpflichtungen der Unterthanen normirt, sondern dieses Aufgebot follte durch ben freien Entschlug und die Baterlandsliebe des

Einzelnen aufgebracht werden. Man war eben im Allgemeinen in Bommern noch viel zu lässig, man hatte sich bisher bei der Neutralität noch ganz gut gestanden, wurde hierin vom Kaiser bestärkt und wiegte sich in den glücklichen Träumen, daß man dabei werde beharren können, zumal man, wie auf dem Landtage betont wurde, mit den kriegführenden Fürsten insgesammt in gutem Einvernehmen stehe.

Es wurde ferner ein Kriegsdirektorium, das sich bei Hofe aushalten sollte, eingesetzt, bestehend aus den fürstlichen Räthen, den Kriegskommissarien: Boldmar Wolf, Freiherr zu Putbus, Komthur zu Wildenbruch, Dekan Matthias v. Carnit, Andreas Borde, Ulrich v. Schwerin und zwei Abgeordneten der Städte.

Unter diesem Ariegsbirektorium standen zwei Landkommissare, in jeder Regierung einer, Georg Arakau in der
stettinischen, Joachim Budde in der wolgastischen. Diese hatten
die Anordnungen des Direktoriums den einzelnen Distrikten
mitzutheilen und für ihre Ausführung Sorge zu tragen.
Ferner wurde aus den Landständen ein Ausschuß gebildet, der
bei eiligen Angelegenheiten mit dem Herzog über diejenigen
Dinge, zu denen sonst die Zustimmung des Landtages erforderlich war, Beschluß fassen konnte; nur bei den wichtigsten
Angelegenheiten durste man nicht ohne Einderusung der Landstände versahren. Auch eine gemeinsame Ariegskasse wurde
errichtet, zu welcher die Steuern noch vor Oftern nach der
alten Besteuerungsart erhoben werden sollten, von deren
weiteren Makregeln iedoch Nichts bekannt ist.

Als ber Durchzug ber Schweben vorüber war und keine augenblickliche Gefahr für die Grenzen vorhanden zu sein schien, wurden die Truppen der Ritterschaft entlassen, die der Städte dagegen in die Stettiner Regierung zur Bewachung der Oderpässe beordert. Bon verschiedenen Seiten liefen Nachrichten ein, welche das Erscheinen verdächtiger fremder Truppen melbeten.

So wurde Bogislav im Juli von Ruftrin, Landsberg, Marienwalbe, Birnbaum bas heranruden bon weimarifdem Bolle, welches fich auf ber Fincht vor Ballenftein befinde und bom Oberft Bebron verfolgt werbe, gemelbet. Der Raifer forberte ben Rurfürften von Branbenburg auf, er moge ben Omrchaug nicht gestatten und biefer erfuchte Bogistav im Auftrage bes Raifers, feine Grenzen und namentlich bie Gegend um Reustettin, wo die weimarischen Truppen fich mit ben Schweden zu verbinden gedächten, zu verwahren. Daraufbin bot Bogislav bie Lehnpferbe in beiden Regierungen auf, befahl bem Oberft Glasenapp mit bem einen Theil sich vor Byris zu legen, Riclaus v. Brudbaufen mit bem anberen nach Saatig b. Jatobshagen ju ziehen und bie Grenzen au vertheibigen. Auch Niclaus v. Bodewils, Sauptmann zu Pprig, bot die Ritterschaft und bas Landvolt in ber nachften Umgebung auf und gog bamit ber Grenze zu. Gie murben angewiesen, die Weimarischen, beren Rahl verschieden - auf 1000, 1400, 3000 - angegeben wird, zu zwingen, ihren Marich anderswohin als nach Bommern zu nehmen, wenn es jedoch nicht anders geben follte, mit ihnen ein Abkommen zu treffen, daß sie bei ihrem Durchzug durch Bommern dem Lanbe feinen Schaben zufügen, Alles bezahlen, fein bauernbes Quartier nehmen ober fich verschanzen follten.

Die Weimarischen gehen über die Warthe, Orage und Netze, nehmen Friedeberg, Woldenberg und marschiren auf Pyritz zu, werden jedoch von den sie versolgenden kaiserlichen Truppen unter Merode bei den Obrsern Mandelkom b. Bernstein und Jagow zwischen Bernstein und Pyritz eingeholt, geschlagen und zum größten Theil uiedergemacht. Merode blieb in der Umgegend von Pyritz liegen, schickte den Lieutenant Müdiger von Born zur Bersolgung des Feindes ab, befahl im Namen des Generals, ihn überall ungehindert passiren zu lassen, forderte Bogislav auf, demfelben nichts in den Weg zu legen und nicht zu gestatten, daß in seinem Lande eine Vergadderung stattfände. Die Weimarischen zogen,

ungefähr noch 500—600 Mann ftart, an Pyrit vorbei auf Greifenhagen und Damm zu. Als ihnen hier ber Durchzug verweigert wurde, riffen fie die Kornette von ben Stangen, löften fich auf und rüdten fill fort.

Inzwischen hausten die Raiserlichen in der Umgegend von Phritz auf das Aergste und behandelten das Land als Feindesland, obwohl Bogislav Riclaus v. Podewils und Wilhelm v. Reist an Merode abgeschickt hatte mit der Erstärung, daß er die Pässe wit allem Nöthigen versehm habe, daß sich jedoch die Weimartschen unversehens auseinandergethan hätten, so daß man sie wirgends habe treffen können. Als dann Rädiger von Born zurückgekehrt war, zogen die Raiserlichen wieder ab.

Diefe Buftanbe hatten von Neuem gezeigt, bag bie Bertheibigunesmakregeln, welche mon ergriffen batte, in feiner Beife genugend feien. Es murbe beshalb auf bem im August ju Wollin ftattfindenden allgemeinen Candtag bekimmt. "bof zur Abhalfung einer Preifenben Rotte" 600 Mustettere in jeber Regierung gehalten wurden, 400 Mann auf Roften bes lanbes, 200 auf Roften bes Stiftes. Bu ihrem Unterhalte wurden zwei Steuern ausgeschrieben, die noch vot Michaelis aufgebracht werben follten. Go wurden wenigftens bie vornehmsten Oberpaffe befest, mas zur Folge hatte, bag die Besetung diefer Orte durch bie Rafferlichen, welche ber Raifer angeboten batte, unterblieb, bag biefe Orte bei ber ' fpateren laiferlichen Singuartierung von Truppen befreit bileven und bie 201- und Abfabr für Stettin geficherf blieb. andere Rriegevolt jedoch, welches jur Canbfolge geborte, mußte ebenfalls ftels marich- und tampfbereit gehalten werben und die Lehnwierde sich auf die Aufforderung der vererdneten Offiziere am bem bestimmmen Ort einfinden. Auch wurden die Baffe von Demmin, Tribfees und Damgarten befest.

Anch ber Kaifer ließ von Newen Bogislav ichriftlich wie auch mündlich burch einen eigenen Gesandten ersuchen, bie Grenzen, Safen und Paffe mit genägenver Mannschaft

au befeten und feine fremden Werbungen in seinem gande gu gestatten. Bogistav versprach dies, forderte aber dagegen vom Raiser, daß Bommern von Ginguartierung verschont bleiben möchte. Der Raifer ließ auch burch Gerhard v. Queftenberg, einen faiferlichen Rriegsrath, an Ballenftein ben Befehl ergeben, Land und Leute von Bommern nur im äußersten Nothfalle mit Ginquartierung ju belegen und nicht in die Eröffnung ber Baffe zu bringen. Daraufbin fcicte Bogislav, ba eine faiferliche Armee unter Arnim aus Medlenburg beraurudte, an die Landesarenze neun Abgefandte, welche darüber machen follten, baf von ber Arnimiden Armee feiner unbefugt bie Grenze überschreite. Rugleich schickte er bie Sauptleute und Rathe Thomas Beibebred, Abam Beiben und Jatob Soltrecht an Arnim, welcher fein Hauptquartier in Neubrandenburg Diese trafen Arnim nicht an, ba er zu Ballenftein gereift war, wurden jedoch von Oberft Sparr empfangen, bei welchem fie ihre Rlagen barüber, daß Reiter von ber Arnim'ichen Armee die Grenze überschritten, allerlei Unfug trieben, Bferbe und Bieh forttrieben, anbrachten. Gie baten barum, bag biejenigen, welche in ben Pommerfchen Städten Lebensmittel zu taufen beauftragt wurden, mit einem Baggettel verfeben und ermahnt wurden, gegen bie Bommerichen Offiziere und Solbaten an ben Baffen höflich zu fein, und bag an ber Grenze große Pfable mit einem P. aufgestellt murben.

Oberst Sparr war gegen die Gesandten äußerst zuvorkommend und versprach, den Regimentssekretär an Arnim ab esenden zu wollen, ihm die Beschwerden der Gesandten mit, zutheilen und die Abstellung derselben zu veranlassen. Dies geschah und es erschienen darauf in Stettin Gesandte von Wallenstein, die erklärten, daß jeder, welcher die Grenzen überschritte, einen Paßzettel haben solle und zugleich baten, daß bei Friedland eine Brüde geschlagen würde. Man sah ein, daß man der Gewalt weichen müsse, es wurde bei Friedland eine Fallbrüde angelegt, welche an der Pommerschen Seite aufzuziehen war, und eine Besatung unter dem Besehl

eines Oberkommandeurs dorthin gelegt, welchem ein jeder, ber hinüber wollte, um gegen Bezahlung etwas in Pommern zu kaufen, einen Paßzettel vorzeigen mußte.

Während beffen hatte ber Rrieg zwischen Bolen und Soweben feinen Fortgang genommen. Bur Unterftutung ber Bolen hatte ber Raifer ben Bergog Abolf v. Bolftein mit 10 Rompagnien zur Sulfe geschickt. Als jedoch balb nach ber Anfunft besselben Friedensverhandlungen zwischen ben friegführenden Machten eingeleitet murben, murbe ber Bergog von Solftein angewiesen, wieber ju ber taiferlichen Armee, bie in Mecklenburg lag, ju ftogen und feinen Weg burch Bommern zu nehmen. Um Abend bes 10. Oftobers erfchienen einige Reiter ber holfteinschen Armee unter bem Quartiermeifter in Lauenburg, baten um die Erlaubnig, fich in ber Stadt einquartieren zu burfen und begehrten Broviant. übrige Armee lag nur noch zwei Meilen von ber Stadt ent-Das Begehren bes Quartiermeifters murbe jedoch mit bem hinweise, daß man vom Landesfürften feinen Befehl habe, fie aufzunehmen, abgefchlagen, schlieflich aber erbot man fich, falls bie holfteinsche Armee Lauenburg nicht berühren und ihren Beg fortseten wolle, Brot, Bier und Ochsen liefern zu wollen. Ueber ben Berhandlungen mar inzwischen die Racht bereingebrochen, und die Reiter erflärten, bag wenigstens die Offiziere Aufnahme finden mußten. Man gab nach, und fo nahmen benn bie Offiziere in der Stadt Quartier.

Bugleich wandte sich der Herzog mit einem Schreiben an Bogislav, welcher sich damals in Wolgast aushielt, und ersuchte ihn um freien Durchzug und Quartier für sich und sein Regiment. Die Räthe in Wolgast riethen Bogislav, Geslandte an den Herzog zu schicken und den Durchzug abzuschlagen. Bogislav war im Großen und Ganzen derselben Ansicht wie die Räthe, er verfaßte ein Schreiben an den Herzog, worin er erklärte, sein Begehren gereiche der Kaiserslichen Majestät, dem gauzen Reiche und besonders dem Oberslächssichen Kreise zum höchsten Nachtheil, was ihm die Ab-

geordneten noch bes Näheren auseinanderseten würden. Diese erhielten bie Weifung, ibm ben Durchaug aus folgenden Gründen abzuschlagen: 1. Weil ber Raifer versprochen habe, nur im äußerften Nothfalle Bommern mit Ginquartierung und Durchaugen zu beläftigen; bier fei ein folder Rothfall nicht vorbanden, ba die Baffage anderswo beffer fei. 2. Weil die Armee in Bommern leicht überfallen werben tonne, ba bie Rönige von Schweden und Danemart viel Bolt beranführten, Bommern allenthalben ichmal fei, viele Baffe darin feien, und ber Durchaug geraume Reit in Aufpruch nehmen wurde. 3. Weil er ber faiferlichen Armee in Medlenburg ben Broviant entziehen würde, 4. Weil Bommern leicht sedes belli werden könnte, wenn er in daffelbe einrude, was febr nachtheilig für Bommern und das Reich fein wurde. 5. Weil ber Durchaug überhaupt nicht ohne Rorzeigung eines taiferlichen Batentes gefchehen konne, und auch ber faiferliche Gefandte Bogislav erflärt batte, daß er ben Durchzug nicht ju gestatten brauche. Leider bemerten wir auch bei biefer Gelegenheit, wie bei bem ichwedischen Durchzug, eine gemiffe Unenticoloffenbeit bei Bogislav. Es murben nämlich die Abgefandten angewiesen, wenn ber Bergog von Solftein auf biefe Borftellungen nicht eingeben wolle, im Nothfalle "Succurs an Bivers und Bropignt und die Schidung an die Grenzen und Derter, wodurch ber Marich ginge, zu promittiren". Wenn fie auch baburch ben Durchzug nicht verhindern konnten, follten fie darum anhalten, daß nur ein Theil des Beeres auf bem nachsten Wege in Gilmarichen burchziehe und bie feften Blate nicht berühre. Ginigen Abgefandten murde für biefen Fall Bollmacht gegeben, als Rommiffare beim Beere gurudgubleiben, für Proviant und Fourage gu forgen und ben Marich burch Bommern nach ihrem Gutbunten zu leiten.

Bugleich wurde auch beschlossen, eine Gesandtschaft an Wallenstein zu schicken, damit er den Durchzug des Herzogs von Holstein verbiete. Diese Gesandtschaft verzögerte sich jedoch noch etwas, da man sie nicht mit leeren Händen

abschiden wollte; schließlich wurde beschlossen, Wallenstein ein goldenes mit Diamanten besetzes Rappier, welches sich in dem Besitze Bogislavs befand und das die Landstände für den Fall, daß die Einquartierung abgewendet würde, ersetzen wollten, zu verehren, während die übrigen einflußreichen Ofsiziere ebenfalls beschenkt wurden.

Trosdem Bogislav die Sesandten zur Nachgiebigkeit gegen den Herzog von Holstein ermahnt hatte, bot er andererseits die Landsolge zu Roß und Fuß auf, da der Durchzug wieder des h. R. R. constitutiones sei und besahl den Offizieren, das Bolk an die Oerter zu führen, wohin es die Angelegenheit des Baterlandes fordere und wo der Einbruch zu erwarten sei. Als Rendezvous-Ort wurde Plathe bestimmt, wo sich Alle, reichlich mit Proviant versehen, bei dem obersten Besehlshaber Niclaus v. Bruchausen (Brochusen) am 20. Oktober melden sollten. Es wurde noch eigens angeordnet, daß bei 8 Pferden immer ein Abeliger sein solle. Es kam hier das Bolk zum größeren Theil auch zusammen, und Niclaus v. Bruchausen wartete der weiteren Besehle.

Ingwischen tamen am 14. Oftober bie pommerichen Gesandten nebft einigen Reitern in Ramelow und Neuendorf jenfeit Lauenburgs, mo fich bas Hauptquartier befand, an. Sie erledigten fich ihres Auftrages, murben aber von bem Bergog turg beschieben, er fei von Ballenftein wieber gur taiferlichen Armee beorbert, auch angewiesen, burch Bommern ju marichieren, er muffe bie Landftrage auf Stettin haben, wolle jedoch gute Rriegsbisposition und justitiam halten. Da alle Gegenvorftellungen ber Abgeordneten natürlich nichts fruchteten, gaben fie endlich ben Marich frei; Antonius v. Bonin und Bertram v. Below begleiteten als Rommiffare das heer und forgten für die Berpflegung und Marschroute. Die Forberungen, welche man ftellte, waren zum Theil gang ungeheuerliche, für jede ber 10 Kompagnien murben täglich geforbert: 300 Brote, 2 Ochsen ober Kübe, 6 Schafe, 10 Ganfe, 30 Hühner, 5 Tonnen Bier, 21/, Drombt Hafer, 1 Tonne Salz bis zur Ober, 40 Lichte. Ferner sollten 60 Rth. für Wein und Gemurze, mas fich bie Offiziere felbft taufen wollten, bis jur Ober gezahlt werben. Für ben Stab wurden gefordert: 100 Brote, 1 guter Ochfe (für 2 Tage), 5 Schafe, 10 Ganfe, 30 Bubner, 4 Tonnen Bier, 2 Drombt 6 Scheffel Safer, 1 Achtel Butter, 1/2 Ohm Bein, 40 Lichte; ferner für Bein und Gewürz 100 Th. Auf ben Sofftaat follten fommen: 120 Brote, 1/2 Ochfe, 6 Schafe, 5 Ganfe, 15 Buhner, 21/, Tonnen Bier, 1/, Butter, 40 Scheffel Bafer, 40 Lichte, 1 Tonne Sala, 40 Th. für Wein und Gewürz. Im Einzelnen follte jeder Bauer geben 2 Brote, 10 Bauern 2 fette Banfe, 10 Bauern 1 Tonne Bier, 10 Bauern 5 Bubner, 10 Bauern 71/, Pfd. Hafer, 10 Bauern 2 Schafe ober 2 Rth., 20 Bauern 1/8 Butter ober 5 Rth., 10 Bauern 1 Fuber Ben und 1 Fuber Stroh, jeber Bauer 1 Th. Gin Schäfer mußte für fich und feine Rnechte fo viel wie ein Bauer geben, wenn er 100 Schafe hatte, 4 Roffaten, 4 Saft. leute, 4 Mühlenbefiger murben gleich einem Bauern gerechnet.

Dazu mußten jeder Kompagnie 5 Bauernwagen, 10 Musnitionswagen und 4 Vorlegepferde gestellt werden, die häufig genug im Besitze der Armee verblieben.

Diese Forderungen mußten die pommerschen Gesandten allerdings unterschreiben, konnten jedoch, sonderlich was das Brod anlangt, kaum aufgebracht und auch nicht aufgebraucht werden. Am 20. Oktober, dem sechsten Marschtage, geht aus einem Bericht der Kriegskommissare hervor, daß bisher geliefert ist: 322 Brote,  $21^1/_2$  Ochse, 71 Schafe, 115 Gänse, 345 Hühner,  $57^1/_2$  Tonne Bier, 3 Last 82 Scheffel Hafer,  $11^1/_2$  Achtel Butter, 480 Lichte, 740 Rth. für Wein und Gewürz.

Die Unterthanen wurden angewiesen, nichts Feindliches gegen die holsteinsche Urmee zu unternehmen, die pommerschen Truppen seien nicht gegen die kaiserliche Majestät aufgeboten, sondern damit die Grenzen und Bässe "der streiffenden seindslichen Rotten" wegen besser verwahrt würden. Und diese

Truppen standen ganz unthätig in Plathe. Aus einem Schreiben von Riclaus v. Brockusen an Bertram v. Below geht hervor, daß ein großer Theil der aufgebotenen Truppen in Plathe sich befindet, daß es jedoch große Mühe kostet, dieselben zusammen zu halten, zumal er ganz im Unklaren sei über den Zug der holsteinschen Armee, deren Zug er eigentlich glaube verhindern zu sollen, daß der Abel nicht weiß, wohin er die Zusuhr bringen solle, daß ihm überhaupt keine weiteren Berhaltungsmaßregeln zugegangen sind. Die Städte, z. B. Pasewalk, klagen wieder, daß sie angewiesen seien, sich wegen der holskeinschen Armee in Bereitschaft zu halten, daß jedoch an den nothwendigsten Lebens- und Bertheidigungsmitteln Mangel sei.

Anfangs ging der Marsch ganz gut und ruhig von statten, bald jedoch wurde das gute Einvernehmen gestört, die Einwohner wurden von den Offizieren Rebellen genannt mid auch vielsach so behandelt, die Kommissare wurden, wenn nicht Alles im reichlichsten Maße vorhanden war, ausgescholten, die Quartiere, welche sie bestellt hatten, geändert, in der unehrerbietigsten Weise über Bogissav gesprochen.

Sofort nach Freigabe bes Durchzuges brach bie bolfteiniche Armee auf, jog über Stolp, Schlame, Roerlin, Roeslin, Plathe, Raugard, Gollnow auf Stettin ju und gelangte am 27. Oftober in ber Nabe Stettins, in Buchholz und Mühlenbed Quartier nehmend, an. Sie hatte somit auf einen Marich von ungefähr 30 Meilen 13 Tage verwendet. Am Montag, ben 29. Oftober, jog bie Armee burch Stettin, von 10 Uhr bis 2 Uhr dauerte ber Durchmarsch, welcher kompagnieweise bor fich ging; barauf marfchirte fie über Lodnit, Bafemalt nach Medlenburg, was fie am 2. November erreichten; bas Amt ber alten Kommiffare war, als fie die Ober erreicht hatten, vorbei. Für ben Unterhalt ber Truppen zwischen Stettin und Bafemalt mußten bie Stäbte Greifenhagen und Basewalt vor allen Dingen sorgen, nach Basewalt war von Bogislav der Landrath Friedrich v. Often und nach Greifenhagen ber Rapitan Begemeifter geschickt, um bafur ju forgen,

٠,

daß Proviant und Fourage zur rechten Beit am rechten Ort vorhanden sei.

Im Torgelower Amt erwartete Asmus v. Glasenapp mit einer Anzahl pommerscher Truppen und drei Kommissaren: Georg Caspar v. Eickstaedt, Otto v. Schwerin und Heinrich v. d. Often die holsteinsche Armee, um ihr so lange, bis sie die pommersche Grenze überschritten hatte, zur Seite zu ziehen.

Bährend noch diese Armee in Bommern sich aushielt, wurde Bogislav am 21. Oktober von Niclaus v. Podewils aus Pyritz gemeldet, daß sich an dem Passe in der Neumark, wo die Weimarischen hinübergekommen seien, Kosaden zeigten. Bogislav befahl deshalb am 23. Oktober Niclaus v. Bruckhausen, der ja immer noch bei Plathe stand, er solle sich, da man mit der holsteinschen Armee sich wegen des Durchzugs verständigt habe, mit der Reiterei nach Stargard und von dort nach Pyritz begeben, damit an der Grenze kein Schade geschehe. Es war dies jedoch nur blinder Lärm gewesen, und am 29. Oktober bereits wurde beschlossen, die ausgebotenen Lehnpserde zu entlassen.

Als Wallenstein sich Ende Ottober 1627 auf seine Güter nach Böhmen begab, erhielt Hans Georg v. Arnim den Oberbesehl über die Armee. Ballenstein ertheilte ihm den Besehl, sich aller Hasenorte Pommerns, namentlich der Insel Rügen, zu bemächtigen, sie mit Besatzungen zu belegen, gehörig zu besestigen, die Schiffe, welche man etwa vorsinden würde, mit Beschlag zu belegen und die Aussuhr von Getreibe aus den pommerschen Häsen zu verdieten, da man dasselbe zum Unterhalt für die Truppen nöthig habe. Arnim zog deshalb seine Truppen an der medlenburgisch-pommerschen Grenze zusammen und knüpste von hier aus Berbindungen mit Bogislav an. Bogislav besand sich, wie schon erwähnt, damals in Wolgast und ahnte bereits, was Pommern bevorstand, denn er schickte schon Ende Ottober seine beiden Räthe Bolckmar Wolf und Claus v. Ahnen an Arnim, um

burd eine Summe von 40-60000 Th. und Gefdente bie Einquartierung abzumenden. Bon Bolgaft begab fich Bogislav nach Franzburg, obgleich ihm vielfach bavon abgerathen wurde, mit dem Hinweis, daß diefer Ort ber medlenburgischen Grenze zu nabe fei, daß bier von bem taiferlichen Befehlsbaber leicht Anmuthungen an ihn gestellt werden tonnten, bie er hier nicht fo leicht ablehnen konne, weshalb es beffer fei, wenn er fich nach Stettin gurudbegebe. Raum war auch ber Bergog in Frangburg angetommen, als bereits am 2. Nov. ein taiferlicher Abgefandter, Oberftlieutenant Bindhoff, fich mit einem Schreiben bei ibm einfand, in welchem im Namen Ballenfteins für 10 Regimenter Quartier in Bommern geforbert murbe. Bogislav erflarte, ohne Ginmilligung ber Lanbftande tonne er in nichts willigen, und berief bie in ber Nabe gefeffenen Landstände nach Frangburg, Die ibm jedoch auf bas Dringenbfte abrietben, in Die Ginquartierung au willigen, da die anderen Mächte, mit benen man bisher in gutem Einvernehmen geftanden, hierdurch veranlagt murben, Bommern als Reindesland zu betrachten, und ba man recht gut einsah, daß, wenn die Raiserlichen Bommern erft in ihrer Bewalt hatten, es fo bald nicht wieber von ihnen murbe aufgegeben merben. Rugleich hatte Bogislav die Landstände ber wolgastischen Regierung auf ben 5. November nach Wolgast berufen, um über bas faiferliche Unfinnen ihr Gutachten einzufordern. Eben wollte fich Bogislav am 4. Nov. dorthin begeben, als ein zweiter Abgefandter, Oberft Goge, und in ber Nacht Arnim felber erschien, ba man fürchtete, bie Schweben tonnten nach Friedensschluß mit ben Bolen in Bommern einbrechen, fich ber Meerestufte und ber Ober bemachtigen und ben Rampf gegen bie Raiferlichen eröffnen.

Die Abgesandten und vor allen Arnim drangen deshalb in Bogistav, daß er die Erlaubniß zum Einrücken gebe; die kaiserlichen Truppen rückten immer näher — sie standen schon bei Damgarten — und als Arnim erklärte, er musse die Justruktionen Wallensteins befolgen, er hafte mit seinem Kopfe

bafür, und wenn Bogislav nicht nachgebe, werbe er Gewalt brauchen, willigte biefer in bie Ginquartierung und forberte bie Landstände in Wolgaft auf, gur Abfaffung einer Rapitulation nach Franzburg zu kommen. Die Landstände maren zwar über biefe Sandlungsweise Bogislavs befturzt, erkannten jeboch, bag es unnüt fei, fich gegen ben Raifer, welcher bie Dlacht in Banden batte, aufzulehnen und machten fich nach Frangburg auf ben Weg, um bei ber Festsetzung berjenigen Bunfte, die in die Rapitulation aufgenommen werden sollten, jugegen ju fein. Um 8. November tamen die Stande an, und am 10. fam zwifchen Bogislav und ihnen einerfeits und bem Raiferlichen Rriegsrath und Oberft v. Arnim andererfeits eine Rapitulation, welche burch Unterschrift und Siegel in Stettin am 21. November anerkannt ift, ju Stande, welche in 42 Bunften im Wefentlichen Folgendes festfett:

In die landesüblichen Rirchen-Beremonien, in den Gottesbienft, in die Jurisdiktion wird nicht eingegriffen.

Die fürftlichen Refibenghäufer und Stäbte in beiben landesfürstlichen Regierungen sowohl im Stifte als in specie bie Städte Stettin, Wolgaft, Coeslin, Damm werben mit Einquartierung nicht belegt. Die Landpaffe nach Bolen und Churbrandenburg tonnen von ber faiferlichen Armee befet werden, doch darf bie Gin- und Ausfuhr nicht gehindert werden. Auch die von den pommerichen Landfoldaten befetten Orte werben unter benjenigen Städten, Die von Ginquartierung follten, einbegriffen. Die Tischgüter (Dofrei bleiben manen), Amt Rügenwalde, Butow, Stolp, Schmolfin, alle anderen fürftlichen und Widdumbsämter, mogen fie burch "Amtsbiener ober Benfionarien" verwaltet werben, ebenfo Stutereien, Mühlen bleiben von Einquartierung frei. Die gu ben fürstlichen Aemtern gehörenden Unterthanen bagegen müffen Einquartierung aufnehmen. Die abligen Ritterfige und Die Unterthanen ber Ritterschaft in Dörfern und offenen Flecken werben mit Einquartierung verschont, muffen jeboch ju ben allgemeinen Steuern, die erhoben werben, beitragen.

Die Kirchen, Schulen, Hospitale, Klöfter, Kollegien, öffentlichen Birthshäuser, Rathhäuser, Thurme, Mauern, Brücken, Balle bleiben in bem augenblicklichen Zustande.

Die fürstlichen Land- und Hofräthe, die Offiziere, professores ordinarii et extraordinarii, pastores und die Bersonen, welche in der pommerschen Kirchenordnung von allen Lasten befreit sind, die Bürgermeister, Rathspersonen, Syndici und Sekretarien in den Städten, adeligen Häuser und Wittwenwohnungen erhalten keine Einquartierung, müssen aber von ihrem Eigenthum zu den Landesbürden beisteuern.

Nur beutsches ober meistentheils deutsches Kriegsvolk wird im Lande einquartiert. Die Anweisung der Quartiere, die Direktion und Anordnung bleibt Bogislav vorbehalten. Nur bei seindlicher Gesahr darf die Armee an einem Ort gelegt werden. Der Marsch darf nicht ohne Bogislavs Einwilligung durch Stettin oder Wolgast gehen. Bei der Einquartierung wird nichts vorgenommen, was den Lauf der Kommerzien zu Wasser und zu Lande hemmt, den Böllen, Jahrmärkten hinderlich ist. Jeder kann Korn, Butter, Wolle nach Belieben verkaufen. Wenn auch Einquartierung in den Städten liegt, so ist doch die Ein- und Absuhr frei. Die Bürger dürsen nicht entwassen, die Städte nicht ihrer Munition und Geschütze beraubt werden.

Jebes Regiment, jede Kompagnie, überhaupt ein jeber Solbat muß mit bem, was er erhält, zufrieden sein und sich des Plünderns, der Nothzucht, des Schändens enthalten, widrigenfalls ihn die üblichen Strafen treffen.

Bei einem Streit zwischen Bürgern und Soldaten bringt der letztere seine Klagen beim Oberst oder Oberoffizier an, der Bürger wird von der Stadtobrigkeit vernommen. Diejenigen, welche bei den Garnisonen justitiam verwalten, haben sür die rechtmäßige Bestrafung zu sorgen.

Mit den Quartieren wird keine Aenderung vorgenommen, acht Regimenter werden hereingeführt, falls noch mehr Bolk kommt, wird es nicht hereingelassen. Der große Troß, welcher

sich gewöhnlich bei ben Heeren aufhält, wird ganglich abges schafft.

Den Soldaten ift verboten, vor die Thore zu gehen oder zu reiten, aufs Land sich zu begeben ohne Erlandniß der Offiziere, dem Landmann ein Fillen oder ein Pferd, Getreibe oder Bieh abzunehmen. Erlappt ihn der Bauer und schlägt ihn todt, schadet es nichts. Außerdem werden auch diejenigen, welche die Wache gehabt haben, bestraft.

Die Stadtthore in den Städten, wo kaiserliche Garnisonen find, werden mit zwei Schlöffern verwahrt, den Schlöffel zu dem einen hat der kaiserliche Offizier, den zu dem anderen der älteste oder worthabende Bürgermeister. Wenn die Armee die Quartiere verläßt, muß Alles in dem Zustande, wie es vorgesunden worden, zursichgelassen werden.

Bogistav hat nicht Zeit gehabt, alle Landstände iber biefe Kapitulation zu hören, wenn baber noch etwas fpäterhin in diefelbe aufgenommen wird, so foll auch bies gehalten werben.

Die stettinische Landschaft ist unter dieser Rapitulation mitverstanden und nimmt an allen Klauseln und Bunkten bersselben theil.

Diese Kapitulation wird den Eruppen, bevor fie in die Quartiere geführt werden, bekannt gemacht und ihr Wortlaut in einem jeden Quartier an einem öffentlichen Blate angeschlagen.

So fintheten benn die taiferlichen Truppen nach Pommern hinein und zwar war in der Rapitulation die Aufnahme folgenver Truppen gefordert: In der wolgaftischen Regierung:

1000 Bf. bes alt-fächfichen Regiments,

1300 , bes herrn Oberft Bernftein,

10 Romp, bes Bergogs v. Holftein Fugvolt,

5 " noch Fusvost,

6 " bes herrn Oberft Gögen.

In der ftettinischen und ftiftifchen Regierung:

10 Romp. bes Bergogs v. Lineburg,

bes Beren Oberft Arnim,

bes herrn Oberft Biccolomini,

bes herrn Oberft Hausmann, hed Gerry Sherft Maravia he Maid

3 Romp. bes Bergogs Frang Albrecht, bes herrn Felbmaricall,

10 3

7

4

1

4 ,, des Herrn Oberft Marquis de Bots,
5 " bes herrn Generals.
An wöchentlichem Unterhalt follte die Reiterei er-
halten:
Im Regiment: In der Kompagnie:
Oberft 200 Rth. Rittmeister 50 Rth.
Oberfilieutenant 100 " Lieutenant 20 "
Oberstwachtmeister . 50 , Rornet 15 ,
Schultheiß 20 " Bachtmeifter 8 "
Quartiermeifter 20 , 3 Korporale, jeder
Regimentssetretair . 10 , 6 Rth 18 ,
Regimentsprofos mit Mufterfchreiber 4 "
seinen Lenten 20 " Furirer 3 "
Raplan 10 " Röhrenschmidt 2 "
Proviantmeister 8 " Satster 2 "
Regimentsfeldicheerer 8 " Wagemeister 2 "
Bagemeister 5 , Blatenergesell 2 ,
Platener 4 , 3 Trompeter, jeder
Seems with a S S STAC O
Carled annual 9
0.114
Im Regiment 458 Ath. In ber Kompagnie 138 Ath.
An wöchentlichem Unterhalt sollte das Fußvolt er-
halten:
Im Regiment: In der Kompagnie:
Oberft 200 Rth. Hamptmann 50 Ath.
Oberftlieutenant 100 , Lieutenant 20 ,
Oberstwachtmeister 50 , Fährerich 15 ,
Regimentsschwitheiß . 20 " Feldwebel 8 "
Latus 370 Mth. Latus 93 Mth.
,
Digitized by Googl

igle

Transport	370	Rth.	Transport	93 Rth.
Quartiermeifter	20	**	Furirer	4 "
Regimentsfefretair .	10	**	2 Gemeinwebel	6 "
Regimentsprofos mit			Feldschreiber	3 "
feinen Leuten	20	**	Feldscheerer	3 "
Prediger	10	"	6 Korporale	12 "
Proviantmeister	8	n	4 Spielleute, jeber	
Stabhalter	8	**	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Rth	6 "
Gerichtsschreiber	4	"	6 Landbofaten, jeder	
2 Gerichtsgeschworene	4	**	11/2 Ath	9 "
Trommelschläger	3	**		
Gerichtswebel	2	"		
heerwebel	2	**		

Im Regiment 461 Rth. In der Kompagnie 136 Rth. Der Generalquartiermeister erhält auf jedes Regiment 40 Rth.

Einer jeden Kompagnie soll täglich 1 Wispel 10 Scheffel Hafer, wöchentlich 14 Fuber Heu und 14 Fuber Stroh zu- getheilt werden.

Auf den Stab zu Roß und Fuß wird täglich gerechnet 10 Scheffel Hafer, wöchentlich 14 Fuber Heu und 14 Fuber Stroh.

Jeber gemeine Soldat erhält täglich 2 Pfd. Brod, 2 Pfd. Fleisch, 2 Quart Bier. Nur diejenigen, welche wirklich bei der Kompagnie sich befinden, sind zu unterhalten, beren Zahl Arnim festzustellen verspricht:

Die Forderungen, zu denen Bogislav und die wolgastischen Stände ihre Zustimmung gegeben, sind, wie wir gesehen, recht anständige. Ungefähr 40,000 Ath. kostete barnach monatlich die Einquartierung allein cer baarem Gelbe!

Im ganzen Lande wurden Kommissare mit der Sorge für den Unterhalt betraut, bei jedem Quartier wurde ein Kommishaus errichtet, wohin der Proviant geschafft werden sollte. Natürlich war man im ganzen Lande sehr ungehalten über die Einquartierung und vor Allem die Städte protestirten bagegen. So behauptete Strassund,\*) man könne ihm vermöge der Privilegien keine Einquartierung anmuthen, es wandte sich an Arnim, um sich mit Gelb von der Einquartierung loszukaufen. Dieser ließ sich, obgleich nach der Kapitulation die Diesktion in Bogislavs Händen lag, Anfangs auf Unterhandlungen mit Strassund ein. Er forderte eine Loskaufsumme von 150,000 Ath., die Stadt jedoch erbot sich nur zur Zahlung von 100,000 Thalern. Die Verhandlungen zerschlugen sich, der Herzog nahm sich der Sache an und es wurde zwischen ihm und der Stadt ein Vergleich dahin abgeschlossen, daß die Stadt von der Einquartierung, befreit war, dagegen die in Folge derselben auf sie fallende Quote wie jeder andere zahlte.

Auch Stargard wünschte sich der Einquartierung zu entziehen. Es bat Bogislav, gleichsam als ob es sein Unglück voraussähe, aufs Inständigste, ihm Gnade widersahren zu lassen. Jedoch der Oberst Piccolomini rückte mit 7 Kornet in die Stadt ein, bemächtigte sich der Geschütze der Stadt, nahm, als in einem Streite zwischen einem Bürger und einem Fähnrich der letztere erschlagen wurde, die Schlüssel zum Thore allein an sich und verurtheilte die Bürger zu einer Zahlung von 10,000 Rth.

Sofort beim Einmarsch der Truppen kam es zu Streitige keiten. Der Oberst Hausmann, welcher in der Kapitulation nur mit 4 Kompagnien eingesetzt ist, forderte Quartier sür zehn. Bogislav beschwerte sich hierüber bei Arnim; der antwortete, daß Hausmann nur dem Namen nach 10 Kompagnien habe, in der That seien es nicht mehr wie vier. Es wurden darauf den Hausmannschen Truppen, welche ungefähr 6 Kompagnien ausgemacht zu haben scheinen, die Städte Naugard, Belgard, Daber, Freienwalde als Quartiere ansgewiesen. An diese Bestimmungen kehrten sie sich jedoch wenig, sie quartierten sich ein, wo es ihnen gerade paste,

<sup>\*)</sup> cfr. Micraelius IV, p. 184 und 189.

nahmen, was fie bekommen fonnten, und raubten fo 3. B. die Dörfer Rannenberg und Braunsforth, amischen Daber und Freienwalde, hermelsborf bei Maffow, Bogberg und Saffenhagen bei Freienwalbe vollstänbig aus. Rach vielen Bemühungen ließ fich Sausmann endlich burch bie Rommiffare bewegen, in ben Städten Quartier ju nehmen, lag jedoch nie rubig an einem Orte, so baf feine Solbaten in ben Stäbten Naugard, Belgard, Rabes, Coeslin, Gulgow, Coerlin, Plathe, Bublit, Jacobshagen, Daber, Freienwalde gerftreut lagen. Inzwischen brang jeboch Bogislav in Urnim, baf er bafür forgen folle, daß Hausmann nur 4 Kompagnien habe und bie anderen abgeführet murben. Arnim mar auch geneigt, Bogislav entgegenzukommen, zumal es scheint, als ob zwischen ibm und hausmann, von benen vielleicht ber eine bem anderen in dem Streben nach boben Ehrenftellen im Bege ftand, eine große Gifersucht bestanden bat. Sausmann jedoch behauptete, Wallenstein habe ihn noch neuerdings zur Berftartung seiner 10 Rompagnien bevollmächtigt, er fonne es nicht begreifen, wie Arnim ibn zu feiner Beschimpfung in ber Rapitulation habe fo herabseben fonnen, es fei meber bes Raisers noch bes Generals Wille, daß ihm bei der Rapitulation fo viel abgebrochen sei; falls er nicht bie gehörigen Quartiere behalten werde, würde er, so brobte er offen, zu anderen Mitteln greifen, Drohungen, die er anfing mahr zu machen, indem er die Bürger von Bublit entwaffnete.

Bogislav erklärte ihm, er wolle ihm die geforderten Quartiere auch weiter geben, wenn er eine Berordnung vom Kriegsrath und dem Oberst Arnim beibringe, daß Bogislav zum Unterhalt der übrigen Kompagnien verpflichtet sei. Dies siel ihm jedoch garnicht ein, es gefiel ihm und seinen Ofsizieren nicht recht in den Städten und sie hielten sich deshalb zum großen Theil auf dem Lande auf, wohin sie auch oft die gemeinen Soldaten ausquartierten. Dafür, daß sie somit die Bürger zum Theil von der Einquartierung befreiten, forderten sie von diesen Geld, und wenn diese sich weigerten, es zu

gablen, legten fie ihnen 5, auch 6 Reiter in bas haus, welche barin fo lange, bis fie gablten, allerhand Unfug anrichteten. Benn die Bürger bies bem Oberft Hagten, gefchab nicht nur . feine Abbulfe, im Begentheil, bie Geschäbigten mußten noch einen Schein ausstellen, bag fie nichts zu forbern batten. Auch die Truppen auf bem Lande erpreften bas Doppelte bon bem, mas fie an forbern hatten. Ratürlich fonnten bie Bauern bann nichts in die Rommifhaufer liefern, die Truppen flagten, bak fie nichts aus ben Rommikbaufern erhielten und forderten bafür Bezahlung. So war es möglich, daß die Offiziere und ber Oberft bei ihrem fpateren Aufbruch mehrere bundert Wispel Korn verfauften. Daneben erpreften fie auch noch baares Geld, jo von ben Baftoren 3-5 Th., von ben Müllern 4-30 Th., und brufteten fich offen bamit, daß ibr Oberft ibnen bies erlaubt babe. Auch die Durchreifenden wurden angehalten, fo murben unter Anderem brei Stettiner, die auf ber Reife von Dangig nach Stettin begriffen waren, vollständig ausgeplundert, fo daß fie nur das nacte Leben Dies hatten fie noch bem Umftande zu verdanken. retteten. daß man ihrer Aussage, fie seien aus Lübeck, glaubte; batten bie Soldaten gewußt, gaben bie Beraubten an, baf fie Stettiner feien, murben fie fie ohne Unabe erichoffen baben.

Ebensowenig wie die Domänen des Herzogs schonten sie die adeligen Rittersitze. Gegen den Adel führten die Hausmannschen Truppen einen ordentlichen Krieg. Die Offiziere sielen in das Gebiet des Adels ein, nahmen die Pferde fort, erpresten Geldzahlungen und setzen sogar einige von ihnen zum Prosos. Hausmann forderte auch für seinen Abjutanten gegen die Bestimmung der Kapitulation wöchentlich 30 Kth.

Ueber alle diese Gewaltthätigkeiten war Arnim sehr ungehalten, er erklärte die Forderung hinsichtlich des Udjutanten für rebestisch und behauptete, Wallenstein sei ganz seiner Meinung und habe befohlen, daß nur 4 Kompagnien von Hausmann unterhalten würden. Er versicherte Bogislav, daß sich Hausmann durch sein Betragen die größten Unannehmlichkeiten zuziehen werde. Zugleich erließ er an Hausmann den Befehl, daß er mit seinen Kompagnien Bommern verlasse und nicht mehr Traktament als auf 6 Kompagnien und den Stab fordere. Oberstlieutenant Sparr erhielt die Weisung, gegen Hausmann, falls er nicht Gehorsam leiste, vorzugehen.

Bogislav befahl den Landräthen und Hauptmännern von Hinterpommern, an diejenigen Orte, welche Hausmann auf seinem Marsche berührte, Proviant zu bringen, er ernannte besondere Kommissare, welche die Hausmannschen Truppen bis Stettin geleiten sollten. Hier erschienen Kommissare von Arnim, die sie durch Stettin und dann weiter nach der Mark Brandenburg führen sollten.

Trog bes erhaltenen Befehls zum Aufbruch zögerte Hausmann noch mehrere Tage, ja es schien, als ob er dem Befehl offen trogen wollte, indem er noch drei Tage nach der Uebermittelung des Befehls eine Kompagnie seiner Truppen von Bublit nach Belgard verlegte. Schließlich jedoch brach er gegen Ende Januar 1628 von Cöslin, wo er zuletzt sich befunden zu haben scheint, auf. Zunächst marschirte er nach Belgard, wo sich auch die von Bogislav ernannten Kommissare zum Theil eingefunden hatten, um die hier liegenden Truppen zu geleiten.

Hausmann erklärte ihnen jedoch, er weigere sich weiter zu marschiren, wenn ihm nicht auf alle 10 Kompagnien Lebensmittel gereicht würden, außerdem könne er bei dem schlechten Wetter nur 3 Meilen täglich zurücklegen. Zwei Tage hielt er sich in Belgard auf und brach dann plöglich mit dem Stabe und einer halben Kompagnie nach Plathe auf. Die aus Bublitz nach Belgard verlegte Kompagnie jedoch blieb in Belgard liegen und erklärte, sie würde nicht eher abziehen, als bis sie 500 Th., welche Summe die Stadt früher, als sie von Belgard nach Bublitz verlegt wären, dem Oberst versprochen habe, erhalten hätte. Endlich brachten die Bürger, da man Geld nicht mehr hatte, an Gold und

Silbersachen so viel zusammen, worauf dann die Kompagnie unter Führung des Kommiffars Matthias v. Rleist nach Coerlin aufbrach.

Hausmann selber marschirte, wie und wo es ihm beliebte, und als ihm hierüber von den Kommissaren Borhaltungen gemacht wurden, erklärte er, bei ihm sei Riemand
wegen der Quartiere gewesen, obgleich die Quartiere ihm
selbst und seinem Quartiermeister vorher mitgetheilt und von
ihnen auch gutgeheisen waren.

Als Rendezvousort war Priemhausen in der Rähe von Alt-Damm bestimmt, wohin die Kommissare die Kompagnien aus den hinterpommerschen Quartieren führten. Am 31. Januar kam Hausmann in Friedrichswalde, nicht weit von Priemhausen entsernt, an, nahm in den umliegenden Dörfern Quartier und erklärte, er werde so lange jenseit der Oder bleiben, die er durch Kontributionen vollständig befriedigt wäre. Jedoch gelang es den von Bogislav abgeschickten Gesandten nach langen Bemühungen, ihn zum Weitermarsch zu bewegen. Er marschirte durch Stettin und wandte sich dann nach Löcknitz und von hier nach der Mark.

Obgleich er in Stettin Alles, was er an baarem Gelde zu fordern hatte, ausbezahlt erhielt, war er damit doch nicht zufrieden. Es wurde ihm sogar nachgewiesen, daß er und seine Offiziere mehrere Tausend Thaler zu viel empfangen hätten, daß man auf 10 Kompagnien Geld und Lebensmittel gereicht hätte; trozdem forderte er große Summen, besonders für Lebensmittel und Fourage, die er nicht bekommen haben wollte und wosür er baares Geld beanspruchte. Als man ihm dies nicht geben wollte und auch nicht geben konnte, erklärte er, die Forderung sich vorbehalten zu wollen und zog mürrisch von dannen. Es war eben Hausmann, wie die Kommissare sich auszudrücken beliebten, ein "wunderseltsamer Mann."

Im Juni zeigte er bann Bogislav an, daß er wegen ber noch rückftändigen Gelber einen Abgesandten zur Ber-

handlung schicken werbe. Dieser übersandte ihm darauf einen Auszug aus den Rechnungen nebst Quittungen, woraus sich Hausmann von der Unbilligkeit seiner Forderungen zur Genüge überzeugen konnte. Zugleich bat er ihn, er möge doch als Kavalier von seinen Forderungen abstehen, zumal das Land sast vollständig ruinirt sei. Hausmann mochte auch wohl selbst einsehen, daß seine Forderung unberechtigt sei und daß das arme Land nicht zahlen konnte, und so stand er denn, wie es scheint, von seinen Forderungen ab.

Um basjenige, was ein Jeder zur Unterhaltung der kaiferlichen Truppen beitragen mußte, festzuseten, wurden im Dezember 1627 in beiden Regierungen Landtage abgehalten\*).

In Wolgaft murbe beichloffen:

1. Dies Mal wird nicht der alte modus contribuondi angewendet, sondern es wird ein gemeiner Pfennig ausgeschrieben. Jeder zahlt von dem Werthe aller seiner Habe und Gitter nach Abzug der Schulden von 100 fl. 2 fl.

Da die Lehne aber außerdem ihre Lehnpferde zu stellen verpflichtet sind, wird ein Lehnpferd so gut wie 1000 Thir. gerechnet. Die Richtigkeit der Angaben muß ein Jeder durch einen Eid bekräftigen.

- 2. Ausgenommen von der Besteuerung ist Alles, was zum Hausgeräth und Hausgebrauch gehört und zur Vertheidigung des Baterlandes ersorderlich ist. Alle anderen Güter, Landbesit, Hausbesit, baares Geld, mag man es selber haben oder mag es ausgeliehen sein, alle Aleinodien, Perlen, goldene Ketten, Armbänder, Ringe, Pokale, Trinkgeschirre sind steuerbar. Die sürstlichen Bauern müssen von jeder Landhuse 15 fl. Steuer geben.
- 3. Derjenige, welcher keine Guter oder Gelber befitt, sondern nur gewisse Einkunfte aus Stiften und Rapiteln, Gehalt vom Hofe oder irgend welche Besolbung erhält, giebt von 20 fl. 1 fl. Das Gleiche zahlen die Landreiter, Hafen-

<sup>\*)</sup> cfr. Daehnert, Supplement-Band I, p. 644 u. 655.

meister. Die Abvokaten, Syndici, Aerzte, Prokuratoren, Sekretäre, die Lands und Rentmeister zahlen von ihrem Jahressgehalt  $5^{\circ}/_{\circ}$ , von dem Gelde, was sie durch Heirath oder Erbschaft erworben haben,  $2^{\circ}/_{\circ}$ .

- 4. Ausgenommen ift bas Gehalt ber Professoren in Greifswalb, ber Prediger, Organisten, Rufter, Schulgefellen.
- 5. Diejenigen Personen, die nicht 50 fl. an beweglichen mb unbeweglichen Gütern besitzen, werden mit Kopfgeld belegt. Jede Mannsperson zahlt 12 schl., jede Frauensperson 8 schl, jeder Webergeselle 16 schl., wenn er aber Niemand zu ernähren hat, 1 fl. Die Kinder unter 16 Jähren zahlen nichts, diejenigen von 16 bis 20 Jahren 4 schl.

Ausgenommen find nur die offenkundigen Armen und die alten, gebrechlichen Leute.

- 6. Die Anechte geben von ihrem Lohn 2 schl., die Mägde 1 schl. von jedem Gulden. Bon jedem Scheffel harten Korns, welcher für sie ausgesäet wird, entrichten sie 4 schl., von jedem Scheffel weichen Korns 2 schl. Diejenigen, denen kein Korn ausgesäet wird, sondern die es so erhalten, geben von jedem Scheffel harten Korns 2 schl., von jedem Biert Leinen 4 schl. Jeder fremde Drescher zahlt 8 schl. Kopfgeld. Dieses Seld wird von den Herren ausgelegt und bei der Auszahlung abgezogen.
- 7. Die Perlenstider, Juweliere und Goldschmiede geben, "weil sie mehr zum Ueberfluß und Hoffarth als Nothwendigkeit dienen", von 1 Gulden 8 schl. Dasselbe zahlen
  die Tabuletträger, die in den Städten umherlausen, und die
  fremden Juweliere. Diejenigen, welche fremde Pelzwerke verkausen, geben den 10ten Theil des Erlöses an den Magistrat
  ab. Wenn sestgestellt wird, daß sie etwas verschwiegen haben,
  gehen sie ihres ganzen Gutes verlustig.

Die Schäfer, ihre Anechte und Hirten geben außer ben  $2^0/_0$  von dem, was sie in bonis haben, vom Haupt-Bieh

- 4 schl., von jedem Schwein und jeder Ziege 2 schl., von den Schafen aus bem Gemenge 2 schl.
- 8. Zwölf Landhufen geben monatlich 1 Fuber Hen und 1 Fuber Stroh; die Städte und Bürger, welche Wiesenwachs, Aeder, Schäfereien und Häuser haben, worin keine Einquartierung gelegen, geben von 10 Fubern eins.
- 9. Es wird auch eine Tranksteuer erhoben, gegen die sich Anfangs die Städte auf's Hartnäckigste sträubten, die jedoch schließlich eine Majorität fand. Von einem Orombt Bier wird 1 fl. 6 schl., von einem Ohm Bein und allen anderen geistigen Getränken der 10te Theil gegeben. Es werden hierzu eigene Einnehmer eingesetzt, welche das Geld in den Vorrathskasten in Wolgast einliefern. Ausgenommen ist von dieser Steuer dasjenige, was im Hause gebraucht wird.
- 10. Drei Termine wurden zur Zahlung festgesett. An dem ersten, der in 14 Tagen nach dem Bekanntmachen der Berordnung war, mußte wenigstens 1/3 des Ganzen, an den anderen, in 6 resp. 10 Wochen, das Uebrige sub poena dupli gezahlt werden.

Den Landbegüterten stand es frei, ihre Abgaben halb in Geld und halb in Korn zu entrichten. Der Scheffel Roggen und der Scheffel Gerste wurde gleich einem Gulben, der Scheffel weißen Hafers gleich 20 schl., des bunten und rauhen Hafers gleich 16 schl. gerechnet. Auch Fleisch konnte anstatt des baaren Geldes geliefert werden, wovon das Pfund sür 3 schl. angerechnet wurde.

11. Die Legestätte ist Wolgast. Zu Obereinnehmern wurden ernannt Henning v. Kahlden nehst zwei Mandatarien. Sie hatten darauf zu sehen, daß das zusammengekommene Geld zu nichts Anderem verwendet werde, als wozu der Landtag es bewilligt hat. Zunächst ist man noch verpflichtet, an die 600 Soldaten, welche auf des Landes Kosten erhalten werden, rückständigen Sold zu zahlen. Diejenigen, welche mit ihrem Antheil noch restiren, sollen denselben jest sud poena dupli geben. Da dies jedoch nicht reichen wird, soll

bas Fehlende von biefen Steuern binzugenommen werden. Das Uebrige wird zur Unterhaltung ber faiferlichen Armee verwendet. In ben gemeinen Raften zu Bolgaft wurde bas Gelb von ben im Lande ernannten Ginnehmern, benen in ben einzelnen Stadt- und Landbezirken Untereinnehmer zur Seite ftanben, eingebracht.

Auf bem Landtage in Stettin murbe Folgendes beichloffen:

- 1. Der Anschlag wird nach Angahl ber von Alters fteuerbaren Sufen und Saufer gemacht, Die Armuth foll jedoch ichmerer Burben enthoben fein und die Berrichaften bringen für ihre unvermögenden Bauern und Unterthanen die Steuer nach ber Sufenangabl felber auf. Die Stäbte bringen ibre Quote, so sie gleichfalls nach Baufer-, Buben- und Relleranzahl zu gahlen batten, burch einen andern Steuermodus auf, bamit die Armen nicht so febr beschwert werben.
- 2. Es wird eine allgemeine Trankfteuer auf Wein, Meth, Bier angeordnet.
- 3. Gine Rollette wird auf allerhand Waaren und Biftualien, die im Lande konsumirt und ausgeführt werben, angeschlagen.
- 4. Eine allgemeine Rapitation auf Stadt und Land, 1/3 hoher, als die 1620 in Rurbrandenburg gemachte Dispofition, von ber nur Rirchen- und Schuldiener ausgenommen find, wird angeordnet.

So lauten die Bunkte, die nach langen Berfammlungen angenommen murben, über beren Ausführung im Ginzelnen ich jedoch nichts gefunden habe.

Anfänglich wollten bie Stäbte fich ju gar feiner Rontribution verfteben, wenn ihnen nicht bie Ginquartierung gur Balfte abgenommen würde, ließen fich jedoch ichließlich herbei, in Bunkt 3 und 4 zu willigen unter ber Bedingung, baf die Abligen boppelt jo viel, als einer ex praecipuo ordine in ben Stäbten zahlte. Als barauf bie Ritterschaft und Pralaten ben Städten vorhielten, mas in anderen Regierungen geschehe, und fich

erboten, auf jede Kompagnie monatlich 100 Scheffel Roggen im voraus zu liefern, einigte man sich dahin, die streitigen Bunkte der Entscheidung des Herzogs zu unterbreiten. Dieser entschied: wenn der Landmann auf jede Kompagnie monatlich im voraus 100 Scheffel Roggen, 100 Scheffel Hafer, 75 Scheffel Gerste liesern würde, sollten auch die Städte in alle Punkte einwilligen. Die Städte bringen ihre Quote so aus, daß der Reiche nach seinem Reichthum, der Arme nach seiner Armuth giebt. Bei Anordnung der Kapitation soll beachtet werden, daß die Abelsperson doppelt so viel als einer von den Senatoren, Kausseuten, Brauern und anderen vornehmen Bürgern erlegt.

Die Kapitulation soll auch nächstens gebruckt werden (allerdings höchste Zeit!), die Quartiere revidirt, die bei der Einquartierung entstandenen Ungleichheiten gleich gemacht werden. Zur Revission der Quartiere wird der Landrath Georg von Krocow ernannt, dem eine Rathsperson und ein Offizier beigegeben wird, deren Mühewaltung die Landstände hoffentlich besohnen werden.

Bei der Durchführung des in der wolgastischen Regierung sestgesetzen modus contribuendi stieß man jedoch auf viele Schwierigkeiten, man bekam so wenig Geld ein, daß die Truppen nicht im Geringsten befriedigt werden konnten, weshalb bereits im März 1628 ein neuer Landtag nach Wolgast berufent wurde. Hier wurde den Restanten eine Frist von acht Tagen gewährt, binnen welcher sie ihre Quote sub poons dupli entrichten mußten. Falls sie dann nicht gezahlt haben, wird eine Anzahl der gewordenen Soldaten in die Höse, Dörfer oder Güter der Betreffenden gelegt, und wenn auch dies nichts hilft, wird ein curator bonorum zur Berwaltung derselben eingesetzt, welcher so lange bleibt, dis das simplum mit dem duplo abgetragen ist.

Bur Abtragung wurde jedoch nicht ber modus contribuendi angewendet, den man 1627 beschloffen hatte, sondern es wurde der alte modus wiederhergestellt und die Kontribution nach Hufen, Häufern, Buden und Rellern angelegt\*).

Der Landtagsabichied fagt hierüber\*\*):

1. "Bon jeder Landhufe, sei es Amts., Kitter., Städteoder Bauernhufe, zu 30 Morgen werden 20 fl. in zwei Zielen, 10 fl. in acht Tagen, 10 fl. in vier Wochen erhoben," womit allerdings die Bestimmung, daß Steuern in acht Tagen spätestens gezahlt sein sollen, in Widerspruch steht, doch war das Vorgehen immer nicht so strenge und war man gewiß zufrieden, wenn sie in 8 Tagen nur etwas brachten. "Der Anschlag auf Häuser, Buden und Keller soll auch so gerichtet und ein Giebelhaus oder ganzes Erbe einer Hägerhusen gleich gesetzt werden." Die Häuser sind ohne Unterschied zu besteuern, sei es, daß sie von befreiten oder unbefreiten Personen bewohnt werden, daß die Besitzer alte oder neue Exemtionen haben."

<sup>\*)</sup> cfr. v. Bilow, Geschichtliche Entwidelung ber Abgabenverbältnisse in Bommern und Rügen S. 120:

Seit bem 13. Jahrhundert tritt eine mehrfache Ackereintheilung bervor:

<sup>1.</sup> Uncus, die kleine oder Hakenhufe, das alte herkömmliche Landesmaak.

<sup>2.</sup> Arstrum theutonicale, auch blos arstrum, Pflug, eine größere hufe, heißt auch manus theutonicalis und Landhufe.

<sup>3.</sup> Mansus indaginarius, Hagenhof beutsch, die größte Huse, welche ber niedersächsische Kolonist einführte.

Bei den Steueranlagen einer jüngeren Zeit wurde diese dreissach verschiedene Feldzerstücklung unter dem Namen hakens, Landsund hägerhufe regelmäßig angewendet. Ueber die eigentliche Größe derselben sinden sich fast gar teine bestimmten Angaben, das Berhältniß scheint vielmehr äußerst schwankend gewesen zu sein, denn noch im Jahre 1616 beschloß man der Ungewißheit durch seste Bestimmung der Morgenzahl ein Ende zu machen. Darnach wurden 15 Morgen sür die Hakenhuse, 30 für die Landhuse und 60 für die hägerhuse ein sür alle Mal sestachet.

<sup>\*\*)</sup> cfr. Daehnert, Supplement-Band I, p. 658 und Bb. III, p. 1108.

Ausgenommen ift bas Land, was die Brediger selbst unter bem Pfluge haben; von bemjenigen, was sie verpachtet haben, muffen die Bächter die Steuer zahlen.

Es wurden bemnach von einer Hafenhufe 10 fl., von einer Landhufe 20 fl., von einer Hägerhufe 40 fl., ebenso von einem Hause 40 fl., von einer Bude 20 fl. und von einem Keller 10 fl. erhoben.

- 2. Nach dem Mufter der stettinischen Regierung wird eine Kapitation angeordnet, die von den Kanzeln verlesen werden wird.
- 3. Von je 100 Gulben, welche jemand ausstehen hat, zahlt er  $^{1}/_{2}$  Gulben.
- 4. Die Tranksteuer wird beibehalten. Bon einem Ohm Rhein, oder Franzwein werden 3 fl., vom Landwein 2 fl., vom süßen Wein 4 fl., von einer Tonne Meth 3 fl. erhoben, ferner von einem Quart Branntwein 1 schl., von jedem Drombt Malz 1 fl., von jedem Scheffel 2 schl., von der Tonne fremden Bieres 8 schl.
- 5. Auch eine Waarensteuer wird erhoben. Von einer Tonne Salz 4 schl., von einer Tonne Hering 8 schl., von einer Tonne Spurten 4 schl., von 100 Berger Fischen 4 schl., von jedem Gulben des Kaufgeldes für Sammt, Seide, Leinewand, Kupfer, Honig, Materialien u. s. f. 1 schl., von jedem Gulden wöchentlicher Einnahme 1 schl.
- 6. Statt des Geldes ist es auch erlaubt, Korn zu liefern. Im September besselben Jahres kamen die Landstände aus beiden Regierungen in Stettin zusammen. Hier wurde ein consilium eingesetzt, um die wichtigen, fortwährend vorskommenden Angelegenheiten zu berathen. Hierzu wurden gewählt von den Prälaten Matthias v. Carnitz, Dekan des Domskapitels zu Kammin und Hauptmann auf Kolbatz, von den Rittern der Landrath Andreas von Borcke, von den Städten Dr. Clemens Michaelis, Bürgermeister zu Stettin; von den Prälaten der wolgastischen Regierung Voldmar Wulff, Freiherr zu Butbus, Kommendator auf Wildenbruch, von den Kittern

Landrath Georg v. Eickstaedt, von den Städten Joachim Martini, Rathsverwandter in Stralsund, für welchen vorläufig Christian Schwarz aus Greifswald eintrat. Sie erhielten jährlich 200 Ath., auf Reisen Diäten.

Für die wolgastische Regierung wurde festgesetzt, daß ein jeder den 12. Scheffel von dem Korn, was er aufmißt, in eines der in Stettin, Anklam, Greifswald, Wolgast, Barth und Bergen errichteten Provianthäuser brachte. An der Spitze der Provianthäuser standen zwei Proviantmeister: Henning v. Kahlden und Henning Normann, welche über die Einnahmen und Ausgaben aller Provianthäuser Rechnung führen müssen werabfolgt werden darf. Ihnen zur Seite stehen zwei Rommissichreiber, an jedem Provianthaus einer, welche den Einlieferern des Getreides eine Quittung auszustellen und die speziellen Rechnungen des Provianthauses zu führen haben. Die Proviantmeister erhalten monatlich 1/2 Last, die Kommissichreiber 11/2 Orombt von jeder Art des Korns, welches einsommt. Monatlich wird auch eine allgemeine Abrechnung gehalten.

Die Kompagnien des Landvolkes können keine richtige Bezahlung erhalten, weshalb die 600 Musketiere, welche in jeder Regierung gehalten wurden, immer mehr abnahmen.

Im Oktober bes Jahres 1629 war wieder ein gemeinsamer Landtag nach Stettin berufen, wo jedoch nur wenige erschienen, zumal die Stände aus der wolgastischen Regierung sich zu keinem gemeinsamen Schluß verstehen wollten und für sich allein Convente in Anklam, Ueckermünde und Wolgast hielten. Für die stettinische Regierung wurde eine Trank- und Waarensteuer beschlossen. Die Landsoldaten sollten beibehalten, aber auf eine Kompagnie reduzirt werden. Wegen des Untershaltes und der Zufriedenstellung derselben wurden besonders die Städte Damm, Garz und Stettin herangezogen. Eigene Kommissarien wurden ernannt, um diese Angelegenheit zu ordnen. Denn trot aller Ermahnungen Bogislavs war die Soldzahlung immer weiter hinausgeschoben worden, so daß der Sold mit

ber Zeit ziemlich anschwoll. Stettin hielt anfangs eine Besatung von 100 Mann, die allmählich bis auf 350 erbobt wurde; brei Bäufer besolbeten einen Solbaten, ebenfo 12 Buben und feche Reller. Diefe Befatung, machte man geltenb, fei auch ein Theil ber Landsolbaten, weshalb man zur Bezahlung ber anderen nichts beifteuern wollte. Es fam zu einem langen erbitterten Streite, welcher nun burch biefe Rommiffarien beigelegt werben follte. Sie forberten von bem Mufterschreiber bie Rollen, beren Richtigkeit biefer eiblich betheuern sollte und in benen ein jeder Soldat, welcher vorhanden war, aufgeführt sein sollte. Es geschah bies befonbers beshalb, weil bereits viele von den Solbaten, ba fie an Allem Mangel litten, besertirt maren. Der Mufterfcreiber weigerte fich jedoch, biefen Gib zu leiften, ba er boch nicht, wenn er g. B. wie in ber letten Reit geschehen fei, 6 Bochen an einem Orte liege, ichwören könne, wie viel an ben anderen Orten vorhanden feien, worauf der Gid aufgehoben murbe.

Es tamen barauf auf bem Rathhause in Stettin bie fünf Rommissarien, die Offiziere und die Abgeordneten der Städte Stettin, Garz und Damm zusammen, jedoch eine Einigung wurde nicht erzielt, obgleich der Zustand der Soldaten immer unerträglicher geworden war, so daß sie fast nichts mehr auf den Leib zu ziehen hatten. Besonders war es die Stadt Stettin, welche sich weigerte, etwas zu geben. Die Steuern, welche 1627 bewilligt waren, waren sogar noch rückständig. Die Städte Garz und Damm hatten dagegen bereits Alles, was in ihren Kräften stand, gethan, was auch von den Offizieren bestätigt wurde. Somit verliesen auch diese Verhandlungen resultatios, und diesenigen Soldaten, welche bei der Reduzirung auf eine Rompagnie entlassen wurden, mußten ohne ihren Sold abziehen.

Die ganze Wirthschaft lag in Pommern ziemlich im Argen. Soweit ich mich habe überzeugen können, sind bie Beschlüsse ber Landtage fast gar nicht ausgeführt worden, ber

eine gab etwas, ber andere nicht. Die Brovianthäuser litten fortwährend Mangel, bie gange Ginrichtung flappte nicht." Denen, bie nichts gaben, wurde mit Strafen gebrobt, nachher aber gefcah nichts. Anfangs batten bie Unterthanen fich bereitwilliger zeigen konnen, fpaterbin waren fie außer Stanbe, etwas zu leiften: Als die Soldaten baber nicht binreichend befriedigt wurden, erlaubten fie fich Uebergriffe, welche bann folieflich in bie gröbften Gewaltthätigfeiten ausarteten. Man hatte gehofft, bag nach bem Abzuge von hausmann Die Rlagen ber Unterthanen etwas verftummen murben.

Jeboch balb liefen aus allen Gegenben neue Befchwerben über das Berhalten der Truppen ein, und der Herzog mandte fich ein Mal über bas anbere an Wallenstein und Arnim und bat fie, die Truppen gu befferem Berhalten gu ermahnen, bie Offiziere anzuweisen, ben Rlagen ber Unterthanen Gebor ju geben und bie Digftande abzuschaffen. Es tam barauf im Rebruar 1628 ber Oberft Daniel Bebron nach Bommern, um die Quartiere, befonders in ber ftettinischen Regierung einer Anfpektion zu unterwerfen, er begab fich gunachft nach Stettin und bann nach Rolberg, wobin auch bie Rommiffare aus ben Quartieren tamen, um ihre Beschwerben vorzubringen. Bon allen Seiten wurde besonders über die Unsicherbeit der Strafen geklagt. Hebron folug beshalb vor, bag von dem pommerschen Bolt, beffen Befehlshaber Glafenapp war, die Sicherheit aufrecht erhalten werben folle, bag vier Abtheilungen errichtet wurden, eine amischen Ihna und ber Reumark, eine zwischen Ihna und Rega, eine zwischen Rega und bem Gollenberge und eine jenseit bes Gollenberges. jede follte aus 4 Profossen, 4 Bentern und ben nöthigen Dienern befteben und alle verbächtigen Berfonen aufgreifen. Bogislav befand fich bamals gerabe in Wolgaft, die Rathe in Stettin aber batten gegen biefe Ginrichtung viele Bebenten, welche besonders die Unterhaltung diefer Leute betrafen. Der Landmann, meinten fie, bei bem biefe Leute übernachteten. würde hierdurch allzusehr gedrückt, jede Parthie sei 15 bis

20 Mann stark, wozu noch die Pferde kämen; außerdem wollten sie außer dem Lebensunterhalt ihren regelmäßigen Sold haben, mit dem man so wie so schreiben Hebrons an Bogislav, welcher daraushin verordnete, daß im Stolper Distrikt längs der Grenze der Borschlag Hebrons ausgeführt werden solle, daß dagegen zwischen Oder und Ihna und im Weizacker die Soldaten von Damm aus die Straßen sicher halten sollten. Wenn Jemand auf der Straße ohne Paß betroffen würde, sollte er verhaftet, in's nächste Quartier gebracht, in Eisen gelegt und dis auf weiteren Besehl dort behalten werden. Wenn Jemand jedoch auf offener That beim Plündern oder bergleichen betroffen würde, sollte er soson ausgeführt werden.

Ueber bie übrigen Rlagen, befonders die in's unermefliche, weitüber die Rapitulation hinausgebenden Gelbforderungen ber Offiziere feste er eine Resolution an Wallenftein und Arnim auf. Bis zu ihrer Entscheidung forberte er für bie in Rolberg liegenden 5 Rompagnien monatlich 15000 Th., welche ihm auch zugesagt wurden. In der wolgastischen Regierung wurde im Marg 1628 bem Oberft Arnim vom Bergog auf ein Regiment zu Rog 32000 Ath., auf ein Regiment zu Fuß 22000 Rth. monatlich jugefagt, wogu auch bie Stände ihre Buftimmung gaben, wenn auch unter vielen Protesten und Bedingungen, unter Anderem, daß nicht mehr Bolf hereinkomme und daß die Einquartierung nicht noch länger als zwei Donate dauere. Daneben murben bie Lebensmittel und die Fourage in alter Weise entrichtet. Der Oberft von Arnim wurde bann im April bes Jahres 1628 vom Raifer zum Zeichen, baß er mit seiner Thatigfeit aufrieden sei, mit einem monatlichen Gehalt von 1500 rheinischen Gulben gum Reibmaricall ernannt. Die Bestallung übersandte ibm Wallenftein mit einem Glüdwunschichreiben.

Der Oberst Hebron, welcher angeblich nur zur Inspizirung der Quartiere nach Pommern gekommen mar, hatte

jedoch wohl im Geheimen, ben Auftrag fich auch die Befestigungen und die Borfehrungen, welche Bommern gur Bertheibigung getroffen habe, angufeben. In biefer Begiebung fand er vieles vernachläffigt und fo ordnete er unter anderem an. an der Swine, Dievenov, bei Deep, an ber Rolbergifchen, Rosliniden, Rügenwalbifden und Stolpifden Münde Schanzen aufzuwerfen, und forderte bie Errichtung und bas bierzu nothwendige Material unentgeltlich von Bogislav. Obgleich geltenb gemacht wurde, daß feine Schiffe in die Swine und Diebenom einlaufen, daß bei Deep taum ein Fischerboot aus- und eingeben tonne, beharrte Sebron doch bei feinem Befehl. Daraufhin befahl Bogislav allen Unterthanen in den Städten und auf bem Lande ben von Hebron verordneten Baumeistern überall hilfreiche Sand zu leiften. Die Rommiffare in ben Quartieren, welche in ber Gegend biefer Schanzen lagen, ordneten bann im Gingelnen nach Sufen, Säufern, Buben und Rellern an, wie viel Mann ein jeglicher zu ftellen und mas er an Material zu liefern und anzufahren habe. Die Aufwerfung biefer Schanzen war an manchen Orten mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Go mar g. B. in ber Gegend von Rammin großer Mangel an Holz, so bag in ber Pribbernowschen Beibe hinter Greifenberg 600 Fichtenbäume gefällt werden und nach ber Dievenow, gute fünf Meilen weit, gefahren werben mukten.

Selbst das zur Bermahrung ber Schanzen nöthige Gefchüt nebst Munition mußten bie pommerichen Städte und Beughäuser liefern. Auch bie Befoldung Bebrons, welche fich ungefähr auf 1000 Rth. monatlich stellte, mußte zu 5/6 aus bem Stolper Rommifhause und zu 1/6 aus bem Stift gezahlt werden.

Inzwischen dauerte die Verwüftung Pommerns fort und fteigerte fich nach bem Ginfall bes Danenkönigs immer mehr, da man Bogislav des Ginverftandniffes mit den Danen beiculdigte, wovon jedoch in Wahrheit gar feine Rede war. 3m August bes Jahres 1628 nämlich landete ber König Chriftian

von Danemark in Begleitung ber zwei Bringen Christian und Friedrich mit 22 Kompagnien Fußvolf und 3 Kompagnien Reiterei auf Ufebom, vertrieb die faiferlichen Truppen aus ber Beenemunder Schange, feste über bie Beene und rudte vor bie Stadt Wolgaft, welche ihm ohne Rampf übergeben murbe. Nach einer Relation, welche bie Rathe und Rriegsoffiziere in Bolgaft, mo fich eine Abtheilung ber pommerichen Soldaten befand, bem Bergog Bogistav einreichten, weigerten fich bie gemeinen Solbaten nebft bem größten Theil ber Unteroffiziere und ber Bürgerichaft gegen bie Danen ju fampfen und legten ibre Waffen nieber. Der Ronig von Danemart ichicfte fic anscheinend an, Wolgast zu halten und ließ eine Reihe von Schanzen aufwerfen, fo befonders am Bifenberg, und mehrere Baffe verfichern. Alle Gefdute aus bem Schlog und aus bem Benghaufe, Alles, mas er auf bem Schloffe vorfand, felbst das hausgerath und Theile des dort befindlichen Archivs, ließ er auf Schiffen nach Danemart führen. Inzwischen fammelten fich die Raiferlichen unter Wallenftein bei Greifswald, rudten gegen Wolgaft vor, bemächtigten fich eines Baffes und schlugen die Danen gurud. Der Konig von Danemart getraute fich nicht die Stadt Wolgaft zu vertheidigen, fondern ftedte fie binter fich an, feste fich mit ben beiden Bringen wieder gu Schiffe und fuhr nach Ufedom binüber. Diejenigen, welche fich noch auf biefem Schiffe retten fonnten, folgten ibm, bie übrigen murden theils niebergemacht, theils gefangen genommen. Darauf befetten die Raiferlichen die Stadt, lofchten ben Brand und plünderten die Burger aus. Das Schlof erhielt eine kaiserliche Besatzung unter dem Kommando von Stammer, welcher fürs erfte in der Stadt liegen blieb. Der Rönig von Danemark raumte bann auch die Infel Ufedom.

Bon einem Tage zum andern wurde der Herzog von Pommern immer darauf vertröftet, daß die kaiserlichen Truppen oder wenigstens ein Theil derselben Bommern räumen würde; aber immer wurde er in seinen Hoffnungen getäuscht. Die alten Regimenter bekamen neue Quartiere, wurden von einem

Ende Bommerns an bas andere gelegt, mas mit neuen Laften verfnüpft mar, ba fie auf bem Mariche verpflegt murben und viel mehr forderten, als in den alten Quartieren, und wenn fie es nicht erhielten. Alles zu Grunde richteten. Dazu fam, daß es nicht bei ber Bahl ber acht Regimenter, welche nach ber Ravitulation in Bommern Quartiere nehmen follten. Rach einem im Anfang bes Jahres 1629 von bem pommerichen Gefandten in Wien überreichten Bergeichniß lagen damals in Hinterpommern 55 Kompagnien, in Vorpommern 33 und auf Rügen 35, also im Gangen in Pommern 123 Kompagnien, wozu noch 17 Stäbe und ein ungeheurer Troß Der Bergog Bogislav ließ im Rabre 1630 eine famen. Schrift verfassen, welche im Sahre 1631 auf bem Rollegialtage zu Regensburg dem Kaiser und dem Kurfürstenkollegium überreicht werden follte. Der Titel berfelben lautet: "Dreijährige Drancksahl des Herzogthums Bommern, das ift: Rurger und wahrhaffter bericht von der hochbeschwerlichen Einquartirung, welche anno 1627 in Bommern geschehen, und ganter drei Sahr bif ito continuirt, mas bem Lande badurch für unerträgliche ungelegenheit und ichaben zugefüget, und endlich baraus erfolget." Bf. 34 B. 20: Der Gerechte muß viel Leiben, aber ber BERR hilfft ihm auf bem allen.

hierin befindet sich auch ein Bergeichniß der Truppen, wonach fich die Babl berfelben, die theils über ein Sahr in Pommern gelegen, auf 12 Regimenter Fugvolf von 105 Rompagnien, 7 Regimenter Reiterei von 58 Kornet, im Gangen auf 19 Regimenter von 163 Kompagnien nebst 18 Stäben beläuft. Die Rompagnie wird zu 300 Manu, das Kornet ju 130 Pferde gerechnet, was 31500 Suffoldaten und 7540 Reiter, ohne die Stabe und ben Trog ju rechnen, ergeben würde.

Die Offiziere begnügten sich nicht mit bem in ber Kapitulation für fie angesetten Gelbe, mas boch mahrhaftig reichlich genug bemeffen mar, fondern beaufpruchten weit mehr. Db die Kompaanien vollzählig waren oder nicht, es wurde stets Geld und Proviant gefordert, als ob sie vollzählig wären. Wenn die Offiziere durch das Land reisten, mußten ihnen die Pferde von den Unterthanen dazu hergegeben werden, die sie dann ganz abgetrieben oder manchmal auch garnicht zurückgaben. Zu wiederholten Malen stellten sie den Soldaten Pässe aus, welche diese ermächtigten, die Pferde, wo sie dieselben trasen, fortzunehmen. Zu Fuß ging überhaupt keiner, heißt es in der Schrift, so daß die Unterthanen saft ganz ohne Pferde waren und das Land auch nicht bestellen konnten.

Wenn die Kontribution nicht punttlich gur Stelle mar, fcritt man fofort gur Exekution. Es murbe eine neue Goldatentruppe, welche man Tribulirfoldaten nannte, errichtet. Diefe murben bemjenigen, welcher noch im Rudftanbe mar, mochte es auch nur mit zwei oder drei Thalern fein, ins Saus gelegt, bis ber Reft bezahlt mar. Diefe affen Alles auf, tranken Alles aus und forderten bann noch obenbrein Bezahlung, für einen Offizier täglich 1/2 Rth. und für ben Gemeinen 6 fcl. Nachdem fie bas, was vorhanden gewesen war, vergeudet hatten, ichlugen fie bie Fenfter und Thuren ein, prügelten bie Leute burch und versuchten bie Sausfrauen und das Befinde zu ichanden. Sie verschonten weder ben Abel noch die fürstlichen Rathe und Beamten, noch auch ben Magistrat und die Burger in ben Städten. Es fam vor, dan die Magistratspersonen zum Fenster hinausgeworfen ober mehrere Tage "ohne Nahrung, in ber größten Site, unter Schmauch und Rauch" in ben engften Löchern eingesperrt Bei Ginforderung der Gelder murde feinerlei Ausrebe oder Aufschub gedulbet und "wenn fich die Kontribuenten auch bis auf bas Bemd ausziehen mußten," wie es in einer Berordnung wiber ben Magistrat zu Stargard beißt. Daneben machten die Offiziere in den Städten noch nebenher allerlei Schulden. Als man einem Oberft in Pasewalt 2000 Rth., bie er Schulden gemacht hatte, an der Kontribution abziehen wollte, murbe er febr ungehalten und ging ichlieflich fogar

mit Exetution vor. Daffelbe geschah in Vemmin. Man fonnte bei allen biefen Dingen immer noch jugeben, bag bie Offiziere einiges Recht biergu befeffen hatten, soweit fie bas, was ihnen nach ber Rapitulation zustand, einforderten und eintrieben. Sie verübten jedoch noch weiteren Unfug, welcher bes Scheines von Recht vollständig entbehrte. Obgleich es in der Kapitulation und burch einen ausbrudlichen Befehl Ballenfteins verboten mar, fich an der Beiftlichfeit zu vergreifen und ben Gottesbienft in irgend einer Beife gu ftoren, zogen die Soldaten bennoch mit Trommelschlag und brennenden Lunten auf die Rirchofe und in die Rirchen, um die Bredigt ju ftoren, ergriffen bie Paftoren und festen fie gefangen. Als Bogislav fich hierüber beschwerte, murbe er mit seiner Beschwerde schimpflich abgewiesen. Darauf gingen die Golbaten noch weiter, fie erbrachen bie Rirchen, ranbten bie Relche, gerftorten bie Stuble und Altare, beraubten Baftoren ber Rirchengelber. Wenn fie auch auf frischer That ertappt und ben Offizieren überantwortet murben, traf fie boch feine sonderliche Strafe. Go erhielten etliche Solbaten, welche in Greifswald in der St. Marienfirche eingebrochen waren und diefelbe vollftanbig ausgeranbt hatten, nur ein, zwei und brei Tage Arreft. Der Rapitulation zuwider ritten die Soldaten aus ihren Quartieren auf die Dorfer, nahmen ben Bauern Bferd und Wagen fort, gerichlugen und verbrannten das hausgerath, riffen bie haufer ein, prügelten und töbteten sogar die Leute. Auf dem Marsche ober beim Abzuge aus einem Orte in ben anderen, marfen fie in bie Scheunen und auf bie Strofbacher brennende Lunten. Um bon ben Ginwohnern auch bas Lette zu erpreffen, murben ihnen Stride um ben Bals gelegt, welche man bann guzog, murben . ihnen brennende Linten auf die Sande gefett, jumal man annahm, daß fie ihr Geld verborgen hatten. Alte und junge Beiber, Dagbe und Jungfrauen murben auf die gräflichfte Weise geschändet

Die Rechtsordnung murbe von Offizieren und Gemeinen auf die gröblichfte Art verlett. Die Offiziere fprachen es

Digitized by Google

offen aus, daß nicht ber Herzog, sondern sie Herren des Landes seien, sie hätten über die Unterthanen zu gebieten. Sie erhoben die Zölle im Lande, führten auch neue ein. Ein Bürger auf Rügen, mit Namen Jatob Schwarze, welcher die Gerste im Auslande billig eingekauft hatte und sie auf Rügen wieder mit Gewinn verkaufen wollte, wurde von einem Oberst eingekerkert und nicht eher entlassen, als bis er 1000 Gulben gezahlt hatte.

Der Rapiulation zuwider, murben die fürstlichen Säufer mit Ginquartierung belegt und vielfach vollständig ruinirt. So murben in die fürftlichen Gemächer in Frangburg Bferde eingestellt, bas bort befindliche Mobiliar fortgeschleppt, felbft bas Gifen und die eifernen Anter, welche bas Saus einfaften, losgebrochen, fo bag bas Bange bem Ginfturge nabe mar. Im Refidenzhause in Wolgaft murbe ber Marftall, bas Sagerbaus, die Rimmer zum größten Theil eingeriffen, die tupfernen Rinnen abgebrochen unter bem Borgeben, man wolle ben Ort "fortifiziern." Das Holz und bie Steine wurden von den Offizieren verfauft ober auch verschenkt. Die fürstlichen Forften wurden an vielen Orten, jum größten Theil infolge der Aufwerfung von Schangen, vermuftet. Die fürftlichen Memter murden ohngeachtet ber Ravitulation und eines besonderen Befehls von Ballenftein, welcher bie Schonung ber fürstlichen Aderwerfe anbefahl, burch Ginquartierung und Exefutionen bermaßen zu Grunde gerichtet, bag Bogislav nicht mehr ftandesgemäß leben tonnte, fich oft an einem Stud Brot genügen laffen mußte, manchmal fogar hunger litt. Die Offiziere lebten bagegen herrlich und in Freuden und nahmen, als fie Pommern endlich verließen, noch viel baares Geld mit.

Die Unterthanen wurden zur Schanzarbeit herangezogen, außer bem Unterhalte mußten sie bem Ariegsvolk Munition, Gewehre, Waffen, Geschütze, Araut und Loth, Rüstwagen. Pferde, Schuppen und Spaten liefern. Wallenstein befahl zwar, die Geschütze und die Waffen wieder herauszugeben, da es gegen die Napitulation sei, die Unterthanen zu entwaffnen, aber diesem Befehle wurde keine Folge geleistet.

Digitized by Google

Natürlich herrschte im Lande große Theurung und balb eine furchtbare Sungerenoth, fo bag bie Menfchen fich von ben unnatürlichsten Sachen nabrten. Bei Rammin badte man aus ber faltigen Erbe, welche man mit Mebl vermischte, fo bag auf einen Scheffel Erbe ein halber Scheffel Debl fam. Brot, welches nach ber Berficherung von Micraelius gang gut geschmedt haben foll. Gras und andere Reldfräuter murden in dem falzigen Deerwaffer gefocht und gegeffen. Mie Bogislav felbft mehrmals in ben Schreiben an feinen Gefandten in Bien bervorbebt, lebten viele von ben Rinden und Anofven ber Baume. Ja es fam fogar vor, bag man fich an Menfchenfleisch vergriff, Rinder agen bas Fleisch ihrer tobten Eltern, im Dorfe Dandemin wollte fogar eine Mutter ihr eigenes Rind tochen und tonnte nur mit Gewalt baran verbindert Biele nahmen Sift, Undere verhungerten, überall fab man todte Körper, Rinder lagen todt an den Bruften ihrer Mütter, aus benen fie ein Stud berausgebiffen hatten, Biele wurden tobt, mit Gras in bem Munde aufgefunden. Deiftens blieben die Leichen unbeerdigt, ba die Baftoren bas Land jum größten Theil verlaffen hatten, und murden von den Sunden und anderen Thieren gefreffen.

Gange Städte, von benen fieben burch Feuersbrunfte eingeaichert murben, viele Dorfer lagen obe und vermuftet, fünf und feche Meilen weit traf man faum einen Menfchen, bas Land glich einer Einobe, ba man aus Mangel an allen Dingen an ein Bestellen bes Bobens nicht benten fonnte. Der Schaben, welcher burch bie Ginquartierung in ber ftettiniiden Regierung angerichtet ift, wird in ber Schrift über bie breijährige Drangsal auf 10 Millionen Golbes, "wie zu allen Beiten genuchsamb tan verificiret werben," angegeben. Die wolgastische Regierung litt in Folge bes ftralsundischen Rrieges natürlich noch mehr. Rurz, Bommern wurde noch ärger, als wenn es fich gegen Raifer und Reich emport hatte, behandelt. Es war, wie es in ber Schrift beißt, "barumb alfo beschaffen, das, mann vom hohen himmel herab das Berberb des Pommerlandes burch ein ernftlich Gefet ihnen were eingebunben und anbefohlen, fie daben mehren Fleiß und Epfer nicht anwenden, oder auch bas Werk glücklicher hetten forttreiben können, als geschehen."

Auch ber lette Rest von Selbstftandigfeit, ben sich Bommern noch gewahrt hatte, follte balb verschwinden. März des Jahres 1630 forderten die Raiferlichen die Ginräumung ber Baffe bei Garg und Greifenhagen, welche man fo lange noch mit eigenen Solbaten befett gehalten hatte, Bogislav berief beshalb die Landstände zwischen ber Ober und Randow, Bürgermeifter und Rath von Stettin und Garg aufammen, um mit ihnen gemeinsam über biese Angelegenheit Bereits vor ihrem Ericbeinen batten Burgerau berathen. meifter und Rath von Stettin Bogislav barum ersucht, bie Rumuthung ber faiferlichen Offiziere abzuschlagen. Gie batten babei folgende Grunde geltend gemacht: 1. Diefe Orte feien in ber Rapitulation, welche ber Raifer beftätigt habe, eximirt. 2. Stehe der Staat, nachdem Bogislav ben faiferlichen Truppen alle Städte eingeräumt habe, nur auf Barg, Damm und biefem freien Oberpag bei Greifenhagen. 3. Sei ber Bergog felbst im Stande, biese Orte zu vertheidigen. 4. Sei bas Intereffe bes Rurfürften von Brandenburg, ber pommerichen Landichaft und Stettins mit biefen Baffen ver-Bas Stettin anbetreffe, so habe biese Stadt ein ius quaesitum aus bem mit Ballenftein aufgerichteten Afford für sich, worin er verordne, daß gur Erhaltung ber Bufuhr ju Baffer und ju Lande ber Bag ju Barg und Damm in Bogislaus Befit bleiben folle. 5. Bon diefem Afford fonnten fie nicht abgeben. 6. Diefe Orte feien in ben Banden Bogislavs viel ficherer, als in benen der Raiferlichen. wenn pommeriche Truppen fie befett hielten, murben fie, im Falle eines Angriffs des Ronigs von Schweden, viel eber verschont bleiben, ba biefer nicht gegen die Reichsfürften, fondern gegen das Saus Sabsburg fampfe. 7. Konne Bogislav nirgend anbers, als in Garg fein Magazin und Beug haus haben, ba er ben Schut bes Oberftromes für fich felbst in Banden halten muffe, mahrend die faiferliche Urmee bie Stabte Greifsmalb. Anklam. Demmin. Bafemalt. Stargarb und Rolberg habe, die für die Brovianthäufer und die Sicherung ber Munition viel geeigneter maren.

Eine Resolution besselben Inhaltes murbe von ben Ständen, welche Bogislav berufen batte, mit Burgermeifter und Rath von Stettin und Gary vereinbart und von Bogislav bem faiferlichen Generalkommiffar St. Julian übergeben. Diefer antwortete, die gange Sicherheit bes Beeres und bamit die Sicherheit Seiner Majeftat des Raifers binge von ber Einränmung biefer Paffe ab, Bogislav fei nicht binreichend mit Bolf verfeben, auf basjenige, welches er habe, fei fein Berlag, eine folche Forberung fei noch nie von einem getreuen Reichsftand abgeschlagen worben. Es fei ihm ferner baran gelegen, bag bas Magazin an einem ficheren Orte fich befinde, Barg, welches am Baffer und nicht weit vom Greifenhagener Bag liege, fei biergu am beften geeignet. Wenn ben Raiferlichen biefe Baffe nicht übergeben wurden, mußten fie diejenigen von Stettin und Damm baben: Die Ankunft bes Feindes fei jede Stunde zu erwarten, weshalb die Angelegenheit nicht aufgeschoben werden dürfe.

Bogislav und die Landstände blieben jedoch diesmal fest, fie maren nicht gewillt, biefe Baffe freizugeben und fich ber Gewalt ber taiferlichen Truppen gang ju überliefern. Es wurden vielmehr die Befatungen in Barg und Greifenhagen verstärft und hinreichend mit Broviant und Munition verfeben. Darauf ichicte ber taiferliche Feldmarfchall Torquato Conti, welcher nach dem Abmarich von Arnim nach Polen ben Oberbefehl übernommen hatte, den Oberstwachtmeister v. Thun an Bogislav, welcher im Ramen bes Feldmarschalls bie Erflärung abgab, daß, wenn bie Baffe nicht geräumt wurden, ber Feldmarschall fie bergeftalt auf ben Grund ruiniren wolle, daß nicht ein Stein auf dem anderen bleibe. auch er erhielt eine abschlägige Antwort. Der Feldmarschall

Digitized by Google

wollte jedoch lieber im Frieden bas land verlaffen, beshalb beauftragte er noch einmal ben Oberft Morre, zu versuchen, auf gutlichem Bege bie Ginraumung ber Baffe zu erlangen. In dem an biefen gerichteten Schreiben, fpricht ber Felbmarschall offen seine Bermunderung darüber aus, daß die Uebergabe ber Baffe abgeschlagen wurde, nachdem bie Landftanbe und Regierung fie fo lange "amufiret" hatten. "Aber bei bem Saframent, fahrt er fort, fie merben uns ein foldes bergeftalt bezahlen muffen, daß fie fich wohl davor entfeten werben, bieweile wir nicht fo fcmach feind, bag wir uns vor ihnen zu befürchten hetten, auch allbereit allem Bold, fo in ben Stifftern, bem Fürstenthumb Anhalt und ber Braffschafft Mangfelt liget, ordre ertheilet, daß fie marchiren follen, Benn bie landstände und Bogislav jedoch bei ber abschlägigen Untwort beharren wurden, ichwort er ju Gott, "daß fie über ben Dant, dagu mir fie führen wollen, gewiß erschrecken foller."

alle Berhandlungen nicht zum Ziele führten, ertheilte ber Relbmaricall am 24. Mai dem Oberft Satfelb ben Befehl, am nächsten Tage vor Greifenhagen gu ruden, ben Bag zu nehmen, barauf einen Offizier ins Rollhaus gu schicken, bem tommanbirenden Offizier mitzutheilen, daß er Befehl habe, die faiserlichen Fahnen und faiferlichen Truppen ins Bollhaus zu legen. Wenn er mit Gutem abziehen wolle, tonne er mit ber Artillerie. Munition und Lebensmitteln ungehindert abziehen, wenn er fich zur Wehre fete, murbe er ihn als Rebellen behandeln. Wenn der kommandirende Offigier fich bereit jum Abzug erkläre, follte er ibn auf Stettin gu, aber nicht nach Barg ober anders wohin frei passiren laffen und das Bollhaus mit den faiferlichen Truppen besetzen. Es rudte somit Satfeld am 25. Mai mit 3000 Mann und etlichen Geschüßen vor Greifenhagen und forderte ben Sauptmann von Krocow, der hier tommandirte, gur Uebergabe auf, welche bann auch widerstandsloß erfolgte.

Bogislav versuchte jest wenigstens noch Garz befest gu halten, er erbot fich, fein Bolf bierfelbst in kaiferliche Pflicht

ju nehmen, ber faiferlichen Urmee jederzeit Bag und Repag ju gestatten; wenn ber Feind naber beranrude, ben Ort an bie faiferlichen zu übergeben. Es murbe ihm jedoch geantwortet, man muffe ben Bag fofort haben, worauf bann auch Gara am 28. Mai von den herzoglich-pommerfchen Truppen geräumt und von ben Raiferlichen befett murbe.

Darauf ichidten fich bie faiferlichen Offiziere an, auch Stettin zu befegen und, wenn fich auch ber Bergog Bogistav ftandhaft weigerte, eine faiferliche Befatung in feine Refidens= ftadt aufzunehmen, murde er boch ichlieklich ber Bewalt haben weichen muffen, wenn nicht die Rettungsftunde fur bas arme Bommernland bald gefchlagen hätte.

## Anhang.

Die Gefandtichaft bes pommerichen Gefandten Marcus v. Giaftedt an ben faiferlichen Sof zu Wien.

Aufer den zahlreichen Gefandten, welche ber Bergog Bogislav an Arnim und Wallenftein geschickt hatte, mar bereits am Ausgang bes Jahres 1627 auch eine Gefandtichaft, beftebenb aus Martus von Gidftedten und einem pommerichen Rath, an den kaiserlichen Sof nach Wien abgegangen. Diese Gefandten ersuchten den Raifer um Abführung der faiferlichen Truppen aus Bommern oder wenigstens um eine Berminderung ber Einquartierung und um eine Berordnung an die Offiziere, bamit fie und die Truppen fich beffer betrugen. Rurfürft von Brandenburg verwandte fich für Bogislav, welcher bem Raifer ftets treu ergeben gemefen mar, mit Niemand ein gegen bas Reich gerichtetes Bundnig eingegangen, laut Befehl bes Raifers die Baffe und Safen feines Landes verfichert hatte, und dafür jest eine folche Anzahl faiferlicher Truppen in sein Land aufnehmen mußte, welche noch bazu bas Land wie Feindesland, nicht wie dasjenige eines treuen Reichsstandes behandelten. Der Raifer ertheilte ben Gefandten den Bescheid,

Digitized by Google

daß er die Abführung einiger Regimenter anbefehlen und bie gurudbleibenben in beffere Disgiplin halten laffen murbe. Die Gefandtichaft tehrte barauf gurud, und Bogislav bielt fich einen eigenen Agenten in Wien, mit Ramen Sternberg, welcher ibn immer über die Angelegenheiten bei Sofe auf bem Laufenden erhielt. Als jedoch im Jahre 1628 bie Roth immer größer murde, als alle Gefandten von Wallenftein und Arnim unverrichteter Sache gurudfehrten, beichlof Boaislav von Neuem einen besonderen Gefandten an den faiferlichen Sof zu fciden. Seine Bahl fiel wiederum auf Martus v. Gidftebt, welcher im August seine Reise antrat. Zunächst begab er sich an ben turfachfischen Bof nach Dresben, um die Fürsprache bes Rurfürften beim Raifer zu erbitten. In Marienburg bei Dresben traf er ben Rurfürften, welcher fich bier ber Sagb balber aufhielt, brachte fein Unliegen por und erhielt vom Rurfürsten die feste Berficherung, dag er Alles, mas in feiner Macht ftande, thun werde, um den Bergog von Bommern und beffen Laude von der faiferlichen Ginquartierung zu befreien. Bon bier begab fich Marfus v. Gidftedt nach Rurnberg und dann nach München. Auch ber Rurfürft von Baiern versprach für Bogislav ein gutes Bort beim Raifer einlegen ju wollen, übergab bem Gefandten auch ein Interceffionsichreiben, welches biefer fpater an ben Raifer einreichte.

Der Agent Sternberg war die Zwischenzeit in Wien nicht unthätig gewesen, er hatte sich zu dem Bizekanzler v. Straslendorf und dem Ariegsrath v. Questenberg begeben, um diese günstig für den Pommernherzog zu stimmen, auch die Uebergabe eines Schreibens Bogislavs an den Kaiser erwirkt, in welchem um Berminderung der Einquartierung angehalten worden war. Sogar der sächssische Sesandte v. Schwarzenberg erbot sich, bei einer Audienz die pommerschen Sachen zur Sprache zu bringen. Der Kaiser gab zur Antwort, daß er in den pommerschen Angelegenheiten augenblicklich nichts thum könne, da er nicht wüßte, wie die Sachen dort ständen, er beauftragte jedoch v. Questenberg, welchen er im September

nach Bommern ichickte, fich von bem Buftand bafelbft ju überzeugen und die Rlagen Bogislavs zur Sprache zu bringen.

Bahrend beffen traf nun auch ber pommeriche Gefandte in Bien ein und batte am 17. September nach Ueberreichung feines Rreditivs beim Oberft-hofmeifter eine Audienz, ba ber Raifer an einem Fieberanfall litt. In biefer Audieng überaab er ein Memorial, in welchem die Roth Bommerns geschildert und um Linderung derfelben gebeten murde, nebft dem furbairifden Interceffionsidreiben.

Bereits am 29. September übergab ber Befandte ein neues Memorial nebst einem Schreiben Bogislavs an ben Raifer, reichte auch ein furfachfisches Interceffionsschreiben, welches er auf feine Bitten bier erhalten hatte, ein. Bei allen Berfonlichkeiten, die nur irgend welchen Ginflug bei Sofe hatten, suchte er um Audieng nach, schilderte in beredten Borten die Noth des Pommernlandes und erhielt überall das Beriprechen, man wolle fich bes Bergogs annehmen.

Much an Wallenftein schickte Bogislav von Neuem Gefandte mit einem Memorial, welches mit bem faiferlichen vollftanbig übereinstimmte und bat um Abführung einiger Truppen. Ballenstein ließ sie wegen Unpäglichkeit nicht vor, worauf fie Bogislav an Queftenberg und ben Grafen Colalto, welcher neuerdings auch von Wien an Wallenftein geschickt mar, wies, welche beibe ihre Berwendung für Bogislav zusagten. geheimen Rath zu Wien kamen bann auch in der That die pommerichen Angelegenheiten zur Sprache. Es murbe beichloffen, ein Schreiben an Wallenftein abgeben zu laffen, in welchem um Abführung bes überflüffigen Bolfes ersucht wirb. Schreiben übersandte ber Gefandte an Bogistav, ber es an Ballenftein weiter beförderte. Aus dem Briefe von Gidftedts an Bogislav, den er biefem Schreiben beifugte, geht bereits bervor, daß der Gefandte fich wenig Erfolg von feiner Miffion veriprach. Er erfannte mehr und mehr, dag den Rathen in Bien die Bande gebunden waren, daß es allein auf Ballenftein ankomme, ob er bie Einquartierung dem Lande jum Theil abnehmen wollte ober nicht. Wenn man ihn auch anwies, bas überflüssige Bolk abzuführen, so lag es doch ganz bei ihm, ob er überhaupt der Meinung war, daß sich überflüssiges Bolk in Pommern befand. So war denn auch die Antwort Wallensteins auf dieses Schreiben die, daß er, anstatt Bolk abzuführen, noch 22 neue Kompagnien nach Pommern legte (1. November 1628).

Obgleich der Gesandte dem Herzog mittheilte, daß Wallenstein Plenipotenz habe, daß alle Hoffnungen auf seiner Person standen, gab sich Bogislav doch immer von Neuem trügerischen Hoffnungen hin, suchte immer von Neuem durch Schreiben an den Kaiser, durch ein Geschenk an den geheimen Sekretär Arnoldin, Etwas zu erreichen, austatt Sickstedt einfach abzuberufen und diese Ausgabe zu sparen, welche er durch einen eigenen Gesandten bei Hofe hatte und zu welcher er sich das Geld überall zusammenborgte, da er des Gesandten Unterhalt nicht mehr aus seiner Tasche bestreiten kounte.

Auch die pommerschen Landstände mandten sich mit einer Bittschrift an ben Raifer, mit beren Uebergabe fie Eidftedt betrauten. Es erfolgte barauf ein "bewegliches Schreiben" des Raifers an Wallenstein wegen Abführung ber Truppen, welches ber Gefandte bem Bergog gur Beiter, beförderung überfandte. Bogislav gogerte jedoch, dies Schreiben abzuschicken, ba er auf irgend eine Art erfahren batte, daß Wallenstein über diese Schreiben nicht sehr erbaut sei; er schreibt wenigstens an den Gefandten, dergleichen resoripta oder praemotoriales hatten ichlechten Refpett und badurch murben bie Sachen oft noch ärger. Später ichidte er jedoch (Aufang Dezember), als Eickstedt ihm anrieth, es noch ein Dal ju versuchen, den Landrentmeister v. Schwichholten mit dem Schreiben an Wallenftein ab. Diefer brachte die gute Bertröftung jurud, dag man dem Lande, fobald man fonne, Erleichterung verschaffen wolle, augenblicklich fei dies jedoch wegen der drohenden Gefahr nicht möglich. Die Gegenvorstellungen Bogislavs, daß es Winter und in diesem für Bommern nichts zu befürchten fei, halfen natürlich nichts.

Auf eine Bitte bes Gefandten erhielt er von Bogislav ein Berzeichniß ber in Bommern liegenden Truppen, welches Eidftedt bei Sofe, wo man nicht glauben wollte, baf bie Roll fo hoch fei, nebft einem neuen, britten Memorial, in welchem ber Raifer wiederum gebeten wird, die Berminderung ber Einquartierung zu veranlaffen, einreichte.

Inzwischen hatte man in einem Rath beschloffen, Wallenftein bas zweite Memorial, welches ber Gefandte eingereicht hatte, jugufchicen und fein Gutachten barüber einzufordern. Diefes Gutachten. ließ jedoch zu lange auf fich marten und auf bas britte Memorial bes Gefandten bin, erfolgte am Ende Dezember ein neues Schreiben des Raifers an Wallenftein. Dem pommerichen Gefandten wurde fein Ginblick in biefes Schreiben geftattet, Die Rriegerathe versicherten ihn jedoch, daß es in favorom S. F. G. abgegangen fei. Gefandte überschickte es bem Bergog, bamit er es Wallenftein guftelle. Außer biefem Schreiben ging noch ein zweites von gleichem Inhalt dirett, an Wallenstein, mas nebst der Gebeim= baltung vor dem Gefandten befundet, daß entweder der Inhalt für Bommern nicht gunftig mar, ober bag in bem Schreiben noch wichtigere Dinge, als die pommersche Einquartierung gur Sprache famen. Diefes faiferliche Schreiben beförberte ber Bergog sofort an Wallenstein unter Bingufügung ber Bitte, daß er ihn zum neuen Jahre mit gewünschter Resolution erfreuen moge.

Auch v. Queftenberg, welcher aus bem faiferlichen Lager nach Wien zurückgekehrt mar, ohne in den Beziehungen zu Bommern etwas gebeffert zu haben, richtete im Intereffe. Bogislavs ein Schreiben an Wallenftein. Die Landstände und Bogislav richteten im Monat Dezember eine neue Bittichrift an den Raifer, daß er die Roth des Landes lindern moge. Der Erzherzog Leopold, die Rurfürsten von Brandenburg, Sachsen, Mainz, Köln, Trier wurden nach Schilderung

bes Nothstandes in Pommern um ihr Eintreten für den Herzog ersucht, zumal ein Bundestag der katholischen Fürsten in Aussicht stand. Der Kurfürst von Sachsen richtete auch ein eigenes Schreiben an den Kaiser, in welchem er ausführt, daß das Elend in Pommern aufs Höchste gestiegen, daß selbst die Person des Herzogs davon betroffen sei, daß Niemand, der sich gegen das Reich aufgelehnt habe, könne härter bestraft werden, als Bogislav, welcher sich doch immer als ein treuer Unterthan des Kaisers gezeigt habe.

Doch das Jahr 1628 ging zu Ende, ohne daß in Pommern eine Aenderung eingetreten wäre und der Januar des Jahres 1629 sah Bommern in der trostlosesten Lage, so daß selbst das Kriegsvolk bereits zu darben anfing und sich von Pferdesleisch und anderen Sachen nährte.

Bom Kaiser ging ein neues Schreiben an Wallenstein, welches die Abführung von Truppen anordnete, Bogislav schiefte sofort einen Gesandten damit nach Güstrow, auf Anrathen des Herzogs Franz Albrecht von Sachsen kehrte sedoch der Gesandte zurück, ohne das Schreiben Wallenstein übergeben zu haben. Arnim vertröstete den Gesandten, es würde nächstens Bolk abgeführt werden; es wurden dann auch der am härtesten bedrängten Insel Rügen einige Kompagnien abgenommen, auch Lauenburg und Bütow wurden von Sinquartierung befreit, aber diese Truppen verließen nicht Pommern, sondern wurden nur an andere Orte verlegt, da an diesen die Lebensmittel nicht mehr beschafft werden konnten.

Ende Januar 1629 schickte Wallenstein den Oberst Altringer und Grafen Colalto an den Hof nach Wien und ließ durch sie nach dem Bericht von Sickstedts, der sich wieder auf das Antwortschreiben Wallensteins an Questenberg stütt, erklären, "er sei nicht ungeneigt, eine Anzahl Bolk abzuführen". Während der Anwesenheit dieser überreichte Sickstedt zwei neue Memoriale zugleich mit einer Bittschrift der rügianischen Kitterschaft und einem Berzeichniß, welches die Zahl der Truppen, die in Pommern lagen, auf 123 Kom-

pagnien und 17 Stabe angiebt. Der Gefandte murbe bei Uebergabe biefer Memoriale vertröftet, es werde bald beffer werden und ber Raifer befahl auch Altringer, bem General anzudeuten, bag er bas land nicht über Bermogen beschweren und gleich so viel Bolk abführen solle, als die ratio belli erlaube. Auch Bogislav schickte nach der Rückfehr Altringers in das Lager mehrere Abgefandten borthin, welche fich bavon überzeugen follten, baf Altringer ben faiferlichen Befehl ausgerichtet habe. Dag auf einen fo unbestimmten Befehl bin Wallenstein nicht nöthig hatte, Bolf abzuführen, ift flar, benn er fonnte ja einfach fagen: Die ratio belli erlaubt es nicht!

Am 21. Februar 1629 hatte endlich ber pommeriche Gefandte Marcus v. Gidftedt eine Audieng beim Raifer, der vom Fieber wiederhergestellt mar. Der Gefandte ichilderte die Noth der pommerschen Lande und bat um Linderung berfelben. Der Raifer antwortete, er werde ber Noth abhelfen und der Gesandte moge ben Bergog Bogislav versichern, daß er sein allergnädigster Raifer sei. Auch ber Graf Colalto, bei welchem Gidftedten eine Audiens nachgesucht hatte, gab ihm die Berficherung, daß balbigft eine Menderung eintreten werde. Lauter leere Worte, weiter nichts! Auch auf ein neues Memorial, in welchem die Noth des Landes ausführlicher geschildert murbe und bem auch die Abschrift eines Memorials Bogislaus an Wallenftein beigegeben mar, erfolgte nichts Nennenswerthes. Der Raifer übergab dem Gefandten ein neues Schreiben an Wallenftein, welches er bem Bergog überschickte, mit bem Bemerken, er moge entscheiben, ob es gut fei, baffelbe bem General überhaupt zu übermitteln.

Im April zog endlich Arnim ber polnisch-preußischen Grenze zu, blieb jedoch noch bis Mai in ber Umgegend von Reuftettin liegen. Gegen 40 Rompagnien nahm er mit fic, was natürlich für bas Land eine große Erleichterung war. Dafür toftete jedoch ber Durchmarich bis zur Grenze um fo mehr, überall murden die Pferde, Wagen, Geschirre, selbst das Hausgeräth mitgenommen, auch das Lette wurde den

Digitized by Google

Einwohnern abgenommen, und balb rudten in der wolgaftischen Regierung 20 und in der stettinischen 5 neue Kompagnien ein, so daß die Verminderung der Einquartierung im Ganzen eine sehr geringe war.

Im Mai schickte Bogislav noch einmal brei Abgefandte an Ballenftein. Der Friede mit Danemart mar geschloffen, auch mit Schweben, welches bamals einen Gesandten bei Wallenftein hatte, maren bie Begiehungen anscheinend beffer geworben, weshalb alfo, fragte Bogislav, fteben die vielen Truppen in Selbst Tilly, welcher fich damals bei Wallenftein Bommern? befand, rieth Bogislav, feine Intereffen jest mahrzunehmen; auch bei Sofe mar man allgemein ber Meinung, bag Truppen Bommern in nachfter Beit verlaffen wurden. Wallenstein allein fab wohl weiter; mochten ihm auch die Plane bes Schwebenkönigs noch nicht gang flar vor Augen liegen, bei ber Belagerung Stralfunds tonnte er ertennen, baf Guftab Adolf weiter dachte, und die Gefahr, welche ber Sabeburgifchen Monarcie von Schweden brobte, ben Rampf um bie Berrichaft über das baltische Meer, hat Wallenftein icon bamals jedenfalls vorausgesehen. Nicht unmöglich ist es jedoch auch, daß Wallenftein, ber foeben mit Medlenburg belehnt worden mar, auch an die Erwerbung ber Pommernlande bachte, welche ohnmächtig ju feinen Fugen lagen, beren Bergog zu beseitigen, ihm vielleicht nicht allzu ichwer geworben mare. Wahrlich, ber Befitftand, welcher fich dem ehrgeizigen General damit eröffnete, war fein ichlechter! Jeboch fei bem, wie ihm wolle, jebenfalls fehrten die pommerichen Abgefandten unverrichteter Sache wieder jurud. Tropbem beauftragte Bogislav ben gebeimen Sefretar Beinrich Schweichholt, welchen er ber Friedensverhandlungen halber nach Lübed gefandt hatte, Wallenstein von Reuem um Befreiung von der Ginquartierung ju ersuchen. Er verfprach fich hiervon um fo mehr Erfolg, als Wallenftein früher Schweichholt gegenüber fich babin geäußert hatte, bag er nach Abichluß bes Friedens mit Danemart eine Anzahl Truppen abführen Redoch diesem Gesandten murde in Guftrom von werbe.

Ballenftein fogar ber Butritt verwehrt, obgleich er fich zu wiederholten Malen burch Altringer bei ihm anmelben ließ und Ballenftein burchaus feinen außeren Grund gur Berweigerung ber Audiens hatte.

Auch der pommeriche Gefandte in Wien ließ es an Bemühungen nicht fehlen, er begab fich ju Queftenberg, bem Gurften v. Eggenberg, Stralenborf, um über ben Stand ber Dinge fich Gewißheit zu verschaffen. Alle versicherten ibn, bag jest nach Abschluß bes Friedens mit Danemark tein Grund mehr vorhanden sei, so viele Truppen zu halten, etwas Volk muffe allerdings im ober- und niederfächfischen Rreife liegen bleiben, ba man vor Schweben noch nicht gang sicher fei, bie Mehrzahl ber Truppen jedoch werde Wallenftein auf feinem Buge nach Italien, wo fich ber Ronig von Frankreich wieder feben ließe, mitnehmen. Gidftebt rieth Bogislav, ben Raifer juden, daß zur Unterhaltung bes Bolfes, welches noch gurud. bleiben folle, die nächft gelegenen Kreife vermöge ber Reichstonstitution herangezogen würden. Auf fein Anrathen versuchte Bogislav auch einen Schritt bes gangen oberfächfischen Rreises ju Gunften Bommerns ju Stande ju bringen. Gine Reibe von Ständen, barunter vor Allem wieder Sachsen, richteten auch Schreiben an ben Raifer, in welchen fie um Linberung ber Noth in Bommern baten. Auch Bogislav überfandte bem Befandten ein neues Schreiben an ben Raifer, welchem er ein Verzeichniß der Truppen, die fich noch in Pommern befanden, beifügte. Diefes mar von ben Sochftfommanbirenden ber ftettinischen und wolgaftischen Regierung ausgeftellt, und Bogislav hoffte, daß es deshalb um fo mehr Eindruck auf ben Raifer machen würde.

Doch Wallenftein zog nicht nach Stalien, er legte bie taiferlichen Truppen, welche fich in Pommern befanden, jum größten Theile nach hinterpommern und zeigte Bogislav an, baß er noch mehr Bolt, welches bei Magdeburg liege, in das land führen wolle. An eine Verminderung der Ginquartierung war somit nicht zu benten, obgleich ber Raiser burch ein neues

Dig 9. d by Google

Schreiben Wallenstein aufforderte, die Truppen außerhalb des Pommernlandes unterzubringen. Wallenstein jedoch gewann anscheineud immer mehr die Ueberzeugung, daß ein Angriff von schwedischer Seite zu befürchten sei, zumal das Gerücht, der König von Schweden werde in den Krieg eingreifen, schon ganz offen auftrat.

Um 23. Oftober berichtete Bogislav an Gidftebt, daß bie Offiziere Torquato Conti, Satfelb und Capua in Stettin anwesend seien und, wie ihm von vertrauter Sand mitgetheilt sei, die Frage über die Winterquartiere, welche man in Bommern nehmen wolle, beriethen. Gefett ben Sall, ichreibt ber Herzog, man muffe etwas Bolf in Vorpommern wegen ber ftralsundischen Angelegenheiten halten, so febe er boch nicht ein, wozu bas in Winterszeiten nöthig fei, ba man fich per rerum naturam dort nichts Feindliches gur Gee gu beforgen habe. Auch hinterpommern fei vollständig zu Grunde gerichtet; und ba aus ben Berichten bes Gesandten und aus bem, mas bisher erfolgt fei, zu erfeben mare, bag er bort nichts ausrichten könne, ba ihm ferner auch bie Mittel gu feiner Unterhaltung fehlten, auch ein mündlicher Bericht beiberfeits wohl erwünscht sei, moge er fich in Gottes Namen auf die Rüdreise begeben.

Der pommersche Gesandte hatte dann noch eine Audienz beim Kaiser, worin dieser sein Bedauern über die Beschwerden des Landes aussprach, erklärte, daß ihm von den Uebelthaten der Truppen nichts bekannt sei, und daß Bogissav versichert sein solle, daß ihm nichts Widerliches widersahren würde.

Auch der Oresbener Hof verwandte sich noch einmal beim Kaiser für Pommern. Das übliche Schreiben ging an Wallenstein ab, dessen Erfolg natürlich wieder gleich Null war. Der Gesandte begab sich dann noch zu Questenberg, welcher wieder an Wallenstein abgehen sollte. Dieser theilte ihm mit, daß die Truppen, welche von Magdeburg nach Pommern gehen sollten, bereits auf dem Rückmarsche seien, und forderte

ibn auf, Bogislav zu veranlaffen, bak er eine zuverläffige Berson nach Salberstadt, wo er mit Wallenstein zusammentreffe, fchicke, um bie Abführung zu erbitten. Der Gesandte mar geneigt, wenn Bogislav es wünschte und ihm die nothwenbigen Befehle und Spefen überschiden wurde, fich mit Queftenberg nach Salberftabt zu begeben.

Inzwischen lief jedoch, ebe ber Bergog bierauf antworten fonnte, ein Schreiben Bogislaus ein, in welchem er ben Befandten nochmals zur baldigen Rüdfehr aufforderte. Gidftebt wartete benn auch feinen weiteren Bescheib ab, zumal er inzwischen auch wohl bie Erfolglosigkeit einer Reise nach Salberftadt einsehen mochte, und fehrte gegen Mitte November nach Bommern gurud. Gein Aufenthalt, welcher ein Sahr und zwei Monate gedauert hatte, mar fomit völlig nutlos gemefen.

Der Agent Sternberg murbe burch ein Schreiben bes Berzogs Bogistav vom 16. November 1629 von Neuem angewiesen, Bommerne Intereffen zu mabren.



Schreiben Wallenstein aufforderte, die Truppen außerhalb des Pommernlandes unterzubringen. Wallenstein jedoch gewann anscheinend immer mehr die Ueberzeugung, daß ein Angriff von schwedischer Seite zu befürchten sei, zumal das Gerücht, der König von Schweden werde in den Krieg eingreifen, schon ganz offen auftrat.

Um 23. Ottober berichtete Bogislav an Gidftebt, bag bie Offiziere Torquato Conti, Bagfelb und Capua in Stettin anwesend seien und, wie ihm von vertrauter Sand mitgetheilt sei, die Frage über die Winterquartiere, welche man in Bommern nehmen wolle, beriethen. Gefest ben Sall, ichreibt ber Herzog, man muffe etwas Bolt in Borpommern wegen ber ftralsundischen Angelegenheiten halten, fo febe er boch nicht ein, wozu bas in Winterszeiten nöthig sei, ba man fich per rerum naturam bort nichts Feindliches jur Gee ju beforgen habe. Auch Sinterpommern fei vollständig zu Grunde gerichtet; und ba aus ben Berichten bes Gefandten und aus bem, mas bisher erfolgt fei, zu erfeben mare, dag er bort nichts ausrichten könne, ba ihm ferner auch die Mittel zu feiner Unterhaltung fehlten, auch ein mundlicher Bericht beiber= feits wohl erwünscht fei, moge er fich in Gottes Namen auf bie Rücfreise begeben.

Der pommersche Gesandte hatte dann noch eine Ausdienz beim Kaiser, worin dieser sein Bedauern über die Besschwerden des Landes aussprach, erklärte, daß ihm von den Uebelthaten der Truppen nichts bekannt sei, und daß Bogislav versichert sein solle, daß ihm nichts Widerliches widersahren würde.

Auch der Dresdener Hof verwandte sich noch einmal beim Kaiser für Pommern. Das übliche Schreiben ging an Wallenstein ab, dessen Erfolg natürlich wieder gleich Null war. Der Gesandte begab sich dann noch zu Questenberg, welcher wieder an Wallenstein abgehen sollte. Dieser theilte ihm mit, daß die Truppen, welche von Magdeburg nach Pommern gehen sollten, bereits auf dem Rückmarsche seien, und forderte

ibn auf, Bogislav zu veranlaffen, bak er eine zuverlässige Berson nach Salberstadt, wo er mit Wallenstein ausammentreffe, ichicke, um die Abführung zu erbitten. Der Gesandte mar geneigt, wenn Bogislav es wünschte und ihm die nothwenbigen Befehle und Spefen überschiden wurde, fich mit Queftenberg nach Salberftadt zu begeben.

Inzwischen lief jedoch, ebe ber Bergog bierauf antworten fonnte, ein Schreiben Bogislavs ein, in welchem er ben Befandten nochmals zur balbigen Rückfehr aufforderte. Gidftebt wartete benn auch feinen weiteren Bescheib ab, zumal er inzwischen auch wohl die Erfolglosigkeit einer Reise nach halberftadt einsehen mochte, und fehrte gegen Mitte November nach Bommern gurud. Sein Aufenthalt, welcher ein Jahr und zwei Monate gedauert hatte, war somit völlig nutlos gemefen.

Der Agent Sternberg wurde burch ein Schreiben bes Bergogs Bogislav vom 16. November 1629 von Reuem angewiesen, Bommerns Interessen zu mabren.



## Pommern mährend des nordischen siebenjährigen Krieges.

Bon Dr. Otto Blümde, Oberlehrer am Stadtgymnafium ju Stettin.

Der nordische siebenjährige Krieg von 1563-70 wird immer eine weit über die fandinavische Geschichte hinausreichende Bebeutung behalten, weil er ben erften Aft bes gewaltigen Ringens Schwedens um die Herrschaft in ber Offfee barftellt, weil in ihm jum erften Male bie Gefammtheit aller jener bynastischen, staatlichen und tommerziellen Interessen, die man als die baltische Frage bezeichnet hat, in voller Rlarbeit und Ausbehnung bervortritt und nach einem dauerhaften Ausgleich ringt. Damit ift bereits angebeutet, bag jedem ber bamals an ber Oftsee gelegenen Staaten, nicht minber aber auch ben am Oftseehandel betheiligten anderen Reichen eine größere ober geringere Rolle in diesem Drama zugewiesen mar-Eine Darftellung ber verhältnigmäßig bescheibenen Rolle, welche Pommern in bemselben gespielt hat, barf ber Erörterung ber allgemeinen, tief in bie Beit Guftavs I. Bafa gurudreichenben Entstehungsursachen bes Rrieges überhoben fein, um fo mehr als diefelben icon anderweitig ericopfend flar geftellt worden find1).

Der mit ber Aufrichtung eines unabhängigen schwebischen Staatswesens unter ber erblichen Krone ber Wasa gegebene Gegensat zu Danemark mußte fast mit Nothwendigkeit sich zum

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) Bergl. Westling, Det nordiska sjuårskrigets historia, in: Silfverstolpe, Historiskt Bibliotek 1879 S. 423 f.

Rriege entwideln, nachbem 1559 in Danemart ber jugenbliche, eroberungsluftige Friedrich II. auf den Thron gelangt war, in Schweben mit Guftavs I. Tobe bie Staatsleitung bas für biefen Berricher fo charatteriftische Moment rubig und besonnen abwägender Klugheit eingebüßt hatte. Sein ältefter Sohn Erich XIV., nicht ohne glanzende Anlagen, aber eitel, hochmuthig und herrschfüchtig, verzehrt von brennendem Chraeiz. Staatsmann ohne Feftigfeit und tiefere Ginficht, als Felbherr nicht ohne gute Renntniffe, aber unfähig ein Beer zu führen, ftets feinen Truppenführern migtrauend, perfonlich nichts meniger als ein Belb1), war am wenigsten geeignet, ben Staat ungefährdet burch bie fich aufthurmenden Gefahren hindurchzuleiten. Unter ihm und durch ihn tritt die bis dabin bestandene Spannung zwischen Schweben und Danemart aus bem engen Rahmen des Streites um beiberfeitige Gebietstheile, bas Wappen der drei Kronen u. a. heraus und erweitert fich zu der baltiichen Frage b. b. ju bem Streit um bie Borberrichaft in ber Oftfee.

Der entscheibende Anftog hierzu ging von Livland aus. Ein nur lofe aufammenhängendes Banges von Bebieten bes Erzbischofs von Riga, ber Bischöfe von Ofel, Rurland, Dorpat, ber Ritterschaft, des Ordens und ber Städte, hatte bas Land in ber inneren Jehbe von 1557 alte schutherrliche Rechte Bolens an das Erzstift anerkennen, mit bemfelben ein Schutsund Trugbundnig wider den gemeinsamen Feind, den Großfürsten Iman IV., eingeben muffen. Gben hierdurch murde biefer 1558 zu einem verheerenden Ginfall in bas Land gereigt, ber verheißene Beiftand Bolens blieb aus, Dorpat und ber Süben bes Landes geriethen in die Gewalt bes Mosfowiters. Bwar feste ber tapfere Beermeifter Gotthard Rettler ben Rampf fort, aber mas allein bas hereinbrechende Berberben hatte abwenden können, einmüthiges Sandeln aller Theile gegen den gemeinsamen Feind, das war auch jest nicht zu erreichen. Jeder Gingelne fuchte fich lediglich felbft ju retten, fo gut er

<sup>1)</sup> Bergl. Westling a. a. D. 598 f.

Um wenigsten konnte Bolen sich mit dieser Wendung der livländischen Dinge zufrieden geben, weil es Anspruch auf das ganze Land zu haben glaubte, weil jedes Bordringen Jwans IV. in diesem auch eine stärkere Gefährdung der lithauischen Grenze bedeutete, weil endlich Erichs XIV. hochsliegender Ehrgeiz eine schwere Schädigung des polnischen Handels befürchten ließ. Polnische Bemühungen um ein Bündniß mit Dänemark, um Beistand bei dem Kaiser hatten zunächst keinen Erfolg, weil die Endziele der Politik

<sup>1)</sup> Riemann, das Berhalten des Reiches gegen Livland in ben Jahren 1559—1561 in v. Sybel, histor. Zeitschr. XVIII, 2. S. 372 f.

Sigismunds II. August zu wenig sich mit ben Plänen Friedrichs II. wie des Kaisers bezüglich Livlands berührten<sup>1</sup>); erst Erichs XIV. weiteres Borgehen hat diese Grundlage eines Bundes gegen Schweden für Polen, Dänemark und Lübeck geschaffen, dem der Kaiser mindestens sehr wohlwollend gegensüberstand.

Es ift das Charakteriftische und für die Gruppirung ber Machte im fpateren Rriege mefentlich Beftimmende biefer livlandischen Angelegenheit, bag mit bem Rusammenbruch ber Freiheit Livlands neben ber territorial-politifchen auch jugleich die Frage des Sandels mit Rugland zu einer brennenden ward. Als ein Streitpunkt im Schofe ber Bansa mar sie feit langem auf ber Tagesordnung ber Sansetage gewesen. Nach Berluft bes Kontors zu Nowgorod, bes "Brunnquells, baraus aller Wohlstand geflossen", war ber ruffifche Sanbel ber Sanfeftabte jumeift über Rarma gegangen, febr jum Merger und Schaben ber livlandischen Glieber bes Bundes. vor allen Rigas und Remals, welche für sich die Bortheile bes ruffischen Stapels begehrten. Sowie fie baber ben Bemühungen ber Sanfa, burch eine Gefandtichaft an ben Groffürften die Wiedereröffnung bes Rontors zu bewirten, mit Erfolg burch Berweigerung bes zur Dedung ber Koften beschloffenen Pfundzolles entgegen getreten waren, fo batten fie auch durch Ausbehnung bes hansischen Sages, daß Gaft nicht mit Gaft in ben Stäbten handeln durfe, auf die Mitglieber ber Sansa ben bireften Sandel berfelben mit ben Ruffen abzuschneiden versucht2). Um so empfindlicher traf die livländischen Städte die Eroberung Narmas durch Iwan IV., weil fich bamit ber ruffische Sandel ber Sanfen von ihrer Bermittelung befreit fab. Dag man nicht unterließ, Diese gunftige Ronjunktur auszubeuten, bedarf taum eines Beweifes. hatte fich boch Iwan IV. nach bem Berichtes) bes aus

<sup>1)</sup> Drogfen, Gesch. d. preuß. Politik II, 2. S. 409 f.

<sup>2)</sup> Winkler, die beutsche Sansa in Rugland S. 81 f. 88.

<sup>8)</sup> Riemann a. a. D. S. 372.

Mostau beimtehrenden Gefandten felbst gerühmt, von be Seeftabten insbesondere von Bremen, hamburg und Lube reichliche Zufuhr sowohl an allerlei Raufmannsmaaren a auch an Rriegsbedarf zu erhalten. Bider bie Beschweit bes Ordensmeisters beim Raifer über biefe Unterftusung b Erbfeindes mar es bem lübifchen Gesandten Chrifto Messerschmidt gelungen, eine faiserliche Erklärung1) zu erwirte d. Wien 1560 April 3., welche neben bem Befehl a Freigebung der von Reval mit Beschlag belegten lübisch Schiffe, einer Geldbufe von 500 Mart Silber für den I bensmeister und die Stadt Reval die Auffaffung des Raijs babin tund gab, bag es niemals bes Raifers Meinung gemel und auch jett nicht fei, "Inen benen von Lübeck ober Jeme anderem die freie Schiffart ober gewerb gant ond gar ab ftriden - vnb wolte fich Fre Mat: nochmaln gnediglich versehen, Sie die von Lübeck murden bei ben Bren bi ernstliche verordnung thun, wo fie fich je ber Schiffart werendem Rrieg gebrauchen wolten, bag boch fein gefahr berselben als mit zufurung besienigen, barburch ber Mufd witter wiber bas beilig Reich gefterdt werben mocht, gebrau wurde." Eine vielbeutige Wendung, welche alles dem gut Billen des lübischen Rathes anheimstellte. Was mit f schweigender Bulaffung biefes ber lubifche Raufmann biefer faiferlichen Erklärung berausgelefen bat, bas muß 1570 mahrend ber Friedensverhandlungen zu Stettin Bertreter Lübecks von den volnischen Gesandten in bitten Worten fich fagen laffen, nämlich daß bie lübifchen Raufled "ben Muscowitter mit vnzelich taufend Talern, vielen laftet Salzes, Beringes, Honigfeims, Baden Gewandes, weinen, ge wurten, tupffer, blen, ginn, brath, meffing u. f. w. gesterdet, barmit ber Mustowitter sein Bold galen, seine Munte halten fich barmit eten, brenden, fleiben vnd beweren fan."2)

<sup>1)</sup> Schirren, Quellen gur Gefch. bes Unterganges ber livland Selbstständigteit. Archiv f. b. Gefch. Liv=, Efth=, Rurlands. Ren Folge IV, S. 298 no. 541.

<sup>2)</sup> Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 17 no. 24.

3war hatten die bringenden Bitten Gotthard Rettlers um Bulfe bas eine Refultat, bag auf Grund bes Beschluffes bes Deputationstages zu Speier ber Raifer am 17. Dezember 1560 bie Ausfuhr von Waffen, Munition und Lebensmitteln nach Rugland verbot,1) aber Lübeck berief fich auch ferner auf die kaiferliche Erklärung vom 3. April, und als vollends Stadt und Landschaft von Reval trot ber Abmahnung bes Raisers fich ber Krone Schweben unterwarfen, ba meinte auch Ferdinand II. teine Beranlaffung mehr zu haben, um ber abtrunnigen Livlander willen "andere gehorfame Reichsftande zu beschweren"2). Er gab also ben Narmahandel ausbrudlich, ausgenommen allein Kriegsbebarf, frei. Damit war für Lübed wenigstens auch offiziell ber Standpunkt vom 3. April 1560 wieber gewonnen, und bie Stadt hat fortan nie verfaumt, bei jeder fpateren Gelegenheit fich auf biefe beiden kaiferlichen Erklärungen zu berufen. Allein fo vortheilhaft biefe bevorzugte Stellung auch für ben lübischen handel mar, fo barg fie boch auch nicht zu unterschätenbe Gefahren in fich. Für Lübeds hanfische Schwesterftabte beftand biefe kaiferliche Erklärung nicht zu Rechte, für fie galt nach wie vor das bedingungslose Berbot der Narwafahrt in Gemäßheit bes Beschlusses bes Speierer Deputationstages bom 17. Dezember 1560, und insbesondere bie pommerfchen Blieber ber Banfa, Stralfund, Greifsmalb, Anklam, Stettin, Rolberg murben von ihren Landesberren auf bas Strengfte gur Beobachtung bes taiferlichen Manbats angehalten3). Diefe haltung ber Bergoge entsprach burchaus bem mohlwollenben Bescheibe, welchen beibe 1559 bem Abgesandten Gotthard

<sup>8)</sup> Noch 20. Mai 1562 schärft ber Rath von Strassund seinen Kaufleuten und Bürgern bas Berbot ber Narwasahrt gemäß kaiserlichem Mandat ein. Strassunder Rathsarchiv. Ebikte v. 1551—1592



<sup>1)</sup> Riemann a. a. D. S. 377.

<sup>2)</sup> Schreiben bes Kaisers an Lübed v. 4. Mai 1562. Windler a. a. D. S. 95.

Rettlers auf sein Unterstützungsgesuch gegeben hatten<sup>1</sup>). Abn auch für diese pommerschen Städte war der russische Hand nach ihren eigenen, zahlreichen Zeugnissen die Hauptquell ihres Wohlstandes gewesen, die nun plöglich versiegt war ohne daß ihnen anderswo Ersatz geboten worden wäre, um mit schlecht verhehltem Neide und Groll mußten ihre Kaufleute es mit ansehen, wie ihre lübischen Konkurrenten sie ungehindert die Gunst ihrer Lage zu Nutze machen dursten Hier war in der That innerhalb der Gemeinschaft der wer bischen Städte ein Gegensatz im Werden, der für das Len halten namentlich Stralsunds während des Krieges sowih wie nachher, innerhalb der Hansa von größter Bedeutungeworden ist.

Diese Stellung Lübecks zum Narwahandel zog obe noch eine weitere Folge nach sich, welche sich noch viel wittelbarer geltend machte. Die Abstellung des Handels au Narwa, auf welche der Kaiser mindestens zu Lübecks Gunstellung verzicht geleistet hatte, war viel eher und erfolgreicher wielt der aufblühenden Seemacht Schwedens zu erhoffen. Rebe dem Schutze vor der Moskowitergefahr war dieser Gesicht punkt entscheidend für den Anschluß Revals an Schwede Erich XIV. hatte bei der Huldigung ausdrücklich eine Beschinderung der Fahrt auf Narwa versprechen lassen. In also des Königs Handelspolitik mit derzenigen der livländisch Städte insofern zusammen, als beide Theile den russisch Handel zwar nicht auscheben, aber seine Bortheile Reval wieden zuwenden wollten, so gerieth doch dadurch Erich XIV sortan in denselben scharfen Konssist mit Lübeck, wie et

<sup>1)</sup> Mathias Heuroder an Kettler 1559 Dez. 5.: "Die beide Herzoge zu Bommern meinen es getrewlich gutt mith E. F. G. wo den landen." Schirren a. a. D. IV, S. 5, auch 11. 13. Hür die Haltung der Herzige bezeichnend sind auch die Erklärungen ihm Gesandten bei Erichs XIV. Krönung in Stockholm am 19. Juli 1568 Henrik Normans resa till Eriks XIV. kröning 1561 in: Historis Tidskrift, utgifvn af Svenska Historiska Föreningen genof E. Hildebrand 5 Årgången hästet 4. S. 288 f.

wischen diesem und den livländischen Städten seit langer Zeit bereits bestand. Auch in diesem handelspolitischen Sinne sedeutet also die schwedische Besitzergreifung eine Erweiterung er vorhandenen Spannung.

Mit Lübeck und ber burch biefe Stadt hauptsächlich ertretenen Hansa stand König Erich XIV. seit seiner Thronfleigung ohnehin nicht in freundschaftlichen Beziehungen. as Suftav I. von ben Genbboten ber Sanfa, ben lübischen athsherren Bombower und Plönnies, am 10. Juni 1523 Strengnas abgepreßte Privileg ichloß alle außerhalb ber nsa stehenden Kaufleute vom Handel mit Schweden aus, r den Hansen war zollfreier Handel im ganzen Lande zu-Echert, schwedischen Raufleuten war jeder Handel außer ndes, ausgenommen in den Hansestädten, schwedischen hiffen alles Segeln durch den Sund und die Belte ganzlich Rur die äußerste Roth hatte bamals Guftav I. dimmen können, den schwedischen Handel in dieser Weise Banfa auszuliefern, in ber Grafenfehbe und bem barauf genden Bertrag von Kopenhagen 1537 hatte er diese Fessel eworfen, nur für seine Bürger hatte Lübeck zollfreien ndel retten können, und auch dieser ward 1546 auf die fen Stockholm, Kalmar, Söderköping und Abo beschränkt follte nur auf 10 Nahre gelten. Schon 1548 hatte ber nig feinen Unterthanen für das laufende Jahr allen ndelsverkehr mit Lübeck verboten2), und alle weiteren Behungen, die alten Privilegien wieder zu erhalten, waren fceitert.

Sustavs Sohn, Erich XIV., theilte diese Anschauung Braters, nur trat sie noch schroffer hervor. Aus Anlaß ner Krönung waren 1562 die lübischen Gesandten Timmersum und Dr. Rubel in Stockholm anwesend, um die Grenerung der alten Privilegien zu fordern, aber sie erreichten

<sup>1)</sup> Alin, Sveriges Nydaningstid från år 1521 til år 1611

<sup>2)</sup> Ebenda S. 203.

nichts, als bie Bertröftung auf fpatere Berhandlungen. Bas bann Erich XIV. im Winter 1562 anbot, mar allerdings gang barnach angethan, bie größte Enttäuschung und Erbitterung hervorzurufen. Richt bie Banfa als folche, fonbern nur Lübed, Samburg, Stralfund und Danzig follten zollfrei in Stockolm, Ralmar, Abo. Söderköping und Ryköping handeln burfen, auch biefe aber nur, wenn fie ben ichwebischen Raufleuten bei fich ben gleichen Borzug gemährten. forderte aukerdem der Konig bas Recht, in diefen vier Städten Rriegsvolf werben, Anleiben aufnehmen und eine Fattorei anlegen zu burfen, ferner ein volltommenes Berbot bes birekten Sandels mit Rufland, welcher vielmehr über Reval oder Wiborg geleitet werden follte1). Lübeck lehnte biese Anerbietungen ab. Da verbot Erich XIV. auf Drängen Revals am 25. April die Fahrt auf Rugland. Lübeck war bereit, fich bem au fugen, wenn bas Berbot in Ginklang mit ber taiferlichen Deklaration auf bie Bufuhr von Rriegsbedarf beschränkt und wenn es von allen am ruffischen Sandel Betheiligten, namentlich auch Reval, gleichfalls beobachtet werbe. Der balb barauf zu Trinitatis in Lübeck versammelte Sansetag verhandelte neben anderen Punkten auch über bie schwedische Brivilegienfrage2). Man bezeichnete Diejenigen Privilegien, beren Beftatigung burch eine neue Befandtichaft nachgefucht werben sollte. Es war in ber Sauptsache hierbei ber alte, Guftav I. gegenüber vertretene Standpunkt, weit bavon entfernt, bie volle Gegenseitigkeit, wie fie Erich XIV. gleich feinem Bater forberte, jugugefteben. Den Stäbten galt es ichon als Beweis ihrer Mäßigung, "baß fie nicht begehren wollten, daß alle anderen Fremden vom Sandel mit Schweden ausgeschloffen würden, noch daß Schwedens Einwohner fich außerhalb bes " Öressundes und Belts magen dürfen8)".

<sup>1)</sup> Westling a. a. O. S. 427. Vergl. auch Willebrandt, hansische Chronik 1748 S. 176.

<sup>2)</sup> Stettiner Stadtarch. Hanseatica Tit. V. Sect. 2. no. 39.

<sup>3)</sup> Westling a. a. D. 431.

Che noch Erich XIV. von die fem Beschluf bes Sanfeages Nachricht erhielt, - es geschah burch ein Schreiben 10m 7. Juli --, hatte er durch seine Flotte eine Menge imischer und lübischer Narmafahrer in ben finnischen Geväffern aufbringen laffen; die ersteren gab er allerdings wieder rei, die letteren nicht, weil er sie als Awangsmittel vervenden wollte, um in der Frage der Brivilegien größeres Intgegenkommen zu erzielen. Ihre Freigebung zu forbern, paren Ende August lübische Gefandte, Johann Rerdring, Mefferschmidt und Gottschalf Zimmermann in ibriftopb stodholm anwesend, aber sie erzielten nichts. Rum Rachthen in ber Privilegienangelegenheit hatten sie keine Bollnacht, und fie wollten und durften ebensowenig auf bes migs ichliekliches Angebot eingeben, nach welchem berfelbe meit war, die gewonnenen Schiffe herauszugeben, wenn die Stadt auf einen Stillftand eingehen, mahrend beffelben bie eanspruchten Handelsvorrechte ruben und die Unkoften ber kidlagnahme der Schiffe erseben wolle1). Nach monatemgen Berhandlungen reiften die Lübeder unverrichteter Sache od Saufe. Satte Erichs XIV. Staatsfunft barauf gerechnet, ie Stadt burch fein ichroffes Auftreten einschüchtern und aburch vom Anschluß an seinen gefährlichsten Gegner Friedih II. zurückalten zu können, mit welchem er in immer achsender Gereiztheit damals noch unterhandelte, so zeigte 4 febr balb, daß er gerade bas Gegentheil bewirft hatte. der Eindruck, welchen die letzten Berhandlungen mit Erich XIV. 1 Lübed hervorriefen, mußte nothwendig der sein, daß man uf bem bisher verfolgten Wege zur Bestätigung ber geforerten Privilegien nicht gelangen könne.

Bollte also die Stadt nicht auf diese verzichten, so lieb ihr keine andere Wahl übrig, als der Versuch, die lestätigung mit Gewalt zu erzwingen. Indem sich Lübeck iersur entschied, war seine Politik von selbst gegeben, es mite der Bund mit Dänemark gegen den gemeinsamen

<sup>1)</sup> Westling a. a. D. 432.

Gegner suchen. In der That ift es fortan Lübect'i), ebenso wie Bolen, bas nun feine Roalitionsplane mit mehr Ausficht auf Erfolg wieber aufnahm, welche ben noch ichwantenben banifchen Ronig zum Rriege brangen. Bolen namentlich unterließ nicht, immer wieder vor Erichs XIV. gefährlichen feinen freundschaftlichen Beziehungen Ebraeiz. por Groffürsten zu warnen. Am 21. Januar 1563 erfchienen zu Stettin vor Herzog Barnim X. Sigismund Augusts Abgesandte, beren Sprecher, Burggraf Beinrich von Dohna2), bervorbob, daß Livlands traurige Lage hauptfächlich bie Folge ber Treulofigkeit bes Schwedenkönigs fei, welcher fich ohne Rriegserklärung und gegen Recht und Billigfeit Efthlands bemächtigt habe und jest mit bem Mostowiter gemeinsame Sache mache; er forberte, bag ben Rnechten, welche bem Bernehmen nach in Deutschland für schwedische Rechnung geworben wurden und für Livland bestimmt feien, ber Durchzug burch Bommern versagt merbe. Barnim antwortete entaegenkommend, aber vorsichtig: wenn wirklich Erich XIV. jur Bernichtung Livlands und gur Befriegung Bolens einen Bund mit dem Mostowiter eingehen und Truppen aufammen bringen follte, fo werbe er bemfelben nicht nur feinen Beiftand leiften, fondern auch feinen Unterthanen verbieten, von dem Mostowiter oder beffen Berbundeten Bestallung anzunehmen, er werbe ferner allen Durchzug burch sein Land hindern und feinen Agnaten in Wolgaft bas gleiche Berhalten anrathen. 3m Marg find die polnischen Gefandten in Ropenhagen. Noch aber tam bas polnische Bundnig nicht zum Abschluß, weil Friedrich II. noch vor ber Gemeinschaft mit Sigismund II. August gurudschreckte, beffen lette Biele in Livland ben banischen Interessen entschieden zuwider waren und vor dessen

<sup>1)</sup> Bergl. G. Drousen, die dänischen Bücher im Arch. f. b. Sächs. Gesch. II, 401. Anm. 50.

<sup>2)</sup> Creditiv d. Warschau 1562 Nov. 15. Relation Dohnas. Stettin 1563 Jan. 21. Antwort Barnims Jan. 22, Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 12 no. 7.

Eigennut ihn sein Schwager, Kurfürst August von Sachsen, beständig warnte<sup>1</sup>); der Bund konnte erst zu Stande kommen, als der gemeinsame Haß gegen Erich und die beginnende Noth des Krieges den König über die innere Unwahrheit desselben hinwegzusehen zwang.

Gleichwohl bewies eine Reihe offenbar feindseliger Magregeln, daß im Frühling 1563 der Krieg bei Friedrich II. beschloffene Sache mar. Die jur Forberung feines bestischen heirathsprojekts nach Deutschland von Erich XIV. abgefertigten Gefandten Sten Erickson u. a. wurden mit Gewalt in Kopenhagen festgehalten (16. Febr.), dem in derselben Sache von Philipp von Seffen an Erich geschickten Baftian Scharf ward in Riensburg die Beiterreife verweigert2); gleichzeitig begann in Deutschland Graf Günther von Schwarzburg Berbungen von Anechten und Reutern für Danemart, und icon im Marg fertigte Friedrich II. Raperbriefe für Freibeuter aus)8, um ben Schweben in ber Oft= und Weftfee bie Bufuhr und Bag zu hindern, ihr Sab, Gut und Leib, wo die angutreffen, au Waffer und au Lande feindlich anzugreifen. 3m April lief eine banifche Flotte unter Jafob Brodenbus von Ropenhagen in die Oftsee, um alle auf Schweben segelnden Schiffe anzuhalten4). 3m Dai fanden bann bie entscheibenben Berhandlungen mit den lübischen Bertretern Sieronymus Lüneburg, Friedrich Anevel, Bartholomaus Tinappel Chriftoph Runftmann ju Segeberg ftatt, welche ju bem Bündnif zu Kopenhagen vom 13. Juni führten<sup>5</sup>). Beide

<sup>1)</sup> G. Dronsen im Archiv f. b. Sächs. Geschichte II, 388 f.

<sup>2)</sup> Friedr. II. an Phil. d. ü. d. Kolbing 1563 am Tage Georgii; entschuldigt diesen Schritt, der ohne Ausnahme auch anderen hohen Bersonen gegenüber geschehen sei, mit dem vom schwed. Könige erregten Mistrauen. Staatsarch. W. A. Tit. 11 no. 1. vol. 1.

<sup>8)</sup> Z. B. für Barthel Bußmann aus Lübed. 1563 März 12. Staatsarch. v. Bohlenscher Rachlaß Mscr. 1128; ebenfalls noch vor erfolgter Kriegserklärung der für Kurt Goldener aus Lübed v. 28. Juli.

<sup>4)</sup> Weftling a. a. D. S. 436 Anm. 8.

<sup>5)</sup> Willebrandt a. a. D. 176.

Mostau beimfehrenben Gefandten felbst gerühmt, von ben Seeftabten insbesondere von Bremen, hamburg und lübed, reichliche Zufuhr sowohl an allerlei Raufmannsmaaren auch an Rriegsbedarf zu erhalten. Wiber bie Beschwerbe bes Ordensmeisters beim Raiser über diese Unterftützung bes Erbfeindes mar es bem lübischen Gesandten Christoph Mefferschmidt gelungen, eine faiferliche Erklärung1) zu erwirken, d. Wien 1560 April 3., welche neben bem Befehl Freigebung ber von Reval mit Beichlag belegten lübifchen Schiffe, einer Geldbufe von 500 Mark Silber für ben Drbensmeister und die Stadt Reval die Auffassung bes Raifers bahin fund gab, daß es niemals des Raifers Meinung gewesen und auch jest nicht sei, "Inen benen von Lübed ober Jemant anderem die freie Schiffart ober gewerb gant und gar abtuftriden - vnd wolte sich Gre Mat: nochmaln gnediglichen verseben, Sie bie von Lübeck murben bei ben gren biese ernstliche verordnung thun, wo sie sich je ber Schiffart in werendem Rrieg gebrauchen wolten, bag boch fein gefahr mit berselben als mit zufurung besienigen, bardurch ber Muschowitter wider das heilig Reich gefterdt werden mocht, gebraucht wurde." Eine vielbeutige Wendung, welche alles bem guten Billen bes lübischen Rathes anheimstellte. Was mit stillschweigender Bulaffung biefes ber lübische Raufmann diefer faiferlichen Erklärung berausgelefen bat, bas mußten 1570 mahrend der Friedensverhandlungen ju Stettin Bertreter Lübecks von den polnischen Gesandten in bitteren Worten fich fagen laffen, nämlich dag bie lubifchen Raufleute "ben Muscowitter mit vnzelich taufend Talern, vielen laften Salzes, Heringes, Honigseims, Baden Gemandes, weinen, gewurten, tupffer, bley, ginn, drath, meffing u. f. w. gefterctet, barmit ber Mustowitter fein Bold galen, feine Munte halten, fich barmit egen, brenden, fleiben vnd beweren fan."2)

<sup>1)</sup> Schirren, Quellen jur Gefch. bes Unterganges ber livland. Selbstständigteit. Archiv f. d. Gesch. Liv=, Esth=, Kurlands. Neue Folge IV, S. 298 no. 541.

<sup>2)</sup> Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 17 no. 24.

3mar hatten die bringenden Bitten Gotthard Rettlers um Bulfe bas eine Resultat, bag auf Grund bes Beschluffes bes Deputationstages zu Speier ber Raifer am 17. Dezember 1560 bie Ausfuhr von Waffen, Munition und Lebensmitteln nach Rufland verbot,1) aber Lübed berief fich auch ferner auf die kaiferliche Erklärung vom 3. April, und als vollends Stadt und Landichaft von Reval trop ber Abmahnung bes Raifers fich ber Rrone Schweben unterwarfen, ba meinte auch Ferdinand II. feine Reranlaffung mehr zu haben, um ber abtrunnigen Livlander willen "andere gehorsame Reichsftanbe zu beschweren"2). Er gab also ben Narmahanbel ausdrudlich, ausgenommen allein Rriegsbedarf, frei. Damit war für Lübed wenigstens auch offiziell ber Standpunkt vom 3. April 1560 wieber gewonnen, und bie Stadt hat fortan nie verfaumt, bei jeder fpateren Belegenheit fich auf biefe beiben kaiferlichen Erklärungen zu berufen. Allein fo vortheilhaft biese bevorzugte Stellung auch für ben lübischen handel war, so barg fie boch auch nicht zu unterschätzende Gefahren in fich. Rur Lubeds hanfische Schwesterftabte beftand biefe faiferliche Erklärung nicht ju Rechte, für fie galt nach wie vor das bedingungslose Berbot ber Narwafahrt in Bemägheit bes Beschlusses bes Speierer Deputationstages bom 17. Dezember 1560, und insbesondere die pommerschen Blieber ber Sanfa, Stralfund, Greifsmalb, Anklam, Stettin, Rolberg wurden von ihren Landesberren auf bas Strenafte zur Beobachtung bes faiferlichen Manbats angehalten8). Diefe haltung ber herzöge entsprach burchaus bem wohlwollenben Bescheibe, welchen beide 1559 bem Abgesandten Gotthard

<sup>1)</sup> Riemann a. a. D. S. 377.

<sup>2)</sup> Schreiben des Kaisers an Lübec v. 4. Mai 1562. Windler a. a. D. S. 95.

<sup>8)</sup> Roch 20. Mai 1562 schärft ber Rath von Stralfund seinen Kaufleuten und Bürgern bas Berbot ber Narwafahrt gemäß kaiserlichem Mandat ein. Stralsunder Rathsarchiv. Ebikte v. 1551—1592

Kettlers auf sein Unterstützungsgesuch gegeben hatten<sup>1</sup>). Aber auch für diese pommerschen Städte war der russische Handel nach ihren eigenen, zahlreichen Zeugnissen die Hauptquelle ihres Wohlstandes gewesen, die nun plözlich versiegt war, ohne daß ihnen anderswo Ersatz geboten worden wäre, und mit schlecht verhehltem Neide und Groll mußten ihre Kaussleute es mit ansehen, wie ihre lübischen Konkurrenten sich ungehindert die Gunst ihrer Lage zu Nutze machen dursten. Hier war in der That innerhalb der Gemeinschaft der wendischen Städte ein Gegensatz im Werden, der für das Berbalten namentlich Stralsunds während des Krieges sowohl, wie nachher, innerhalb der Hansa von größter Bedeutung geworden ist.

Diese Stellung Lübecks zum Narwahandel zog aber noch eine weitere Folge nach sich, welche sich noch viel unmittelbarer gestend machte. Die Abstellung des Handels auf Narwa, auf welche der Kaiser mindestens zu Lübecks Gunsten Berzicht geleistet hatte, war viel eher und erfolgreicher von der aufblühenden Seemacht Schwedens zu erhoffen. Neben dem Schutze vor der Moskowitergesahr war dieser Gesichtspunkt entscheidend für den Anschluß Revals an Schweden. Erich XIV. hatte bei der Huldigung ausdrücklich eine Berzinderung der Fahrt auf Narwa versprechen lassen. Trafalso des Königs Handelspolitik mit derjenigen der sivländischen Städte insofern zusammen, als beide Theile den russischen Handel zwar nicht aufheben, aber seine Bortheile Reval und Widorg zuwenden wollten, so gerieth doch dadurch Erich XIV. sortan in denselben schafen Konstitt mit Lübeck, wie er

<sup>1)</sup> Mathias Heuroder an Kettler 1559 Dez. 5.: "Die beiden Herzoge zu Bommern meinen es getrewlich gutt mith E. F. G. und den landen." Schirren a. a. D. IV, S. 5, auch 11. 13. Für diese Haltung der Herzöge bezeichnend sind auch die Erklärungen ihrer Gesanden bei Erichs XIV. Krönung in Stockholm am 19. Juli 1562. Henrik Normans resa till Eriks XIV. kröning 1561 in: Historisk Tidskrift, utgifvn af Svenska Historiska Föreningen genom E. Hildebrand 5 Årgången hästet 4. S. 288 f.

zwischen biesem und den livländischen Städten seit langer Zeit bereits bestand. Auch in diesem handelspolitischen Sinne bedeutet also die schwedische Besitzergreifung eine Erweiterung der vorhandenen Spannung.

Mit Lübeck und ber burch biefe Stadt hauptfächlich vertretenen Sansa stand Rönig Erich XIV. feit seiner Thronbesteigung ohnehin nicht in freundschaftlichen Beziehungen. Das Guftab I. von ben Sendboten ber Banfa, ben lübischen Rathsberren Bombower und Plonnies, am 10. Juni 1523 311 Strengnäs abgeprekte Brivileg ichlok alle aukerhalb ber Danja ftebenben Raufleute vom Bandel mit Schweben aus, nur den Hansen war zollfreier Handel im ganzen Lande zugesichert, schwedischen Raufleuten mar jeder Handel außer landes, ausgenommen in den Sansestädten, ichwedischen Schiffen alles Segeln burch ben Sund und die Belte ganglich verboten1). Nur die äußerste Noth hatte damals Guftav I. bestimmen können, den schwedischen Sandel in diefer Beife ber hansa auszuliefern, in ber Grafenfehbe und bem barauf folgenden Bertrag von Ropenhagen 1537 hatte er diese Fessel abgeworfen, nur für feine Bürger hatte Lübed zollfreien handel retten können, und auch biefer ward 1546 auf bie hafen Stockholm, Ralmar, Södertöping und Abo beschränkt und sollte nur auf 10 Jahre gelten. Schon 1548 hatte ber König seinen Unterthanen für das laufende Jahr allen Handelsverkehr mit Lübeck verboten2), und alle weiteren Bemühungen, die alten Brivilegien wieder zu erhalten, waren gescheitert.

Sustavs Sohn, Erich XIV., theilte biese Anschauung des Baters, nur trat sie noch schroffer hervor. Aus Ansaß seiner Krönung waren 1562 die lübischen Gesandten Timmersmann und Dr. Rubel in Stockholm anwesend, um die Greneuerung der alten Privilegien zu fordern, aber sie erreichten

 $<sup>^{1)}</sup>$  Alin, Sveriges Nydaningstid från år 1521 til år 1611  $\pounds$  . 57.

<sup>2)</sup> Ebenda S. 203.

nichts, als die Bertröstung auf spätere Berhandlungen. Bas bann Erich XIV. im Winter 1562 anbot, war allerbings gang barnach angethan, die größte Enttäuschung und Erbitterung hervorzurufen. Nicht die Hansa als solche, sondern nur Lübed, hamburg, Stralfund und Danzig follten zollfrei in Stockholm, Kalmar, Abo, Söberköping und Nyköping handeln burfen, auch biefe aber nur, wenn fie ben ichwebischen Raufleuten bei fich ben gleichen Borgug gewährten. Für fich forderte außerdem ber Ronig bas Recht, in biefen vier Städten Kriegsvolf werben, Anleihen aufnehmen und eine Faktorei anlegen zu burfen, ferner ein vollkommenes Berbot bes direften Handels mit Rugland, welcher vielmehr über Reval ober Wiborg geleitet werden follte1). Lübeck lehnte biese Anerbietungen ab. Da verbot Erich XIV. auf Drängen Revals am 25. April die Fahrt auf Rufland. Lübeck war bereit, fich bem zu fügen, wenn bas Berbot in Ginklang mit ber faiferlichen Deklaration auf die Rufuhr von Rriegsbedarf beschränkt und wenn es von allen am ruffischen Banbel Betheiligten, namentlich auch Reval, gleichfalls beobachtet werbe. Der balb barauf zu Trinitatis in Lübed versammelte Sanfetag verhandelte neben anderen Bunkten auch über bie ichwedische Privilegienfrage2). Man bezeichnete biejenigen Privilegien, beren Beftätigung burch eine neue Gefanbtichaft nachgefucht werben follte. Es war in ber Hauptsache hierbei ber alte, Suftav I. gegenüber vertretene Standpunft, weit bavon entfernt. bie volle Gegenseitigkeit, wie fie Erich XIV. gleich seinem Bater forberte, zuzugefteben. Den Stäbten galt es ichon als Beweis ihrer Mäßigung, "baß fie nicht begehren wollten, baß alle anderen Fremden vom Sandel mit Schweben ausgeschloffen würden, noch bag Schwebens Einwohner fich außerhalb bes " Öresfundes und Belts magen burfen3)".

<sup>1)</sup> Beftling a. a. O. S. 427. Bergl. auch Willebrandt, hansische Chronik 1748 S. 176.

<sup>2)</sup> Stettiner Stadtarch. Hanseatica Tit. V. Sect. 2. no. 39.

<sup>8)</sup> Weftling a. a. D. 431.

Ehe noch Erich XIV. von die fem Beschluß bes Sansetages Nachricht erhielt, - es geschah burch ein Schreiben vom 7. Juli --, hatte er burch seine Flotte eine Menge banifder und lubifder Narmafahrer in ben finnifden Bewäffern aufbringen laffen; bie erfteren gab er allerdings wieder frei, die letteren nicht, weil er sie als Zwangsmittel verwenden wollte, um in der Frage ber Privilegien größeres Entgegenkommen zu erzielen. Ihre Freigebung zu forbern, waren Ende Auguft lubifche Gefandte, Johann Rerdring, Mefferschmidt und Gottschalf Zimmermann in Christoph Stodholm anwesend, aber fie erzielten nichts. Bum Nachgeben in ber Brivilegienangelegenheit hatten sie keine Bollmacht, und sie wollten und durften ebensowenig auf des Rönigs ichliefliches Angebot eingeben, nach welchem berfelbe bereit mar, die gewonnenen Schiffe herauszugeben, wenn die Stadt auf einen Stillftand eingeben, mabrend beffelben bie beanspruchten Sandelsvorrechte ruben und die Unkoften der Beichlagnahme ber Schiffe erfeten wolle1). Rach monatelangen Berhandlungen reiften die Lübeder unverrichteter Sache nach Saufe. Satte Erichs XIV. Staatsfunft barauf gerechnet, bie Stadt burch fein ichroffes Auftreten einschüchtern und baburch vom Unichlug an feinen gefährlichften Gegner Friedrich II. zurückhalten zu können, mit welchem er in immer wachsender Gereiztheit damals noch unterhandelte, so zeigte fich febr bald, daß er gerade bas Gegentheil bewirft hatte. Der Eindruck, welchen die letten Berhandlungen mit Erich XIV. in Lübeck hervorriefen, mußte nothwendig ber sein, daß man auf dem bisher verfolgten Wege gur Bestätigung ber geforberten Privilegien nicht gelangen fonne.

Wollte also die Stadt nicht auf diese verzichten, so blieb ihr keine andere Wahl übrig, als der Versuch, die Bestätigung mit Gewalt zu erzwingen. Indem sich Lübeck hierfür entschied, war seine Politik von selbst gegeben, es mußte der Bund mit Dänemark gegen den gemeinsamen

<sup>1)</sup> Westling a. a. O. 432.

Gegner suchen. In der That ift es fortan Lübect1), ebenso wie Bolen, das nun feine Roalitionsplane mit mehr Ausficht auf Erfolg wieder aufnahm, welche ben noch ichwantenden banifchen König jum Rriege brangen. Bolen namentlich unterließ nicht, immer wieder vor Erichs XIV. gefährlichen feinen freundschaftlichen Beziehungen Ehraeiz. por Groffürften zu warnen. Um 21. Januar 1563 erschienen zu Stettin vor Herzog Barnim X. Sigismund Augusts Abgefandte, beren Sprecher, Burggraf Beinrich von Dohna2), bervorhob, daß Livlands traurige Lage hauptfächlich die Folge ber Treulofigkeit bes Schwebenkönigs fei, welcher fich ohne Rriegserklärung und gegen Recht und Billigfeit Efthlands bemächtigt habe und jest mit bem Mostowiter gemeinsame Sache mache: er forberte, baf ben Anechten, welche bem Bernehmen nach in Deutschland für schwedische Rechnung geworben würden und für Livland bestimmt seien, ber Durchzug burch Bommern versaat werde. Barnim antwortete entgegenkommend, aber vorsichtig: wenn wirklich Erich XIV. zur Bernichtung Livlands und zur Befriegung Bolens einen Bund mit bem Mostowiter eingeben und Truppen aufammen bringen follte, fo werde er bemfelben nicht nur feinen Beiftand leiften, fondern auch feinen Unterthanen verbieten, von bem Dostowiter ober beffen Berbundeten Bestallung anzunehmen, werde ferner allen Durchzug burch sein Land hindern und feinen Agnaten in Wolgaft bas gleiche Berhalten anrathen. Im Marz find die polnischen Gesandten in Ropenhagen. Noch aber kam bas polnische Bündnig nicht zum Abschluß, weil Friedrich II. noch vor ber Gemeinschaft mit Sigismund II. August zurüchschreckte, beffen lette Riele in Livland banischen Interessen entschieden zuwider maren und vor deffen

<sup>1)</sup> Bergl. G. Dronsen, die bänischen Bücher im Arch. f. b. Sächs. Gesch. II, 401. Ann. 50.

<sup>2)</sup> Creditiv d. Warschau 1562 Nov. 15. Relation Dohnas. Stettin 1563 Jan. 21. Antwort Barnims Jan. 22. Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 12 no. 7.

Eigennut ihn sein Schwager, Aurfürst August von Sachsen, beständig warnte<sup>1</sup>); der Bund konnte erst zu Stande kommen, als der gemeinsame Haß gegen Erich und die beginnende Noth des Krieges den König über die innere Unwahrheit desselben hinwegzusehen zwang.

Gleichwohl bewies eine Reihe offenbar feindseliger Magregeln, daß im Frühling 1563 ber Krieg bei Friedrich II. beschloffene Sache war. Die gur Forberung feines heffischen Beirathsprojekts nach Deutschland von Erich XIV. abgefertigten Gesandten Sten Erickson u. a. wurden mit Gewalt in Kopenhagen festgehalten (16. Febr.), bem in berfelben Sache bon Philipp von Beffen an Erich geschickten Baftian Scharf ward in Flensburg bie Beiterreise verweigert2); gleichzeitig begann in Deutschland Graf Gunther von Schwarzburg Werbungen von Knechten und Reutern für Danemart, und icon im Mars fertigte Friedrich II. Raperbriefe für Freibeuter aus)8, um ben Schweben in ber Oft- und Weftfee bie Bufuhr und Bag zu hindern, ihr Sab, Gut und Leib, wo die anzutreffen, zu Baffer und zu Lande feinblich anzugreifen. Im April lief eine banifche Flotte unter Safob Brodenhus von Rovenhagen in die Offfee, um alle auf Schweden segelnden Schiffe anzuhalten4). Im Mai fanden bann bie entscheibenben Berbandlungen mit ben lübischen Bertretern Sieronymus Lüneburg, Friedrich Anevel, Bartholomäus Tinappel Chriftoph Runftmann zu Segeberg ftatt, welche zu bem Bundniß zu Ropenhagen vom 13. Juni führten5). Beide

<sup>1)</sup> G. Dronsen im Archiv f. b. Sächs. Geschichte II, 388 f.

<sup>2)</sup> Friedr. II. an Phil. b. ä. b. Kolding 1563 am Tage Georgii; entschuldigt diesen Schritt, der ohne Ausnahme auch anderen hohen Bersonen gegenüber geschehen sei, mit dem vom schwed. Könige erregten Mißtrauen. Staatsarch. W. A. Tit. 11 no. 1. vol. 1.

<sup>8)</sup> Z. B. für Barthel Bußmann aus Lübed. 1563 März 12. Staatsarch. v. Bohlenscher Nachlaß Mscr. 1128; ebenfalls noch vor erfolgter Kriegserklärung der für Kurt Goldener aus Lübed v. 28. Juli.

<sup>4)</sup> Weftling a. a. D. S. 436 Anm. 8.

<sup>5)</sup> Willebrandt a. a. O. 176.

Theile verpflichteten sich, nur gemeinsam Frieden zu schließen, Lübeck sollte allen Durchzug von Kriegsvolk und andere Zusuhr nach Schweden aus Deutschland hindern, zur dänischen Flotte 5 Orlogsschiffe, 1 Pinke, 1 Boyert stoßen lassen, die in der Regel nur in der Ostsee verwendet werden dursten u. s. w. 1). Der Gewinn dieses Abkommens siel fast ausschließlich Friedrich II. zu. Lübeck hatte nur das Bersprechen des Königs, wenn er Schweden mit hansischer Hilse erobere, die Privilegien bestätigen und erweitern zu wollen.

Die Beit, welche nun noch bis zur formlichen Auffündigung bes Friedens am 13. Auguft in Stocholm verftrich, benutten beibe Barteien, um ihre Rrafte gum Rriege au fammeln. Es wurde noch, mehr um Zeit zu gewinnen als weil man fich ein gunftiges Ergebnif versprach, zwischen Schweben und Danemart verhandelt, felbft bann noch, als es am 30. Mai bei Bornholm zwischen ber fcmebifchen und banischen Flotte wegen des von ben Danen verweigerten Saluts zu einem feindlichen Bufammenftog gefommen mar. Um 5. August fehrten Erichs lette Gefandte von Ropenhagen mit ber Melbung beim, daß Friedrich II. Die Borichlage verworfen habe. So war also ber Krieg zur vollendeten Thatfache geworben. Der Rriegsplan ber Berbundeten war einfach Man gedachte Schweben alle Bezugsquellen für Rriegsbedarf und Lebensmittel abzuschneiben, und zugleich follte Graf Gunther von Schwarzburg mit ber banischen Landmacht in raschem Anfall bas Land erobern und ben Brieg mit einem ftarten Schlage enticheiben.

## Werbungen um bie pommeriche Alliang ober Nentralität.

Es zeigte fich jedoch gleich anfangs, daß biese Rechenung falsch gewesen war. Gewiß war Lübeck kein zu versachtenber Berbündeter; es führte ber dänischen Flotte eine

<sup>1)</sup> G. Waiß, Quellensammlung ber Schlesw.-Holft. Lauenburg. Gesellich, f. vaterländ. Gesch. II, 2. S. 1.

febr erwünschte Berftartung gu1). Die Stadt bot bem febr balb in Gelbnöthe gerathenen Ronige Gelbanleihen fowie bequeme Gelegenheit jum Bezuge von Rriegsbedarf und beutichen Soldnern, folange bie See offen gehalten werben fonnte: fie führte endlich burch ihre mit banischen Bestellungen versehenen Freibeuter einen für ben ichwedischen Sandel zeitweise höchst verluftreichen kleinen Krieg. Aber bies Alles war es schwerlich allein gewesen, mas Friedrich II. zu bem Bundnig bestimmt hatte. Es war vielmehr bie Hoffnung, baf Lübeds Ginfluf mächtig genug fich erweisen werbe, die bervorragenden Stäbte ber Sanfa, insbesonbere bie wenbischen, zum Anfolug an die Sache zu bestimmen. In der That, gelang es, bie medlenburgifchen und pommerichen Seeftabte in den Rrieg bineinzuziehen ober boch für Schweben zu foliegen, fo fehlte nach bem Butritt Bolen fein Glied mehr in ber Rette, welche, von Livland bis Schleswig- Solftein reichend, Schweben von allen für bie Rriegführung erforberlichen Sulfsmitteln abschnitt. Dag man fich in Lubed mit folden Soffnungen ichmeidelte und auch bem banifden Ronige folche erwedt hatte, unterliegt feinem Zweifel, aber man unterschätte in Lübed bie tiefgebenbe Erbitterung, welche bas Berhalten der Stadt im Narmahandel in den bundesverwandten Städten hervorgerufen hatte. Bedürfte bie hervorragende Bebeutung, welche Bommern, insbesondere ber molgaftische Antheil, vermöge ber maritimen Lage für ben Bang bes Krieges gewinnen mußte, noch eines besonderen Beweifes2),

<sup>1)</sup> Die Stadt stellte meist erheblich mehr Schiffe, als ausbedungen war. 1564: 10; 1565: 18; 1566: 11; 1567: 10; 1568: 19. Willesbrandt a. a. D. S. 177-179.

<sup>2)</sup> Daß Erich XIV. diese Wichtigkeit Bommerns sehr früh und scharf erfaßte, zeigt seine dem Reichsrathe zur Erwägung 1560 gegebene Mittheilung, daß des entschlafenen Herzogs Philipp Söhne freundlich geschrieben und Schwedens Schuß nachgesucht hätten; der König meint also, es müsse das Projekt einer verwandtschaftlichen Verbindung zwischen beiden Häusern erörtert werden, zumal da dieses Land so günstig für Schweden gelegen sei. Moddelanden från Svenska Riks-Arkivet, utgisna af R. Bowallius. II, 83.

so wird berselbe zur Genüge durch die schon vor der Kriegserklärung beginnenden, nach derselben fortgesetzen Bewerbungen um die pommersche Bundesgenossenschaft oder doch wohlwollende Neutralität erbracht. Wir finden hierbei alle kriegführenden Mächte gleich eifrig an der Arbeit, und zwar sowohl ben Herzögen wie den pommerschen Seeskädten gegenüber.

Die Berhaltniffe, in benen Bommern gu jener Beit fich befand, ichienen folden Blanen und Bemühungen Erfolg gu versprechen. In Wolgast war nicht lange zuvor, am 14. Februar 1560, Philipp I. in fraftigem Mannesalter geftorben, einer ber tuchtigften Gurften bes Greifenbaufes, beffen Befonnenheit und Festigkeit das Land in den nun beginnenden Berwidelungen fcmerglich vermiffen follte. Er binterließ fünf minderjahrige Söhne, nämlich Johann Friedrich, Bogislav. Ernft Ludwig, Barnim und Rafimir, benen ber Raifer einige, verwandten Sanfern angehörende Fürften, Johann Friedrich ben Mittleren von Sachfen-Gotha, Wolfgang von Anhalt und Barnim XI. von Bommern-Stettin zu Bormundern feste. Die Form bes Landesregiments bis gur Bolljährigkeit Johann Friedrichs mar von ben gur Leichenfeier in Wolgaft versammelten Bertretern ber Ritterschaft und Stäbte unter Rustimmung ber Herzogin-Wittwe Maria, Tochter bes Rurfürsten Robann bon Sachsen, in folgenber Beife geordnet worden: Die Regierung follte die Mutter des jungen Fürsten führen, jedoch in allen wichtigen Sachen Barnims XI. Rath und Gutachten einholen; außerdem ward ihr ein aus erprobten Männern gebildeter ftanbifcher Ausschuß unter bem Borfite eines Grofhofmeifters zur Seite geftellt. Bu rafchem und fraftigem Sandeln war diefe Ginrichtung wenig geeignet. Wenn es tropbem möglich gewesen ift, bas Land vor allzu schwerer Schädigung zu bewahren, fo mar bas in erfter Linie ber glücklichen Wahl Ulrichs von Schwerin auf Spantekom jum Großhofmeifter und fpater ber Tuchtigfeit Johann Friebrichs felbst zu banten. Die Bergogin erfor sich in Schwerin einen Mann von reicher Erfahrung und ftaatsmännischem

Blid, ber im Berein mit Rathen wie Chriftian Ruffom, Balentin Gidfiebt, Jatob Cigewig, Benning Bolbe, Jurgen Blaten, Erasmus Sufen feiner nicht leichten Aufgabe gerecht geworden ift. Trat also die wolgaftische Linie mit minderjährigen Fürsten und provisorischer Landesregierung in biefe unruhige, gefahrenreiche Reit ein, fo ftand an ber Spite bes ftettinischen Saufes Barnim XI., ein Fürft nicht ohne politische Einsicht, mobiwollend, friedliebend, aber auch vorsichtig, fast angftlich vor jedem Ronflift, vor jedem entschloffenen Sandeln gurudichredent, felbft wenn bie Ehre feines Saufes und Landes ein folches zu fordern ichien; babei namentlich gegen Enbe feiner Regierung von einer Sparfamteit, welche feinen Grofneffen, Johann Friedrich und feine eigenen Rathe öfters zur Berzweiflung brachte. Seiner Pflicht als haupt bes gefammten Greifenhauses und als Vormund seinen jungen Großneffen guten Rath zu geben, mitunter auch den Thatendrang berfelben zu zügeln, ift er getreulich nachgetommen. Auch ihm bienten erprobte Rathe, fo Graf Ludwig von Gberftein, Dr. Loreng Otto, Dr. Schulge, Jurgen Ramel, Rlaus Buttamer, Andreas Borde u. a.

Je schärfer sich nun der Gegensatz zwischen Schweden und seinen Widersachern zuspitzte, je klarer es auch den außerhalb desselben stehenden Fürsten an der Oftsee wurde, daß die Dinge einer Wassenntscheidung zudrängten, um so nothwendiger war es für die pommerschen Herzöge, rechtzeitig eine feste Stellung den drohenden Berwickelungen gegenüber zu gewinnen, um nicht von ihnen überrascht und fortgerissen zu werden. Dieser Erkenntniß hat sich namentlich Barnim XI. nicht verschlossen. Auf seine Beranlassung trat am 6. März 1563 ein gemeinsamer Landtag zu Stettin zusammen. In dem Ausschreiben<sup>1</sup>) heißt es u. a.: man sehe, wie es in diesen Beiten um die Reiche Polen, Dänemark und Schweden Gelegenheit habe; entstehe zwischen diesen Krieg, so könne daraus für Pommern leicht Durchzug und alskann Feindschaft mit

Digitized by Google

<sup>1)</sup> Stettiner Stadtarch. Tit. 3. no. 26.

einer ber friegführenden Mächte erwachsen. Run feien gwar in Ginklang mit ben beswegen ergangenen taiferlichen Befehlen 3. F. Gn. nicht gewillt, hierzu irgend welche Urfache zu geben, erachteten es aber gleichwohl für nöthig, nach Mitteln und Wegen zu suchen, wie man foldem Ueberfalle rechtzeitig vorbeugen ober Biberftand leiften fonne. Mit bem biermit ausgesprochenen leitenden Gesichtspunkte ber berzoglichen Bolitik erklarten fich bie Stande burchaus einverftanden, auch bamit, daß die früher ergangenen Verbote wegen der gartenden Rnechte jest allen Aemtern und Städten neu eingeschärft würden, aber auf vorbereitende Magregeln gum Schute ber Neutralität und Unabhängigkeit bes Landes gingen fie nicht Die Forderung, 100 000 Thir. jur Bildung eines Borraths für ben Fall ber Roth zu bewilligen, marb entschieben abgelehnt1), und erft die noch im Laufe diefes Sommers gemachte, kläglich ausgefallene Brobe auf die Wehrhaftigkeit bes Landes ichrecte aus ber trugerifchen Sicherheit auf, in bie man sich damals noch einwiegte. So mußte sich ber Landtagsabichied auf die ernfte Mahnung an Ritterschaft und Städte beschränken, fich gegen Gefahr und unvermuthete Ueberfälle gefaßt zu machen und in guter Bereitschaft zu figen.

Es dauerte nicht mehr lange, so kamen von allen Seiten, wie zu erwarten stand, Anträge und Bewerbungen um Bommerns Beihülfe. Zuerst von Schweden, das mehr als seine Gegner noch auf ein freundliches Berhalten der pommerschen Fürsten und Städte angewiesen, — war doch von Stralsund die kürzeste Fahrt nach Kalmar —, und eben jetzt infolge der Entsendung der dänischen Flotte in seinen Berbindungen mit Deutschland bedroht war. Unter Berufung auf die alte Freundschaft zwischen beiden Ländern begehrte?) Erich XIV., die Herzöge möchten ihre an der See sitzenden Unterthanen aufsordern, sobald und so reichlich wie möglich

<sup>1)</sup> Ricol. Gengtow Tagebuch, mitgeth. von E. Zober in Balt. Stub. XIX, 2. S. 195.

<sup>2)</sup> Schreiben v. 31. Apr. 1563 Staatsarch. W. A. Tit. 11. vol. 1

Livland zur Berforgung seines bort ftebenben Kriegsvolks mit allerlei Lebensmitteln zu besuchen, wofür ihnen gute und schleunige Rahlung zugesichert wurde. Eine Antwort ward auf biefen Brief nicht gegeben und auch wohl nicht erwartet. Um diefelbe Reit erschien - ju Anfang Mai - ein Abgefandter bes polnischen Königs, Stanislaus Czernitomsti1), erft vor Barnim XI. in Stettin, bann auch in Wolgaft, um vor Erichs XIV. hochfliegenden Blanen zu marnen, welche auf Erlangung bes dominii maris Baltici und Unterbrückung aller anwohnenden Fürften bingielten. Erich XIV. habe, wie man ficher wiffe, ben Blan, fein ungeübtes ichwedisches Rriegsvolf burch geworbene beutsche Rriegsleute zu verstärfen. Auf Grund seiner Blutsverwandtschaft mit ben Bergogen und ber alten Bertrage2) begehrte nun Sigismund II. August, man folle weber Werbungen von Anechten noch Ginichiffung berselben in pommerichen Safen nach Schweben bulben, auch alle befreundeten und benachbarten Gurften zu gleichem Borgeben bewegen; außerdem aber möchten die Bergoge gur Abwehr ber auch ihnen brobenben Gefahr bem Ronige eine gemiffe Truppenmacht ober, wenn bas nicht möglich, eine Gelbsumme guschicken. Weber zu bem Ginen noch zu bem Anderen waren diese im Stande, selbst wenn sie es gewollt Barnim erwiderte ausweichend mit bem Ausbruck bes Bedauerns über ben in Lipland entbrannten Streit, ber nur dem Mostowiter ju Gute fommen werde, und bot feine guten Dienste zur Beilegung besselben burch Berbandlungen

<sup>1)</sup> Sein Crebenz d. Petricouiae 1563 Apr. 25. ebenba.

<sup>2)</sup> Die Blutsverwandtschaft stammt von der Ehe Bogislavs X. mit Unna, Tochter König Kasimirs IV. von Bolen; die alten Berträge beziehen sich auf die Aemter Lauenburg und Bütom, polnische Lehen, doch war 1526 zwischen Georg I. und Sigismund I. vereinbart worden, daß dieselben gegen Berzicht von 14000 ungarischen Gulden an riidständigem Spegelde Annas erblich in Bommern intorporirt werden, die Herzöge auch sortan zu keiner heersolge oder anderen Diensten verpflichtet sein sollten, ausgenommen allein, daß sie bei einer neuen Königskrönung die Lehnsbriefe rekognosciren und renoviren lassen mußten.

an; er sei bereits von seinen Nachbarfürsten und Freunden ermahnt worben, seinen Lebnsleuten und anderen Unterthanen ju verbieten, irgend einer ber Parteien im bevorftebenden Rriege zuzuziehen, habe es benfelben aber bennoch freigestellt, in die Rriegslager bes volnischen Ronias und beffen Berbunbeter zu eilen. Dehr zu gewähren verbiete Bommerns migliche Lage, benn es fei allerdings offentundig, dag in Nieberbeutschland ftart für Schweben geworben werbe und er muffe auf seiner Sut sein. Auf die polnische Forderung um Geld geht Barnim garnicht ein.

Dem Sinne nach hiermit übereinstimmend war auch ber Bescheib, ben ber Gesanbte gleich barauf in Wolgaft empfing, nur dag bier eine fortan mit Borliebe gebrauchte Entschuldigung angewendet wurde, nämlich, bag bie jungen Fürften eine fo folgenschwere Angelegenheit ohne Rath und Gutachten ihrer Bormunder und ohne Ruftimmung ber gur Landesregierung verordneten Rathe nicht entscheiden könnten; übrigens fei auf ihre Erlaubnig Bolen bereits eine ftattliche Anzahl von Reitern zugezogen.

Diefes Eintreten pommericher Ebelleute in polnischen, später auch banischen Dienft, - Ernft Beiber, Abrian Racktow, die jungeren Grafen von Cherftein, Rubiger und Jürgen Maffow, Paul Bobefer, Ulrich Behr, Jochim und Chriftoph Blaten u. a. - bebeutete aber feine Barteinahme ber Bergoge felbft, die nur gescheben liegen, mas fie fcmerlich gang binbern tonnten.

Ernfter als in ben bisher angeführten Fällen geftaltete fich die Sachlage, als nun die beiben Sauptgegner, Danemark und Schweben, gleichfalls mit beftimmten Forderungen bervortraten. In der zweiten Sälfte bes Mai trug ber banische Gefandte1), Licentiat Raspar Paselich, in Wolgast bas Gesuch Friedrichs II. um Berbot aller Bufuhr nach Schweben, Geftattung berfelben nach Danemart ober zu beffen Berbundeten Die Antwort vom 26. Mai lautete auch in diesem bor.

<sup>1)</sup> Crebenk d. Seegeberg 1563 Mai 3.

Falle, ohne Befragung ber Bormunder, des Regierungsausfouffes und ber Stanbe fonne man nichts entscheiben, lafe es aber wie bisher fo auch ferner geschehen, bag bie Lehnsleute au Rog und Jug Kon. Mat. augogen und bienten, sowie, bag Getreibe nach Danemart ausgeführt werbe. 3m Ginflang mit biefem vorher von Barnim XI. gebilligten Bescheibe ging außerbem von Stettin ein Schreiben 1) an Friedrich II, welches bes herzogs Bermittelung anbot und zugleich verfprach, daß weder eine Ansammlung von Rnechten behufs Ueberfahrt nach Schweden noch Ausfuhr von Lebensmitteln, Munition u. a. bortbin gebulbet werben folle, mabrend ben Unterthanen freifteben merbe, Getreibe, Brot, Bier u. a. nach Danemart ju ichaffen. In der That, waren biefe Buficherungen ernft gemeint, murben fie burchgeführt, fo hatte fich Schweden mit vollem Rug über eine mindeftens fehr unfreundliche Haltung Bommerns zu beschweren. Sie waren es aber nicht, fondern nur gegeben, um bem unbequemen Drud auszuweichen, in ber hoffnung, daß bie von Rurfachsen, Beffen, Raifer bamals eingeleitete Friedensverhandlung Roftod ein gunftiges Ergebnig haben werbe. Dag bie pommerichen Bergoge weit bavon entfernt waren, fich ber banifchen Sache anzuschliegen, trat in biefen Tagen beutlich und in einer Erich XIV. völlig zufriebenftellenben Weise hervor. Am 10. Juni nämlich traf ein Brief bes fcwedischen Sauptmanns und Gefandten2) Lazarus Möller aus Roftod in Wolgaft eins). Indem berfelbe feines Ronigs Friedensliebe und Schulblofigfeit an bem nun brobenben Rriege betheuert, ftellt er in beffen Ramen folgende Forberungen: Die Bergöge follen Schwedens Reinden weder felbft Borfdub leiften noch es ihren Unterthanen gestatten, wohl aber bie Bufuhr nach Schweben freigeben; fie follen ferner, wenn eine tonigliche Armada ober einzelne Schiffe ausgesenbet würden und

<sup>1)</sup> d. Stettin 1563 Mai 28.

<sup>2)</sup> Creditiv vom 25. April 1563.

<sup>8)</sup> d. Roftod 1563 Juni 9.

pommersche Häfen aufsuchten, wenn angeworbenes Ariegsvolk behufs Ueberführung nach Schweben in Pommern eintreffe ober königliche Gesandte und Diener sich in Geschäften in Pommern aufhalten müßten, freies fürstliches Geleit und Sicherheit, zu liegen, ab- und zuzusegeln, gewähren. Gern, sett Lazarus Möller hinzu, würde er seine Werbung personlich am Hoslager zu Eldena vorgebracht haben, sei aber vielsach gewarnt worden, daß ihm und anderen Dienern seines Herrn gefährlicher Weise nachgetrachtet werde.

Als biefer Brief anlangte, waren bie angesebenften Rathe beiber bergoglichen Linien gerabe ju einer Befprechung ber Lage und ber inne zu haltenden Bolitit in Basewalt versammelt1). Burben bier auch verschiedene Meinungen über den Werth der Freundschaft eines ober des anderen ber Rriegsführenden laut, fo brang boch bes Groffhofmeifters Ulrich von Schwerin, vom Grafen Ludwig von Gberftein unterftutte Unficht burch, bag man entschieben an ber Reutralität festhalten und fich feiner Bartei verwandt machen Graf Cberftein und ber ftettinische Rangler Dr. Loreng Otto hoben insbesondere hervor, dag die an Danemark und Bolen ertheilten Beicheibe bereits bie aukerfte Grenze bes Ihnen gegenüber wiesen Entgegenkommens bezeichneten. Rlaus Butfamer, Landvogt zu Schlame, und Jürgen Platen, Landvogt auf Rügen, barauf bin, bag gerabe Schweden immer mit Bommern gute Nachbarschaft gehalten habe und in jedem Falle, ob es nun siege ober ber Streit gutlich beigelegt werbe, eine offenbare Begunftigung feiner Feinde rachen werbe. Das Resultat biefer Berathung war die allseitige Billigung bes von Jacob Cigewit, gewesenem wolgastischen Rangler, gemachten Borfcblages: Die Bergoge feien mit ihren Erklarungen an Bolen und Danemark weit genug gegangen, babei muffe es fein Bewenden haben; wolle Bergog Barnim eine Bermittelung zwischen den Streitenden versuchen, fo fei bie-

<sup>1)</sup> Protofoll d. Berathung d. Juni 11. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 8.

selbe als rathsam und auch für Vommern nützlich zu bezeichnen; die jungen wolgastischen Fürsten sollten auch ferner sich mit dem Hinweis auf ihre Minderjährigkeit und die Nothwendigkeit, ihre Vormünder und den Regierungsausschuß befragen zu müssen, jeder entscheidenden Erklärung entziehen; sei das aber nicht möglich, so müsse nach Inhalt der Privilegien in jedem Falle zuvor der Rath und das Gutachten der ganzen Landschaft eingeholt werden.

In die noch fortdauernden Besprechungen hinein siel das Eintressen des Schreibens Lazarus Möllers, welches Johann Friedrich eiligst nach Pasewalt befördert hatte<sup>1</sup>) "da es wichtige Sachen, die ohne reisen Rath nicht zu entscheiden". Am 15. Juni hatten die Räthe sich über die Lazarus Möller zu gebende Antwort schlüssig gemacht, folgenden Tages ging sie nach Wolgast ab, indem Schwerin und Eickstedt dem Herzog zugleich empfahlen<sup>2</sup>), sie ohne Unterschrift und Ueberschrift verschlossen an Lazarus Möller geslangen zu lassen.

Nachträglich und zu spät fand man es noch rathsamer, daß die Herzöge gar keinen schriftlichen, sondern nur durch einen ihrer Räthe mündlichen Bescheid ertheilten; mit diesem Borschlage reiste am 17. Juni Henning von Wolde an die Herzöge. Diese aber hatten bereits an demselben Tage Lazarus Möller die "erbetene schleunige Antwort" schreiben lassen. Sie entsprach in nachdrücklicher Betonung der pommerschen Neutralität und Erbietung zur Friedensvermittelung durchaus der dem dänischen Bevollmächtigten gegebenen; ein Eingehen auf die schwedischen Forderungen ward mit den von den Räthen empsohlenen Gründen abgelehnts). Lazarus

<sup>1)</sup> Johann Friedr. an heimgelassene Räthe zu Wolgast d. Elbena 1563 Juni 13. Staatsarch, W. A. Tit, 11. no. 1. vol. 1

<sup>2)</sup> Ulr. v. Schwerin u. Balent. v. Eickstebt an Johann Friedr. d. 1563 Juni 16.

<sup>8)</sup> Joh. Friedr. u. Bogisk. an Lazarus Möller. d. Eldena 1563 Juni 17.

Möller machte sodann noch einen neuen Bersuch, mehr zu erzielen; infolge ber im herzoglichen Schreiben gebrauchten Wendung: "hetten euch gern personlich bey von gesehen, was ohn gefar für euch möglich gewesen", begab er sich nämlich nach Bommern und richtete ein neues Schreiben an die noch in Eldena weilenden Herzöge, d. Juni 22. Darauf empfing er schriftlich aus der wolgastischen Kanzlei am solgenden Tage<sup>1</sup>) einen dem ersten gleichsautenden Bescheid, nur daß jetzt das Bersprechen hinzugesügt wurde, man wolle die Forderung des Durchzuges schwedischen Kriegsvolks, des Geleits sür Schiffe und alle Königlichen Diener sowie der Gestattung freier Zusuhr den Bormündern und dem Regierungsausschuß vorlegen, auch den Rath gemeiner Landstände einholen, sein König möge daher "dieser vorziglichen antwort J. F. G. freuntlich entschuldigt nemen".

In der That hatten die Wolgaster Bergoge bereits an ihre Bormunder, Johann Friedrich ben Mittleren von Gotha und Wolfgang von Anhalt, in biefer Sache gefchrieben2), Abschriften ihrer an Bolen, Danemark ertheilten und an Lazarus Möller beabsichtigten Antworten mitgefendet und um Rath ersucht für ben Fall, daß fie von neuem von einer ober ber anderen Seite gebrängt werben möchten, "bamit wir nicht zuviel ober zu wenig thuen vnb vnferem Lande unbeil verntsachen". Johann Friedrich b. M. antwortete billigend, aber auch bringend vor falicher Sicherheit marnend3); es fei zu befürchten, bag, wenn man fie gegen ben an bie Parteien ertheilten Bescheid noch "mit anderer Gelegenheit erseben wollte, alsbann fie und ihr Land Schaben und Gefar leiben, auch entlich biefe gegenwertige geheimbe vnb noch gur Beit unerforschliche practifen babin und an ben Ort treben mochten, bo man fich beffen ito gar nicht vorseben thuet". Neue Rumuthungen möchten sie baber glimpflich, um Argwohn gu

<sup>1)</sup> Wolg. Canzlei. act. Elbena 1563 Juni 23.

<sup>2)</sup> d. Elbena 1563 Juni 13.

<sup>3)</sup> d. Weimar 1563 Aug. 24.

verhüten, und in derselben Weise wie bisher ausweichend beantworten, dabei auch betonen, sie könnten ohne vorausgegangene Berathung und einhellige Bewilligung des ganzen obersächsischen Kreistages sich in so hochwichtige Sachen nicht einlassen; die Berufung eines solchen aber sollten sie in Gemeinschaft mit Kurfürst Joachim II. von Brandenburg und Markgraf Hans beim Kurfürsten August schleunigst beantragen. Der Brief enthält endlich mit Bezug auf die Pläne der Herzöge auf eine Friedensvermittelung die später von jenem mit schweren Kosten und Demüthigungen erprodte Wahrheit, daß die Kriegssache so beschaffen sei, daß sie durch die Wolgaster Fürsten allein nicht beseitigt werden könne, für dies sich daher empsehle, allewege und durchaus neutral zu bleiben und Niemand zu offendiren.

Fürst Wolfgang von Anhalt erwiderte 1) furz, der Kurfürst August von Sachsen habe bereits zum 31. August einen Kreistag nach Jüterbogk ausgeschrieben; über die von ihnen den kriegführenden Mächten gegenüber zu beobachtende Haltung könne er erst Rath ertheilen, wenn er seine jetzt abwesenden Räthe wieder um sich habe.

In den oben angeführten Bescheiden hatten die pommerschen Fürsten die Stellung, welche sie in dem ausbrechenden Kriege festzuhalten gedachten, bestimmt und deutlich bezeichnet, es war die einer wohlwollenden Neutralität, wie solche durch die geographische Lage des Landes, durch die Rücksicht auf den Handel, nicht minder aber durch die Pflichten gegen Kaiser und Reich und durch die eigene geringe militärische Macht sich von selbst ergab. Auch die verschiedenen Gesandten dürsten, Polen etwa ausgenommen, nicht mehr erwartet haben.

Neben dieser ihrer biplomatischen Thätigkeit bei den Herzögen lief aber noch eine andere bei den hervorragenden Seestädten Pommerns her, in die auch Lübed eingriff, nachbem es den Bund mit Danemark geschlossen hatte. Wir

<sup>1)</sup> d. Koswig 1563 Aug. 28. ebenda.

werden schwerlich mit der Annahme irre geben, daß es gerade auf biefe pommerichen Safen, auf bie ausschliegliche Berfügung über fie für die 3mede ber Rriegsführung jeder Bartei besonders ankam, unendlich viel mehr, als auf ben nicht erheblichen militärischen Beiftand ber pommerschen Bergoge. Bas man auf geradem Wege bei biesen nicht hatte erreichen können, bas versuchte man balb barauf auf krummem. Ruerst trat auch hierin Erich XIV. hervor. Am 21. April 1563 bankte1) er Stettin, — abnliche Briefe auch werben an Stralfund, Greifsmald u. a. erlaffen fein -, für bie im vergangenen Jahre seinem Kriegsvolf in Livland reichlich geleiftete Rufuhr und bat augleich ben Rath, die Raufleute gu veranlaffen, daß fie mit erfter Gelegenheit gegen gute Begablung Proviant und Munition nach Livland und Schweben ichafften. Gin fo offnfundiges Gintreten für Schweben magte jeboch ber Rath nicht, weil es fofort banische Repressalien jum Schaben bes Stettiner Sanbels und Beringsfanges bervorrufen mußte; man gab alfo bem Boten lebiglich eine Empfangsbescheinigung und überließ es jedem Raufmann "auf sein Cbentheuer" seinen Bortheil zu suchen. Richt lange barnach erhob Danemark noch weitergebende Forberungen. Der an die Bergoge geschickte banische Gesandte Raspar Paselich erschien am 21. Mai in Stralfund; auf seine Bitte berief ber wortführende Burgermeifter Rifolaus Gengtow etliche Rathsherren vertraulich auf bas "Neue Gemach", Pafelich ward burch ben Rathsfefretar Bartholomaus Saftrow vorgeforbert und trug unter Darlegung ber Urfachen bes Rrieges, an bem fein königlicher Berr unschuldig fei, bas Berlangen vor, daß die Stadt bem Schweben ben freien Bag weigere und mit Schiffen und Bolf in ber See zu wehren helfe; er erbat hierauf ichriftliche Antwort. Der Rath aber beschloß nur mündlich zu antworten2). Pafelich ward abermals vorbeschieden und empfing den Bescheid, Rath und gemeine

<sup>1)</sup> Stettiner Stadtarch. Tit. V. Sect. 2. no. 40.

<sup>2)</sup> Nicol. Gentstows Tagebuch a. a. D. S. 202.

Stadt wollten mit keiner der kriegsbereiten Mächte in Ungüte etwas zu ihun haben, sondern einen neutralen, freien Kaufplatz halten, auf dem Dänen wie Schweden erlaubt sein solle, unter des Rathes Schutz und Geleit mit gebührenden Kaufmannswaaren zu handeln, zu kaufen und verkaufen; Ansammlungen von Knechten zu Gunsten einer der Parteien und Ausfuhr von Kriegsbedarf werde man mit allen Mitteln zu hindern wiffen<sup>1</sup>).

Diese Antwort entsprach Friedrichs II. Bunfchen und hoffnungen febr wenig, wie feine fpateren Magregeln beweifen. Der Rath aber ließ sich auch burch bie gleichzeitig 2) eintreffende Orohung des dänischen Admirals Ratob Brodenbus nicht von dem bier eingenommenen Standpunkt abbrangen. Derfelbe erklärte nämlich glaubwürdig vernommen zu baben baf vor wenigen Tagen zwei Orlogsichiffes) in Stralfund angefommen und nach Ginnahme von Lebensmitteln wieder abgefegelt feien; ob es Freunde ober Feinde feines Ronigs seien, wisse er nicht genau, warne sie aber, wibrigenfalls er folches bem Könige melben und bie bei Unterftützung ber Feinde in der Oftfee betroffenen sundischen Burger nach Gebühr ftrafen muffe. Noch aber gab man auf banischer Seite Die Bemühungen in biefer Richtung nicht auf. Lübeck ftand bamals bicht vor bem Abschluß seines Bündnisses mit Friedrich II.; jest versuchte es feine wendischen Schwefterftabte au bem gleichen Schritte gu beftimmen. Gleichzeitig4) erging an Stralfund, Greifswald und Stettin die Mahnung, bak angefichts bes Rrieges bie Stäbte "einmuthig und an einander halten" mußten, daß fie in Danemart in ruhigem

<sup>1)</sup> Joach. Lindemanns Memorialbuch Balt. Stud. VIII. 2. S. 8.

<sup>2)</sup> d. am Bord des Hertules unter Bornholm 1563 Mai 24. Staatsarch. v. Bohlensch, Nachlaß no. 112 c.

<sup>8)</sup> Sie gehörten vermuthlich jur schwed. Flotte Jakob Bagges.

<sup>4)</sup> d. Lübed 1563 Juni I. Greifsw. Rathsarch. Registratur C. no. 23. Stettin. Stadtarch. Tit. V. Soct. 2 no. 40. Das strals. ift nicht erhalten, vergl. aber Nicol. Gengkows Tagebuch a. a. O. S. 205.

Genug ihrer Privilegien seien, mabrend Schweben solche vorenthalte; baber fei rathfam, bem banifden Begehren nachaufommen und fich ber Rufuhr nach Schweden zu enthalten. bie nach Danemark aber bafür befto eifriger gu pflegen, zumal da die schwedische Kahrt wegen ber dänischen Auslieger nicht ohne große Gefahr fei; die Städte möchten ihren Entschluß balbigft fundgeben. Lübed rechnete zweifellos auf feinen Ginflug als Saupt ber Sanfa, aber es unterschätte burchaus die beftige Erbitterung, welche in den wendischen Städten sowohl über fein eigennütziges Berhalten im Narmahandel als auch über feine offen hervortretende Barteinahme für Däuemark herrichte. Stralfund und Greifsmald antworteten garnicht, Stettin1) mit ber nichtsfagenden Erflärung, wenn ber banische König ber Stadt solche Zumuthungen machen follte, mas bisher nicht geschehen fei, so werbe es fich gebührend zu verhalten miffen.

Jest griff Friedrich II. noch vor förmlicher Aufkündigung des Friedens zu scharfen Zwangsmitteln gegen Stralssund, um den Widerstand der Stadt zu brechen. Auf Raspar Paselichs Bericht und die Anzeige des Admirals Jakob Brodenhus hin, daß schwedische Orlogsschiffe im Neuen Tief von Stralsund aus mit Prodiant, Kraut und Loth versehen würden, ließ er sämmtliche stralsundische Fahrzeuge im Öresssunde mit Beschlag belegen und nach Kopenhagen bringen, wo die Ladung in Sequester, die Mannschaft in milde Haft genommen wurde<sup>2</sup>). Bergebens machte der stralsundische Rath gegen diesen Sewaltakt Borstellungen, indem er die Bersorgung schwedischer Kriegsschiffe als unwahr bestritt, darauf hinwies, daß noch jüngst durch öffentlich angeschlagenes und von den Kanzeln abgekündigtes Mandat<sup>2</sup>) allen Bürgern bei strenger Strafe geboten worden sei, sich nach beiden

<sup>1)</sup> d. 1563 Juni 14. ebenda.

<sup>2)</sup> Joach. Lindemanns Memorialbuch a. a. D. S. 10. Der Autorfagt übrigens felbst: "weil der Sundischen etliche — doch wenig — personen in Schweden gesegelt.

Seiten unparteissch zu verhalten, einen höfischen Mund zu haben und keines Parts ober der ihm anhängenden anders als im besten zu gedenken. Trotzem bei der herrschenden Theuerung den eigenen Bürgern für dies Jahr die Aussuhr von Korn untersagt sei, so habe man dennoch den Dänen und Holsteinern erlaubt Roggen, Malz, Brot, Bier in Menge auszuführen<sup>1</sup>). Die Stadt erhielt weder die Schiffe, noch die gesangenen Bürger zurück, noch dursten es ihre Kausseute fortan wagen, durch den Öresssund zu segeln.

So trieben die dänischen Gewaltakte die Stadt gerade in das entgegengesette Lager hinüber. Damals sind die ersten Fäden jener Berbindung geknüpft worden, welche später die schwedische Herrschaft in Borpommern zu einer so gern begrüßten und so zähe kestgehaltenen machen sollten.

In eben diesen Tagen, da die Erbitterung gegen Dänemark sehr stark war, schrieb Lazarus Möller an den stralsundischen Rath, indem er neben seinem Kredenzbriese ein Schreiben Erichs XIV. übersandte, welches Zusuhr nach Livland und freien Paß für sein Kriegsvolk von Stralsund begehrte; der Bevollmächtigte erbat sich hierauf schristlichen Bescheid<sup>2</sup>). Am 2. Juli erschien er selbst in Stralsund und wiederholte die Bitte um baldige Erklärung auf seinen Bries. Er erhielt sie am 8. Juni, gleichsautend<sup>3</sup>) mit derzenigen, welche dem dänischen Gesandten Kaspar Paselich ertheilt worden war, und war mit derselben sehr zusrieden, versicherte auch, daß sein König nicht mehr begehre<sup>4</sup>). Es unterliegt mit Hücksicht auf die in Stralsund herrschende Stimmung und daß spätere Verhalten der Stadt keinem Zweisel, daß Lazarus Möller

<sup>1)</sup> Stralsund an Friedrich II. d. 1563 Juni 14. Staatsarch St. A. P. 1. Tit. 126. no. 26.

<sup>2)</sup> Der Brief war am 5. Juni in Stralsund. Ricol. Gentstows Tagebuch a. a. D. S. 205.

<sup>3)</sup> Joach. Lindemanns Memorialb. a. a. D. S. 9.

<sup>4)</sup> Nicol. Gentstows Tagebuch a. a. D. S. 210.

bamals neben biefer offiziellen Ertlärung noch allerlei Ruficherungen, fei es vom Rathe, fei es von einzelnen Raufleuten empfangen hat, welche seinen Ronig völlig barüber beruhigen fonnten, baf von Stralfund aus ihm aller nur irgend mögliche Borfdub werbe geleiftet werben. Wahrscheinlich icon bamals hatte Erich XIV. ber Stadt versprechen laffen, daß fie in Schweben freien Sandel und gute Brivilegien erhalten, er auch keinen Frieden eingeben wolle, ohne ihr vollen Erfat bes etwa erlittenen Schabens auszubedingen1).

Auch Stettin versuchte ber Ronig, bier allerdings mit weniger Erfolg, zu einem gleich wohlwollenden Berhalten gu bewegen. Der Schwerpunkt bes Stettiner Sanbels lag aber viel mehr, als das bei Stralfund ber Kall war, in Danemart, auch bedingte feine geographische Lage und die Rucksicht auf Barnims XI, ausgesprochene Friedensliebe eine viel vorsichtis gere Haltung. Auf ein Schreiben Lazarus Möllers hatte ber Rath feine Antwort ertheilt; nun wandte2) sich Erich XIV. felbst an biesen und begehrte Aufuhr von Lebensmitteln und Rriegsbedarf; weigere ber Rath fich beffen, fo moge er felbft ermagen, welcher Rugen ber Stadt alsbann von ihm und seinen Reichen erwachsen werbe. Auch hierdurch ließ fich ber Rath nicht aus feiner vorsichtigen Burudhaltung berausbrangen. Da erschien am 24. August ber schwedische Sauptmann Sorgen Leuteners) in Stettin, übersandte feine vom 3. Juli batirte fönigliche Bollmacht und bat, daß einige Mitglieder bes Rathes bie ihm aufgetragene mündliche Werbung an einem gelegenen Orte hören möchten4). Seinem Buniche gemäß begaben fich Michael Teuber, Gregor Bruchmann, Raspar Schivelbein

<sup>1)</sup> Weftling a. a. D. S. 506.

<sup>2)</sup> d. Stocholm 1563 Juli 7. Stettin. Stadtarch. Tit. V. Sect. 2. no. 40.

<sup>8)</sup> Borber Schreiber Guftavs I., von Rlas Rrifterfon Sorn gum Sauntmann ber beutschen Anechte in Reval ernannt, v. Buffe, Bergog Magnus, König von Livland. S. 14.

<sup>4)</sup> Rathsprotofoll hierüber: Stettin. Stadtarch, Tit. V. Sect. 2. no. 40.

und Sebaftian Mumm zu ihm. Leutener begehrte bier Aufuhr nach Livland, besonders nach Reval und Bernau, außerbem für fich die Erlaubnig, in Stettin etliche Bootsleute und Buchfenschüten für Erich XIV. anwerben und nach Schweben fenben zu burfen; endlich moge man einigen in Stettin weilenden Schweben geftatten, ein Schiff von 7-8 gaften gu taufen und mit Ballaft nach Schweben zu befrachten. Der Stettiner Rath magte allein nicht zu entscheiben, sonbern holte erft bas Sutachten ber berzoglichen Rathe ein, und in Uebereinstimmung mit biefem lebnte er mit ausführlicher Begrundung Leuteners Antrage ab. Proviant fonne man angesichts ber herrschenden Theurung, so gern man auch bem Könige zu Diensten ware, nicht ausführen laffen; an Buchfenschüten und feetunbigen Leuten konne in diefen gefährlichen Reiten feiner entbehrt werben, die Stadt muffe fich vielmehr febft um folche an anderen Orten bemühen,' bamit nicht herumftreifendes Gefindel in ihrem Gebiete haufe "wie die Gaue im Rübenader"; man würde fich außerdem mit Gewährung folder Erlaubnik barte Berfolgung von Danemark zuziehen, wo Stettin gleich anderen Banfestädten befondere Brivilegien genieße. Mit biesem Befcheibe mußte fich ber hauptmann Leutener aufrieden geben ; ob er aber nicht boch unter ftillschweigender Dulbung bes Rathes feine 3mede erreicht bat, durfte zweifelhaft ericheinen

Ergiebt sich also aus ben angeführten Beziehungen, daß die Haltung der pommerschen Städte Schweden gegenüber nicht ganz die gleiche war, so waren sie doch in dem festen Entschuß einig, sich keineswegs zum Schaden ihres Handels die offene Feindschaft Erichs XIV. auf den Hals zu laden. Unter diesen Umständen mußte auch ein letzter Bersuch Lübecks erfolglos bleiben. Da seine früheren Schreiben keine oder ausweichende Antwort erhalten hatten, so wiederholte<sup>1</sup>) es jett die Aufforderung zu gemeinsamer Abwehr der

<sup>1)</sup> Liibec an Stralsund Liibec an Stettin } 1563 Juli 8. Strals. Rathkarchiv. Hank Schublade 24 Stettin. Stadtarch. Tit. V. Sect. 2. no. 40.

Gefahren, welche der "von Natur und Herkommen freien Oftsee" drohten; die Städte sollten daher allen Handel nach Schweden verbieten, in ihrem Gebiete keine Praktiken schwedischer Unterthanen oder Parteigänger dulden; werde dennoch Jemand auf solcher Zusuhr von den dänischen Ausliegern betroffen, so möge man Lübeck die Folgen nicht zur Last legen. Nach dem über Stralsund oben Bemerkten versteht es sich fast von selbst, daß auch diese Zumuthung wie die frühere unbeautwortet blieb. Stettin erklärte auch diesmal, es werde sich nach Gebühr zu verhalten wissen.

So mar bas Ergebnig aller biefer Bemühungen ein entschiedener Mikerfolg der banischen und lübischen Bolitif; die Rechnung Lübecks auf bas Borbandenfein bundesfreundlicher banfifcher Gefinnung in ben wendischen Städten batte fic, nicht zum geringften burch Lübecks Schuld, als falfch erwiesen, und tief mit einander verfeindet, jum Theil faft in ben entgegengesetten Lagern, traten bie wenbischen Stäbte in bie Epoche bes norbifden Rrieges ein, ber in feinen Ronfequengen biefe Berklüftung nothwendig noch erweitern mußte. insbesondere hatte endgültig gewählt, indem es den Schwerpunkt feines Sandels hinfort nach Schweden legte und unter beffen Schut auch seinen Sandel auf Rugland zu erhalten hoffte. Nicht lange barnach tamen zu Roftod Deputirte von Stralfund, Wismar und Roftod zusammen, um über ein gemeinsames Berhalten fich zu verftandigen; man beschloß einhellig an ber Meutralität feft zu halten1).

In der Hauptsache also, nämlich in dem Entschluß, dem Kriege fern zu bleiben, trifft die Anschauung der pommerschen Städte mit derjenigen der beiden herzoglichen Linien zusammen. Pommern und neben ihm Medlenburg, soweit es Johann Albrecht unterthan war, blieben den Schweden offen. Liegt hierin die erhebliche Bedeutung ausgedrückt, welche das Land für den Gang der Kriegführung gewinnen mußte, so ergeben

<sup>1)</sup> Joach. Lindemanns Memorialb. a. a. D. S. 8.

sich zugleich baraus bie Schwierigkeiten und Gefahren, benen es ausgeset war. Es war kein Leichtes, immer genau jene Grenzlinie inne zu halten, welche weder bem einen noch bem andern Theile scheinbaren oder begründeten Anlaß zu Beschwersben und feindlichem Borgeben bot.

Es waren auch nicht blog bie ftreitenben Mächte allein, welche Pommern zu fürchten hatte. Bu ihnen trat nach langen Berhandlungen1) am 5. Oftober Polen hingu. Auch die für bie banifche Sache thatigen beutschen Fürsten, Ulrich von Medlenburg, Joachim II. von Brandenburg, Albrecht I. von Breugen, bor allen aber ber Rurfürst August I. von Sachsen und, burch ibn und Lübed mehr und mehr in eine banenfreundliche Stimmung binübergeführt, auch ber Raifer Marimilian II., ließen es nicht an Einwirfungen auf Bommern fehlen, barauf berechnet, die Neutralität bes Landes thatfachlich aufaubeben. Ginen Rudhalt biergegen fonnten bie wenigen Freunde, nicht Berbundeten, welche Erich XIV. befag, Bans Albrecht von Medlenburg, Sans von Ruftrin, die Baufer Beimar und Lothringen, auch Beffen, felbftverftandlich in feiner Beise gewähren.2) Pommern mar gang auf sich allein angewiesen, um die gewählte politische Haltung burchzuführen.

## Herzog Erichs von Braunfchweig Durchzug burch Bommern.

Die Probe, ob es die Kraft hierzu besitze, stand unmittelsbar bevor. Bu der Zeit, da das dänische Kriegsvolk unter Graf Günther von Schwarzburg seinen Eroberungszug nach Schweden antrat und die dänisch-lübische Flotte unter Peder Stram und Friedrich Knevel von Kopenhagen aus in die Ofisee ausgelaufen war, erfolgte der abenteuerliche Zug Herzog Erichs von Braunschweig durch Pommern. Nicht weil er wirklich



<sup>1)</sup> Erft zu Stralfund Juli, dann zu Stettin. vergl. G. Dronfen a. a. D. S. 418. 419.

<sup>2)</sup> Vergl. Weftling a. a. D. 442 f.

mit dem nordischen Kriege zusammenhängt, sondern weil man damals, namentlich auch in Pommern, diesen Zusammenhang argwöhnte und fürchtete, ist derselbe hier zu erwähnen, zugleich aber auch, weil er die militärische Machtlosigkeit Pommerns aller Welt vor Augen stellte.

Erich ber Jungere von Braunschweig ift unter ben fürstlichen Condottieri jenes Jahrhunderts einer der befannteften; feit feinen früheften Sunglingsjahren felten in feinem Lande. bafür bald in faiserlichen, bald in frangofischen, bald in spanischen Diensten, glaubte er in jenen unruhigen Reiten Gelegenheit gur Befriedigung feiner unftäten Rriegsluft und feines brennenden Chrgeizes zu finden1). Seit Anfang bes Jahres 1563 warb er Truppen, bot erst Friedrich II. von Danemark, bann ebenso vergeblich Elisabeth von England seine Dienste an. Im Widerspruch mit seinen Beinrich dem Jungeren und anderen Fürsten des niedersächsischen Rreifes gegebenen Bersprechungen entließ er sein Bolt nicht, sondern durchzog plunbernd bas Stift Münfter, mit ben bier erpreften Gelbern vermehrte er bie Bahl feiner Soldner auf 12000 Rnechte und 1200 Reiter2). Ueber seine weiteren Plane berrichte unter ben Fürsten Rieberdeutschlands, einen vielleicht ausgenommen, vollständige Ungewißheit; er selbst hatte wohl Urfache, diese möglichst lange zu erhalten. Man erzählte von ihm bas Wort, wenn seinem Semde am Leibe fein Borhaben bekannt, wollte er es verbrennen3). Um mahrscheinlichsten ift, bag er, nachdem er vergebens in Ropenhagen gewesen, selbst nicht flar über feine Plane war, sondern fich ohne folche weitertreiben ließ. Unter diefer Boraussetzung laffen fich die verschiedenen Berhandlungen, welche

<sup>1)</sup> Bergl. v. Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover Bb. 2. S. 311 f.

<sup>2)</sup> Hausbuch des herrn Joachim von Wedel, herausgegeben von v. Bohlen, S. 199 giebt an 17 oder 20 Fähnlein Knechte, 1 bis 3 Reiterfahnen.

<sup>8)</sup> Hausbuch Joachim v. Webels S. 199, ahnlich bei G. Dronfen a. a. D. V. 11.

Herzog Erich theils vor, theils auf bem Zuge selbst durch Bermittelung Hans Albrechts I. von Mecklenburg mit Albrecht I. von Preußen, dann wieder mit Grumbachs Vertrautem Ernst von Mandelslohe, mit Polen, zulet mit einem schwedischen Unterhändler pflog, sehr gut begreifen, ebenso auch die verschiedenen Gerüchte<sup>1</sup>), welche über seine Absichten damals herumschwirrten; denn sie sind eben der Ausdruck der verschiedenen, zum Theil sich geradezu widersprechenden Projekte, welchen Erichs unruhiger Sinn nachjagte.

Im Allgemeinen ftand ihm ber Entschluß feft, sein geworbenes Bolf nicht zu entlaffen. Im April und Dai führte hans Albrecht von Medlenburg2) in feinem Auftrage Berhand. lungen mit Albrecht I. von Preugen, damit biefer ihm eine polnische Bestallung mider ben Mostowiter auswirkte; als biefe nicht erfolgte, fagte Erich ben Blan, tropbem Bolen gugugieben, in ber hoffnung, bort an ber Spite feines Rriegsvolles ju erlangen, mas ihm jest abgeschlagen mar. Er felbst ließ barüber nur verlauten, daß er einem driftlichen Botentaten, ber weder mit dem heiligen Römischen Reiche verwandt noch mit einem Reichsftande in Feindschaft ftebe, zuziehen wolle3); aber eben diese Ungewigheit mußte die benachbarten Fürften um fo mehr beunruhigen, als auch fonft im Reiche bamals wegen der Werbungen Grumbachs gegen Würzburg viel von allerlei bosen Braktiken geredet murde. Amar batte Konig Friedrich II. mit Bergog Erich vereinbart4), daß berfelbe binnen 18 Tagen sein Kriegsvolk entlassen solle, aber er hielt sein Wort nicht und befolgte ebensowenig ben abmahnenden Rath Hans Albrechts.

<sup>1)</sup> Bergl. Hausbuch Joach. v. Webels S. 199. Micraelius, Altes und neues Pommerland III, 555. Joach. Lindemanns Memorials buch S. 13. Friedeborn, hiftor. Beschreibung der Stadt Alten Stettin II, 60 f.; ferner G. Droysen a. a. D. V. 11.

<sup>2)</sup> Schirrmacher, Johann Albrecht I., S. 502.

<sup>8)</sup> Erich an Friedrich II. v. Dänem. d. Kalenberg 1563 Aug. 3. Staatsarch. W. A. Tit. 11. vol. 1. no. 1.

<sup>4)</sup> Friedrich II. an Adolf v. Holstein d. 1563 Juli 17.

Bunächft lag eine ernfte Gefahr für Pommern nicht vor. Gleichwohl entsandten die Wolgaster Herzöge auf des Großhofmeisters Rath') Rundschafter nach der Unterelbe, um sicheres zu erfahren.

Die aus bieser und anderen, privaten Quellen aufommenben Nachrichten lauteten gunächst widerspruchsvoll und unflar. Erich von Braunschweig follte mit feinem Bolke icon an ber Elbe liegen und von den medlenburgischen Bergogen Durchzug begehrt haben, aber abichlägig beschieden fein2), aber baneben warnte auch Roachim von ber Schulenburg auf Grund von Nachrichten Achim Riebes vor gefährlicher Sorglofigfeit. Erich werde, ba ihm die medlenburgifchen gurften ben Bag nicht gestatten wollten, "ein Lücken suchen, wo er burch fann und da E. J. Gn. auff ber Nachbarichaft von Schweben figen und bedrängt werben tonten," fo bittet er, die Dinge in guter Acht zu haben3). Darauf bin hielten die Rathe in Wolgaft bas Aufgebot bes Abels und ber Stäbte für geboten, bie Ausschreiben murben gefertigt, aber noch gurudgehalten, bis Ulrich von Schwerin ben Zeitpunkt ihrer Absendung beftimme. Das geschah bereits zwei Tage später4), nach bem Eintreffen neuer Runde von Baftian Batenit. Derfelbe mar in Wolgast gewesen und hatte u. a. vertraulich gemelbet5), daß hans Albrecht "nit gar boge schwedisch gefinnt, auch mit Bergog Erich gur Domit an ber Elbe in großer ftille fein folte zusammen gewesen, daber allerlei reben ervolgten, als gunnete S. 2bb. bem Ronige ju Denemarten und Bergog Dlrich ein snappen." Die fehr berechtigte Sorge, bag Bergog Erich versuchen wolle, nach Pommern zu ziehen, um aus einem Safen biefes landes fich nach Schweden einzuschiffen, beberrichte fortan auf langere Beit bie pommerschen Fürften; benn ein

<sup>1)</sup> d. Spantekow 1563 Juli 16.

<sup>2)</sup> Michael Teuber an Balzer von Wolbe d. 1563 Juli 19.

<sup>3)</sup> Joach, v. b. Schulenburg an Joh. Friedr. d. 1563 Juli 19. 4) Wolgaster Herzöge an Schwerin d. Wolgast 1563 Juli 23.

<sup>5)</sup> Wolg, Herz, an Ulr. v. Schwerin d. Wolgast 1563 Juli 21.

folder Vorgang mußte, wenn fie ibn nicht binderten, ibre neutrale Stellung auf bas fcwerfte gefährben. Nach Schwerins Rath gingen abermals zwei Ginfvennige ab, um bei ben medlenburgifchen Bergogen ju erfragen, ob Erich ber Durchzug burch ihr Land gestattet fei ober nicht. Erft nach geraumer Beit traf ber erbetene Befcheib ein. Bergog Ulrich fcrieb1) Barnim XI., daß Erich am 3. August von Ralenberg aufgebrochen, burch bas Stift Bilbesheim gezogen, über Beine, Luneburg burch bas Amt Fischborn nach ber Gibe marfchirt fei; er überfandte zugleich ein aus bem Feldlager Fallersleben am 5. August von Erich an ihn gerichtetes! Schreiben, welches freien Durchaug und Proviant gegen Bahlung begehrte. Zwei Tage fpater ichreibt Ulrich und gleichzeitig Sans Albrecht an bie Bolgafter Bergoge, Erich liege mit feinem Bolle bei Domit an ber Elbe; beide betheuern ihren Entschlug, demfelben ben Durchzug burch ihr Land nothigenfalls mit Waffengewalt zu wehren, und erbitten fich hierfur Beiftand. Aber Diefe Ertlarung war schwerlich ernft gemeint. Schon am 8. August war Erich, ohne Widerstand ju finden, bei Domit über bie Elbe gegangen und ftand auf medlenburgischem Boden. Die Rathe ber beiden Bergoge maren perfonlich jum Unschauen bes Ueberganges in Domit gewesen. Jurgen Below berichtete2) bies feinem Schwager Joachim Bere und fügte die fehr richtige Bemerkung bingu: "mit bem offordern ber lantichaft muchte es nun, beweil fe albereit im lande liggen bubt bermegen mit gewalt nicht wol was fegen fie tan vorgenummen werben, mol vorbleiben."

In der That wußtes) man bereits am 11. August in Wolgast, daß in Mecklenburg allen Städten bis Parchim hin befohlen sei, dem Kriegsvolk Proviant und alle Nothdurft zu liefern. Indem die Wolgaster Herzöge Barnim XI. hiervon

<sup>1)</sup> d. Bütow 1563 Aug. 7.

<sup>8)</sup> Güstrow 1563 Aug. 10.

<sup>8)</sup> Joh. Friedr. u. Bogist. an Barn. XI. d. Wolgast 1563 Aug. 11.

Nachricht gaben, erbaten fie zugleich feinen Rath "benn wohin ber pag genommen wirdt, vngewiß vnd fo balb aus Stettin und von dannen an die negfte Hafnung als bieffes orts ervolgen mochte." In der bier ausgesprochenen Besorgnig lieg man fich auch nicht burch ein Schreiben') Ulrichs von Schwerin beirren, welcher erfahren hatte, Bergog Erich fei ber Ro. 28. ju Danemark bestellter Diener und habe berfelben geschworen, baber fei nicht zu glauben, bag er nach Bommern ziehen merbe2).

Bielmehr trafen die Bergoge jest ernfte Vorbereitungen gur Abmehr. Um 11. Auguft wurden bie vornehmften Rathe, Mrich von Schwerin, Jafob Cigevit, Balger von Wolbe, Baftian Batenit und Jodim Maltan zu ichleuniger Berathung nach Wolgaft entboten3); gleichzeitig wurden bie Städte Stralfund, Barth, Greifswald, Grimmen, Lois, Tribfees, Demmin, Unflam, Greifenhagen ermabnt4), ihre Burger gut gerüftet zum sofortigen Auszuge bereit zu halten. Thore und Mauern gut zu verwahren, auch zuverläffige Leute auf Rundschaft nach Medlenburg zu entsenden. Auch an Barnim XI. erging die Bitte um ichleunige Mittheilung seines guten Rathes5). Schon ebe biefer anlangen konnte, traten am 12. August die Rathe in Wolgaft zur Besprechung zusammen6). Ulrich von Schwerin ichlug bier, ba von ben medlenburgischen Fürften ihren Bufagen zum Trot fcwerlich noch Widerftand gegen Erichs weiteres Borruden ober Bulfe zu erwarten fei, vor, fofort an biefen Botichaft zu fenden, um feine Blane ju erforschen; man durfe nicht von vornherein eine gewaltsame Gegenwehr ins Auge faffen, ba bas Aufgebot ber Landfaffen bierzu weber

<sup>1)</sup> d. Spantekow 1563 Aug. 11.

<sup>2)</sup> Die Thatsache war an sich richtig, aber burch Erichs späteres Berhalten hinfällig geworben.

<sup>8)</sup> d. Wolgaft 1563 Aug. 11.

<sup>4)</sup> d. Wolgaft 1563 Aug. 11.

<sup>5)</sup> d. Wolgaft 1563 Aug. 11.

<sup>6)</sup> Das undatirte Brotofoll. ebenda.

zeitig noch zahlreich genug erfolgen werbe; rede ber Bergog trot allem feinen Ropf bierber, fo muffe an ben Rreisoberften und die benachbarten Fürften, welche ber Sandel auch angebe. geschrieben werben. Mit ber Schidung an Erich maren alle Unwefenden einverftanden. Safob Cigevit empfahl außerdem sofort bei bem Rurfürsten von Sachsen die Ausschreibung eines Rreistages zu beantragen, auch ben noch wegen der Friedensverhandlungen in Roftod anwesenden turfachfischen Gesandten Dr. Craco um seine Bermittelung zu ersuchen. Man beschloß außer biefen Borichlägen, bag bie Rathe, um bem Schauplat ber fommenben Greigniffe naber zu fein, fich unverzüglich nach Demmin an die medlenburgische Grenze begeben sollten. Bu Gefandten an Bergog Erich murben Jafob Ruffom, Lutte Malzan, Abam Bobewils und Benning Wolde bestimmt. hatten1) fofort Erich aufzusuchen und um Erklärung zu bitten, weffen fich die Bergoge als friedliebende Fürsten, welche mit niemand in Feindschaft ftunden, von ihm und feinem Rriegsvolt zu versehen hatten. Den erlangten Bescheid follten fie alsbald nach Demmin fenden. Much an ben Statthalter bes Stifts Ramin, Beinrich Normann, ward ber Befehl zum ichleunigen Aufgebot bes Abels und ber Stabte gefchicht2).

Durch diese Maßregeln war Barnims XI. nun eintreffender Borschlags) einer gemeinsamen Berathung der beiderseitigen Räthe, in Stettin schon überholt. Die Wolgaster Herzöge theilten ihm statt dessen die bereits gethanen Schritte mit und baten ihn gleichfalls etliche Räthe nach Demmin zu schicken, auch sich zu ihrer Unterstützung bereit zu machen4). Man wußte an diesem Tage bereits in Wolgast, daß Herzog Erich mit 2000 Pferden und 17, nach anderen 24 Fähnlein Knechten am 11. August in Parchim, am 12. in Sternberg gelegen habe, daß man ferner sich in Rostock zur Abwehr eines etwa

<sup>1)</sup> Instruktion d. Wolgast 1563 Aug. 13.

<sup>2)</sup> Joh. Friedrich an Heinr. Normann d. Wolgast 1563 Aug. 12.

<sup>8)</sup> d. Stettin 1563 Aug. 12.

<sup>4)</sup> d. Wolgaft 1563 Aug. 13.

brohenden Angriffes gefaßt mache<sup>1</sup>). Unter dem Eindruck dieser Nachrichten wurden die Aufgebote des Adels und der Städte auf den 20. August in guter Rüstung und "zum stärksten" nach Treptow a. T. beschieden<sup>2</sup>); zugleich ward Kurfürst August als Oberster des obersächsischen Kreises um schleunige Berufung eines Kreistages ersucht, auch gebeten, seinen Gesandten Dr. Craco in Rostock anzuweisen, daß er in seinem Namen Herzog Erich besehle, Pommern nicht zu betreten oder doch, wenn es dennoch geschähe, unbeschädigt zu lassen<sup>2</sup>). Aehnlich lautende Schreiben ergingen gleichzeitig an Kurfürst Joachim II. und Markgraf Hans von Brandenburg, an Johann Friedrich den Mittleren von Weimar, Ernst von Braunschweig und Wolfgang von Anhalt.

Ehe aber von diesen wirksame Hülfe eintreffen konnte, vorausgesett, daß solche überhaupt zu erwarten stand, war man in Wolgast ausschließlich auf die eigenen Hülfsmittel angewiesen; denn auch Barnim XI. versagte sich vorerst noch seinen bedrängten Großneffen so gut wie ganz und ließ ein rasches, entschlossenes Handeln durchaus vermissen. Noch jett wußte er weiter nichts zu schreiben<sup>4</sup>), als daß sie auf Strasund gute Acht geben sollten und daß er etliche seiner vornehmsten Landräthe nach Stettin entboten habe.

Ohne Schut von außen, ohne Einheit der Entschliegungen und des Handelns also trat Pommern in diese Krisis ein. Zwar an einer fast siederhaften Thätigkeit hat es auf wolgastischer Seite wenigstens nicht gefehlt. Am 14. August wußte man bereits, daß Herzog Erich am 15. in Malchin ankommen werde. Daraufhin ward Heinrich Normann besohlen<sup>5</sup>), die Stiftsstände ohne Zögern auf Wolgast ziehen

<sup>1)</sup> Dankwart hane an Jürg. Klinkow, Bürgerm. zu Stralfund. d. Rostod 1563. Aug. 12.

<sup>2)</sup> d. Wolgast 1563 Aug. 13.

<sup>8)</sup> Wolgast 1563 Aug. 13.

<sup>4)</sup> d. Stettin 1563 Aug. 13.

<sup>5)</sup> d. Wolgast 1563 Aug. 14.

au laffen und einige tüchtige, friegserfahrene Leute ebendorthin au ichicken. In Bolgaft entwarf man in aller Gile einen förmlichen Bertheidigungsplan1), beffen Sauptpunkte bie folgenden find. "Das Frauenzimmer"2) und die junge Berrfcaft follen fich jum Aufbruch für ben Rothfall bereit halten; Gold. Silber, Gelb u. a. find von zuverläffigen Leuten auf Refetahnen nach Stettin zu ichaffen, ebendorthin auf Bagen Die Briefe und "Gerechtigfeiten" ber Berren. Das Aufgebot bon Barth. Grimmen, Tribfees, Lois fammelt fich unter Bans Behr in Loit; die von Bent, v. Beyden, v. Kructow, Bubbe in Sugtow unter Mathias Aructow und Christoph Bliren, ber treptowische Abel unter Ludte Malzan in Demmin, bas bortige Fugvolf führt Jocim Bart als Sauptmann; ben rugianischen Abel befehligt Sturint Bohlen in Guttow. Die Fabren über die Beene bei loit beseten die ftralfundischen. bei Jarmen und Bustow die greifsmalbifden Schuten. Der ftettinische Abel, soweit er ben Wolgaster Bergogen lebnspflichtig, sammelt fich in Pasewalf und Uedermunde. Das Aufgebot Usedoms und die Bürgerichaft Wolgafts vertheibigen bie Stadt und bas fürstliche Baus ju Wolgast, an ber Brude liegen bort eine Angahl Borbinge mit Bebefrahnen bereit, um im Nothfalle bas ichwere Gefduts) aufzunehmen, bas leichte wird auf die Balle geschafft. Auf den Thurmen ju Bufterhaufen, Beenemunde, Bolgaft u. a. aufgeftellte Wachen haben einlaufende Schiffe durch Feuerzeichen zu melben. Rugleich erging an Stralfund bie ernfte Mahnung4),

<sup>1)</sup> Das Protofoll ebenda.

<sup>2)</sup> D. h. die Herzogin Mutter.

<sup>8)</sup> Auf bessen Sicherung wies auch Christian Küssow warnend hin: "vnd fallen sunst allerlei rebe vor, das man villichte E. F. G. geschütze gerne hette." d. Wittenberg Aug. 18. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß Mscr. 1128.

<sup>· 4)</sup> d. Wolgaft 1563 Aug. 14. Der gleiche Befehl ward auch an Greifswald erlaffen. Gefterbing, Beiträge zur Gesch. ber Stadt Greifswald I, 187.

sich zur Segenwehr bereit zu machen, "benn das Geschrey möchte auf Rostock gemacht, aber ihr ober andere vnserer vnterthanen gemeint sein"; die Stadt sollte außerdem 400 Mann zu Fuß, zumeist mit Zielrohren oder halben Hafen, und 30 gerüstete Pferde nach Loit senden, auch zum 16. August ihren Vertreter zu der aus ehehaften Gründen von Demmin nach Loit verlegten Berathung.

Der leitende Gedanke bei allen diesen Maßregeln ift leicht zu erkennen; es war die durch Barnims Warnungen noch verstärkte Furcht, daß Herzog Erich versuchen werbe, einen der Peeneübergänge oder den Paß durch das Moor bei Damgarten zu erzwingen, um in einem der pommerschen Häfen sich auf schwedischen Schiffen einzuschiffen, oder daß er, wenn das unmöglich, zu demselben Zwecke auf Ueckermunde ziehen werde.

Nur langsam und mangelhaft konnten diese Rüftungen durchgeführt werden, und selbst wenn das Aufgebot vollzählig eintraf, so reichte es schwerlich hin, Herzog Erich dauernd den Zutritt zu wehren. Nach der Musterrolle von 15231) stellten die Aemter Treptow a. T. 29 Pferde, Barth 45, Rügen 92, Lopt 22, Wolgast 70, Usedom 7, Tribsees 12, Grimmen 7, Ueckermünde 97 Pferde; die wolgastischen Städte zusammen 1800 zu Fuß, zumeist mit Spießen oder Hellebarden bewassnet, 239 mit Büchsen, außerdem 238 Pferde; dazu war noch auf die Mannschaften des Stifts Kammin 600 z. F. und 160 Pferde zu rechnen. Aber noch am 19. August hatte der Statthalter Heinrich Normann zu berichten<sup>2</sup>), daß die Leute im Stifte trotz zweimaliger Aufsorderung noch "etwas ungesasset" seine dam eifrigsten zeigten sich die freilich auch in erster Linie bedrohten Seestädte.

In Stralfund hatte der Rath nicht erft die Aufforderung der Landesherren abgewartet; am 13. August war der städtische

<sup>1)</sup> Kraat u. Klempin, Matrikeln S. 161 f. D. verbefferte Rolle ist von 1583.

<sup>2)</sup> d. Güljow 1563 Aug. 19. Staatsarch. (W. A.) Tit. II. vol. 1.

Stallmeister Hans Bocke auf Kundschaft nach Mecklenburg entsendet worden, am 14. hatte der Rath die hundert Männer mit ihren Rottenmeistern<sup>1</sup>) zu Rathhause beschieden und an ihre Pflicht ermahnt; am 15. ließ er durch Trommelschlag aufsordern, in der Stadt Dienst zu treten und Handgeld zu nehmen; dasselbe, 1 Ortsgulden, erwies sich aber als zu niedrig; am 16. wurden die Quartiere gemustert und die Mannschaften auf die einzelnen Werke vertheilt<sup>2</sup>). Auch Greifswald traf mit erheblichen Kosten (441 st. 13<sup>1</sup>/<sub>2</sub> schill.) allerlei Sicherheitsmaßregeln. Aber über die Fürsorge für das eigene Gemeinwesen hinaus waren sie zu keiner Leistung zu bewegen. Die geforderten 400 zu Fuß und 30 Pferde beschloß der stralsundische Rath mit Berufung auf die eigene Gesahr zu versagen<sup>3</sup>).

Bon Barnim XI., auf bessen Beistand man sicher gerechnet hatte, kam nur das Bersprechen, etliche Räthe zu der beabsichtigten Besprechung uach Demmin schicken zu wollen4). Mit diesem Briefe kreuzte sich ein wolgastischer, der die Räthe nach Loit beschied und von neuem die Bitte um Zuzug des wollinischen Abels aussprach, da Erich vielleicht schon morgen die Grenze erreichen werde5).

Unter diesen Umständen konnten die Wolgaster Herzöge sich glücklich schäßen, daß ihnen die ernstliche Probe auf ihre Wehrkraft erspart blieb. Sie ersuhren dies nicht, wie man hätte erwarten sollen, durch ihre an Herzog Erich entsandten Räthe, sondern durch Hans Albrecht von Mecklenburg. Jene, am 13. August von Wolgast abgereist, hatten, durch widerspreschende Gerüchte in die Irre geführt, zum Theil auch weil Erich seine Marschroute änderte, erst am 19. August auf ihr

<sup>1)</sup> Bergl. Joach. Lindemanns Memorialbuch a. a. D. S. 14.

<sup>2)</sup> Nicol. Gentkows Tagebuch a. a. D. S. 214.

<sup>8)</sup> Ebenda S. 214; Schreiben bes Rathes d. Aug. 15.

<sup>4)</sup> d. Stettin 1563 Aug. 14.

b) d. Wolgast 1563 Aug. 14.

Gefuch um Geleitsbriefe von bemfelben ben Befcheib1) erhalten, womit freilich ihre Sendung gegenstandslos geworben mar, baß er am 20. August in Brenglau zu treffen sein werbe. Dagegen gab ein Brief Sans Albrechts die Beruhigung, daß Bergog Erich in ber Nacht gum 14. August in Blau gelegen habe und jest ben Ropf in die Mark ftreden wolle, also bas wolgaftische Gebiet nicht mit Durchzug beläftigen werbe; feine Macht belaufe fich auf 400 Bferbe und 17 Rahnlein Rnechte, die so start seien, daß man 24 daraus machen könne?). Sans Albrecht tonnte am beften über Erichs weitere Abfichten Ausfunft geben. Während man in ben banifch gefinnten Rreifen ber bamals in Roftod anwesenden Bevollmächtigten, noch eine Berbindung Erichs mit Schweben fürchtetes), ichidte Sans Albrecht einen Rammerjunter zu biefer Beit gu Grich, als er in Witftod lag (15. August) und ließ ihm vorschlagen, er folle ibm und Ulrich bei ber beabsichtigten Berennung Roftod's helfen; Erich lehnte ab, er wollte feinen Bug fortfeten, versprach aber, wenn er fein Bolf entlaffen muffe, bafur ju forgen, daß es fich eilig in Medlenburg an paffenber Stelle sammele, um bei bem Anschlage auf Rostock mit zu wirken4). Er war in ber That in Plau am 13. August angekommen, am 14. auf Witstod gezogen, nachdem er an Joachim II. und Hans von Ruftrin von Blau aus bas Gefuch um Durchzug über Witstod, Reu-Ruppin, Frankfurt a. D. gerichtet hatteb); nach einem Rasttage in Witstock mar er am 16. auf Neu-Ruppin, am 17. auf Granfee gerückt, nachbem er die anfangs beabfichtigte

<sup>1)</sup> d. Felblager Templin 1563 Aug. 19.

<sup>2)</sup> d. Dobbertin 1563 Aug. 14.

<sup>3).</sup> Georg Craco an wolg. Herzige d. Rostock 1563 Aug. 15: "Der schwedische Canzler Nils Gyllenstjerna soll bei Herzog Erich sein;" eine andere kursächsische Lesart, die Küssow von Wittenberg Aug. 18. berichtete, wollte wissen, Herzog Johann Albrecht habe ihn gefordert wider seinen Bruder Ulrich.

<sup>4)</sup> Schirrmacher, Johann Albrecht I. I, 503 f.

<sup>5)</sup> d. Plage 1563 Aug. 14.

Richtung Mirow-Reubrandenburg aufgegeben hatte1). felbe unbefannte Berichterftatter bezeichnete auch bas vielfältige Gerebe, baf R. F. G. mit bem Rriegsvolf bem Schweben. nach anderen dem Bolen und Breufen auftandig, als eitele Reitung, auf die man nicht bauen fonne, fein Menich miffe. wo er hinaus wolle. Wahrscheinlich wußte es Erich bamals felber nicht. In Diefen Tagen wenigstens suchte er von neuem Rühlung zu gewinnen mit Grumbach und beffen Anbang. Schon in Ralenberg hatte ibn Grumbach burch Bermittelung Mandelslohes für fein Unternehmen gegen Burgburg ju gewinnen gesucht, Erich mar auch nach Manbelslobes Reugnift bierzu willig gemefen, wenn es gleich ins Werf gefet werbe. Das war damals nicht geschehen. Nest fnüpfte Erich mit einem Schreiben aus dem Felblager Neu-Ruppin 17. August an Mandelslobe wieber an; er bat ibn, alsbalb nach Stettin, ober wo er ihn foust treffen werde, zu ihm zu kommen, aute Leute für ibn aufzuhalten und auf ber Rückreise Grumbach und Graf Chriftoph von Oldenburg zu sprechen. Mandelslohe ichicte biefen Brief an Grumbach mit ber Erklärung, er werbe fich zu Erich verfügen und in 10-12 Tagen wieder gurud fein2). Bon Erichs Seite mar Diefer Schritt offenbar nichts als eine Berlegenheitsmagregel, die ihm für den Fall, daß feinem weiteren Buge aus Gelbmangel ober fonft ein Ende bereitet murbe, es möglich machen follte, fein Rriegsvolf beifammen zu halten und anderswo eine Rolle zu fpielen. Sebenfalls ließ er fich durch diefe Korrespondeng in feinem Weitermariche feinen Tag aufhalten.

Bon diesen Dingen wußten freilich die zur selben Zeit in Loitz eingetroffenen herzoglichen Rathe nichts, sie waren nach den zuletzt eingegangenen Nachrichten des Glaubens, daß Herzog Erich auf Neubrandenburg zu ziehen gedeute; war das richtig, so mußte man allerdings täglich seines Anruckens

<sup>1)</sup> Gewisse Kundtschafft, hindtengesetzt waß hin und wider berichtet. Loip 1563 Aug. 17.

<sup>2)</sup> Ortloff, Gesch. b. Grumbachischen händel. I 384.

gewärtig fein. Unter biefer Beurtheilung ber Lage fand am 17. August in Lois die gemeinsame Berathung ftatt1). Aus bem wolgaft ifchen Antheile maren zugegen ber Grofhofmeifter Ulrich von Schwerin, ber Rangler Baltin von Gidftebt, Achim Maltan, Balber von Bolbe, Jatob Cipevit, Jasper Krafevit, Baftian Watenit und bie Burgermeifter von Stralfund und Anklam, Nikolaus Genteow und Antonius Mertens; Bergog Barnim XI. hatte seinen Rangler Dr. Loreng Otto und Antonius Cipevit entsendet2). Die hier zu Tage tretenden Ansichten laffen die Sulflofigkeit des Landes nur zu beutlich erfennen.

Bon bem anfänglichen Entschluß, entschiedenen Widerstand zu leiften, mar man angesichts bes rafchen Borrudens Bergog Eriche und unter bem entmuthigenden Ginbrud ber langfamen3) und unzureichenben Sammlung ber eigenen Streitfrafte bereits gurudgetommen. "mit einem Supen buren ift bit frieggvolt nit to flabende" außerte fich Schwerin. So ftimmte man benn nothgebrungen bem Borichlage bes ftettinischen Ranglers bei, wenn Bergog Erich es freundlich meine und mit ihm ein unnachtheiliges Abkommen getroffen werden könne, fo durfe man ihm den Durchzug geftatten; zugleich aber muffe gerüftet werben, damit man, wenn er Feindliches im Sinne habe, fich nicht mit ben Fugen treten ju laffen brauche; am beften fei es etliche Leute ju glimpflicher Handlung an Erich abzuordnen. Der Rangler Otto fühlte felbft, dag hauptfächlich feines Berrn Unentschloffenheit und Langfamkeit im Aufgebot Diese Nothlage berbeigeführt habe; er entschuldigte baber Barnims XI. Berhalten bamit, daß biefer fich auf die Abmachung bes banifchen Ronigs mit Bergog Erich behufs Entlassung bes Rriegsvoltes verlaffen habe. Man beschloß

<sup>1)</sup> Das Protofoll berfelben d. Loit Staatsarch. a. a. O.

<sup>2)</sup> Nicolaus Genttows Tagebuch a. a. D. S. 215.

<sup>8)</sup> Das kamminische Aufgebot 3. B. war erft am 20. Aug. in Gulzow, follte am 21. in Wollin anlangen. Normann Joh, Friedr. d. Colbera 1563 Aug. 21.

schließlich, ben Bericht ber an Herzog Erich geschickten Rathe über deffen ihnen ertheilten Bescheid abzuwarten, ebe man weitere Schritte thue.

Wenig später sank auch die lette Hoffnung, an die man sich noch gehalten hatte, dahim. Auf das Hülfsgesuch der Herzöge antwortete<sup>1</sup>) jett Aursürst August von Sachsen, er ersahre, das Herzog Erich nach Polen ziehen, also gegen ihr Land nichts Thätliches vornehmen werde; einen Areistag deswegen nach ihrem Antrage auszuschreiben sei nicht angezeigt, ersordere auch zuviel Zeit, während Erich schnell vorrück; aus demselben Grunde sei es auch nicht möglich, seine in Rostock anwesenden Gesandten an Erich zu schieden; er selbst schreibe jetzt an diesen und ersuche ihn, Vommern nicht zu betreten oder doch ungeschädigt zu lassen. Für den Fall, daß sie dennoch bedrängt würden, verheißt er seinen und der anderen obersächsischen Fürsten Beistand<sup>2</sup>).

Der einzige Fürst, welcher ernstlich um seines eigenen Landes willen ein gemeinsames entschiedenes Borgeben mit Barnim XI. herbeizusühren suchte, war Markgraf Hans von Rüftrin. Indem er seinen festen Entschluß aussprach<sup>3</sup>), Erich den Durchzug durch sein Land nicht zu gestatten, ersuchte er Barnim gleichfalls die Oberpässe zu vertheidigen und erbot sich zum Beistande. Er blieb ohne Antwort. Barnim XI. bot nun zwar, "soviel in der unvermuthlichen übereilung geschehen können", seine Landschaft auf, aber im Ernste konnte doch nicht daran gedacht werden, mit den 150 nach Gartz geschickten Pyritisischen, mit den 250 Stargardischen bei Stettin Erich entgegen zu treten<sup>4</sup>).

<sup>2)</sup> d. Dresben 1563 Aug. 18.

<sup>1)</sup> Daß in Sachsen, hessen u. s. w. damals gerüstet wurde, meldet Küssow d. Wittenberg Aug. 18., aber diese Anstalten galten der Abwehr der von Grumbach, Markgraf Hans u. A. befürchteten Praktiken. Staatsarch. v. Boblens Racklaß. 1128.

<sup>&</sup>lt;sup>8)</sup> d. Küftrin 1563 Aug. 18. StaatBard. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 1.

<sup>4)</sup> Joach. v. Webels Hausbuch S. 199.

Nochmals trug Markgraf Hans seine Hülfe an, nicht ohne sein Befremden auszudrücken, daß er ohne Antwort gelassen sei und daß Herzog Barnim, wie er höre, mit Erich verhandeln lasse, aber seine beiden Abgesandten Zobeltitz und Mandelslohe fanden bereits die vollendete Thatsache vor; sie trasen Erich am Nachmittage des 22. August schon jeuseits Stettin auf dem Wege nach Damm.

Machtlos wie er zum Theil durch eigenes Berschulben war, hatte Barnim XI. geftatten muffen, mas er nicht hindern tonnte. Gegen bas Berfprechen, nichts Thatliches zu nnternehmen, die gelieferten Lebensmittel angemeffen zu bezahlen. war Erich ber Durchzug bewilligt worden1). Bereits am 21. August fündigte Barnim bies bem Statthalter von Rammin und allen an Erichs vorber vereinbarter Marschrichtung gelegenen Orten an, gab an, bag berfelbe gegen 10000 Mann au Rok und Auf bem Könige von Bolen wider den Mostowiter zuführe und befahl Sorge zu tragen, bag an jedem Nachtlager bereit gehalten würden 40-50 Laft Bier, etlicher Wein, 16 Ochsen, 60 Schafe, Brot für 10000 Mann, außerbem Butter, Bering, Rafe, Ganfe, Bubner, 6-7 Laft Bafer, Strob für 700 Bferbe und jum Lager für bas Bolt; Die Amtleute follten auch aufpaffen, bag nirgends zu bobe Breife geforbert murben, weil fonft gewaltsames Wegnehmen zu befürchten stehe2). Auf dem ganzen Wege burch Bommern follten außerdem zur Verhütung von Gewaltthaten berzogliche Beleitsleute ben Rug Erichs begleiten.

Herzog Erich war über Templin, Prenzlau nach godnitg gelangt, hatte hier am 21. August übernachtet, sein Berlangen, am 22. August in Stettin Mittagkraft zu halten, war abgelehnt

<sup>1)</sup> Joach. v. Webels Hausbuch S. 200. Die Verhanblungen hatten vornehmlich Graf Ludwig Eberstein u. Kersten Manteuffel geführt. Graf Ludw. Eberst. an Heinr. Norm. d. Naugard 1563 Aug. 24.

<sup>2)</sup> Barnim an Corlin d. Stettin 1563 Aug. 21.

und nur ber Durchaug burch die Stadt augestanden worden1). Stettin mar noch im letten Augenblick durch Rugug aus Stargard, Bprig, Gollnow und Damm fowie von Abel und Bauern gegen einen Sanbstreich gesichert worben; ber Rath batte noch am 21. alle Bäume auf ben Ballen abhauen. Schanzforbe und alles Geschütz borthin bringen laffen, auch bie gesammte Burgerichaft unter bie Waffen gerufen. Der Rug ging burch bas beilige Geiftthor hinein und über bie lange Brude auf ben Weg nach Damm. Die "vnferen hatten 3 fenlein of bem malle ond wehren neben dem geschut, in ber ftadt mar ein gaffen gemachet, barburch er bas frigsvolf mufte füren, bie andern ftraken waren mit wagenburgt verschlossen, darhinder die burger vnd mas man hatte in irer ruftung, nach ihnen ftunde geschut, also hatt ber burchzugt von 10-3 uhr gewehret2), haben bas nachtlager nach bem Tham geschlagen, babin inen prophiandt und nottorft von bin ift geschieft, man wil fagen, fie haben sich in bezalunge und sunften aldar wol gehalten . . . . Berzog Barnim hatt Bergog Erich of bas Schlof gur Malgeit erbitten laffen, weil aber ber burchzugt lange gewerett, hatt ehr abgedantt, ift mitt bem frigfvolde burchgezogen, thete fich gegen bas vold freundtlich stellen, wor ein hauff ber zuseher ftunden, bie etwas

 $\mathsf{Digitized}\,\mathsf{by}\,Google$ 

<sup>1)</sup> Das Folgende nach d. Berichten der Augenzeugen Paul Damits an Heinrich Normann d. Stettin Aug. 22, Schwerin und Cipevits an Johann Friedrich d. Stettin Aug. 22, Mich. Teuber an Heinr. Normann. d. Stettin Aug. 24. Joach. v. Wedels Hausbuch S. 199.

<sup>2)</sup> Friedeborn, Beschreibung d. Stadt Alten=Stettin II, 61, der in seiner Jugend den Zug mit angesehen haben kann, giebt an, Erich habe mitgeführt 11 Stück klein Feldgeschütz auf Rädern, 74 Proviantwagen, 59 Rüstwagen, 500 Reiter mit schwarzen Harnischen vor dem Geschütz, 3000 Hatenschützen 200 Reiter hinter demselben, 3000 Landsknechte mit Spießen, 22 Wagen u. Karren mit Proviant und Bier, 1500 und wohl mehr loser Weiber und allerlen gemein Gesinde, junge Kinder in Körben und Schiebekarren. — Uebrigens kostete dem Stadtslädel dieser Durchzug 1125 fl.

abnseben batten, nahm er seinen buth abe, gruefet sie mit freundtlichen geberben. (Teuber).

Auf bem langen, von Stettin nach Damm führenben Damm "bat fich Bergog Erich gewaltig umbgeseben und bernach also bekandt, daß in ber museknipe nicht am besten gewesen, benn es gar wol ein ort, ba man einen folden gaft ein panquett gurichten funte." (Roach. v. Bebel).

Bei dieser Wendung der Dinge hatte ein weiteres Berbleiben ber bergoglichen Rathe feinen Zwed gehabt, fie waren beshalb theils beimgereift, theils nach Stettin gegangen, um bem Schauplat der Begebenheiten nabe ju fein. Bon bier melbeten Schwerin und Cigevit ihren Landesberren nach **W**olaast bas Gefchebene1). **⊗ie** batten nad Herzoa Erichs weiteren Absichten nur erfahren konnen, daß er am 23. auf Gollnom ziehen wolle und als fein Endziel Danzig bezeichnet habe. Gei bas richtig, fo muffe ber Bug am 25. ober 26. August die Grenze bes Stifts erreichen; baber fei nothwendig, ichleunigft bem Statthalter die Beschaffung von Proviant anzubefehlen, auch mußten Geleitsleute anwefend fein. ba Rerften Manteuffel ihnen beute beim Abschiede gesagt habe, er wolle bas Geleit nur bis jum Stift übernehmen: aans besonders aber sei Rolberg zu warnen, auf der hut zu fein.

Un folden Borfichtsmagregeln hat man es auch feines= wegs fehlen laffen. Johann Friedrich wies den Statthalter bes Stifts auf bas genaueste an, für Beschaffung von Proviant und Sicherung ber Strafe Sorge zu tragen, und wandte fich auch brieflich und durch Abgesandte unmittelbar mit der Bitte um Schonung bes Stifts an Herzog Erich2). Derfelbe war am 23. August von Altbamm nach Gollnow gezogen, hatte bort am 24. Rafttag gehalten, geleitet von henning von Dewit, Berndt von Dewit, Rerften Manteuffel und Matte Borde. hier in Gollnow hatte in Barnims Ramen Graf

<sup>1)</sup> d. Stettin 1563 Aug. 22. Staatsarch. W. A. Tit. II. vol. 1. no. 1.

<sup>2)</sup> d. Wolgaft 1563 Aug. 24.

Ludwig Cberstein mit ihm über die weitere Route verhandelt und abgemacht, daß er folgende Nachtlager inne halten sollte: 25. August zu Wussentin, 26. zu Gr. Jestin, 27. zu Körlin, dort Rast am 28., am 29. zu Zanow, 30. Schlawe, 31. Stolp, 1. September zwischen Stolp und Lauenburg; große Mühe hatte es gekostet, den Herzog von dem geplanten Zuge auf Rolberg abzubringen<sup>1</sup>). Dem Versprechen, welches Erich in dieser Hinsicht gegeben hatte, traute man auf pommerscher Seite nicht ganz; denn der Argwohn, daß es sich bei diesem Zuge doch um schwedische Praktiken handeln möchte, hatte eben jest neue Nahrung erhalten. Gerade in diese Tage fällt das oben erwähnte Eintressen des schwedischen Hauptmanns Leutener in Stettin.

Noch unbequemer war die gleichfalls in diese Tage fallende Ankunft des Pfalzgrafen Georg Johann von Beldenz, Schwagers Königs Erichs XIV., auf der Heimfahrt von Schweden, wo er Anna, Erichs dritte Schwester, geheirathet hatte<sup>2</sup>). Von Danzig aus hatte er Geleit für sich, seine Gemahlin und sein Gefolge von 100 Reisigen 50 Wagen durch Pommern begehrt; dasselbe hatte ihm für das Stift Heinrich Normann versprochen<sup>3</sup>). Der Pfalzgraf war darauf in Röslin angekommen und wollte von da über Körlin, Kolberg, Greisenberg auf Stettin weiterreisen.

Barnim hatte in Röslin mit ihm verhandeln laffen, bamit er ben Weg auf Kolberg aufgebe und die gerade Straße auf Greifenberg mähle, jener aber war dabei geblieben "aus ursachen" am 22. August in Rolberg eintreffen und daselbst zwei Tage verbleiben zu wollen4). Nach Rolberg aber hatte

<sup>1)</sup> Graf Lubw. Eberstein an Heinrich Normann und Asmus Podewils d. in ganger eil Naugard Aug. 24. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

<sup>2)</sup> Tegel, Konung Eriks den XIV. historia Stockholm 1751. © 68.

<sup>3)</sup> heinr Normann an Joh. Friedr. d. Cörlin 1563 Juli 31.

<sup>4)</sup> Hans Satge an Asmus Podewils, Stiftsvogt. d. Cöslin Aug. 20.

auch Herzog Erich mit seinem Kriegsvolk ziehen wollen. Die Beunruhigung wurde noch erhöht durch ernste Warnungen des Markgrafen Hans an den Rath von Kolberg, er möge auf seiner Hut sein.

Es lag in ber That nicht so fern, zwischen diesen Dingen einen inneren Zusammenhang zu vermuthen. Konnte nicht Herzog Erich versuchen, von Kolberg aus sein vermeintliches Borhaben der Einschiffung nach Schweden ins Werk zu setzen? Dieser Zusammenhang war nicht vorhanden, aber unter der Annahme desselben wurden in Pommern verschiedene Vorsichtsmaßregeln angeordnet, deren Zweck die Sicherung Kolbergs vor einem Handstreich war. Der Stiftsstatthalter Normann entbot alsbald zwei im Befestigungswesen erfahrene Männer, Michael Woyte und Jochim Mehne dorthin, um der Bürgerschaft mit gutem Rathe bei der Besestigung zu helsen, zur Leitung der Vertheidigung ward ihnen der erprobte Franz Parsow geschieft.

Bur Berathung weiterer Schritte berief Heinrich Normann zum 24. August eine erhebliche Rahl friegskundiger Ebelleute des Stifts nach Körlin²); sie alle (25) waren einig darüber, daß man Erich unter allen Umständen von Kolberg, dem Schlüssel des Stifts, fernhalten müsse. Biele von ihnen, so Hans Buste, Jakob und Borchart Damit, Henning Manteuffel, Beter Wopersnow, Balentin Weiher, Faustin Kameke erboten sich, mit ihrer Mannschaft nach Kolberg zu ziehen; denn wenn auch, so äußerte sich der Stiftsvogt Asmus Podewils, Herzog Erich Versprechungen gegeben habe, "so stehe man doch in zweiffel, er konte liederlich vrsachen sinden". Uedrigens traf dieser Beschuss mit der Wittes) des Kolberger Rathes an den Statthalter zusammen, die Stände

<sup>1)</sup> Heinr. Normann an Joh. Friedr. d. Colberg Aug. 21. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1, vol. 1.

<sup>2)</sup> Protofoll act. Cörlin Aug. 24. Staatsarch. v. Bohlenscher Nachlaß 1128

<sup>8)</sup> d. Colberg Aug. 24

und Ritterschaft zu bestimmen, daß fie wie ftart fie immer fonnten fich nach Rolberg verfügen möchten. Bon allen Seiten murbe jett Beinrich Normann gewarnt, Erichs Bug auf Rolberg teinesfalls ju gestatten. henning Bolbe, ber bas Kriegsvolt bei Stettin gefeben hatte, ichilberte1) ibm bie Eigenart bes Bergogs und feiner vornehniften Befehlshaber, Chriftophs von Drefen, Oberften - Lieutenants, Sieronymus Schultte, Hauptmanns, Nifolaus Sampfon, Kriegstommiffars, und empfahl ihm die ichlechte Beschaffenheit ber Strafen und Ströme, ben Mangel an guten Bruden gur Berbutung bes Mariches auf Rolberg vorzuschüten. Graf Ludwig Eberftein aber ichrieb2) ibm, "wyr werden ber tolbergischen gelegenheibt halben feltfahmer Dinge berichtet, funnens swerlich glauben, sunft wolt es etwas zu grob fein; ba vber alle zuvorficht Bergog Erich feinen Rugt alba wurde au nehmen, werdet ihr eurer bescheidenheit nach allerseit bie fachen bermaffen richten, bas beswerliche weiterung vermieben pliebe"3). Bei biefer Auffassung erschien es besonders wichtig, ben am 22. August mit 150 Pferben eingetroffenen Pfalggrafen von Belbeng in Rolberg fo lange festzuhalten, bis Bergog Erich burch Rörlin gezogen fei. Rerften Manteuffel fcrieb4) zu bem 3mede an Raspar Carnit, Hauptmann auf Belbud, und empfahl ibm, mit bem Pfalggrafen zu verhandeln und ihn bann über Treptow, Greifenberg nach Stettin gu geleiten. Im übrigen war beffen Anwesenehit in Rolberg, abgesehen von ber Rothwendigfeit ber fürftlichen Bewirthung, läftig genug. "S. F. G. anwesen verhindert die Rolbergichen an ber Mufterung vnd anderen bingen, bor fie ber frembben

<sup>1)</sup> d. Wolgaft Aug. 24.

<sup>2)</sup> d. Naugard Aug. 24.

<sup>3)</sup> Daß man später noch, als Erichs Volk schon in Oliva lag, in bänischen Kreisen bezüglich Colbergs nicht ohne Sorge war, lehrt der Brief Friedrichs II. an seinen Abmiral Peder Stram. d. Sept. 25. Holges Rørdam, historiske Kildeskrifter, II, 95.

<sup>4)</sup> d. Gollnow Aug. 24.

balben icheu tragen, nyt wenig"1). Der Bfalggraf vertebrte in Rolberg fehr viel mit bem Rathsberrn Baul Damit, bem wir später noch als eifrigem Barteiganger Ronig Erichs XIV. begegnen merben.

Die gefürchtete Berührung mit Bergog Erich fand nicht ftatt; schon ebe biefer in Kolbergs Rabe gelangte, mar ber Bfalzgraf am 24. August nach Treptom aufgebrochen. Auch bie Rurcht vor bem Ginruden Erichs in Rolberg erwies fich bald als unbegründet. Erich war es offenbar nur barum au thun gewesen, von ber Stadt eine möglichft bobe Summe zu erpreffen; benn icon traten infolge ber Cbbe in feiner Raffe und ber mangelhaften Zahlung bes Soldes beutliche Beichen beginnenber Buchtlofigfeit in feinem Saufen Tage2). Die Rnechte hatten bie ju Rauf gebrachten Lebensmittel vielfach ohne Rahlung von ben Wagen geriffen; auf bie Rlagen ber Geleitsleute hatte ber Bergog zwar bie Trommel ichlagen und folches bei Todesftrafe verbieten laffen "aber bei dem frigsfold ift wenig gehorfam, die befehlichsleute dorfen fich, bieweil es ahn ber bezalung mangelt, nichts fonderlichs underfteben".

Bon Damigs) aus ichicte Erich einen Sauptmann und Sefretar nach Rolberg und ließ bei bem Rathe um ein Darleben von 6000 fl. ober Thir. bitten, ba er bie Stadt mit feinem Durchzuge verschont habe und gegen ben Erbfeind ber Chriftenheit, den Mostowiter, giebe. Kolberg lebnte bas Gesuch ab, auch als Bergog Erichs Unterhändler ihre Forderungen auf 1500 Thir. ermäßigten, weil man fein Gelb vorräthig habe. Dagegen erbot fich ber Rath auf Borichlag bes Paul Damit, "ber viel mit ben gefanthen umgegangen", Bürgichaft zu leiften, wenn Erich anderswo bas Geld gelieben erhalte und verwies ihn zu dem Ende an Roslin.

<sup>1)</sup> heinr. Normann an Joh. Friedrich d. Cörlin 1563 Aug. 23.

<sup>2)</sup> D. Folgende nach dem Berichte Beinr. Normanns an Joh Friedr, d. Corlin Mug. 31.

<sup>8)</sup> Dorf, etwa Mitte bes Weges von Blathe nach Corlin.

Run begehrte Erich bier bas Gelb ober, wenn bas nicht möglich, die Erlaubnig, mit feinem Volle 1-8 Tage in ber Stadt bleiben ju burfen, bis ihm vom Ronige von Bolen Gelb geschickt murbe. Auch bie Rösliner erklarten ihr Unvermögen "boch fich faft erichreden laffen". Schlieklich fam nach mubfäligen Unterhandlungen burch Rerften Danteuffels Berdienft junachft ein Abtommen mit Röslin guftanbe. lant welchem Erich gegen Schulbichein, Stellung von Burgen und die Berpflichtung fofortigen Aufbruches nach Banow 1000 Thir. erhielt; auf Paul Damig Borfchlag, "ber in simblicher genade bud funtichafft bei G. F. G. geraten", gelobte ber Bergog, bas Gelb auf tommenden Martini gurud. zugahlen ober mit 5% gu verrenten. "Daburch ift verhindert worden, daß er auff bie folbergischen gebrungen". Die Rolberger erreichten burch Baul Damit, bag Bergog Erich gegen eine Berehrung von 500 fl. weitere Forderungen nicht erhob.

Die auch während biefer Berhandlungen wiederholte Erflärung Erichs, daß er Bolen wider ben Groffürften gugieben wolle, und fein wirklich erfolgter Aufbruch nach Banom fceinen bie Furcht vor ichmebischen Prattiten beseitigt gu haben. Schon aber erhob fich neue Sorge. Dan wußte nicht, ob ber Bergog polnische Bestallung habe ober nur aufs Gerathewohl Bolen zuziehe. War Letteres ber Fall, wie man annahm, und murde ihm an ber Beichsel ber Uebergang verweigert, fo hatte man ihn in furzem abermals im Lande. Um Rlarbeit zu erhalten, hatte Johann Friedrich bereits an Sigismund II. August geschrieben1), namentlich aber erschien es von Wichtigkeit, den Inhalt und das Ergebnif ber bamals von Erich mit Danzig gepflogenen Unterhandlungen rechtzeitig zu erfahren. Schon in Damit hatte berfelbe vom Danziger Rathe Antwort auf fein Berlangen um Durchzug erhalten; wie fie lautete, wußte man noch

<sup>1)</sup> heinr. Normann an Georg Ramel u. Claus Putkamer. d. Roggehow. Aug. 30.



nicht, boch hatte ber Bote geaugert, Danzig werbe bas Rriegsvolt nicht burchziehen laffen1). Daraufhin befahl Robann Friedrich bem Statthalter, fofort ben Sefretar Beorg Scharf nach Dangig zu ichiden, um ficheres zu erfunden3).

Die Lage, in welche Herzog Erich gerathen mar, gestaltete fich nun von Tag zu Tag miglicher. Schwerlich batte er Rolberg fo leichten Raufes entlaffen, wenn nicht bas Erscheinen bes Markgrafen Sans mit feiner Ritter- und Lanbschaft zu Schivelbein, als er zu Damit lag, also in feiner Flanke, ibn vorwarts getrieben batte. Go mar er, ohne Danzigs Bufage zu haben, am 27. Auguft nach Rörlin, am 28. nach Ranow, am 29. nach Schlawe, am 30. nach Stolp gezogen; hier wollte er 2 Tage raften, am 2. Sept. gebachten bie Geleitsleute Georg Ramel, Jurgen Butfamer, Abrian Jacktow und Rlaus Butkamer bas Feldlager zu Gr. Glufden auf ber Mitte zwischen Stolp und Lauenburg halten, am 3. September in Lauenburg übernachten zu laffen, am 4. hofften fie ibn an die Grenze zu bringen; "fie begalen wenig ober gar nichts, fprechen, fie hetten fein gelot". Die Geleitsleute fügten biefem Berichtes) ferner bie Dittheilung hingu, Dangig habe behufs Unterhandlung feinen Bürgermeifter Rleefelb zu Erich ins Lager fenden wollen, berfelbe fei auch ichon bis Lauenburg gelangt gewefen, aber umgefehrt auf bie Runde, bag ber Bergog einen feiner Hauptleute, Wilhelm von Dutchen, an Danzig geschickt habe; fie versprachen Normann unvermertt mit bem Saufen einen Rundschafter bis Danzig geben zu laffen, übrigens habe auch Bergog Barnim bereits angeordnet, daß jum 3mede ber Erkundigung ber Schreiber Michael Somnit fich ebenborthin begebe. "Sonften bleiben bie meren in vorigem ftanbe, daß bie Ron. Mt. von Bolen feiner bienften nit benötiget, man

<sup>1)</sup> Beinr. Normann an Frang Neumann, Landvogt ju Schivelbein. d. Roggetow. Aug. 30.

<sup>2)</sup> d. Wolgaft. Sept. 2.

<sup>8)</sup> d. Stelp 1563 Sept. 1.

wil auch von den zeitungen nit abstehen, daß S. F. G. gerne bey dem von Schweden sein wolle<sup>1</sup>)". Es ist bezeichenend, daß sofort der frühere Argwohn wieder rege ward, sowie Herzog Erich Miene machte, sich einem Oftseehafen zu nähern.

Best endlich fucte Barnim fich ber Beibulfe bes Markgrafen Sans zu versichern; am 31. August verhandelte Graf Ludwig Cberftein mit bemfelben in Dramburg2). Aber auch bier offenbarte fich wieder ber Grundzug in Barnims Charafter. Markgraf Bans hatte erklärt "do wir S. Lbd. querft vorstendigen wurden, ob wir Bergog Erichen ben burchjugt burch vnfer landt ju wehren bedacht, fo wolte S. &. vns ihrenn Rath vnd lbedenden hinwieder anzeigen vnd was S. Q. wurde rathen, wolte fie auch helffen thaten". Barnim fcrieb 3) biefen Bescheid nach Wolgast mit bem Bemerten. "Nu haben wir bedenden vns fegen S. &. dorauf so eilig gu ertleren, sonderlich weill Bergog Erich diffen tagt aus onferm Fürftenthumb ins landt ju Preuffen fommen wirdt und wir uns eigentlicher nachrichtung feines furhabens vom Bergogt gu Breuffen und von vnfern gleitsleuten ftundlich vermuthen, doch haben wir Markgraf Sanfen heute gefchickt, was herzog Erich an vns geschrieben und bas schreiben alfo gerichtet, bas S. &. bes vorzugks halben fein fonber nachbenden baben fan".

Am 3. September weiß Heinrich Normann schon als sicher verbürgt zu melben, daß Danzig zur Abwehr des Zuges bereit, in Preußen das Aufgebot erfolgt sei, daß ferner Polen von keiner Bestallung für Herzog Erich wisse; er meinte, wenn derselbe nicht über die Weichsel gestattet würde, so müßte sich sein Kriegsvolk verlaufen; ebenso meldet er die

<sup>3)</sup> d. Stettin Sept. 4. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 1.



<sup>1)</sup> Am 5. Sept. beauftragt Normann ben Georg Scherf besonders zu ersorschen, ob es wahr sei, daß Erich nach Schweben wolle, aber nicht misse wie. d. Eörlin Sept. 5.

<sup>2)</sup> Franz Neumann an heinr. Norm. d. Schivelbein Sept. 2.

Durchreise faiferlicher Gefandten ju Erich mit Auftragen, bie jenem nicht angenehm fein würden1). Diefe, Graf Ludwig Seinsheim und Dr. Timotheus Junge, waren am 29. Auguft in Stettin angetommen, fofort weitergeeilt und hatten Erich am 1. September in Stolp erreicht, nach langer Arrfahrt: benn fie maren auf bie Rlagen des Bischofs von Dunfter und bes Bergogs von Bulich vom Raifer abgeordnet worden, waren erft in Erichs Erbland, bann über Celle, Berlin nach Bommern gelangt; fie hatten bem Bergoge bei Strafe ber Reichsacht zu befehlen2), daß er fein Bolt entlaffe und feinen Stand bes Reiches beschwere. Bergog Erich hatte ihnen geantwortet, er habe fein Boll erft angenommen, weil er mit feinem Better Beinrich von Braunschweig und bem Land. grafen in Arrung gestanden, es bernach bem banischen Könige angeboten, ber aber nur ibm Bestallung auf 1000 Bferbe gegeben habe, sodann habe er fich in polnische Beftallung wider ben Mostowiter begeben. Auf das Gesuch ber Gefandten, ihnen bie polnifche Bestallung ju zeigen, bamit fie ibn bei bem Raifer entschuldigen und den gefagten Argwohn gerftreuen könnten, hatte er Ausflüchte gemacht und schlieflich vertraulich erflärt, wenn der Konig von Bolen feines Rriegs. volles nicht bedürfe, fo gebente er basfelbe gen Bofen gu führen und bort zu entlaffen.

Während Erich weiter gezogen, hatten sie in Stolp noch etliche Tage gewartet, ob er eine vielleicht inzwischen erlangte polnische Bestallung einschiese, sie wollten auch in Stettin noch 1—2 Tage warten<sup>3</sup>). Sie hatten sich gegen Heinrich Rormann bahin ausgesprochen, daß Erich "vom Könige von Polen keynen bescheidt viel weniger bestallung wisse, sonst hette er sie ihnen wol gezeiget, es müsse ihm aber, das er dienst in Polen erlangen konne, von dem Herzoge zu Preußen oder herzog Hans Albrecht zu Mecklenburg Hoffnung gemacht

<sup>1)</sup> d. Cörlin Sept. 3. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

<sup>2)</sup> heinr. Normann an Joh. Friedrich d. Edrlin Sept. 7.

<sup>8)</sup> Am 3. Oft. waren fie bereits in Schweinfurt. Ortloff. I 398.

sein1), daruff er sich so went begeben, sonberlich bieweil er bie friegsleute lenger in feinem lande nit bat balten tonnen und of ber Rep. Mt. auch ber frepse bedrobung gescheuet bat fie in andere lander innerhalben bes Reiches ju verlegen". Die faiferlichen Gefandten glaubten auch nicht, "wie viele auch barvon gesagt merbe, bas er bie leute merbe pn Schweben fburen ober porichaffen, befonder, ba er vom konynge zu polen nicht wurde angenommen, bas er fie deshalben fo went bynauf ghen Bofen zu bringen gebende, bampt fie weniger pn Schweben vorlauffen vnb schiffen fonnen2)", aber fie meinten auch, wenn es ihm nicht gelinge, in Dangig bas gur Bezahlung erforberliche Gelb aufzubringen, fo werbe er ben Sanfen entlaffen muffen, noch ebe er bis Bofen gelangt fei. Darum hatten fie Markgraf Sans über bie Ergebniffe ihrer Sendung verftanbigt und riethen auch in Pommern, gut aufzupaffen, bamit bas Land nicht von ftreifenden und plündernden Banden beimgesucht murbe.

So besonnen und klar auch die in diesen Mittheilungen zu Tage tretende Beurtheilung der Lage und der weiteren Pläne Herzog Erichs ist gegenüber dem unruhigen Hin- und Hertasten der pommerschen Räthe, so durchschaute sie doch nicht ganz das Proteusartige in Erichs Natur. Als er am 2. September vor Stolp lag, traf in größter Heimlichkeit Herzog Hans Albrechts von Mecklenburg Abgesandter, der Oberst Christoph von Wrisberg in Stolp ein und hatte darauf an einem Bache zwischen Gr. und Kl. Gluschen eine heimliche Unterredung mit Herzog Erich, zu welcher dieser mit seinem obersten Lieutenant und Hauptmann aus dem Lager herbeigekommen war. Auf pommerscher Seite hatte

<sup>1)</sup> Bergl. Schirrmacher a. a. D. 502.

<sup>3)</sup> Damit stimmt ein Bericht Hand Swaves an Normann, der bei dem Haufen selbst ersahren hatte, "dat se enen bestendigern Herrn hebben scholen edder od wusten, dat ehre vornehmen vn Sweden gerichtet sy, dat se dar gerne henin wheren u. s. w. d. Wölln 1563 Sept. 4.

man nur die Thatsache erfahren und erschöpfte sich in migtrauischen Bermuthungen über ben 3med biefer Sendung; man wollte bereits wiffen, daß binter Brisberg, fei es unter beffen, fei es unter eines Anderen Befehl 2000 Reiter nachfommen würden, unter benen auch Ernft von Mandelslohe fich als Rittmeifter befinde1). Wir werden nicht irren in ber Annahme, daß Brisberg beauftragt war, dem Bergoge von neuem den Borichlag ju machen, Johann Albrecht bei bem Unschlage auf Roftod zu helfen, baf aber Erich die Entscheibung hinausschob, bis er Gewifibeit über bie mit Dangig und Bolen gepflogenen Unterhandlungen erlangt habe.

Er war am 3. September nach Lauenburg aufgebrochen. hatte unterwegs in Langebofe eine Danziger Abordnung, beftebend aus Ronftantius Ferber, Mas Rimmermann, Dichael Rögler, getroffen und erfahren, daß bie Stadt ihm ben Durchzug nicht geftatten werbe; er hatte erwidert, dag ibm hieran nicht viel gelegen, er aber ben Bag über bie Weichsel und Broviant für fein Bolf haben mochte. Er war bann über die pommeriche Grenze gegangen und am 6. Abends in Oliva angekommen.

Eine neue Gesandtichaft empfing benselben Bescheid wie bie erfte, obwohl fie fich erbot, ihm Proviant zu liefern, und fich barauf berief, bag gegen bes Ronigs von Polen Berbot ihre Stadt ben Durchzug gar nicht erlauben burfe. Erich blieb babei, bag er bes Ronigs beftallter Rriegsfürft fei, Bag durch oder um Danzig herum haben muffe, auch fein Rriegsvolf eine Beitlang vor ber Stadt lagern laffen wolle, weil er fich in Berson zum Könige von Bolen zu begeben gebenfe2).

Aus biefem Berhalten bes Bergogs spricht fehr beutlich bie gangliche Rathlofigfei und die Erfenntnig ber verzweifelten Lage, in die er gerathen mar. Jest, von Oliva aus, ichrieb

<sup>1)</sup> Georg Scherf an heinr. Normann d. in eil Stolp Sept. 8. Jürgen Ramel an Normann d. Weitenhagen Sept. 8.

<sup>2)</sup> Georg Scherf an Beinr, Normann d. Schlame Sept. 7.

er am 8. September an Hans Albrecht und erbot sich auf seinen Borschlag einzugehen, nur müsse er ihm Geld nach Stettin schicken — bort wartete Brisberg auf Bescheid — und die Kreisstände über seinen Zug beruhigen<sup>1</sup>), aber auch biese Aussicht zerrann schnell. Schon am 12. September ließ ihn Hans Albrecht, — schwerlich war damals schon Erichs Brief vom 8ten in seinen Händen — durch Brisberg bedeuten, daß aus dem Plane zur Zeit nichts werden könne und sehnte alle Berantwortung für Erichs Zug, der ihn bei Pommern, Preußen, Polen in bösen Berdacht gebracht habe, ab.

Ein Berfuch, Danzig einzuschüchtern fclug ebenfalls fehl2). Als fein borthin entfendeter Sauptmann Schultte feine guftimmenbe Antwort nach Oliva brachte, riidte er am 8. Sept. näher an Dangig beran, ließ fie burch zwei Trompeter "anblafen"; als er aber alles zum Widerstande bereit fand8), führte er fein Bolt in voller Schlachtordnung vorüber in bas fleine Werber. Jest endlich ließ er bie bisher festgehaltene Maste fallen, und er hatte allen Grund zur Gile. Schon in Dliva hatte sein Rriegsvolt fast gemeutert und ungestüm zu wiffen verlangt, wer ihr Kriegsberr fei und wohin es geführt werden folle; Bergog Albrecht ftand in Marienwerder mit 1600 Reitern und 800 gu Fuß nebft Geschüt, Bolen hatte alle benachbarten Woywoden zum Aufgebot und zum Berhauen ber Balber veranlaßt, Martgraf Sans hatte feine Dacht in ber Reumark beisammen, Danzig hatte außerbem auf bie Runde von ber Ausplünderung des Dorfes Brauft die Damme durchfteden laffen, endlich, Erichs Gelbmittel maren langft ericopft. So ließ er am 11. September bem Danziger Rathe eröffnen, er fei von dem Ronige ju Bolen, ben Bergogen ju Breugen und Medlenburg zu biefem Buge veranlagt worden, nun er

<sup>1)</sup> Schirrmacher a. a. D. 504 f.

<sup>2)</sup> Jürgen Ramel an Barnim d. Danzig Sept. 11.

<sup>8) &</sup>quot; vnd ift ein groß ftud abgangen, hat ben ihm in die erbe gefallen, das ihm das fant vmb den top gepflogen, er den huet abgenommen vnd damit hin vnd her gefchwenket."

aber hierher gekommen sei, begehre man seiner nicht, "das er zu gelegener Zeit gedenken wolte"; er bat, ihm 12000 Thir. zu  $4^{\circ}/_{\circ}$  gegen genügende Kaution zu borgen. Darauf ging der Rath ein, nachdem Erich versprochen, noch selbigen Tages sein Bolk aus dem Stadtgebiet und weiter aus Polen und Preußen durch Pommern zurückzuführen<sup>1</sup>). Er konnte kaum einen anderen Weg wählen, "er weiß auch, das ihm weinich widerstand gescheen kan und aller dinge die vulle geshabt hat."

Diese Bendung der Dinge batte man in Bommern feit mehreren Tagen vorausgesehen2), Rerften Manteuffel, Jürgen Bobewils, Surgen Ramel, welche fich an ber Grenze von Eriche Ruge getrennt batten und birett nach Danzig geeilt waren, um bier ben weiteren Berlauf ber Dinge aus ber Nähe abzuwarten, hatten es überdies an Warnungen nicht fehlen laffen. Es ichien auch, als ob man jest ernftere Anstalten treffen wolle, diefen zweiten Durchzug vom Lande fern au halten. Es bedurfte nicht erft des hinweises Surgen Bobewil's barauf, welchen Schimpf und Rachtheil es bringen werbe, wenn man abermals ben Bergog mit aufgerichteten Fähnlein burch bas Land gieben laffe; er fcblug vor, mit ben brandenburgifchen Markgrafen eine Abrede über gemeinsames Sandeln zu treffen und Erich jur Auflösung feiner Saufen zu veranlaffen. Auch Normann empfahl dies3), zugleich, fich ber Mitwirfung ber faiferlichen Gefandten ju verfichern, bie vielleicht noch im Lande feien. Ginen anderen Gebanten besfelben, nämlich Erich ju bereben, fein Bolf über Graubeng nach Bofen zu führen, hatte Jürgen Ramel ichon erfolglos Erich vorgetragen, feine Betheurung, bag es "ein voll Land fen, wolte ihme gerne bie wege geweiset haben, man er mir folgen wolte" hatte feinen Gindruck gemacht.

<sup>1)</sup> Jürgen Bodewils an heinr. Normann. d. Danzig Sept. 11.

<sup>2)</sup> Schon in den Inftruktionen an ihre zum Kreistage nach Jüterbogk reisenden Gesandten sprechen Barnim und die Wolgaster Herzöge diese Befürchtung offen aus. August 28. 29.

<sup>8)</sup> d. Cörlin Sept. 11. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

Es war nicht anders, Pommern blieb auch diesmal auf seine eigene, unzureichende Wehrkraft angewiesen. Noch am 11. September hatte Barnim ein allgemeines Aufgebot der Städte und bes Adels seines Landes zum 17. September nach Seefeld bei Stargard ergehen lassen und in demselben seinen festen Entschluß ausgesprochen, gleich Polen und Markgraf Hans den Herzog abzuwehren<sup>1</sup>). Gleiches geschah von seiten der Wolgaster Herzöge in Bezug auf das Stift; ebensso auch von Barnim.

In Ausführung dieser Befehle berief<sup>2</sup>) ber Statthalter Deputierte des Abels und der Städte zur Berathung am 15. nach Körlin, ebendorthin zum 17. das Aufgebot des Stiftsadels und der Städte. In der That, wenn überhaupt etwas erreicht werden sollte, so war höchste Eile geboten. Herzog Erich war nämlich am 11. September aufgebrochen, an Mewe vorüber auf Stargard gezogen, hatte dort bei dem Dorfe Gabelow 2 Nächte gelagert und die Umgegend "bis in den grund vorzeret;" am 13. war er an Stargard vorüber nach Konitz gegangen, und schon verlautete, daß er seinen Weg weiter über Neustettin nehmen wolle.

Am 15. September war er vor Konig, am 16. vor Schlochau. Dort scheint er eine kurze Zeit über die weitere Marschrichtung in Zweifel gestanden zu haben, wenigstens fragte er sowohl nach dem Wege auf Posen wie auf Hammerstein, aber auch bezeichnender Weise, ob nicht "eine Stadt vff die nehe vorhanden, da vil Juden inne weren<sup>3</sup>)". Doch entschied er sich sur den Weg auf Hammerstein, wo seine Fouriere bereits am Abend des 16. September eintrasen, also bereits nahe der pommerschen Grenze. Man wußte auch durch Kundschafter, daß unterwegs im Lager zu Reet bei Erich heimlich ein schwedischer Diener gewesen sei, nicht aber,

<sup>1)</sup> d. Stettin Sept. 11.

<sup>2)</sup> d. Cörlin Sept. 12.

<sup>3)</sup> Jürgen Cipevit an Jürgen Ramel d. Butow Sept. 17.

196

was beibe verhandelt hatten<sup>1</sup>). Ift die Nachricht richtig, so kann es sich kaum um anderes gehandelt als um Anwerbung von Kriegsleuten, für den Fall, daß Erich gezwungen sein werde, seine Haufen zu entlassen.

Dieser leicht begreiflichen haft des Borrudens Erichs gegenüber machen nun die pommerschen Gegenanstalten einen überaus fläglichen Gindruck. Nichts geschah zur rechten Zeit und vollständig. Rersten Manteuffel, ohne Frage der hervorzagendste Kriegsmann<sup>2</sup>), den Pommern damals hatte, sollte als Marschall die Bertheibigung des Landes leiten.

Aber seine Briefe und mündlichen Aeußerungen sind voll bitterer Alagen über die Laugsamkeit und mangelhafte Ausführung aller Anordnungen. Noch am 17. Sept. befahls) ihm Barnim "daß du mit allem fleiß, wenn berselbe den paß und durchzugk mit gewaldt durch vnser land zu nehmen gentslich entschlossen, ihm demselben wehrest," er sollte, wenn seine vorhandene Macht dazu nicht ausreiche, die Landvögte von Stolp und Lauenburg und das Stiftsausgebot an sich ziehen.

Aber noch jest waren nicht einmal, wie Manteuffel schon von Danzig aus empfohlen hatte, Waldverhaue bei Neustettin angelegt oder die Brücken über die Küddow abgesbrochen worden<sup>4</sup>). Jest erst, wo der Feind vor den Thoren stand, reiste in Barnims Auftrage Graf Ludwig Eberstein<sup>5</sup>) zu dem Markgrafen Hans, der in Dramburg sich befand, um bessen Keiter zur Hüsse zu erbitten. Zu spät natürlich; denn um dieselbe Zeit hatte Herzog Erich bereits die Grenze überschritten, war durch Neustettin gezogen, stand am 18. Sept. in Bärwalde und gedachte das nächste Nachtlager in Arnhusen

<sup>1)</sup> henning Wolbe an heinr. Normann d. Barwalbe Sept. 15.

<sup>2)</sup> Bergl. 3. B. Ortloff a. a. D. II. 149.

<sup>8)</sup> d. Colbat Sept. 17.

<sup>4)</sup> Peter Dopte an heinr. Normann d. Belgard Sept. 18.

<sup>5)</sup> Graf Ludwig Eberstein an Heinrich Normann. d. Stargard Sept. 17.

au halten<sup>1</sup>), "vnd soll zu verwundern sein, wie der herzog itt mit dem friegsvolke eilet." Kersten Manteuffel aber, der ihm entgegen treten sollte, hatte am 19. September bei Belgard erst 30—40 Pferde beisammen. Unter diesen Umständen war ein Zurückweichen von selbst geboten; er wies daher die im Anzuge besindlichen Landvögte Jürgen Ramel<sup>2</sup>) und Klaus Buttamer an, auf Körlin zu marschieren, wohin er sich am 20. September begeben wollte, um sich mit dem Stiftkaufgebot zu vereinigen. Bielleicht ließ sich dann hinter der Ihna Widerstand leisten, dis von Brandenburg und Wolgast Hüsse kommen konnte<sup>3</sup>). An demselben Tage besand sich Markgraf Hans mit 5000 Reitern schon auf dem Wege ron Arnswalde nach Schivelbein, und Herzog Erich traf über Falkenburg in Regenwalde ein<sup>4</sup>).

Auf seine bringenden Bitten an Barnim um bestimmte Berhaltungsmaßregeln erhielt jedoch Kersten Manteuffel keine Antwort, doch ließ schon der Umstand, daß Barnims Rath, Dr. Schulze am 19. September durch Belgard Herzog Erich entgegen gereist war, ihn zu bitten, "seinen Rückzugk of S. G. lande nicht zu richten," nicht gerade auf herzhafte Absichten schließen5).

Dieser Ungewißheit machte Barnims Erflärung ein Ende, daß er Herzog Erich "vf S. L. gar freuntliches bitten sampt berselben friegsvolf den Paß und widerumd durchzug gestatet<sup>6</sup>)." Graf Ludwig Eberstein hatte die betreffenden Abmahnungen mit Herzog Erich getroffen<sup>7</sup>). Soweit möglich, waren dieselben,

<sup>1)</sup> herzog Erich an Jacob Manteuffel. d. Barwalbe Sept. 18.

<sup>2)</sup> Derfelbe mar am 20. Sept. mit 300 Pferben erft in Pollnow.

<sup>8)</sup> Kerften Manteuffel an Jürgen Ramel u. Claus Buttamer. d. Belgard Sept. 19.

<sup>4)</sup> Ewald v. 5. Often an Kerften Manteuffel. d. Wolbenberg Sept. 20.

<sup>5)</sup> Rerften Manteuffel an Beint. Normann. d. Belgard Sept. 19.

<sup>6)</sup> Barnim an Beinrich Normann d. Stargard Sept. 20.

<sup>7)</sup> Articell ber abrede doruff herhog Erich ber burchzug einges räumet.

wenn fie innegehalten wurden, geeignet, bas Land vor ichwerem Schaben zu bemahren. Bergog Erich follte alle Fahnen und Fähnlein wideln und ichließen laffen und mit fliegender Fahne nicht weiter gieben; er ftellte als Geifeln und Burgen für allen Schaben und die rechtzeitige volle Bezahlung bes gelieferten Proviants den Rittmeifter Stoden und ben hauptmann Schulge, bis er Bommerns Grengen geräumt habe; er verpflichtete fich, nach Greifenhagen auf bem Bege, ben man ibm anweisen werbe, ju gieben, ftets außerhalb ber Stäbte und Dörfer Felblager und nirgends länger als eine Racht ju halten; endlich daß herzogliche Reiter theils vor theils neben bem Ruge bergieben follten, um Gewalt zu verhüten, die Uebelthater zu fangen und zu ichlagen ober bem Berzoge zur Beftrafung ju übergeben. Erich hatte bringend gebeten, ihm bas Busammenrollen der Fahnen zu erlassen, aber endlich nachgegeben, weil er taum noch in ber Lage fich befant, Gewalt ju brauchen. Man wußte schon in Danzig g. B., bag es feinem Kriegsvolfe fast gang und gar an Bulver mangele1).

Damit war also die anfangs gehegte Absicht, sich des Durchzuges zu erwehren, aufgegeben, es galt nur noch die strenge Beobachtung der Abmachung mit Herzog Erich zu überwachen. Zu dem Zwecke war die vorhandene Streitmacht<sup>2</sup>), dazu aus Stargard 300 Mann zu Roß und Fuß mit etlichem Geschütz, nach Stettin geschickt worden, dorthin eilte auf dem nächsten Wege auch Graf Ludwig Eberstein mit vielen Pferden und Rüstwagen, ebenso Kersten Manteuffel mit den Flemmings und anderen Ebelleuten<sup>3</sup>).

Heinrich Normann erhielt von Wolgast Befehl, bas Aufgebot bes Stifts nach Gulgow und von ba nach Stettin zu schicken, Kolberg und Röslin sollten babei bie vorhandenen

<sup>1)</sup> Beter Dopke (nach Mittheilungen Kersten Manteufells) an Normann d. Belgard Sept. 18.

<sup>2)</sup> Joachim v. Wedels Hausbuch a. a. D. S. 201.

<sup>8)</sup> Georg Scherf an heinr. Normann d. in eil Gollnow Sept. 26.

Büchsenschützen mit ausrücken lassen!). In Wolgast war man nämlich noch bes Glaubens, Herzog Barnim werde ben Durchzug nicht gestatten, und Johann Friedrich hatte deshalb jein ganzes Aufgebot auf den 23. September nach Pasewalk und Ueckermünde beschieden, den ihm lehnspslichtigen stettinischen Abel nach Greisenhagen, war auch selbst nach Ueckermünde geeilt<sup>2</sup>). Aber auch hier tritt wieder die schon früher beobachtete Planlosigseit zu Tage. Normann hatte auf die Nachricht von der Gestattung des Durchzuges "die auff erlaubung dringenden Stiftsgenossen nicht lenger aufszuhalten gewust", sondern bereits nach Hause entlassen<sup>3</sup>), Kolberg sandte nur den Stadtdiener Loren mit 10 Pferden und 1 Rüstwagen aus Gründen, die "nu nicht woll zu erzelen oder der seder vortrawet werden konnen"4).

War nun auch durch Barnims Nachgiebigkeit ein gemeinsames Handeln abermals vereitelt worden, so zeigt doch das Berhalten Johann Friedrichs entschieden mehr Empfindung für den dem Lande zugefügten Schimpf und größere Entschlossenheit. Sosort hatte er nach dem Eintreffen des Briefes Barnims Jakob Cikevitz und Ulrich von Schwerin an Herzog Erich mit der Forderung entsendet, unter allen Umständen auf den Marsch nach und durch Pasewalt zu verzichten, sie hatten bestimmt zu erklären, daß der Herzog, salls Erich diese Zusage verweigere, durch Besetzung Greisenhagens, Abwerfung der Brücken ihm den Uebergang über die Oder verlegen werde; schon waren auch 20 Stück Feldgeschütze dorthin unterwegs. Johann Friedrich durfte diese sefte Sprache sühren, weil er wußte, daß zu seiner Unterstützung von Mecklendurg her Joachim Ribe mit 300 Pferdeu im Anmarsch

<sup>1)</sup> d. Wolgaft Sept. 21.

<sup>2)</sup> Crasmus Husen u. Christian Küssow an Heinr. Normann d. Bolgast Sept. 23.

<sup>3)</sup> Heinrich Normann an Graf Ludwig Gerftein. d. Giilzow Sept. 23.

<sup>4)</sup> d. Colberg Sept. 27.

auf Basewalt sei, beibe medlenburgische Bergoge ihm außerbem verfprocen batten, wenn nötbig, mit ihrer gangen Macht gu Bulfe ju tommen. Das medlenburgifche Aufgebot fam in ber That am 26. September in Neubrandenburg ausammen 1)

Es icheint nicht, daß die Erlangung diefer Bufage Schwierigfeiten verursacht habe. Bergog Erich, jest von fast allen Seiten von Rriegsmacht umgeben - Marfaraf Sans war nach Frankfurt a. D. geeilt -, mit feinem an Babl febr verminderten2), in voller Auflösung begriffenen Rriegevolt. fonnte nichts mehr erzwingen. Um 24. September traf er bei Greifenhagen ein, überschritt am 25. fruh die Ober und gelangte am 26, über Bruffom bingus bis in die Rabe von Brenglau. Sier gab er felbst angesichts ber Unmöglichfeit, weiter ziehen zu können, das Spiel verloren. Ohne Abdanfung ober Balete verließ er, wie Bebel ergahlt3), mit feinem Hofgefinde fein Rriegsvolt. "Als biefe fich von ihrem Berrn verlaffen und aufs eis geführt gefeben, haben fie fich in ber nacht aufgemacht, bas Lager angegundet, gertrennet und wie bie verflogenen ganfe fich gerftreut. Bas fie ihrem Berrn, ber fie gang unbezahlet gelaffen, bor bant und ruhm nachaefaget und vor glud gewünschet, ift leicht zu ermeffen"4).

## Magregeln zur Erhöhung ber bommerichen Behrfraft.

Der Sans Gerikenkrieg, wie bas Bolt in Bommern biesen Bug Bergog Erichs noch lange Reit nannte, legte bie Shaben und Gebrechen ber pommerichen Wehrfraft vor aller Welt mit erschreckender Deutlichkeit blog, mahrend bas Beispiel Danzigs, Bergog Albrechts von Preugen, namentlich aber des

<sup>1)</sup> Schirrmacher a. a. D. S. 505.

<sup>2)</sup> Joachim v. Wedels hausbuch 201, da hat man merten können, daß der Saufe fehr abgenommen.

<sup>8)</sup> a. a. D. S. 202.

<sup>4)</sup> Joachim v. Webel S. 202, auch Nicol. Genttows Tagebuch a. a. D. S. 222, er spricht als Augenzeuge ber Auflösung.

Markgrafen Bans bewies, mas mit rechtzeitigem entschloffenen Sandeln batte erreicht werden fonnen. Wenn er aufer ben besonders auf dem Wege von Stolp bis zur Grenze vorgefallenen Blünderungen feine weiteren ichlimmen Folgen nach fich zog, so enthielt er doch eine bittere Lehre für die pommerschen Fürsten, zumal in fo schwieriger Beit, mo bas Land fo leicht in die nordischen Wirren verwickelt werden fonnte. Reiner ber angerufenen Rachbarfürsten, auch ber Rurfürst von Sachsen nicht, hatten einen Mann in Bewegung gefett, um ihnen zu helfen, umgefehrt hatten bie medlenburgifchen Fürften, besonders Sans Albrecht rubig die unliebfamen Gafte auf Bommern losziehen laffen, ohne ihnen im geringsten den Weg zu wehren. Sans Albrecht allein, baneben noch die schwedischen Werber, burften aus bem Unternehmen Gewinn gezogen haben, infofern als Bergog Eriche entlaffene Anechte ihm für feine bamals gegen Roftock betriebenen Berbungen febr gelegen famen. Der gange Apparat der Rriegsverfaffung ber Rreife mit bem Musichreiben bes Rreistages, dem Unruden, Sammeln und endlichem Aufbrechen ber einzelnen Rontingente batte fich als viel zu schwerfällig erwiesen; die Manuschaften bes nieberfachfischen Rreifes 3. B. waren zum 25. Auguft nach Barbewiet verschrieben; sollte alfo, fo ichrieb 1) Bergog Ernft von Braunschweig nach Bommern, Bergog Erich Feindseliges vorhaben, "so ift diefer Rreis nunmehr gottlob auf den beinen, die murben G. 2. gu hulff tommen". Als diefer Troft abgeschickt wurde, ftand Erich ichon in Pommern. Gefet aber auch, bas oberfächfische Aufgebot mindestens mare Pommern rechtzeitig zu Bulfe geeilt, so hatten die 1166 Mann zu Fuß und die 268 Reiter fcmerlich ausgereicht, Erichs Rriegsvolf zu gerftreuen.

Betrachtungen diefer Art, wie in Bufunft das Land beffer gefichert werden könne, finden wir ichon in jenen

<sup>1)</sup> d. Ofterode August 23. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 1.

202

unruhevollen Tagen in Pommern mehrfach angestellt. 2(18 Ende August zu Stettin in gemeinsamer Berathung1) wolgaftischer und ftettinischer Rathe die Inftruttion ber gum Rreistage2) zu entsenden Rathe festgestellt murbe, einigte man fich u. a. dabin, für ben oberfachfischen Rreis, in Aufunft das vierfache Aufgebot, also 4644 g. F. u. 1072 Reiter, zu beantragen, die Uebertragung des von Bergog Philipp früher betleideten Amts eines dem Rreisoberften quaeordneten Gurften an einen ober alle Wolgafter Bergoge gusammen zu fordern, welche bafür dann einen erfahrenen Rriegsmann zu bestellen batten; ferner muffe ber Rreisoberfte und Rugeordnete in Bufunft Bollmacht haben, im Nothfalle jeder Zeit bas Aufgebot veranlaffen ju fonnen; gegen Saumige fei nach ben Reichstageabschieben, insbesondere bem Wormser von 1555 einzuschreiten, Aufwiegler zu vollem Schabenersat an die Befdwerten anzuhalten. "Beilen auch m. g. h. wann bag frieggvolf auf Dennemarden, Schweben, Bolen vorlauffet, allerlei zu befarenn, ond in diffem freiffe beide Churfürften au underhendlern fich mochten brauchen laffen, weren die sachen babin zu richtenn, bag man in ber handlung gedachte bie entorleubung beg Rriegffolfs folte gefchehen one vnf. gu. h. ober jennigen Reichsstannbes nachteill".

In Wolgast mar man mit diesen Borschlägen einverftanden, nur bat Johann Friedrich feinen Großobeim, daß feine Gefandten Dr. Schwalenberg und Baftian von Wedel gemeinsam mit ben wolgastischen Baftian Batenis, Satob Cipevit und Balentin Gidftedt dem Rreistage ben ihnen burch Bergog Erich zugefügten Schimpf und Nachtheil flagen und für die Folge beffere Unterftützung fordern möchten8); zur befferen Ordnung der Bertheidigungsanftalten fchlug er

1) Protofoll vom 25. oder 26. Aug.

<sup>2)</sup> Ausgeschrieben von August von Sachsen 1563 Aug. 19. nach Büterbogt.

<sup>3)</sup> Wolgastische Instruktion. Aug. 29.

außerdem die Zusammenberufung eines gemeinsamen Landstages etwa 8 Tage vor Martini vor1).

Auf dem Kreistage blieben die lebhaften Klagen der pommerschen Bertreter nicht ohne einige Wirkung. Man beschloß<sup>2</sup>) hier, falls Herzog Erich wider Erwarten abermals Bommern durchziehen sollte, dem Kreisobersten Bollmacht zu geben, ohne weiteres die Kreisstände aufzubieten und an passender Stelle zu sammeln, je nach Lage der Dinge im einsachen, zwei-, drei- oder viersachen Anschlage; ferner sollte der Kreisoberste die Stände ermahnen, durch öffentliche Mandate ihren Unterthanen zu besehlen, daß jeder sich daheim halte, auf verdächtiges Kriegsvolk gut auspasse, durchlausenden Knechten keinen Paß gestatte. Für den schlimmsten Fall sollte der Kurfürst besugt sein, die Hüsse des niedersächsischen Kreises anzurusen. Praktischen Werth konnten freilich diese Beschlüsse nicht mehr gewinnen, da Herzog Erich bereits am 18. September pommersches Gebiet von neuem betrat.

Die Hauptsache blieb boch immer, darüber war man sich wenigstens in Wolgast alsbald nach Erichs erstem Zuge klar geworden, die Verstärfung der eigenen Landesvertheisdigung schon zur Wahrung der Reutralität während dieses eben begonnenen Krieges. Schon am 26. August unterbreitete der Regierungsausschuß seinem Landesherrn eine Reihe dahin zielender Vorschläges). Es sei an Abel und Städte eine ernstliche Vermahnung zu erlassen, sich für vorschmmende Fälle in Zukunft besser gefaßt zu machen und was an Küstzeug sehle anzuschaffen. Die Städte sollten berichten, was ihnen an Harnischen u. a. mangele, damit die Landesherrschaft solche in Braunschweig oder Hildesheim bestellen und ihnen um billigen Preis überlassen könnte; zum mindesten müßten sosot 300 Feuerrohre beschafft werden. Die Städte sollten auch, wie früher gebräuchlich gewesen, Hauptschied

<sup>1)</sup> d. Wolgaft Aug. 27.

<sup>2)</sup> Abschied bes Kreistages von Jüterbogt 1563 Sept. 3.

<sup>8)</sup> Conclusum Molgast Aug. 26.

leute in ihren Dienst nehmen, "so ire burger wissen zu mustern vnd anzuseuern, wan sie im felde zu gebrauchen; auch müssen sie sich "mit pulver, geschutz gefast machen, item mit buchsenmeistern, dan inen bei dem volde artolerie gebuhret von alters ins veld zu ordenen;" vorläusig und mindestens bis zum Schlusse der Schiffahrt im Winter müßten Stralsund 2 Rotten, Greifswald 1 und die anderen nach Berhältniß unterhalten.

Dringend nöthig fei ferner "es gebe bruff mas es wolle", daß der Landesberr felbft 2-3 Kähnlein alter Landsfnechte annehme; jum Rriegsoberften fei Baftian Bafenit ju bestellen und auf Mittel und Wege zu denken, wie er bezahlt werden tonne. Rathfam fei auch, bei erfter Gelegenheit eine allgemeine Mufterung nach Memtern abzuhalten, wobei auch bie Aushebung etlicher Bauern erwogen werden fonne. über die Nothwendigkeit der Anlegung eines festen Blates ward bei diefer Belegenbeit berathen: man beichlof bem nächsten allgemeinen gandtage bie Entscheidung vorzubehalten, augleich aber loit bierfür vorzuschlagen, jedoch muffe ber Blat vorher grundlich befichtigt, auch eine ausreichende Babl bauverständiger Leute angenommen werden "bas es nit wies andern festungen gangen wider werde eingeriffen". Die an ber See gelegenen Stabte feien ferner zu bewegen, jum Orlogsdienst verwendbare Schiffe zu bauen, und die Bergoge möchten ihnen hierin mit gutem Beispiel vorangeben. Endlich und vor allem "muß Regiment gefagt werben, fonft wirt feine gute brauß".

Nicht alles, was hier vorgeschlagen ward, ist gleich ober überhaupt durchgeführt worden, manches aber geschah doch in den nächsten Jahren<sup>1</sup>), namentlich durch Johann

<sup>1)</sup> Dieser Hans Gerikenstrieg hat den Nugen gehabt, daß die Pommern mit Harnisch, wehren, wassen, munition, u. a. zu solcher notz durft gehorigen sachen weit besser als zuvor sich gefaßt gemacht und ihrer schange wahrzunehmen gewißiget worden. Joach. v. Wedels Hauszbuch S. 202. veral, auch Micraelius III., 557.

Friedrich, der die Schmach des Durchzuges Herzog Erichs schwer genug empfunden hatte. Schon im Febr. 1564 z. B. dankte Stralsund ihm für die damals erfolgte Austheilung von 300 neuangeschafften Feuerrohren an die am meisten gefährdeten Kirchspiele Rügens, im März 15641) läßt der Herzog durch den als Hofmeister der jüngeren Prinzen in Wittenberg weilenden Henning von Wolde mit dem Oresdener Zeugmeister Antonius Zeuner behufs Uebertritts in seine Dienste verhandeln u. a.

Auch in den Städten zeigte fich ein ahnlicher Gifer, wenngleich vielfach gemischt mit allzu engherzigem Betonen bes ausschlieglich lotalen Rechtes und Intereffe. Stralfund 3. B. schickte schließlich jum allgemeinen Aufgebot nach Uedermunde 230 Rnechte famt reifigen Pferben unter Führung Benning Boles, "boch mit protestation, daß mas ito geschehe, ber ftabt an iren prinilegienn vnnb freiheiten, wie ftard vnnb wo weitt man folgenn vnnd zuziehen folle, vnichedlichenn fein folle"2). Inbeffen empfanden boch fomobl Stettin nach ben eben mit Erichs Durchaug gemachten Erfahrungen als auch Stralfund wegen feiner jebem Angriff von ber See ausgesetten Lage und feiner machsenden Spannung Danemark und Lübed bas Bedurfnig, fich beffer als bisher ju fcuten. In Stettin mard alsbald, nachdem fich bas Rriegsunwetter verzogen hatte, ein befonderer Ausschuß eingesett, bestehend aus bem Burgermeifter Jochim Blate, ben Ratheherren Gregor Bruchmann, Jodim Rigerow, Sebaftian Mum, Ambrofius Sabemer und einem Asmus Fent, bermuthlich bamals Stadthauptmann; fie erhielten ben Auftrage), "etliche vorstendige zu biefen fachen aus ber gemeine zu fich ju ziehen, of iren endt die welle, graben ondt anderes ju besichtigen, maß undt wie ito in der noth zu bawen sich zu

<sup>1)</sup> Joh. Friedr. an Henning Wolde d. Wolgast 1564. März 20. Staatsarch. v. Boblens Rachlaß Mscr. 1128.

<sup>2)</sup> Joach. Lindemanns Memorialbuch a. a. D. S. 15.

<sup>8)</sup> Stettiner Stadtarch. Tit. V. Sect. 2. no. 40.

vorgleichen undt alsbaldt vfffchreiben undt da dem gangen radt ir schriftlich bebenden vorbringen". Kennen wir nun auch weder die von diesem Ausschusse gemachten Vorschläge, noch die nach tenselben ausgeführten Festungsbauten, so steht boch anderweitig fest, daß in jener Zeit eifrig gebaut worden ist. Es war eine vom Rathe damals oft auferlegte Strafe für unbotmäßige Bürger, namentlich aus den Werken und Gilden, 200 Karren mit Erde, "dor ein perd vorgehet", auf den Wall schaffen zu müssen.).

Daß die Stadt sich mit Geschütz nicht schlecht versehen hat, bezeugt ein aus 1571 stammendes Inventar<sup>2</sup>). Darin werden ausgeführt 1) 29 Stücke groß Geschütz, nämlich 2 halbe Karthaunen oder Nothschlangen, 2 neue große Feldschlangen zu 16 löthigen Kugeln, 4 halbe Schlangen mit Rugeln zu 3 und 4 Loth; 3 Quartierschlangen mit 2 pfündigen Kugeln, 3 Hagels oder Kammerstücke, 1 großer Feuermörser, 6 Serpentinen, 8 Falkonette; 2) 21 Stücke eisernen Geschützes im Zeughause; 3) auf dem Passower Thore 5 kupferne Mörser, 2 eiserne Halbschlangen, 2 kupferne Falkonette, 15 eiserne Kammerstücke, 21 Feuerrohre nebst Schwammbechern, Lunten u. s. w.

In Stralsund war man nicht minder eifrig<sup>3</sup>). Schon am 4. August besichtigt der Bürgermeister Rikolaus Gentskow mit seinen Amtsgenossen und einem lüneburgischen Baumeister "alle vhesten der stadt"; am 10. Sept. mit Klinckow zusammen ben Bau am Tribseer Thor, am 18. mit demselben und dem Wallmeister aus Rostock "die rundeile" und empfängt

<sup>1)</sup> Bergl. z. B. Blümde, die S. Laurentius-Brüderschaft ber Träger. Balt. Stud. XXXV. 4. S. 220.

<sup>2)</sup> Kleines schwarzes Kämmereibuch Stettiner Stadtarch. Tit. XIII. Soct. 1.

<sup>3)</sup> Das Folgende aus Nicol. Gentkow Tagebuch a. a. D. S. 214 f. Joach. Lindemann Memorialbuch a. a. D. S. 14. Gerhard Hannemann Memorialbuch in Stralfund. Chroniten herausgegeb. v-Rober II, S. 159.

Borschläge zur weiteren Berstärkung des Tribseer Thores; am 30. Oktober verhandelt man im Rathe wegen Bestellung einer Bache, Beschaffung etlichen Geschützes auf die Mauern und auf Schiffe zur Abwehr etwa versuchter Angriffe von Freibeutern u. s. w.

In Stralfund wurde ferner in diesem Jahre eine Jacht und ein Schiff "Greif" gebaut und mit allerlei Geschütz armiert, zwei mit Geschütz versehene Boote wurden an die Fährbrücke gelegt.

In Anklam nahm man gleichfalls aus Herzog Erichs Buge Beranlassung, die unzureichenden Festungswerke sehr wefentlich zu verstärken, man bauete bis 1570 daran<sup>1</sup>).

Allen folden Anftalten zur befferen Bertheidigung bes Landes fehlte jedoch bie fichere Grundlage, folange nicht bafür geforgt mar, baf im enticheidenden Augenblide die erforderlichen Gelbmittel bereit lagen. Diese zu beschaffen mar bie Aufgabe, welche bem Ende bes Jahres 1563 zu Stettin zusammenberufenen gemeinsamen Landtage gestellt mar2). Die pommersche Landschaft befand fich bamals nach bem Reugnif Noachim von Webels in bochftem Rlore und ging beshalb im gangen willig auf die landesherrlichen Borfchlage ein; auch der Abel erbot fich "wiber alte pommeriche gewohnheit freiwillig aus übermuth von dem ihren mit au legen"3). Zwar die Forderung der Erstattung der durch Bergog Erichs Durchzug entstandenen Roften lehnten die Stände ab und bewilligten ftatt berfelben nur ben beiben berzoglichen Linien je 3000 Thir. vom Expeditionsgelbe bes Landfriedens, aber es tam doch, nicht ohne die üblichen Borbehalte, ber Beschluß zu ftande, bag "wegen ber brobenben

<sup>3)</sup> Joach. v. Webel a. a. D. S. 203.



<sup>1)</sup> Stavenhagen, Chronik von Anklam S. 250.

<sup>2)</sup> Landtagsabschieb v. 22. Dec. 1563 Stettiner Stadtarch. Tit. 3 no. 21. vergl. auch Dähnert, Sammlung gemeiner u. besonderer Bomsmerischer u. Rügischer Landesurk. u. f. w. I, S. 484.

Gefahr burch ben Mostowiter und ba Bolen, Dennemarden, Schweben in Rriegsruftung gegen einander gerathen, wir vns baber vnruhe vnd gefahr zu besorgen", für bie nächsten 4 Rabre eine fechefache außerordentliche Steuer gur Unfammlung eines ausschlieglich in rechten, mabren Landesnöthen nach Rath und Ermeffen gemeiner Landstände zu verwenbenben Borrathes aufgebracht werben folle. Diefe Steuer follte in folgender Beife erhoben werden. Die Landesherren gaben für die Memter, Feld- und Jungfrauenflöfter, Die Bralaten, Berren und Ritterschaft für ihre Guter, Die Stabte für ihren Grundbesit von Oftern 1564 an gerechnet bie nächftfolgenden 4 Rabre von jeder Sagerhufe 1 fl., bon jeder Landhufe 1/2 fl., von jeder Hatenhufe, Schmiede, Rrug, Mühle 1 Orth, von jeder Robe 4 Gr.; Die Städte vom Giebelhaufe 1 fl., von ber Bude 1/2, fl., vom Reller 1 Orth, boch durfen bie Stabte bie auf fie fallende Befammtsumme burch andere ihnen bequeme Mittel, baburch bie Armuth verschonet werbe, aufbringen. Auf bem flachen Lande gablt jeber Bielfrüger, jeber Schafer, ber eigene Schafe befitt, jeder Roftfnecht auf einer Mühle und jeder Baufnecht, benen an ihrem Lohn Land ju gebrauchen eingethan ift, 1 Orth. In ben Mebiatftabten und Fleden ber Bralaten, Berren und Ritter fteuert jeder Aderbesiger nach feiner Sufenzahl gleich benen ber Memter, jeber Hausbefiger 1/2 fl., wenn bas Saus febr flein ift, 1 Orth. Die Steuer wird an die Amtshauptleute. Rentmeifter und einen Bertreter ber Ritterschaft in jedem Amte abgeliefert, von biefen in bie beiben in Anklam und Stettin aufzustellenben Truben abgeführt. Lettere beibe fteben unter beständiger Aufsicht ftandischer, von ben Bergogen zu ernennender Ausschüffe und werden durch besondere Obereinnehmer verwaltet.

Freilich behielten bie ftädtischen Deputierten ihren Melteften die endgultige Entscheidung vor, welche binnen 14 Tagen erfolgen follte, und an diefe Buftimmung fnupften wieder Abel und Bralaten bie ihrige, aber fie muß erfolgt

sein1); denn jene beiden Landestruben wurden in ber That eingerichtet und in den nächften Sahren vielfach in Unfpruch genommen, allerdings nicht immer in bem anfangs geplanten Sinne; benn es wurden baraus jum Theil auch die Summen entnommen, welche ber Aufenthalt ber jungeren wolgaftischen Bergoge Ernft Ludwig und Barnim auf ber Bochichule gu Wittenberg, nachber in Frankreich, ferner Johann Friedrichs langer Aufenthalt am faiferlichen Sofe und im Türkenfeldjuge erforberten2). - Auf biesem stettinischen Landtage ließen aukerdem die Bergoge erklären, damit jeder zu der beabfichtigten allgemeinen Mufterung fich mit Barnifc, Buchfen u. f. w. einstelle, fo follten Ritterschaft, Stabte ober Ginzelne bem Amtmann unter gleichzeitiger Hinterlegung von 1/o ober 1/2 des Werthes angeben, mas ihnen fehle; die Amtsleute follten die Berzeichniffe und Gelber alsbann einreichen, worauf die Bergoge durch einen sachverftandigen Dann ben Waffenbedarf an geeigneten Orten einkaufen und um ben Einfaufspreis unter Unrechnung bes Gezahlten jedem ausbändigen laffen murben.

## Beziehungen Bommerns zu den friegführenden Mächten im Jahre 1563.

Während Bommern von den oben geschilberten Berwickelungen heimgesucht wurde, begann auch der nun entbrannte Krieg seine nachtheiligen Einwirkungen in mehr als einer Beziehung zu äußern, es begann jene schwierige Brüssungszeit, in der sich zeigen mußte, ob es gelingen werde, die Sturmsluth des Krieges selbst dem Lande fern zu halten, wenn auch die letzten auslaufenden Wogen den Strand vielsach berührten. Wir werfen zunächst einen Blick auf die Kriegsbegebenheiten.

<sup>1)</sup> In Stralfund gab 3. B. die Bürgerschaft dem Rathe Bollmacht, hierin zu entscheiden. Genstow Tagebuch a. a. O. S. 233.

<sup>2)</sup> Bergl. das tadelnde Urtheil Joach. v. Wedels a. a. D. S. 203.

"Selten find alle Grenzen eines Reiches fo bloggestellt gegen ben Angriff einer feindlichen Macht gemefen wie bie Schwedens in der danischen Fehde"1). In der That war Erich XIV. entfernt nicht mit feinen Ruftungen fertig, als fein Begner jum Angriff ichritt. Am 4. August 2) erfolgte ber Aufbruch bes banifchen Beeres unter bem Befehl bes Grafen Gunther von Schwarzburg von Belfingborg aus; bie brei Sukregimenter führten die Oberften Daniel Rantau, Georg von Holle und Hilmar von Münchhaufen. Ohne Widerftand ju finden, jog bas Beer über Balmftadt. Barberg vor Elfsborg, wo es am 22. August eintraf. Am 4. September übergab ber ichwedische Rommandant Erif Ragge biefe für Schwebens Seeftellung unentbehrliche Feftung. Biermit aber war bie Angriffstraft ber Danen gunachft erfcopft8). Geldmangel und infolge beffen Unluft und Biberspenftigkeit ber geworbenen Anechte, die von hunger und Ruhr beimgesucht wurden, amangen aum Berbleiben bei Elfsborg und am 18. September zur Rudfehr in die Binterquartiere.

Unterdessen hatte Erich XIV. seine Streitmacht endlich zu Jönköping gesammelt; er entsandte Mornay zu einem Einsall in Blekinge und zog selbst vor Halmstadt; der Sturm auf diese Festung am 5. und 6. November ward von Paul Hvitseldt abgeschlagen, Erich selbst kehrte heim, der zum Oberbesehl berufene Charles Mornay gab auf die Runde vom Anrücken der dänischen Entsatzarmee die Belagerung am 8. November auf, ward solgenden Tages eingeholt und bei Nared geschlagen, aber nicht versolgt. Neben diesen Begeben-

<sup>1)</sup> So urtheilt Silfverstolpe, om Jöran Persson och Konungens Nämnd in Hist. Tidskr. 1881 Seft 4. S. 346.

<sup>2)</sup> Für das Folgende vergleiche Westling a. a. D. S. 450 ff.

<sup>8)</sup> Welche weitgehenden Hoffnungen in sächsischen Kreisen an diesen Zug geknüpft waren, berichtet Küssow: hir ist man auff bennemarken seitten der victoria gewiß." Wittenberg August 12. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß. 1128.

heiten liefen unbedeutende Kämpfe in den norwegischen Grenzgebieten her. — Zugleich mit dem Landheere war aber auch die vereinigte dänisch lübische Flotte, 27 große und etliche kleine Schiffe start, unter den Admiralen Beder Stram und Friedrich Knebel von Kopenhagen aus in See gegangen und hatte auf Öland gebrandschatt. Erst Ende August erschien Jasob Bagge mit 40 Segeln in See, am 11. September erfolgte ein entscheidungsloses Gesecht zwischen Öland und Medelsten, worauf Bagge aus Mangel an Proviant trotz Erichs heftigen Zornes die Flotte nach Kalmar und Stockholm zurücksührte und für dieses Jahr den Berbündeten damit die Herrschaft in der Ostsee überließ. Ansang November kehrten diese ebenfalls heim.

Gleich bei biesem erften Waffengange war namentlich auf banifcher Seite bas ichlimmfte hindernig rafcher und entscheidender Erfolge, ber Mangel an Gelb und Lebensmitteln und die hierdurch hervorgerufene Buchtlofigfeit ber Rnechte, beutlich bervorgetreten. Ein Landsfnecht vom Regiment Münchhausen schilderte im Ottober bem Landvogte von Rügen1) bie Buftanbe, wie fie im Lager vor Elfsborg geberricht hatten, in den dufterften Farben. "Das große tewerung und mangel vonn prouiandt im Lager ein zeither gewesenn vnd noch fein follte, benn bie mardetenten bofer bezalung unb ber munge halbenn alle aus dem Lager gezogen und nichts mehr zufurenn wolten, bermagen bas mehrer teil von ben fnechten auch tolftrunde freffen muffen, nachdem fie im lager in funf tagen fein brot geschmecket und in die brep tausent mann hungers geftorbenn". Angefichts folder Buftande begreift fich leicht der hobe Werth, ben man in Danemart auf die reichliche Bufuhr von Lebensmitteln aus beutschen Landen legen mußte.

<sup>1)</sup> Georg v. Platen an wolgaft. Herzöge. d. Bent 1563 Oct. 8. Staatsarch. (St. A.) P. I. Tit. 126 no. 26.

Wir haben mehrere Schreiben1) bes banischen Proviantmeifters Jorg Brabe, welche eine folche von Stettin mit wachsender Dringlichkeit, das zweitemal mit ausbrudlichem hinweis barauf, daß die Bergoge folde ihren Unterthanen erlaubt batten, und mit bem in Stettin febr wirksamen Betonen ber städtischen Privilegien in Danemark fordern; bas Bier, Brot, Mehl u. f. w. follte nach Barberg ober Mulobofe (Elfsborg) geliefert werben. Die Stadt Stettin ließ burch ihren Bürgermeifter Nochim Blate antworten2), man werde sich aller Gebühr gemäß verhalten, freilich erft au einer Reit, als bas banische Beer icon auf bem Wege in die Winterquartiere war. Es begreift sich aus Ruftanden ferner, daß Ronig Friedrich II. fich gezwungen fab. nach ber Rudfehr in die Winterquartiere einen Theil feiner Soldner, bas Regiment Munchhaufen, alsbald nach Deutschland zu entlaffen. Gie sollten, nachdem fie in Salmstadt mit Rlippingen abgelohnt waren, auf mehr als 50 funbifden, ftettinifden, wollinischen, tolbergifden Schuten, welche man hierzu gepreft batte, nach Roftod befördert werben, wurden aber zum Theil durch widrige Winde am 7. Oftober nach Rügen ober Hibbensee verschlagen, zusammen 320 an Babl. Der umfichtige Landvogt Georg von Blaten hatte fofort Befehl ertheilt, ihnen gegen Bezahlung Lebensmittel zu liefern, von jeder Gewaltthat Bericht zu erstatten, und hatte fie burch feine Landreiter nach ber sundischen Fahre geleiten laffen3). Auch bei Barbowt mar am 12. Oftober eine folche Schute mit 40 Rnechten gelandet, welche fich nach Stralfund begeben batten4).

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) d. Felblager hamelgarb Aug. 13. u. Aug. 18. Stettin. Stadtarch. Hans. Tit. V. Soct. 2. no. 40.

<sup>2)</sup> d. Stettin Sept. 28.

<sup>8)</sup> Platen an wolg, Herzöge d. Bent Oct. 8. Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 126. no. 26.

<sup>4)</sup> Stralsund an wolg. Herz. Oct. 13. Nicol. Gentstow Tagebuch a. a. O. 225.

Herzog Bogislav, welcher bamals allein in Wolgaft anwesend war, hielt es für geboten, sowohl Platen wie der Stadt Stralsund die größte Borsicht einzuschärfen, letztere namentlich auch auf strenge Befolgung der wider das Hausen und Hegen gartender Anechte ergangenen Mandate hinzuweisen<sup>1</sup>); ihm erschien der an sich unbedeutende Borsall wegen der möglicherweise daraus erwachsenden Konstitte mit Schweden oder Dänemark wichtig genug, auch den Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg von demselben zu benachrichtigen, und er empfing die Zusicherung, daß ihm auf sein Begehren nachbarlicher Beistand nicht fehlen solle<sup>2</sup>). Uebrigens scheinen sich die Knechte, ohne Gewaltthaten zu verüben, verlausen zu haben.

Bebeutungsvoller und fortan ein Gegenstand bestänbiger Sorge für die Herzöge wurde alsbald mit dem Ausbruch des Krieges das Berhältniß, in welches Stralsund, in geringerem Grade auch Greifswald, zu Dänemark und Lübeck gerieth.

Es zeigte sich sofort, daß ber von diesen Städten eingenommene Standpunkt sich kaum werde behaupten lassen. Sie wollten neutrale, am Kriege nicht betheiligte, jedem Kaufsfahrer, auch denen der kriegführenden Staaten, offene Handelsplätze sein und forderten ebenso für ihre eigenen Kaufleute das Recht, sowohl nach Schweden wie nach Dänemark unverfängliche Waaren, — keinen Kriegsbedarf — aussühren zu dürfen.

Aber schon der erste Feldzug hatte zu deutlich gezeigt, wo ein sehr wesentliches Moment für den endlichen Ausgang des Krieges lag, als daß nicht die dänische Politik alle Hebel hätte ansetzen sollen, sich dieses zu sichern, seinem Gegner zu entziehen. Zufuhr nach Schweden bedeutete in Friedrichs II. Sinne eben einen seindseligen Akt gegen Dänemark, gleichs

<sup>1)</sup> Bogislav an Stralfund d. Wolgaft Oct. 14.

<sup>2)</sup> d. Schönebeck Oct. 24.

gultig, ob dieselbe Stadt auch seinem eigenen Reiche benselben Dienst erwies. Babrend Erich XIV. mit unverfennbarem Geschick Stralfund durch vorfichtige Schonung an feine Sache zu feffeln suchte, - fo gab er z. B. mit Rucficht auf die feinen Reichen vielfach geleiftete Bufuhr ein auf ber Narmafahrt betroffenes Schiff mit Ladung in Ongben frei1) -. liek Friedrich II. fein Mittel unversucht, die Stadt in bas banische Lager hineinzudrängen. Damit aber erwuchs ber Landesherricaft bie ichwere Aufgabe, fich ber bedrangten Stadt anzunehmen, ohne boch felbft die gemählte neutrale Haltung aufgeben zu muffen. In diefem erften Rriegejahre und ferner bis dabin, daß der begabte Admiral Rlas Rrifterfon (Sorn) ber ichmebischen Seemacht die Ueberlegenheit ficherte, gehörte den Danen und Lübedern die Berrichaft in ber Offfee, und fie liegen diefelbe Stralfund febr nachbrudlich empfinden. Nicht allein daß icon vor Beginn des Rrieges, wie wir faben, alle sundischen Schiffe mit Labung im Sunde aufgebracht worden maren, fondern die verbundeten Flotten binberten faft jede Fahrt nach Ralmar ober Stochholm; ja es lag beftandig eine Anzahl lubifcher und banifcher Freibeuter im Gellen ober bei Sibbenfee auf ber Lauer gegen jebes auf Schweden bestimmte Schiff. Daß gelegentlich boch eins ober bas andere burchichlüpfte2), beweift hiergegen nichts, fondern zeigt nur, wie gewinnreich diefer Berkehr trot aller Gefahren für Stralfund sein mußte; groß war aber boch ber ber Stadt hieraus ermachsende Schabe. Er belief sich in biesem einen Jahre auf 17 Schiffe und Schuten mit Ladung, die

<sup>1)</sup> Erich XIV. an Stralsund d. Stockholm Juli 22. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß no. 112c.

<sup>2)</sup> Am 31. August verzeichnet z. B. Genzkow, Tagebuch S. 218 bas Einlaufen von 3 Schiffen aus Schweben; auf diese bezieht sich wohl Friedrichs II. Vorwurf an seinen Admiral Peder Stram, daß er nicht genug aufpasse. Brief vom 30. Sept. bei H. Rørdam, histor. Kildeskrifter II, 96.

der dänische König genommen hatte, "nur weil sie ihm nicht Hulle thun wollten"1).

Redoch nicht allein burch folde ichwere wirthichaftliche Schäbigung suchte Danemart bie wiberftrebenbe Stadt gu beugen, sonbern er lieg es auch an allerlei biplomatischen Awangsmitteln nicht fehlen. Noch vor bem Aufbruch feines Beeres und dem Auslaufen ber Flotte fchrieb2) Friedrich II. an die Bolgafter Bergoge, er bore glaubhaft, bag Stralfund feinen Teind mit Bag, Rufubr und allerlei Borichub ftarfen folle, was ficherlich ohne ihr, ber Bergoge, Borwiffen gefchebe und mit ihren Erflärungen an ben Licentiaten Bafelich ebensowenig wie mit Stralfunds eigener mundlicher und schriftlicher Berficherung, neutral bleiben zu wollen, ftimme; follte fich auf fernere Nachfrage biefe Beschuldigung als begründet erweisen und er baburch genothigt werben, wider bie Stadt, fo wie fie es gegen ibn verdient babe, verfahren zu laffen, fo boffe er, die Bergoge murben bas nicht auffassen, "als solten wir berfelben etwas zuwider bamit mennen".

Dieser Bersuch, die Interessen der Herzöge und ihrer Stadt von einander zu trennen ober durch erstere einen Druck auszuüben, schlug fehl; vielmehr übersandten die Herzöge das dänische Schreiben an Stralsund mit dem Befehles), sofort eine Rechtfertigungsschrift zu verfassen, welche sie an den König zu befördern gedächten; gleichzeitig riesen sie auch die Fürsprache der kursächsischen Gesandten auf dem Kongreß zu Rostock bei den dort anwesenden Bertretern des Königs an. Namens dieser antwortete4) Dr. Georg Craco umgehend, er werde mit den dänischen Käthen, sowie sie angesommen seien, wegen Stralsunds reden, wolle aber schon jest nicht

<sup>1)</sup> Gengtow Tagebuch S. 233.

<sup>2)</sup> d. Helfingborg Juli 31. roc. Aug. 11. Staatsarch. v. Bohlens Rachlaß. Mser. 1128.

<sup>8)</sup> d. Wolgaft Aug. 11. Staatsard, W. A. Tit. 11 No. 1. vol. 1.

<sup>4)</sup> d. Roftod Aug. 15.

verschweigen, bag die Stadt beshalb, weil fie gut schwebisch fein und dem Ronige viel beimliche Bortheile thun folle, auch "bafelbft alle R. R. B. leute ond gefanten, fo in Deutschland geschickt werben, vbertummen und beimliche befurberung erlangen follen, bei Bielen in Berbacht fei". Bir wiffen, wie febr gerade Rurfachfen in diefer Rebbe bie banifchen und zum Theil auch die lübischen Interessen in Deutschland vertrat. In Stralfund felbft fah man jenes banifche Schreiben vom 31. Juli "fast icon wie eine absage" an bie Stadt an, verfagte aber nichtsbestoweniger ein ausführliches Recht= fertigungsschreiben an bie Landesberren1). Es wird barin bervorgehoben, daß icon vor dem 31. Juli, nämlich am 26. Juni zwei sundische, mit Roggen von Danzig westwärts bestimmte Schiffe, ein brittes in ben Fasten auf ber Beimfahrt von Frankreich im Sunde angehalten, die Ladungen weggenommen, die Mannschaften in die Thurme geworfen feien, was alles die Stadt um Danemark nach ihren an Bafelich gegebenen Erflärungen und ihrem fpateren Berhalten nicht verbient zu haben glaube.

Bum Beweise wird ein Exemplar des Rathsbekrets beigelegt, das jedem Bürger u. s. w. verbietet, eines Barts anders als mit dem Besten zu gedenken; dasselbe werde streng durchgeführt<sup>2</sup>). Man habe ferner zu keiner Zeit dänische oder holsteinische Schiffer, selbst wenn sie nur Ballast gebracht hätten, verhindert, in der Stadt Bier, Brot, Mehl, Weizen, Roggen, Malz u. a. zu kaufen, und nach Ausweis der Register seien diesen Sommer, ohne Bier zu rechnen, über 2000 Last nach Dänemark ausgeführt worden, womit dem Könige sicher mehr gedient sei, als wenn die Stadt ansehnliche Hülfe geleistet hätte. Man könne es zwar keinem

<sup>1)</sup> d. Stralsund Aug. 15.

<sup>2)</sup> Gerh. Hannemann Memorialbuch a. a. D. S. 160: Donnerft. vor nativ. Mar. aus b. Stadt verwiesen Cort Babendiek be sniber, de be K. M. von bennem, verspraken bedde.

Bürger verwehren, wenn er auf fein Cbentheuer unverfang. liche Raufmannsmaaren nach Schweben führen wolle, aber nie fei bas von Rathswegen befohlen ober auferlegt worben. Tropbem feien noch vor Ausbruch bes Rrieges die ohne Runde von ber erfolgten ober bevorftebenben Rriegserklärung von Stralfund, aus Schweben ober anderswoher in ben Sund gelaufenen sundischen Schiffe fammtlich nach Ropenhagen gebracht und bort mit Labung grreffiert worben, unter bem Bormande, von Stralfund aus feien die vor bem Renen Tief liegenden ichmebischen Schiffe mit Leuten, Rraut und Loth verforgt worden; ein alsbald mit Erflärung und Bitten abgefertigter Diener 1) fei vom Sauptmann von Ropenhagen mit Raubeit und Schelten auf die Stadt empfangen und auch verftrickt worden. 3war habe ber König felbst alsbalb nach feiner Anfunft und, nachdem er bas sundische Schreiben gelefen, erflärt, die Anhaltung ber fundischen wie anderer Schiffe fei nach altem Gebrauch in Rraft Jr. Mt. habenben Regals erfolgt, habe auch die Schiffe, Guter und Berfonen anäbigft freigegeben, aber um fo beschwerlicher erfcheine ber Stadt fein jetiges feindliches Auftreten. Den Schlug bilbet bie Bitte um Fürsprache ber Bergoge bei bem Ronige. Wir baben die Sauptpunkte biefer ftralfundifden Rechtfertigung barum bier ausführlich wiedergegeben, weil fie im Befentlichen fpater immer wieber bei abnlichen Unlaffen ebenfo geltenb gemacht werben. Jedenfalls reichten fie bin, die Bergoge von ber Unichuld ber Stadt zu überzeugen und zu einem Bittfcreiben2) an ben Ronig zu bestimmen, in welchem fie erklärten, baß Stralfund nur verleumdet worden fei, fie bitten ben Könia, fich glaubwürdig über ben Sachverhalt zu unterrichten und überzeugt zu fein, daß fie, wenn irgend etwas mit Beftand gegen ihre Unterthanen vorgebracht werbe, fie

<sup>1)</sup> Gentkow Tagebuch S. 209 verzeichnet am 18. Juli die Heimkehr bes Jürgen Grupestack aus Dänemark mit des Königs Brief "dar nichts boses noch ungnedigs inn was."

<sup>2)</sup> d. Wolgast Aug. 18.

bierin gebührend gurechtweisen wurden, übrigens aber moge er bie angehaltenen Salge und Roggenschiffe obne Entgelt losgeben. Stralfund felbft fcrieb1) außerbem noch an ben Oberften Georg von Hollen und andere einflufreiche Leute und bat um ihre Verwendung, und die Bergoge wiederholten2) ihre frühere Aufforderung an Dr. Georg Craco in Roftod, ben bort anwesenben banischen Rathen zu Gemuthe zu führen, daß lübische Auslieger fich unterftanden zwei sundische Schiffe auf bommerichen Waffern mit feindlicher Gewalt zu nehmen3), bamit jene beren unverzügliche Freigebung bei bem Könige bewirften. Allein allen biefen Bemühungen gum Trot laffen bie in dem erften Feldzuge eben gemachten Erfahrungen es febr wohl begreifen, daß Friedrich II. nicht umgestimmt werden Scheute man fich boch nicht, in banischen Rreisen bereits offen zu äußern, der von Stralfund Erich XIV. geleiftete Borfcub fei wefentlich schuld an feiner Berftoctheit und folglich auch an dem Scheitern des Roftocker Friedensfongreffes4); in Wirklichkeit trug Friedrichs II. friedensheuchlerische Doppelzungigkeit hieran die Sauptschuld5).

So fonnte also bes Königs Antwort taum entgegentommend ausfallen. Den Herzögen schrieb er unter Beifügung einer Abschrift der Stralsund ertheilten Antwort furz, er könne von den gegen die Stadt ins Werk gerichteten Maßregeln nicht Abstand nehmen, so ungern er es auch thue; er habe

<sup>1)</sup> Joach. Linbemann Memorialbuch a. a. D. S. 11.

<sup>2)</sup> d. Wolgaft Aug. 29.

<sup>8)</sup> Es handelt sich um 2 aus Livland kommende Schiffe Martin Schwarzes u. Genossen, die am 9. Aug. vor dem neuen Tief genommen waren.

<sup>4)</sup> So erklärten sich die auf Oktober in Stettin wegen bes Bündnisses mit einander verhandelnden dänischen u. polnisch. Gesandten gegen Barnim. Barnim an wolg. Herzog d. Oct. Staatsarch. St. A. P. Tit. 126. no. 26.

<sup>5)</sup> Bergl. G. Drousen, bie banischen Bücher. Arch. f. b. Sachs. Gesch. II. 415 f.

also jetzt Stralsund eine rechte, wahre Neutralität vorgeschlagen, beren Innehaltung sie als ihre Obrigkeit wohl bei berselben beschaffen könnten; wolle sich trothem die Stadt ihren Landes-herrn ungehorsam, ihm selbst weiter widrig zeigen, so sei sie nun genugsam verwarnt worden.

Die Definition aber, welche ber Ronig gleichzeitig ber Stadt Stralfund von ber Reutralität ertheilte, ift für bie banische Auffassung überaus charafteristisch. Dem Licentiaten Baselich habe man, so heißt es ba, mehrmals erklärt, neutral bleiben und sich keinem Theile anhängig machen zu wollen; auf beffen Frage, wie folche Neutralität zu verfteben fei, ob beiben Barteien zugleich Bufuhr und Borfcub ober feinem geleiftet werben folle, habe man ibn "fast ungeschaffter Dinge" abreifen laffen. In bem Schreiben2) aber wegen Freilaffung ber arreftirten Schiffe merbe entschieben bestritten, ben Schweben vor bem Neuen Tief mit Kraut und Lot gestärkt zu haben, und versprochen Danemark Bufuhr zu thun, von Bufuhr nach Schweden aber mit feinem Worte gefprochen. Daraus habe er, ber Ronig, gefchloffen, bag man fich in Stralfund "aus nachbarlichen willen und bas fiche fonft ohne bas alfo gebuhret, fich eins befferen bedacht und die zufuhr uns und den unferen ju thuen geftattet, daß wir nun gewiß ju fein geglaubt, daß wir unfern willen des fals bei uns geschaffet, also bem feinbe baber aller vorschub, Pag u. f. w. abgeftridet, wir aber nachbarlichen unvorweißlichen zusat von euch zu gewartten hatten." Daraufhin seien bamals die angehaltenen Schiffe und Guter freigegeben worden. Statt beffen aber werbe gwar ben banischen Unterthanen bie Ausfuhr aus Stralfund nicht verwehrt, ebenso aber ber Feind mit allerlei Bufuhr und Proviant geftärft. "Dabin ift nun eure febr wolbedachte Reutralität

<sup>1)</sup> Friedr. II. an wolg. Herzöge d. Ellenbogen Oct. 11. Staats: arch. v. Bohlens Nachlaß Mscr. 1128.

<sup>2)</sup> d. Straljund Juni 14. Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 126 no. 26.

entlich erschloffen, das Fr vns erstlich prillen verkauffen<sup>1</sup>) vnd darnach behde vns vnd vnsere veindt gleich als zusammenziehen vnd auß behder Reiche verderb eueren gewinst vnd eigenen nut suchen vnd befurderen wollet."

Da ihm die Stärfung bes Zeindes mehr Schaben thue, als ibm felbst bie sunbifche Rufuhr nüten fonne, so werbe er nicht ablaffen, bie erftere mit allen Mitteln gu binbern; er ermahne fie nochmals, fich eines anderen zu entschließen. "Wir wollen, damit ben ons je kein mangell sepe, mitt euch friedtlich fein, ba Er je nicht erwegen wollet, wo bie gerechtere fach fep vnd beren bepfallen, euch auch nicht fast ber ganten von Schweben verletten Nachtparschafft biffer örter mit verwandt vnb anhengig machet; entschlabet euch bes gangen Bandels, fepet im grundt neutral, wir fonnen gebulben, bas ben vnfern von euch ber pag geschloffen, soferr bas Schweben auch bejegent, fterdet feinen theil weber ons noch jenen mit aufhur, haltet bie Schweben und beren verwantte auf euerer Stadt, vnfere follen biefelbigen auch meiben, folches wirbt barnach ben ichein haben, bas von euch fein geferbe gebraucht, sondern eine aufrichtige redtliche Neutralitet zugleich geruhmet und erheigt werbe, fo wollen wir uns barauf ferner auch nach gebour hinnwieder zu vorhalten wiffen". Die Stadt moge fich anderenfalls nicht beschweren, wenn ihr ferner an Leuten, Schiffen und Gutern Abbruch gefcheben werbe2).

Diese "Neutralität", sowie sie mit aller Deutlichkeit die letzen Ziele der dänischen Politik enthüllte, bedeutete sür eine so vollkommen auf den Handel als vornehmste Quelle ihres Wohlstandes angewiesene Stadt wie Stralsund den vollskändigen wirthschaftlichen Raum. Man dachte deshalb auch keinen Augenblick daran, der dänischen Forderung nachzugeben.

<sup>1)</sup> Roch jest gebräuchliche Redensart für: jum Narren haben.

<sup>2)</sup> d. Ellenbogen Oct. 11. Stantsarch v. Bohlens Nachlaß Mscr. 1128.

Die banischen Schreiben tamen am 22. Oftober in Bolgaft und Stralfund an. Noch besselben Tages1) erging an letteres ber Befehl, behufs Berathung weiterer Schritte jum 26. Oftober etliche Rathspersonen nach Wolgast abzuiciden. Stralfund faßte ben eigentlichen Sinn bes banifden Schreibens jedenfalls richtig auf, wenn es ben Bergogen idrieb2), man wolle bie Stadt mit Gewalt zur Bulfeleiftung zwingen, wovon doch zu Anfang ber Febbe teine Rebe gewesen sei, beffen fie fich auch mit Recht geweigert hatten, weil es bem Ratur- und Bolferrechte widerfpreche, bas bem unparteiischen Raufmanne in schwebender Fehde die mutua commercia und Bufuhr allewege frei laffe. Auch Schweben verlange von ihnen nur, daß fie nicht mit wirklicher Bulfe an Schiffen. Bolf und Gelb an ber Kehbe theilnabmen. Wenn es bann aber weiter mit Bezug auf die banifchen Anklagen beißt, bes Ronigs von Schweden Bermandte hatten eine Reit lang in ber Stadt gelegen, boch habe man gar feine Gemeinschaft mit ihnen gehabt, noch Confilia ober Sefreta mit ihnen tommunizirt, so ift bas taum ber Bahrheit entsprechend. Wir wiffen, daß gerade in jenen Tagen ber schwedische Rangler Rils Gyllenstjerna in Stralfund weilte und g. B. am 27. Oftober Abende eine gebeime Besprechung mit ben Bürgermeistern in S. Nikolai hatte8).

Wir dürfen vermuthen, daß sie darauf hinauslief, die Stadt in ihrem Widerstande gegen die dänischen Forderungen durch Zusicherung von Schutz und Handelsvortheilen zu bestärken. Ebenso erschien am 7. November Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg in Stralsund, hatte an diesem und dem folgenden

<sup>1)</sup> Wolgast October 22. Stuatsarch. St. A. P. 1. Tit. 126 no. 26 Nicol. Gentzkow giebt Tagebuch S. 225 an, er sei mit Balter Brune am 18. Oct. nach Wolgast gereift und habe am 19. beim Kanzeler Audienz gehabt. Wenn hier keine Verwechselung des Tages vorzliegt, so müssen zwei Gesandtschaften erfolgt sein.

<sup>2)</sup> d. Stralfund October 24.

<sup>8)</sup> Gentstow Tagebuch S. 227.

Tage geheime Unterredung mit Gentstow und gelobte ber Stadt Beftes beim Konige von Schweben zu vertreten "wen be fate thom Sandel ameme"1). Jedenfalls zeigen biefe Angaben, bag man auf ichwedischer Seite in voller Bürdigung ber Bichtigfeit Straffunds ben banifchen Bemühungen entgegen zu arbeiten suchte. Die Stadt felbft unterließ auch nicht, ihre Landesherren um Rath und Troft gu bitten;2) fie möchten fie, mas ber Ronig von Danemart ju hoffen icheine, nicht verlaffen, fondern erklären, wie man fich ohne große Gefahr zu ber bon bemfelben angesonnenen Neutralität verhalten folle.

Bugleich ward ein neues Rechtfertigungsschreiben an Friedrich II. beschloffen, bas freilich, wie ber Rath urtheilte, reifliche Erwägung beifche. Die Bergoge verfagten fich ihrer bebrängten Stadt nicht. Sie fdrieben3) gunächst bem Rönige, die von ihm wider Stralfund erhobenen Anklagen follten nochmals untersucht und ihm bemnächft mit besonderer Botichaft bas Ergebnik mitgetheilt werben: übrigens aber batten etliche Schiffe und Leute, fo fich rühmten ihm zuftandig au fein, auf pommerichen Stromen gegen pommeriche Untertbanen mit Begnahme von Schiffen und Gütern allerlei Gewalt geubt4), mas bes Ronigs eigenen wieberholten Erflarungen entgegen und ficher nicht mit feinem Biffen und Willen geschehen sei; fie bitten also solches Treiben abzustellen und die Berausgabe bes Genommenen zu befehlen. Um 17. November mar bas ftrassundische Entschuldigungsfcreiben fertig geftellt und ging nach Bolgaft mit ber Bitte

<sup>1)</sup> Gengtow a. a. D. 229 er klagt, daß er bis 10 Uhr bei ihm habe bleiben muffen "vnd mi mit em volfupen."

<sup>2)</sup> d. Stralfund Octob. 25.

<sup>8)</sup> Wolgaft Nov. 11. Staatsach. v. Bohlens Nachlaß Mscr. 1128.

<sup>4)</sup> Am 6. Nov. hatten ban. Freibeuter Nachts ein in Stralfund auf ber Rhebe liegendes Schiff meg zu nehmen versucht, maren aber v. b. aufgebotenen Bürgern verhindert worden. Gentkow Tagebuch S. 228.

ab, es nach Ermeffen zu ändern und dann zusammen mit einem herzoglichen Berwendungsschreiben nach Danemark zu befördern.

Die Herzöge sandten jedoch beibe erst an Barnim zur Begutachtung nach Stettin. Dieser war mit der Fassung einverstanden<sup>1</sup>), nur fand er in dem herzoglichen Schreiben das Anerdieten, dem Könige, wenn Stralsund wirklich Ungehöriges nachgewiesen werden könne, zu Rechte zu verhelsen, noch zu zeitig, meinte auch, daß "solch oder bergleichen erpieten, wan die Kö. W. mit diesem bericht wie nach aller gelegenheit zu besorgen nicht wolte ersettiget sein — künftiglich bei gelegenheit einer legation mit mehr gelegenheit geschehen wurde".

Inamischen mar Friedrich II. über bas lange Ausbleiben ber stralfundischen Erklärung ungebulbig geworben und hatte alle sunbischen Schiffe, selbst bie, welche Proviant nach Danemark geführt hatten, wegnehmen laffen. Die Runde biervon gelangte am 27. November nach Stralfund und bestimmte ben Rath zu ber Bitte2) an bie Bergoge, ichleunigft bie Schreiben abgeben gu laffen, ba bem banifchen Boten bie fonelle Antwort versprochen sei "wir auch one bas leichtlich bei Grer Mt. inn bosen argwon konnen gefurth werben, als ob wir bermegen onfere erclerunge einhielten, bas wir erft feben wolten, wohin fich bas glude wende, mittlerweile gleichwol allerlei wider fein Mt. practicierten". Roch benfelben Tag (27. Nov.) liegen8) bie Bergoge, ohne Barnims noch nicht eingetroffenes Gutachten abzumarten, bas funbische, von ihnen etwas gemilberte Entschuldigungsschreiben und ihre eigene Fürbitte fertig machen, am folgenden Tage reifte ber bergogliche Ginfpennige Ulrich von Ferla4) mit benfelben nach

<sup>1)</sup> d. Stettin Nov. 26. Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 126 no. 26.

<sup>9)</sup> d. Stralfund Nov. 27.

<sup>3)</sup> Wolg. Berg. an Stralfund. d. Wolgaft Nov. 27.

<sup>4)</sup> Crebent v. 28.

Dänemark ab. Wessen man sich in jenen Tagen von dänischer Seite glaubte versehen zu dürfen, das erhellt aus der Anweisung, welche dem Landvogte von Rügen damals zuging. Auf Grund stralsundischer Nachrichten nämlich, daß Dänemark 7 Orlogschiffe mit 3000 Mann hinter Rügen legen werde, erhielt er Befehl, überall an der Küste Wachen einzurichten und jeden wichtigen Vorsall sofort zu berichten.).

Die Antwort bes dänischen Königs ließ lange auf sich warten; fie erfolgte nicht vor Ablauf des Jahres und nicht in einer so feindseligen Form, wie man sie in Stralsund und wohl auch in Wolgast gefürchtet hatte.

Es gefchah bas nicht, weil König Friedrich II. fich burch die pommerschen Vorstellungen zu milberen Anschauungen hatte bekehren laffen, sondern offenbar, weil die politische Lage im Allgemeinen und die Dinge in Deutschland es gur Beit nicht rathfam erscheinen ließen, ben pommerichen gurften gegenüber, welche fich wider Erwarten ihrer Stadt angenommen, ben Bogen zu ftraff zu fpannen und fie badurch in das Lager Erichs XIV. zu treiben. Allerdings hatte bie Roalition wider diefen mit dem Anschlug Bolens einen Rumache erhalten, aber eine nennenswerthe Berftartung ber militarifchen Rraft brachte biefer Bundesgenoffe nicht, wohl aber ftanden namentlich feine tommerziellen Intereffen (Dangig) in entichiedenem, damals nur ichlecht verhüllten Gegenfate ju benen feiner beiben Alliirten2). Jedenfalls murbe ber Gewinn bes polnischen Bundniffes reichlich aufgewogen, wenn die damals zwischen Erich XIV. und dem Großfürsten gepflogenen Unterhandlungen 3) ju einem Gegenbunde biefer

<sup>1)</sup> d. Wolgast Nov. 28.

<sup>2)</sup> Bergl. d. abfällige Urtheil Augufts v. Sachsen über diese Allianz bei G. Drousen im Arch. f. d. Sächs. Gesch. II, 419 f.

<sup>3)</sup> Am 20. Nov. tam Erichs Gefandter Honrik Matson vom Großfürften mit freundlichen Erklärungen heim; am 8. Dec. sollte Sven Andersson mit neuen Austrägen abreisen. Togol a. a. D. 112.

beiben gediehen, ber feine schärffte Spite gegen Polen febren mußte.

Dazu kam ferner, daß Friedrich II. sich durch mancherlei Borgänge in Deutschland in seinem Rücken bedroht glaubte. Er fürchtete auf Grund vertraulicher Angaben, daß Hessen mit Frankreich, Lothringen und anderen Reichsktänden gegen ihn in Berständniß wäre und zum kommenden Frühjahre sein Herzogthum Holstein angegriffen werden solle, er glaubte auch, daß die weimarischen Herren gut schwedisch seien.). Diese Besorgnisse waren, wenn nicht ganz, so doch mindestens in dem vom Könige angenommenen Umfange unbegründet, aber es sag nicht so sehr fern, zwischen verschiedenen Borgängen jener Zeit einen inneren Zusammenhang zu vermuthen, zumal ein solcher wenigstens von einer betheiligten Seite sicher angestrebt wurde. Es handelte sich hierbei um Folgendes.

Im Herbst 1563 erhob sich Wilhelm von Grumbach, seit 1557 im Dienste Johann Friedrichs von Sachsen-Gotha, zu einem neuen Unternehmen gegen Würzburg, um zu dem Seinigen zu kommen. Johann Friedrich gab stillschweigend seine Zustimmung, nachdem ihm Grumbach seinen thatkräftigen Beistand zur Wiedergewinnung der früheren Machtstellung der Ernestiner verheißen hatte<sup>2</sup>). Am 4. Oktober erschien er vor Würzburg, der überraschte Bischof sloh, am 7. Oktober schloß Regierung und Kapitel einen Vertrag, der Grumbach seine Erbgüter zurückgab. Am 13. Oktober sprach der Kaiser über Grumbach, Ernst von Mandelssohe, Wilshelm von Stein u. a. Genossen die Reichsacht aus. Zu

<sup>1)</sup> Friedrich II. an Aug. v. Sachsen 1564 Jan. 4. bei Ortloff a. a. D. II. 63.

<sup>2)</sup> Für das folgende vergl. J. G. Dronsen Gesch. der Preuß. Politik. II, 2. S. 416 f. Ortloff, Gesch. d. Grumbachischen Händel. II, 63 f. Nitter, deutsche Gesch. im Zeitalter d. Gegenresormation und des dreißigjähr. Krieges. I. 232 f. G. Dronsen, die dänisch. Bücher, im Archiv f. d. Sächs. Gesch. V, 1 f. Westling a. a. O. 506 f.

ichleuniger Bollftredung berfelben mußte mit Beifeiteseung bes burch die Reichsexekutionsordnung von 1555 vorgeichriebenen Modus ber Rurfürft von Maing fofort gum Februgr 1564 einen Deputationstag nach Worms berufen. Allein biefer Tag entsprach Ferbinands Bunfchen nur wenig. Somobl Rurpfalz und Kurbrandenburg wie auch Mainz waren gegen gewaltsames Ginschreiten und für ben Berfuch autlichen Ausgleiches: nur 1500 Reiter bewilligte man folieflich bem Raifer auf 9 Monate jum Schute bes Landfriebens, eine Entscheidung in ber Sache Brumbachs erfolgte nicht, die Bollftreckung ber Acht ward dem Raifer allein überlaffen. Grumbach felbst aber war weit davon entfernt fich zu unterwerfen; er beftritt nachbrudlich bie Rechtsgultigfeit diefer Acht und hatte fich auch ferner bes Schutes Johann Friedrichs zu erfreuen, auf beffen beschränkten Beift er mit ber wundersamen Engelseherwirthichaft einen entscheibenben, bamonischen Ginfluß ausübte.

Im Gegensage ju Pfalg und Brandenburg aber zeigte Rurfürst August von Sachsen einen aus seinen engen Begiehungen jum Raifer wie aus ber Ertenntnig, bag bie Spite ber gothaischen Umtriebe gegen ihn gerichtet sei, gleich fehr begreiflichen Gifer. Damit marb ber alte feinbliche Begenfat ber Erneftiner und Albertiner erheblich verschärft.

Grumbachs Sache aber fah ein erheblicher Theil bes lanbfäffigen Abels1) und ber Reichsritterschaft als bie eigene an; feine Berbindungen verzweigten fich weithin, auch nach Bommern, wo namentlich Ernft Weiber und Abrian Jackfow au feinen eifrigen Anhangern gablten2). Ueber bloge Som=

<sup>1)</sup> Vergl. das vorsichtig tadelnde Urtheil Joachims v. Wedel über Kurfürst August. Hausbuch S. 219.

<sup>2)</sup> Diefe beiben, daneben Rerften Manteuffel, Matte Borde. Natob Cikevik, Joachim v. b. Schulenburg, Stephan und Sans Lonk waren von Grumbach 1564 für fein projektiertes Abelsparlament ausersehen. Dieser felbe Stephan Long, ein Stettiner Raufmann, betrieb bamals mit Johann Friedrich b. Mittleren, Grumbach und Mandels:

pathieen binaus mar freilich von biefen Rreifen nichts zu erwarten, weil alle biefe Cbelleute, jumeift erprobte Rriegsleute, ohne Gelb, das ihnen Grumbach nicht geten fonnte, feine Rnechte anzuwerben im Stande maren, unter fich auch jeglicher festen Organisation ermangelten.

Grumbach unterhielt aber auch burch ben bamals aus Dänemark landflüchtigen Beber Ore Beziehungen zum lothringifchen Sofe, wo die Bergogin Wittme Chriftine, Tochter Chriftians II. von Danemart, eifrig Plane gur Wiebergewinnung ber ihrem Bater entriffenen Rrone fcmiebete; Grumbach u. a. bezogen bamals lothringische Dienftgelber.

Bu berfelben Beit murbe ber banifche Ronig ernstlich beunruhiat burch Erichs XIV. hessischen Beirathsplan. Bahrend bes Sommers und Berbftes 1563 fand beswegen ein lebhafter biplomatifcher Bertehr zwischen Schweden und heffen ftatt, ohne dag allerdings ber Landgraf barum über bie Linie eines Friedesftifters, als welcher er ju Roftod auftrat, hinausgegangen wäre.

hierzu tamen außerdem andere, Beforgnig erwedende Borgange, fo bie ju jener Beit zweifellos von Erichs Werbern, von Sans Albrecht von Medlenburg, von Markgraf hans in Riederdeutschland1) betriebenen Werbungen, beren 3wed zumeift gebeim gehalten wurde; die häufige Unwesenbeit bes ichwebischen Ranglers Spllenftjerna, meiftens in Stralfund; ber zu eben biefer Beit unternommene abenteuerliche und geheimnigvolle Bug Bergog Erichs von Braunschweig.

lohe bie wunderbare Aufspürung von Barbaroffas angeblichem Schat in Gelnhausen 1564/65 (Ortloff, II, 172 III, 392 f.); er mar aber gleichzeitig eifrig von Stettin aus für Friedrich II. in Beschaffung von Broviant und Munition thätig und vertrat 1570 Bolen als einer ber brei Bevollmächtigten auf bem Friedenstongreß ju Stettin.

<sup>1)</sup> Markgraff Johannes left im Stift Magbeburg umbflan und nimbt tnechte an; wo hinaus tan man nit wiffen, und fteben die fachen allenthalben fere ferlich. Chriftian Ruffom an Joh. Friedr. d. Witten. berg Aug. 18. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß. 1128.

Fagt man alles biefes zusammen, so ift es nicht eben zu verwundern, daß man in banisch = fachfischen Rreifen in allen diefen, jumeift nicht über bas Stadium blofer Brojette binausgelangten Borgangen einen großen einheitlichen Plan aramöhnte, überall lothringisch-weimarisch-ichwedische Braktiken zu erkennen glaubte, die gegen Danemark und die Albertiner gerichtet feien.

Wir miffen1), daß König Erichs XIV. Politif bamals weit bavon entfernt war, biefen von feinen Gegnern gefürchteten planmäßigen, zielbewußten Bang zu verfolgen, aber bis babin, daß durch das Auffangen des berüchtigten "Bublbriefes" b. b. feiner Werbung um Glifabeth von England, im Spatherbft 1563, den Friedrich II. überall bin bekannt machte, bie schwedischen Anknupfungen mit Beffen fich gerichlugen, glaubte offenbar die banische Bolitit mit biefen Gefahren rechnen zu müffen.

Unter biefem Gefichtspunkte begreift es fich febr mobl, baß Rönig Friedrich II. es bamals nicht für rathsam bielt, burch allzu feindseliges Auftreten wiber Stralfund und bie pommerichen Bergoge feinem Gegner Erich und beffen bermeintlichen Berbundeten in Deutschland eine wegen maritimen Lage bes Landes besonders werthvolle Berftarkung zuzuführen.

#### Bommern und Lübed.

Er brauchte dies jest um so weniger, da bis zum Schluß ber Schiffahrt theils die banifch-lübische Flotte, theils und hauptfächlich bie lübifchen Auslieger thatfächlich ben Bertehr von Stralfund nach Schweben auf bas äußerfte erschwerten. Lübed mar in der That in diesem Kriege die amar febr gewinnreiche, aber auch bie größte Erbitterung in ben bundesverwandten wendischen Städten erzeugende Rolle bes Aufpaffers auf die Rufuhr nach Schweben aus Stral-

Digitized by Google

<sup>1)</sup> Westling a. a. D. 506 f. In ungleich günftigerem Lichte hat neuerdings F. Arnheim Erichs XIV. Bolitit bargeftellt. vergl. Arnheim, Rönig Erich XIV. als Polititer in v. Sybel, Siftor. Zeitschr. B. 64 Seft 3. S. 442 f.

sund, Greismald, Anklam, ebenso Rostock, Wismar zugewiesen worden. Bon Lübeck gingen bemgemäß auch die immer wiederkehrenden Anschuldigungen gegen diese Städte aus, welche Friedrich II. den Borwand für seine strengen Maß-regeln liesern mußten. So untergrub Lübeck in verhältniß-voller Weise selbst damals den letzen Rest hansischer Macht in dem wendischen Quartier und zog jene Entsremdung groß, die seitdem zwischen ihm und Stralsund bestehen blieb. Hür die pommerschen Herzöge erwuchs aus diesem Verhalten Lübecks eine unabsehbare Reihe von ärgerlichen Geschäften.

Es hat tein Intereffe, die einzelnen Fälle ber Wegnahme pommericher Schiffe burch lübische Freibeuter, ber Anrufung landesberrlicher Berwendung durch bie Geschädigten, ber langen, meift fruchtlofen Rorrefpondeng zwischen ben Bergögen und Lübed zu verfolgen; fie haben faft alle bie größte Aehnlichkeit mit einander, fo dag es genügt, den allgemeinen Berlauf, die lübifche Methode, furz zu beleuchten. Friedrich II. hatte, wie oben ermahnt, schon bor ober bei bem Beginn ber Feindseligkeiten eine Menge von Bestallungen als Freibeuter an einzelne lübische Bürger gegeben1). Die Aussicht auf Beute, von ber sich ber Ronig ben 10. Bf. vorbehielt, lodte Biele, mit ihren Binten bas Glud zu versuchen. Allerdings enthielt jebe folche Bestallung bas ernste Gebot, Riemand, "fo bem Schweben nicht anhengig ober fonft thabtliche bulff und auschub erzeigen", ju beschweren ober gu befcabigen2), aber wie leicht fand Beuteluft und Gewaltthatigfeit einen Bormand, fich über biefe Rlaufel hinwegzuseten.

So waren z. B. am 9. August zwei sundische, Martin Schwarze und anderen Rhedern gehörige Schiffe, welche Seebriefe vom Rathe für die Fahrt nach Reval und zurück

<sup>1) 3.</sup> B. Hans Rosenow, Hans Luber, Hinrid Struck, Clawes Lobe, Hans Basche, Hans Mewes, ein verdorben kopman, Clawes Muchow, Hans Donner, Jakob Kegeben, Hans Molderpaß, Jakob Griese, Jakob Niesiendt u. a.

<sup>2)</sup> So auch in d. Bestellung für den Admiral Peder Stram vom 23. Juli 1563, bei H. Rørdam. histor. Kildeskrifter II, 93.

besagen, im Neuen Tief vor Anker liegend genommen und weggeführt worden. Auf die Bitten ber Geschädigten forberten1) bie Wolgaster Bergoge vom Rathe zu Lübed Berausgabe ber Schiffe und Ladung, Schabenerfat und Berordnung, bag fich foldes, ihnen als Landesherrn höchft beschwerliche, auf ihren eigenen Gemäffern geübte Treiben nicht wiederhole, wenn nicht, fo mußten fie auf julaffige Bege bes Rechtes benten, wie ben Unterthanen ju bem Ihrigen verholfen und die Thater bestraft werden konnten.

Lübeck lehnte2) alle Berantwortung von fich ab. fenne ben Sachverhalt gar nicht, ba bie Thater nicht in lübischer, sonbern in banischer Bestallung ftunden, jest auch besagte Schiffe nach Beiligenhafen unter banische Jurisbittion gebracht hatten; man habe von bort Bericht erforbert und hoffe, bag nichts Beschwerliches wiber bie Stadt erfolgen werde, unter beren Gerichtsbarkeit die That nicht geschehen Ein folder Bericht lief nicht lange barauf ein; es mar bas Protofoll über bie vor bem Rathe zu Beiligenhafen angeblich gemachten Ausfagen der beiden Rapitane und Bootsleute ber genommenen Schiffe, von benen ber eine, Beter Barber aus Stralfund, bekannte, bag fein Schiff auf ber Heimfahrt von Reval mit 30 Last Salz und 6 Tonnen Brot von Ratob Griefe genommen fei, als es aukerhalb bes Ruben auf 5 Raben feewarts vor Anter gelegen, ber anbere, Jürgen Berndts von Stralfund, ebenfalls auf ber Fahrt von Reval unter vollen Segeln in See an ber pommerichen Rufte betroffen ju fein gugab; beibe gelobten zugleich eiblich, Satob Griefe und Genoffen megen J. Ro. Mt. ju Rechte ju fteben, zu welcher Beit er fie forbern wurde. Gin foldes Brifengericht aber wollte man in Bommern möglichft vermeiben. Darum ichrieben die Bergoge jest noch an die Alterleute ber

<sup>1)</sup> d. Wolgaft Aug. 18. Staatsarch. v. Bohlens Nachlag Mscr. 112 c.

<sup>2)</sup> d. Lübeck Aug. 30. rec. Sept. 24. Staatsarch a. a. D. Mscr. 1128.

Schmiebe, Schneiber, Schuster und Backer zu Lübeck und riefen ihre Einwirkung auf ben Rath behufs unverzüglicher herausgabe ber Schiffe und Güter an1).

Lübect erwiderte2), es habe fich weder felbft befagte Schiffe angemaßt noch wolle und fonne es Ro. Dt., von ber die Bestallung ausgegangen sei, hierin vorgreifen; da sich aber die Ihrigen nochmals zu Rechte erboten, so möchten fic bie pommerichen Unterthanen an ordentlichen Gerichten erfättigen. Dem gegenüber machten Martin Schwarze und Genoffen in einer neuen Supplifation geltenb, ihre Schiffer seien zuerft nach Lübeck geführt und bort lange aufgehalten worden, das Protofoll von Beiligenhafen fei unrichtig und gefälicht, benn bie Schiffer batten feinesmegs gelobt vor bem Statthalter zu Segeberg ober bem Ronige zu Rechte fteben Bu wollen, ebenfo babe Beter Barber gerade gefagt, daß er Nachts zwischen Thiefsower Somt und Ruden binnen Reuen Tiefs, Berndt, bag er zwischen ber Die und Gorenschem hömt unter Segeln, beibe also auf pommerichem Gemäffer genommen feien; übrigens fei notorifc, dag bie Freibeuter ihre Pinke in der Trave ausgerüftet, mit Kraut und Lot verseben, von bort, nicht von Danemart aus fich in Gee begeben und mahrscheinlich noch gar feine banische Bestallung gehabt, sondern erft nachträglich in Segeberg erhalten batten, wenigstens batten sie biefelbe nicht zeigen wollen. Betenten lehnen es ab, vor dänischen Gerichten fich zu ftellen und bitten um die Erlaubnig, sich an lübischem Gut auf fürstlichen Waffern ober Landen bis zu vollem Erfat schablos halten zu bürfen.

So weit wagten die Herzöge weder in biesem Falle noch in irgend einem anderens) für jest zu gehen, sondern

<sup>1)</sup> Wolgast Nov. 12. Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 126 no. 26.

<sup>2)</sup> d. Lübeck Dec. 8.

<sup>8)</sup> So war bem Anklamer Bürger Paul Schenefeld Schiff u. Gut auf b. Fahrt von Schweben nach Anklam von lüb. Ausliegern genommen worden; besgleichen dem Greifswalber Dietrich Slichtingk auf b. Reise von Söderköping nach Hause u. a. m.

behielten fich junachft vor, bei Gelegenheit einer nach Canemark zu schickenben Gesandtschaft bie Rlagen ihrer Unterthanen vortragen zu laffen. Fortan wandten fich nun alle biefe, mit jedem Rriegsjahr in wachsender Bahl, an ihre Landesherren mit ber immer wiederholten Bitte um Berwendung bei Danemark und Lübeck, manchmal auch um Geftattung bes Arrefts auf lübisches Gut. Bum Austrage tamen bis jum Friedensschluffe nur vereinzelte Fälle.

## 1564.

### Bommeriche Legation nach Dänemart.

Unter trüben Empfindungen fab man in Bommern bem ameiten Sabre bes norbischen Rrieges entgegen, ber fich bem Bandel bereits in drudenbfter Beise fühlbar machte.

Nirgends mehr als in Stralfund, wo man ben Rorn bes banifchen Ronigs und die Anfeindungen feitens Lubeds am ichwerften zu empfinden hatte. Bon hier aus murben Die Bergoge wiederholt um die Abordnung einer Gesandtichaft nach Danemark bestürmt1), um endlich bes Rönigs Erklarung auf die Rechtfertigung vom 27. November zu erlangen. Stadt befand fich bamals in einer argen Bedrangnif. bemaffnetes Schiff "ber Finnische fdwedisches Rapitan Deinhart Friefe2), hatte bei Bornholm brei lubifche Schuten genommen, zwei beim Neuen Tief aber wieder an bie lubifden Auslieger verloren, bie britte nach Stralfund gebracht und war felbst nach Rostock gelaufen. Run verlangte ber Führer diefer Schute, Paul Saffe, ber Rath folle ihm erlauben, die Brife und Guter bort zu verkaufen und ben Erlös zu vertheilen; Lübeck umgekehrt begehrte unter Anbrohung der Repressalie Herausgabe von Schiff

<sup>1)</sup> Stralfund an wolg. Herzöge 1564 Jan. 5. Staatsrch. v. Boblens Nachlaß, 112c.

<sup>2)</sup> Bon Erich XIV. als Capitain über 8 Schiffe bestellt. Stockholm Aug. 6. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 4.

Ladung; ferner erhoben etliche strassundische Bürger Anspruch auf einen Theil der Ladung, weil es ihre ihnen vom Hauptmann auf Bornholm, Sweder Kettink, früher genommenen Gitter seien; endlich tauchte in Strassund noch ein angeblicher schwedischer Aittmeister Diprand von Gelhorn 1) auf und zeigte ein königliches Schreiben, das ihm auftrug, bald möglichst 1200 Pferde, wo nicht zu Schiff, so doch zu Lande über Livland nach Schweden zu schaffen.

Er hatte auf Befragen zugeben müssen, daß des Königs Kommissare Thomas Larsson und Lazarus Möller ihm erklärt hätten, von solchem Austrage des Königs nichts zu wissen, bat aber nun, ihm das zu erlösende Prisengeld für den angegebenen Zweck auszuhändigen, wenn nöthig, insgeheim, und sparte weder Bersprechungen königlicher Gunstbezeugungen noch Orohungen mit Bersolgung. Der in Stettin damals weilende Kanzler Gyllenstjerna, an den man sich um Austunft gewendet hatte, wußte von Gelhorn nichts, und indem er sich für die an Lübeck ertheilte, die Herausgabe der Schute ablehnende Antwort Stralsunds bedankte, beruhigte er den Rath zugleich wegen der Sorge um seines Königs Ungnade, weil er Gelhorns Gesuch abgelehnt habe.

Auch der Kapitan des "Finnischen Falten" erklärte, von Gelhorns schwedischer Bestallung nichts gehört zu haben, nahm aber die zu erlösenden Prisengelder für sich und seine Mannschaft in Anspruch, wollte sie jedoch mit Zustimmung des Kanzlers Kö. Mt. zum Besten jenem überlassen. Sonst hatte man in Stralsund über Gelhorn nur erfahren, daß er vorher etliche Wochen zu Greisswald») gelegen, daselbst noch

<sup>1)</sup> Ueber diesen Abenteurer u. s. späteren Schicksale vergl. Ortsloff a. a. O. II, 296; sein Auftreten in Stralsund erwähnt auch Genstow Tagebuch Balt. Stud. XX. 1. S. 2—4.

<sup>2)</sup> Dort hatte er sich für einen kaiserl. Abgesandten ausgegeben und ein Schiff nach Schweden begehrt, aber, weil er keine Bässe vorzigen konnte, nicht erhalten. Greifswald an Bogislav. Dec. 1. Staatsaach. v. Bohlens Nachlaß 112c.

bie Reche schuldig geblieben und zu seinem angeblichen Borhaben "übel ftaffiret" erschienen fei. Auch in Stralfund wurde man gegen Rahlung seiner Reche mit 27 fl. ihn wieder los. Wegen ber lübischen Schute aber war ber fundische Rath in großer Berlegenheit. Ließ er fie von ben Schweben als Prife verkaufen, fo besorgte er unter ben obwaltenben Umftanben vor erlangtem banifchen Bescheibe und, ebe man wiffe, wie berfelbe lauten werbe, bag "es mochte von ber Ro. M. au Dennemarden aufgenohmen werben, bak wir mit bem werd feine Mt. vor einen veindt ercleret vnb auf ber So. Mt. Bu Schweben feit bem friege verwant gemacht"; gab er umgefehrt bie Schute ben Lübedern beraus ober veranlafte bie Schweden, mit berfelben ben hafen zu verlaffen, mas foviel bieß, als fie den Ausliegern in bie Bande liefern, ober endlich, ließ er fie ben Binter über mit ihrer bem Berberben ausaesetten Labung (Butter) liegen, fo gewann er bamit bie banifche Gunft nicht wieder, fcabigte aber ficher feine, eigenen Anspruch erhebenden Mitbürger und verlor auch bes ichwebischen Königs Gnade. So entschied ber Rath also unter Ablebnung1) ber lübischen Forderung mit Buftimmung Meinhart Frieses und Baul Saffes, daß vier Burger im Beifein eines Notars bie Ladung vertaufen, bas Gelb auf bes Rathes Schoffammer bis zu rechtlichem Austrag auf Rechnung ber Berechtigten niederlegen follten. Indem ber Rath dies alles an Bergog Bogistav berichtete und um feine Buftimmung bat, erklärte er zugleich, "bag vng noch gur Beit vor ber benischen erklerung und pe man vorgemiffet, mas wir ung entlich sollen haben zugetroften, anderg zu erzeigen nicht gebure".

Bogistav war mit bem ftralfundischen Verfahren einverstanden2) und schickte zugleich ben ftralfundischen Bericht an Barnim b. A. nach Stettin, fragte auch an3), ob die in

<sup>1)</sup> d. Stralfund 1564 Jan. 8.

<sup>2)</sup> Bogislav an Stralfund d. Wolgaft Jan. 13.

<sup>8)</sup> d. Wolgaft Jan. 13.

Aussicht genommene Legation nach Dänemark sofort ins Werk zu setzen oder ob, falls diese noch verschoben werde, jetzt brieflich beim Könige um die noch rückständige Erklärung anzuhalten sei. Barnim wollte die Entscheidung einer Anzahl von Räthen vorbehalten, welche zu Ende Januar nach Jasenitz beschieden wurden<sup>1</sup>). Es waren hier versammelt die beiden Kanzler von Stettin und Wolgast: Dr. Lorenz Otto und Baltin von Eickstedt, serner Marke Borcke, Heinrich Rormann, Dr. Balzer von Wolbe, Nikolaus Gentstow und Lukas Brinck, Bürgermeister von Stralsund und Stargard, u. a.

Man beschloß, daß sogleich ein Bote mit einem Briefe an den König abgehen solle, der die Bitte um schleunige und gnädige Resolution in der strassundischen Sache enthalten solle; zugleich wurden Dr. Otto und Georg von Platen für die demnächst abzusertigende Legation bestimmt; erlangte der Bote vor ihrer Ankunst vom Könige Antwort, so sollten die Gesandten besugt sein, den Brief zu erbrechen und, wenn er hinlänglich gnädig laute, heimzukehren; im entgegengesetzten Falle sollten sie nach einer Instruktion, deren Absassung Stralsund auferlegt ward, ihr Heil versuchen. Demgemäß wurde versahren.

Schon am 30. Januar war der Brief der Herzöge an Friedrich II. in Wolgast fertiggestellt, am 4. Februar reiste der Einspennige Andrewesen mit demselben über Warnemunde ab; bald darnach sandte Stralfund den Entwurf einer Instruktion für die Gesandten ein, und Dr. Otto und Platen wurden angewiesen, sich zum 3. März zur Reise in Stralssung einzufinden.

Gleichzeitig mit ihnen machte sich auch ein Abgefandter Stettins reisefertig, um, versehen mit Barnims Fürbitte, mit Empfehlungsschreiben des Rathes an Magnus Gylbenstjern, Statthalter von Kopenhagen, Johan Frijs, Kanzler, Dr.

<sup>1)</sup> D. Berhandlungen siehe bei Gentkow Tagebuch a. a. D. S. 7.

Tenber, Rath, vom Rönige für Stettin bie Burudnahme ber angebrohten Schliegung bes Sundes und ber Belte in ber Form zu erwirken, daß ben ftettinischen Raufleuten die freie Fahrt durch Gellen und Neues Tief in die Sansaftabte und burch ben Sund gegen Bafporte gestattet werbe. Die Stadt ersuchte aukerdem ihren Landesberrn, den Gesandten zu befehlen, die Werbung Rochim Rebelings zu unterftüten1). Noch ein neues Moment gur Befchleunigung ber Gefandtschaft tam jest bingu, als am 27. Februar ein königliches Schreiben2) eintraf, welches in Sachen Martin Schwarzes und Genoffen ankundigte, daß der König auf Antrag Jakob Griefes jum 13. Marg aus etlichen Rathen ein Brifengericht nach Ropenhagen berufen habe und anheim gab, ob fich bie pommerichen Unterthanen zu bemfelben perfonlich einfinden ober burch Bevollmächtigte vertreten laffen wollten. 16. Februar ging die Instruktion von Wolgast nach Stettin ab und als Tag ber Abreife ward jest ber 9. Marz bestimmt; auf Befehl's) Bogislavs hatte Stralfund König Friedrichs II. bamaligen Aufenthalt zu erfunden, ein genaues Berzeichniß aller feinen Bürgern genommenen Guter aufzustellen und einige sachverständige Leute zur näheren Information ben Gefandten beizuordnen; es mablte bierzu die Rathsberren Bermann Lotter4) und Nifolaus Stewen, außerdem Dr. Retel. Um 24. Februar wurden die Beglaubigungsschreiben für Dr. Otto und Platen ausgefertigt, am 9. ober 10. Marg reisten beide von Rostock ab. Soweit ihre Instruktion5) sich auf stralfundische Angelegenheit bezog, nämlich die Abwendung ber toniglichen Ungnade und die Bitte um toftenfreie Rud-

<sup>1)</sup> Stettin an Barnim d. Febr. 12. Stettin Stadtarch. Hans. Tit, V. Sect. 2. no. 41.

<sup>2)</sup> d. Flensburg Jan. 25. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

<sup>8)</sup> d. Wolgaft Rebr. 16. Staatsard, v. Boblens Nachlaß 112c.

<sup>4)</sup> Gengtow, Tagebuch S. 11 nennt ihn Lov.

<sup>5)</sup> d. Stettin Febr. 24.

gabe ber genommenen Schiffe und Büter und um Erklarung, ob ben bommerichen Unterthanen fortan unbeläftigt von Freibeutern und Ausliegern die mutua commorcia frei fein follten, mar fie burch ben vom Ginfpennigen am 27. Februar überbrachten Brief bes Ronigs bereits fo gut wie binfällig geworben. Indem berfelbe bie geschäbigten Unterthanen ber Bergoge vor bas Prifengericht jum 13. Marg lub, erlarte er augleich, er babe ingwischen bie gerichtlichen Beweise für Stralfunds Schulb erhalten, wolle aber tropbem wegen ber Fürbitte der Herzöge der Stadt insofern etwas entgegen fommen, als er bereit fei, vor Oftern mit etlichen bevollmächtigten frassundischen Rathspersonen in Ropenhagen bie Frage zu erörtern und Mittel und Wege zur Erledigung biefer Gebrechen ju finden. Die Beweife, welche ber Ronia erwähnte und mitschidte, waren allerdings jum Theil eigenthümlicher Natur.

Es waren eidlich vor dem Rathe zu Flensburg gemachte Aussagen eines zum Tode verurtheilten Mörders Zvarsson, eines Rils Tumbul, wegen Meineids in Untersuchung, und des Flensburger Bürgers Hans Winssen, welche sämmtlich mit eigenen Augen in Stralsund gesehen haben wollten, wie von dort große Mengen Bleies, Pulvers (in Salztonnen und oben mit Salz bedeckt), Fässer mit Feuerrohren, serner Mehl, Bier, Hopfen, Salz u. a. nach Schweden eingeschifft worden seien; sie behaupteten weiter, daß von Greisswald aus noch mehr als von Stralsund borthin gebracht werde; an letzterem Orte sollte ein schwedisches Schiff 20 Stück Seschützes auf einmal geladen haben.

So anfechtbar nun auch diese Zeugnisse sein mochten, so blieb boch wenig Hoffnung, daß die pommerschen Gesandten eine Sinnesänderung des Königs herbeiführen könnten, der seine letzte Erklärung schon als ein Entgegenkommen angesehen wissen wollte. Außer diesem Punkte aber sollten Platen und Dr. Otto über die beständigen Uebergriffe der dänischen und lübischen Auslieger und Freibeuter in den pommerschen

Gewässern, den Strandbörfern¹) Rügens Klage führen und Bestrasung sordern, endlich aber den König bitten, er möge sich zu friedlicher Beilegung des Krieges bereit erklären und angeben, wie diese zu bewirken sei. Fiel diese Erklärung zustimmend aus, so sollten sie die guten Dienste der Herzöge hierfür andieten, die bereit seien, auch Schweden um Friedensunterhandlung zu ersuchen. Sie sollten sich erkundigen, wen der König Friedrich II. zu Bermittlern wünsche, zugleich aber bemerken, wenn das gemeine Geschrei wahr sei, daß etliche Könige, Kur- und Fürsten bereits eine solche Unterhandlung beabsichtigten, so wolle man diesen nicht vorgreisen.

Dies "Geschrei" war in der That wahr, aber man wußte in Pommern über den Stand der Dinge äußerst wenig. Bon einem durch Friedrichs II. Mutter Dorothea<sup>2</sup>) zu Ansang des Jahres dei Erich XIV. unternommenen Friedensvermittelungsversuch, wobei Friedrich seine Geneigtheit zu Berhandlungen durch Räthe beider Reiche auf der Grenze ausgesprochen, den aber Erich XIV. zurückgewiesen hatte<sup>3</sup>), wußte man in Wolgast nichts Sicheres. Noch nach Platens und Ottos Abreise schrieb<sup>4</sup>) Ulrich von Schwerin in Bezug hierauf sehr hoffnungsvoll an Barnim d. J. nach Wittenberg, man sage, daß die schwedischen und dänischen Reichsräthe zwischen Beiden Königen handeln und der Psenningmeister Koch und Kellner sein solle, "derwegen man zum fryden in guter hofenung stehett, was geschicht, wirt die zeht geben;

<sup>1) 3.</sup> B. Jürgen Groen am 22. Nov. in Thiessom, wo einzelne Bauern mit Knebelspießen erstochen wurden; die gewaltsame Entnahme von hering, Bier u. a. v. jedem aus den Niederlanden kommenden Schiff u. a. m.

<sup>2)</sup> Am 26. Febr. d. Ahrensböt fandte sie ihren Rath Woihlauf Wobeser mit geheimer Werbung an Barnim b. A. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß. 1128.

<sup>8)</sup> Bergl. Westling a. a. D. 501 f.

<sup>4)</sup> d. Wolgaft März 17. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 112c.

funften sennt die leute auff ber eynen septen vil gelinder als vurm Sar geworben". Doch baneben liefen Gerüchte um von gewaltigen Ruftungen, namentlich ward von einer mächtigen schwedischen Flotte viel gerebet; am 23. Marg wufte man in Wolgaft, daß Friedensverhandlungen zwischen Schweden und Danemart nicht ftattgefunden batten1). Mit um fo größerer Spannung mard die Rückehr Blatens und Dr. Ottos erwartet. Mitte April trafen fie wieber ein2). Sie waren am 17. Mara in Rovenbagen angelangt, batten am 21. bei Friedrich II. Audieng gehabt, barauf mit beffen Rathen faft täglich verhandelt und am 8. April schriftlichen Abschied erhalten8). Derfelbe war in ber Form freundlich gehalten, in ber Sache felbft war bes Ronias Standpunkt entschieben festgehalten. Auf Fürsprache ber herzoglichen Gesandten wollte Friedrich II. nachgeben, bag bie sunbischen Bevollmächtigten fich nach Ropenhagen begaben, alles Borgefallene berichteten und bann nach eingehender Erörterung zwischen dato (8. April) und 28. Mai fich .. gegen Bre Mt. ichlieklichen refolviren und Restitution bes Genommenen follte vernemen laffen". Stralfund und ben anderen pommerichen Städten, weil fie mit ber Aufuhr nach Schweben bem Willen ihrer eigenen Landesfürften, jum Theil auch ihrer eigenen Erklärung zuwider gehandelt, nicht werben; wollten fie aber beswegen vor dem Ronige gebührliche Abbitte leiften, gur Guhne minbestens 10000 Thir. zahlen, auch geloben und halten, daß für bie Dauer bes Rrieges bem Schweben und beffen Bermandten kein Bag oder Ausfuhr aus ihrem Gebiete

<sup>3)</sup> Kön. Mt. zu Dennemarken gegebener schriftl. abscheib an die pommer. Gesandten Dr. Otto u. Jürgen v. Platen Kopenhagen d. 1564 Apr. 8.



<sup>1)</sup> Erasmus Hufen an Henning Wolbe. d. Wolgaft März 23. Staatsarch v. Bohlens Nachlaß 1128.

<sup>2) 15.</sup> April sind d. stralsund. Deputirten wieder zu Hause, am 18. April verehrt d. Stadt Dr. Otto u. Platen je einen silbernen Becher von 500 M. S. Genstow a. a. D. 17.

gestattet werbe, so solle ihnen nicht alle Hoffnung auf eine theilweise Restitution abgeschnitten fein. "In allewege aber foll und muß J. Kön. Mt. und bero Einigungsvorwandte ficher fein, bas bem Ronige von Schweben Reit biefes frieges tein pas ober aufur baber gestatet werbe". Unter benselben Bebingungen wie Stralfund haben auch andere pommerfche Stäbte, welche fich ber ichwedischen Rufuhr ichuldig gemacht, Aussöhnung zu erhoffen, boch will der König erft abwarten, wie fich Stralfund bierauf vernehmen laffe.

Undere, unichuldige pommeriche Unterthanen babe ber Rönig niemals befohlen zu beschweren, die besfalls vorgetragenen Beschwerben follten untersucht und abgestellt werben. Der König wolle ferner ben Herzögen zu Gefallen alle Unterthanen berfelben ohne Unterschied, sofern sie fich ber Rufuhr nach Schweben unverdächtig und anders, als es bisher Stralfund gethan, verhalten murben, burch fein Reich und feine Strome paffieren und handeln laffen.

Endlich bas Anerhieten ber Bergoge gur Friedensvermittelung zwischen ihm und Schweben bore ber Ronig gern, an ihm folle auch fein Mangel befunden werden, um zu einem allgemeinen Frieden zu gelangen; er habe deshalb ben von rom. Raif. u. Ron. Mt., Rurfürsten, Fürsten, auch bem frangöstichen Könige vorgeschlagenen Friedenstongreß gern angenommen und wolle feine Bevollmächtigten auf kommende Bfingstfeiertage gen Roftod ichiden: ibm werde es alfo genehm fein, wenn die pommerichen Bergoge fich entweber in Gemeinschaft mit ben anberen an jenem Roftoder Tage betheiligen ober außerhalb besselben für sich in andere Wege etwas zur Herbeiführung bes Friedens vornehmen mollten.

Diefer Bescheib mar ber bamaligen politischen Sachlage. wie fie fich Friedrich II. und feinen Freunden im Reich barftellte, burchaus angepagt. Bei aller Reindseligkeit gegen bie trogig widerftrebenden Städte follte vermieben werden, baß die Bergoge ihre Sache vollständig mit ber ihrer Städte ibentifizierten und baburch in feinblichen Gegenfat zu Danemark geriethen, alfo nach Schweben hinneigten.

Deshalb kehrte der König gegen sie die freundlichste Seite<sup>1</sup>) heraus und hielt ihnen die gar nicht ehrlich gemeinte Lockung, als Friedensstifter aufzutreten, hin. Es war ihm sicher ganz erwünscht, daß die Herzöge späterhin diesen Gedanken, wie wir sehen werden, mit so fruchtloser Ausdauer verfolgten, denn so lange war er sicher, sie nicht im schwedischen Lager zu finden.

Auch ber ausführliche Bericht2), welchen bie beiben Gesandten über ihre Berhandlungen mit den banischen Rathen erftatteten, läft biefen Grundgebanken überall beutlich bervortreten. Gegen bie ihnen beigeordneten Bertreter Stralfunds bezeugte man bie größte Reinbfeligfeit, mit ihren Entschulbigungen wurden fie namentlich von Baselich ausgelacht, mit Bezug auf bas Flensburger Berhör wurden biefelben als ungenügend bezeichnet, Stralfunds ichlechtes Berhalten habe anderen abgelegenen Städten fogar gum Borbilbe gebient. Dem gegenüber warb von ben Danen immer wieber mit Nachbruck bervorgeboben, dag ber Konig nur den Bergogen zu Liebe soweit nachgebe, wie ber Abschied besage. Debr war trots aller Bitten nicht zu erreichen. Die in die Enge getriebenen Bertreter Stralfunds fonnten folieflich nur bon neuem bie Unschuld ber Stadt betheuern und erklaren, fie wüßten nicht, wie ihr Rath sich anders entschuldigen und ohne große Gefahr weiter einlaffen folle, benn wenn fie bem wider Schweben beifielen und Bulfe leifteten, Schweben aber "zufuhr, handlung, ausstattung, herberg vnd alle gemeinschafft gant abichlaben sollten", so würden fie ben Ronig von Schweben baburch fich gang jum Feinde machen

<sup>1)</sup> Dem jungen, zu Herzog Abolf nach Gottorf vorher gereiften Johann Friedrich sprach er sein großes Bedauern aus, daß er dorthin nicht habe kommen und ihn persönlich habe kennen lernen können. d. Kloster Andersgale Jan. 1.

<sup>2)</sup> d. April 19.

und von ihm gewärtig sein mussen, daß ihnen die Begnabigung, Gewerb und Handlung in Schweden kunftig gesperret werde.

Die Biktorie, die sie dem Könige von Dänemark gern gönnten, stehe in Gottes Hand; habe nun Dänemark Unglück, so müßten sie Schwedens Gewalt alsdann leiden, ohne zu wissen, woher ihnen Hülfe kommen solle, "den es hetten Fre Landesfursten und Gemeine Pomersche Stende vrsach die Handt von Inen abzuziehen als die sich one J. F. G. und der Landtstende willen diesen kriegen verwandt gemacht und also die not selbst auf sich gefuhret hetten, sie wurden alsdan auch des Kaisers und Reiches Censur und straf dulden mussen."

Schon aus dieser Erörterung konnte der dänische König entnehmen, daß Stralsund sich seinen Forderungen nicht fügen werde. Der Rath der Stadt handelte hierbei in vollem Einklang mit der gesammten Bürgerschaft, welcher am 21. April durch Bürgermeister Klincow das Resultat der letzten Verhandlung mitgetheilt wurde. Stralsund wollte in keinem Falle König Erichs XIV. Freundschaft verscherzen, der eben jetzt') die Wolgaster Herzöge ersuchte, wie disher so auch fernerhin die Zusuhr nach seinen Landen zu gestatten. Es wird mit den eben erwähnten Vorgängen zusammenhängen, wenn die Stadt ihren Rathsherrn Benedikt Förstenow am 14. Mai dieses Jahres mit Aufträgen an den König von Schweden sandte<sup>2</sup>).

Besser als Stralsund war Stettin in seiner Werbung bei Friedrich II. gefahren. Sein Abgesandter Jochim Nebeling, ein mit dänischen Verhältnissen wohl vertrauter stettinischer Schonenvogt, hatte ein freundliches Entgegenkommen gefunden, sei es daß die zahlreichen Empfehlungsschreiben und die Verwendung Dr. Ottos und Platens sich wirksam erwiesen,

 $<sup>^{1})\,</sup>$  d. Stodholm Apr. 19. Staatbard, W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 3.

<sup>2)</sup> Gentstow Tagebuch a. a. D. S. 21.

fei es daß Friedrich II. ben Abmahnungen feines Schwagers und der Rücksicht auf Bolens Interessen nachaab, sei es endlich. was am mahricheinlichften ift, daß er für feine friegerischen Unternehmungen ber Bufuhr aus Stettin nicht glaubte entrathen zu können. Genug, ber Ronig theilte1) ber Stadt mit, baf er ihr Gefuch genehmigt habe, ba ihre Raufleute fich ftets gebührend gegen ihn gehalten hatten; ihre Schiffe follten baber biefen Sommer über gegen Bakbriefe bes Rathes alle banischen Seeftragen ungehindert paffieren burfen, boch follten fie bafur zum Danke auch fleißig Zufuhr leiften. Diesen, von Nebeling beimgebrachten Brief ließ ber Rath am 28. April burch feine Sefretare Sebaftian Mum und Beter Sundertmart ben im Seglerhause versammelten Raufleuten vorlesen und bei bochfter Strafe gebieten, bak niemand ber Ron. W. ju Dennemarden Feinden irgend welche Bufuhr ober Borfcub leifte2). Unterschied in ber Haltung Stettins gegenüber ber Stralfunds springt in bezeichnender Weise bier in bie Augen, er erklart fich aber einfach baraus, daß Stettins Sandelsintereffen fo gut wie ausschließlich in Danemark, namentlich in Schonen lagen, mahrend feine Begiehungen ju Schweben gang unbedeutend maren.

# Die friegerischen Borgange bes Jahres 1564.

Als die pommerschen Gesandten nach Kopenhagen reisten. ruhten noch die Waffen, wenigstens auf dänischer Seite<sup>3</sup>). König Erich XIV. aber hatte schon im Februar Claude Collart einen verheerenden Einfall in Jämtland und Norwegen machen laffen<sup>4</sup>), der nach vorübergehenden Erfolgen

<sup>1)</sup> d. Kopenhagen März 24. rec. Stettin Apr. 22. Stettin. Stadtarch. Hans. Tit. V. sect. 2. no. 40.

<sup>2)</sup> Steht als Marginalnotiz auf Nebelings Instruktion v. 16. Febr. ebenda 20. 41.

<sup>3)</sup> So berichtet noch Husen an Henning Wolde März 23.

<sup>4)</sup> Westling a. a. D. 468 f.

mit bessen Kapitulation in Stenviksholm (22. Mai) enbete. Neben biesem Zuge her liefen Unternehmungen in das südliche Norwegen (Bohus), in Halland und Blekinge; die Dänen antworteten im Mai mit einem Einfall in Småland, der trots eines siegreichen Gesechtes Ranzaus mit Mornay (26. Mai) aus Proviantmangel aufgegeben werden mußte. Während Erich XIV. noch umfassende Rüstungen zur Niederwerfung des Feindes traf, kam die Kunde, daß die Dänen unter Graf Günther von Schwarzburg in Sunnerbro eingefallen seien und auf Stockholm ziehen wollten; auch dieses Unternehmen scheiterte trots glücklichen Kampses bei Tosteholm (28. Juli) wesentlich insolge des Mangels an Lebensmitteln und der dadurch hervorgerusenen Unlust der fremden Knechte; am 9. August gingen die Dänen über die Grenze zurück.

Darauf geben bie Schweden jum Angriff über, am 24. August ward Luckeby, am 4. September Ronneby erstürmt, am 6. Sölvitsborg verbrannt. Ende September eilt bas banifche Beer berbei, gewinnt Blefinge wieder, ein Berfuch Ralmar zu überrumpeln miflingt. Damit endigte ber Landfrieg, ber nur ichwere Berwüftungen, aber feine Entscheidung gebracht hatte. — Entschiedener trat Schweben in biefem Rabre gur See auf, und bas Gerücht1) von ber ftarten Flotte, bie es ruftete, trug ficherlich bagu bei, Stralfunds Widerftand gegen bas banifche Anfinnen zu befestigen. Am 11. Mai ging fie, 65 Schiffe ftart, unter Ratob Bagge in See; am 11. Mai gleichfalls bie banische Orlogeflotte (25 Schiffe) unter Abmiral Berlov Trolle; ju ihr fließen 10 lubifche Schiffe unter Friedrich Anevel und Johann Rampferbede2). Die banifchen und lubifden Auslieger und Raperschiffe maren icon feit Mitte Marg wieber an ber

<sup>1)</sup> Ulr. Schwerin an Barn. d. J. März 17. Husen an Wolde März 23. berichten übereinstimmend, der Schwede solle eine gewaltige Flotte in der See halen. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 112c.

<sup>2)</sup> Willebrandt, hanf. Chronik S. 177.

pommerschen Küste auf ber Lauer<sup>1</sup>). Am 18. Mai sichteten bie Verbündeten Bornholm, am 30. und 31. erfolgte eine Kanonade mit den Schweden, bei welcher schließlich das schwedische Admiralsschiff Mars in Brand geschossen, Jakob Bagge gefangen ward.

Darauf fehrten die Schweben einstweilen nach Dalarb gurud und überließen bem Reinde bie See. Im Ruli lief Die schwedische Flotte, jest unter brei Abmiralen, von Neuem aus, nahm 15. Juli 20 von Narwa tommende lubifche Rauf. fabrer bei Bornholm meg und tehrte, ju fpat von Berluv Trolle entbedt, beim, febr ju Erichs XIV. Merger, ber balb barnach ben begabten Rlas Krifterfon (Horn) an ihre Spige berief. Diefer greift 14. August bie Berbundeten bei Dland an, mit Berluft von 3 Schiffen gieben fich biefe gurud. Außer ber Berheerung Glands 22 .- 26. September burch bie banisch-lübische Flotte, mabrend bie schwebische aus Mangel an Schiffsvolt, bas die rothe Ruhr becimierte, und an Proviant unthätig in Kalmar lag, geschah auch zur See in Diesem Rahre nichts von Belang. Ende September tehrten bie Berbundeten nach Saufe gurud, nachdem nur eine Heine Rlottenabtheilung banifcher und lübischer Schiffe unter Beber Svitfeldt in See gelaffen mar, um allen Bertehr von ben beutschen Bafen mit Schweben abzuschneiben. Die Schicksale biefer werben uns noch zu beschäftigen haben.

# Der Bermittelungsversuch bes Raifers auf bem Tage zu Roftod.

Neben diesen entscheidungslosen Kämpfen und, in ihren negativen Ergebnissen nicht zum Geringsten durch diese beeinflußt, gingen das ganze Jahr hindurch die Bemühungen neutraler Mächte her, zwischen den Kriegführenden den Frieden wiederherzustellen. In Deutschland war es besonders der

<sup>1)</sup> Husen an Wolbe März 23. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

Rurfürst bon Sachsen, welcher allen feinen Ginfluß einsette, um den Raifer zu dem Berfuch einer Friedensvermittelung au bestimmen; benn bie Wieberberstellung bes Friedens mar ficher bas befte Mittel, um allen bamals gefürchteten Brattifen Erichs mit beutschen Fürften ben Boben zu entziehen, Grumbach und beffen Beschüter Johann Friedrich ihren bermeintlichen Rudhalt an Erich zu nehmen. Neben Rurfachsen war auch Lübect thatig, ben faiferlichen Sof zu einem lebhafteren Gingreifen in die nordischen Dinge zu bestimmen, freilich, von Friedrich II. angeregt, im Sinne entschiedener Barteinahme für Danemart.

Der Rönig batte ben Lübedern gerathen1), als Unterthanen des Reichs, des Raifers Beiftand in der Sache bes von Erich verbotenen Narmahandels anzurufen und ihn auf Grund bes Landfriedens von 1555 zu bestimmen, ben Ronia von Schweben, wenn berfelbe bei feinem Biberftande verharre, in die Acht zu thun, also bag ibm burch biefes Mittel "ber Bag umb jo vil beffer und bequemer der ortten genommen und abgeschnitten werben möcht". Friedrichs II. Schwager August, ber um Beforberung biefes Blanes angegangen mar, lebnte ab, weil er ber Anficht mar, ber Raifer werde fich hierauf ohne Wiffen und Ruftimmung ber Reichsftanbe nicht einlaffen wollen, zumal er bereits Schritte zu gutlicher Beilegung bes Streites unternommen habe; ebenso wurden die Reichsstände sich nicht in Diefer Beife offen feindlich gegen Schweden erklaren, um fo weniger, als fich ber Landfriede nicht auf außerhalb bes Reiches gelegene Staaten erftrece2). Bielmehr hatte August bei bem Raifer Ferdinand III. und bem romifden Konige Maximilian II., welch' letterem er ben "ichmedischen Buelbrief" übersandt hatte, ben Entschluß zur Friedensvermittelung eben jest bewirkt.

<sup>1)</sup> G. Dronfen im Arch. f. d. Sachf. Gefch. V, 23.

<sup>2)</sup> Augusts Brief an Friedr. II. vom 9. Apr. bei Dropsen a. a. D. 24.

Schon im März waren die kaiferlichen Abgesandten Seifrid von Kolonitsch nach Dänemark, Günther von Binaw nach Schweden unterwegs, um die Einladung zur Beschickung eines zum 22. Mai in Rostock abzuhaltenden Friedenstongresses zu überbringen<sup>1</sup>). Bon deutschen Fürsten sollten dieselben, welche im vorigen Jahre dorthin geschickt hatten, theilnehmen. Lübeck und Polen wurden ebenfalls zur Theilnahme aufgesordert. Am 1. Mai ernannte Maximilian zu seinen Kommissarien Niklas von Warnstorf und Heinrich von Waltstein und befahl<sup>2</sup>) ihnen in ihrer Instruktion, sich genau nach der den Vertretern seines kaiserlichen Vaters gegebenen zu richten, daneben auch mit den kursächsischen Käthen "gute respondenz zu halten".

Es war diese Friedensvermittelung, um deren Willen König Friedrich II. die von den pommerschen Herzögen angebotene zunächst abgelehnt und zur Beschickung welcher er sie eingeladen hatte. In Pommern ward diese Aussicht, durch Wiederherstellung friedlicher Verhältnisse aus der misslichen und gefahrvollen Lage erlöst zu werden, mit Freuden begrüßt. Um die zu der kaiserlichen Bermittelung einzunehmende Stellung zu bestimmen, ward von Wolgasts) eine gemeinsame Verathung beiderseitiger Käthe zu Wollin angeregt und von Varnim genehmigt, zugleich Strassund zu einer Erklärung aufgesordert, wie es sich zu den dänischen Forderungen zu verhalten gedenke; dieselbe sollte sein Vertreter spätestens auf dem Wolliner Tage vorlegen.

Auf ber Berathung4) am 8. Mai baselbst einigte man sich bahin, daß Stralsund nochmals gegen Dänemark seine frühere Rechtsertigung, F. Gn. ihre Fürbitte wiederholen

<sup>1)</sup> Arch. für Kunde öfterreichischer Geschichtsquellen. XXXI. S. 201 Schreiben Max II. an Aug. d. März 13.

<sup>2)</sup> d. Wien Mai 3. ebenda. 222. 223.

<sup>8)</sup> Wolgaft Apr. 21. Staatsarch. a. a. D. 112c

<sup>4)</sup> Beschluß ber fürftl. Rhete zu Wollin 8. May anno 64.

möchten, bak ihre Stadt ohne Abbitte ober Geldaablung aur Berföhnung zugelaffen werbe und Rudgabe ber angehaltenen Schiffe und Guter, Loslassung ber Gefangenen und fünftig freie Santierung gleich ben anderen pommerichen Städten Diese Schreiben mußten amischen jest und Trinitatis abgehen.

Ferner ward einhellig für gut angeseben, daß sich die Sundischen nicht bedrängen ober beschweren laffen follten, "ben foldes ein gang forglicher eingand, ber viel beschwerlicher als ba fie ein Reit Frer privilegien entberen muften". Bezüglich bes bevorstehenden Rostoder Tages war Meinung, daß &. G. Rathe ju bemfelben abfertigen und für biefelben bei bem Raifer bie Bulaffung ju ben Berhandlungen nachsuchen mußten. Diefe Rathe hatten fich bei ben faiferlichen und anderen Rommiffarien zu melden und bie jungfte banifche Erflarung zu berichten, außerbem aber bie Bertreter Somebens beimlich zu ersuchen, wenn es zum Ausgleiche fomme, bafür ju forgen, bag Stralfund in benfelben einbegriffen werbe und Schabenersat erhalte "in gleichen wurden bie Sunbischen zur gelegenheit baffelbe zu gebenden nicht Lägt biefer Beschluß eine nicht geringe Gereistbeit gegen Danemart beutlich ertennen, fo zeigt ber folgenbe, bag man teineswegs fich großen hoffnungen auf ein glückliches Ergebnig bes Roftoder Tages hingab. Es ward nämlich im Anschluß an das banische Anerbieten für nöthig erachtet, alsbald und ohne ben Roftoder Tag abzuwarten, zwei pommeriche Gefandte, Dr. Schulte und Dietrich von Schwerin nach Schweben zu ichiden, welche für ben Fall bes Scheiterns bes Roftoder Tages Rönig Erich XIV. bitten follten, ebenso wie es Friedrich II. gethan, ben Bergogen und noch irgend einem Reichsfürsten eine Friedensvermittelung zu bewilligen.

Die nächsten Tage vergingen mit Borbereitungen gur Ausführung ber in Wollin beichloffenen Schritte. Am 11. Mai ward Raifer Ferdinand um Zulassung ber pommerichen Gefandten zu der Roftoder Berhandlung, von der man

burch Dänemark erfahren habe, ersucht<sup>1</sup>); am 15. Mai reichte bereits Stralsund seine neue, in der Hauptsache der früheren gleiche Entschuldigungsschrift in Wolgast ein, ohne Hoffnung<sup>3</sup>) auf Erfolg bei Friedrich II., denn "wir empfinden zwar auß der ganzen dennischen handlunge, das bei seiner Kö. W. zu abschäffunge uns zugefügter beschwerunge keine rationes, sie sein auch so vernunfftig wie sie wöllen, keine unschult wie hel und klar dieselb am tage, keine furbitt wie ansehnlich freuntlich und nachbarlich die beschehen und angestelt werden möge, helssen wölle". Am 17. Mai schiekten die Wolgaster Herzöge an Barnim die von ihren Käthen versaßte Instruktion für die nach Schweden bestimmten Gesandten, sowie den Entwurf zu einer neuen Fürbitte bei Friedrich II. zur Begutachtung und Genehmigung ein.

Am 26. Mai schickte Barnim beibe Schriftstücke zurück; er war der Meinung, die Stralsunder hätten die Rechtfertigung mit mehr Gelindigkeit behandeln müssens); gleichzeitig theilte er mit, daß er Dr. Schulze und anstatt des erkrankten Dietrich von Schwerin Jürgen Below für die schwedische Legation bestimmt habe<sup>4</sup>). Beide werden in diesen Tagen abgereist sein. Sie hatten dem Könige die Bereitwilligkeit ihrer Herren zur Friedensvermittelung auszusprechen, wenn die Rostocker Friedshandlung fruchtlos verlaufe, und zu fragen, wen er etwa außer ihnen noch zu Unterhändlern haben wolle<sup>5</sup>).

Unterdessen war ber Zeitpunkt ber Eröffnung des Tages zu Rostock herangekommen. Um 14. Mai hatten die Bertreter Polens, Coßka, Kastellan von Danzig, und Martin Cromerus, um Geleitsbriefe durch Pommern nachgesucht und sie am



<sup>1)</sup> Barnim b. ä. u. wolg. Herzöge an den Kaiser. d. Treptow. Mai 10. Staatsarch. W. A. Tit, 11. no. 1. vol. 3.

<sup>2)</sup> Stralfund an wolg. Bergöge d. Mai 16.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup>) Sie ging wegen der Kürze der Zeit unverändert am 3. Juni nach Dänemark ab. Wolg. Herz. an Barnim. Juni 4.

<sup>4)</sup> d. Rügenwalbe Mai 16.

<sup>5)</sup> Instruction Mai 20.

20

22. Mai erhalten: man mußte in Wolgast auch, daß in Rostock bereits Quartier für die danischen, lubischen und sachfischen Gefandten bestellt fei1), aber wann die Berhandlung ftattfinden merbe, barüber verlautete nichts Bestimmtes. bierüber Gemifibeit zu erlangen, ichidte ber Rangler Gidftebt einen berzoglichen Diener nach Roftod, aber auch biefer batte nur zu melben, bag ber Tag eröffnet merben folle, wenn bie schwedischen Bertreter angelangt seien, Die meiften anderen seien schon bort2). Es war auch ber schwedische Rangler Spllenstierna bort anwesend, aber in anderen Geschäften und obne Bollmacht, an der Berbandlung theilzunehmen. Gerade in diesen Tagen schlug ibm Stralfund bas erneute Gesuch um Aushändigung etlicher hundert Mark aus bem bevonirten Gelbe an ben Rapitan bes "Finnischen Falten", ber noch in Warnemunde lag, ab, um fich nicht noch mehr die Feindschaft Danemarks auf ben Hals zu laben8). Am 4. Juni waren bie meiften Gesandten in Roftod eingetroffen, von ben Raiserlichen aber erft Bohuslav Felix von Saffenftein, ber zweite, Christoph von Karlowis, kam am 7. Juni in Stralsund an, wo Nifolaus Genstow und andere Rathsmitglieder am 8. mit ihm eine fraftige Beche4) halten mußten; am 9. hatte Gentlow mit Rarlowit eine Unterredung, in welcher er feine Rurfprache für bie Stadt nachsuchte. Es fehlten noch in Roftod die furfächfischen Bevollmächtigten und von ben Danen ber Licentiat Baselich, die erst am 14. Juni auf ber Reise von Dresben borthin in Wittenberg anlangten5).

<sup>1)</sup> Wolg. Herzöge an Barnim d. Wolgast Mai 19.

<sup>2)</sup> hieronymus Bunsom an wolg. herzöge. Camp Mai 26.

<sup>8)</sup> Stralsund an Niel. Gyllenstjerna izo zu Rostock. Mai 24. Gyllenstjerna war noch 3. Juni dort. Staatsarch. v. Bohlens Nach-laß. 1128.

<sup>4)</sup> Genstow Tagebuch S. 25, die anderen "giengen darvon, auerst wi dre hielden so lange mit en vth, bet dat sie vnd wi nicht mehr konden."

<sup>5)</sup> henning Wolbe an Eichftebt d. Wittenberg Juni 15.

Die Vertreter Schwedens aber, ohne die keine Verhandlung geführt werden konnte, kamen nicht, obwohl bie kaiferlichen Abgefandten fich noch von Roftoct aus bei Erich eifrig um ihr Rommen, bei Friedrich II. wegen bes Geleits bemühten1). Erich XIV, hatte allerdings am 15. Mai bei Danemark für feine Bevollmächtigten um Geleit nachgefucht und erhielt es am 12. Juni unter allerlei befchrantenben Bedingungen; fie follten, wenn fie zu Lande burch Danemart reifen wollten. mit ihrer Dienerschaft nicht über 20 Bersonen ftart sein, wenn gur See, nur ein fleines Schiff mit nicht über 30 Bersonen einschließlich bes Schiffsvolkes benuten2). Friedrich II. war es um die Gewinnung bes Friedens fein Ernft in biefen Tagen; gerade jest traf er die letten Borbereitungen8) zu bem Einfall seines Beeres in Smaland, und turg vorher (30. Mai) war seine und die lübische Rlotte bereits bei Bornholm zusammengestoffen. Er wollte, indem er ben Roftoder Tag beschickte, dem Raifer gegenüber die Rolle des friedliebenben Fürsten spielen, Erich als ben Storer erscheinen laffen, um, unterftust von Rurfachfen, ben burch bas Scheitern bes Tages gereizten Raiser um so entschiedener auf die schwedenfeindliche Seite berüberzuziehen. Aber auch Konig Erich XIV. versprach fich von ber Rostoder Friedsbandlung feinen Gewinn. Rach langem Warten erhielten die in Roftod noch anwesenben faiferlichen Rommiffarien einen Brief Erichs an ben Raifer bom 9. Juli, in welchem er unter Betheuerung feiner Friedensliebe bie Befdidung bes Roftoder Tages ablebnte, zugleich aber fich bereit erflarte, mit Bolen wie Lübed auf billige Mittel und Wege zu unterhandeln, fofern fie fich

<sup>1)</sup> Westling a. a. D. 503.

<sup>2)</sup> d. Kopenhagen Juni 12. Greifsmald Rathsarch. Regiftr. C. no. 23.

<sup>3)</sup> Stettin kündigte er an, daß er im Begriff stehe, in Schweben einzufallen und forberte Zufuhr an Bier, Mehl, Salz auf Helsingborg ober Halmstadt. d. Kopenhagen Juni 16. Stettin Stadtarch. Hans. Tit. V. soct. 2. no. 40.

von Danemart ganglich lossagen wollten, mit Danemart, bas feinen Gefandten anfangs ben Bag nach Roftod verfagt habe. nur bann, wenn es feine Gefandten zu ihm etwa nach Ralmar fciden wolle, wo bie Streitfragen verhandelt und verglichen werden konnten. Es ift bies berfelbe Standpunkt, ben ber König in seiner Antwort auf die Werbung ber beiden pommerichen Gefandten furz vorber2) bargelegt batte. Auch bier ward das Fernbleiben der bereits für Roftod ernannt gemefenen ftattlichen Reichsräthe Danemart zur Laft gelegt, bas ibre Reife trot bes taiferlichen Schreibens, auf bas fich Erich XIV. hinfichtlich bes ficheren Geleits verlaffen, bintertrieben babe. Den pommerichen Bergogen bankt er für bie burch Gestattung ber Rufuhr seinem Reiche bezeugte altbergebrachte Freundschaft und Nachbarschaft, ift auch beshalb gern geneigt, ihnen die Friedensvermittelung auf billige und leidliche Bedingungen einzuräumen; am rathfamften ericheint es ihm, hierfür einen gewiffen Tag und Plat an ber Grenze beiber Reiche zu bestimmen. Burbe ihm 4 ober 6 Wochen auvor Nachricht augeschickt, fo follten feine Rathe gewißlich jur Stelle fein, er felbft wolle auch in ber Rabe fich aufhalten. Sehr ichmeichelhaft, aber zweifelhaften Werthes mar für bie pommerichen Fürsten Erichs Erflärung, daß er "bie freuntliche zuvorsicht zu J. F. G. alleine truge, bas J. F. G. bie fachen ber Ron. Mt. gum beften wol wurden vorrichten," also ohne Hinzuziehung noch eines anderen Bermittlers. Bezüglich Bolens theilte er mit, daß er bereits Bevollmächtigte an deffen Ronig geschickt habe und bald mit demfelben gur Freundschaft zu gelangen hoffe.

Es ist im Grunde dasselbe Verfahren gegen Pommern, wie es auch König Friedrich II. beobachtete. An einen Erfolg der geplanten pommerschen Mediation glaubte Erich sicherlich so wenig wie Friedrich II., aber auch er fand es mit Rücksicht auf die Fortführung des Krieges vortheilhaft, den pommer-

<sup>1)</sup> d. Stockholm Juni 25. Staatšach. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 3.

schen Fürsten einen Schein von Hoffnung zu erweden, ber ihnen schmeichelte und sie gegen den von dänischer Seite geübten Druck widerstandsluftiger erhielt.

So scheiterte auch biefer zweite zu Roftod unternommene Bermittelungsversuch an ber Unversöhnlichkeit ber fich im nordifden Rriege befampfenden Gegenfage. Bor bem Museinandergeben der Gefandten erhielten aber noch die Bertreter Bommerns Gelegenheit, Die Beschwerden über Danemart und Lübeck vorzutragen. 3mar eine formliche Bulaffung zu ben beabsichtigten Unterhandlungen hatte ber Raifer in höflichen Worten abgeschlagen1), weil bereits alles in biefer Begiebung feft geordnet fei, doch wollte er es gern feben, wenn die Bergoge bennoch Gefandte nach Roftod ichiden und burch biefe Mittel und Wege angeben laffen wollten, welche gum Frieden bienlich feien; er wollte auch feinen Rommiffarien befehlen, diefelben zu vertraulicher Befprechung an fich zu gieben und mit ihnen gute Korrespondeng zu halten. biefer Burudweisung glaubten bie Bergoge bennoch mit Rudficht auf die ihrem Lande fich immer empfindlicher fühlbar machenben Folgen bes Krieges von einer Sendung nach Roftod nicht absteben zu durfen. Manches schien in der That hierzu aufaufordern. Bon Roftod aus ichrieben2) bie polnischen Bertreter nach Wolgaft, bag bie Danen fich heftig über bie Bufuhr aus ben pommerichen Seeftabten nach Schweben gegen fie beklagt hatten; wegen ber alten Freundschaft und Bermanbtichaft ber Bergoge mit ihrem Ronige batten fie fich verpflichtet gehalten, fie um Abstellung foldes, ficherlich ohne ihr Biffen erfolgenden Unfuges burch ftrenge Manbate zu ersuchen, bamit ihren Städten und ihnen, ben Bergogen felbft, baraus fein Nachtheil erwachse. Wenig später traf ein noch verlegenberes Schreiben8) Friedrichs II. in Wolgaft ein. Der König bescheinigt barin

<sup>1)</sup> d. Wien Juni 2.

<sup>2)</sup> d. Roftod Juni 4.

<sup>9)</sup> d. Kopenhagen Juni 12. Greifsw. Rathsarch. Registratur C. no. 32.

ben Empfang ber herzoglichen Fürbitte und bes abermaligen fundifchen Rechtfertigungsfchreibens, erklart aber gleichzeitig, fich hierdurch nicht bewogen zu fühlen, ben Berbacht gegen Stralfund fallen zu laffen; es fei aber jest genugfam bisputirt worben, zumal Stralfund fich jest nicht zum erften Male fo feindlich gegen Danemart verhalte, fonbern auch früher, namentlich ju Beiten König Johanns, fich Schweben anhängig gemacht babe, damals freilich öffentlich als Reind, mabrend es jest fich ben Schein ber Unparteilichkeit geben wolle, "welches boch von E. 266. vorfahrn etwas meniger, als von Guch geschicht, gebilligt worden." Sie murben ihm baber nicht verdenken, wenn er ben Stralfundischen ober anderen ihresgleichen nach Berdienst begegnen laffe; um Friedensverhandlung bei Schweden brauchten fie fich mit besonderer Schickung jest nicht bemühen, ba Schweben ben Roftoder Tag beschiden werbe. Dag Friedrich II. hiermit nicht leere Drohungen ausgesprochen hatte, zeigten schon die nächften Tage. Neben Stralfund hatte jest besonders Greifsmald bes Ronigs Rorn ju empfinden. Weil ein greifsmalbisches Boiert mit Salg in biefem Frühling nach Schweben gesegelt mar, hatte er burch seinen Röllner im Sunde allen hollandischen Schiffern verbieten laffen, in Greifsmald ju lofchen ober zu laben1). In Wolgaft hatte man für die bedrängte Stadt gunachft feinen anderen Rath, als daß ihr Ropie des danischen Schreibens vom 12. Juni zugestellt und empfohlen murde, sich in keine Disputation mit Danemart einzulaffen, vielmehr bis zum Ende des Rostocker Tages alle Segelation einzustellen. Das bedeutete für Greifswald ben Ruin feines Banbels, wie ber Rath fchrieb2), und verhinderte gleichwohl nicht neue Gewaltthaten. Bwei Greifswalber Schiffern, Brandt Laber und Martin Sagen, waren Schiffe und Labung im Sunde angehalten worben, am 6. Juli hatten lubifche Auslieger vor Biet zwei bort

<sup>1)</sup> Greifswald an wolg. Herzöge d. Juni 26. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 3.

<sup>2)</sup> d. Greifsmald Juli 5.

ankernbe Greifsmalber Schiffe mit Rorn beraubt, an bemfelben Tage einem Bürger Rlaus Jarmer feinen Rabn mit Bolg weggenommen. Gine Bittschrift ber Stadt an ben Ronig ward in Greifsmald unter ben obwaltenden Berhältniffen als aussichtslos angesehen, bagegen bat1) ber Rath feine Canbesberren, wenn fie nach Roftod ichidten, biefe Gebrechen ber Stadt mit ben banifchen Bertretern bereben und vergleichen ju laffen. Bang in bemfelben Sinne befturmten nun auch bie vielfach geschädigten ftralfundischen Kaufleute und Schiffer ober, soweit lettere noch in banischer Saft maren, beren Sausfrauen die Bergoge mit ihren Bitten. Biergu tamen andere, noch zwingendere Gründe. Am 12. Juli hatte ber banische Abmiral Beder Hvitfeldt mit 7 Schiffen ben noch vor Roftod liegenden "Finnischen Falten" angegriffen und in Brand geschoffen, er hatte erklärt, von bort feinen Rurs gegen Stralfund und Rügen nehmen zu wollen. Diese von verschiedenen Seiten2) nach Wolgast gelangende Runde veranlagte Johann Friedrich. junächft feine Städte und ben Landvogt auf Rugen zu marnen, bamit fie vor Ueberrumpelung fich ficherten und ihre Schiffe nicht auslaufen liegen; bamals mar Svitfelbts Gefcmader icon bei Rügen gesehen worden3). Insbesondere fah sich Greifsmald als bedroht an und bestellte eine ständige, gablreiche Wachtmannschaft zu Wief4). Johann Friedrich nahm zugleich aus diesem Vorgange Beranlassung, Barnim b. ä. zur eiligen Fertigstellung ber Instruktion für die nach Rostock zu schickenden Rathe aufzufordern; fie follten fich am 22. Juli in Triblees einfinden und am 24. nach Roftod reifen. waren dazu ausersehen Ulrich von Schwerin, Beinrich Normann,

<sup>1)</sup> Greifswald Juli 6.

<sup>2)</sup> Stralsund an wolg. Herz. Juli 14. Greifswald Juli 16. Gottlob Rotermund an wolg. Herzöge d. Rostock Juli 20.

<sup>8)</sup> Joh. Friedr, an Greifswald d. Wolgast Juli 15. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

<sup>4)</sup> Sie kostete an Solb der Stadt in 3 Monaten  $225\frac{1}{2}$  fl. Greifsmald Rathsarch. Registr. C. no. 25.

Dr. Lorens Otto, Christian Ruffow und Hans Smawe; auch etliche Bertreter Stralfunds und Greifsmalbs follten fich ihnen anschließen. Bedurfte es noch eines Beweises für die Nothwendigfeit biefer Schickung, so erbrachten ibn noch vor ber Abreise ber Gesandten sowohl die Bertreter Bolens in Roftod wie bie ichwedischen, bamals in Stralfund befindlichen Rathe Jöran Gera, Martin Helfing und Hermann Brufer. Bolen, nicht zufrieden mit ihrem Dabnichreiben vom 4. Juni1). erschienen am 19. Juli personlich in Wolgaft und wieberholten ihre Borftellungen gegen die ichwedische Bufuhr, fie erklärten, auf Befehl ibres Ronias getommen zu fein, bem es unlieb fei, daß die pommerschen Bergoge in den Berbacht der ftillschweigenden Duldung geriethen; die Stadt Stralfund fei von ben Danen bereits geächtet und werbe als feindlich angesehen?). Ihnen antwortete am folgenden Tage ber Rangler Balentin von Gidftedt, wenn aus Bommern Bufuhr von Rriegsbedarf nach Schweben gebracht worben fei, fo fei bas ohne Wiffen und gegen ihre, der Landesberren, Warnung geschehen; daß Stralfund bedrängt werbe, fei ihnen wohlbekannt und gefchebe ohne beffen Schuld, basfelbe widerfahre aber auch anderen Unterthanen ohne jeden Unterschied, ob fie nun nach Riga, Dangig, Rönigsberg fegelten, und zwar ficher gegen bes banischen Königs Willen, ber solchen Raub übel vermerken merbe; fie möchten daber ihren Ginflug auf die banischen Bertreter in Roftod bagu verwenden, daß folches Treiben eingestellt und ber augefügte Schade erfett werbes). Die Bolen veriprachen bas.

An demfelben 19. Juli trug sich eine andere Begebenheit zu, die geeignet war, ben Herzögen die schlimmfte Ber-

<sup>1)</sup> Sigismund August hatte 1. Juli in demselben Sinne geschrie= ben und namentlich Stettin der schwed. Zufuhr beschuldigt.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) relatio legatorum regis Polon, habita ad illustr. duc. Johannem Fridericum et Bogislaum Wolgastii Juli 19. Staatšard, W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 3.

<sup>8)</sup> Responsum legatis Polon. 19. Juli Wolgastii ex ore domini cancellarii Valentini ab Eicksteten.

legenheit zu bereiten. In Stettin batten nämlich bie Gebrüber Lopt zwei Schuten mit Bulver und Rugeln befrachten laffen. um Friedrich II. zu versorgen. Hiervon bekamen die in Stralfund weilenden Schweden Wind und verlangten am 18. Juli vom Bürgermeifter Gentfom1), er folle bie Schuten im Borbeifahren festhalten laffen. Diefer lehnte es ab. erfuhr aber am 19., baf die Schweben ein Boot gur Berfolgung ber Schute ausrufteten; ber ichleunigft aufammen berufene Rath beschloß ein Boot nachausenden, um jenes gurud zu holen. Es mar zu fpat. Die Schweden hatten jene Schute hinter Rügen bereits wegnehmen laffen und begehrten nun von den Bergogen die Erlaubnif, fie etliche Tage vor Stralfund bis zur Ankunft ihrer Flotte liegen laffen zu dürfen2). Es mar vorauszuseben, daß gegen biefen offenbaren Bruch ber Neutralität feitens ber Schweben von verschiedenen Seiten Borftellungen, vielleicht fogar Repressalien au erwarten maren, zumal Stralfunds Berbalten bierbei in eigenthumlichem Lichte erscheinen mußte. Auch um Diesen Schwierigfeiten vorzubeugen, mar die ichleunige Reife ber pommerfchen Gefandten nach Roftod bringend geboten. Sie trafen am 24. Juli bort ein und hatten am 25. eine erfte Unterredung mit ben banischen Bertretern. Bir laffen bie allgemeinen, bon ihnen zur Berftellung bes Friedens, zur Abicaffung ber lübischen Narwafahrt gemachten Borichlage beiseite, weil fie burch bas Fernbleiben ber Schweben von Roftoct feine Bedeutung mehr besagen. Auferdem aber forderten fie für Stralfund und die anderen geschäbigten Unterthanen Rudgabe ber genommenen Schiffe und Guter, Freiheit der Schifffahrt und Hantierung auf Grund ihrer Brivilegien gleich den anderen Sanfestädten; fie hatten Befehl, falls die Danen fich beffen weigerten, die Sache ber Ent= scheidung der faiserlichen und anderen Bermittler ju unterbreiten. Bezüglich der von Lübedern geübten Gewaltthaten

<sup>1)</sup> Gentkow Tagebuch a. a. D. S. 31 f.

<sup>2)</sup> Göran Gera an wolg. Herz. Stralfund Juli 20.

follten sie ihren Landesherren alle Rechte ber Defensive vorbehalten, doch solle dadurch, wenn jene volle Erstattung des Schadens gewährten, der Friede nicht vereitelt werden, keinesfalls dürfe aber etwas der fürstlichen Hoheit oder dem Lande Schäbliches beschlossen werden.).

Die Pommern fanden hier wenig Entgegenkommen; bie Danen liegen beutlich merten, daß fie glaubten, ber Angriff auf die Schute der Loppen sei mit Wiffen und Ruthun Stralfunds erfolgt2). In ihrer Berlegenheit riefen bie pommerschen Gefandten nun die faiferlichen Rommiffarien um ihren Beiftand an, indem sie ihnen in bitteren Worten bie Nichtbeachtung ber pommerschen Neutralität burch bie Danen und befonders die Lübeder vorstellten. Diese verhandelten deshalb mit den Danen, doch ohne Erfolg. lehnten ein Eingehen auf die pommerichen Beschwerden ab, weil fie bagu teine Bollmacht hatten, wollten aber ihrem Ronige berichten; im Uebrigen "muchten etliche genommen fein, fo fcweben zugefurett und ben fpbenbt gesterdett, bas apnge in sulchen fellen nit anders zu, ber fcwebe murbe im gelichen thun . . . . bamit aber be vnichuldigen nit beschweret wurden, were be verordenung gescheenn, bas alle genummenen guter wurden zu Ropenhagen vff gelegt, wurde gerichte baruber gehalten, ba hetten bie leute ire vnschult, so nachkemen, au gewiffern, denn fie wurden gehoret und ba fie unschuldich befunden, betemen fie das ire wider". Die Bertreter Lubeds betheuerten, ihnen fei von einer Ungnade ber pommerfchen Bergoge gegen ihre Stadt nichts bekannt, fie batten beren Unterthanen nichts genommen, "be friebuter ftunden ber Ron. 28. ju Dennemarden und nit Inen gw, darumb ginge eg fie nit abn, mas beselben thetenn, bette Inen jemants ber iren zu beclagen, wollten fie bermagen recht vorhelffen, dag man

<sup>1)</sup> Instruction of den Handelstag zu Rostod Juli 20.

<sup>2)</sup> Ulr. v. Schwerin an wolg. Herzöge d. Rostock Juli 26, er räth, die Schute wieder nach Stralsund zu bringen, die Ladung invenstarisiren, keinesfalls aber den Schweden ausliesern zu lassen.

barob einen gefallen tragen follte". Diesen Beideib brachten bie Raiferlichen gurud und knüpften baran bie Dabnung "das fich unfere gnedige bernn bermaffen vorhaltenn muchten, damitt zw witerunge kein vrfach geben wurde". Allein biermit war ben pommerichen Rathen wenig gebient: fie erklärten febr beftig, fie erwarteten, bag Danemart nun feinen freundlichen Worten auch die That folgen laffe; trot diesen laffe Ronig Friedrich II. ju, daß die fürstlichen Unterthanen ohne Unterschied beschwert würden, ob fie nun Schweden oder Danemart Bufuhr brachten; das Brifengericht in Ropenhagen zu besuchen, falle ber Armut zu ichmer. "Dewile man aber igundt glaubhafftig berichtet, bas bie Stette Sundt, Gripswalt, Rolberge vnd Rugenwolde in Dennemard offentlich vor fobende aufgeschrien, bette fie gu bemerden, wie nachparlich baffelbe were". Auch über bie lübische Antwort führten die Bommern beftige Rlage .. denn alles, was be Rb. 28. ju Dennemard vornehme, geschehe auf irem befftigen angeben, bas man gute vnb glaubwirdige nachrichtung bette". Ihr Anerbieten, ben armen Unterthanen gu ihrem Rechte verhelfen zu wollen, habe man feinem mahren Werthe nach in Pommern zur Genüge erprobt; tamen bie Leute nach Lübed, zu klagen, fo murben fie nach Kopenhagen verwiesen und "mit vilenn honlichen und ftentigen wortenn angriffenn": Die Freibeuter feien lubifche Burger, feine Danen, Die von ihnen geraubten Schiffe lagen noch diese Stunde Bang besonders beschwerten fie fich über ben por Lübed. lübischen Sandel auf Narma, der dem Mostowiter Munition und andere verbotene Dinge zuführe, mahrend den pommerichen Städten diese Sahrt nach bem taiferlichen Mandat verboten fei. Daß diese nun den Lübischen mit ihrem Gut und Blut ihre Schifffahrt erftreiten, ben Schweden, ber ihnen fein Leid gethan, auf sich laden follten, ware ihnen beschwerlich, fie waren auch dazu nicht verpflichtet, da der Rriea nicht mit gemeinem Rath (ber Hansa) unternommen fei, wie fonft von alters ber gebräuchlich gewesen.

Die faiferlichen Bertreter übernahmen es, Diese Replik ben Danen und Lübeckern zu berichten und nochmals mit Desselbigen Abends begaben fich ibnen au reden. pommerichen Rathe zu ben Danen in beren Berberge und ftellten nochmals vor, ber König möge "nicht fo gar geschwinde ane underscheidt wider F. G. underthanen fortfahren"; führe jemand Proviant nach Schweden und werde auf ber Fahrt betroffen, fo moge er feine Gefahr fteben, die anderen aber, fo nach Banemart, Riga, Rieberland handelten, au nehmen sei unrecht, und man versehe fich, ber König werde fich hierin eines Besseren bedenken und die genommenen Schiffe und Guter gurud geben laffen, "ba es nit gefchebe, wurden J. F. G. vorursachet es an de Rö. Rauf. Mt. Churvnb furften und Stende bes reichs gelangen zu laffen". Die Dänen berfprachen abermals, alles ihrem Rönige zu berichten und nach bestem Bermögen zu fördern.

Ein Befuch bei den Bolen erwies fich als unausführbar. weil die polnischen Gesandten abgereift maren; fie in Stettin einzuholen und bort ihre Auftrage auszurichten, reiften Bergog Barnims Rathe am 29. Juli von Roftod ab, Ulrich von Schwerin und Chriftian Ruffow aber liegen an biefem Tage ben ohne Bollmacht, wie wir faben, in Roftod anwesenden schwedischen Rangler Gyllenftjerna zu einer Besprechung in bie Rirche tommen und theilten ihm vertraulich mit, daß fein Berr fich gegen bie Bergoge gur Unterhandlung bereit erflärt habe, fie munichten zu erfahren, ba ihren Fürften folche Bermittelung zwischen zwei mächtigen Königen allein zu unternehmen bedenklich, ob Erich XIV. neben diesen fich wohl noch einen anderen Vermittler würde gefallen laffen ober ben bergoglichen Gefandten biergu aus beiben Reichen friedliebenbe Leute als Unterhändler zugeordnet werden fonnten. Spllenftjerna meinte, Markgraf Johann von Brandenburg ware "ein vorstendiger ber, ber seinen bernn auch nicht vnlitlich fein wurde", der andere Weg fei auch in den Erbverträgen und Bereinigungen vorgesehen, aber es mußten Leute bagu

verordnet werden, die in den Reichen ansässig wären und zum Frieden Lust und Liebe hätten; er für seine Person versprach übrigens seine guten Dienste.

Unterbessen hatten auch die kaiserlichen Kommissarien ihrem Bersprechen nach den Dänen und Lübedern nochmals ernstlich zugeredet, sie sollten sich sortan nicht an den Ständen des heiligen römischen Reiches vergreisen; die Dänen hatten sich wieder zum Bericht an ihren König erboten und zu dem Zwede ein genaues Berzeichniß aller Geschädigten begehrt; ebenso erboten sich die Lübeder wiederum, den pommerschen Unterthanen zu Rechte zu verhelsen, die Beschuldigung, daß von Lübed aus der Mostowiter mit verbotenen Dingen gestärkt werde, wiesen sie zurück.

Mehr als diese Erklärung war in Rostock nicht zu erreichen gewesen. Bei ihrem Scheiden am 30. Juli versehlten die pommerschen Räthe nicht, ihre Unzufriedenheit hiermit auszudrücken, indem sie hervorhoben, daß auch jett noch Strassunds Schicksal völlig in der Schwebe sei; bezüglich der Forderungen Friedrichs II. an dieses "were vnsern gn. h. bebencklich J. F. G. underthanen dermassen ranzunemen und schatten zu lassen"; dem Könige werde aus Pommern nur Gutes erwiesen, da er z. B. noch kürzlich aus Stettin 80000 Thr. erhalten habe. Gegen Lübeck "khunden J. F. G. ires rechten sich init begeben, woldens zu geduer mit inen woll synden, de ganze mehnunge were, da unserer g. h. underthanen gerne mit in den krigh hetten, dazu sie keine lust hetten, werens auch zu thun nit schuldick".

## Die politische Lage im Reich. Pommerns Stellung.

Diese Verhandlungen in Rostock sind nicht ohne Interesse, weil sie einen Einblick in die damals durch das Borgehen der Dänen und Lübecker gegen den pommerschen Handel hervorgerusene Erbitterung gestatten. Die Räthe

<sup>1)</sup> Relation der Pommer. Gesandten actum Rostock Juli 30.

batten berfelben fraftigen Ausbruck gegeben und wenigftens gemiffe Beriprechungen baburch erreicht; benn ihr entschiebenes Auftreten war nicht obne Birtung geblieben. Noch war bie banifc-facfifche Bartei bes Raifers nicht fo unbedingt ficher. um leichten Herzens bie offene Reinbicaft bes aufs äuferfte getriebenen Bommerns bingunehmen. Gerabe in biefer Beit ward viel von allerlei Brattiten und Werbungen' im Reich geredet1), und ber neue Kaiser Maximilian II. (feit 25. Juli) hatte mit Rücficht auf ben bringend nothwendigen Türkenfriea bamals allen Grund, die auf gutliche Beilegung ber gothaischgrumbachischen Sandel binarbeitenden deutschen Rürften fich nicht zu entfremden, indem er bem Drangen Rurfachsens auf Bollstreckung ber Acht nachgab. Dazu kamen nicht aufhörende Gerüchte von großen Blanen Erichs XIV. jur Aufrichtung eines Gegenbundes. Man mußte, daß er mit bem Groffürften in Freundschaft stebe2), daß er mit Bolen behufs beffen Loslösung von bem Bunde mit seinen Jeinben verhandeln laffe8), und auch bas Gerebe von Erichs XIV. Werbung um bie lothringische Renata tauchte jest von neuem auf. Man fab außerbem im banischen Lager mit Miftrauen auf eine Angabl norddeutscher Fürften, fo besonders Sans Albrecht von Medlenburg und Hans von Ruftrin. Es war noch feine organifirte . fdwedifche Bartei vorhanden, wie gelegentlich befürchtet wurde, aber durch ichroffes Borgeben konnte eine folde hervorgerufen merben.

Dag die pommerschen Fürften nicht gewillt waren, fich in ben Dienft ber banifch-fachfischen Bartei zwingen zu laffen. hatten fie wiederholt und noch neuerdings sowohl zu Roftock

<sup>1)</sup> henning Bolbe an Eickftebt d. Wittenberg August 20. schreibt von Ansammlung von Reitern in Franken u. f. w. angeblich für Grumbach. Staatsarch. von Bohlens Nachlag. 1128.

<sup>2)</sup> Tegel, Konung Eriks XIV. historia S. 116. erzählt d. ichweb. Gefandtschaft nach Mostau Mai 1564.

<sup>8)</sup> Seine Gesandten erhielten 6. Sept. von Sigismund August ablehnenben Beicheib.

wie auf bem Kreistage zu Jüterbod bentlich genug erklären lassen. Das auf diesem (11. Juli) vom Kurfürst August von den Kreisständen begehrte Wartegeld zur Anwerbung von Keitern<sup>1</sup>) hatte die Mehrheit freilich schließlich bewilligt, die Bertreter Weimars aber und Pommerns hatten erklärt, hierzu keine Vollmacht zu besitzen, sondern ihren Landesherren die Entscheidung vorbehalten zu müssen<sup>2</sup>).

Balentin Gidftebt vertrat, unterftütt von Baftian Webel und Dietrich Schwerin, diesen ihnen in ihrer Inftruttion vorgezeichneten Standpunkt mit großer Scharfe. Da wird nicht verhehlt, wie febr man fich in Pommern verlett fühle, bag auf bem Wormser Tage die 1500 Pferbe und das Wartegeld beichloffen feien "binder vnser miffen vnd nit von allen gemeinen Reichsftenben"; man fei nicht gewillt, biefe Neuerung augulaffen, bag "etlich allein schliegen und die andern soltens volnstreden." Bommern wiffe auch jest nicht, wozu bie Reiter eigentlich bienen follten: fei es wegen des Burgburger Sandels, so hatte ber leicht vertragen werben tonnen. Ueberdies habe man bei Herzog Erichs Durchzuge "gant keine rettung empfunden, sondern bas vngemach vor sich selbst tragen muffen." Bommern fei endlich mit seinen Nachbaren in große Mostowitergefahr gerathen, hauptfächlich weil ben Lübedern entgegen bem Speierer Beichluf und Mandat auf bem Frankfurter Babltage ... anderer pnparteischer bebenten pngehoret" worden fei, mas nicht die kleinste Urfache bes banifch-fcmebischen Rrieges geworben feis).

<sup>1)</sup> Auf bem Deputationstage zu Worms (März) 1564 war bem Kaiser zur besseren Handhabung des Landfriedens die Annahme von 1500 Reitern auf Wartegeld auf Kosten der Stände bewilligt worden. Aller des heyl. Köm. Reichs gehaltenen Reichstäge, Abschiede u. Sahungen u. s. w. Franks. a.W. 1707. S. 719. § 37. In Pommern ersuhr man diesen gegen Grumbach gerichteten Beschluß durch des in Worms gewesenen Dr. Craco Vermittelung aus dem Briese Ernst Ludwigs an Joh. Friedr. d. Wittenberg Apr. 5.

<sup>2)</sup> Abschied des Kreistages zu Jüterbogk. Juli 13.

<sup>8)</sup> Summarische Relation von dem Guterbockischen Kreißtage.

Tags barauf ichrieb ber Rangler Gidftedt1) an seinen Freund henning von Wolde hierüber: "wir werdens auch ben meiknern nit einreumen, bas fie bie vnfernn inhalt bes abichieds muftern2) follen, es tan bei ons im Land auch gescheen, man wirdt ben abschied etwas limitieren und es jum fonftigen Reichstag was bebendlich richten. Was Ir ferner erfahret von Bractifen, wollet mir anbero miffen laffen." Die bier erwähnte Mufterung hat in ber That Bergog Barnim am 12. September bei Stargard felbst abgehalten3). Auf Augusts Mahnung um das Geld erfolgte von allen Berzögen gemeinsame ablehnende Bescheid4), daß sie in Ansehung ber bei Bergog Erichs Durchzug erlittenen Schaben "nicht allein mit angeregter fteuer beschonet pleiben und biefelbig ju unfer notturft und vorstehender gefbar inne behalten, fondern auch erliddener icheden widerbrengung und erftatung bekommen und ban fberner nicht betrubt ober beschediget werden mugen, inmaffen wir folches zum theil auff jungsten Roftoder tage bei Gr Rapf. Ron. Mt. auch Churf. u. a. Gefandten burch bie vnfern suchen laffen." Aus diefer Antwort klingt febr vernehmbar ber bittere Groll barüber hervor, bag Bommern bei Erichs Durchzuge ohne jeden Beiftand gelaffen und allen Bedrangungen ber Danen und Lübeder preisgegeben mar. Es ift ameifellos, daß Rurfürst August in Ropenhagen gerathen bat, Bommern gegenüber ben Bogen nicht zu ftraff zu fpannen. Redenfalls mar die Erklärung, welche jest Friedrich II. auf Grund des Berichtes feiner von Roftod beimgetehrten Bertreter nach Pommern gelangen ließ, über alles Erwarten milbe gehalten. Sie war von den banischen an die in Rostock

<sup>1)</sup> d. Juterbogt in eil Juli 12.

<sup>2)</sup> Der Kreistagsabschieb bestimmt benn auch, die Kreismusterung solle wegen der großen Kosten unterbleiben, vielmehr jeder Stand in seinem Lande in längstens 1 Monat Wusterung halten oder sonst sorgen, daß er jederzeit mit gutem Kriegsvolk gefaßt sei.

<sup>8)</sup> D. Ausschreiben d. Colbaz August 10. Staatsarch. W. A. Tit, 11. no, 1, vol. 3.

<sup>4)</sup> d. Stettin August 14.

gewesenen pommerschen Rathe gerichtet1) und betonte gwar, baf bie Letteren, burch bie Berichte ber Stabte Stralfund. Greifsmald, Rolberg "etwas verführet", bie Sachlage ben faiferlichen u. a. Gefandten "etwas milber berichtet als bie gelegenheit an ir felbs ift," bag aber bennoch auf ihre Bitten und aus Liebe jum Frieden ihr Konig ben Bergogen ju Chren alsbald zu befehlen geneigt fei, daß "ber gehorten Stette hindterfaffen auch Schiffe und gutter vur berfelbigen armade onbefahret und sicher paffiren mugen außerhalb berjenigen, welliche begriffen werben, bas fie bem Ronig ju Schweben und seinen vorwandten in Lyfflandt zufhur, hulff und furschub thuen, gegen welliche in magen es von Euch felbs gebilliget nach vollichem Kriegggebrauch zu verfahren ift; Fre Mat. wil aber hiemit und durch Grer fpruch und rechtens von wegen verwurkter Briuilegien und woran fie fich sonften schuldig und ftraffbar gemacht, gegen obbemelte Stette in Ichtes mas fich nicht begeben haben."

Mit dieser Erklärung war das bisher hartnäckig beobachtete Bersahren, die pommerschen Seestädte, vor allen Strassund durch fortgesette Bedrückungen zum Anschluß an die Gegner Schwedens drängen zu wollen, aufgegeben, nicht aus dem Gefühl der Billigkeit, sondern aus politischen Erwägungen, denn der dänische König suhr fort, seindselige Empfindungen wider die pommerschen Städte zu hegen und bereitete gerade damals, wie wir sehen werden, einen Schlag vor, der auch diese auf das Schwerste treffen mußte. Ueberdies übernahm es sein Berbündeter Sigismund August fortan, die pommerschen Herzöge hinsichtlich der Zusuhr aus ihrem Lande nach Schweden zu beaussichtigen und von Zeit zu Zeit zu warnen<sup>2</sup>).

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Diese Berpflichtung hatte Polen im Bündnißvertrage vom 5. October 1563 ausdrücklich gegen Dänemark bezüglich Preußens, Livlands, Bommerns und Mecklenburgs übernommen. Rydberg, Sverges traktater med främmande magter jemte andra dit hörande handlingar. IV. 525.



<sup>1)</sup> d. Kogenhagen Aug. 9. rec. Wolgast Aug. 21. Staatsarch. v. Boblens Nachl. 1128.

## Sendung Christian Ruffows und Saus Swaves an Friedrich II.

Noch ebe ber Brief Friedrichs II. in Bommern anlangte. batte zu Stettin am 14. August eine gemeinsame Berathung angesehener fürftlicher Rathe und Landrathe ftattgefunden. welche fich mit ber Frage beschäftigte, mas bie Landesherren nach bem von Erich XIV. ertheilten Bescheibe sowie auf Grund bes zu Roftod erreichten Ergebniffes ferner unternehmen follten, insbesondere ob fie ferner bei den Rriegführenden fich als Vermittler für eine zu versuchende Friedensverhandlung anbieten und wen fie, wenn dies allseitig angenommen werde, schicken follten. Man war ber Meinung, daß bas einmal angefangene Werk jest nicht aufgegeben werben burfe, ichon um nicht auf beiden Seiten Berbacht zu erregen; felbst wenn bie Friedensunterhandlung erfolglos bleiben follte, fo werde fich doch dabei Gelegenheit bieten, J. F. G. Land und Leute zu gebenken (Graf Ludwig Eberstein). Es ward also be= ichlossen, junachft burch eine Gefandtschaft Friedrichs II. Meinung über die geplante pommeriche Friedensvermittelung zu erforschen und von dem erhaltenen Bescheide die Beschickung Schwedens und Polens abhängig zu machen1). Zugleich ward hier eine Antwort an Polen auf die wegen der schwebischen Bufuhr erhobenen Borftellungen vereinbart. lehnt unter Hinweis auf die ergangenen Mandate jede Untlage wegen Ronnivenz der Herzöge fehr entschieden ab, bebt bervor, daß umgefehrt mit beren Ruftimmung reichlich Proviant nach Dänemarf und Livland geliefert werbe, wohin auch pommeriche Ebelleute und Reiter in Menge gezogen feien, namentlich fei Stettin völlig unschuldig, bas ausschließlich

<sup>1)</sup> Protocoll b. Berathung Stettin Aug. 14. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 3.

<sup>2)</sup> d. Wolgaft Aug. 23.

Dänemark mit Gelb und Zufuhr unterstützt habe1); allen Handel aber mit Schweben könne man nicht verbieten, ohne die eigenen Städte gänzlich zu Grunde zu richten und sich Erichs XIV. Feinbschaft zuzuziehen.

Unterdessen hatte Barnim die Instruktion für die Gesandten fertigen lassen und bestimmte Hans Swave zur Reise, der am 4. September mit dem wolgastischen Gesandten Christian Küssow in Rostock sein sollte. Der damals angekommene dänische Brief vom 9. August bewog die Wolgaster Herzöge nachträglich zu der Bitte<sup>2</sup>) an Barnim, von seinen Städten Wollin, Kammin, Treptow, Rügenwalde genaue Berzeichnisse der erlittenen Schäben einzusordern zur Insormation sür die Gesandten, doch sollten diese nachgeschickt werden, damit die Gesandtschaft dadurch keine Verzögerung erleide. Sie nahm mit ein Schreiben des der genanten, welches nochmals ihre Fürsprache bei dem Könige zum Zweck der Rückgabe der genommenen Schiffe und Güter anries.

Die beiben Gesandten werden nicht lange4) nach bem 4. September nach Dänemark abgereist sein. Am 14. hatten sie Sriedrich II. Audienz. Sie überbrachten5) das Anserbieten ihrer Herzöge, die Bermittelung zwischen beiden Königen zu übernehmen und zu dem Zwecke noch diesen Herbst bevollmächtigte Gesandte an einen auf der Grenze beider Reiche gelegenen Platz senden zu wollen, wo dieselben mit gleich viel dänischen und schwedischen Räthen zusammen die

<sup>1)</sup> Noch am 4. Juli hatte Stettin beschlossen, Brot u. Bier nach Dänemark auszuführen; Stettin an Friedrich II. Juli 4. Stettin. Stadt-arch. Hans. Tit. V. sect. 2. no. 40.

<sup>2)</sup> d. Wolg. Aug. 28. Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 17 no. 6.

<sup>8)</sup> d. Stettin Aug. 29. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 3.

<sup>4)</sup> D. banische Geleit, vom 4. Sept. batirt, haben fie kaum noch abgewartet.

<sup>5)</sup> Instruktion für Hans Swave u. Christian Kussow d. Stettin Sept. 1.

Berftellung bes Friedens versuchen follten. Wenn ber Rönig hierauf einging, waren sie angewiesen, mit ihm bie Rahl ber von beiden Königen zu entsendenden Rathe. - Die beiben pommerschen Sauser wollten je 3 schicken -.. ben Reitpunkt und Ort ber Berhandlung zu verabreben, damit man Schweben gleich bestimmte Borfcblage überbringen könne. Sie follten ferner für die Dauer der Berhandlungen einen Baffenftillftand von Martini bis etwa Bfinaften vorschlagen, und falls Friedrich II. noch einen anderen Bermittler wünfche. Herzog Heinrich von Braunschweig empfehlen, ber beiben Königen gleich nabe verwandt und in folden Geschäften erfabren fei.

Reben folden politischen Aufträgen brachten Smave und Ruffow die von danischen und lübischen Ausliegern obne Unterschied gegen vommersche Unterthanen geübten Semalt= thaten1) jur Sprache. Sie erklärten, ihre Berren batten aus Rudficht auf Ro. Mt. bisher zur Bermeibung von Weiterungen Gegenmagregeln unterlaffen, baten aber, ihren Unterthanen bie geraubten Schiffe und Guter ober beren Werth wieder zu verschaffen2) und bie mutua commercia hinfort nicht zu hindern. Der König moge in Ginklang mit feiner freundlichen Erklärung vom 9. Auguft es "nicht vnfreundtlich vormerden, bo wir funfftig die fributer und andere, so sich in vnsernn hafnungen stromen landen vnd fahrmaffern alles muthwillens vorhaben, andernn freuelern zum erempell vnnd abichem mit ernft vorfolgen vnnd ftraffen laffenn".

Friedrichs II. Antworts) auf diese Werbung bob mit mehr Bathos als Wahrheit hervor, daß er zuversichtlich auf

<sup>1)</sup> Dieselben hatten fürzlich auf b. Die die Beringslager ange= gundet, auf hiddenfee ben Bauern Bieh geraubt u. f. w.

<sup>2)</sup> Joh. Friedr. wies fie noch am 5. Sept. an, ben beifolgenden schriftl. Rlagen Jatob Bawels, Ulrich Damis u. f. w. über ungerecht genommenes Gut Abhilfe ju schaffen und für ben erlittenen Schimpf gebührenden Abtrag zu forbern. d. Wolgaft Sept. 5.

<sup>8)</sup> d. Friedrichsburg Sept. 14, Staatsarch. W. A. Tit. 1. vol. 4.

ein Zustandekommen des Friedens in Rostod gerechnet habe; ber König versicherte auch jest noch, das Anerbieten der pommerschen Fürsten gern zu vernehmen, doch müsse er vor- her Gewisheit haben, ob Schweden seine Verbündeten Polen und Lübeck gleichfalls zu dieser Friedensverhandlung zulassen wolle, ehe er selbst sich bestimmt erklären könne. Er gab also anheim, deswegen erst bei Schweden und Polen anzustragen und versprach, falls deren Erklärungen zustimmend aussielen, Lübeck gleichfalls zur Theilnahme zu bewegen.

Auf bie vorgebrachten Beschwerden über Schäbigung fürftlicher Unterthanen antwortete Friedrich II., er habe nie Befehl gegeben, pommeriche Unterthanen auf R. G. quaeborigen Landen ober Stromen irgendwie schädigen, erbiete fich baber nochmals, biefen zu gebührlichem und unparteifdem Rechte zu verhelfen; "fondern ift der ernft, jo vorurfacht, auff Ir. St. Dt. beuelich alleine in berfelbigen Reichen und ftromen auch unterschiedlich jegen etliche pommerfche, die bas vorwirdet, gebraucht und vorgefest worden". Daber weift er die Rudgabe des den Stralfundern, Greifswalbern u. a. in feinem Reiche Genommenen gurud in ber Erwartung, J. F. G. wurden bie Unterthanen bie verwirfte Strafe tragen und barum nicht bie alte Freundschaft mit ihm ins Wanten gerathen laffen. Spure er, bag von pommerichen Städten fortan feine Bufuhr mehr nach Schweben erfolge, fo follten biefe von Reuem in ben Genug ihrer banifchen Privilegien treten; Die auf Gothland befindlichen Gefangenen wolle er icon jest freigeben. Mit diefem Befcheibe reiften Swave und Ruffom ab; Ende September1) war er in den Banden ber Wolgafter Bergoge. In feinem auf die pommerichen Berhältniffe bezüglichen Theile entsprach er bem mit ber Erklärung vom 9. August eingenommenen Standpunkte, in Sinficht auf bie angebotene Friedensvermittelung fprach fich ber Ronig zwar nicht geradezu ablehnend

<sup>1)</sup> Sie schickten ihn 26. Septemb. an Stralfund u. Greifsmalb.

aus, wenngleich schwerlich ohne Nebengebanten, aber die an feine Ruftimmung gefnüpfte Bedingung machte neue mübselige Borverbandlungen ber Bergoge mit Bolen und Schweben nöthig. Friedrich II., der gerade damals den vielversprechenben Rug nach Blekinge unternahm und Ralmar zu überrumpeln hoffte, versprach sich sicher wenig Erfolg von ber gutgemeinten pommerschen Bermittelung, aber sie war ibm ein erwünschtes Mittel, die Bergoge von bebenklicher Annäherung an Schweben fern zu halten. Für biefe aber war neben aufrichtiger Friedensliebe und der oft bervorgehobenen Erfenntnig, dag biefer verheerende Rrieg in letter Linie nur bem Mostowiter ben Weg zur Oftfee bahnen helfe, ber awingenofte Grund, bas angefangene Friedenswert fortzuseten, die sich je länger besto unerträglicher gestaltende Lage ihrer Seeftädte und bes Sanbels berfelben.

Wir verfolgen, eine Schilderung diefer vorbehaltenb, aunächst ben weiteren Berlauf ber vommerschen Friedensvermittelung.

## Bommeriche Gefandtichaften an Bolen und Schweben.

Die Bergoge, insbesondere Barnim, maren mit Friedrichs II. Untwort wenig gufrieben; fie faben große Beitläufigfeit voraus, weil anzunehmen sei, daß auch Bolen erst Erichs XIV. enbaultige Willensertlarung werbe miffen wollen, ebe es fich bestimmt außere, bag alles barauf antomme, von Schweben bie erfte Buftimmung zu erlangen. Dennoch meinten fie ju weit gegangen ju fein, um jest noch ohne Schäbigung ihres Glimpfs gurudtreten gu konnen. Barnim b. A., ber burch feinen Rangler die Inftruttion für die nach Bolen beftimmten Gesandten Adrian Jacztow und Georg Tesmar hatte verfaffen laffen, schlug1) beshalb vor, beibe Legationen zugleich abzusenben, Erich XIV. ben erlangten banifchen Bescheid und die Abfertigung pommericher Gesandten an

<sup>1)</sup> d. Colbat Oct. 1. Staatsard. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 3.

Sigismund August zu melden und ihn zu bitten, er möge für den Fall, daß seine Gegner sich auf gesonderte Verhandlungen nicht einlassen wollten, allen zusammen die Friedensverhandlung einräumen; auch sollten die Gesandten die zum Eintressen des polnischen Bescheides in Schweden warten und, wenn dieser zustimmend ausfalle, gleich an Ort und Stelle das Nöthige wegen der Zeit und des Ortes der Verhandlung mit Schweden und Dänemart verabreden. Am 14. Oktober erklärten i) die Wolgaster Herzöge sich mit Barnims Vorschlägen einverstanden, übersandten die polnische und die in Wolgast entworfene schwedische Instruktion und theilten mit, daß sie Varnims Gesandtem Dr. Jasob Schulze ihren Landvogt Georg von Platen zuordnen wollten.

Aber noch ehe diese und die nach Bolen bestimmten Räthe abreisen konnten, schien durch Sigismund August das ganze Werk vereitelt werden zu sollen. Am 17. Oktober kehrte der an ihn mit dem Entschuldigungsschreiben geschickte Sekretär mit einem Briese des Königs zurück, der, schroffer und drohender als die früheren gehalten, deutlich erkennen ließ, daß die vorgebrachten Entschuldigungen keinen Eindruck gemacht hatten, Polen vielmehr die bisher von Friedrich II. so eifrig betriedenen Versucke fortsetzen wolle, um die pommerschen Fürsten zum Anschluß an die Koalition zu drängen.

Sigismund August machte<sup>2</sup>) sich zum Anwalt neuer bänischer Klagen über Zusuhr aus Pommern nach Schweden und gab zu bedenken, welches der Sinn und Zweck der zwischen den Herzögen und ihm bestehenden Freundschaft und Verwandtschaft, der Bündnisse und Verträge sei, mit denen sie ihm und seinem Reiche verpslichtet wären; er erläutert denselben dahin, daß sie seiner Freunde Freunde, seiner Feinde Feinde sein müßten, und fragt, wie es hiermit stimme, wenn sie selbst zwischen beiden Parteien als Friedensvermittler austreten wollten und den Verträgen gehorsam zu sein

<sup>1)</sup> d. Wolgast October 14.

<sup>2)</sup> d. Libochnia October 3.

behaupteten, ihren Unterthanen aber geftatteten, folche ungestraft zu verleten, ober bochftens eine blofe Abmahnung erließen. Er erwartet alfo, bie Bergoge murben fich mit ihm verbinden und ihre Unterthanen forgfältiger als bisber in der Bflicht gegen ibn festhalten.

Barnim hatte mohl Recht, wenn er nach biefem Briefe fchrieb1), es scheine ihr bisher in ber Bacifikation aufgewenbeter Fleiß fast unfreundlich gedeutet zu werden, und angesichts biefes beftigen Drangens zur Theilnahme am Rriege fei es rathfam, in ber Instruktion für die Gesandten bie Entschuldigungsgrunde noch ausführlicher barzulegen. In Wolgast war man anderer Anficht und meinte2), die Gesandten burften wegen der brangenden Reit nicht marten, bis ihre Instruktion geandert fei, fie fonnten ja in Bolen erklaren, vor Gintreffen bes letten polnischen Schreibens abgereift zu fein und alfo von bemfelben nichts zu wiffen; im Uebrigen möchten fie munblich die Entschuldigungsgrunde vorbringen, eine Distuffion ber Erbvertrage aber vermeiben, ba fie ungelegen fei.

Kurz barnach reiften Jaczkow und Tesmar nach Polen, Schulte und Platen nach Schweben ab3). Auch bezüglich biefer Letteren hatte Barnims Borfchlag, fie im Falle gunftigen Befcheibes von Schweben gleich nach Danemark reifen zu laffen, in Wolgaft feinen Beifall gefunden. Die Bergoge wußten burch die in Stralfund anwesenden fcwedischen Rathe Spllenstjerna und Gera, nach beren Rath fie auch die Instruktion in einigen Punkten geanbert hatten, beffer als Barnim über Erichs Charafter und Absichten Bescheid, um sich allzu boben Erwartungen hinzugeben. Sie waren baber ber Ansicht4), ihre Gefandten müßten jedenfalls erft Erichs XIV. Antwort

<sup>1)</sup> d. Colbak October 17.

<sup>2)</sup> d. Wolgaft October 21. 8) Valent, Eicfftedt an Benning Wolbe d. Wolgaft October 24. melbet ihre Abreise. Staatsard, v. Bohlens Nachlaß 1128.

<sup>4)</sup> d. Wolgaft October 24. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 3.

auf ihre Werbung nach Saufe berichten, die vielleicht Sartes enthalte, mas, bireft nach Danemart berichtet. Berbitterung erregen und dem Friedenswerte hinderlich fein muffe; bis jum Eintreffen bes ichwedischen werbe inzwischen auch ber polnische Bescheib angelangt fein, die man bann zugleich erwägen könne. hiernach murbe in der That verfahren. Rach einer durch schweren Sturm bedrängten Ueberfahrt von Treptow a. R. nach Ralmar wollten Blaten und Dr. Schulte am 11. November nach Stockholm abreifen1); es war also anzunehmen, daß vor Ablauf bes Jahres schwerlich eine Antwort König Erichs XIV. eintreffen werbe. Friedrich II., ungedulbig über das lange Schweigen, außerdem gereigt burch einen noch zu ermähnenden Borfall in Bommern, erfundigte fich nach bem Stand ber Dinge2), aber die Bergoge konnten ihm nur erwidern, daß ihre Gefandten aus Polen und Schweden noch nicht heimgekehrt feien: wenn Beicheid eintreffe, folle er ihm fofort gemeldet werden; im Uebrigen schlugen fie nach Ulrich von Schwerins Rath8) als Ort ber Friedensverhandlung Rolberg vor, bas allen Barteien am bequemften gelegen fei, ba voraussichtlich Bolen ein Plat an ber schwedisch banischen Grenze zu weit entfernt fein werbe4). Auch Platen und Dr. Schulbe murben angewiesen, bei Erich XIV. Rolberg in Borichlag zu bringen und einen Zeitpunkt womöglich noch vor Beginn des Winters5).

Doch damit hatte es gute Wege. Zunächst tam endlich aus Polen Bescheid. Am 3. November waren Jaczkow und Tesmar in Petrikau bei dem Könige Sigismund August ein-

<sup>1)</sup> Platen an Eidstebt d. Kalmar Nov. 11. Staatsarch. W. A. Tit, 11. no. 1. vol. 4.

<sup>2)</sup> d. Schloß Nyborg Nov. 6. Staatkarch. St. A. P. 1. Tit. 17. no. 6.

 $<sup>^{3})\,</sup>$  d. Spantekow Nov. 15. Staatkard. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 4.

<sup>4)</sup> d. Wolgast Nov. 16. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

<sup>5)</sup> d. Wolgaft Nov. 16.

getroffen und hatten am 7. nach ihrer Inftruktion1) in ber Audienz ihre Auftrage ausgerichtet2); fie hatten ausführlich die Bemühungen der Bergoge um Berftellung des Friedens bargelegt und berichtet, unter welcher Bedingung Ronig Friedrich II. fich gur Friedensverhandlung bereit erflart habe, wie auf Grund beffen gleichzeitig pommeriche Befandte an Erich XIV., fie felbft an Bolen abgefertigt worden feien: fie hatten ichlieflich gebeten, ber Ronig moge glauben, bag ihre Landesfürften biefes Unternehmen allein aus Liebe gum Frieden angefangen batten, und ihnen balbmöglichst einen gunftigen Abschied ertheilen. Um 16. November lief ihnen Sigismund August benfelbens) burch feinen Rangler vorlefen. Derfelbe betheuert bes Rönigs Friedensliebe und erwähnt, bag jungft schwedische Gefandte in Bolen gewesen seien4), um einen Separatfrieden ju ichließen, er aber um feines Waffenbundniffes mit Danemart willen nichts Bestimmtes habe antworten konnen, fonbern alles an Danemart gefchrieben habe, von wo er täglich Antwort ermarte. Da er aber aus ihrem, ber anwesenden Gefandten, Bericht erfeben habe, bag ber banische Ronig bem Frieden nicht abgeneigt fei, so habe er nichts bagegen, wofern babei feine Burbe und fein Bortbeil gewahrt werbe, daß eine Unterhandlung erfolge; weiter aber als bis nach Roftod ober Stettin ober einer anderen pommerfchen Stadt feine Bevollmächtigten zu fchiden, gezieme fich für ibn nicht; als Zeitpunkt empfahl er ben Winter.

Un diesen offiziellen Aft folog fich barauf eine Besprechung ber Gefandten mit bem Bicefangler Johannes Dulscidi, in welcher berfelbe mittheilte, feinem Ronige fei von jemand

<sup>1)</sup> d. Colbat Oct. 20.

<sup>2)</sup> Relatio Hadriani Jaczcovii et Georgii Tesmari Pomeranorum functae legationis apud Sigismundum Augustum Regem Polon, anno 1564 mensibus Octobr, Novembr. Staatsard, W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 4.

<sup>8)</sup> Responsum S. R. Mtis. ad legationem Ducum Pomeran. d. Petriconiae Nov. 16.

<sup>4)</sup> Es mar am 19. October gemejen.

gemelbet worben, bag furglich 18 ichwebische Schiffe in Stralfund eingelaufen feien und bort Bandel mit ben Burgern getrieben hatten, er vermerte bas febr übel. Jacgtow antwortete, die Sache fei febr unmahricheinlich, wenn aber mabr, ficherlich ohne Wiffen und gegen ben wiederholten ernften Befehl feiner herren geschehen, es werbe feinem pommerichen Schiffer ein Geleitsbrief nach Schweben gegeben, mobl aber jedem, ber nach Danemark, Breufen, Riga fegeln wolle: von Stettin fei bem Ronige Friedrich II. wiederholt Bufuhr geleiftet worben, die pommerschen Ebelleute bienten gablreich im danischen Beere; in Kolberg sei noch fürzlich jemand (Baul Danit) aus bem Rathe geftoffen worden, weil er ichmedische Waaren in Rahlung angenommen habe1). Die banische Flotte aber habe trotbem auf Rügen, bei Greifsmald, Treptom u. a. D. auf pommerichem Fahrwaffer ichwebische Rauffahrer aewaltfam genommen und die Mannichaft zum Theil niebergemacht, ja noch fürglich aus bem Safen Rügenwalbe vor Barnims Augen ein ichwebisches Schiff entführt. Sigismund August ließ ihnen barauf fagen, er habe ihre Entschuldigung gern gebort und versprach, in diesem Sinne an ihre Berren idreiben zu laffen.

<sup>1)</sup> Die Sache, um die es sich hier handelte, mar folgende. Erich XIV. beschwerte fich am 23. Dez. 1564 gegen bie Bergoge, baß feine Reichsräthe Gullenstierna, Gera und Grip fürzlich in Rolberg. als fie nach Schweben batten reifen wollen, nicht nur nicht bie geringfte Förderung, sondern allerlei Widerwillen erfahren, daß auch ihr Wirth, ber Rathsberr Baul Damit, weil er fie beherbergt, vom Rathe übel behandelt fei, indem man ihm untersagt habe, ichwedische Waaren an Bahlung für die Bewirthung anzunehmen und ihn, als er nicht gleich gehorcht habe, aus dem Rathe gestoßen habe; er forderte bessen Restitu= tion. Um 20. Apr. 1565 schrieben beshalb die Bergoge an ben Rolberger Rath und forderten die Wiederaufnahme des Damit und Abbitte bei Schweben. Als feine Antwort erfolgte, sandten fie Dr. Satob Schulge dorthin, allein auch biefer brachte nur ben Befcheid, bem Rathe fei beschwerlich, daß er bei ben Landesberren in Berdacht gerathen sei. und wolle fich durch besondere Gefandte por benfelben rechtfertigen. Am 14. Mai erschienen bieselben in Wolgast und erklärten, Jatob Damis

Das geschah nun freilich nicht gang fo freundlich; vielmehr enthält das Schreiben2) des Ronigs von neuem die Behauptung, daß 17 (!) fcmebifche Schiffe in Stralfund mit allerlei Waaren eingekommen seien und, mit Korn u. a. befrachtet, wieder auslaufen follten. Gei bas mahr, fo fonne er fein Erstaunen barüber nicht gurudhalten, bag man gar feine Rücksicht auf bas Bertrags. und Lebusverhältnik (foedus ot foudum) nehme, in bem Bommern feit alten Beiten gu Bolen ftebe: benn auf biefe Beife werbe es ben Anschein gewinnen, als ob die Bergoge nicht nur bes Ronigs Feinde nicht auch als die ihrigen betrachteten, wozu fie doch verpflichtet seien, sondern auch offenkundig biefen Rrieg nährten. ben sie boch beizulegen wünschten; benn in welcher anderen Hoffnung führe ber Schwebe biefen Rrieg als in ber auf Rufuhr aus ihrem Lande. Daran ichlieft ber Ronig bie ernste Mahnung, nicht burch längere Gestattung berfelben bem icon faft beendeten Kriege neue Nahrung zu geben. "Anderenfalls nämlich murben wir uns gezwungen feben, eine gang andere Meinung über E. 2. als bisber zu begen, wenn wir feben murben, dag von euch weber auf unsere früheren Briefe und Forderungen noch auf diese jegige unsere Willensmeinung Rücksicht genommen werbe, benn wir konnen weber bes banischen Ronigs, unseres Berbunbeten, noch ber Stande

wolle man gern dienstlichen Willen erzeigen, sofern es ohne gemeinen Schaden geschehen könne; die schwed. Räthe hätten in Kolberg aber nichts davon gesagt, daß sie in ihrem Schiffe Güter hätten; in Wahrsheit seinen aber Kausstüter von Lübed in demselben gefunden worden und die Leute hätten sich verdächtig gemacht. Sie erhielten Besehl, die sestzgehaltenen Güter den Schweden wieder zu geben. Darauf versprachen sie, binnen 2 Wochen ihres Rathes Erklärung einzuschisten. Dieselbe hat dann den Handel aus der Welt geschafft. Auf die Abbitte bei den schwedischen Gesandten werden die Herzöge verzichtet haben. Der genannte Paul Damis war später während des Krieges schwedischer Kriegeskommissar in Deutschland.

<sup>2)</sup> d. Petricouise. Nov. 17. Staatsard, St. A. P. 1. Tit. 17. no. 6.

unseres eigenen Reiches beständige Ragen darüber länger bulben, daß von E. L. Unterthanen dieser Krieg gegen uns genährt werde."

Es ift dieselbe Tonart in diesem Briefe, wie wir fie aus ben banischen Schreiben icon tennen. Bas Danemart mit allen seinen Gewaltmakregeln nicht gelungen mar, die pommerichen Gurften aus ihrer neutralen Saltung berauszudrängen, das versuchte jest Polen durch Drohungen und mit Berufung auf ein langft hinfällig geworbenes Lebnsverhältnift. Unter biefem Gefichtspunfte gewinnt auch bes polnischen Rönias Ruftimmung zu ber geplanten pommerschen Friedensvermittelung erft bie rechte Beleuchtung1). Es ift feine andere, als in der auch Friedrichs II. Erklärung erschien. Buben wie brüben murbe bas Unternehmen als so gut wie aussichtslos angeseben, aber es empfahl fich aus vielen Gründen, auch mit Rudficht auf die noch ichwankende Saltung bes Raifers, eine friedliebende Miene aufzuseten, und vor allem, folgnge man die pommerschen Bergoge ihre Berhandlungen fortseten ließ, mar ein Anschluß berselben an Schweben nicht gu befürchten, vielmehr blieben fie bem von Danemart und Bolen geübten Druck so gut wie den Nadelstichen Lübecks ausgesett. Wir werben noch barzulegen haben, mit welchen Blanen gerade in diesen Tagen sich der friedliebende Danentönig trug.

In Pommern ahnte man von dem Spiel, dem die Herzöge zum Opfer gefallen waren, nichts, sondern fuhr fort, das Unternehmen der Friedensvermittelung mit Eifer und Hoffnung zu betreiben. Jaczkow und Tesmar werden Ende November zurückgekehrt sein. Am 11. und 12. Dezember sand darauf zu Jasenitz eine gemeinsame Berathung wolgastischer

<sup>1)</sup> In welcher Täuschung sich Bommern befand, zeigt sehr beutlich der hoffnungsvolle Brief Graf Ludw. Ebersteins an den kursächs. Rath Dr. Craco vom 31. Octob. 1564. G. Dronsen Arch. f. d. Sächs. Gesch. V. 28.

und ftettinischer Rathe ftatt. Sie beschloffen1), die polnische Antwort muffe schleunigst bem nach Gottorf zum Beilager Bergog Abolfs von Solftein mit Chrifting von Beffen gereiften Johann Friedrich nachgeschickt werben, damit biefer fie bem bort vermuthlich anwesenden Friedrich II. mittheile ober, wenn berfelbe ausbleibe, ichreibe; ferner, wenn bie Gefandten aus Schweden beimtehrten, fei ohne Saumen abermals nach Danemark zu schicken und womöglich ein Waffenstillstand zu ermirten: laffe fich, wie zu erhoffen, Erich XIV. ebenfalls gefallen, daß in Bommern die Friedensverbandlung ftattfinde, fo sei Treptow a. R. am meiften geeignet, ba in Rolberg die Best muthe. Auf bieser luftigen Basis arbeitete bie in jeder ihrer Annahmen fpater getäuschte pommersche Diplomatie weiter. Johann Friedrich murde gebeten2), bei Friedrich II. einen Waffenstillstand vom Dreikonigstag bis Michaelis ju beantragen. Der banische Ronig erschien nicht in Gottorf. sprach aber Johann Friedrich fein Bedauern aus, dag ibn unabweisliche Geschäfte verhindert hatten, ihn bort perfonlich fennen gu lernen.

Damit ging das Jahr zu Ende, ohne daß das pommersche Friedenswerk auch nur einen Schritt weiter gekommen wäre. In der Hauptsache hing seine Fortsetzung jetzt von der Antwort ab, die Erich XIV. den Gesandten ertheilen würde. Diese erfolgte erst am 23. Dezember, und nicht vor Mitte April des folgenden Jahres kehrten Platen und Dr. Jakob Schultze heim.

## Bedrängniffe Bommerns im Commer und Berbft 1564.

Wir verfolgen den Gang der Bermittelungsbemühung zunächst nicht weiter, sondern werfen einen Blick auf die Lage Pommerns, wie sie sich unter den Ginwirkungen des

<sup>1)</sup> Denkzettel was zur Jasenit von den ersurderten und erscheisnen Rethen 11. u. 12. Dec. 20. 1564 vor gut angesehen. Staatsarch. W. A. Tit, 11. no. 1. vol. 4.

<sup>2)</sup> d. Jasenit December 12.

Seefrieges im Sommer und Herbst 1564 gestaltet hatte. Sie war traurig genug. Bon allen Seiten beständig bestürmt, bedroht und bedrudt, ichien Bommern in ber That zu ber Rolle des Ambog verurtheilt zu fein, der geduldig ftill halten mußte, wenn balb diefer, balb jener auf ihm herumbammerte. Die banischen und lubischen Freibeuter fummerten fich um Friedrichs II. oben angeführte, durch die Borftellungen in Roftoct bewirkte milbere Erklärung fo gut wie gar nicht, fondern traten immer breifter und gewalttbätiger auf. 6. September1) hatte ber mit banifcher Bestallung verfebene Freibeuter Bans Molberpas aus Lübed eine Roftoder Schute, welche von Gotland fam. bis in ben Greifsmalber Bodben verfolgt und beschoffen, mar babei aber felbit in ber Rabe von Wief auf bem Mittelgrund festgerathen. Abends magte er mit vier Leuten ben Rrug in Wiet zu besuchen und murbe von ber Greifsmalber Strandmache festgehalten. Auf beren Melbung begaben sich folgenden Tages zwei Rathsherren zur Brufung feiner Bestallung und Schiffspaviere binaus. Molberpas ließ fich nach langerem Strauben bereden, biefe in Greifs. wald felbft bem Rathe vorzulegen, aber, an ber nach Elbena binüber führenden Sabre angekommen, marf er fich ins Gras und wollte nicht weiter; er ward also mit Gewalt "aber fonften allem glimpf" fammt feinen Leuten nach ber Stadt geschafft. Dort erschien nun Martin Schwarte aus Stralsund vor dem Rathe und gab an, daß biefer Molberpas ihm im vergangenen Sahre hinter Rugen Guter im Berthe von mehr als 3000 fl. geraubt habe; er bat benselben nebst feinen Befellen einstweilen in Saft zu behalten, feine Binte vor bie Stadt holen zu laffen. Diefes Gefuch mar dem Rathe im hinblid auf bie Neutralität ber Stadt sowie bie bamals in Danemark befindliche pommeriche Gefandtichaft (Smave, Ruffom) zwar nicht unbedenklich erschienen, ba aber Molberpas felbft geständig mar, Greifswalder Burgern, Rlaus Jarmer,

<sup>1)</sup> Greifsmald an wolg. Herzöge d. September 9. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 3.

Beter Kid. Martin Sarnow, Schiffe und Ladung meggenommen zu haben, feine Bestallung außerdem wegen ber barin gefundenen Rasuren verdächtig mar, so hatte er Molderpas und feine Leute in Saft behalten. Der Melbung bes Borfalles und ber Bitte um Berhaltungsmaßregeln batte ber Rath aber auch ein brobendes Schreiben1) des Schiffsvolles von Molderpas beizufügen, welches Freilaffung ber Gefangenen ober Angabe ber Grunde, weshalb jene festgehalten murben, forberte "vp bat my bem Jennen, bar ibt ben geboren werdt, bescheidt bringen, weg be orfate sy vnd mat my vns tho jum vorseben icolen." In Wolaaft war man in Berlegenheit, was in ber Sache zu thun fei. Der Großhofmeifter Schwerin, um feine Meinung befragt, fprach2) fich babin aus, bag Greifsmald nichts Unrichtiges gethan habe, ba bie gejagte Schute nicht aus Schweden felbft, fondern aus Gotland gekommen fei, die Briefe bes Molderpas auch nicht auf &. F. G. Strome lauteten; ihm ichien es auch nicht zu viel, wenn Greifswald bie Binke an bas Bollwerk bringen und die Ladung in Bermahrung nehmen laffe; bagegen bezeichnete er es als gang unrathfam, baf bie Bergoge, die fich eben in bie Friedensverhandlung eingelaffen, mit in die Sache hineingezogen würden. In diesem Sinne ichrieben8) die Wolgafter Rathe in Abwesenheit der Bergoge an Greifswald; fie meinten, es fei wohl zu verantworten, dag ber Rath felbft ober Martin Schwarte und Konsorten die Binke ans Bollwerk hole und bie Ladung inventarifiren und vermahren laffe, das werde auch F. G. nicht zuwider sein, eine Mitwirfung dabei lehnten fie entschieden ab. Allein zu biesem Borgeben fand ber Rath nicht ben Muth, da bie banisch-lubische Flotte in ber Nabe war. Dag biefelbe nicht ohne Grund zu fürchten mar, lehrte ein von einem hollandischen Schiffer am 21. Geptember nach

<sup>1)</sup> d. Septemb. 8.

<sup>2)</sup> d. Spantetow Sept. 9.

<sup>3)</sup> d. Wolgaft Sept. 10.

Greifsmald überbrachtes Schreiben1) breier Orlogskapitane, Clames Schell, Otto Galfofot, Olof Daa, an die Stadt, welches fofortige Freilaffung bes Molberpas und Genoffen verlangte; wer fich über benfelben beklage, moge es vor Ro. Mt. thun, die fein gebührlicher Richter fei; weigere fich ber Rath, fo .. willen my wedderumb anholden alle bathjennige, wes wy vp ben jumen averkamen to water vnd tho lande." Auf bie Anfrage ber bedrohten Stadt, mas fie thun folle, ward aus Wolgaft ber Bescheid ertheilt, man folle Molderpas und feine Gefellen bis auf Beiteres wohl verwahren2): es ware gut gewesen, mas jest zu fpat fei, die Binte auch feftzuhalten. Gerabe in diesen Tagen trafen Smave und Ruffom mit Friedrichs II., das Treiben der Freibeuter entschieden verurtheilender Erklärung ein, und die Bergoge fanden bierin eine Ermunterung, Greifsmalb und Stralfund unter Ueberfendung berfelben zu befehlen, bei neuem Muthwillen ber Freibeuter nachbrücklich vorzugeben.

Auch Stralsund nämlich war jest von solchen bedroht worden. Dort war am 10. September der Freibeuter Jochen Rygefiend mit einem Boote erschienen, angeblich um einige zersprungene Geschütze wiederherstellen zu lassen, doch hatten seine Gesellen allerlei verdächtige Reden geführt, aus denen zu schließen war, daß sie in Stralsund kundschaften wollten, "darut man wol hedde vrsake to nemen gehadt, sie semptlick antonemen und hir tobeholden; ein radt makede sied erer auerst mit gude wedder qwidts)." Nygesiend aber war mit der ihm widersahrenen Behandlung gar nicht zufrieden. Er schried einen groben Brief4) an Stralsund, in dem er behauptete, man habe ihn empfangen "wie die Juden den Stephanus"; er droht, sich bei dem Könige zu beklagen; außerdem habe er in Stralsund die Feinde des Königs vor der Stadt liegen

<sup>1)</sup> d. September 20.

<sup>2)</sup> Sie blieben in Gewahrsam bis jum Ende bes Rrieges.

<sup>8)</sup> Gentsfow Tagebuch a. a. D. S. 41.

<sup>4)</sup> d. Sept. 15.

feben, benen aller Borichub geleiftet werbe, mabrend ihm geboten worden fei, fich soweit zu entfernen, daß man fein Schiefen nicht mehr boren fonne. Namens bes Königs fordert er, daß man die Feinde, ohne fie ju ichuten, aus bem Bafen beraustommen laffe, fonft werbe er fo ftart tommen, "bat an my woll scholen spatieren laten und jum jume strome beleggen, bet fo lange bat id andern boscheid friege:" bierauf follten fie umgebend antworten, damit er nicht genothigt werbe, es dem Admiral zu melben. Die Antwort1) des Rathes ging folgenden Tages ab; fie mar fest und beutlich gehalten. Im Biberfpruch mit feiner Bestallung und ben wiederholten Erklärungen bes Ronigs fei er "gar frech vnb fect ane einiges vorwort edder geburlich erfoten in vnfere Strome fur bie Stadt gelopen," habe mit "fcmibigen worten" fein Borhaben bemantelt, "welchs boch jume schepesfold rundt bekantt, nomelic bat gy bermegen herinner gelopen bie Schweben, fo bir liggen, in onfern Stromen antogripen, mit vormelbunge wo gy ebber ein ander bat beben und bie Ron. Mt. bat erfure, bat gy in die bohme gebenget wurden." Uebrigens habe er fich felbst für ben Abschied bedankt. Die an ber Stadt liegenden schwedischen Schiffe seien Rauffahrer, tomme er als folder, folle ihm der neutrale Safen ebenso offen fteben, wie er umgekehrt auch ichwedischen Rriegeschiffen verschloffen fei. Nach feinen eigenen Angaben habe überbies ber banische Ronia einen ewigen Frieden mit allen pommerschen Städten ausrufen laffen und ben Abmiral mit entsprechenden Befehlen bezüglich Stralfunds und Greifsmalds verfeben. Rygefiend hatte übrigens sofort bem Admiral Berluv Trolle feine Bahrnehmungen in Stralfund mitgetheilt. Daraufhin verwarnte2) biefer Stralfund, ba er vermerke, bag bie Schweben bort Schutz und Unterhalt fanden, er habe Auftrag, ber Ro. Dt. Feinde und alle, die denselben Borfcub leifteten, anzugreifen,

<sup>1)</sup> d. September 16.

<sup>2)</sup> d. an Bord ber Fortuna September 14. Staatsarch. W. A. Tit. 11, no. 1, vol. 3,

und sie möchten ihn baber entschuldigt halten, wenn er sich genöthigt fabe, die Feinde in ihrem Bafen ober Stromen auf. aufuchen. Stralfund wies bie Anklage als unwahr gurud. betonte feine Neutralität1), betheuerte, dag vor der Stadt nur 2 kleine schwedische Fahrzeuge, wohl aber 60-70 banische und hollandische Schuten lagen, und machte geltend, bag bes Abmirals Bestallung nicht auf pommeriche Gemäffer laute2). Doch mar ber Rath fich Schlimmes vermutben. September befichtigte Bürgermeifter Gentfow die Bertheidigungsanstalten auf dem Danbolm, und an bemielben Tage erbat man von den Landesfürften Beiftand, falls ein Ueberfall erfolgen follte. Bon diefen tam die Antwort3), man versehe fich nach den stralsundischen Erklärungen an Nygefiend und Trolle und wegen ber jest im Werte befindlichen pommerichen Friedensvermittelung feiner Thatlichkeiten, doch folle Die Stadt aute Acht haben und, wenn angegriffen, sich nachbrücklich Ralls die dänische Flotte noch länger vor dem neuen Tief liegen bleibe, wollten fie fich mit Barnim b. A. in Ginvernehmen seten. Das ist auch geschehen4), indeffen überhob die bald bekannt werdende Thatsache, daß die Flotte der Berbündeten fich entfernt habe, - fie mar 22. bis 26. Sept. bei Oland und febrte barauf beim -, Barnim ber Bflicht Rathichlage zu geben.

Ginen etwas anderen, viel gereizteren Charafter tragen die Beziehungen Pommerns zu Lübeck. Gegen dieses herrschte wegen seines dreist betriebenen Narvahandels, wegen der steten Angebereien bei Friedrich II., wegen der Frechheit, mit welcher seine Freibeuter auftraten, gleich große Erbitterung bei den Städten wie bei den Herzögen.

<sup>1)</sup> Am 24. Sept. ließ der Rath dieselbe abermals mittels Edicts von allen Kanzeln verkünden.

<sup>2)</sup> d. September 20.

<sup>3)</sup> Wolgaft Septemb. 22.

<sup>4)</sup> d. Wolgaft Sept. 24.

So hatten die beiden Freibeuter Jochen Nygesiend und Rlaus Muchow fast täglich den ganzen September hindurch in Thiessow und Gr. Zider auf Rügen Landungen gemacht und den Bauern Bieh und Brot geraubt. Auf des Landwogtes Platen Ersuchen an den dänischen Orlogskapitän Olos Ohaa waren sie freilich herbeigeholt worden, hatten sich in Gegenwart Platens und der Geschädigten sagen lassen müssen, sie hätten wider Eid und Pslicht und als Bösewichte gehandelt; jene entschuldigten sich, sie hätten kein Geld und nichts mehr zu fressen gehabt, aber sie mußten den Bauern 6 Ath. und 2 Tonnen Salz zum Ersat geben und geloben, nicht mehr zu landen. Auch Platen erhielt auf diesen Bericht Besehl, jedem neuen Plünderungsversuch mit Gewalt zu begegnen.

Balb barnach bot ber Bufall bie Gelegenheit, an Lübed einige Bergeltung zu üben. Am 8. Oftober nämlich ftrandete auf Wittow ein hamburger Cravel Fortung von 70 Laften. Schiffer Bans Byl, auf ber Fahrt nach Narva, wobin es Bapefalz hauptfächlich auf Rechnung lübischer Befrachter hatte bringen follen. Platen hatte mit feinen Leuten die Ladung bergen helfen und fragte nun in Wolgaft an, mas mit ber-Die Herzöge felben und dem Wrad geschehen solle2). erwiderten, er folle, mas bavon Samburgern gebore, gegen Eibleiftung und übliches Bergegelb aushändigen, bas andere in Bermahrung nehmen, zugleich aber fragten fie unter Ginfendung von Blatens Bericht bei Barnim an, ob fie fich nicht für bie auf Rügen und fonft geübten lubischen Räubereien an diefen Gütern ichablos halten follten3). Barnim in feiner vorsichtigen Beise miderrieth4) foldes Borgeben mit Rucficht auf die gerade jest schwebende Friedensverhandlung, weil es Rö. Mt. ju Danemark verbrieglich und argwöhnisch machen fonne, boch fonne Arreft von Seiten geschäbigter Unterthanen

<sup>1)</sup> Platen an wolg. Bergöge d. Bergen Sept. 23.

<sup>2)</sup> d. Bent Oct. 11. Staatsard, W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 4.

<sup>8)</sup> d. Wolgast Oct. 14. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 3.

<sup>4)</sup> d. Colbat Oct. 22. Staatsarch. a. a. D. vol. 4.

gestattet werden, oder sie könnten die Güter auch gegen Kaution ben Eigenthümern zustellen lassen. Aus diesem Falle entwickelte sich nun ein endloser, Jahr und Tag dauernder
Schriftwechsel, indem Lübeck beständig für seine Kausseute
Antonius Holtschoh u. a. die Rückgabe der Güter aus der
Fortuna ohne Entgelt begehrte, geschädigte pommersche Unterthanen aber beharrlich die Landesherren bestürmten, ihnen
den Arrest auf dieselben zu gestatten. Die Herzöge, anfangs
geneigt, sie gegen Kaution zurückzugeben, widerriesen ihre Erklärung, als am 10. November das von Kalmar heimkommende Schiff des Stralsunder Bürgers Steffen Stanese
zwischen Hiddensee und Wittow von lübischen Ausliegern
genommen, ausgeplündert und angezündet worden war.

Wir verfolgen den Berlauf der Berhandlungen nicht weiter, sondern führen nur das Resultat an. Aus Rücksicht auf Danemark verftanden fich ichlieflich die Bergoge gur Aufhebung des Arreftes unter ber Bedingung, daß Lübect bie beiben Stralfunder Raufleute Steffen Stanete und Paul Rimmermann, benen fie ben Arreft geftattet, gufrieben ftelle. Ru einem fraftigen Borgeben wiber Lübed fehlte es ben Bergogen zwar nicht an Willen, aber fie waren burch bie mehr und mehr zu Danemarts und Lübecks Gunften binneigende Haltung des Raifers und burch bie Rudficht auf ihre eigene Friedensvermittelung in ihren Entschliefungen gebunden; es blieb ihnen junachft taum ein anderer Weg offen als ber von Barnim vorgeschlagene') "ber Lubect'schen furgenommene einfelle und thadtlichen Sandlungen ito in autt acht zu nehmen, alle ombstendigfeit woll antzumerfen ond bie fegentrachtung big zu einer andern und beffern gelegenheit eintzustellen."

Biel größere Gefahren für Pommerns Neutralität brachten jedoch die von Schweden damals ins Werk gesetzen Borgänge mit sich. Es kann allen offiziellen Ableugnungen zum Trot

<sup>1)</sup> Barnim an wolg. Herzöge d. Colbat 1565 Jan. 12.

gar feinem Ameifel unterliegen, bag von ben wolgaftischen Städten aus, insbesondere von Greifswald und Stralfund, ebenso aber auch von Rolberg, Rügenwalde, Treptow nach wie bor Rufuhr an Lebensmitteln und Waffen nach Schweben erfolgte. Das beweifen bie wiederholten Wegnahmen folder Schiffe, und es fehlt auch fonft nicht an Belegen bierfur, wenn man auch alle Urfache hatte, folche nicht bekannt werben In seinem Tagebuche verzeichnet g. B. der Bürgermeifter Gentstow, daß fein Sohn Samuel wiederholt nach Schweben gesegelt sei1). Gentfow führte nämlich borthin Rorn aus, ebenfo ber Rathsberr Bened. Forftenow u. a. In Rolberg miffen wir von ber angesehenen Familie Damit, daß mehrere ihrer Angehörigen als Bandelsagenten Schwedens thatig waren. In Stettin gab fpater Dionpfius Schmidt, Altermann bes Seglerhauses, selbst an, im Sahre 1569 zusammen mit Dr. Jafob Schulze, Barnims Rath, eine Schute mit 16 Laften Rorn auf Ralmar befrachtet zu haben.

Die Leitung aller biefer Beziehungen, nicht minder aber auch der biplomatischen Anknüpfungeversuche in Deutschland und ber Anwerbung von Rnechten für bas ichwebische Beer lag in ben Banben ber mabrend bes Sommers und bis jum nachsten Frühiahr zumeist in Stralfund fich aufhaltenben schwedischen Rathe Nils Gyllenftjerna, Jöran Gera, Bermann Brufer. Bon ihnen empfingen die Werbeoffiziere Lagarus Möller, Joachim Meier u. a. ihre Befehle, fie hatten bei ber fteten Ebbe in Erichs XIV. Raffen für Beschaffung von Gelbanleiben zu forgen, fowie fie etwa herüberkommenben Schiffen beim Berkauf ihrer Labung an Diemund, Butter u. a. und beim Gintauf neuer Baaren behülflich fein mußten. Das alles aber mußte möglichst geheim vor lübischen Aufpaffern betrieben merben, um die pommerichen Fürften nicht blogzustellen und zu reigen, um namentlich nicht Stralfund ernften Gefahren auszuseten, wodurch diefer Bezugshafen

<sup>1) 3.</sup> B. Balt. Stub. XX, 1. S. 39. 44. XX. 2. S. 108. 109. u. j. w.

für Schweben verloren geben konnte. Go beimlich bas gange Treiben aber auch ftattfand, fo fiel boch barauf gelegentlich. besonders im Spatherbft 1564, ein ziemlich beutliches Licht, bas ben Bergögen bie ärgfte Berlegenheit ichuf. Um 8. November bewilliate ber Rath von Stralfund ben Schweden "vp er velfoldig anholten 1000 gulben portoffreden:" am 12. November erhalten fie 3100 Mark gegen eine Rahlungsverpflichtung zu fommendem Johannis1). Wozu Gyllenstierna und seine Genoffen das Gelb haben wollten, mard alsbald flar. Lazarus Möller, neben Bera und Brufer ichmebischer Rriegskommiffar in Deutschland, schrieb in biefen Tagen2) an Erich XIV., es fei bisber aus Grunden, die Gera und Brufer ihm berichten würden, unmöglich gewesen, bas gewünschte Rriegsvolf angunehmen und hinüberzuschaffen; wolle ber Rönig foldes .. in etwas angal" aus biefen Gegenben erlangen, fo mufte ber Reind querft aus ber Gee gefchlagen werben, bes Ronigs eigene oder andere Schiffe in ausreichender Menge mit Proviant und bem "damit man ben friegsman of die beine bringt" bergeschickt werben, fonft fei es nicht möglich, "es fen ban was man einzelich thette, bamit aber E. Ro. Mt. wenig gebient." Es feien nun amar 8 ichmebifche Schiffe berübergekommen, - wir werden fie demnächft in Stralfund finden -, und es seien auch noch etliche Rauffahrer bereit, unter beren Beleit nach Schweden ju fahren, aber ber Abmiral erflare, aufer ben Boots- und Steuerleuten und Buchfenichuten nicht mehr als 3-400 Knechte einnehmen zu können, obwohl er (Möller) fich gegen ihn in Gegenwart bes Ranglers, Geras u. a. mehrmals erboten habe, noch ein Fähnlein zu beschaffen

Der Brief ift auch sonst von hohem Interesse, weil er einen Einblick in die damaligen schwedischen Braktiken erlaubt. Möller hatte mit dem Grafen Edzard von Oftfriesland, Erichs Schwager, in bessen Auftrag wiederholt brieflich ver-

<sup>1)</sup> Gentkow Tagebuch XX. 1. S. 47. 48.

<sup>2)</sup> d. Rostock Nov. 1. Diefer u. die folgenden Briefe sielen in polnische Hände. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 5.

handelt wegen Stellung etlicher Fähnlein Anechte, aber nichts als eine bloke Empfangsbescheinigung erlangen können. beklagt fich ferner bitter über die vom Ronige bestellten Obersten, Rittmeister und Hauptleute, die einer mehr als ber andere zu thun verfprachen, "wirdt auch ichir nicht eine geche gehalten, ba nicht ein neuer anschlag gemacht, bauon es ban wol meift tompt, das ich ober ein ander, den G. Ro. Mt. bifweilen gebrauchen, taum sicher vber die ftrafe geschweige vber landt fich begeben darff, und thun es eben biejenigen meift, die es andern verbieten folten, wie ben Joft Bod, dem man feine bestallung im landt zu heffen vnd alles, bas fonft briefliche baben gewesen und ich haben sollen, jugeftellet, ber es ban ben Landigrafen fort lefen laffenn." Befonbers boje ist Möller auf Gelhorn1). "Ich hatte gutte vnd dapfere leuth an ber hand und wolte hier ettlichen woll verbrieß gethan haben, baran er mich gehindert, vertröftete mich einer Summe gelbes bem anichlag jum beften of ond jur ftebte ju bringen, do wir zusammen gekhomen, mangelte es ihm noch an der Berung:" er meint übrigens, weber Gelhorn noch ein gemiffer Bicco von Berge, ber fich Erich angeboten, batten schon jemals "einigem herrn einigen foldt abvordienet."

Nachdem nicht eingetreten, mas "ich woll genzlich und allzeit verhoffet ingleichen bann auch jedermann bier gethan, bas E. Ro. Mt. Schiffarth ben feindt geseubert haben, ber Sebe mechtig worden und heruber tommen fein", fo fei bei ben Städten Roftod, Wismar und Stralfund auch nicht zu vermuthen, daß fie einige Berftartung thun murben, wie bas E. Ro. Mt. von Georg Gera und Hermann (Brufer) erfahren werben, ber Rangler werbe berichten, mas fich etliche andere erboten. Er erwähnt sobann ein ihm vertraulich burch einen Beter von Ramunde mitgetheiltes Anerbieten ber von Brederode und von Antorf, bas er, wenn nicht beschwerliche Rondition angeheftet und zu viel Bortheils gesucht werde, als

<sup>1)</sup> S. oben S. 233.

"ein stadtlich und milbe erbieten" bezeichnet "und hielte bafur, ber feindt solte es an den orth nicht wheren, man solte ihm woll abbruch thun können".

Lazarus Möller erzählt weiter, ein Hauptmann Jakob Schnupf berichte ihm, daß ein Nürnberger Matthes Schner dem Könige oder dessen Berordneten 30—40000 fl. vorstrecken wolle, wenn ihm der König nach Bollendung des Krieges alles entbehrliche Kupfer gegen angemessenen Preis überlassen wolle. Er fragt an, ob er nicht das im vergangenen Jahre vom Könige an Herzog Julius von Braunschweig geschickte Silber, das dieser auf die ihm "surgestellte Obligation" nicht habe annehmen wollen, für seine Zwecke verwenden dürfe.

Bu ben eigenthümlichen Mitteln, Geld zu beschaffen gehörte auch, wie Möller erwähnt, die Ertheilung von Salveconduktsbriefen an lübische Gefangene (Franz Messing, Jakob Hufnagel u. a.) für die Fahrt nach Narwa; Möller ließ sich für jeden 800 Ther. geben.

Endlich mag noch hervorgehoben werden, daß Möller ein wohlgeordnetes Spionenwesen eingerichtet hatte. "ich habe einen, der achtung geben solle, ob etwas of dem holteinischen beplager, weiln vermutlich, das der König selbst doruff kommen soll, gehandelt, abgefertigt, ist aber, weiln der König nicht ankommen, nichts gehandelt worden"1); es werde auch von einem Reichstage geredet, ebenso sollten die Hansestädte zusammen kommen wollen; was da verhandelt werde, solle der König alsbald erfahren.

Dem Schiffer Jakob Sunnebom, ber diese Briefe an ben König mitnehmen sollte, trägt er noch besonders auf, demselben "die bewuste sachen zu berichten, wie ich die ihrer Mt. zum besten ben mir bedacht und die mit gottlicher hulff und befurderung etlicher ausehntlicher leuthe zum theil Grafen und Herrennstandes theils minder jedoch erfahrener be-

<sup>1)</sup> Lazarus Möller an Erich XIV. d. Rostock 1565 Jan. 14.

rumbter friegsleuth zu werd zu richten und fortzuftellen willens, also bas Fre Mt. dauon rhum und ehre nechst sonbern vortheil und nus habe, ben feindenn aber sonder großer schade vnnd abbruch jugefugt vnnd gethan werde, benn fie an ihrem vornhemen badurch mercklich gehindert. Wie ich euch den Sandel notdurftiglich erzelet, wollet darauff eine bestallung bergeftalt als ich euch gefagt von Frer Mt. beaberen, bas ich die mit bem allerfurberlichften moge befommen, vergeffen ber mort io nicht, bas die einverleibt "Landen und leuthen, Bergog Abolf von Holftein", wie ir wiffen, vnd bas bie Clausulen wie euch bewust nicht barinne gefett, sonbern bas es schlecht ein expreglich beuehl fen, bie feinde grer Mt. zu uerfolgen, wie das bie feder geben wirdt ond gebreuchlich".

Auf biefen Anschlag wider Bergog Abolf von Solftein wird noch in anderem Zusammenhange gurud zu tommen fein; hiervon abgesehen, läßt biefer Briefwechsel beutlich erfennen, daß die ichwedischen Agenten es an Rübrigfeit nicht fehlen ließen, aber über weit aussehende Brojekte nicht hinausgelangten. Diese Praktiken maren bei Lichte befehen mahrlich nicht berart, baf Schwedens Gegner barob in Unruhe und Furcht zu gerathen brauchten. Gang ohne Erfolg allerdings blieb Lazarus Möllers Thätigkeit nicht. Am 5. November nämlich erschien, von Stralfund abgefertigt, der Rathsberr Benedict Förstenow in Wolgast und berichtete Folgendes1).

Die in Stralfund gewesenen ichwedischen Schiffe hatten ihre Ladung verkauft, das ihnen Erforderliche eingekauft und waren bann angeblich nach Schweben ausgelaufen, in Bahrbeit aber nur bis Brandshagen2) gegangen, um bort für Schweben angeworbene Anechte einzunehmen. Stralfund ließ dies in richtiger Erfenntnif, daß ihm, wenn bas Borhaben nicht hintertrieben werbe, noch mehr Berbacht bei Danemark

<sup>1)</sup> Eickstedt, Rüfsow an Ulr. v. Schwerin d. Wolgast Nov. 5. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 3.

<sup>2)</sup> Dorf etwa 1 Meile füblich von Stralfund nabe am Strelafund.

erwachsen werde, melben, zugleich auch erklären, zur Zersprengung der bereits in Brandshagen versammelten 2000 Knechte, zu denen noch stündlich neue Haufen kämen, reiche seine Macht nicht aus. Förstenow hatte hinzugefügt, daß dieselben den Leuten bei Leibesstrafe kein Huhn wegnehmen dürften, sondern alles bezahlten, da sie Geld genug hätten.

Db man angesichts bieses Handels in Stralfund wirf. lich ein aans reines Gewiffen hatte, barf einigermagen zweifelhaft erscheinen. Der Bergog Johann Friedrich mar bamals bei Barnim, und in feiner Abmefenheit verfügten feine Rathe fofort bas Aufgebot des Abels von Rugen. aus ben Memtern Loit, Barth, Tribfees, Wolgaft, ben Städten Stralfund, Greifsmald, Demmin, nicht allein, um die Ginschiffung ber Knechte zu hindern, sondern "damit man bei Ro. Mt. ju Dennemarden ben verbacht fo viel mehr ju entschuldigen bette". Bon Ulrich von Schwerin munichten fie ben Bunkt bezeichnet zu haben, an bem fich bas Aufgebot fammeln tonne. Rugleich erging ein icharfes Schreiben1) im Namen ber Bergoge an Stralfund, in welchem Befremben und Miffallen ausgedrückt wird, daß man dort den Dingen fo lange zugesehen und fie nicht zeitiger gemelbet habe; es bringe allerlei Nachbenken, daß die Sache fo geschwinde und beimlich vor fich gegangen fei. Das Ganze fei ber gerabe jest im Werte ftebenden pommerichen Friedensvermittelung ebenso nachtheilig wie es ber wiederholten stralsundischen Reutralitätserflärung widerfpreche. Man wolle nun annehmen, bag Stralfund um bas Unternehmen nicht gewußt und feinen Borfcub geleiftet habe, aber der Rath folle sofort mit ben ichwedischen Rommiffarien ernftlich reben, ihnen vorhalten, daß foldes Treiben befremblich, daß im Lande Mufterplätze jur Stärfung ihres Rriegsmesens nicht gebuldet merben fonnten, fie also sofort die gesammelten Anechte trennen sollten-Falls jene nicht gehorchten, die Stadt allein aber ju ichmach

<sup>1)</sup> d. Wolgast Nov. 5.

bazu fei, werde bas Aufgebot bes Abels und ber Stäbte ihnen helfen.

Auch an Johann Friedrich ging sofort Bericht über ben Borfall und die bisher getroffenen Maßregeln ab<sup>1</sup>). Aus benselben ergiebt sich, daß ein gewisser Maß Ditmarsch<sup>2</sup>) der Hauptmann der in Brandshagen gesammelten Anechte und Bootsleute war, daß 6 Orlogsschiffe und 8 große Kauffahrer, Seenfalls mit Geschütz versehen, am Deviner See lägen. Auf Befragen, ob denn der stralsundische Kath nicht bereits den schwedischen Kommissarien vorgestellt habe, wie die Herzöge hierdurch in bösen Berdacht und Gesahr gebracht würden, hatte Förstenow erklären müssen, daß dies bis zu seiner Abreise noch nicht geschehen sei.

Es war in der That "ein bös vnd gefehrlig ding" wie der Großhofmeister urtheilteb) "bleiben sie (die Knechte) liegen, verderben sie den ganzen ort, wir krigen den krieg ins landt vnd werden in den grundt verderbet". Mit den Maßregeln ist er einverstanden, nur scheint ihm ein volles Landesaufgebot erforderlich und er räth auch, direkt an die schwedischen Käthe nach Stralsund zu schreiben und unter Berusung auf die pommersche Neutralität die Trennung der Knechte zu fordern.

Wie richtig Schwerin die Sachlage beurtheilte, beweift ein eben damals an die Wolgaster Herzöge abgehendes Schreiben4) Friedrichs II., der sich erkundigte, ob die pommersschen Gesandten in Schweden schon Bescheid erhalten hätten, zugleich aber ein Beweiß, wie gut er bedient wurde — erwähnte, daß 8 schwedische Schiffe in Stralsund angesommen

<sup>1)</sup> d. Wolgaft Nov. 5.

<sup>2)</sup> Ohne Zweifel berselbe, durch den der Kanzler Gyllenstjerna Fühlung in dieser Zeit mit Grumbach und Gotha hatte. Das Nähere siehe Ortloff II. 289 f.

<sup>8)</sup> Ulrich v. Schwerin an Ruffom u. Eickstedt d. Spantekom Nov. 6.

<sup>4)</sup> d. Schloß Nyborg Nov. 6. Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 17. no. 6.

sein sollten, um Reuter, Knechte und allerlei Nothburft einzunehmen. Ganz, wie es befürchtet wurde, knüpft er daran die Bemerkung, er versehe sich zwar nicht, daß die Herzöge selbst dem Feinde Borschub leisten oder solchen den Unterthanen erlauben würden "doch macht vns die zuwor desfals erspurte vnrichtigkeit ethwas sorge vnd ist wie E. L. wissen in diesen leuften oftmahls erfaren, das die vndertanen nicht allenthalben mit E. L. willen sich gleichwoll dem Schweden zuthetig erzeigt". Sie könnten anderen Falles selbst ermessen, was seine Nothdurft dagegen ersordern werde und welche Weiterung, Zweisel und Erschwerung ihrer Friedenspermittelung daraus erwachsen müsse.

Auch Johann Friedrich schrieb 1) sofort nach dem Empfang des ersten Berichtes seinen Rathen sein volles Einverständniß mit ihren Maßregeln; es sei vor Polen und Dänemark nicht zu verantworten, daß die versammelten Knechte eingeschifft würden. Das sei auch Barnims Ansicht, der an Stralfund geschrieben habe, "daß sie one verdacht nit sein kunden, sie hettens zuuor zeitlich gewust vnd ihnen gebührt vns solches zuuormelden".

Inzwischen hatten die strassundischen Bürgermeister Gentstow und Klinkow den schwedischen Räthen am 6. November den herzoglichen Brief in ihrer Herberge vorgelesen<sup>2</sup>). Jene hatten erwidert<sup>3</sup>), von einem Musterplat in Brandshagen sei teine Rede, es seien nur einhundert Hakenschützen als Besatung für die Schiffe angenommen worden, um diese sicher vor dem Feinde von hinnen zu bringen; wegen einer so geringen Anzahl hätten sie nicht für nöthig erachtet, die Herzöge und die Stadt noch um Erlaubnis anzugehen, in der Hoffnung, daß beide um so weniger etwas dagegen hätten, als ja eine stattliche Zahl von Edelleuten und Knechten aus Pommern in dänische Dienste getreten seien. Als weiteren

<sup>1)</sup> d. Kolbat Nov. 7. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 3.

<sup>2)</sup> Gentstow Tagebuch a. a. D. S. 47.

<sup>3)</sup> Stralfund an wolg. Hofrathe d. Nov. 8.

feltsamen Grund für ihr Berhalten gaben fie an, wenn biefe schwedischen Schiffe bem Feinde in die Bande fielen, fo werde fich Friedrich II. bei ber von Bommern angebahnten Bermittelung um fo fcwieriger zeigen. Das mar am 6. November geschehen. Um 7. früh traf von Wolgaft ber fürftliche Sefretar Marquard Raufche mit einem nach Schwerins Borichlage verfagten Schreiben ber wolgastifchen Rathe an Die Schweden in Stralfund ein; dasselbe mard biefen burch Bürgermeifter Rlintow um 6 Uhr früh jugeftellt. Raufche wurde gebeten eine furge Beit zu marten, ba bas Schreiben fogleich beantwortet werden folle; allein obwohl er um Antwort "wol zu 10 malen" anhielt, fo ward ihm schließlich mitgetheilt, man konne mit berfelben fo eilig nicht fertig werden, werde fie aber am 9. ober 10. Nov. einschicken; außerdem ward auch ihm gesagt, es seien nur in die hundert Batenichüten gur Ergangung ber Luden bes Schiffsvoltes angenommen worben.

Als Rausche über Brandshagen nach Wolgast zurücksuhr und sich bort erkundigte, ob die Anechte noch da seien, ersuhr er, sie seien bereits allesammt zu Schiffe "wie er vormercket, hetten die Rethe balbe nach dem briue den knechten zu brandeshagen, auch zu Stralsund heimlich sich auf die schiffe zu versugen, vngeferlich 300 Mann, ansagen lassen"). Um 8. November ging dann das verheißene Schreiben<sup>2</sup>) der Schweden in Wolgast ein, es enthielt dieselben Argumente, wie sie den stralsundischen Bürgermeistern und Marquard Rausche schon vorgetragen worden waren, neu in demselben ist nur die Behauptung, diese 1—200 Personen seien meist schweden gewesen und alte königliche Diener; man habe die sürstlichen Hofräthe oder J. F. G. mit der Sache nicht bemühen wollen, "damit J. F. G. der vnwissenheit

<sup>1)</sup> Bericht Rausches relatum Wolgast Nov. 9.

<sup>2)</sup> Kö. Mt. zu Schweben geheime vortramete Rethe und abgefandte an die fürstl. verordneten Hofrethe d. Stralfund Nov. 8.

besto mehr entschuldigt weren". Mit einem ähnlichen Briefe1) ersuchten sie außerdem Schwerin, sie bei ben Herzögen zu entschuldigen.

Diese Entschuldigung hielt jedenfalls febr fomer. Johann Friedrich war auf bas Bochfte gereist. Allezeit burchdrungen bon bobem fürftlichen Stolze, erfannte er - und Barnim bestärfte ibn barin --- wie schimpfliche Nachrebe ihm in ber gangen Welt baraus erwachsen muffe, wenn auf feiner fürftlichen Ehre ber Berbacht lafte, "als ob wir onter bem fcein ber handlung den ichweben binterliftig gestercet"; er fprach seinen Rathen die Besorgniß aus2), "bag Marggraf Johannes bewile er feinen boten etliche male jum Sunde by beme fdwebischen gefanten gehabt, mit im fpiele fein mochte." Er befiehlt baber, fofern es nicht icon gefcheben, den bei Brandsbagen versammelten Saufen zu zersprengen und burch Befetung aller Baffe weiterem Bulauf zu wehren; zugleich follten fich einige Rathe nach Stralfund verfügen und ben Schweben vorstellen, mas die Bergoge ihnen Gutes gethan, sei ihrem Rönige zu Gefallen geschehen "wenn fie ons aber bamit bantten, baf vne lauff vnb garben ine landt gefüret murben, meren fie boje geste, konnten mit ihnen feine gebuld haben, wir glaubten nicht, daß fie von ihrem Ronige befehl betten."

Ebenso hatten die Räthe im strassundischen Rathe ernstlich zu erklären, "daß wir sie des vordachtes nicht freisprechen köntten, sie hetten hirum nicht allein gewußt, sonder die practifen zum theill treiben helssen, welches von befrembblich were und würden neben uns andere stende unseres landes mit ihnen aller dinge nit zufriden sein, daß sie ires eigenen nutes halben dermassen unheill off differe landt shuren wollenn, solten bedenden, daß sie bereits tief genug in dem handell stecken, durften sich nit weiter darin wickelen."

Soweit diese Anweisungen sich auf militärische Abwehr bezogen, waren sie durch die Ereignisse bereits überholt worden.

<sup>1)</sup> d. Stralfund Nov. 8.

<sup>2)</sup> d. Colbat Nov. 8.

Die wolgastischen Hofräthe hatten auf eigene Berantwortung auch nach der Einschiffung der Anechte in Brandshagen das schon erlassene Aufgebot des Adels und der Städte zum 10. November nach Reinberg (südlich von Brandshagen) aufsrecht erhalten und im Namen der Herzöge Jakob Küffow, Bastian Bakenitz und Joachim Hartz mit dem Oberbefehl betraut<sup>1</sup>), theils um etwa noch zulaufende Anechte zu versjagen, theils aber und hauptsächlich "damit es bey Polen vnd Dennemarden desto mehr entschuldigung sinden möge<sup>2</sup>).

Auf diesen letteren Bunkt kam in der That, nachdem die Rottirung und Einschiffung der Knechte nicht hatte vershindert werden können, alles an, wenn nicht die angefangene Friedensvermittelung völlig zum Scheitern kommen sollte. Jest kam der dänische Bote Andres Lorichs nach Wolgast, welcher Friedrichs II. Brief vom 6. November überreichen sollte und begehrte umgehend Bescheid darauf. Die Räthescheuten vor der Verantwortung, ihm allein solchen zu geben, zurück, vertrösteten ihn aber darauf, daß von Johann Friedrich binnen 8 Tagen Antwort da sein könne. Sie schlugen ihrem Landessürsten vors), dieselbe solgendermaßen zu ertheilen:

Es seien an 6—7 Schiffe vor Stralsund angekommen, die dort Stangeneisen, Osemund, Butter verkauft und nicht mehr Waaren, als zum Proviant erforderlich, meist mit baarem Gelde eingekauft hätten; ferner sei in Abwesenheit E. F. G. den Räthen in Wolgast berichtet worden, daß die Schweden unweit Stralsund einen Lauf gemacht und Bootsleute und Kriegsvolk sammeln und nach Schweden bringen wollen; da aber solche Vergadderung F. G. armen Leuten beschwerlich, auch bei Kö. Mt. und deren Verwandten Verdacht habe erregen

<sup>1)</sup> d. Wolgast Nov. 10: sie sollen erst mit Güte, wenn biese erfolglos bleibe, mit dem Ernst vorgeben und die Knechte gerstreuen.

<sup>2)</sup> Großhofmeister u. a. fürstl. Räthe an Joh. Friedr. d. Wolzgast Nov. 10.

<sup>8)</sup> d. Wolgast Nov. 15. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 4.

können, auch wiber ben Landfrieden sei, so hätten die heimgelassenen Rathe E. F. G. Lehnsleute aufgeboten, aber wie die Anechte solches erfahren, seien sie wieder auseinander gelaufen und nicht über 100 Anechte und Bootkleute, da ihrer gleich viele gewesen, in die schwedischen Schiffe gekommen, wie E. F. G. von den Rathen berichtet worden sei.

Johann Friedrich antwortete<sup>1</sup>) wirklich nach diesem für die trostlose Lage Pommerns überaus bezeichnenden Borschlage, aber viel Glauben dürfte er bei Friedrich II. nicht gefunden haben. Es konnte dies um so weniger der Fall sein, da jene schwedischen Schiffe sich immer noch in den pommerschen Gewässern aushielten aus Furcht vor dem noch in See besindlichen Geschwader Peder Hottseldts. In Pommern suchte man begreislicher Weise diese unbequemen Gäste baldmöglichst los zu werden, und der Großhosmeister bat<sup>2</sup>) die schwedischen Räthe höslich, dafür zu sorgen, daß die Flotte bei erster Gelegenheit ablause.

Ebenso lästig war unter ben obwaltenden Umständen der Besuch des Herzogs Magnus von Sachsen-Lauenburg, eines erklärten Parteigängers Erich's XIV., in Pommern. Ende November war er auf der Reise nach Schweden dorthin gekommen und begehrte brieflich einen sicheren Ort bezeichnet zu erhalten, an dem er mit den Wolgaster Herzögen zussammen kommen könnes). Bon diesen war nur Bogisslav anwesend. Er fragte den Großhofmeister um Rath. Dieser meinte<sup>4</sup>), das Gesuch des Magnus dürfe nicht wohl abgesehnt werden, doch empsehle sich jedes Amt dazu eher als Wolgast; man müsse zur Bermeidung des Verdachtes bei Dänemark und Polen ihm balbige Abreise anrathen und dabei mit Fuhrwerf behülslich sein; "weill m. g. h. herzog buckslaff etwas

<sup>1)</sup> d. Kolbat Nov. 16. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) d. Bolgaft Nov. 29. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 4.

<sup>8)</sup> d. Ziffe (!) Nov. 30.

<sup>4)</sup> d. Spantetom Dec. 1.

schwach, were es ser gut, das E. F. G. sich des thrinkens enthielten, den herzog auch nicht aufshielten, desglichen in die jagtt fureden." Ob diese Zusammenkunst stattgesunden hat und was auf derselben verhandelt wurde, ist nicht bekannt; wir wissen) nur, daß Herzog Magnus etliche Tage sich zu Eldena und Kamp aufgehalten hat und am 11. Dezember den Rath zu Stralsund ditten ließ, ihm ein Pferd zu schenken; er erhielt es am 12. Dezember. Damit scheint man ihn los geworden zu sein. Anders die schwedischen Schiffe. Zwar hatte der Admiral Siffrid Jönsson einen Bersuch gemacht, nach Hause zu sahren, war aber nicht fern vom Neuen Tief von einem Sturm überrascht worden, in dem ein Schiff gestrandet, die anderen arg zugerichtet worden waren. Die

Flotte hatte sodann in Stralsund Schutz suchen mussen und nicht hindern können, daß die dänischen und lubischen Auslieger sich des gestrandeten Fahrzeuges bemächtigten<sup>2</sup>).

Die Flotte selbst blieb, eine beständige Quelle von Berlegenheiten für die Herzöge, bis tief in den Frühling hinein vor Stralsund liegen. Unter solchen für die Freunde des Friedens wenig tröstlichen Borzeichen ging das zweite Kriegsjahr zu Ende. Zwar in Pommern hielt man an der eitlen Hoffnung fest, daß sosort nach der Rücksehr der Gesandten aus Schweden die Friedensverhandlung beginnen könnes), und fuhr, von dieser Borstellung beherrscht, ohne hinreichende Erkenntniß der wahren Sachlage fort, den Stein des Sisphus noch Monate lang weiter zu wälzen, an den entscheidenden Stellen aber, in Dänemark und Schweden war über diese pommersche Episode schon wieder zur Tagesordnung übergegangen worden. König Friedrich II. insbesondere hielt

<sup>1)</sup> Gentkow Tagebuch a. a. D. S. 51.

<sup>2)</sup> Siffribt Jönsson u. Lukas Lukasson Kö. Mt. zu Schweben verordnete Abmiral u. Unberadmiral an wolg. Herzige d. Stralsund 1564 Dec. 30.

<sup>3)</sup> Bergl. d. Brief Graf Ludwig Ebersteins an Dr. Krakow bei G. Dropsen Arch. f. d. Sächs. Gesch. V. 28.

es nicht langer für geboten, die Maste des Friedliebenden zu tragen, sondern that zu Neujahr 1565 den im Borjahre angebrohten Schritt, indem er jebe Segelation burch bie banischen Seeftragen aus und nach ber Oftsee verbot, weil er nur fo Schwedens Sulfsquellen grundlich gerftoren zu konnen meinte1). Sowohl ben Herzögen behufs Warnung ihrer Unterthanen als auch ben Städten birekt marb biefer Entidluk angefündigt. Streng burchgeführt, bedeutete berfelbe für Pommern die Bernichtung bes einzigen ihm nach bem Berbot ber Rarmafahrt, nach ber Sperrung bes Berfehrs mit Schweben noch gebliebenen Sanbelsweges und bamit für feine Seeftabte fo gut wie ganglichen Ruin. Die Ankundigung biefer Magregel2) aber, weit entfernt, die Bergoge von ihrem Friedenswerf abzuschreden, murde ein ftarter Untrieb, daffelbe mit erhöhtem Gifer weiter zu betreiben, weil mit erlangtem. Friedensschluß auch diese Sperre von selbst fortfallen mußte.

## 1565.

## Fortfetung ber pommerichen Friedensvermittelung.

Wie oben gezeigt, hatte Friedrich II. sich dem Anerbieten der Herzöge zur Friedensvermittelung gegenüber nicht schlechtweg ablehnend verhalten, aber seine Zustimmung davon abhängig gemacht, daß seine beiden Berbündeten gleichfalls ein
verstanden seien und von Erich XIV. zu der Berhandlung
zugelassen würden. Lübecks Einwilligung versprach er selbst
zu erwirken, die Bolens hatten Tesmar und Jaczsow erlangt,
doch unter der Boraussezung, daß die entscheidenden Berhandlungen nicht an der dänisch-schwedischen Grenze, sondern in
Rostock oder einer pommerschen Stadt ersolgten. König
Erichs Rustimmung zu diesem Plane zu erreichen, befanden

<sup>1)</sup> Seinen Briefwechsel mit August v. Sachsen darüber bei Dropsen. V. 29 f.

<sup>2)</sup> d. Klofter Anbersgale Jan. 1.

sich seit Mitte November die Abgesandten der Herzöge, Dr. Schulze und Platen, in Stockholm. Ihnen war die polnische Erklärung nachgeschickt worden, und sie hegten die Hoffnung, der König werde auf eine Verhandlung in Treptow oder Kolberg eingehen. Der Plan, daß Johann Friedrich persönlich dem dänischen Könige in Gottorf den polnischen Bescheid aushändigen sollte, war durch dessen Fortbleiben vereitelt worden. So ging denn auf Varnims Rath am 12. Januar der Einspännige Andreas nach Dänemark ab, um Friedrich II. einen Brief zu überbringen, welcher neben der polnischen Antwort die Ankündigung enthielt<sup>2</sup>), man wolle durch Platen und Schulze die Einwilligung in die Friedensverhandlung auf Lätare zu Treptow und zugleich einen Wassenstillstand von

Eftomibi bis Johannis nachsuchen laffen.

Den gleichen Borschlag wollte man auch Polen machen und bat nun Friedrich II., ben pommerschen Gesandten in Schweden, welche nach erlangtem Bescheide über Dänemark heimkehren sollten, seine Meinung kund zu geben. Eine Instruktion<sup>8</sup>) in diesem Sinne sowie ein Kreditiv<sup>4</sup>) für ihre Werbung bei Friedrich II. sollte der Einspännige von Dänemark aus den Gesandten überbringen. Für den Fall, daß diese inzwischen abgereist seien, nahm derselbe ein Schreiben<sup>5</sup>) an Jöran Persson mit, welches diesen ermächtigte, den herzoglichen Brief an die Gesandten zu erbrechen, die in demselben enthaltenen Borschläge seinem Herren vorzutragen, und um schnellen Bescheid ersuchte. Noch vor seiner Abreise ward zur Beschleunigung der Angelegenheit der dem Einspännigen

<sup>1)</sup> Eidstedt an Henning Wolde d. Wolgast Dec. 26. ao. 1564. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Barnim u. Joh. Friedrich an Friedrich II. d. Kolbak Jan. 12.

<sup>8)</sup> d. Kolbat Jan. 12.

<sup>4)</sup> d. Kolbat Jan. 14. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 4.

<sup>5)</sup> d. Kolbat Jan. 14.

ertheilte Auftrag dahin abgeändert<sup>1</sup>), daß die Gesandten ihn mit erlangtem schwedischen Bescheide voraussenden sollten, damit derselbe gleich an Polen gehen könne; kehrten sie aber direkt zur See heim, sollten sie denselben schriftlich Friedrich II. übermitteln. Aber schweres Unwetter verhinderte die Ueberschrt des Einspännigen nach Dänemark, so daß er unversichteter Sache von Warnemünde nach Wolgast zurücklehrte. Erst am 16. Februar reiste ein anderer Diener, Ulrich von Ferla, durch Holstein dorthin mit den Briefen ab.

Die Antwort Friedrichs II. und die direft von Schweben bewirkte Beimfebr Blatens und Schultes muffen ziemlich gleich. zeitig erfolgt fein. Der banische Konig erklartes) auch jest noch feine Geneigtheit gur Friedensverbandlung, wegen berer er eben bei Lübed angefragt habe, boch bezeichnete er ben vorgeschlagenen Zeitpunkt, Montag nach Latare, als zu furz gewählt, ba von ben anderen Mächten noch fein endgültiger Bescheid vorliege, den Borichlag eines Waffenstillftandes aber wies er mit ber Bemerfung jurud, ein folder konne nicht vorher, fondern nur in der Berhandlung felbst geschloffen werben. Das Schicfal ber pommerichen Bermittelung bing also auch jest noch wesentlich bavon ab, wie Erich XIV. sich erflärte. Um 23. Dezember 1564 gab ber Rönig ben Gefandten eine Antworts), welche alle noch gehegten Hoffnungen zu nichte machen mußte. Auch er betonte mit gewohnter Salbung feine beständige Liebe jum Frieden, beklagte aber, bag die Gesandten .. feine Mittel ober Conditiones, worauff ber frieden beruhen solte, noch auch jennige vollmacht von bem Konninge ju Dennemarden in bieffen fachen bei ons ju handelen" mitgebracht. Ueberbies fei etliche Tage vor ben Gefandten ein Bote ber banischen Ronigin Mutter Dorothea

<sup>1)</sup> Wolg. Herzöge an Barnim d. Wolgast Jan. 18. Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 17. no. 6.

<sup>2)</sup> d. Buring März 15. Staatsard, W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 5.

<sup>8)</sup> Erichs XIV. Resolution u. Antwort auf der Pommer. gefansten werbung. Stockholm Dec. 23. Staatsarch. ebenda vol. 4.

mit einem Schreiben berselben eingetroffen, in dem diese sich erbiete, selbst nach Schweden zu kommen, um den Frieden zu vermitteln. Er habe solches Erbieten nicht abschlagen dürsen und wolle daher demnächst zur Zusammenkunft mit Dorothea sich nach Kalmar begeben. Bleibe diese jedoch resultatios und begehre der König von Dänemark dann noch Unterhandlung und Frieden, so wolle er sich alsdann so erklären, daß an ihm kein Mangel gespürt werden solle. Aber er hebt nochmals hervor, "daß wir je wissen mussen, worauff der friede gerichtet sein solle, es konten solche Conditiones von dem widertheile furgeschlagen werden, die vnsern Reichen und Landen zum hohesten vontreglich."

Ronig Erich batte also bie angebotenen Dienfte ber Bergoge gunächst wenigstens abgelebnt. Rufammen mit ben mit foldem Beicheibe beimtehrenden Gefandten reiften Erichs Gefandte Sans Classon, Anut Anutsson, Lars Anutsson und Bermann Brufer nach Deutschland, um neben anderen Auftragen, die fie in Lothringen auszurichten hatten, auch bei ben Bergogen in Bommern ihre Berbung vorzutragen. Rolberg aus begaben fie fich nach Stettin, wohin auf Barnims Unsuchen Johann Friedrich mit feinem Rangler Gidftebt gereift war, theils um ber Audieng ber Schweben beizuwohnen, theils um mit Barnim ju ermagen, mas nach Empfang biefes Briefes Erichs weiter zu thun fei. Am 19. April wurden bie ichwedischen Gesandten in Stettin gebort. Sie bantten1) für die Schweben bisher aus Bommern gewordene Bufuhr, für ben ichwedischen Unterthanen in Pommern gewährten handelsverkehr, baten, daß die Bergöge ihre Unterthanen veranlaffen möchten, fommenden Frühling allerlei Raufmannswaaren nach Schweden ju ichaffen, wofür fie Ramens bes Rönigs gute und punttliche Bablung guficherten. Gie verhießen ferner Forberung bes pommerichen Sanbels in Schweben, wie ihr Ronig folde Stralfund befonders beflarirt habe, und

<sup>1)</sup> Inftruktion d. Stockholm Jan. 6.

vollen Ersat des erlittenen Schadens bei Abschluß des Friedens. - Die Antwort') ber Bergoge verfprach auch ferner jedermann nach altem Herkommen die mutua commercia zu gestatten. aber anzuordnen, dag die Ausfuhr an einen ober ben anderen bestimmten Blat erfolge, würde ebenfo den alten Rechten und Brivilegien der Unterthanen widerfprechen, wie es unvereinbar mit ben wiederholt an Danemark und Bolen ertheilten Erflärungen und mit ber von ben Bergogen übernommenen Rolle ber Bermittler fei. Bas biefe lettere betreffe, fo hofften bie Bergoge bemnächst Nachricht zu empfangen, daß bie Ronigin Dorothea die beabsichtigte Unterhandlung beginnen werde, batten gern gebort, bag ber polnifche Ronig feine Gefandten au berfelben ichiden wolle, murben auch, mofern es ben Rriegsbäuptern gefällig, ihre eigenen Gefandten jum Tage von Ralmar fenden, wenn ihnen, wie Ronig Erich versprochen bie Ankunft ber Königin und ber Bolen angezeigt werbe. Sollte fich aber biefe Berhandlung wider Berhoffen gerichlagen, fo möchten bie Gefandten babin mirten, bag ber urfprüngliche vommersche Borschlag wegen Ausammenkunft ber beiderseitigen Rathe zur Berhandlung, aber nicht auf der überdies nach Ausfage ber ichwebischen Gefandten ganglich verheerten Grenze, fondern Bolens Bunfchen gemäß in Deutschland ausgeführt Des Rönigs Forderung aber, dag Danemart um Frieden nachsuche und gleich anfangs bie Bedingungen besselben vorschlage, werbe weder bei Danemark noch bei Bolen zu erreichen fein.

In dem hier dargelegten Sinne schrieben die Herzöge auch direkt an König Erich, indem sie Rostock als Ort der Berhandlungen vorschlugen, wenn das von Dorothea geplante Friedenswerk erfolglos bleiben sollte<sup>2</sup>). Auch Friedrich II. ward der bisherige Berlauf der Dinge ausführlich dargelegt, Erichs Bescheid an Platen und Schulze sowie die den schwedischen Gesandten am 19. April ertheilte Antwort, und

<sup>1)</sup> actum Stettin April 19.

<sup>2)</sup> d. Stettin April 20.

baran bie erneute Bitte gefnüpft, ben Bergogen bie Friedens= verhandlung einzuräumen1), wenn feine Mutter nichts aus= Ein gleiches Schreiben ging am 1. Mai an Bolen. Man nahm biefen Kall offenbar als febr wahrscheinlich an und war beshalb sofort an die Arbeit gegangen, eine Inftruttion für die zur Theilnahme an den dann, wie man hoffte, zu eröffnenden Unterhandlungen bestimmten pommerichen Bertreter Schon am 20. April fonnte Barnim nach au verfaffen. Wolgast melben, daß Andreas Borde am 21. April ben Entwurf berfelben fertig geftellt haben werbe, am 25. April au Graf Ludwig Cberftein reifen folle, um beffen Intachten ju boren; am 28. April mar ber Entwurf in ben Sanden bes neben Borde jur Legation außersehenen Jatob Cipevit, ber fie zugleich mit seinem Gutachten nach Bolgaft fanbte; am 3. Mai ging fie von bort gur Befiegelung an Barnim gurud, mit ihr überfandten bie Bergoge bie erforberlichen Beglaubigungsichreiben, Baffe u. f. w. und das Memorial bes Jafob Cipevit. Derfelbe befundet in biefem Schriftstude einen weiten und richtigen Blid und ein flares Berftandniß für das Nothwendige. Er bebt vollkommen richtig bervor, bag, wie die Berreigung Livlands ber Anfang alles Ungluds gewesen sei, so Soweben jest nur in ber außerften Roth in ben Bergicht auf seine Bosition in Livland willigen werbe, ben Danemark und Polen zu erzwingen fich im Bertrage zu Stralfund verbunden batten. Wenn nun die Bergoge jest nochmals bie Unterhandlung versuchen wollten, nachbem bie von Dorothea unternommene gescheitert sci oder noch fortbauere, ohne fichere Burgichaft eines balbigen Friedens ju bieten, fo balt er mit vollem Recht jede Berhandlung, neben welcher ber Rrieg fortgebe, für gang aussichtslos und meint, es muffe ein Friede auf Jahr und Tag, mindeftens aber für ben Sommer ein allgemeiner Waffenstillstand geschloffen werben. Wenn die Bergoge weiter auch nichts als biefen erzielten, fo

<sup>1)</sup> d. Stettin April 21. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 5.

fei ihr Bemüben nicht umfonft. Als Grundlage biefes Waffenftillftandes folagt Cipevis vor: jebe Bartei foll ihren augenblidlichen Befitftand behalten, Bandel und Bertehr fo lange frei fein, boch fein Theil fich ingwischen mit Berangiebung fremben Rriegsvoltes ftarten; bie Gefangenen follen entweber ausgewechselt ober für die Dauer des Stillftandes beurlaubt werden; Uebergriffe und Gewaltthaten einzelner Bersonen während besselben sollten gebührend beftraft werben und nicht als Bruch bes Friedens gelten; eben dasselbe foll gelten, wenn Jemand, mas allerseits zu verbieten, auf ber Sahrt nach Rarva betroffen werbe. Bon besonderem Interesse ift folgender Baffus: "Da auch von frembden die Ofifebe in ftebender Sandlung inzunehmen von Jemandts wolte onderftanden merden, bas bem von allen teilen gemberet murbe und berhalben wo muglich vorgleichung getroffen und neben bem anftande berebet murbe."

Falls nun bei König Friedrich II. auf eine ober bie andere Beife ber Baffenftillftand erlangt werben tonne, von Schweben aber auf bas lette Schreiben ber Bergoge bom 20. April nicht fo bald Befcheid erfolge, bag bie Gefandten gleich in Danemart bas Erforberliche über Zeit und Ort und Baffenftillftand abmachen konnten, fondern erft wieder mit Erich verhandelt werben muffe, fo fonnten fie entweder erft mit ber banischen Erklarung beimkommen ober in Danemark bleiben und auf die beimzuschickende danische Antwort weitere Befehle erwarten ober endlich gleich nach Schweben reifen und bort ebenso wie mit Friedrich II. wegen Zeitpunkt, Malftatt und Baffenftillftand verhandeln.

Bir muffen bie weiteren, febr genauen Borichlage bier übergeben, wie in ber Friedensverhandlung bie einzelnen Streitpunfte zu behandeln, wie die Bebrechen der pommerschen Unterthanen zur Sprache zu bringen seien u. f. w. Befenklichen ift fpater 1570 gu Stettin nach biefem Programm wirklich verfahren worben. Außer ihrer eigentlichen wichtigften Aufgabe mar ben beiden Gefandten noch in besonderen In306

ftruktionen eine Reibe anderer Geschäfte zugewiesen worben; fo follten fie in Benutung ber Gelbnoth Friedrichs II. verfuchen, mit Beibulfe des Stefan Lopp die Guter bes Rlofters Reinfeld in den Aemtern Treptow und Rügen durch Rauf (10000 fl.) zu erwerben1); sie follten bie fofortige Freilassung bes mit herzoglichen Briefen auf der Reise von Treptow nach Schweden von lübischen Ausliegern gefangenen Ginfpennigen Ulrich von Ferle fordern2); fie hatten endlich eifrig bahin gu wirten, baf bie vom Konige angeordnete Schliefung bes Sundes u. f. w. rudgangig gemacht werde3). Befonders biefer lette Bunkt mar von gröfter Bichtigkeit. Die Raufleute ber pommerichen Seeftädte, namentlich bie von Stettin, faben bei Aufrechthaltung Diefes Berbotes ihr ficheres Berberben vor Augen und bestürmten ihre Landesherren um ihre Berwendung. Runachst konnten biese nichts weiter thun, als fie auf die in Aussicht stebende Friedensverhandlung vertröften, mit beren gunftigem Ausfall jenes Berbot von felbft fortfallen werbe4). Die Sache mar aber boch fo wichtig und folgenschwer, bag fie auf Schwerins und Gidftedts Untrag eingehend von ben beiberfeitigen Rathen erwogen murbe; es gefchah bas insbesondere auf Drangen Robann Friedrichs5), als Schulte und Blaten aus Schweden zurudgefehrt waren. Das Ergebnik Diefer Berathungen mar eine Nebeninftruftion, gemäß welcher Cipevit und Andreas Borde bem Ronige vorftellen follten. bag durch ben Rrieg alle Oftseelander schon ohnehin genug geschädigt seien, durch Schliegung bes Sundes aber und völlige Lahmlegung alles Sandels nach der Weftsee dem Könige bei allen Ständen des Reiches, die es fonft gut mit ihm meinten,

<sup>1)</sup> Nebeninstruktion d. Mai 8. Staatsarch. Tit. 11. no. 1. vol. 6.

<sup>2)</sup> Nebeninftruttion d. Mai 7.

<sup>3)</sup> Nebeninftr. d. Mai 8.

<sup>4)</sup> Barnim an Stettin d. Kolbah Jan. 30. Stettin. Stadtardy. Hans. Tit. V. sect. 2 no. 40.

<sup>5)</sup> Joh. Friedr. an Barnim d. Wolgast März 18. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

schwere Abgunst erwachsen musse, wodurch seine Feinde ermuthigt würden, ihre vorlängst beabsichtigten Praktiken ins Werk zu setzen. Auch geschehe des Königs Feinden damit kein Vorschub, wenn pommersche Unterthanen ihre Segelation auf Dänemark, England, Schottland, Frankreich, Niederland und Hispanien trieben.

Citevit und Andreas Borde find mit biefen Auftragen abgereift; fie hatten lange in Warnemunde auf guten Wind zu warten1) und langten erst am 22. Mai in Ropenhagen Schon am 2. Juni empfingen fie bes Rönigs Antwort auf ihre Werbung. Friedrich II. theilte2) ihnen gunachft offiziell mit, daß er felbst seiner Mutter Dorothea bas von ibr ohne sein Wiffen und ohne Auftrag und Bollmacht feitens feiner Berbundeten unternommene Bermittelungswerf wiberrathen habe3), weil "dabei friedens halben weinig fruchtbarlichs zu vormutten gewesen." Da also jest nichts mehr vorliege. "badurch die bei J. F. G. undterbawete underhandelung ferner ju suspendiren," fo wolle er fein früheres Unerbieten wiederholen "ba vom Schweben ernftlich jum frieden geschritten, 3. Mt. Einigungsvorwanten zugleich mit zur handlung geftattet und fich einlaffen werden, auch bequeme Beit und Malstatt barzu beliebet werde." In dieser Beziehung werde er bie ben Gefandten in Schweden werdende Erflärung abwarten, halte übrigens felbst Roftod für ben paffenbften Ort. Bezüglich des vorgeschlagenen Waffenstillstandes endlich könne er in Ermangelung zuverlässiger Anhaltepunkte über Schwebens

<sup>1)</sup> Noch am 17. Mai schrieben sie von dort an Friedrich II. Westling a. a. O. 523 Anm. 2.

<sup>2)</sup> d. Ropenhagen Juni 2.

<sup>3)</sup> Bergl. Westling a. a. D. S. 522; berselbe verwechselt übrigens die vorbereitende Sendung Platens u. Schulzes, welche am 23. Dez. 64 verabschiedet wurden, mit der späteren von Cizeviz und Boxcke nach Schweden, die erst Mitte Juni von Kopenhagen abreisten und am 2. Juli von Erich XIV. vorläufigen Bescheid erhielten, dann noch längere Zeit seftgehalten wurden und erst Ansang September via Kopenhagen heimkehrten.

Geneigtheit und, da auch die gur Zeit in Ropenhagen weilenbe polnische Legation in dieser Frage ohne Bollmacht sei, sich zu feiner bindenden Aeuferung versteben, halte auch, da ber Rrieg jest thatsächlich doch begonnen habe, für das rathfamfte, daß wegen bes Waffenstillstandes auf dem Tage zu Roftod ober fonft wo verhandelt und Beschluß gefaßt werbe.

In den übrigen Fragen zeigte fich Friedrich II. febr entgegenkommenb. Er war geneigt, die reinfelbischen Güter au veräußern1) und ließ auch in ber Frage ber Eröffnung bes Sundes um fo eber mit fich reden, als bas Gefuch ber pommerichen Fürften febr entschieden durch eine am Mai in Kopenhagen angelangte polnische Gefandt= 29. fchaft unterftut murbe. Diefe, bestehend aus bem Raftellan von Riefenburg, Frang Belislewsty und Albert Giefe, Rathsberrn von Dangig, forderte für die Unterthanen ihres Rönigs, insbesondere für Danzig freie Fahrt durch ben Sund. hatten unterwegs bei ben pommerichen Fürften vorgesprochen und febr enticieden betont2), bag es wesentlich in der Sand berfelben liege, dem Schweden durch ein ftrenges Berbot jeglichen Sandels und Bertehrs die Quelle zu verftopfen, aus welcher fortwährend die Mittel zur Fortführung bes Rrieges flössen; auf diese Beise allein wurden sie auch das Recht gewinnen, bei Danemart für ihre Unterthanen bie freie Fahrt burch den Sund zu verlangen. Sie hatten ein solches Handelsverbot bestimmt verlangt auf Grund der Freundschaft und Bertrage, welche zwischen Bommern und ber Krone Bolen bestünden und beren Nichtbeachtung sich weber Sigismund August noch bas polnische Bolt länger gefallen laffen würden. Die Forderung mar in Wolgaft entschieden abgelehnt worden3)

<sup>1)</sup> Die Verhandlung tam 27. Febr. 1566 jum Abschluß. Barthold Gefch. v. Bommern u. Rügen IV. 2. S. 372 Anm. 2.

<sup>2)</sup> Instructio eorum quae internuncii R. Mt. apud Jll. Pom. Duces Mtis, nomine acturi sunt, d. Petricoviae X. Martis. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 5.

<sup>8)</sup> Responsum internunciis Reg. Mtis. datum Wolgastii Mai 11.

als in offenbarem Widerspruch stehend mit der von Pommern zu Beginn des Krieges erklärten Neuralität, die für Dänemart und Polen eine überaus wohlwollende sei, und mit der eben jest unter Polens ausdrücklicher Billigung unternommenen Friedensvermittelung.

Wollten die Bolen die beswegen bereits mit Auftrag versebenen Cipewip und Borde in Rovenhagen in ber Frage ber Freigebung ber Fahrt burch ben Sund unterftugen, fo werbe man bas mit Dank annehmen. Um 31. Dai batten die über Medlenburg bortbin gereiften beiden volnischen Gefandten Audiens bei Friedrich II. und erreichten gleich ben pommerichen bie Bufage, daß die Fahrt burch ben Sund gegen Bagbriefe und unter ber Bedingung, Schweden feine Rufubr zu leiften ben polnischen und vommerschen Unterthanen freigegeben marb1). Der Rönig loderte ben allguftraff gespannten Bogen etwas, weil er langwierigen Berhandlungen ausweichen wollte und vor Berlangen brannte, zu seinem bei Elfsborg lagernden Beere abzureifen, bas ber Bufuhr wie immer bringend benöthigte. Um 5. Juni empfingen Gipewip und Borcke aus ber königlichen Ranglei ibre Baffe und Geleitsbriefe für Die Reife nach Schweden; in ben nächften Tagen werden fie biefelbe angetreten haben. Gin wie ichwieriges Stud Arbeit ihrer bort martete. bas war ihnen in Ropenhagen bereits flar geworben. Entscheidung lag bamals nicht auf biplomatischem, sondern gunachft ausschlieglich auf militarischem Gebiete, zu Lande vor Elfsborg, bas Erich XIV. mit aller Macht wiebergewinnen wollte, Friedrich II. fich eben jest anschickte zu entseten, gur See nach ber Bernichtung ber dänisch-lübischen Flottenabtheilung unter Beder Svitfeldt in dem nabe bevorftebenden Enticheidungsfampfe ber feindlichen Sauptflotten. Daß unter biefen Umftanden auf wenig Nachgiebigkeit bei Konig Erich XIV. ju rechnen fein werde, wußten die Gefandten fehr mohl "ond weil nit allein die Kriegspotentaten sondern fast alle anderen

<sup>1)</sup> Cizevit und Borde an wolg. Herzöge. d. Kopenhagen Juni 6.

bisfals in dieser Handlung auff E. F. G. feben und auch Frankreich (Charles Dancap) und andere viele mehr bei uns anhalten, bas E. R. G. bie beforderung der friedshandlung nit wolten ersigen laffen, fonte in ichweben bie fache fich leicht bermaffen anlaffen und vorlauffen, bas man bar etwas vorharren, biffer orter ichreiben ober miderumb vorreifen mußte ond fich meine widerfunft in ober auch woll nach bem Aufte erstreden fonte"1). Cipemis fab in biefem am 12. Juni in Bolgaft eintreffenden Briefe seine Sendung als fo hoffnungslos an, daß er um Abberufung und Ersetzung burch einen anderen bat, aber fowohl die Wolgaster Bergoge wie Barnim waren ber Ansicht, bag bierdurch nur neuer, bei ber gespannten Sachlage doppelt gefährlicher Zeitverluft herbeigeführt werbe und meinten, man muffe fich einstweilen mit bem erlangten banifchen Abschiede zufrieden geben und Erichs XIV. Erklärung abwarten, um je nach ben Ausfalle berfelben entweder nochmals bei Danemark einen Waffenstillstand oder etwas Underes zu beantragen2). Ein in diesem Sinne gehaltenes Schreiben traf Cipemip und Borde nicht mehr an, sondern murbe bem bort weilenden Steffen Lopp und von biefem dem gleichfalls behufs Ueberbringung von Friedensvorschlägen zu Erich XIV. reisenden frangofischen Ambaffadeur Charles Dangan mitgegeben3). Cipemit und Borde erreichten am 24. Juni Stodholm und trugen am 26. Juni dem Könige ihre Werbung vor, in welcher sie auf Grund ber ihnen in Ropenhagen aemachten Mittheilungen König Friedrichs Geneigtheit jur Friedensverhandlung versicherten, fofern Erich XIV. ernstlich solche muniche, Bolen und Lübed an berfelben theil-

<sup>1)</sup> Cipevit an wolg. Herzöge d. Kopenhagen Juni 3.

<sup>2)</sup> Barnim an wolg. Herzöge d. Stettin Juni 16.

<sup>3)</sup> Steffen Lopk an pom. Herzöge d. Kopenhagen Juni 27. Er läßt fälschlich nach bänischen Angaben Erich XIV. bereits mit großer Macht in Jönköping angelangt sein und vor 14 Tagen mit den Pommern eine Besprechung in Stara gehalten haben. Bergl. Westling a. a. D. 516.

nehmen lassen und einen allen Parteien passenden Zeitpunkt nnd Plat bestimmen wolle; sie baten der von Bolen vorgeschlagenen, von Dänemark gut geheißenen Wahl Rostocks oder einer anderen deutschen Hafenstadt zuzustimmen und schlugen mit Rücksicht auf das bei dem Gegenüberlagern der beiden Heere täglich drohende Blutvergießen vor, daß der König ihnen erlaube, schleunigst bei Friedrich II. die Entsendung Bevollsmächtigter an die Reichsgrenze zu beantragen, auch selbst solche dorthin schicke, damit unter pommerscher Vermittelung dort zunächst ein Wassenstillstand vereinbart werde<sup>1</sup>).

Der ganze Borschlag kam dem von kriegerischen Plänen erfüllten Könige so ungelegen wie möglich. Die Gesandten wurden deshalb "ziemlich hart angesahren" und bedeutet, der Grund, weshalb bei allen Berhandlungen nie etwas herausgekommen, sei allein darin zu sinden, daß die Gesandten niemals von Dänemark Bollmachten zur Untershandlung noch bestimmt formulirte Friedensbedingungen mitzgebracht hätten<sup>2</sup>). Auf Besragen mußten Cigewitz und Borcke erklären, daß sie auch jetzt keine solchen besäßen. Den Waffenstillstand lehnte Erich jetzt entschieden ab und verwies sie behufs weiterer Berhandlung an seine Räthe.

Er war bereit, Polen und Lübeck die Theilnahme an der Friedensverhandlung zu bewilligen, für deren Eröffnung er Michaelis vorschlug, dagegen verwarf er unbedingt Rostock. Auf dieser Grundlage führten Erichs Räthe die weitere Berhandlung, sie hielten an der Forderung sest, daß Kalmar gewählt werden müffe; sie machten auch kein Hehl daraus, daß ihr König gegen die Herzöge verstimmt sei wegen des Berhaltens des Kolberger Rathes gegen seine Gesandten (Gyllenstierna, Gera) und deren Wirth, den Rathsherrn

<sup>1)</sup> Relation, was wir Dingstags nach Johannis ao. 65. bei Ko. Mt. ju Schweden munblich geworben.

<sup>2)</sup> Cizeviz u. Borce an die Herzöge. d. Kalmar Aug. 6. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 6.

Ratob Damis, fowie wegen bes furz zuvor erfolgten Sequefters von vier danischen und lubischen Schiffen, Die vor ber schwedischen Flotte in den Greifswalder Bodden geflüchtet und burch Stellung unter fürftlichen Sequefter berfelben entzogen waren. Diese Verstimmung tam auch in dem von ben Gefandten gang richtig als eine Ablehnung ihres Gefuches bezeichneten foniglichen Abschiede1) jum Ausbrud, ben ihnen ber Sefretar Ludwig Frante vorlas. "Derwegen do J. Kö. Mt. folde wichtige fachen vnd tractation, baran ber Ro. Dt. vnd dem Reiche Schweden hoch gelegen, J. F. G. alf unparteplichen underhandlern folten beimftellen, alg wollen fich nochmals S. Ro. Dt. vorfeben und fontten auch feinerley weise S. F. G. folche tractation ju betramen, ebe bie Furften am Bommern fich jegen J. Ro. Mt. fo freundtlich und nachparlich erzeigen, das Frer Mt. obgemelte schiffe und geschute reftituirett, obgeschriebener geftallt fonnen die Ro. Dit. ben furften am Bommern die friedshandlunge einräumen," b. h. also abgesehen von der für Danemark und Bolen unannehmbaren Bedingung ber Wahl Ralmars nur, wenn die Bergöge ihr bei Belegenheit bes Sequesters an Danemart und Lübed verpfändetes Wort brechen wollten. Zwar erbot sich auf Bitten ber Gesandten Graf Smante Sture bem Ronige nochmals die Bedenken berfelben vorzutragen, aber am 3. Juli reifte Erich von Stockholm ab und ließ ihnen burch ben Statthalter von Stodholm anzeigen, fie murben am folgenben Tage ben Abichied ichriftlich jugeftellt erhalten und er habe für ihre Reise bis Ralmar Anstalten treffen laffen. Abschied aber tam nicht, obwohl Cipevip und Borce am 4. Juli fchriftlich bei Joran Bersson und bem Statthalter barum anbielten. Es begann vielmehr ein feltsames Spiel mit ihnen. Der Statthalter theilte ihnen mit, ber Ronig habe faft benfelben Weg, ben fie vorhätten, eingeschlagen und werbe ihnen den Abschied spätestens am folgenden Tage unterwegs

<sup>1)</sup> d. Stocholm Juli 2.

ober zu Söbertelje zustellen laffen; am 5. Juli tam er felbft nebft Bengt Gylte in ihre Berberge und fchlug ihnen vor, abzureisen, versprach auch ben Abschied ihnen sofort, wenn er in Stocholm ankomme, nachaufenden. Daraufhin reiften Cipevit und Borde am 5. Juli Mittags zu Schiff ab, maren am 6. in Sobertelje, fanden aber ben Abichied nicht vor; fie erneuerten also ihr Gesuch um schleunige Nachsendung beim Statthalter und festen die Fahrt fort, am 8. Juli waren fie zu bem Steindorne, nördlich von Ryfoping, am 9. burch mühevolles Rudern bis jum Dorfe Brandholm vor Myföping gelangt. Sie baten brieflich ben Statthalter, für bie Beiterreise zu Lande bis Ralmar Sorge zu tragen1). Sier erreichte fie ein bem Schreiben bes Statthalters beigelegter foniglicher Befehl2), melder benfelben anwies, bie pommerichen Gefandten bis auf weiteren Befcheid in Nyfoping warten zu laffen, "nachdem wir vor biefer zeit gelegenheitt halber werden verurfachet etwas ju vorendern in ber Bommerifchen gefandten Demgemäß bat8) fie ber Statthalter, ben hoffent. abscheibt." lich furgen Bergug ju entschuldigen. Ihre erneuete Bitte, nach Ralmar reifen und bort ben Abschied erwarten zu burfen4), beantwortete er mit der Erflärung, dem Befehlshaber gu Nytoping fei befohlen worden, fie "gut zu tractiren," und mit bem Berfprechen, ihnen ben Abschied, sobald er in feinen Banben fei, jugufchiden. Cipevit und Borde benutten biefen erzwungenen Aufenthalt in Ryköping zu einem nochmaligen Berfuch, fdriftlich bei bem Ronige eine ber Friedensverhandlung gunftigere Faffung bes Abichiebes zu erlangen. Dazu bot sich nämlich eben jest eine gunftige Belegenheit; benn die beiden Rathe Rills Gyllenstjerna und Joran Gera maren eben mit ben burch bie ichwedischen Erfolge gur Gee frei-

<sup>1)</sup> d. am Steinborn Juli 8.

<sup>2)</sup> d. Ulfsfund Juli 10.

<sup>3)</sup> d. Stodholm Juli 13.

<sup>4)</sup> d. Nyköping Juli 15.

gemachten Schiffen aus Stralfund hinübergekommen1). Berabe ber erftere aber hatte, wie noch zu zeigen, bei bem Sequefter ber banifchen und lubifchen Schiffe vor Greifswald eine wichtige Rolle gespielt und war also beffer als irgend ein anderer in der Lage, dem Könige eine billigere und gerechtere Auffassung von dem Berhalten der Bergoge hierbei beizubringen, batte auch fonft oft genug feine Liebe jum Frieden und feine Bereitwilligfeit, für benfelben zu wirken, betheuert. Unter Sinweis auf Gyllenstiernas inzwischen ficher erfolgten Bericht, ber die Unparteilichkeit ihrer Fürften ergeben muffe, und mit dem Beriprechen, daß Rolberg zweifelsohne die fürftliche Ungnade genügend empfinden werde, baten2) fie ben Ronig, fich fo zu erklären, dag nicht an der Ablehnung Roftocks ober einer pommerschen Stadt bas gange Friedenswerk Scheitern muffe, vielmehr moge er ihnen gleich die ihm genehme Beit und die Bahl feiner Bevollmächtigten nennen, ihnen auch ihre Baffe ichiden. Much Gpllenftiernas Mitwirfung riefen fie hierfür an, indem sie ihn ersuchten3), dafür zu arbeiten, daß ber Rönig minbeftens, wenn er auf beutschem Boben nicht . verhandeln wolle, Ralmar fallen laffe und dem urfprünglichen Borschlage einer Verhandlung auf der Grenze beider Reiche zustimme, fie sprachen bie Erwartung aus, dag er Erich bie Borgange bei bem Seguester so barftellen werbe, daß bie Nothlage der Herzöge, so zu handeln, wie sie es gethan, klar werde und also die im Abschied vom 2. Juli gestellte Forderung auf Berausgabe ber fequeftrirten Schiffe und Geschütze fallen gelaffen werbe. Um eine Sinnesanderung des Königs gu

<sup>1)</sup> Mit ihnen kamen stralsundische Gesandte, u. a. der Rathsherr Bened. Förstenow, um für ihre Stadt allerlei besondere Freiheiten des Handels zu erwirken, aber die von Erich geforderte Gegenleistung eines förmlichen Bündnisses mit ihm gegen Dänemark und des freien Durchzuges von Knechten konnte die Stadt nicht bewilligen. Bergl. auch Westling 523 Anm. 2; und Joach. Lindemann Memorialbuch in Balt. Stud. VIII. 2. S. 21.

<sup>2)</sup> d. Nyköping Juli 18.

<sup>3)</sup> d. Nytöping Juli 19.

bewirfen, famen beibe Schreiben zu fpat. Es fcheint, bag Erich XIV. eine furze Reit schwanfend gewesen ift und bie pommeriche Gefandtichaft noch für alle Kalle eine Beit lang habe im Lande behalten wollen, vielleicht weil die Entscheidung vor Elfsborg unmittelbar bevorstand, vielleicht auch, um sie als Rückhalt bei ben in eben biefen Tagen zu Sfara mit bem französischen Unterhändler Daman gepflogenen Berhandlungen1) zu benuten. Jedenfalls fiegte bei ibm ber Entichluß, nicht nachzugeben. Um 22. Juli erhielten bie Gesandten ein Schreiben2) bes Königs, welches ben ihnen bereiteten Bergug entschuldigte; beigefügt maren bemfelben die ichriftliche Ausfertigung des ihnen am 2. Juli vorgelesenen Abschieds und Formulare zu Geleitsbriefen für die nach seinem Borichlage gen Ralmar von den friegführenden Mächten zu entfendenden bevollmächtigten Rathe. Damit war die Miffion ber Gefandten gescheitert und ein weiteres Warten zwedlos geworben. reiften also zu Lande nach Söberköping und waren gerade im Begriff ju Schiff ju geben, als ber Rangler Gyllenftjerna und Joran Gera dort eintrafen. Beibe maren höchlichst befremdet über ihres Ronigs Berlangen auf Berausgabe ber sequestrirten Schiffe und über sein ftarres Festhalten Ralmar als Malftatt; sie sprachen die hoffnung aus, ben Gesandten werde boch noch vor ihrem Fortgange aus Schweben befferer Bescheid werden und baten beshalb benselben nicht ju beichleunigen.

Allein Cigevitz und Borde lehnten dies mit dem Bemerken ab, sie müßten die ihnen nun zugeschickte königliche Resolution zunächst nach Dänemark bringen, dann aber heim reisen. Was etwa inzwischen vorfalle, müsse unmittelbar an J. F. G. geschrieben werden. Sie trafen am 3. August in Kalmar ein. Hier ersuhren sie, daß die Herzöge ihnen bereits einen Boten mit Bericht über den nach ihrer Abreise aus

<sup>1)</sup> Ueber biese vergl. Westling a. a. D. 523 f.

<sup>2)</sup> d. Arboga Juli 13.

Bommern erfolgten Sequefter nach Ropenhagen nachgeschickt batten. Um fo mehr beeilten fie fich, borthin zu fommen. Am 7. August ritten fie aus Ralmar fort und wollten am 15. ober 16. in Ropenhagen fein'). Wie die beiden felbft über die ihnen gegenüber befolgte Haltung und die Ausfichten ber pommerichen Bermittelung bachten, bas mag mit Cigevig' feigenen Worten gefagt werben: "ban wie bie fachen und handelungen gemeintt, mas barunder gesucht ober vor meinung haben soll, das man ex uno capite beffen wir nicht grundlichen bericht haben noch miffen wie es bamit gewandt, ohne bas E. F. G. so zu sagen inhabilitiret, ba boch ber malftatt balben die banbelung von ben parteien woll abgeschlagen wirt, baran fein zweifel zu machen is, worbin auch ber vorzugt, vorenberung bes abicheibes, barvon in ben missiven gedacht is und sonft gemeinet, und mas allen umb= ftenben und gelegenheiten nach, fo vor feindt, noch vorfallen und erfolgen fundten, G. F. G. zu thuen ober zu laffen fein will, vbertrifft vnferen verftanbt."

In der That konnte kaum noch ein Zweisel obwalten, daß das mit so vielen Hoffnungen und Kosten unternommene Friedenswerk gescheitert sei. Auch auf der unter anderem zur Entgegennahme des Berichtes von Cikevik und Borde am 14. September zu Stettin in Gegenwart Barnims und Bogislavs abgehaltenen gemeinsamen Berathung<sup>2</sup>) der vornehmsten Räthe herrschte diese Stimmung vor, doch glaubte man auch den letzen noch möglichen Bersuch nicht unterlassen zu dürfen. Es wurde also beschlossen, an Polen ein Schreiben zu richten, welches mittheilen sollte, daß Erich XIV. unbedingt an Kalmar als Ort der Friedensverhandlung sesthalte, und anzufragen, ob Sigismund August, wenn die anderen Kriegssührenden dem zustimmten, seinen Widerspruch fallen lassen wolle. War von Polen eine solche Erklärung nicht zu erlangen,

<sup>1)</sup> Cipevit u. Borde an die Bergoge. d. Ralmar Aug. 6.

<sup>2)</sup> actum Stettin Sept. 14. Protocoll.

dann war jedes weitere Bemühen als hoffnungslos aufzugeben<sup>1</sup>). Die Antwort Sigismund August machte auch dieser letten Hoffnung ein Ende. Sie lautete entschieden ablehnend. Nicht ohne verletzenden Spott fragt der König, ob die Herzöge nun endlich begriffen hätten, was es mit Erichs XIV. so oft hervorgekehrter Friedensliebe für eine Bewandtniß habe, der Kalmar als Berhandlungsort fordere, jedem Theile vorschreibe, wieviel Bevollmächtigte er schieden solle, und einen Zeitpunkt wähle, der es Polen selbst beim besten Willen unmöglich mache, die Bersammlung zu beschieden. Er werde nur an einer solchen theilnehmen, die ihm rechtzeitig angezeigt und sür welche der Ort durch gemeinsame Bereinbarung festgestellt sei<sup>2</sup>).

Diefer Beideib tam nicht unerwartet. Schon Cipevit und Borde hatten in Borausficht beffen, daß fowohl Danemark wie Bolen fich weigern wurden, in Ralmar zu verhandeln, von Ropenhagen aus an Erich XIV. und an den damals in Soweben befindlichen Dangay geschrieben, an letteren bie Bitte, ihnen bas Ergebnig ber von ihm bamals gepflogenen Berhandlungen mitzutheilen. Darauf fußte jest Cigevit, als er von Bogislav um fein Sutachten ersucht murbe3), wie man mit Glimpf ben Sandel aufgeben tonne; er erflarte4), er habe von Dançay noch feine Nachricht, rathe aber eben beshalb . bas Unternehmen noch nicht fallen zu laffen, ba nach feiner Ueberzeugung Bolen und Dänemark die Bergöge gern als Unterhändler faben "vnd ber ichwebe nach empfangener ichnappe, weill Ame und Lottringen auch alles nach gefallen im hoff Burgundie und sonft noch jur zeit nit foll ergangen fein, ben gefaßten ftolt etwas fallen ließe." Bierzehn Tage fpater

<sup>1)</sup> vnd ist entlich geschlossen, das mans an polen will gelangen sassen vnd wo der zu Calmarn oder vf der schwedischen vnd denischen grenze nit handelen wolle, were dem Handel mit suege abzudancken. Bogistav an Joh. Friedrich. d. Stettin Sept. 15.

<sup>2)</sup> d. Vilnae October 12.

<sup>3)</sup> d. Jasenit Nov. 20.

<sup>4)</sup> d. Borwerk vor Lassan Nov. 24.

war Cipevit in der Lage, bem Bergoge ben Berlauf ber Berhandlungen Dancap's zu berichten1). Als diesem in Orreholm die Bedingungen Erichs mitgetheilt worden feien und er in ber Busammentunft mit bem Ronige ju Stara biefelben als hart und als für Friedrich II. unannehmbar bezeichnet habe2), ba habe jener erwidert, er achte feines Bertrages groß, benn bas Saus Barberg batte er inne, Elfsborg fonnte ihm nunmehr nicht entstehen, fo mare auch bas beutsche Kriegsvolf zwischen bem Sause Barberg und feinem gewaltigen Saufen bermagen gelegen, bag er ihrer, in fumma aang Schonens mächtig mares). Rurg barnach fei aber bie Runde von der Niederlage bei Artorna eingetroffen "vnd dan is wolfepler markt gefunden"; ber Rönig habe nur noch Elfsborg, Halland und Blekinge gefordert und sich endlich auch bereit erklärt, feche Bevollmächtigte ju Berhandlungen an die Reichsgrenze zu ichiden. Mit biefen Borichlagen fei Dangay nach Danemark gereift, habe auch von da bereits an Erich behufs Jestsekung bes Tages und Ortes ber Berhandlungen geschrieben.

Das Ende dieses französischen Vermittelungsversuches erfuhr man in Pommern erst ziemlich spät. Erst im April traf ein Schreiben\*) Erichs XIV. an Cizeviz und Borcke als Antwort auf ihren Brief vom 22. August ein, welches mit Bezug auf die Unterredung mit Dançay erklärte, die von diesem überbrachten Bedingungen Friedrichs II. seien ihm höchst beschwerlich und zu keinem Frieden oder Traktation dienlich gewesen, daher er für diesmal verhindert sei, auf solche unbilligen Anforderungen etwas Gewisses zu schließen. So war also auch diese letzte noch in Pommern festgehaltene Hossmung, durch französische Vermittelung die um des eigenen Landes willen so dringend ersehnte Friedensverhandlung zu Stande

<sup>1)</sup> d. Vorwerk Dec. 8.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Westling 523.

<sup>8)</sup> Bergl. Westling 528.

<sup>4)</sup> d. Svartsjö 1566 Jan. 9.

kommen zu sehen, zu Wasser geworden; es hatte sich die alte Wahrheit bewährt, daß das Lamm nicht zwischen streitenden Wölfen Frieden stiften konnte, und den Herzögen blieb fortan keine Wahl, als "solchs alles der gnedigen vorsehung gots zue veterlicher Enderung heim zu stellen und zue bevehlen").

Die pommersche Bermittelung, so fehr fie auch ben redlichen Willen und die aufrichtige Friedensliebe der Bergöge beweist, war von Anfang an und je länger besto mehr ohne Aussicht auf Gelingen, weil die in diefem Rriege fich gegenüberftebenden Gegenfate viel zu ichroff, die Rrafte der Rriegführenden noch ju ftart maren und der Rrieg bisber zwar entsetliche Berheerung aber noch fein irgend entscheibenbes Ergebniß zur Folge gehabt hatte, weil endlich mahrend bes aanzen Rahres bie politische Lage eine fo gespannte, viel weitere Rreise als bisher umfaffende blieb, dag für bie Friedensbemühungen eines machtlosen beutschen Kleinstaates fein Wohl aber hatte biefer alle die schlimmen Raum war. Wirfungen bes Rrieges und ber allgemeinen politischen Lage bis auf die Reige burchzukoften. Indem wir diefe Bunkte jest ausführlich erörtern, wird zugleich flar werden, daß die pommersche Dipsomatie ohne jede gründliche Runde ber wirklichen Lage ber Dinge und somit auch ohne die feste Grundlage für ihre Bemühungen mar.

## Ueberficht ber Rriegsbegebenheiten.

Der Anfang bes Jahres 1565 sah Erichs XIV. Kriegsmacht schon in vollster Thätigkeit<sup>2</sup>). Schon im Januar ersahren wir von einem Plünderungszuge Klas Kristersons (Horn) nach Laholm und weiter nach Schonen, zur selben Zeit belagerte die schwedische Hauptmacht unter dem rasch wechselnden Oberbefehl Ake Bengtsons, Per Brahes und Charles Mornays bald Bohus, bald Elfsborg, letzteres bis

<sup>1)</sup> Barnim an Bogislav. d. Stettin April 10.

<sup>2)</sup> Bergl. f. d. Folgende Westling a. a. D. 510 f.

in ben Juni hinein. Erft im Juni nämlich waren bie burch fcmere Geldnoth verzögerten banifchen Ruftungen fo weit gedieben, daß bas Beer unter Daniel Rangaus Befehl von Barberg zum Entfat aufbrechen fonnte; am 15. Juni erfchien es vor Elfsborg, Die Schmeden wichen 11/, Deilen gurud, und mehrere Bochen lagerten beibe Beere in mäßiger Entfernung von einander, ohne, hauptfächlich infolge Mangels an Broviant, etwas ju unternehmen. Erft Mitte Ruli raffte fich Rangau zu verheerenden Streifzügen nach Beftergotland und nach Mark auf, kehrte bann, unbehelligt von ben in Auflösung begriffenen schwedischen Truppen nach Elfsborg und von dort nach Halmstadt zurud. Es maren jene Wochen, in benen Cigevit und Borde in Stodholm weilten. Erich XIV. spannte bamals gerabe alle Rrafte zu einem enticheibenden Schlage an; es galt vor allem, Barberg bem Feinde zu entreigen. Um 22. August mar bas schwedische Beer unter Rils Boje vor Barberg eingetroffen, am 28. ward die zuvor in Brand geschoffene Stadt erfturmt; Die banische Besatung suchte bas Schlog in Hoffnung auf Entfat burch Rantau zu halten. Diefer ericien auch, magte aber bie ihm angebotene Schlacht nicht anzunehmen, fondern wich bis halmftadt zurud, am 15. September marb barauf bas Schloß erobert. Mornay ward zu beffen Rommanbanten ernannt, Nils Boje ging mit ber Sauptmacht nach Schweben gurud. Da ericbien Rangau mit verftarfter Macht abermals den 23. September vor Barberg, aber die Beigerung der Anechte zu flürmen und die Runde vom Herannahen eines ichwedischen Entsatheeres unter Jatob Henritson zwangen ihn, die Belagerung aufzuheben und dem Feinde entgegen au zieben. Um 20. Oftober erfocht er über biefen einen glanzenden Sieg bei Artorna unweit Svartera, jedoch zu schwach zur Berfolgung, kehrte er nach Schonen zurud, um Winterquartiere zu beziehen.

Glücklicher als in feinen Landunternehmungen war Erich in diesem Jahre auf der See. Er hatte mit großem Gifer seine Flotte ausgerüftet und verftärkt und endlich in Rlas Rrifterfon ben geeigneten Abmiral gefunden, melder Schwebens Ueberlegenheit jur See begründen follte. Am 10. Mai ging biefer mit 50. Schiffen in See und nahm seinen Kurs auf Bornholm. Seine Instruktion wies ihn an, ben Feind, wenn er ihn bort treffe, unverzüglich anzugreifen, wenn nicht, die immer noch vor Stralfund unter Siffridt Jonsson liegenden Schiffe zu befreien, fodann auf ben banischen Inseln zu plündern und im Bressunde Roll zu erheben. Am 20. Mai näberte er sich Bornholm. An der Sübseite ber Insel lag die banisch-lubifche Flottenabtheilung Beder Hvitfeldts, welcher bort ben in Stralfund liegenden Schiffen 1) auflauerte und die ichwedische Bufuhr aus ben pommerichen Safen binberte.

Gewarnt von Sweder Rettinf, bem hauptmann auf Bornholm, versuchte Beder Svitfelbt fich burch ichleunige Flucht dem nabenden Berderben zu entziehen. Es mar gu fpat. Am 21. Mai von ben Schweben entbedt und verfolgt, hatte er feine andere Babl als nach ber pommerichen Rufte auf neutrales Gebiet zu flieben. Bier feiner Schiffe mußte Die Besatung bei Mufran an ber Rufte von Jasmund auf ben Strand feten und in Brand fteden, um fie bem Feinde nicht in die Banbe fallen zu laffen, fünf andere retteten fich zunächst in ben Greifsmalber Bodben.

Damit erwuchs ben pommerichen Bergogen eine bofe Berlegenheit. Sie erhielten Die erfte Runde von dem Borgefallenen burch ihren Landvogt auf Rügen2), Georg von Blaten, welcher fich infolge bes Briefes Svitfelbts fofort gur Stranbungeftelle begeben hatte. Als berfelbe eintraf, maren bie vier Schiffe: Arche, Jagermeifter, Bar, Nachtigall, bereits auf bem Strande, bas Schiffsvolf gelandet und beschäftigt,

<sup>1)</sup> ty på dessa lågo svenskarnes största förhoppning Friedr. II. an Herluv Trolle 27. März. bei Westling 518 Anm. 1.

<sup>2)</sup> Seine Berichte vom 22. und ausführlicher vom 26. Mai. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 5.

ben Reft ber Geschütze zu bergen und ben beftig brangenden Feind burch Schiegen abzuwehren. Bvitfeldt hatte bereits Feuer an die Schiffe legen laffen, und trot Blatens fofort angeftellter Lofdversuche gingen fie fammtlich in Rlammen Sie waren übrigens nach Platens Urtheil bei ber schweren See und auf bem fteinigen Boben boch verloren gewesen. Bald nach feiner Ankunft fetten bie 9 fcmebifchen Schiffe alle Segel auf, anscheinend, um von ber Sauptmacht Berftarfung ju bolen. Auf ein Zeichen Platens brebten fie jedoch bei, und ihr Führer Bengt Reff erbot fich gegen bie an ihn geschickten Thomas von Jasmund, Henning von ber Landen und Albert Segebobe zu ber von Blaten gewünschten Unterredung. Darauf fuhr diefer mit henning von Boblen und Lucius von Barnetow an Bord und forberte unter Sinweis auf die Neutralität seiner Landesherren, deren Freundschaft mit Erich XIV., auf die eben jest im Werte befindliche pommersche Mediation, die den vor Stralfund liegenden schwedischen Schiffen vielfach gemahrte Unterftütung, daß auf F. Gn. Lande oder Stromen gegen niemand Gewalt geubt werde. Rach kurzer Rucksprache mit feinen Offizieren ertlarte ber Schwebe, ben fürftlichen Unterthanen werbe fein Schabe zugefügt, mas feine Leute an Bitalie gebrauchten, folle bis auf ben Pfennig bezahlt werben, diefe Schiffe aber feien auf offener See betroffen worden und fie hatten Befehl, fie auf bas Meugerfte zu verfolgen. Platen mandte ein, mas auf offener See vorgebe, ginge feine Landesfürsten nichts an, er wünsche nur flare Austunft barüber, wie man sich gegen bie jest auf F. G. gand Rugen befindlichen Danen und Lübecker zu verhalten gebenke. Da verftand fich Bengt Reff ju ber Erklärung, er werbe feine Feinde in offener Gee wie ihm befohlen verfolgen, dagegen in fürftlichen Landen und Stromen feinem, er fei pommericher Unterthan, Dane oder Lübeder, etwas zuleide thun, darauf fonne er fich gewißlich verlaffen. Damit ging er in See. Platen aber theilte ben erhaltenen Bescheid dem Abmiral Svitfeldt mit und erhielt

auf fein Begehren von diefem die Rusage, dag die ihm unter = gebenen Leute fich friedlich verhalten follten. Rugleich aber ersuchte ibn Svitfelbt, sein Schiffsvolf auf dem fürzesten Bege nach Siddenfee zu ichaffen, damit es von dort vermittelft ber geretteten Schiffsboote nach Danemart überfeten tonne; für fich und feche banische Ebelleute wollte er in Stralfund eine banische Schute zur Beimfehr annehmen ober, wenn feine vorhanden, durch Platens Bermittelung Schiffsgelegenheit erlangen, bas geborgene Geschütz bat er an sicherem Orte ju vermahren. Angesichts fast ber gangen ichwedischen Flotte glaubte Blaten jedoch nicht auf eigene Berantwortung handeln gn durfen, sondern erbat in Wolgast Instruktion. Die bort anwesenden Rathe, von den in Elbena meilenden Bergogen jur Darlegung ihrer Meinung aufgeforbert, stimmten bafür1), bag am beften ber Landvogt ohne öffentliche Bineinziehung ber Bergoge in die Sache für sich allein "gar unvermerkt insgebeim" ben Abmiral und die Ebelleute in einer Schute beförbern, dem Bolte aber ben Weg nach Siddenfee ober, falls bort die Einschiffung nicht möglich, durch J. F. Gn. Land unter ber Bebingung friedlichen Berhaltens und, in mehrere haufen getrennt, geftatte; bas Gefdus fei am beften in Sagard zu vermahren.

Nach diesem Kathe hat in der That Platen auf herzoglichen Besehl gehandelt<sup>2</sup>). — Die anderen fünf Schiffe Beder Hvitseldts, — die beiden dänischen "Jungfrau von Enkhuizen" und "der dänische Falke," zwei lübische "Sprig" und "Lübischer Trop", dazu die Pinke "Das Füchslein" — waren, wie

<sup>1)</sup> d. Wolgast Mai 23.

<sup>2)</sup> In dänischen Kreisen dankte man dieses freundliche Berhalten mit der abgeschmackten Behauptung, Johann Friedrich habe das Geschütz nicht aus dem Lande gelassen "weil er dies selbst als Beute zu behalten beabsichtigte." Den nordiske Syvaarskrigs Historia af Moster Jon Tursen dei H. Rørdam Mon. Hist. Dan. II, 330. Es waren übrigensnicht, wie dort erzählt wird, 140 Geschütze, sondern nach Blatens Bericht 5 dalbschlangen, 8 doppelte Falkonette. 1 eisernes Falkonett, 7 Barsen, 15 hakenbücksen, 2 Sturmhaken.

bemerkt, in den Greifswalder Bodden gefloben, gejagt von ber ichmedifchen Sauptflotte unter Rlas Rrifterfon felbft. Schon am 22. Mai erschienen zwei Rapitane von biesen, ein banifder und ein lubifder, am fürftlichen Soflager zu Eldena und baten um freies fürftliches Geleit und um die Erlaubnig, bie Schiffe neu auszuruften und zu verproviantiren. Allein erfteres ward ihnen abgeschlagen, letteres nur in der Beschränfung gewährt, daß fie zur augenblicklichen Rothdurft und gegen Baarzahlung Lebensmittel einkaufen dürften1). Diefer Bescheid fand die Billigung der herzoglichen Rathe, welche mit Jug barauf hinwiesen, dag bie Ertheilung fürftlichen Geleits unter Umftanden auch die Nothwendigkeit nach fich ziehen tonne, jene zu ichugen, mas ber ichmebenben pommerschen Friedensvermittelung und gegenüber der Thatsache, daß den Schweden in Stralfund bas gleiche Befuch wiederholt abgeschlagen fei, boch bebenklich erscheine2). Mit wie berechtigter Borficht man gehandelt, zeigte fich unmittelbar barauf.

Rlas Kristerson nämlich erhob jest den Anspruch<sup>3</sup>), daß das bei Jasmund geborgene Geschütz ihm ausgeliesert oder bis zu Erichs XIV. weiterer Erklärung in Arrest behalten, daß ferner den nach Greisswald geslüchteten Schiffen kein Geleit gewährt werde, diese müßten ebenfalls bis zum Ende des Krieges arrestirt oder ihm gestattet werden, sie weiter zu versolgen. An demselben Tage aber sprach<sup>4</sup>) auch der Rath von Lübeck gegen die Herzöge die zuversichtliche Erwartung aus, daß sie ihrer erklärten Neutralität entsprechend einen Angriff auf die lübischen und dänischen Schiffe innerhalb ihres Gebietes nicht dulden würden. Unterdessen ward es immer klarer, daß die Schweden sich mit Gewalt jener süns Schisse bemächtigen wollten. Bereits hatte Klaus Sastrow, Haupts

<sup>1)</sup> Bolg. Herzöge an ihre Räthe in Bolgaft d. Elbena Rai 22. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 8.

<sup>2)</sup> d. Wolgast Mai 23. Staatsarch. a. a. D. vol. 5.

<sup>8)</sup> Klas Kristerson an wolg. Herzöge. d. Neues Tief Mai 25.

<sup>4)</sup> d. Lübed Mai 25.

mann zu Elbena, zu berichten, daß am 26. Mai 11 fcmebifche Schiffe im Bodben erschienen feien und fich in Schufweite neben die fünf gelegt batten, bag beren Bemannung, in Schreden gefest, icon ihre Bitalie an Land ichaffe; er erbat fich zugleich Berhaltungsmagregeln, wenn die Schweden einen Landgang versuchen sollten. Johann Friedrich befahl1) ihm umgehend, fich mit Baul Lepel ober Rort Schmalenfee gum Abmiral zu begeben und von jeder Gewaltthätigkeit abzumahnen, wozu berfelbe von seinem Ronige feinen Befehl habe. Der Sandel wurde aber noch verwickelter, als nun von Stralfund aus der Rangler Gollenstjerna an die Bergoge dasselbe Berlangen wie Rlas Rrifterson in Bezug auf die fünf Schiffe stellte"). Freilich hatten die Bergoge in ihrer Bedrängniß felbst feine und ber anderen schwedischen Rathe - Gera, Rlasson, Anutsson, Brufer - Mitmirfung angerufen, um einen Bergicht des Admirals auf jegliches feindliche Borgeben zu erreichen. Bu diesem Behufe mar am 26. Mai ber wolgastische Rath Thomas Mevius in Stralsund anwesend und empfing die begehrte Busage. Die Schweben hofften um so mehr das bei Rlas Rrifterson zu erreichen, als berselbe Bergog Philipp felig "vor einen Anaben gebienet habe3)." Einen Augenblick schien in ber That die Gefahr fich verziehen ju wollen. Um 27. Mai konnten bie Bergoge auf einen Bericht Chriftian Ruffows, daß die 11 Schiffe fortgegangen seien, Saftrow mittheilen4), dag bie ihm aufgetragene Unterredung mit dem Admiral unnöthig geworden sei. icon am 30. Mai hatte Rlaus Saftrow zu melben5), bag foeben abermals 10 schwedische Schiffe fruhmorgens in ben

<sup>1)</sup> d. Wolgaft Mai 26. ilig.

<sup>2)</sup> d. Stralsund Mai 26. nach Togel, Konung Eriks XIV. historia 165 begab sich Gyllenstjerna selbst am 25. Mai zu Klas Kristerson und veranlaßte die Entsendung der Schiffe nach Eldena.

<sup>3)</sup> Bericht des Thomas Mevius v. Mai 26/27.

<sup>4)</sup> d. Wolgast Mai 27.

<sup>5)</sup> d. Elbena Mai 30. eilends.

Bodden eingelaufen, noch mehrere in Sicht feien; es waren zumeift die bisher unter Siffridt Jonsson in Stralfund burch Dvitfelbts Geschwader blodirt gewesenen. Saftrow begab fich fofort zu Jonsson und trug bas Berlangen feiner Canbesberren vor. Dieser erwiderte, ihm sei aufgetragen, die Strome und Baffer fur die Bufuhr und ben Sandel nach Schweben rein zu halten, er fei beshalb erftaunt, bag man bie Danen und Lübeder, die boch auch fürftlichen Unterthanen foviel Schaben gethan, folange ruhig im Bodben liegen laffe; wollten die Bergoge die vier Orlogsschiffe nebst ber Binke in fürftliches Geleit nehmen und bis jum Ende bes Rrieges am Bollwert zu Greifsmalb vermahren, fo merbe er fich ber Feindseligkeiten enthalten, anderenfalls aber fein Glud an benselben versuchen; er erbat hierauf Antwort bis zum 31. Mai Morgens 8 Uhr. Mit biefer Erklärung eilte Saftrow fofort ju ben banischen und lubischen Rapitanen und nahm bie Bitte um fürftliches Geleit in bemfelben Umfange, wie es ben Schweden vor Stralfund gemährt worden fei, entgegen; boch waren fie fur ben außerften Fall auch bereit, ihre Schiffe in pommerschen Sequester zu geben. Es war klar, die Dinge hatten fich jest fo icharf jugespist, daß eine rasche Entscheidung nothwendig geworben, um bas Schlimmfte ju verhüten. Beftand hierüber in Bolgaft noch irgend welcher Zweifel, fo mußte er burch einen zweiten Brief1) Saftrows gerftreut werben. Noch besfelben Tages hatte nämlich Jonsson zwei Rapitane an Saftrow geschickt und um fcleunigen Bescheib gebeten, ba feine Manufchaft ungeftum ben Befehl zum Angriff forbere; auf ber anderen Seite aber hatten bie geangstigten Danen und Lübecker fich jest felbst erboten, Schiffe und Gefdut fequeftriren zu laffen. Nur mit großer Dube batte Saftrow eine Berlängerung der Frift bis zum 31. Mai Mittags 12 Uhr erreichen können, auch diese nur unter ber Bedingung, daß die Feinde inzwischen fein Geschutz noch fonft

<sup>1)</sup> d. Elbena eilends Mai 30.

etwas ans land ichafften. Unter folden Umftanben galt es freilich feine Minute zu verlieren. Am 31. Mai 4 Uhr Morgens begaben fich, mit fürftlicher Bollmacht verfeben, Saftrow, Paul Lepell, Otto Ramin und Thomas Mevius1) au Jonsson und ersuchten junachft um Berlangerung ber Waffenruhe auf wenige Tage, damit man des abwesenden Bergogs Befehle einholen konne. Als aber ber Schwebe biefe "tropig" ablehnte, blieb ben Rathen, nachdem fie bis 11 Uhr fortwährend verbandelt, fein anderer Ausweg übrig, als bie Uebernahme ber fünf Schiffe in pommerschen Sequefter, vorbehaltlich ber Zustimmung ber Herzöge, welche bis zum 2. Juni Mittags 12 Uhr erfolgen follte. Auch hierin batte Jonsson nur gewilligt unter ber Bedingung, daß einmal die Schiffe und Geschütze nicht allein für die Dauer bes Rrieges unberührt vor Greifsmald bleiben, fondern auch nach beffen Ende ohne feines Ronigs Buftimmung nicht fortgeschafft ober verändert werden dürften, sodann aber, dag ibm eine mit fürftlichem Siegel und Unterschrift verfebene Bescheinigung ausgestellt werbe, daß er ben Reind in seiner Gewalt gehabt und ben Angriff nur J. F. G. zu Gefallen, nicht aber "aus Blodigkeit" unterlaffen habe. Diefe lette Forderung begreift fich leicht, wenn man weiß, wie schnell Erich XIV. ftets bereit mar, feine Befehlehaber megen angeblicher Reigheit abzuseben.

Auch die lübischen und dänischen Kapitäne erbaten sich übrigens ein Zeugniß darüber, daß sie, von übermächtigen Feinden umringt, lediglich zur Berhütung größeren Unglücks ihre Schiffe in Sequester gegeben hätten. Und in alle diese Schwierigkeiten warf nun der Rath von Greifswald eine neue, indem er zur Wahrung seiner "Regalien" über den Strom, auf dem die fünf Schiffe lagen, an den Verhandlungen theilzunehmen begehrte. Die Räthe lehnten das ab und behielten den Herzögen die Entscheidung vor.

<sup>1)</sup> Ihr Bericht an die Herzöge d. Elbena Mai 31.

Das getroffene Abkommen war ficher wenig nach bem Bunfche Johann Friedrichs, aber es ward genehmigt als bas einzige Mittel, die Neutralität zu mahren. Mittelft besfelben nahmen die Bergoge die beiden danischen Orlogsschiffe ber Rapitane Berluv Bilde und Ewald Olofsson, die lübischen bes hinrich Smiethsen und hans Butte, außerdem die Binte bes Rlaus Griepenkerl mit allem Inventar bis zum Ausgange des Krieges, wo in Berhandlung aller Parteien das Beitere bestimmt werden follte, in Sequester; bie Mannichaft warb gur Reise in ihre Beimath entlaffen. Bier war also ber von Jonsson gestellten Forberung, dag bie Schiffe auch nach bem Ende bes Rrieges nicht ohne Bewilligung König Erichs fortgelaffen werden burften, nicht entsprochen, wohl aber findet fich eine folche, wenn auch absichtlich etwas allgemein und unklar gehaltene Wendung in bem Jonsson ausgestellten Reugnik, in welchem die Bergoge Erich XIV. ersuchen, wegen bes Borgefallenen bemfelben feine Gnabe nicht zu entziehen. Es beißt ba nämlich: "bas fie wider G. Ro. Mt. diefen Rrieg über nicht zu gebrauchen, auch ohne E. Ro. Mt. Wiffen ond Willen nicht von bort zu bringen." Gine Angabe ber Beitgrenze bes Sequefters ift bier also gar nicht gemacht. berfelbe aber nach der Meinung ber Bergoge nicht über ben Rrieg hinaus währen follte, ergiebt auf bas Bestimmteste ihre Anmeisung2) an die vier Rathe. Sie konnten, beift es ba, in diefes Berlangen um fo weniger willigen, als auch Rlas Rriftersons durch Mils Spllenftjerna übersandtes Schreiben ausbrudlich nur Sequefter bis jum Ende bes Rrieges forbere, Jonssons Forderung aber unbedingt ein Ueberschreiten ber pommerichen Neutralität in fich ichließe und als ein Bundnig mit Schweben gebeutet werben tonne. Das Schreiben wies zugleich bie Rathe an, in Gegenwart schwedischer, banischer und lübischer Rommiffare ein genaues Inventar aufzunehmen, sodann die Schiffe momoglich an das Bollwert in Greifswald

<sup>1)</sup> d. Wolgaft Juni 1.

<sup>2)</sup> d. Wolgast Juni 1.

zu legen, Geschütz, Munition, Anter, Segel u. s. w. in das Aloster Eldena zu schaffen, den Proviant zu verkaufen und das erlöste Geld bei dem Hauptmann zu Eldena niederzulegen. Den von Greifswald erhobenen Anspruch an das Gewässer haben sie entschieden zurückzuweisen, doch dürfen sie einige vom Rathe zur Juventaristrung hinzuziehen.

Man war aber noch nicht am Ende ber Berlegenheiten Der Admiral Jonsson hatte entweder wirklich feine Mannichaft nicht fest genug in ber Sand, - er that wenigstens febr erzurnt über ihr Berhalten -, ober er wollte von ihnen gezwungen fcheinen, genug, noch ebe die Inventarifirung hatte stattfinden tonnen, erlaubten fich bie Schweben Gewaltthätigfeiten gegen die abziehenden Danen und Lübeder und raubten im Widerspruch mit ber getroffenen Bereinbarung Proviant, Rraut und lot aus ben Schiffen, ja, mabrend bie berzoglichen Rathe noch ber von Jonsson geforderten und augesagten Rudabe gewärtig waren, erfuhren fie au ihrem Befremden, daß Jonsson zwei ber sequestrirten Schiffe mit fortführen wolle. Darauf ichrieben1) fie sofort an ben Rangler Bpllenftjerna nach Stralfund und baten ibn, ichleuniaft gur Abwendung foldes Schimpfes von ihren Landesfürften herüberautommen. Augleich melbeten2) fie biefen bie neue Benbung ber Dinge, nicht ohne bittere Rlagen über Jonsson, mit bem schwer umzugeben fei; berselbe habe geäußert: "weil ehr ben wolff in ber tetten hette, fonte ehr ihn nicht loglaffen, damit ehr ihm hinfuro kein schaff biege"; sie baten dringend um Uebersendung bes Zeugniffes für ben ichmedischen Unteradmiral und ber vollzogenen Urfunde über ben Sequefter bis fpateftens jum 2. Juni 7-8 Uhr, weil sonft bas Schlimmfte ju befürchten ftebe. Die Bergoge entsprachen Diefer Bitte, indem fie zugleich durch ein besonderes Schreiben3) Jonsson mit Berufung auf Rlas Rriftersons Forberung ersuchten, Schiffe

<sup>1)</sup> d. Wiek Juni 1.

<sup>2)</sup> d. Elbena Juni 1.

<sup>8)</sup> d. Wolgaft Juni 1.

und Rubebör unangetaftet zu laffen, anderenfalls moge er ihnen nicht verdenken, wenn fie fich über ihn bei Erich XIV. beklagen würden. Es mar aber bereits flar geworben, daß fich mit Jonsson nicht reden laffen werbe. Go blieb benn nur die Bermittelung bes inzwischen in Greifswald angelangten Gyllenftjerna übrig. In einer erften Befprechung zeigte fich biefer ben vier Rathen gegenüber febr entgegentommenb; er verficherte, an bem getroffenen Abkommen burchaus festhalten und Jonsson zur Berausgabe ber Schiffe bewegen zu wollen. Allein diese erfolgte nicht, vielmehr holten die Schweben nun auch in der Nacht jum 2. Juni ju den beiden lubischen Orlogsschiffen bie Binte vom Bollwert ju Biet fort. neuem bestürmten die Rathe Spllenstjerna um fein Ginschreiten ju Gunften ber fcmer bedrohten fürftlichen Ehre und ließen burchbliden, daß die Bergoge fonft gezwungen wurden, fich an die in ihren Safen gur Beit befindlichen ichwedischen Schiffe und Guter zu balten1). Spllenftjerna gab beruhigenbe Erklärungen ab, aber nachdem er mit Jonsfon felbft gefprochen, wich er aus und wollte bem mit ber hauptflotte bereits nach Dragor gefegelten Oberadmiral die Enticheidung vorbehalten wiffen. Rur mit großer Mübe mar die Fortsetzung ber Befprechung zu erreichen gewesen3). Sie mabrte ben gangen 3. Runi; ju berfelben maren auch Jonsfon und bie Rapitane binzugezogen worden. Was die Rathe bier erreichten und "in eil und angft, daß fie morgen das heute bewilligte wiberrufen möchten", ihren Berren zu ichleuniger Bestätigung überfandten, mar nur ein halber Erfolg. Zwar bas Berlangen, bag ber Sequefter nur bis auf Ronig Erichs Bescheib gelten folle, hatten fie rundweg abgewiesen, aber Anter, Taue und alles fonft aus ben Schiffen Geraubte hatten die Danen und Lübeder gutwillig aufgegeben; die lübischen Orlogsschiffe aber wollten bie Schweden nur unter ber Bedingung gurudgeben,

<sup>1)</sup> d. Eldena Juni 2.

<sup>2)</sup> Otto v. Ramin an Christian Ruffow d. Elbena Juni 3. in eil.

daß ihnen die Binke gelaffen werde, wenn nicht, erklärten fie alle funf Schiffe mitnehmen zu wollen1).

Ein urtundliches Beugnig bafür, baf bie Bergoge biefe von den Schweben erzwungene Abanderung bes ursprünglichen Abkommens aut gebeißen hatten, ift nicht vorhanden. baben ein solches höchst wahrscheinlich auch nicht ertheilt fondern, der Gewalt weichend, fcblieglich bingenommen, was au verbindern ihnen die Macht fehlte. Jedenfalls haben die Rathe unter ihrer ftillichweigenden Zustimmung bas Beitere Am 4. Juni 4 Uhr früh begann bie Inventarifirung. Dem Greifsmalber Rathe mar aufgegeben worben, jum Abtateln und Bemachen ber Schiffe 20-30 Bootsleute hinausaufenden, aber namens beffelben, ber fich burch bie Rurudweisung seines Anspruches auf das Waffer schwer gefrantt fühlte, lebnte Burgermeifter Bertram Smiterlow biefe Bumuthung ab. Ihre Burger, fdrieb2) er an Saftrow, lieken fich zu bergleichen Dienften nicht gebrauchen, um Leute gegen Lohn anzunehmen, mußten fie erft wiffen, wie viel fie bieten burften; ebenso ward die Forberung ber Bergoge, ju geftatten, baf bie sequestrirten Schiffe an bas Bollwert gebracht werden bürften, abgefchlagen8).

Die Inventarisirung kam indessen auch ohne diese Hülfe noch am 4. Juni zum Abschluß. Daneben waren die Räthe noch sortwährend bemüht, von Gyllenstjerna und Jönsson die Rückgabe der Binke oder von den Lübeckern den freiwilligen Berzicht auf dieselbe zu erlangen. Bon den Ariegsleuten, welche das Wesen des Sequesters nicht begreisen könnten, schreiben<sup>4</sup>) sie: "der teussel hat sie vons recht an die seite gebracht vod F. G. haben nichts anders von ihrer Narrensahrt als sorge, verdruß vod arbeit." Es ward wenigstens soviel erreicht, daß Gyllenstjerna und Jönsson einen schristlichen

<sup>1)</sup> Die vier Rathe an wolg. Herzöge. d. Elbena Juni 3. abends.

<sup>2)</sup> d. Greifsmalb Juni 4.

<sup>8)</sup> d. Greifsmalb Juni 8.

<sup>4)</sup> d. Eldena Juni 5.

Revers auszustellen versprachen, laut welchem fie fich verpflichteten, alles entnommene Geschüt, Schiffsgerath u. f. w., bazu die Binfe und ein grofies Schiffsboot bei Ausgang bes Rrieges wieder an Ort und Stelle zu ichaffen ober beren Werth zu erseten. Db es geschehen werde, mar allerdings febr zweifelhaft, aber es follte biefer Revers zum Beweife bor Schwedens Gegnern bienen, daß die Bergoge alles, was in ihren Rraften geftanden, versucht und gethan batten, um Gewalt zu verbindern und ihre Neutralität zu mahren.

Der Entwurf zu diesem Revers mar noch am 6. Juni au Wief festgestellt und vermuthlich auch von Jonsson unterzeichnet worden. Gpllenstierna aber batte fich ber Unterschrift burch ichleunige Abreife nach Stralfund entzogen. Dem nach Stralfund geschickten Rathe Dr. Thomas Mevius mußte er unter immer neuen Ausflüchten eine verfonliche Beiprechung abzuschlagen, und als berfelbe ihn endlich unversebens beim Beraustreten aus ber Berberge anredete, ba erflarte Gyllenftjerna, der gange Sandel gebe allein den Admiral an, ibm felbft feien teine Rriegsangelegenheiten übertragen worden, er fonne, wenn er and ben Bergogen ju Gefallen für die Rudgabe gemirkt habe, doch keine Raution dafür übernehmen. Devius' mußte fich schlieglich mit seinem mundlichen Berfprechen, daß er für diefelbe fich bemühen wolle, zufrieden geben1).

So enbete Diefer Borfall, beffen ganger Berlauf ben Wolgaster Fürsten, insbesondere Johann Friedrich, die Ohnmacht und Bulflofigfeit ihrer Lage in ber empfindlichften Weise vor Augen geführt hatte. Um nur das Schlimmfte abzuwenden, mußten fie den Uebermuth ber fiegreichen Schweben geduldig hinnehmen, zu berfelben Beit, mo Cipevit und Borde in ihrem und Barnims Auftrage redlich und eifrig für die Gewinnung bes Friedens thatig waren. Auch an Barnim, ben fie am 4. Juni um feinen Rath gebeten hatten, fanden

<sup>1)</sup> Bericht des Thomas Mevius Juni 11.

sie für frästige Entschlüsse keinen Rüchalt. Er wußte nichts zu rathen<sup>1</sup>), als die strikteste Neutralität und warnte dringend vor aussührlichen Disputationen. Sie sollten vielmehr lediglich ihre fürstliche Gerechtigkeit an den Strömen betonen, wenn das nicht fruchte, "alsdan die sache Gott und dem glücke bevehlen, dann wie E. L. wissen beide die Schweden, Dennemarckschen und Lubecksichen sich im gluck ubel messigen, auch ohne argkwonisch gedanden schwerlich sein, sondern leicht offensbirt werden konnen."

So blieb benn nur noch übrig, möglichst rasch burch eine offizielle Darftellung des Borgefallenen den voraussichtlich üblen Gindruck bei Danemark und Lübeck abzuschmächen und bem "vielen Gefchrei und unwahren Berichten" bie Spite abzubrechen. Die für Friedrich II. bestimmte Darftellung2) ward Cipevit und Borde nachgeschickt mit bem Befehle, auch mündlich das Berhalten ihrer Fürsten nach Rräften zu enticuldigen. Der gange Tenor berfelben laft beutlich bas Beftreben erkennen, die Handlungsweise ber Bergoge als unter bem Zwange ber Berhaltniffe erfolgt ju bezeichnen. beift ba, die banischen und lubifden Ravitane batten angefichts ber feindlichen Uebermacht fich felbft erboten, Schiffe, Beschüt u. f. w. bis jum Ausgange bes Rrieges in fürstlichen Gequefter zu geben; bei Beginn ber Berhandlungen mit ben Schweden feien diese jum Angriff fertig gewesen und batten fon alle Geschütze auf die eine Seite geschafft; nachdem Jonsson endlich in den Sequefter gewilligt, hatten bie Danen und Lübeder nach ber Abrede noch 3 Stunden bis jur Uebernahme ber Schiffe Seitens ber vier Rathe an Bord bleiben follen, feien aber fogleich davon gelaufen, wodurch hauptfächlich bas gewaltsame Rugreifen ber Schweben verschuldet worden fei; auf die Rudgabe des Proviants batten bie Danen und Lübeder freiwillig verzichtet. Ausführlich wird sodann geschilbert, wie nur burch langes und mühfäliges

<sup>1)</sup> d. Stettin Juni 7.

<sup>2)</sup> d. Wolgaft Juni 8.

Berhandeln die vier Orlogsschiffe, nicht aber die Binke zu retten gewesen seien, betreffs letterer habe man sich mit der Kaution begnügen muffen. Dem Inhalte nach diesem gleiche Berichte wurden auch Gyllenstjerna und Lübeck zugeschickt.

Am 11. Juni konnte endlich Klaus Sastrow nach Wolgast berichten, daß die schwedischen Kriegsschiffe Tags zuvor nach Stralsund oder dem Neuen Tief gelaufen seien. Sie dienten mehr als 60 Schiffen mit Wein, Zeugen und Kriegsmunition, welche in Stralsund, Greifswald, Wolgast, Kolberg u. s. w. segelsertig lagen, zum Geleit für die Fahrt nach Schweden<sup>1</sup>).

Unterdeffen war Rlas Krifterson mit der schwedischen Sauptflotte nach dem Öressunde gesegelt, am 27. Mai erschien er bei Dragor. Sein Naben scheuchte bie lubische Flottenabtheilung unter Friedrich Anevel bis in die Rabe Ropenhagens zurud, wo die banische Flotte noch gerüftet wurde. Ungehindert konnte Rlas Rrifterson feindliche Rauffabrer wegnehmen und von allen den Sund paffirenden Schiffen Roll erheben. Um 30. Mai nahm er, gefolgt von ben Berbundeten, feinen Rurs auf Trabemunde; am 4. Juni fam es zwischen Jehmarn und Wismar zu einem bis zum Abend mahrenben, übrigens entscheidungslosen Gefecht, nach welchem der dänische Admiral Herluv Trolle sich Siddenfee mandte, um den oben ermahnten beutschen Proviantund schwedischen Convoischiffen ben Weg zu verlegen. Doch gelang dies nicht, und am 7. Juni war die verbündete Flotte bereits wieder bei Dragor.

Die schwedische Ueberlegenheit zur See war damit erwiesen, und Alas Aristerson war der Wann sie auszubeuten. Er war zunächst zur Sicherung des Handelsverkehrs mit der Flotte nach Bornholm gegangen und kreuzte zwischen dieser Insel und Rügen bis zum 17. Juni, nicht ohne auch jetzt Pommern den Uebermuth des Siegers fühlen zu lassen.

<sup>1)</sup> Joach. v. Wedels Hausbuch a. a. D. S. 209.

Am 12. Juni landete die Mannichaft eines feiner Schiffe bei Sagnit auf Rugen und raubte bas gröfte ber bort aufbewahrten banifchen Schiffsboote1). Auf bes Landvogtes Beschwerbe versprach nun freilich Rlas Krifterson ftrenge Untersuchung, bemerkte aber zugleich, er fei überzeugt, bag nur die höchste Noth dazu gezwungen habe2). Noch ebe Blaten biefen Befcheib erhielt, hatten andere Schweben am 29. und 30. Juni die anderen brei Schiffsboote nebst einem Unfer und Gefdus entführt, und gleich barauf begehrte8) Rlas Rrifterson die Auslieferung von zwei anderen fupfernen Ranonen, auf benen Ronig Guftaf Bafas Name ftebe. Blaten wies ihn an feine Landesherren, benen allein bie Enticheibung zustehe, und empfing von diesen den Befehl4), personlich die Rückgabe ber geraubten Boote zu forbern, die Berausgabe ber Ranonen zu versagen; wenn lettere gewaltsam genommen würden, hatte er sich barauf zu beschränken, an Ort und Stelle vor Notar und Zeugen den Thatbestand festzustellen, in feinem Falle aber fich auf lange Erörterungen ober Gewaltmaßregeln einzulaffen, "weil in vnferem vermugen nit bie binge jegen einer jollichen ftarden armabi wie bu es schreibst in der eile mit gewalt zu entsetzen, auch sonften alf underhandler bedenklich fein mochte".

Man ließ sich aber wenigstens diesen neuen Schimpf zur Warnung dienen und schaffte die vier sequestrirten Schiffe schleunigst von Wief möglichst nahe nach Greifswald, das Geschütz in das fürstliche Haus taselbst.

Das abermalige Erscheinen der verbündeten Flotte in See hinderte wohl den schwedischen Admiral, seine Forderung

<sup>1)</sup> Platen an wolg. Herzöge d. Juni 13.

<sup>2)</sup> d. Jasmund Juni 30.

<sup>3)</sup> d. Jasmund Juli 1.

<sup>4)</sup> d. Wolgast Juli 3.

<sup>5)</sup> Johann Friedrich an die wolg, Räthe. d. Stettin Juli 6. Staatsarch. W. A. Tit, 11, no. 1, vol. 6.

mit Gewalt burchzuseten1). Am 7. Juli magen sich beide Gegner von Neuem auf ber Bobe zwischen Rugen und Bornholm, auf beiben Seiten gingen eine Anzahl Schiffe verloren, aber ein entscheibenber Sieg ward nicht erzielt. Die Dänen und Lübecker gingen zunächst nach Bornholm, von ba nach Ropenhagen zurück; auch Rlas Krifterson kehrte Mitte Juli zu Erichs XIV. Aerger heim. Als bann ber König seinen großen Landzug gegen Barberg plante, ward die Flotte zur Unterftützung besfelben nochmals ausgerüftet. Schon vorber lief ein fleineres Geschwader unter Beder Larsson aus, um die Berbindungen mit Deutschland zu sichern, am 5. September Rlas Rrifterfon mit ber hauptflotte; aber nirgends trat ihm der Feind entgegen, und bald zwang ihn bie unter feinem Schiffsvolt wuthende Best zur Beimfebr, nachdem er eine fleinere Abtheilung bei Bornholm gurudgelaffen batte.

## Die politische Lage und die Stellung Pommerns in berselben.

Zahres 1565, wie aussichtslos die mit so vielem Eifer betriebene pommersche Friedensvermittelung sein mußte, so wird ein Blick auf die politische Lage dieses Jahres den so gewonnenen Eindruck nur bestätigen. Gerade in diesem Jahreschienen sich die solange vorher schon umlaufenden Gerüchte von Erichs XIV. weitgreifenden Verbindungen mit deutschen Fürsten bestätigen zu sollen, man war wenigstens in dänischsächsischen Kreisen, einmal von dieser Auffassung beherrscht, nur zu geneigt, eine Reihe von allerdings auffälligen und

<sup>1)</sup> Wie Erich XIV. das Verhalten der Herzöge bei dem Sequester und seinen Schiffen in Stralsund gegenüber beurtheilte, zeigt sein Besehl an Mas Kristerson vom 14. Juni: Vilja de slå sig till våra slender och anhålla våra örlogsskep, som legat i Stralsund, så förhärja Rügen. Westling a. a. D. 518 Anm. 4.

verdächtigen Vorkommnissen ober Plänen in einen Kausalzusammenhang zu bringen, der mindestens nicht entfernt in dem gefürchteten Maße bestand, hinter allen einzelnen Erscheinungen einen großen einheitlichen Plan zu wittern, von dem nichts erweisbar ist. Man nahm eben bloßes Gerede, untlare Pläne und ausschweisende Hossnungen als vollendete Thatsachen und richtete darnach das eigene Verhalten ein.

Bas an Thatfächlichem fpater ermittelt murbe, beidrantt fich auf Folgendes. Gleichgültig, ob von Beimar ober Erich XIV. Die erfte Anknupfung ausging, Januar 1565 traten beibe Mächte in Unterhandlung; biefelbe ging burch bes in Stralfund wie wir wiffen anwesenden Ranglers Bande. Es handelte fich hierbei nach ber Aussage bes Dr. Juftus Jonas1) um die Modalitäten eines Bundniffes gegen Danemart, Rurfachsen und ben anderen banischen Anhang in Deutschland. Im Januar überbrachte ber uns foon befannte Sauptmann Mat Ditmarich zwei Schreiben Gyllenftjernas nach Gotha, er blieb bort ebenso wie ber pommeriche Ebelmann Abrian Jagtow bis zu Grumbachs Antunft, ging bann Ende Marg mit mundlicher Inftruttion an Sullenftierna ab, um die weimarifchen Borfchläge gu überbringen. Sie liefen barauf hinaus, bag Erich XIV. Beld, zunächst mindeftens 300 000 Thir, hergeben folle, damit 8—10 000 Bferde und 50—60 Fähnlein Anechte angeworben werben fonnten, um ben Rurfürften von Sachfen, Danemarts Hauptstütze, von Land und Leuten zu bringen; alsbann werbe Norwegen und Dänemark für Erich XIV. erobert werben tonnen. Der mit faft naiver Offenheit die Selbstsucht bervorkehrende Borichlag mar nicht nach Erichs Geschmad, ber begreiflicher Beise keine Reigung hatte, fein Gelb für bie weimarifch-grumbachischen Blane wiber August von Sachsen ju opfern. Ende April fam May Ditmarich unverrichteter

<sup>1)</sup> Ueber bessen Rolle und die weiteren Borgange vergl. Ortloff a. a. D. II, 289 f.

Sache nach Gotha beim, Erich XIV. hatte bie Berbindung mit Beimar fallen laffen. Dag es in ber That bierbei Grumbach und feinem fürftlichen Beschüter bauptfächlich um Geld zu thun mar, burfen wir auch aus einem anderen. gleichzeitig unternommenen Berfuch folgern. Bu Anfang Januar nämlich ward Dr. Juftus Jonas an den Hof zu Wolgaft abgefertigt. Seiner Inftruktion1) gemäß hatte er in geheimer Audienz die Fürsprache ber Bergogin Bittme Maria, Tochter Rurfürft Johanns von Sachfen, bei ihren Göhnen zu erbitten zum Amede eines Darlebens von 100 000 fl. ober Thir. Bare die Summe wirklich, wie er angab, jur Ginlösung von Stadt und Amt Rönigsberg bestimmt gewesen2), so begreift man weber die Dringlichfeit der Forderung, daß das Geld fpateftens nach 2 Monaten geliefert werben muffe, noch die große Beimlichfeit, mit ber die Sache betrieben murbe. Er hatte bringend zu bitten, "das auch J. L. vnd wem mehr darumb vnd barinnen vortramet murbe, bis alles gang ftill und in geheim halten wolten." Juftus Jonas trat fowohl, ebe er feine Reise antrat, in Wittenberg bei ben bort ftubirenden Bergogen Ernst Ludwig und Barnim3) wie bei seiner Ankunft in Wolgast als Diener bes Grafen Beter Mansfeld auf, weil, wie er angab4), fein Ericheinen als weimarifder Abgefandter "bem durfurften zu großer Beschwerung gereichen mochte." Seine Werbung hatte nicht ben ermunichten Erfolg. Die Bergogin Maria gab ihrem Sohne Johann Friedrich davon Nachricht, · biefer aber erklärte nach Rücksprache mit etlichen wenigen5)

<sup>1)</sup> d. Grimmenstein Jan. 3. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

<sup>2)</sup> Daß sie in Wahrheit jum Rriege verwendet merben follte, geftand Dr. Jonas fpater in Ropenhagen in feinem Berhor ju. Ortloff IV. 237.

<sup>8)</sup> Senning Wolde an Joh. Friedr. d. Wittenberg Jan. 21.

<sup>4)</sup> Notig von Erasmus hufen.

<sup>5)</sup> Damals mar nur Erasmus bufen in Bolgaft. Balentin Eidstedt an henning Wolbe. d. Wolgaft Rebr. 20.

seiner vertrauten Räthe, er und seine Brüder seien noch keine regierenden Herren, sondern hätten ihre von röm. Kais. Mt. konfirmirte Regimentsbestallung, bei dem solche wichtige Sachen stünden und ohne dessen Wissen und Willen darin nicht gesschehen könne, überdies sei auch die herzogliche Rammer jetzt durch mancherlei Ausgaben erschöpft. Die Herzogin fügte, indem sie Johann Friedrich dem Mittleren diesen Bescheidschrieb<sup>1</sup>), die Bemerkung hinzu: "weiln aber E. L. gepeten den Handel in ganger still und in geheim zu halten, hettens auch J. L. ferner nit melden noch in weittern rat der vornembsten Landstende stellen und sprengen wollen".

Es ist wenig wahrscheinlich, daß dem kursächsischen Hofe biese Sendung verborgen geblieben ist, er hat vermuthlich bald genug davon Kunde erhalten. Wenn bies aber geschah, so war damit ein neues Moment der Beunruhigung gegeben.

Wir wiffen bereits aus ben oben angeführten Briefen bes Lazarus Möller, daß ichwedische Werbungen namentlich in Niederdeutschland in ausgedehntem Maage betrieben murben. Insbesondere galt Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg als erklärter Barteiganger Schwebens, und fein Land follte ben Sammelplat für bie geworbenen Solbner bilben. fühlte fich burch diefe Gerüchte bochlichft beunruhigt und rief die Bulfe bes niedersächfischen Kreises für den Fall eines Angriffes an. Daraufhin ermahnte Beinrich von Braunschweig als ausschreibender Fürst die Rreisstände, auf der hut gu fein und in guter Bereitschaft zu figen. Das Gleiche geschab für den oberfächfischen Rreis burch Rurfürst August von Sachsen2). Gerüchte biefer Art erhielten sich bis in ben Roch am 1. Mai wußte Graf Ludwig Sommer hinein. Cherftein bem Rurfürften August von einer angeblichen

<sup>1)</sup> d. Wolgaft Febr. 19.

<sup>2)</sup> Ortloff a. a. D. 255 f.

Ortloff S. 266. G. Drogsen Arch. f. d. Sächfische Gesch. V. 37.

<sup>2)</sup> Droysen S. 36.

<sup>3)</sup> H. Rørdam Mon. hist. Danica II, 716.

<sup>4)</sup> J. G. Drousen, Gesch. ber Preuß. Politit. II, 2. S. 73. 76. 100. 224.

bie Sache bis zum Ende bes Krieges ruhen zu laffen<sup>1</sup>). Das eben wollte Markgraf Hans nicht. Eine im Juli nach Ropenhagen abgeschickte Gesandtschaft empfing keinen besseren Bescheid, und nun begann er zu rüsten, seine Festungen in Stand zu setzen und ließ vertraulich verlauten<sup>2</sup>), daß der König von Schweden "vilfeltig mit ihme handlen lassen und noch täglich bei S. F. G. angehalten und gutte conditiones vorgeschlagen würden, auch danebenst gelbt vorhanden wehre, das S. F. G. sich wol kunten gebrauchen lassen n. s. w."

Wir verfolgen ben weiteren Berlauf biefer Angelegenbeit hier nicht, wo es nur barauf ankam, fie als ein neues beunruhigendes Moment zu erwähnen. Jedenfalls gefcah ben pommerichen Bergogen entschiedenes Unrecht, wenn Albrecht von Breufen fie auf Grund biefer Braftiten bes Markgrafen jum Frieden mabnte; fie verfolgten felbft beffen Blane mit aroker Sorge, weil fie wußten, daß zwifchen ben schwedischen. Rathen in Stralfund und Markaraf Sans Berkehr ftattfinde Sie waren icon barum weit bavon entfernt, fich mit bem Saufe Brandenburg einzulaffen, weil die pommeriche Belehnungs= angelegenheit bamale noch unerledigt mar, außerdem ein Streit um die Comthurei Bilbenbruch fcwebte. Immerbin aber trug bie Sache bagu bei, bie Schwierigfeiten ber ifolirten Stellung ber Bergoge noch ju vermehren, ba es migtrauischen Gemlithern nabe lag, Markgraf Bans' Auftreten in Bufammenhang mit Sans Albrechts von Medlenburg gleichzeitigem Thun ju bringen. Gerade bier aber war ber Buntt in all' bem Durcheinander ber verschiedenen Blane und Strebungen jener Tage, an bem bie Bergoge in Mitleibenschaft gezogen wurden und ben Drud ber fachfifchen und faiferlichen Bolitit fcwer zu empfinden batten. Es war richtig, wie man in furfächfischen Rreisen annahm, daß Bans Albrecht "bos banifch"

<sup>1)</sup> J. G. Dronfen II, 2, 433.

<sup>2)</sup> Graf Ludwig Eberstein an Aug. v. Sachsen. d. Raugard Oct. 12. bei G. Dropsen a. a. D. V. 41.

gefinnt sei und wenn irgend wann, so hat er in biefer Beit fich des von Joachim von Wedell ibm beigelegten Attributs ...ein febr practicirlicher Herr" murbig gezeigt. ichmebischen maren es besonders seine Berbungen an ber unteren Elbe, im Westfälischen, in ber Mittelmart u. a. D., welche die banifche Bartei in Deutschland in Unrube verfetten1). Lübed namentlich mabnte fich burch biefelben in erfter Linie bebrobt und arbeitete am taiferlichen Sofe in Berein mit August von Sachsen auf Erlag ftrenger Manbate gegen jebe Unterftükung Schwebens aus Deutschland. Daneben tauchte auch bas andere Gerücht von neuem auf, bag Solftein bas Angriffsobjett biefer Ruftungen fein werde und beftimmte Bergog Abolf gleichfalls, bei bem Raifer und bem nieberfachfischen Rreise um Beiftand anzuhalten. In Bahrheit mar hans Albrechts nächftes Ziel aber feine eigene Stadt Roftod, wo er die durch Revolution in den Befit des Stadtregiments gelangten 60 Männer befeitigen, ben alten Rath und bamit feine eigene Autorität berftellen wollte. Aber biefes in größter Beimlichkeit namentlich auch vor feinem Bruber Ulrich betriebene Unternehmen ftand auch in Zusammenhang mit seinen Begiebungen ju Schweben, an bem er, feit Schwebens Flotte fiegreich bas Meer beberrichte, Rückalt fuchen mochte, bem aber auch nur bamit gebient mar, wenn Roftod in die Gewalt eines ihm ergebenen Fürften gelangte. Wir wiffen bereits aus Lazarus Möllers Briefen, dag icon zu Anfang bes Jahres bort ein Sammelplat ichwedischer Berber war. Diefer felbe Möller aber war jest von Sans Albrecht auserseben, bas angeworbene Jugvolf beimlich in der Nacht vom 17. jum 18. Oktober vor Roftod zu führen2). Es ift dies jedoch feineswegs bas einzige Reugnig für Sans Albrechts Beziehungen zu Erich XIV.

<sup>1)</sup> G. Droysen a. a. D. V, 46 f. Ortloff a. a. D. II, 362 f.

<sup>2)</sup> Schirrmacher, Johann Albrecht I, 510.

2m 18. Mai wufte Citevit aus Kovenbagen bem Bergoge Robann Friedrich beimlich zu berichten1), baf Bans Albrecht Fritberg und Gottlob Rotermund nach Stralfund an die schwedischen Rathe abgefertigt habe, "bieweil es ban an beme, bas auf den ichwedischen Schiffen borm Sunde Bold mangelt, die Schweben auch mehrerer ichieffe ankunfft fich ertroften, auch schwedische briefe aus bem Sunde an 3. F. G. vnlenaft gelangt, Burgundische Botichaft bei J. F. G. Diese bage gewesen - fonbte leichtlich practicirt werben, bas man einen ploglichen vnvorfebenlichen lauf fnechte an einem gelegenen ort in E. R. G. lande ober zu Ribnit machete, darumb E. F. G. aufficht in gebeim barauf merben haben Taffen." Der bier ermabnte medlenburgifche Rath Gottlob Rotermund war von Stralfund nach Schweben weiter gereift; am 27. Juli wies1) ibn Erich XIV. an, fich nach Babftena zu begeben, von wo ihn ber bortige Statthalter nach Stara gur Audieng befördern folle. Wir fennen ben Inhalt feiner Werbung nicht, aber ber Bufammenhang ber Dinge führte von felbft zu bem Schluf, daß es fich hierbei um das Roftoder Unternehmen und um die auf ichwedische Rechnung geworbenen Anechte handelte3).

Wie mit Erich XIV. so suchte Hans Albrecht auch mit ben Wolgaster Herzögen in Berbindung zu treten. Sollten die Knechte, soweit sie nicht gegen Rostod gebraucht wurden, rasch und, ehe man Rostods Herr geworden, nach Schweden befördert werden, so blieb immer Stralfund der gelegenste Platz, und um dies auszusühren oder auch nur, um die Knechte nache der Grenze im Amte Ribnitz sammeln zu können, war

<sup>1)</sup> d. Ropenhagen **M**ai 18. eilends (von niemand als ihm selbst zu erbrechen.)

<sup>2)</sup> d. Feldlager Fagermor Juli 27.

<sup>8)</sup> Am 25. October erbittet Hans Albrecht durch Victo von Bergen bei Erich XIV. die Entfendung von 7—8 Orlogsschiffen nach Warnemünde zur Abwehr jeglicher Unterstützung Rostocks. Schirrsmacher. I, 517.

die stillschweigende Zustimmung der Herzöge erforderlich. Um biefe war es Sans Albrecht offenbar febr zu thun. Am 12. Marz fcreibt1) er Johann Friedrich, die pommeriche Friedensvermittelung icheine ihm noch febr weitaussehend zu fein, Lübed rufte ftart "boch ift ihnen ito in ber Stadt nitt gar wol": er fpricht fobann ben Bunfc nach einer Unterredung an gelegenem Orte aus. Am 18. April wiederholt2) er biefes Berlangen und will vertraulich wiffen, was die pommerichen Gefandten in Schweben ausgerichtet hatten; am 28. Dai fertigt8) er ben Rasbar von Bulframsborf mit Werbung in etlichen Sachen an die Wolgaster Berzöge ab. Auch diefer Schritt führte nicht zum Ziele. Um 4. Auguft fündigte beshalb hans Albrecht brieflich') Johann Friedrich an, er werde in 14 Tagen ibn durch neue Botschaft wiffen laffen, wo fie füglich zusammenkommen könnten, "ond weis fur mabr, das es an E. L. gutten willen auch nitt mangelbt, allein bas es andere leutte verhindern, die wahrlich ber großen klugtheitt wo es anders epne ift in differ sache nitt bedurfften, es mochten albie off biefem theill auch woll etgliche fein, die es auch nitt gar gerne feben, bas wir offtmals bei epnander fein mochten."

Aber wie eifrig sich auch der Herzog bemühen mochte, in Bolgast war man, gewarnt durch jenes Schreiben des Citzevitz, gebunden außerdem durch die noch im Werke befindliche Friedensvermittelung, nicht gewillt, sich mit Hans Albrecht in irgend welche Berbindung einzulassen. Dadurch ward freilich nicht verhindert, daß nun doch das pommersche Gebiet zum Sammelplatze der angeworbenen schwedischen Söldner gemacht wurde. Schon im Mai begann sich in Pommern Mißtrauen gegen die Praktiken des Nachbarn zu regen, hinter denen man

<sup>1)</sup> d. Schwerin März 12. ilig.

<sup>2)</sup> d. Reuftadt April 18.

<sup>8)</sup> d. Schwerin Mai 28. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 5.

<sup>4)</sup> d. Fürstenberg Aug. 4. Staatsarch. v. Bohlens Rachlaß. 1128.

mit Recht einen Zusammenhang mit den noch bei Stralsund liegenden schwedischen Schiffen argwöhnte. An die Hauptleute zu Barth, Tribsees, Treptow a. T. und Kamp wurden Besehle erlassen<sup>1</sup>), selbst sorgfältig aufzupassen und dem Zöllner zu Bamgarten das Gleiche einzuschärfen, daß keine Kriegs- oder Bootsleute haufenweise oder einzeln über die Grenze gelassen würden; sie sollten serner geheime Kundschaft einrichten, ob sich in Mecklenburg "ichts erheben wolte," und alles Berdächtige sofort berichten.

Roch bestimmter ward bem Rathe zu Stralfund geschrieben. man erfahre, daß etliche sich unterstünden, einen Lauf von Rnechten und Bootsleuten zu machen, um damit die ichwebischen Schiffe vor Stralfund ju befegen. Mit hinweis auf ihre Unparteilichkeit befehlen2) die Bergoge, da fie gebort, dag die Oberften und Befehlshaber, fo folch Treiben vorhätten, in Stralfund feien, aute Acht zu haben, ben vorstebenden Braktiken nach Möglichkeit zu wehren und ftets schleunig alles zu melben Bald barauf wiederholen3) fie ihre Mahnung an die Hauptleute und Stäbte auf Grund ihnen täglich zutommender Zeitung, baß fich in ihrem Lande und besonders in ihren Städten Landsfnechte insgebeim fammelten; fie verlangen zu wiffen, mas für Kriegsvolt und wieviel bei ihnen fei, mas es vorhabe, von wem es bestellt und wohin es bestimmt fei. Beweift bies freilich, daß die Herzöge an dem Treiben unschuldig und über basselbe noch völlig im Dunkeln waren, so springt auf ber andern Seite ber mirkliche Rusammenhang besselben mit anderen gleichzeitigen Borgangen beutlich hervor.

Die gewaltigen Küftungen Erichs XIV. hatten unter Alas Kriftersons glücklicher Führung die von Erichs deutschen Freunden Hans Albrecht, Franz von Lauenburg u. a. erhoffte Ueberlegenheit der schwedischen Flotte jett zur Thatsache

d. Wolgaft Mai 20. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 6.

<sup>2)</sup> d. Wolgast Mai 20.

<sup>8)</sup> d. Wolgast Juni 6. Staatsarch. a. a. D. vol. 5.

aemacht. Schon zu Anfang bes Jahres hatte Lazarus Möller biefe als nothwendige Borbedingung für die glückliche Hinübericaffung von beutiden Anechten bezeichnet, und Sans Albrecht wird bemfelben Gedanten Ausbrud gegeben haben. . Möller aber batte bamals auch, wie wir faben, eine Bestallung als Oberft von Bans Albrecht, und auch die für biefen geworbenen Söldner batten bei Empfang des Lauf- und Antrittsgelbes. um möglichft lange ben Anschlag auf Roftod zu verbeden, Beicheid erhalten, daß fie für den Ronig von Schweden angenommen würden1).

Erinnern wir uns außerbem, bag in eben biefen Tagen ber Borfall vor Greifswald fich zutrug, ber mit bem Sequefter ber vier banifchen und lubifchen Schiffe feinen Abichluß erreichte. In Berbindung mit ber Thatsache, daß eben jest · sich die angeworbenen Knechte in Bommern zu sammeln begannen, läßt fich bie bei jener Belegenheit von Siffribt Jonsson bewiesene Hartnäckigkeit, Die zweideutige Haltung Spllenftiernas febr gut versteben; man wollte eben um jeden Breis die Schiffe haben, damit man bem früher von Lazarus Möller beklagten Mangel an Transportschiffen um so besser abhelfen, um fo mehr Soldner binüber befordern fonne. In biefe Rechnung machte jener Sequefter einen unliebfamen Stric.

Bunachft ichien bierauf bie Ansammlung ber Rnechte aufhören zu follen. Aus Stralfund fam die Rachricht2), man wiffe nicht, daß bort irgend welche Anechte bestellt feien, von hauptleuten befänden fich bort nur bie, welche icon früher anwesend gewesen und zum Theil letten Berbft aus Schweben gefommen feien; auch Greifswald wußte nur zu melben3), daß fich etliche wenige Rnechte "in bekhandter bestallung" bei

<sup>1)</sup> Brief hans Albrechts an Albrecht I. v. Breußen. d. Rostock Nov. 23. bei Schirrmacher a. a. D. 510.

<sup>2)</sup> d. Stralsund Juni 8.
8) d. Greifsmald Juni 8.

bem Rathe angegeben hätten. Anklam schrieb<sup>1</sup>), es seien etwa 20 Knechte bagewesen, beren etliche behauptet hätten, von F. S. mit Bestallung vertröstet zu sein, andere in bes jungen Ulrich von Schwerin Dienst hätten gehen wollen; sie seien übrigens nicht lange im Orte geblieben, sondern "wann sie zerung von den leuten gesamblet, sich vullgesoffen, gehawen und geschlagen", davon gesaufen.

Diefen beruhigenden Nachrichten, falls fie wirklich begründet waren, folgten jedoch bald schlimmere. Um 11. August traf ein warnendes Schreiben2) des Rurfürsten Auguft in Bolgaft ein; es enthielt die Anzeige, daß "fonderlich in G. Q. Landen und berer barumb allerhandt geschwinde unuorsehene gewerbe vnb bestallungen wieder bie Ron. 28. 3w. bennemarden fur fein, getrieben und bermagen aufgegeben werben, alfbag biefelben inwendig vierzeben tagen mitt aufgebung gelbt und aufrichtung gewisser bestallung von einem namhafftigen Berren in das wert gestelt und gebracht werden möchten." Rurfürst versichert zwar, bem Gerebe, daß die Berzöge miffentlich folches in ihrem Lanbe bulbeten, feinen Glauben ichenken zu wollen, ermahnt fie aber fleifig Acht zu haben und es in ber Abwehr an fich nicht fehlen zu lassen. Es war bieselbe Zeit, als Sans Albrecht in 14 Tagen einen Buntt gur Busammenfunft mit Johann Friedrich bestimmen wollte. Schon die nächften Tage brachten die Beftätigung der furfächfischen Warnung. Joachim Meier, schwedischer Rittmeifter, schriebs) an die Bergoge, er habe geftern bem Rangler und Marichall mundlich fein Befuch vorgetragen, aber eine "beschendtliche" antwort erhalten; er batte gehofft, daß feines Ronigs Erich Gefandte (Spllenstjerna u. f. m.) ibn batten warnen laffen, das fei aber infolge ber eiligen Abreife berselben unterblieben; er habe mit Mühe Gelb beschafft und auf das Beimlichfte

<sup>1)</sup> d. Anklam Juni 9.

<sup>2)</sup> d. vfm Wolkenstein Aug. 2. Staatsarch. v. Bohlens Nach= laß 1128.

<sup>8)</sup> d. — August 13. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 6.

gute Schützen und Bootsleute durch zwei Hauptleute anwerben laffen, die jetzt einzeln oder in halben Rotten durch Mecklensburg auf Bommern im Anrücken wären, und habe erwartet, die schwedischen Schiffe bort noch vorzufinden; er bitte nun bis zur Wiederkehr derselben die Anechte und Bootsleute insgeheim und ftill im Lande für ihr Geld zehren und passieren zu lassen.

Er verspricht fich namens feines herrn zu verpflichten, "baß alle diejenigen, so ich habe annehmen laffen, fich ftill ond ingetagen halben alfe bedden fe feinen bern, wenn fich jemand offentlich etwas verlauten laffe, foll er zur ftund abgelobnet werben." Allein man wies tropbem in Wolgast foldes Anfinnen entschieden ab; wie in folden Fällen üblich, ertheilte bie Ranglei1) bem Rittmeifter Meier Beideib, bak bie Landesherren eine folche Rottirung von Knechten auf Grund ber faiferlichen Mandate nicht bulben konnten. Hiervon ward auch Stralfund Mittheilung gemacht2) und bem Rathe befohlen, etwa ankommende Anechte zurudzuweisen und alles jum Aufgebote ber Burgerichaft bereit ju halten. Gleiche Befehle erhielten bie Sauptleute ber an ber medlenburgifchen Grenze belegenen Memter. Es mar' bereits ju fpat. bem Briefe an Stralfund freugte fich ein folder8) bes Rathes an bie Bergoge, welcher bie Anfunft bes Rittmeifters Meier und des Hauptmannes Jodim Suldbed melbete: ihr Begehren um Geftattung eines Laufplates batte ber Rath abgefcblagen. aber auch bei biefer Gelegenheit erfahren, bag bereits 900 Mann auf Stralfund anrudten; er hatte barauf bie Thore ichließen laffen und ihnen Leute entgegengeschickt, um fie gur Umtehr zu bewegen. Zugleich traf eine Warnung Ulrichs von Medlenburg ein, ber wiffen wollte, es follten bemnächft in Stralfund feche Sahnlein gerichtet werben; bie im Stift Bremen geworbenen Anechte zogen mit ichmebifchen Bestallungen

<sup>1)</sup> actum Wolgaft Aug. 13.

<sup>2)</sup> d. Wolgaft Aug. 14.

<sup>8)</sup> d. Stralfund Aug. 14.

durch sein Land, ihre Laufzettel lauteten auf Stralsund'). Schon hatte auch Albrecht von Glinden, Amtmann zu Tribsees zu berichten<sup>3</sup>), daß er zwar die Fähre, wie ihm befohlen, besetzt habe, trozdem aber die Knechte sich rottenweise bei Tage und Nacht über die Grenze schlichen; es seien im Lande Lüneburg 5 Fähnlein für den König von Schweden angeworben, die haufenweise auf Stralsund liefen, "es lest sich so an, als wolten sie ohne allen schen in E. F. G. land drengen"; ihnen zu wehren sei er mit den Amtseingesessen zu schwach.

Dant ben Brattiten bes einen, ber Saumseligteit bes anderen ber medlenburgifchen Bergoge wiederholte fich alfo für Bommern-Wolgast basselbe wie zwei Jahre gubor, ben Bergögen fiel abermals bie ichwierige Aufgabe gu, ihr Land gegen bie unliebsamen Gafte zu fichern und bernach fich nach allen Seiten gegen ben Berbacht ber ftillichweigenden Dulbung zu vertheidigen. An fraftigen und rafchen Makregeln bat es diesmal nicht gefehlt. An Ulrich von Medlenburg ward jest fofort die Bitte gerichtet, ben Anechten ben Bag über die Elbe zu wehren3). Stralfund empfing eine nachbruckliche Berwarnung4) "wollen vns zu euch als ben vnderthanen zum wenigsten nicht vorfeben, ihr baran wiffentlich belen noch ben geringsten vorschub thun werdet; begeren ernftlich ben gefehrlichen practiten und anschlegen nicht allein fur ewer verson zu wheren, die hauffen der fnechte auf vnfer Stadt und berfelben eigenthumb zu laffen, fondern auch vnferm vorigen ausschreiben nach mit ruftung vnd anderer nottorfft gefagt zu Solte burch ewere vorwilligung ober binlessigfeit etwas fein. beschwerlichs unfer Stadt ober gemeinen unbertanen verbengt werben, wurden wir folchs bei euch vnnachlessig wiffen." Am 18. August begaben sich bie Bergoge ferner selbst nach Rlempenow, um ber medlenburgifchen Grenze naber au fein:

<sup>1)</sup> d. Bükow August 15.

<sup>2)</sup> d. Tribfees August 16.

<sup>3)</sup> d. Clempenow Aug. 18.

<sup>4)</sup> d. Wolgast Aug. 18.

hierhin beschieden fie Ulrich von Schwerin, Chriftian Ruffom. Otto von Ramin, mabrend ein Theil ber Rathe in Bolgaft aurücklieb. Bon bier aus ward Barnim von der drohenden Gefahr benachrichtigt') und gebeten, die Seinen aufzubieten, ba die wolgastische Macht zu schwach bazu sein werbe. In ber That berichtete2) Albrecht von Glinden mittelft eines Gilboten, daß am 18. August etliche große Saufen über das Moor in bas Land eingebrungen, bag jebe Stunde neue anrudten, zu beren Abwehr er außer Stande fei; nach Ausfage einzelner follten fie im Namen bes Ronigs von Schweben geworben sein und in Stralfund auf die Anfunft ber Schiffe warten; Bergog Ulrich gonne ihnen den Bag ohne Widerstand: Bergog Sans Albrecht folle in nachfter Zeit ebenfalls 25 Fähnlein an der Elbe richten wollen. Run fcrieben8) die Bergoge an ben Rurfürften Joachim II. von Brandenburg, theilten mit, daß nach ben Laufzetteln viele ber Rnechte in feinem Lande, besonders ju Berleberg bestellt feien, dag ju Seehausen noch jest Werbungen erfolgten und sprachen ibr Befremben aus, daß gegen ben Canbfrieden4) bes beil. Rom Reiches aus ben umliegenden Rreifen folche Beschwerung ihres Landes gebulbet werbe; fie felbft fprechen ihren Entichlug aus, feine Rottirung zu bulben, ersuchten ibn aber auch, ben Bak über die Elbe namentlich gegen die 25 Fähnlein Hants Albrechts zu vertheidigen, ihnen auch im Nothfalle zu Gulfe zu kommen. In gleichem Sinne warb auch August von Sachsen (sowohl von Barnim wie von ben Wolgafter Bergogen) geantwortet. Barnim erklärtes), von Bestallungen in seinem

<sup>1)</sup> d. Klempenow Aug. 19.

<sup>2)</sup> d. Tribsees Aug. 18.

<sup>8)</sup> d. Klempenow Aug. 20.

<sup>4)</sup> Der Landfriede von 1555 verbot Werbungen in den einzelnen Ländern, wenn fie vom Landesherrn nicht geftattet waren, Durchzüge durch der Reichsftände Gebiet, wenn ihre Führer nicht Beftallung vom Kaifer oder einem Reichsftande hatten.

<sup>5)</sup> d. Stettin August 20.

Lande wider Dänemark nichts zu wissen, solche auch nicht bulden zu wollen; er höre nur, daß Markgraf Hans wider den Türken werbe. Die Wolgaster Herzöge aber berichteten<sup>1</sup>) die Werbungen, welche zum Theil in Kursachsen unweit Wittenberg erfolgt seien, und ihre eigenen Abwehrmaßregeln, auch hier beklagten sie sich, daß solchem Treiben ruhig zugesehen sei "dieweile E. L. mit onsern freundlichen Ohmen dem Chursursten zu Brandenburgk und dem herzogen zu Mecklenburgk, da daß kriegsfolck zum mehrentheil des stromen oberkommet, der pesse mechtigk"; sie verlangen, er solle im eigenen Lande und bei den Nachbarn Borsehung thun, daß solchem Lauf, namentlich auch der 25 Fähnlein gewehrt werde. Dieselbe Forderung ward endlich abermals an Ulrich von Mecklenburg gestellt<sup>2</sup>), nicht ohne den Borwurf zu erheben "das ihnen der paß durch E. L. vorordente zu wheren gestanden."

Die eigentliche Aufgabe war jedoch jest die Zurückweisung der anrückenden Schaaren. Joachim Jasmund,
Hauptmann zu Kamp, erhielt Befehl<sup>3</sup>), sich sosort nach
Stralsund zu begeben, dort genau zu erforschen, ob das
Kriegsvolk in die Stadt hinein gelassen oder mit Wissen und
Willen des Rathes auf der Stadt Dörfer und Sigenthum
verlegt werde und wiediel Knechte bereits anwesend seien;
die Hauptleute der Grenzämter wurden angewiesen, mit ihren
Dienern, etlichen Lehnsleuten und Hakenschie und Grenze
zu streisen, ankommende oder herumstreisende Knechte mit
Güte oder Gewalt zurückzuweisen; die Oberleitung hierliber
ward Bastian Wasenis, Hans Bere und Jasper Krakevis
übertragen<sup>4</sup>); zugleich erhielten Abel und Städte die Mahnung,
sich zum schleunigen Ausbruch fertig zu machen. Das Aufgebot selbst sollte den drei Befehlshabern zustehen, falls die

<sup>1)</sup> d. Klempenow August 21.

<sup>2)</sup> d. Rlempenow Auguft 21.

<sup>8)</sup> d. Klempenow August 20.

<sup>4)</sup> d. Klempenow Aug. 20.

Anechte Miene machten, sich zu widersetzen; die Sicherung der Uebergänge über das Grenzmoor ward den Behr, Mörder, Dechow u. a. anvertraut; Kersten Winterseld endlich ward auf Kundschaft gen Dömitz geschickt, um zu erfahren, welche Bewandtniß es mit dem jetzigen Laufe auf Stralsund habe, wer der Herr und die Obersten seien, ob noch mehr Bestallungen dort stattfänden und wohin diese gerichtet seien, "er soll sich aber nit merken lassen, woher er komme, sich nit anders ansstellen, als ritte ehr selbst auch nach bestallungen aus.)."

In diesen Tagen endlich gab auch Barnim ein Lebenszeichen von fich. Er verbot2) nochmals feinem Abel und anderen Unterthanen bei Strafe bes Berluftes ber leben, obne feine Erlaubnif in fremder herren Dienste au treten und richtete an die Wolgafter Bergoge die Mahnung, den Lauf ber Rnechte unter feinen Umftanden zu geftatten, "bie bereits in E. 2. landt gekommen, berausweisen und im notfall zum abichred etliche E. &. underthanen zu Rog und Fug fobald möglich auff ber grenten seben lassen"; er rath auch, die ichwedischen Gefandten und Befehlshaber, welche in ihrem Lande ober in ber Rabe feien, um Abschaffung solcher Rottirung zu ersuchen, namentlich aber auf Stralsund ein wachsames Auge zu haben. "Wie E. L. aus bes Churfürften zu Sachsen fcreiben erfeben werbet, ift berfelbige Margaraf Jobansen vnd beffelbigen vorwandten vnd anhengigen furhabens woll berichtet und mochten albereits G. 2. und wir mit im vordacht fteben." Barnims Rathichlage waren, wie gezeigt, icon ebe fein Schreiben anlangte, ausgeführt worden, nur bag Rils Spllenstierna und seine Genoffen nicht mehr in Bommern aufgesucht werben tonnten, sonbern bereits in Schweben angetommen waren, wo fie mit Cigevit und Borde aufammentrafen. Was Stralfund betrifft, fo fab fich beffen Rath burch bas icharfe berzogliche Schreiben und Jasmunds Sendung

<sup>1)</sup> d. Klempenow August 21.

<sup>2)</sup> d. Stettin August 22.

au einer ausführlichen Rechtfertigung1) bewogen, in welcher berfelbe alle von ihm getroffenen Magregeln berichtete, bie Stadt zu fichern. "Ja, wir haben ben fnechten, fo rottenweis vorher ebe wir die fache genügend erfaren, bereingeschlichen, ernstlich ansagen laffen, bas fie fich im schein ber sonnen bei leibesftraf aus ber ftatt machen folten, auch algvort mit vnfer burgerschafft gefaßt gemesen, wenn bem fein geschehen mehre, wir ben ernft an fie geubt haben wolten; jene nicht barauff gewartet, sonbern fich gereppet, woraus zu erseben, mit was schmerzen wir G. F. G. fcbreiben gelefen, bas wir bei berfelben vber vnfer ftets halten vnfern jungften ichreiben vnd bitt gleichwol in bem arawon fein solten, bas wir in solche borgabberung miffentlich halten ober furschub thetten." Betheuerung icheint bei ben Bergogen boch nicht vollen Glauben gefunden zu haben; fie muften burch Joachim Jasmund, daß fich trop berfelben etliche bunbert Anechte in ber Stadt und Umgegend aufhielten und befahlen2) bemgemäß benfelben anzuzeigen, daß fie fich fofort und späteftens bis zum 27. frub aus ber Stadt und bem Lande entfernt haben muften: fuble fich Stralfund gur Erzwingung beffen zu fcwach, fo folle es von Baftian Watenit fich Sulfe erbitten "denn wo folches nicht geschege, muften wirs bafur achten, bas euch omb biffen lauff vnd garbent, so boch hochlich verbotten, nicht so gar vnwiffent fein murbe."

Wir burfen annehmen, daß die getroffenen Anftalten genügt haben, weiterem Bulauf von Anechten zu fteuern, die bereits angekommenen aus bem Lande zu schaffen; Die meiften werben Sans Albrecht zugezogen fein, einzelnen gelang es, über die Rabre bei Stalbrobe ju tommen und von dort die ichwebischen Schiffe zu erreichen8).

<sup>1)</sup> d. Stralfund August 22.

<sup>2)</sup> d. Klempenow Aug. 23.

<sup>8)</sup> So berichtet Cikevik Bormert Nov. 24.

Nichtsbestoweniger hatten die Bergoge gum 27. bas Aufgebot bes Abels und ber Stabte ergeben laffen, theils um gegen alle unvorbergefebenen Greigniffe gefichert ju fein, hauptsächlich aber, um fich gegen die leicht vorauszusehende Anklage ber Saumseligkeit ober gar ber Begunftigung burch Thatsachen vertheibigen zu können. Gine solche marb in ber That mehr ober minder verftedt jest laut. Bunachft allerbings ließen es weber August von Sachsen noch Joachim Brandenburg an wohlmollenden Berficherungen fehlen. Erfterer fchrieb1), er habe felbft an feinen Elbpaffen und in ben Memtern Borkehrungen getroffen, den Kurfürften von Brandenburg und Ulrich von Medlenburg hierum ersucht, erbiete fic auch, im Nothfalle auf ihre Bitte ihnen mit ben Rreisftanben ju Bulfe ju tommen. "Siehet ong bafur an, bag biefe anschiffung daber fliege, wie E. &. vng vnlengft vortreulich und freundlich baben andeutten und vormelben laffen, fan Inen sobaldt zu ichaben als zu frommen gereichen und gu gelegener zeitt gedacht werben." Auch Joachim II. verficherte2) gur Burudweifung ber Rnechte alle Anftalten getroffen gu haben, schon ebe sie barum gebeten. Anders aber ließ sich ber jest von Rurfachsen in ber nordischen Frage beeinflufte Raifer vernehmen.

Auf Bitten ber von biesen Praktiken sich hauptsächlich bedroht wähnenden Herzöge Abolf und Friedrich von Schles, wig-Holftein hatte Maximilian II. schon am 26. August ein allgemeines Mandat an alle Stände erlassen<sup>3</sup>), das sie aufforderte, in steter Rüstung und Bereitschaft zu sitzen und den beiden Fürsten auf Erfordern zu helsen; an Barnim und die wolgaster Herzöge erging zwei Tage später ein besonderes Schreiben, das in demerkenswerther Weise von jenem verschieden ist.

<sup>1)</sup> d. Schwarzenberg Sept. 1. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

<sup>2)</sup> d. Grimnis Sept. 8. Staatsard. W. A. Tit, 11. no. 1. vol. 6.

<sup>3)</sup> d. Wien August 26.

Nach ber in beiben gleichlautenben Ginleitung fahrt das Lettere fort1): "vnd empfehlen bein Lieb hierauf von Rom. Raiferl. Macht ben ben Bflichten, bamit bein Lieb uns und bem bepl. Reich vorwant, Straff und Been, im Land. frieden beffen Execution-Ordnung und Wormbfifchen Deputationsabschied begriffen, bas bein Lieb fich obengeregter vorpottenen vnrechtmäßigen Praktiken aufwiegelung und furnemen gegen und wiber vorgebachte Bergoge zu Solftein noch auch ben Rhunig zu Dennemarath zu betrübung gemeines Reichs und Landtfriedens nicht allein nicht anneme, belade oder anbengig mache, noch auch barzu einiche Silff, Rat ober Fürschub erzeige ober thue, fonder auch beiner Lieb onderthanen bierzue bienen oder fich gebrauchen zu laffen theineswegs verhenge noch gestatte und da beren etiliche barque geworben und beftellet worden waren, diefelben mit gebürlichem Ernft widerumb abmane und fonft den gandtfriedbrüchigen aufwieglern einiche fürberung onderschleipf noch aufenthalt nit gebe u. s. w."

Es ist beachtenswerth, wie sich hier ber Uebergang ber kaiserlichen Politik aus ber bisher beobachteten vermittelnden Haltung in eine direkt schwedenseindliche ankündigt; Praktiken nicht bloß gegen die schleswig-holsteinischen Fürsten, sondern auch gegen den König von Dänemark werden hier ohne weiteres als Landfriedensbruch bezeichnet und mit dessen Strafen bedroht. Barnim hatte also richtig geurtheilt, als er meinte, man habe sie bereits im Verdachte eines Ein, verständnisses. Auch darüber konnten die Herzöge nicht im Zweisel sein, von welcher Seite dem Kaiser diese Anschauung zugetragen worden war.

Am 13. September übersandte ihnen Kurfürst August bas vorstehende Schreiben bes Kaifers und fügte als Oberster bes Kreises die Mahnung hinzu, sich des Reiches Konstitutionen und jüngstem Wormser Deputationsabschiede allenthalben

<sup>1)</sup> d. Wien Aug. 28. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

gemäß zu verhalten1). Um biefelbe Reit und zu bemfelben 3mede mar Bergog Abolfs Gefandter Benbir Sundertmart in Wolgast anwesend2). Zwar hoben die pommerschen Berzöge in ihrer Antworts) an August von Sachfen berbor, bag fie fich ftets bem faiferlichen Manbat entsprechend verhalten, auch neuerbings ihre ganze Landschaft aufgeboten und zum Theil noch beifammen hatten, weil fich "etliche leutte vornehmen laffen, fie weren von einem frembden Botentaten bestellet und wolten uns ein garben ober vorsammlung abn reuter bnb fnechten ins land bringen, wenns vns auch leitt were", aber es gelang ihnen nicht, bas einmal erregte Digtrauen zu bannen. Je gefährlicher fich ber banifchen Bartei in Deutschland ber Ehrgeig Markgraf Banfens von Ruftrin, bie heimlichen Praftiten Sans Albrechts von Mecklenburg, bie Bublereien Grumbachs barftellten, um fo weniger war offenbar bei folder Auffaffung ber Lage Geneigtheit und Berftandniß für eine Neutralität zu erwarten, wie fie bie pommerschen Fürsten bisher beobachtet hatten. Die vorhanbenen Begenfage hatten fich vielmehr zu einer folchen Scharfe entwidelt, daß auch biefen die Alternative gestellt wurde, entweber für ober gegen Schweben zu fteben. Es mar bie von Lübed und August von Sachsen am faiferlichen Sofe unausgeset betriebene ftille Arbeit, welche hierzu geführt hatte und jest einen großen Erfolg errang. Beunruhigt außerdem burch Erichs XIV. Erfolge zur See und gereizt burch bie Burudweisung feiner Friedensvermittelung, sprach4) der Raifer icon im Juli gegen Rurfürst August seinen Entschluß aus, burch ein besonderes Mandat jede Art von Unterstützung Erichs aus Deutschland zu verbieten. Bahrend die vier rheinischen Rurfürsten ein folches noch verschoben und ber Berathung bes bemnächft in Augsburg zusammentretenden Reichstages

<sup>1)</sup> d. Dresden Sept. 13. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 6.

<sup>2)</sup> Sein Crebeng d. Gottorf Sept. 17.

<sup>8)</sup> d. Jasenit Sept. 22.

<sup>4)</sup> G. Dronsen im Arch. f. d. Sächs. Gesch. V. 48 f.

vorbehalten wiffen wollten, brängten Lübeck und August ben Raiser, dasselbe noch vor Eintritt des Winters, wo die Segelation auf der Oftsee ohnehin eingestellt werde, zu versöffentlichen. In der That führte ein letztes Schreiben des Kurfürsten vom 24. Oktober diesen Entschluß herbei. Am 5. November ward das Mandat<sup>1</sup>) "auff gehabten zeittigen Rath etlicher unserer und des heiligen Reichs friedliebender Churfürsten, auch ansehnlicher Fursten" allen Ständen des Reichs bei schwerer Ungnade und Strase und sonderlich bei Verwirkung aller dem Schweden etwa noch zugedachten Güter, bei Been des Landfriedens und Verlust aller Regalien, Lehen und anderer habe eingeschäft.

Es bestimmte, daß niemand hinfort sich dem Könige von Schweben, solange derselbe Glieder des Reiches anzusechten wage, "ainiches Kriegsvolt zu Roß oder Fuß im Heil. Reiche zu werben oder auch dasselb noch sonst ainiche Waffen oder Wehr von Geschutz, Munition noch ainicherlay Kriegsrustung, auch kain Prophiant noch Wahr, Kaufmannschafft oder Gütter zue zu füren understeh, auch Ir die Obrigseiten solche zusuhr, deßgleichen dem Kriegsuolck ainigen Musterplatz, Paß oder Durchzug noch Ewere Enderthanen sich dem Khünig zu Schweden zu guetem wider des Keichs Glieder und Stende bestellen zu lassen nit gestatten in keinerlei weise noch wege, sondern ein jeder sich bessen gentslich enthalte u. s. w."

Burbe diese Mandat in seiner vollen Schärfe durchgeführt, dann hatte in der That Dänemark jenes Ziel erreicht,
dem es seit zwei Jahren in Bommern und anderswo beharrlich
zugestrebt hatte, dann waren in Wahrheit die eigentlichen Quellen verschüttet, aus denen Erich XIV. bisher die Kraft
zur Fortsetzung des Krieges geschöpft hatte. Daß hiermit Gerechte und Ungerechte, Hans Albrecht und die pommerschen Fürsten gleich schwer betroffen wurden, darauf ward keine Küdsicht genommen. Man mag sich leicht die Empfindungen

<sup>1)</sup> d. Wien November 5.

ausmalen, mit benen bas faiferliche Manbat an ben Sofen zu Bolgaft und Stettin aufgenommen murbe; es tam wenig später, nachdem bie pommeriche Friedensvermittelung endgültig gescheitert mar. Es bedeutete bei ber Fortbauer bes faiferlichen Berbotes wider ben Sandel auf Narma, bei ber fo gut wie ganglichen Sperrung ber Fahrt burch ben Sund kaum weniger als die Lahmlegung des gefammten pommerschen Seehandels; nicht minder aber, wenn Bommern dem Mandate geborchte, eine schutslose Breisgebung bes Landes gegenüber ber ichwebischen Seemacht.

Aurfürst August fäumte nicht alsbald sechs Exemplare des Mandats zu übersenden mit der Aufforderung, es sofort öffentlich anschlagen und verfünden zu laffen1); er empfing ben Bescheid, man wolle sich ber Gebühr nach verhalten2). Es ift aber überaus bezeichnend, daß auch Lübed fich berufen fand, burch einen eigenen Boten etliche Eremplare nach Bolgaft zu ichiden und zu ersuchen3), dag bemfelben geftattet werden moge, "follichs taiferlich manbat in G. F. G. furftenthumb anzuschlahen". Bogislav, ber nach ber Abreise Johann Friedrichs an den kaiferlichen Sof die Regierung führte, lehnte dies mit der Bemerkung ab4), er wolle als noch nicht regierenber Berr bas Mandat an Barnim fchiden, im übrigen fich bem Raifer gehorfam verhalten.

Es blieb in ber That zunächst nichts anderes übrig, als bas Mandat im Lande zur Nachachtung befannt machen zu In Stralfund beispielsweise geschah 20. Dezember. Wie bas Mandat bort aufgenommen murbe, lägt ein am 23. Dezember von allen Rangeln verlefenes Rathseditts) beutlich genug erkennen. Es beifit barin: "be

<sup>1)</sup> d. Dregben Nov. 30.

<sup>2)</sup> d. Jafenit Decemb. 12.

<sup>8)</sup> d. Lübeck Dec. 6.

<sup>4)</sup> d. Jafenig Dec. 22. 5) Staatsard, W. A. Tit. 11, no. 1, vol. 7.

mehr alfe freche vormetene und ftraffwerdige mishandlung, nechstvorschenen Donnersbage quendef im buftern abn ber Röm. Repf. Mat. vnfers allergnedigften herrn vnd hogen Overicheit angeschlagenen Mandat begangen, is aller ombftenbe na ber wichtigheit und Ginem Rabe fo miffallig, wen be ouelbeber tho erfaren, be abn liff vnbe leuende vngeftrafft nicht bliuen konde: wo od Jemands benfuluen warhafftig antogen murbe, ichal vnuormelbet beg antogens mit temelicher porerung bedacht werden; und na dem Gin Radt gemelts Manbats feins mehr alse bat angeschlagene befamen, sondern allein Copie baruan beholben, fo wert befulue in Stebe beg rechten Originalg gebenget werben, menniglich vorwarnende fich barabn nicht thunor gripende bi finem bochften; bat meint Ein Radt ernftlichen". Es wird nicht nöthig fein berborzuheben, daß diese Entruftung bes Rathes über bas Befpeien und Rerreifen des Mandates lediglich aus ber Erwägung bervorging, daß daraus ber Stadt neue Anfeindung und Berfolgung erwachsen tonne, was benn auch nicht ausgeblieben ift

Unter so trüben Aussichten ging das Jahr 1565 für Pommern zu Ende. Die Friedensvermittelung war erfolglos gewesen, der nordische Arieg anscheinend seinem Ende ferner als je, dazu der pommersche Handel zur See, die Hauptquelle bes Wohlstandes, so gut wie vernichtet. Es wäre nicht zu verwundern gewesen, wenn die Herzöge sich jest Erich XIV. in die Arme geworfen hätten.

## Beziehungen gn ben Rriegführenden.

Bevor wir uns zu den Begebenheiten des folgenden Jahres wenden, erübrigt es noch, einen Blick auf die Beziehungen zu werfen, in welchen Pommern zu den friegführenden Mächten in diesem Jahre stand, soweit dieselben nicht schon in anderem Zusammenhange erwähnt worden sind. Wie bereits bemerkt, lag bis in den Mai hinein ein Geschwader schwedischer Orlogs- und Laskschiffe vor Stralsund. Abgesehen davon, daß ihre Führer Siffridt Jönsson und Lucas Lucasson

ben Herzögen durch ihre wiederholten Gesuche um Gelddarlehn zur Ausbesserung der Schiffe lästig wurden, so war auch ihre Anwesenheit unvereindar mit den von den Herzögen so gut wie von Strassund wiederholt gegebenen Erklärungen ihrer Neutralität und deshalb wohl geeignet, Konslitte herauf zu beschwören. Man empfand das sehr wohl und suchte auf alle Weise die unbequemen Gäste los zu werden. Am 3. Februar stellten Nisolaus Genzsow und seine Kumpane den schwedischen Gesandten die Sachlage vor und erhielten auch das Versprechen der Abhülse<sup>1</sup>), aber es geschah hierauf so

wenig etwas wie auf eine Borhaltung ber Bergoge2).

Ingwischen unterließen Schwebens Gegner nicht, aus biefer Dulbung ber Schweben bie Ronfequengen ju gieben. Schon im Dezember 1564 hatte Lübed bei Stralfund angefragt, ob man auch seinen Schiffen ebenso wie ben ichwedischen ficher und unter ber Stadt Geleit ben Besuch bes Safens erlauben wolle; die Antwort des Rathes war in Lübeck als unklar erachtet worden und batte eine neue Anfrage bervorgerufen, ob "damit nicht allein tauffarth sondern auch ire orlogesschiffe gemeint; wo wirs aber anders und allein auff fauffarth vorstanden baben wolten, vns zu ercleren." Ruftimmung feiner Landesherren erwidertes) barauf Stralfund, bag niemand, ber fich ftill und friedlich verhalten wolle, ber Befuch bes hafens verwehrt fein folle, aber bag ber Stadt Ströme und Bafen ju feindlichem Angriff und Gewalt sollten migbraucht werben, wie gewißlich nicht ausbleiben werbe, wenn ihre Orloasschiffe fich neben bie Schweben legten, bas sei nicht allein dem Rathe unmöglich zu gestatten, sondern auch feines Erachtens ber Landesherrichaft, boch wolle man beren Entschluß nicht vorgreifen. Die Bergoge maren mit biefer Antwort einverstanden, nur folle bie Stadt die Strome nicht als ihr zustehend bezeichnen, sondern bezüglich berfelben

<sup>1)</sup> Gentkow Tagebuch a. a. D. S. 57.

<sup>2)</sup> d. Camp April 9. Staatsarch. a. a. D. vol. 4.

<sup>8)</sup> d. Mär; 3.

Lübed an fie verweisen1). Daß Lübed mit dieser Parteinahme für Schweden, bem gestattet wurde, was man ihm versagte, nicht zufrieden war, ist klar.

Hierzu kam noch ein anderer Handel zwischen Lübeck und Stralsund. Er betraf ein lübisches Schiff, rother Hund genannt. Dasselbe, von Friedrich Knebel und anderen lübischen Rhebern 1562 auf Narva befrachtet, war von etlichen von Erich XIV. bestallten revalischen Ausliegern, Hans von Collen und Arnd Reiger, auf offener See jenseits Wiborg genommen und nach Wiborg gebracht worden. Der dortige Amtmann hatte das Schiff sestgehalten und den Schiffer Christian Rohde zur rechtlichen Entscheidung an den König verwiesen. Dieser hatte zwar Ansangs demselben erlaubt, sein Schiff von Wiborg nach Lübeck heimzusühren, dann aber erklärt, daß er angesichts der dänischen Küstungen den "rothen Hund" als Kriegsschiff verwenden wolle.

Das war auch bisher ber Fall gewesen2); jetzt lag der "rothe Hund" neben anderen schwedischen Schiffen vor Stralsund. Die Eigenthümer desselben erwirkten daher bei dem Rathe zu Lübeck ein an Stralsund gerichtetes Gesuch3), ihnen zu demselben zu verhelfen. Ebenso aber riesen4) sie auch des dänischen Königs Fürsprache bei den Herzögen und Stralsund an, daß Schiffer Rohde zu gerichtlicher Zusprache an das Schiff zugelassen werde; eine solche erfolgte in der Form, daß Friedrich II. die Forderung erhob5), die Herzöge sollten Stralsund besehlen, einstweilen bis zu rechtlichem Austrage der Sache Arrest auf den rothen Hund zu legen. Allein Stralsund hatte schon vorher ein anderes Berhalten gewählt. Es hatte mit Berufung auf seine Neutralität und auf den von den anwesenden schwedischen Besehlshabern er-

<sup>1)</sup> d. Wolgaft Märg 7.

<sup>2)</sup> Bergl. Tegel Konung Eriks XIV. historia. S. 165. 226.

<sup>8)</sup> d. Lübeck Jan. 31.

<sup>4)</sup> d. Lübed Febr. 1.

<sup>5)</sup> d. Guring März 7. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

brachten Rachweis, baf fie mit bem "rothen Sund" und ben anderen Schiffen von ihrem Könige abgeschickt seien, erklärt1), über biefe Schiffe und beren Labung feine Jurisbittion gu baben, also bie Bittfteller abweisen zu muffen; ber Rath übersandte aukerdem bie gepflogene Korrespondens nach Wolgast und erbat fich bort Rath.

Auf eine rechtliche Erledigung biefes Falles ichienen jedoch fowohl Lübed wie Danemart vorerft nach ben ftralfundischen Erklärungen verzichtet zu baben, vielmehr gegen bie schwedischen Schiffe und gegen Stralfund Gewalt anwenden zu wollen. Bereits am 16. April richtete ber banifche Abmiral Beber Svitfelbt ein tategorifches Schreiben2) an Stralfund, worin er erklärte, nach bem ihm ertheilten Befehle feines Königs, Feinde, wo er fie finde, mit Rriegsmacht angreifen und niederlegen zu wollen; er verlangte balbige ichriftliche Erklärung, ob die Stadt ben Schweben ju handhaben und zu beschüten willens sei ober ihm nach Kriegsgebrauch mit seinen Reinden zu verfahren gestatten wolle. Stralfund übersandte ben Brief nach Wolgaft, und die Bergoge beauftragten baraufhin Jatob Ruffow und Georg Blaten, mit Hvitfelbt mündlich zu verhandeln. Auf ihren Borfchlag erbot8) fich diefer zu einer Zusammentunft auf bem Ruden. Diefelbe fand am 24. April ftatt und hatte ein gunftiges Ergebnig. Dem Abmiral war seines Rönigs wiederholte Erklärung vorgehalten worben, bag auf ben pommerichen Bewäffern feine Gewalt geübt werben burfe, und jener hatte barauf verfichert, ben Bergogen zu Gefallen, von feinem Borhaben abstehen gu wollen, weder fie noch Stralfund follten von ihm etwas zu befürchten haben, er habe Befehl, Jeben anzuhalten, außer

<sup>1)</sup> d. Stralfund Kebr. 28. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 4.

<sup>2)</sup> d. vorm Neuentief Apr. 16. Staatsarch. v. Bohlens Nach= lak 1128.

<sup>8)</sup> d. vorm Neuentief April 22. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 4.

wer nach Dänemark ober Danzig segele. Er hatte aber zusgleich sich bitter über die in Stralsund über ihn und seinen König geführten Schmähreben beklagt "das ime und den seinen ein newer galge gedawet und abgeweißet, danwieder den, wans hendens gulte, er der gebuhr trachten und eher einen oder mehr sundische burger, als man Inen erhaschte, bekommen, an die sigelbohm gehendett ins gatt euch zuschieden wolte<sup>1</sup>)." Die Herzöge theilten<sup>2</sup>) diesen Bescheid an Stralsund mit, indem sie zugleich dem Rathe einschärften, den Bürgern und Fremden solche Schimpfreden, die keinen Nutzen brächten, sondern nur größere "bitterigkeit", erzeugten, zu verbieten.

Ganz ohne Gegenleiftung scheint jedoch dieses Nachgeben Hrifelbts nicht erzielt zu sein. Es ist schwerlich Zufall, daß gleichzeitig Stralsund von den Herzögen vertraulich geschrieben wurdes), sie sollten, da der König von Dänemark Untwort auf seine Verwendung wegen des "rothen Hund" haben müsse, ihre Erklärung vom 28. Februar an Lübeck nochmals wiederholen, damit sie "auf vnser itziges schreiben erfolgt scheine", so daß die demnächst abreisenden Gesandten Citzvitz und Borcke die Stadt Namens der Herzöge entschuldigen könnten; doch müsse dies "vngesprenget" bleiben. Sicherlich geschah dies, weil Hvitseldt Versprechungen gemacht waren, die Angelegenheit mit dem "rothen Hund" zu sördern.

Ebenso ward auch Lübeck jest das bisher immer versagte Zugeständniß gemacht, daß der auf das Schiff Fortuna und dessen Ladung gelegte Arrest unter der Bedingung aufgehoben wurde, daß Lübeck, wie es sich erboten, die Stralsunder Steffen Stanete und Paul Zimmermann, welche den Arrest gelegt hätten, für den Berlust ihres Schiffes und

<sup>1)</sup> Bericht Platens d. Benz Mai 5. Staatsarch. a. a. D. vol. 5.

<sup>2)</sup> d. Wolgaft April 25.

<sup>3)</sup> d. Wolgaft April 25.

Gutes entschädige und Sorge trage, daß seine Freibeuter sich in Butunft der Uebergriffe enthielten1).

Wir wiffen bereits, wie vollständig fich im Dai bas Blatt wendete, wie Svitfeldts Gefdmader ganglich theils burch Berbrennung einiger Schiffe bei Jasmund, theils burch ben Sequefter ber anderen vor Elbena vernichtet wurde. Beder Svitfeldt mar fast bis zu diefer Ratastrophe ben Bergögen läftig gewesen. Am 7. Mai beschulbigte2) er Steffen Stanete, Bans Rone, Jodim Bitte und andere ftralfundifche Bürger, daß fie einem Schweben eine Sacht ausgeruftet hatten und fich mit ihm "onther ber ichweben ichein rauberisch ombertreiben;" um biefelbe Reit fingen bie zu feinem Geschwader gehörenden lubischen Binten ben mit Briefen ber Bergoge an Erich XIV. reifenden Ginfpennigen Ulrich von Ferla in See ab, und auf der Bergoge Beschwerde und Erklärung, sich bei Friedrich II. beklagen zu wollen, fcrieb er, von diefer Befangennahme miffe er nichts, fie fei jedenfalls erfolgt auf Grund bes Röniglichen Befehls, jeden, ber aus ober nach Schweben reife, anzuhalten und vor ben König zu bringen : fei also ber Ginspennige bereits auf ber Sahrt nach Danemart, fo wolle er ben Rathen beffen Sendung mittheilen, damit er ungehindert paffiren könne8).

Benige Bochen später befand sich Hvitfeld selbst nach Berluft seiner Schiffe, Dank ber Bemühung und Unterftützung ber Herzöge auf ber Reise nach Danemark.

Mit der Uebernahme der dänischen und lübischen Schiffe in pommerschen Sequester hatten sich die Herzöge eine neue Quelle von Verlegenheiten geschaffen. Wir haben schon in anderem Zusammenhange hervorgehoben, wie die hierdurch in Kopenhagen wie in Stockholm hervorgerufene Verstimmung den Gesandten Cikevit und Borde ihr Werk der Anbahnung des Friedens bedeutend erschwerte. Doch dabei allein blieb

<sup>1)</sup> d. Wolgast April 25.

<sup>2)</sup> Svitfeldt an Ruffow u. Platen d. an Jasmund Mai 7.

<sup>8)</sup> d. vor Jasmund Mai 7.

es nicht. Schon am 13. Juni forberte Erich XIV. Die Ausbandigung bes auf Rugen geborgenen Gefdutes, Die Bergoge lehnten biefelbe unter Berufung auf ihre Meutralität ab1). Um 25. Juni erhob Friedrich II. bas Berlangen auf Rucaabe bes Geschütes und ber jequeftrirten Schiffe; ihm marb berfelbe Befcheib2), hier auferbem begründet burch bie eben an Schweben ertheilte ablehnende Antwort. Bereits am 14. Juli ichriebs) Friedrich II. beshalb von neuem an die Bergoge, jest auch in Lübeds Ramen; bezüglich ber Geschüte auf Rügen behauptet er, Bvitfeldt habe biefelben bem Landvogte aus freien Studen als ein jederzeit wieder zu forderndes Depositum anvertraut; was dagegen ben Sequefter anlange, fo habe er bei ber erklarten Unparteilichkeit ber Bergoge erwartet, bag fie feinen und ben lubifden Mannichaften und Schiffen gerabe fo bas von benfelben erbetene Geleit und Schut gemahrt hatten, wie es ben Schweben in Stralfund zu Theil geworben fei; nachbem nun biefe nach erfolgtem Sequefter bie Schiffe überfallen, Gefcut, Proviant, Anter u. a. geraubt, Die zwei gewaltfam weggenommenen lübifchen Orlogsichiffe erft nach langem Berhandeln berausgegeben, Die Binte "bas Guchslein, aber behalten hatten, fo ertenne weder er noch Lubed ben Sequester ale noch rechtefraftig an, erwarte die Berausgabe ber Schiffe, in welchem Falle er fich auch Namens Lübecks erbiete, biefelben nach Ausgang bes Rrieges in ihrem jegigen Buftande und Ausruftung oder beren Werth auf rechtliche Erfenntnig zur Stelle zu schaffen, sowie bie Schweben bas betreffs der Binke versprochen hatten. Auch diesmal lehnten4) bie Bergoge ab; fie erklarten, bas Gefdus fei auf Rasmund feineswegs beponirt, fondern mit Beliebung fowohl bes banifchen wie bes ichmedischen Befehlshabers fequeftrirt morden;

<sup>1)</sup> d. Wolgaft Juli 9.

<sup>2)</sup> d. Stettin Juli 10.

<sup>8)</sup> d. Ropenhagen Juli 14. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

<sup>4)</sup> d. Wolgaft Auguft 1.

ber Sequester sei erft mit unfäglicher Mübe erreicht worben; ben Danen und Lübedern Geleit zu geben fei ihnen angefichts ber gewaltigen schwedischen Macht unmöglich gewesen, weil ein foldes auch die Bflicht eingeschloffen batte, jene an ichuten, wozu ihnen die Mittel gefehlt hatten; im Uebrigen fei bas gewaltsame Vorgeben ber Schweben nach erfolgtem Sequefter hauptfächlich baburch verschulbet worben, bag bas banifche und lubifche Schiffsvolt ohne Noth bie Schiffe zu fruh verlaffen babe. Der Ronig moge bebenten, welcher Schimpf ihnen erwachsen muffe, wenn fie ihm jest die Schiffe auslieferten, welche Feinbseligfeiten ber Schweben fie fich baburch auf ben Sals laben wurden, wie febr bas ber jest im Berte befindlichen pommerichen Friedensvermittelung icaden tonne.

Much mit biefer abermaligen Burudweisung gab man in Rovenhagen bie Sache noch feineswegs auf. 15. August war diefelbe in Ropenhagen angefommen; um biefelbe Beit tehrten borthin Cigevit und Borde von ihrer schwedischen Mission gurud und mußten zu berichten, bag Erich XIV. unter anderem bie Rudgabe ber sequestrirten Schiffe und Gefcute gur Bedingung ber von ihm Bommern einzuräumenden Friedensverhandlung mache. Nun erwachte in Danemart die Furcht, daß die Bergoge um diefen fo lange erftrebten Breis fich Erich XIV. gegenüber nachgiebig zeigen möchten. Rubem bot bie turg guvor in Bommern ftattgehabte Rottirung ber ichmedischen Soldner noch einen weiteren Anlag, bie Bergoge von neuem zu bedrangen. Go ging benn Dr. Job Steinhardt') im Auftrage Friedrichs II. nach Pommern, um Barnim zu bitten, feinen Ginflug in Wolgaft zu Gunften Danemarts geltenb zu machen. Dag bie jungen Bergoge Erichs XIV. Forberung abichlagen würden, follte er als nach Friedrichs II. Auffaffung ichlechthin felbftverftandlich bezeichnen; er hatte außerbem geltend zu machen, daß bie Bergoge burch Gewährung des Geleits an die Schweben, Berfagung desfelben,

<sup>1)</sup> Seine Inftruktion d. Ropenhagen Aug. 27. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1 vol. 6.

als die Dänen und Lübeder darum gebeten, aus ihrer Neutralität herausgetreten seien, also daß der König und Lübed "etwas vrsach und fug erlangt hetten vns vnsers disfals erlittenen schaden bei J. L. zu erholen." Die Herzöge sollten daher um ihres eigenen Glimpfs und Besten willen die hiermit nochmals angebotene cautio in eventum belli annehmen. Ferner hatte Dr. Steinhardt gegenüber der offentundigen Thatsache, daß entgegen den Versicherungen der Herzöge noch jetzt von deren Unterthanen dem Schweden allerhand Nothdurft, auch Munition zugeführt werde, strenges Einschreiten zu verlangen.

Um 8. September trug Dr. Steinhardt biefe Werbung in Stettin vor; besselbigen Tages theilte1) Barnim beren Inhalt an Bogislav mit und ersuchte ihn, die Angelegenheit mit feinen Canbrathen ju erwägen und jur gemeinsamen Berathung ber Antwort sich am 12. September in Stettin einzufinden. Die Berathung fand am 14. September in Gegenwart beiber Bergoge ftatt2). Die hier einhellig vorgetragene Unficht faßte Ulrich von Schwerin babin gusammen, bag von ben Bergogen niemals und feinem Geleit zugefichert fei außer gegen bie eigenen Unterthanen, auch gar nicht anders in beren Bermögen gelegen habe; es fei baber rathfam, Schiffe und Gefcut feinem auszuliefern, weil fonft immer ber Gegenpart sich beschwerben werbe. Mit biefer Antwort reifte Dr. Steinhardt nach Saufe. Damit mar für das Rahr 1565 die Angelegenheit zunächst erledigt, aber fie ift fpaterhin noch wiederholentlich von neuem verhandelt worden.

## 1566.

## Ueberficht ber Rriegsbegebenheiten.

Das vierte Kriegsjahr ward wie das vorhergegangene mit friegerischen Unternehmungen ber Schweden eröffnets).

<sup>1)</sup> d. Stettin Sept. 8.

<sup>2)</sup> Protocoll actum Alt Stettin Sept. 14.

<sup>8)</sup> Bergl. Westling a. a. D. 543 f.

Noch im Nanuar ward ein Ginfall in Göinge gemacht, zugleich bas vor Bobus liegende Belagerungsbeer burch neue Truppen unter Rils Boje verftartt, aber der nach vorauf= gegangener Befdiegung breimal gewagte Sturm miglang am 26. Marg, und ichwerer Proviantmangel führte gur Auflöfung des ichwedischen Beeres, beffen Refte nach Beftergötland gurudgingen. Neue Aushebungen, Werbungen in Deutschland, Ausschreibung von Steuern verftärkten barauf Erichs Streitfrafte ju Lande und jur See. Che jedoch ber neue Oberfeldberr, Bergog Magnus von Sachsen, Die ihm anbefohlene Belagerung von Bohus beginnen tonnte, fiel Daniel Rankau mit ber banischen Macht in Bestergötland ein, er gelangte burch Rind und Mark über Stara bis Lidföping, wo ihn 26. Juli Rrantheiten in feinem Beere zur Umtehr nöthigten; er tam, verfolgt von Mornav. mit Berluft seines Trosses und aller Beute nach Bobus, bezog barauf 18. Auguft ein Lager auf Gullbergs Wiefe. Mornay, jest Oberbefehlshaber, wandte fich nach Barberg, mabrend Rlas Krifterson und nach beffen Tobe beffen Nachfolger Bo Grip Salmftadt überrumpeln follte. Letterer langte 29. September bort an, aber bie Solbaten wollten nicht fturmen, und voller Sorge vor bem brobenben Entfat burch Rangau wich er nach Smaland gurud. Unterbeffen lieferte Rangan, geschwächt burch Rrantheiten und Defertion und bis jum Gintreffen der Berftartungen ju größeren Unternehmungen unfähig, Mornay mehrere kleinere Gefechte, in beren einem biefer und Jatob Bendritfon 20. September gefangen murben. Mornans Rachfolger Brunte Birgerson ward 14. Oftober von Rantau in feinem Lager bei Bergum angegriffen, beibe Theile ichrieben fich ben Sieg zu, aber Rangau bezog balb Winterquartiere in Schonen. Ginen entscheibenben Schlag hatte also auch biefer Landfelbzug nicht herbeigeführt.

Bur See ließ es Erich XIV. an feiner Anstrengung fehlen, bas im vorigen Sahr gewonnene Uebergewicht fich auch jest zu fichern. Im Dai war feine Flotte fertig gum Auslaufen. Die Hauptmacht erhielt wiederum Rlas Rrifterson, fleinere Geschwader wurden unter Bendrif Arvidson gur Bernichtung feindlicher Rauffahrer und gur Unterftusung ber Belagerung von Bobus in die Beftfee, unter Erif Filipfon in bas narvaische Fahrwaffer gefendet; Ber Larsson endlich batte bie Oftfee für die Rufuhr nach Schweben offen au halten und burfte ben bierzu geneigten beutschen Raufleuten - ein Gegenzug wiber bas faiferliche Manbat - volle Bollfreiheit zusichern. Um 23. Mai ging Rlas Rrifterson in See, am 10. Juni fichtete er Bornholm, ein bier versuchter Landgang marb vom Befehlshaber ber Infel, Sweber Rettinf abgewehrt, aber, von feiner feindlichen Rlotte gehindert, freuzte Rlas Rrifterson bei Dragor und erhob Boll. Um 27. Juni verließ er ben Sund, wenige Tage fpater lief bie Flotte ber Berbündeten unter Hans Lauridsen und Bartholomäus. Thinappel aus, gefolgt von mehreren Bunderten von Rauffahrern, die aus Furcht vor der fcwebifden Flotte bis babin im Sunde festgehalten worden maren. Lettere magten fich bis Bornholm, wo fie 30. Juni ben Schweben in bie Banbe Die meiften gab Rlas Rrifterfon nach Bablung fielen. bes Sundzolles frei, mit 50 Salaschiffen fehrte er am 6. Juli beim.

Balb darauf brach er von Neuem auf; am 26. Juli maßen sich die Flotten in entscheidungslos bleibender Kanonade bei Öland, aber die nach Gotland zurückgegangene Flotte der Berbündeten ward in der Nacht zum 29. Juli von schwerem Sturm heimgesucht, in dem 12 dänische, 3 lübische Schiffe verloren gingen. Damit gaben die Dänen und Lübecker den Feldzug verloren und kehrten nach Hause zurück. Am 6. August war auch die schwedische Flotte wieder heimgekehrt, und Klas Kristerson ward mit dem größten Theile der Mannschaft zur Berstärfung des Landheeres abgeschickt. Er endete seine glänzende Feldherrnbahn schon den 9. September, indem er der Pest erlag. Zur See war Erich XIV. auch in diesem Jahre Sieger geblieben.

# Der Reichstag zu Angsburg und bes Raifers nordifche Bolitif.

Für Pommern bebeutete biefer Ausgang nichts anderes als bak es bie Ronfequengen ber vom Raifer im vorigen Rabre eingeschlagenen Bolitit in ihrer vollen Schwere burchautoften batte. Nichtbeachtung bes Manbats war mit ftrenger Ungnade, ja mit bem Berluft ber Leben bedroht, zu beren Empfang sich eben jest Johann Friedrich an den taiserlichen Sof begeben batte, Geborfam gegen ben Raifer mußte zweifellos bie rudfichtslofefte Rache ber Schweben über bas Land beraufbeschwören. Bieraus ergab fich bie von ben Bergogen ju befolgende Politit von felbft, fie mußte mit Nothwendiakeit barauf bingielen, zwifchen ber Schlla und Charpbois bindurch wieder zu ber bis zum Erlag bes faiferlichen Mandats möglich gemefenen Reutralität zu gelangen, b. b. bie Bergoge muften in Gemeinschaft mit anderen Fürften versuchen, die Aufhebung, minbestens aber eine Milberung bes Manbats zu erlangen. Seit ber Mitte bes Oftober befand fich Johann Friedrich am Hofe Maximilians II. ju Wien1), wo er febr gnäbige Aufnahme gefunden hatte. Gleich bei feinem erften Besuch batte Maximilian ihm Gelegenheit gegeben, fich eingebend über die Lage Bommerns und ben nordischen Krieg zu äußern; er war auch eingelaben worben, ben Raiser im nächsten Jahres auf ben Reichstag nach Anfana bes Augsburg zu begleiten. Daburch erwuchs bem Lande allerbings eine nicht unerhebliche Geldausgabe, und Johann Friedrich in feinem ftart entwidelten Gefühl für feine fürftliche Bürbe mar nicht ber Mann zu fparen2), aber es mar bamit auch Gelegenheit gegeben, unmittelbar bem Raifer bie Gebrechen und Beschwerben bes Landes zu Gehör zu bringen.

<sup>1)</sup> Er schilbert feine Reiseerlebniffe febr anschaulich in einem Briefe an Barnim d. October 18. Staatsard, v. Boblens Nachlaß 1128.

<sup>2)</sup> Seine beftänbigen Gefuche um Gelb nehmen einen erheblichen Theil feines Briefwechfels mit bem Bruber ein.

Daß biese Gelegenheit eifrig benutt murbe, mirb uns ausdrüdlich bezeugt. Go ichreibt1) Johann Bagemeifter, ber neben Benning von Wolbe ben jungen Bergog begleitet hatte, an ben Rangler Gidftebt u. a.: Martgraf Sans fei vor 8 Tagen in Wien und zweimal bei Johann Friedrich zu Safte gewesen. "Was G. F. G. bie geschafft, ift mir borborgenn, die Rey. Mt. hellt Inen frei, barumb es etwas fonderlich fein muß." Er und Bolbe batten alle Nachrichten Eidstedts und Ruffoms über ben Rrieg extrabirt und, in Form eines Briefes Bergog Bogislavs aufammengestellt, bem Raifer übergeben, mas biefem nicht übel gefallen babe, "bann Ir Mat. m. g. h. so oft J. F. G. zu hofe tombt, nach Reitung aus Bommern fragen und wan m. g. h. nichts weiß, fich befrembet u. f. w." Insbesondere aber war es ber bevorstebende Augsburger Reichstag, auf ben man in Bommern große Soffnungen fette; benn bier mußte unter anderem entschieden werben, ob ber Raifer auch fernerhin ben Rathichlägen bes Rurfürften August in ben nordischen Dingen entscheibenden Ginfluß auf sein Berhalten einraumen werbe. Die rheinischen Rurfürsten und eine große Rahl anderer Fürsten waren feinesmegs meber mit bem Manbat gegen Schweben noch mit ber von jenem geforberten Reichserekution gegen bie gothaischen Aechter einverstanden. Die pommerichen Bergoge batten ihrerseits nichts unterlaffen, um bem Raifer ihre loyale Haltung zu bezeugen. Auf bem gemeinsamen Landtage2) gu Treptom a. R. war beschlossen worden, die Mandate wegen bes Sartens ber Anechte von neuem einzuschärfens), Die Baffe und Fahren bauernd bewachen ju laffen; ferner war ein ftanbiger Ausschuß ernannt worden, um mit ben Landesfürsten bie Form ber Ausführung bes gegen Schweben ergangenen faiferlichen Mandats zu berathen. Für den zum 14. Januar

<sup>1)</sup> d. Wien Nov. 1.

<sup>2)</sup> Geschlossen 10. Jan. 1566. Greifsmalber Rathsarch. Registrat. D. no. 21.

<sup>8)</sup> Es geschah März 11.

berufenen Reichstag zu Augsburg wurden von Barnim ber Rangler Dr. Loreng Otto und Andreas Borde, von Bogistab ber ichon mit Johann Friedrich in Bien weilende Henning von Bolbe als Bertreter bestimmt. Sie wurden auf Grund ber üblen Erfahrungen, die man in dieser Beziehung wiederbolt gemacht batte, angewiesen1), auf eine beffere Ausführung ber im Abicbied von Worms 1555 verordneten Reiche- und Rreisbülfe in Fällen plötlicher Rottirung von Knechten, beimlicher Einrichtung von Laufpläten u. f. w. zu bringen, dagegen hatten fie sich gegen ben auf bem Wormser Deputationstage beschloffenen Borichlag ber Unterhaltung von 1500 Reitern auf Reichstoften zu befferer Sandhabung bes Landfriedens au erklären, ba bie Mehrgahl ber Stanbe fich porausfichtlich burch die Roften beschwert fühlen und dafür halten werde, baf etliche Stände bierunter ihren eigenen Bortheil fuchen mochten, die entfernt an ber Grenze Gefeffenen fich auch weniger auf solches Rriegsvolt als auf die Rreisbülfe berlaffen müßten. Sei aber bie Mehraahl ber Fürften, befonbers Rurfachsen, Brandenburg, Braunschweig für biefen Blan, fo follten die Gesandten ihn vorbehaltlich ber Ratifisation ber Bergoge auch annehmen. Ferner fei in Ansehung bes ichweren Schabens, welcher vielen Reichsftanben burch ben norbischen Rrieg bereits zugefügt fei, zu bitten, mit Rurfürsten, Fürften und Ständen bes Reichs auf eine gutliche Beilegung bes Rrieges hinguarbeiten, "wie fich ban Ihr Repf. Mt. birgu felbst geneigt vormerten laffen, auch wol wege fein, barburch das theil, welchs handlung und weisung ohne vrsach ausschlagen und vorwidbern wollt, zu annehmung und einreumung pilliger mittel au pringen."

Im übrigen wird ben Bevollmächtigten befohlen, fich in fteter enger Berbindung mit bem ebenfalls in Angsburg anwesenden Johann Friedrich zu halten. Um 23. Marg

<sup>1)</sup> Inftruction auff ben Reichstagt gen Augsburgt d. Stettin Jan. 30. Staatsard, v. Nachlaß 1128.

konnten bort erft die Berhandlungen beginnen. Schon vorher aber konnten die pommerichen Herzöge aus Kundgebingen bes Raifers entnehmen, wie wenig diefer ihnen traute, wie gering baber die Aussicht auf Aufhebung ober Milberung des Mandats fei. Um 11. Februar fchrieb1) ber Raifer ibnen, er bore, bak hans Albrecht in ihrem Lande Rriegs. volf werben wolle, besonders Satenschützen, auch ichon etliche hundert beisammen habe, und daß fie foldem bem gandfrieden zuwider laufenden Treiben zufähen2); er befiehlt, bemfelben mit allem Ernfte entgegenzutreten. Diefem Schreiben folgte alsbald ein zweitest, moch fcharferes, in bem ber Raifer fein Befremben barüber aussprach, daß entgegen seinem Manbate nach glaubhaften Rachrichten aus Stralfund, Greifsmalb. Anklam, Stettin bem Schweben nicht allein Biftuglien, Broviant und allerlei Nothburft, sondern auch Kriegsrüftung, Mimition u. a. haufenweise zugeführt werbe, schwedischen Sauptleuten gang unverwehrt fei, in jenen Städten Rriegsvoll angunehmen und nach Schweben binüberzuschaffen, ja, daß jenes Mandat, fowie es in Stratfund öffentlich angeschlagen, von ber Burgerschaft allda "ungebuhrlich vnd vorachtlich gehalten, mit bnsenberlicher maculirung und beschmitzung, auch zerschneidung berfelben endtunehret worben." Wenn bas richtig, fo miffalle ibm besonders, dag die Bergoge folches geduldet hatten, und er befehle ihnen unter Androhmy der im Landfrieden gesetzen Strafe foldem Unfuge zu ftenern.

Es war Libecks Angeberei gegen Strassund, die aus diesen harten Borten hervorklang. Hiermit war noch vor Eröffnung des Reichstages die Position der Herzöge eine ganz andere geworden. Sie, die auf Abschaffung des Mandats hinwirken wollten, mußten jest sich und ihre Städte gegen die

<sup>1)</sup> d. Augsburg Febr. 11. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 7.

<sup>2)</sup> Diese Kunde war dem Raifer zweifellos durch Ulrich v. Medlenburg zugekommen, vergl. Schirrmacher I, 563.

<sup>8)</sup> d. Augsburg Febr. 24.

Anklage ber Berletung bes Manbats rechtfertigen. **And** Robann Friedrich hatte ber Raifer durch den Rangler Bafius feinen Unwillen über biefe Dinge aussprechen laffen, biefer zwar die Berzöge und Städte zu rechtfertigen gesucht, aber er hielt boch eine ausführliche ichriftliche Rechtfertigung vor bem Raifer für bringend geboten1) ..ban wir bennoch fouiel anmerden, bas bie onfern fur bnb fur ben ber Repf. Mt. mehr als andere bisfals in verbacht gesette werben." Stralfund batte unterbessen eine solche Aufforderung nicht erft abgewartet, fondern icon am 6. Februar mar ber Bürgermeifter Genttow au bem in Roftod anwesenben faiferlichen Gesandten von Beffenftein gereift und batte feinen Rath in ber Angelegenheit wegen Makulirung bes Mandats entschulbigt2); bald nach feiner Rudfehr und am Tage, wo bas faiferliche Schreiben eintraf, richtete außerbem ber Rath ein Schreiben an Beffenftein, worin biesem nochmals ans Berg gelegt murbe, bie Stadt wegen Besudelung des Mandats bei dem Raifer zu ent= schuldigen, zugleich aber auch ben Raifer zu bitten, bag er bei Danemark die Freigebung ber Fahrt burch ben Sund für Stralfund ermirtes).

Auf Grund des kaiserlichen Briefes vom 24. Februar und des Rathes Johann Friedrichs wiesen4) nun auch Barnim und Bogislav ihre Vertreter in Augsdurg an, bei dem Kaiser in ihrem Namen Beschwerde darüber zu führen, daß "sollichem angeben hinfuhro nicht so leiderlichen geglaubet, sondern das vortrauen zu uns gestellet werde, das wir uns alles schuldigen gehorsams zuworhalten wissen"; die tiefe Verditterung, welche die Herzöge jetzt erfüllte, kommt sodann in folgendem Passum Ausdruck, der ebenfalls für den Kaiser bestimmt war: Wegen des Mandats u. s. w. "wollen wir nicht disputiren,

<sup>1)</sup> Johann Friedr. an Bogislav d. Augsburg März 15. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

<sup>2)</sup> Genttow Tagebuch Balt. Stud. XX. 2. S. 10.

<sup>8)</sup> d. Stralfund März 11.

<sup>4)</sup> d. Stettin März 22.

ob folliche Mandate auf bngleichen bericht aufbracht ober mas die Reuf. Mt. bewogen haben mochte, es wirdt gedacht, bas fribe baburch ju schaffen, aber vnferm lande tonnt es au unfrieden und hobifter beschwerung gereichen, die abgeseffenen Stende haben fich nichts zu beforgen, aber bnf, bere land in bie 40 meilen an ber febe belegen, gebuhret ber Dinge bennoch acht zu haben, damit fein vberfall und ichabe, ber bernacher nicht zu wiberbringen, vnuorfebentlich ervolgen muge - weile widerumb bes Schweben ftatliche armada in ber febe ond fobaldt inen ber windt fuget teglich onfere landt beruhren mochten." Dennoch, fo follten bie Gefandten erflaren, fei man bereit, fich bem Raifer gehorfam zu erzeigen und "mufterplat und alle einfuhre in Schweben alf viel menfchlig vnd muglich vormuge bes mandat zu weren vnd zunorhuten, wir wollen vns aber gleichwol nit vorfeben, das mehr= beruhrtes Mandat auch dahin zu vorstehende, man die schwedische Armada ber Sebe gewaltig murbe, in vnfere Land anlieffe und jemands an die haffnungen iciden ober sonften Schwedische Raufleute albar anguemen, ichtes brochten und wider zu tauffe begehrten, bas Inen sollichs zu vorweigern, bann baburch vrfach murbe gegeben, mas man inen nicht wolte vorfaufen, de facto hinwed zu nemen." Daburch könnte bas Land wiber Willen in ben Krieg hineingezogen werben.

Die Räthe sollten baher erfragen, ob das Mandat wirklich in diesem strengen Sinne zu verstehen sei und, wenn dies der Fall, die Undurchführbarkeit besselben entschuldigen und bitten, daß durch neue Verhandlungen der Krieg gestillt werde. In demselben Sinne erging auch an den Kaiser selbst ein Schreiben<sup>1</sup>), welches zugleich ankündigte, daß Johann Friedrich ersucht worden sei, die Herzöge und ihre Städte persönlich zu entschuldigen, daß ferner demnächst die von letzteren erforderten Rechtsertigungen übersandt werden sollten.

<sup>1)</sup> d. Stettin März 23. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 7.

Der Brief1) an Johann Friedrich lagt noch deutlicher erkennen, wem die Bergoge in erfter Linie die Schuld aller biefer Berdächtigungen beimagen. Es beift ba, die Matulirung bes Mandats in Stralfund fei ohne bes Rathes Schuld erfolgt, es feien bamals viel Danen, Lübeder und Schweben in ber Stadt gewesen, und hatten namentlich die Lübecker "fich faft baruber gefutelbt", fodag von ben Stralfundern vermuthet werbe, daß die Makulirung von den Lübischen "undersetet oder felbft begangen worden"; auffällig fei jedenfalls, daß, obwohl das in der Racht beschnutte Mandat in aller Frühe und Beimlichkeit entfernt worden fei, "dennoch onter den frembden bermagen erschollen, bas menniglich gleichwoll bauon zu reden gewuft." Auch Johann Friedrich follte barauf hinweisen, daß ber mit großen Ariegesachen (Türken) beladene Raifer fie schwerlich im Falle eines schwedischen Angriffes entfeten werde, ihnen alfo nicht verbenten tonne, "bas wir vins ben Schweden soweit nit auf vins laben, das wir vordorben oder vom Reiche abgebrochen merden" - ein prophetisches Wort -, also mit ihrem Erbieten fculbigen Seborfams nach Möglichkeit zufrieden fein möge,

Er sollte endlich zu gelegener Zeit erklären, daß alle diese Anklagen "anfenglich allein von den Lübischen zu bem ende, daß sich die vnseren ihrer krig theilhaftig machen solten, getrieben vnd wie Inen sollichs nit angangen, befleißigen sie sich Ivo alle schuldt auff vnsere underthanen zu wenden, soltens auch, wie vns daß geschehn ift glaublich angelanget, Ire eigene wharen in vnsere lande vorsteden und durchseben, daß dieselbigen In anderer frembde kaufleut nhamen in Schweden vorhandelt und also die vuseren desta vorhafter gemacht werden." Dieser letzte Borwurf wird hinsort dis zum Ende des Krieges immer wieder gegen Lübeck erhoben, natürlich auf stralfundische Angaben hin, und beweist mindestens, wie groß der Haß gegen Lübeck in den pommerschen Hauserstädten geworden war.

<sup>1)</sup> d. Stettin Marg 23.

Die Rechtfertigungsichreiben ber Städte, am 27./28. Mary erforbert, gingen alsbald bei ben Bergogen ein. Gie fieles, wie vorauszusehen mar, burchans in bem Sinne aus, daß jene Anklagen als völlig unwahr bezeichnet wurden. Stettin 3. B. erflärte, das Mandat fei fofort auf einer Tafel vor dem Rathbaufe angeschlagen worden und werde burch Rathsbiener bewacht; daß, nach bemfelben gehandelt werbe, bavon fome fich R. G. täglich aus ihrem haus und hoflager burch Ansfeben überzeugen1). Anflam behauptete gleichfalls feine Uniculd und meinte, ber icandliche Diffamant vor Raif. MRt. ware mit Recht zu bestrafen; in ihrer Stadt habe im letten Sommer die Bestileng ohnehin alle Schiffahrt vernichtet, in biefem Nahre fei überhaupt noch fein Schiff ausgesegelt2). Der Rath von Stralfund betheuerte, dag "wir auch fur ons also immediate in Schweben nicht eine Linfe groß gefuhrt an Bictuglien u. a."3) Betreffs ber Matulirung des Mandats wird nach Aufzählung aller zur Aufspurung des Thäters getroffenen Magregeln geäufert "dag wir mehr bie, so vnsern angebern bei ber Rep. Mt. vorwandt (ban es in vnferm Parmarctebe alf allerlei frombes volcks albie gemefen) als andere darmit beargwonigen muffen." Aber Stralfund macht auch geltend, bag, wenn jemand bort Guter lade und vorgebe, an unverbotene Derter fegeln zu wollen, bann aber, in die weite Gee gefommen, seinen Rurs auf Schweden nehme, nicht ber Stadt die Schuld beigemeffen werden durfe, fondern allein dem Umftande, bag feinen Burgern ber Sund verschloffen, also die Nahrung ganglich entgogen sei4). Auch Greifswald will dem Mandate durchaus nachgekommen feins), aber es führt gleich einen Sall jum Beweife an, bag beffen ftritte Befolgung die größten Berlegenheiten und

<sup>1)</sup> Stettin an Barnim. Marg 30.

<sup>2)</sup> Anklam an Bogislav. März 30.

<sup>3)</sup> Bergl. das oben iber Genttow Gesagte.

<sup>4)</sup> Stralfund an Bogislav Apr. 1.

<sup>5)</sup> Greifsmalb an Bogislav Upril 2.

Noch im Nanuar ward ein Ginfall in Göinge gemacht, augleich bas bor Bobus liegende Belagerungsbeer burch neue Truppen unter Nils Boje verftartt, aber ber nach voraufgegangener Beichiefung breimal gewagte Sturm miflang am 26. Marg, und ichwerer Broviantmangel führte gur Auflöfung bes ichwebischen Beeres, beffen Refte nach Beftergötland gurudgingen. Neue Aushebungen, Werbungen in Deutschland, Ausschreibung von Steuern verftartten barauf Erichs Streitfrafte ju Lande und jur See. Che jedoch ber neue Oberfeldherr, Bergog Magnus von Sachsen, Die ihm anbefohlene Belagerung von Bobus beginnen tonnte, fiel Daniel Rangau mit ber banifchen Macht in Beftergotland ein, er gelangte durch Rind und Mart über Stara bis Libfoping, wo ihn 26. Juli Rrantheiten in feinem Beere zur Umtehr nöthigten; er tam, verfolgt von Mornay, mit Berluft feines Troffes und aller Beute nach Bohus, bezog barauf 18. August ein Lager auf Gullbergs Biefe. Mornap. jest Oberbefehlshaber, mandte fich nach Barberg, mahrend Rlas Rrifterson und nach beffen Tobe beffen Nachfolger Bo Grip Halmftadt überrumpeln follte. Letterer langte 29. September bort an, aber bie Solbaten wollten nicht fturmen, und voller Sorge vor bem brobenden Entfat burch Rangau wich er nach Smaland gurud. Unterbeffen lieferte Rangau, geschwächt burch Krankheiten und Defertion und bis aum Gintreffen ber Berftarfungen ju größeren Unternehmungen unfähig, Mornay mehrere fleinere Gefechte, in beren einem biefer und Jakob Bendritfon 20. September gefangen murben. Mornans Nachfolger Brunte Birgerson mard 14. Oftober von Rantau in seinem Lager bei Bergum angegriffen, beibe Theile ichrieben fich ben Sieg gu, aber Rangau bezog bald Winterquartiere in Schonen. Ginen entscheibenden Schlag hatte also auch biefer Landfeldzug nicht herbeigeführt.

Bur See ließ es Erich XIV. an feiner Anstrengung fehlen, bas im vorigen Jahr gewonnene Uebergewicht fich auch jest zu sichern. Im Mai mar seine Flotte fertig gum

Auslaufen. Die Sauptmacht erhielt wiederum Rlas Rrifterson, fleinere Geschwader wurden unter Bendrif Arvidson gur Bernichtung feindlicher Rauffahrer und gur Unterftugung ber Belagerung von Bobus in die Weftsee, unter Erit Filipson in bas narvaische Fahrwaffer gefendet; Ber Larsson endlich hatte bie Oftfee fur bie Rufuhr nach Schweben offen gu halten und durfte ben bierzu geneigten beutschen Raufleuten - ein Gegenzug wider das faiferliche Mandat - volle Bollfreiheit zusichern. Um 23. Mai ging Rlas Rrifterson in See, am 10. Juni fichtete er Bornholm, ein bier versuchter Landgang ward vom Befehlshaber ber Infel, Sweder Rettinf abgewehrt, aber, von feiner feindlichen Rlotte gehindert, freuzte Rlas Krifterfon bei Dragor und erhob Boll. Um 27. Juni verließ er ben Sund, wenige Tage später lief bie Flotte ber Berbündeten unter Sans Lauridsen und Bartholomaus Thinappel aus, gefolgt von mehreren hunderten von Rauffahrern, die aus Furcht vor ber ichmedischen Rlotte bis dabin im Sunde festgehalten worden maren. Lettere magten fich bis Bornholm, mo fie 30. Juni ben Schweben in die Banbe ftelen. Die meiften gab Rlas Rrifterfon nach Rahlung bes Sundzolles frei, mit 50 Salzschiffen fehrte er am 6. Juli beim.

Balb barauf brach er von Neuem auf; am 26. Juli maßen sich die Flotten in entscheidungslos bleibender Kanonade bei Öland, aber die nach Gotland zurückgegangene Flotte der Verbündeten ward in der Nacht zum 29. Juli von schwerem Sturm heimgesucht, in dem 12 dänische, 3 lübische Schiffe verloren gingen. Damit gaben die Dänen und Lübecker den Feldzug verloren und kehrten nach Hause zurück. Am 6. August war auch die schwedische Flotte wieder heimgekehrt, und Klas Kristerson ward mit dem größten Theile der Mannschaft zur Verstärfung des Landheeres abgeschickt. Er endete seine glänzende Feldherrnbahn schon den 9. September, indem er der Pest erlag. Zur See war Erich XIV. auch in diesem Jahre Sieger geblieben.

# Der Reichstag zu Angsburg und bes Raifers nordifde Bolitif.

Für Pommern bedeutete biefer Ausgang nichts anderes als bak es bie Ronfequengen ber vom Raifer im vorigen Rabre eingeschlagenen Politit in ihrer vollen Schwere burchaufoften hatte. Nichtbeachtung bes Mandats war mit ftrenger Unanade, ja mit bem Berluft ber Leben bedrobt, ju beren Empfang fich eben jest Johann Friedrich an den taiferlichen Dof begeben batte, Beborfam gegen ben Raifer mußte zweifellos die rudfichtsloseste Rache der Schweden über das Land beraufbeschwören. Bieraus ergab fich bie von ben Bergögen au befolgende Bolitit von felbft, fie mußte mit Nothwendigfeit barauf hinzielen, zwischen ber Schlla und Charpbbis hindurch wieber zu ber bis zum Erlag bes faiferlichen Manbats möglich gewesenen Neutralität zu gelangen, b. b. bie Bergoge mußten in Gemeinschaft mit anderen Fürsten versuchen, die Aufhebung, minbestens aber eine Milberung bes Manbats zu erlangen. Seit der Mitte bes Ottober befand fich Johann Friedrich am Hofe Maximilians II. zu Wien1), wo er febr gnäbige Aufnahme gefunden batte. Gleich bei feinem erften Befuch batte Maximilian ihm Gelegenheit gegeben, fich eingebend über die Lage Bommerns und ben nordischen Rrieg zu äußern; er war auch eingeladen worden, ben Raiser im nächften Jahres auf ben Reichstag nach Anfana des Augsburg zu begleiten. Daburch erwuchs bem Lande allerbings eine nicht unerhebliche Gelbausgabe, und Johann Friedrich in feinem ftart entwickelten Gefühl für feine fürftliche Bürde war nicht ber Mann ju fparen2), aber es war bamit auch Gelegenheit gegeben, unmittelbar bem Raifer bie Gebrechen und Beschwerben bes Landes zu Gebor zu bringen.

<sup>1)</sup> Er schildert feine Reiseerlebniffe fehr anschaulich in einem Briefe an Barnim d. October 18. Staatsard, v. Boblens Nachlaß 1128.

<sup>2)</sup> Seine beftänbigen Gesuche um Gelb nehmen einen erheblichen Theil feines Briefmechfels mit bem Bruber ein.

Daß biefe Gelegenheit eifrig benutt murbe, wird uns ausbrudlich bezeugt. Go ichreibt1) Johann Sagemeifter, ber neben henning von Wolbe ben jungen Bergog begleitet hatte. an ben Rangler Gidftebt u. a.: Markgraf Sans fei bor 8 Tagen in Wien und zweimal bei Johann Friedrich zu Gafte gewesen. "Was S. F. G. bie geschafft, ift mir borborgenn, die Ren. Mt. hellt Inen frei, barumb es etwas fonderlich fein muß." Er und Wolde hatten alle Nachrichten Eidftebts und Ruffows über ben Rrieg extrabirt und, in Form eines Briefes Bergog Bogislavs gufammengestellt, bem Raifer übergeben, mas biefem nicht übel gefallen habe, "bann Ir Mat. m. g. h. fo oft J. F. G. zu hofe tombt, nach Reitung aus Bommern fragen und wan m. g. h. nichts weiß, fich befrembet u. f. m." Insbesondere aber mar es ber bevorftebende Augsburger Reichstag, auf ben man in Bommern große Soffnungen feste; benn bier mußte unter anderem entschieden werben, ob ber Raifer auch fernerhin ben Rathichlägen bes Rurfürften August in ben norbischen Dingen entscheibenden Ginflug auf fein Berhalten einräumen werbe. Die rheinischen Aurfürsten und eine große Bahl anderer Fürsten waren feinesweas meber mit bem Manbat gegen Schweben noch mit ber von jenem geforberten Reichserekution gegen bie gothaifden Mechter einverstanden. Die pommerichen Bergoge batten ihrerseits nichts unterlaffen, um bem Raifer ihre loyale Haltung zu bezeugen. Auf bem gemeinsamen Landtage2) zu Treptom a. R. mar beschloffen worden, bie Mandate wegen bes Gartens ber Anechte von neuem einzuschärfen8), Die Paffe und Rahren bauernd bewachen zu laffen; ferner mar ein ftandiger Ausschuß ernannt worden, um mit ben Candesfürften bie Form ber Ausführung bes gegen Schweben ergangenen faiferlichen Mandats zu berathen. Für ben zum 14. Januar

<sup>1)</sup> d. Wien Nov. 1.

<sup>2)</sup> Geschlossen 10. Jan. 1566. Greifswalder Rathsarch. Registrat. D. no. 21.

<sup>8)</sup> Es geschah März 11.

berufenen Reichstag zu Augsburg wurden von Barnim ber Rangler Dr. Lorena Otto und Andreas Borde, von Bogislav ber icon mit Johann Friedrich in Wien weilende Henning von Wolbe als Bertreter bestimmt. Gie wurden auf Grund ber üblen Erfahrungen, die man in dieser Begiehung wiederbolt gemacht batte, angewiesen1), auf eine bessere Ausführung ber im Abichied von Worms 1555 verordneten Reiche- und Rreisbülfe in Kallen ploslicher Rottirung von Rnechten, beitn= licher Einrichtung bon Laufpläten u. f. w. zu bringen, dagegen hatten fie fich gegen ben auf bem Wormser Deputationstage beschloffenen Borschlag ber Unterhaltung von 1500 Reitern auf Reichstoften zu befferer Bandhabung bes Landfriebens an erklären, ba bie Mehrgahl ber Stanbe fich vorausfichtlich burch die Roften beschwert fühlen und dafür halten werde, baß etliche Stände hierunter ihren eigenen Bortheil fuchen möchten, die entfernt an der Grenze Gefeffenen fich auch weniger auf foldes Rriegsvolt als auf die Rreishülfe berlaffen mufiten. Sei aber die Mebraahl der Surften, befonbers Aurfachsen, Brandenburg, Braunschweig für biefen Plan, fo follten die Gefandten ihn vorbehaltlich ber Ratifitation ber Bergoge auch annehmen. Rerner fei in Ansehung bes schweren Schadens, welcher bielen Reichsständen burch ben norbischen Rrieg bereits zugefügt fei, zu bitten, mit Rurfürsten, Fürften und Ständen bes Reichs auf eine gutliche Beilegung bes Rrieges binguarbeiten, "wie fich ban Ihr Repf. Dt. birgu felbst geneigt vormerten laffen, auch wol wege fein, barburch bas theil, welchs handlung ond weisung ohne vrsach ausschlagen und vorwidbern wollt, zu annehmung und einreumung villiger mittel au pringen."

Im übrigen wird ben Bevollmächtigten befohlen, fich in fteter enger Berbindung mit bem ebenfalls in Angsburg anwesenden Johann Friedrich ju halten. Um 23. Marg

<sup>1)</sup> Instruction auff ben Reichstagt gen Augsburgt d. Stettin Jan. 30. Staatsard. v. Nachlaß 1128.

tonnten bort erft bie Berhandlungen beginnen. Schon vorher aber konnten die pommerichen Herzöge aus Rundgebungen bes Raifers entnehmen, wie wenig biefer ihnen traute, wie gering baber die Aussicht auf Aufhebung ober Milberung bes Mandats fei. Am 11. Februar fcbrieb1) ber Raifer ibnen, er bore, bag hans Albrecht in ihrem Lande Rriegsvoll merben wolle, besonders Sakenschützen, auch ichon etliche hundert beisammen babe, und daf fie foldem bem Landfrieden auwider laufenden Treiben aufähen2); er befiehlt, bemfelben mit allem Ernfte entgegenzutreten. Diefem Schreiben folgte alsbald ein zweitest, moch icharferes, in bem ber Raifer fein Befremben barüber aussprach, daß entgegen seinem Manbate nach glaubhaften Rachrichten aus Stralfund, Greifswald, Anklam, Stettin bem Schweben nicht allein Biftualien, Broviant und allerlei Nothburft, sondern auch Eriegsrüftung, Munition u. a. haufenweise zugeführt werbe, schwedischen Sauptleuten gang unverwehrt fei, in jenen Städten Rriegsvolf angunehmen und nach Schweben binuberzuschaffen, ja, daß jenes Manbat, fowie es in Stralfund öffentlich angeschlagen, von ber Bürgericaft allda "ungebuhrlich vnd vorachtlich gehalten, mit vnfenberlicher maculirung ond beschmitzung, auch gerschneibung berfelben endtunehret worben." Wenn bas richtig, fo migfalle ibm befonbers, daß bie Bergoge folches geduldet hatten, und er befehle ihnen unter Unbrohnny ber im Landfrieden gefetten Strafe foldem Unfuge ju ftenern.

Es war Libecks Angeberei gegen Stralsund, die aus diesen harten Worten hervorklang. Hiermit war noch vor Eröffnung des Reichstages die Position der Herzöge eine ganz andere geworden. Sie, die auf Abschaffung des Mandats hinwirken wollten, mußten jest sich und ihre Städte gegen die

<sup>1)</sup> d. Augsburg Febr. 11. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 7.

<sup>2)</sup> Diese Kunde war dem Kaiser zweifellos durch Ulrich v. Medlenburg zugekommen, vergl. Schirrmacher I, 563.

<sup>3)</sup> d. Augsburg Febr. 24.

Anklage ber Berletung des Manbats rechtfertigen. Aug Robann Friedrich batte ber Raifer burch ben Rangler Baffus feinen Unwillen über biefe Dinge aussprechen laffen, biefer amar die Bergoge und Stadte au rechtfertigen gesucht, aber er hielt boch eine ausführliche ichriftliche Rechtfertigung vor bem Raifer für bringend geboten1) "ban wir bennoch fouiel anmerden, bas bie onfern fur ond fur ben ber Repf. Dit. mehr als andere bisfals in verbacht gefetet werben." Stralfund hatte unterdeffen eine folche Aufforderung nicht erft abgewartet, fonbern icon am 6. Februar mar ber Bürgermeifter Genterow ju bem in Roftod anwesenden faiferlichen Gefandten von Beffenftein gereift und batte feinen Rath in ber Angelegenheit wegen Makulirung bes Manbats entschulbigt2); balb nach feiner Rüdfehr und am Tage, wo bas faiferliche Schreiben eintraf, richtete außerbem ber Rath ein Schreiben an Beffenftein, worin diesem nochmals ans Berg gelegt murbe, die Stadt wegen Besubelung bes Mandats bei bem Raifer zu entfculbigen, jugleich aber auch ben Raifer zu bitten, bag er bei Danemark bie Freigebung ber Fahrt burch ben Sund für Stralfund ermirte8).

Auf Grund des kaiferlichen Briefes vom 24. Februar und des Rathes Johann Friedrichs wiesen4) nun auch Barnim und Bogislav ihre Vertreter in Augsburg an, bei dem Kaiser in ihrem Namen Beschwerde darüber zu führen, daß "sollichem angeben hinfuhro nicht so leiderlichen geglaubet, sondern das vortrauen zu vns gestellet werde, das wir vns alles schuldigen gehorsams zuworhalten wissen"; die tiese Verditterung, welche die Herzöge jetzt erfüllte, kommt sodann in folgendem Passus zum Ausdruck, der ebenfalls für den Kaiser bestimmt war: Wegen des Mandats u. s. w. "wollen wir nicht disputiren,

<sup>1)</sup> Johann Friedr. an Bogislav d. Augsburg März 15. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

<sup>2)</sup> Genttow Tagebuch Balt. Stud. XX. 2. S. 10.

<sup>8)</sup> d. Stralfund März 11.

<sup>4)</sup> d. Stettin März 22.

ob folliche Mandate auf vngleichen bericht außbracht ober mas die Repf. Mt. bewogen haben mochte, es wirdt gedacht, bas fribe baburch zu schaffen, aber vnferm laube tonnt es zu vnfrieden und hobifter beschwerung gereichen, die abgeseffenen Stende haben fich nichts zu beforgen, aber ung, bero land in die 40 meilen an der febe belegen, gebuhret ber Dinge bennoch acht zu haben, damit fein vberfall und ichabe, ber bernacher nicht zu widerbringen, vnuorsebentlich ervolgen muge - weile widerumb bes Schweden ftatliche armada in ber febe bud fobaldt inen ber windt fuget teglich bufere landt beruhren mochten." Dennoch, fo follten bie Gefandten erflären, fei man bereit, fich bem Raifer gehorfam zu erzeigen und "mufterplat und alle einfuhre in Schweben alf viel menichlig ond muglich vormuge des mandat zu weren ond zuuorhuten, wir wollen vns aber gleichwol nit vorseben, das mehr= beruhrtes Mandat auch dabin zu vorftehende, man bie schwedische Armada ber Sebe gewaltig murbe, in onsere Land anlieffe und jemands an die haffnungen ichiden ober fonften Schwedische Raufleute albar anguemen, ichtes brochten und wider zu tauffe begehrten, bas Inen follichs zu vorweigern, bann baburch vrfach murbe gegeben, mas man inen nicht wolte vorfaufen, de facto hinwed zu nemen." Daburch fonnte bas Land wider Willen in den Krieg hineingezogen werden.

Die Räthe sollten baher erfragen, ob das Mandat wirklich in diesem strengen Sinne zu verstehen sei und, wenn dies der Fall, die Undurchführbarkeit desselben entschuldigen und bitten, daß durch neue Verhandlungen der Arieg gestillt werde. In demselben Sinne erging auch an den Kaiser selbst ein Schreiben<sup>1</sup>), welches zugleich ankündigte, daß Johann Friedrich ersucht worden sei, die Herzöge und ihre Städte persönlich zu entschuldigen, daß ferner bemnächst die von letzteren erforderten Rechtsertigungen übersandt werden sollten.

<sup>1)</sup> d. Stettin März 23. Staatkarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 7.

Der Brief1) an Johann Friedrich läßt noch deutlicher erkennen, wem die Bergoge in erfter Linie die Schuld aller Diefer Berdächtigungen beimagen. Es beißt da, die Matulirung bes Mandats in Stralfund fei ohne bes Rathes Schuld erfolgt, es feien damals viel Danen, Lübeder und Schmeben in der Stadt gewesen, und hatten namentlich die Lübecker "fich fast baruber gefugelbt", fodag von ben Stralfundern vermuthet werde, daß die Matulirung von ben Lubischen "vndersetet oder selbst begangen worden"; auffällig sei jedenfalls, daß, obwohl bas in ber Nacht beschmutte Mandat in aller Frühe und Beimlichkeit entfernt worden fei, "bennoch vnter den frembden dermagen erschollen, das menniglich gleichwoll dauon zu reden gewuft." Auch Rohann Friedrich follte barauf binweifen, daß ber mit großen Rriegefachen (Dürfen) beladene Raifer fie fcwerlich im Falle eines schwedischen Angriffes entfeten werbe, ihnen alfo nicht verbenten tonne, "bas wir vns ben Schweden soweit nit auf vns laben, bas wir vordorben oder vom Reiche abgebrochen merden" - ein prophetisches Wort -, also mit ihrem Erbieten fculdigen Gehorsams nach Möglichkeit zufrieden fein moge,

Er sollte endich zu gelegener Zeit erklären, daß alle diese Anklagen "anfenglich allein von den Lübischen zu dem ende, daß sich die voseren ihrer krig theilhaftig machen solten, getrieben vod wie Inen sollichs nit angangen, besleißigen sie sich Ivo alle schuldt auff vorsere underthanen zu wenden, soltens auch, wie vos daß geschehn ist glaublich angelanget, Ire eigene wharen in vosere lande vorsteden und durchseben, daß dieselbigen In anderer frembbe kaufleut uhamen in Schweden vorhandelt und also die voseren desto vorhafter gemacht werden," Dieser letzte Vorwurf wird, hinsvet dis zum Ende des Krieges immer wieder gegen Lübeck erhoben, natürlich auf stralfundische Angaben hin, und beweist mindeskens, wie groß der Haß gegen Lübeck in den pommerschen Habten schöden geworden war.

<sup>1)</sup> d. Stettin Märg 23.

Die Rechtfertigungsschreiben ber Stäbte, am 27./28. Mark erforbert, gingen alsbald bei ben Bergogen ein. Sie fielen, wie vorauszufeben mar, durchans in dem Ginne aus. daß jene Unflagen als völlig unwahr bezeichnet murben. Stettin 4. B. erflärte, bas Mandat fei fofort auf einer Tafel por dem Rathbaufe angeschlagen worden und werde burch Rathsbiener bewacht; daß, nach bemfelben gebanbelt werbe, davon fome fich F. G. täglich aus ihrem Saus und Soflager burch Ansfeben übergengen1). Anklam behauptete gleichfalls feine Unschuld und meinte, ber schändliche Diffamant vor Raif. Mt. ware mit Recht zu bestrafen; in ihrer Stadt habe im letten Commer die Bestileng obnehin alle Schiffahrt vernichtet, in biefem Rabre fei überhaupt noch fein Schiff ausgesegelt2). Der Rath von Stralfund betheuerte, daß "wir auch fur ons also immediate in Schweben nicht eine Linfe groß gefuhrt an Bictuglien u. a.48) Betreffs ber Matulirung des Mandats wird nach Aufzählung aller zur Aufspurung des Thäters getroffenen Magregeln geäußert "dag wir mehr bie, fo bufern angebern bei ber Ren. Dit. vorwandt (ban es in vnferm Narmarctebe alk allerlei frombes volds albie gemesen) als andere darmit beargwonigen mussen." Aber Stralfund macht auch geltend, bag, wenn jemand bort Guter lade und vorgebe, an unverbotene Derter fegeln zu wollen, bann aber, in die weite Gee gefommen, feinen Rurs auf Schweden nehme, nicht ber Stadt die Schuld beigemeffen werden durfe, fondern allein bem Umftande, daß feinen Burgern ber Sund verschloffen, also die Nahrung ganzlich entgogen sei4). Auch Greifsmald will bem Mandate burchaus nachgekommen fein5), aber es führt gleich einen Kall zum Beweise an, bag beffen ftritte Befolgung die größten Berlegenheiten und

<sup>1)</sup> Stettin an Barnim. Märg 30.

<sup>2)</sup> Anklam an Bogislav. März 30.

<sup>3)</sup> Bergl. das oben über Genttom Gesagte.

<sup>4)</sup> Stralfund an Bogislav Apr. 1.

<sup>5)</sup> Greifsmald an Bogislav April 2.

Gefahren mit sich führen musse. Paul Damis nämlich, Kolberger Bürger und Kö. W. zu Schweden Rath, war vor Publikation des Mandats als Kaufmann mit einem Schiff nach Greifswald gekommen, hatte seine Ladung verkauft und andere Güter dafür erworben, die er theils nach Wiek geschafft, theils noch in der Stadt lagern hatte.

Er verlangte nun so frei, wie er gekommen, mit benselben wieder auslaufen zu dürfen. Greifswald begehrte Bescheid, ob demselben solches zu gestatten sei oder nicht. Diese sämmtlichen Rechtsertigungsschreiben beförderte Stralsund an Johann Friedrich nach Augsburg mit der Bitte, sie dem Kaiser zu übergeben. Die Herzöge selbst meldeten dies dem Kaiser in einem eigenen Schreiben<sup>1</sup>), in dem ebenfalls die Bitte ausgesprochen war, für ihre bedrängten Unterthanen die Freigebung der Fahrt durch den Sund herbeizussühren.

Unterbessen hatten die Berhandlungen zu Augsburg begonnen; am 23. März hatte der Kaiser in Person allen Ständen die Proposition gemacht, in den zur Berathung der Hüsse gegen den Türken verordneten Ausschuß war auch Pommern gewählt worden, Johann Friedrich selbst war ferner in den Ausschuß der Fürsten gezogen worden. Er hatte trot dieser ehrenden Auszeichnung seiner Person wenig Gutes zu melden. Der vom Kaiser begehrte Indult der Belehnung war bereits abgeschlagen worden, sodaß die Regalien noch auf dem Reichstage empfangen werden mußten<sup>3</sup>); nur mit Mühe ward noch ein Ausschuß von 3 Monaten vom Schluß des Reichstages an erwirkt<sup>3</sup>). Am 15. April war dem Kaiser für 1566 eine Hülse von 24 Monaten, besgleichen für 1567, 68 69 eine solche auf 8 Monate, also zusammen 48 Monate, im Betrage von etwa  $3^{1/2}$  Mill. Gulden gegen den Türken bewilligt

<sup>1)</sup> d. Wolgast April 22.

<sup>3)</sup> Johann Friedr. an Bogislav. d. Augsburg April 1. Staatsarchiv v. Bohlens Nachlaß 1128.

<sup>8)</sup> d. Augsburg Mai 9.

worden1), von ben Bertretern Bommerns allerbings mit bem Rufat, fofern ihr Land von ben benachbarten Botentaten und fonft mit Mufterplägen, Ginfall und anderen beschwerlichen Dingen verschont werbe; wegen ber gegen bie gothaischen Mechter zu vollftredenden Erefution berieth ber für den gandfrieden verordnete Ausschuft noch2). Am 9. Mai fonnte 20bann Friedrich berichten, bag bie Exetution gegen die Aechter und gegen Bergog Erich von Braunschweig beschloffen feis); er batte inzwischen auch Gelegenbeit gefunden, mit bem Raiser wegen ber gegen Bommern erhobenen Bormurfe ju fprechen und bie betreffenben Schriftftude ju übergeben. Der Raifer hatte burch Rafius entgegnen laffen, bag er bie Bergoge bierin nicht allein "vnichuldich und vnvordechtlich halte fondern bas bieruon auch nicht einige miffenschaft betten," auch bei ben Entschulbigungen ber Stäbte bewenden laffe, aber erwarte, bag bie an ber Matulirung feines Manbats Schuldigen, wenn man fie noch ermittele, mit Ernft beftraft Wegen bes Standes bes Rrieges und ber burch benfelben geschaffenen gefahrvollen Lage Bommerns hatte ber Raifer weiteren Bericht von ben Bergogen erfordert als Daterial für bie Berathung über Sicherung bes Lanbfriedens; bas war von Johann Friedrich und ben anwesenden pommerschen Rathen ins Werk gefett worden, worauf ber Raifer erwidert hatte "bas 3. Mt. es babin richten murben, bas ferrer handlung versucht und zum weinigsten es zum anftandt gebracht murbe." - Auch Crafinsty, ber Bertreter Bolens gu Augsburg, hatte am 4. Mai Johann Friedrich aufgesucht und ihm ein fehr icharf gehaltenes Schreiben feines Königs vorgelefen, das abermals ben Bormurf erhob, daß aus bem wolgaftischen Lande bem Schweden Proviant zugeführt werbe

<sup>1)</sup> Ritter, deutsche Gesch. im Zeitalter ber Gegenreformation. I, 276.

<sup>2)</sup> d. Augsburg April 17.

<sup>8)</sup> Am 13. Mai erneuerte ber Raifer die Acht gegen Grumbach und Genoffen u. verbot jede Gemeinschaft mit ihnen bei Strafe ber Acht.

und daß im Biderspruch mit ber Bluteverwandtschaft, Giniqung und Bindnig bes fürftlichen Saufes Bommern mit ibm, von bem es auch lebn trage, mit bem Ronige von Schweben "allerlei Bractiten, auch wol bundtnis vor fein foliten." Johann Friedrich hatte geantwortet "mit biefem angeben muffe es alfo gethan fein, dag es von den Liibifchen ober anderen mifgunftigen lofen leichtfertigen leutten entstanben", und gebeten, ihnen beffer au vertrauen1).

Mus. dem Allen ergab fich wenigstens in Wolgaft mir geringe hoffnung auf eine Befferung ber Lage, vielmebr äuferte fich Bogislan, bie Reitungen feien faft wiberwärtig und es fei fehr bebenklich, fich in folder Ungewißheit ober gefahrvollen Reit ber Gelber für Die geforberte Türkenfteuer gu entblößen. Er folug jeboch hierüber eine gemeinfame Berathung ber beiberseitigen vornehmften gand- und Dofrathe vor"). Barnim mußte auch jest wieder beichwichtigen; er schrieb, man burfe fich von dem einheltigen Reichstagsbeschluffe nicht absondern, und feste die Berathung auf ben 25. Runi zu Uedermanbe ans).

Bald darauf bestätigte ein Brief+) Johann Friedrichs bie gebegten Befürchtungen. Es war zwar im Fürftenrathe "einheltiglich geschloffen, das die Mandate caffiret ober fuspenbiret oder aber jum weinigsten moberiret murben und bon ber Ren. Mt. und gemeinen Stenden ein ansehnlige Legation friedshandlung halben abgefertigt, wie ban bie Ren. Dit. vf unfern erften bericht in fcriptis ben gemeinen Stenben faft ben weg furgeschlagen, aber bie Relation hino inde mit bem Churfurften Rabte ift burch etliche furseslich bis nach ber Bublicatio des abscheids eingestellet und also wunderbarlich burch einander gefartet, daß entlich in ber letten versamblung

<sup>1)</sup> d. Augsburg Mai 9.

<sup>2)</sup> Bogislav an Barnim d. Wolgaft Mai 25.

<sup>3)</sup> Barnim an Bogislav d. Stettin Runi 13.

<sup>4)</sup> d. Augsburg Juni 2. roc. 26. vergl. auch G. Bult, Quellenfammlung der Schlesm. Dolft. Lauenb. Gei. f. v. Geich. II, 2, S. 3.

ber Rhete zweigung brans geworben, und wie ber Churfurften Rabt nit lenger in ben Abaten fein wollen, ifte babin gerathen, bas fur quet angefeben worben, bag beibe meinung ber Ren. Mt. referiret werben follen, wir wolfen aber hoffentlich bie Ren. Dt. noch fur bero abreifen beshalben ansprechen., Der Bericht lakt beutlich zwischen ben Reilen lefen, an welcher Stelle bie Bauptichulb für bas Scheitern ber Bemühungen um Aufhebung ober Milbernng ber Manbate zu suchen1) mar. Db die am Schluffe bestelben ausgesprochene Hoffnung Robann Friedrichs fich erfüllen, ob er perfonlich etwas in biefer Richtung werbe erzielen tonnen, mar febr fraglich. Bunachft war er mit bem Raifer balb nach diefem Berichte nach Wien surudgefehrt, wo berfelbe mit allem Gifer die Ruftungen gum Türlenfeldange betrieb. Johann Friedrich, ber bie Reichsund Soffahne in bemfelben fithren follte, wollte mit ibm 12. bis 18. Juli gur Belagerung Ofens aufbrechen2). Bu Berhandsungen über die Manbate war also jest febr ungünstige Reit.

Das Ergebniß bes Augsburger Reichstages war, soweit es pommersche Interessen betraf, ein entschieden ungünstiges; durch das Fortbestehen des Mandats blieb der Handel geslähmt, das Land schuplos der schwedischen Seemacht ausgesett; die gegen die Aechter beschlossene Execution tras einen dem Wolgaster Hause nahe verwandten Fürsten und drohte ebenso wie der Türkenkrieg dem Lande schwere Geldopfer ausgegen in einem Zeitpunkte, wo die besten Einnahmequellen versiegten und man die Gelder dringend zur eigenen Sicherung gebrauchte. Nur die in Augsburg beschlossene nochmalige Friedensvermittelung schien eine entsernte Hoffnung zu erössne, eine entsernte zwar, denn man wußte in Pommern aus Erichs XIV. Mittheilung<sup>8</sup>), daß Dançays bis in das

<sup>1)</sup> Bergl. G. Dronfen a. a. D. V. 66.

<sup>2)</sup> d. Wien Juni 22.

<sup>8)</sup> Erich XIV. an Cizewiz und Borcke. d. Svartsjö. Jan. 9. Staatsarch. W. A. Tit 11. no. 1. vol. 6.

Ende des Jahres 1565 fortgesetzte Bemühungen bisher ebenso wenig zu einem Ergebniß geführt hatten, wie diejenigen des um dieselbe Zeit bei ihm weilenden kaiserlichen Abgesandten. Die von Friedrich II. am Michaelistage aufgestellten Bedingungen<sup>1</sup>) hatte Erich am 22. November zu Badstena abgelehnt. Insolge eines Beschlusses des Treptower Landtages hatten ihm die Herzöge später die Publikation des kaiserlichen Mandats angezeigt<sup>2</sup>), dem sie gehorchen müßten, zugleich aber sich erboten, nochmals an der Herstellung des Friedens zu arbeiten.

Erich XIV. antwortete3), indem er ben weiteren Gang seiner Berhandlungen4) mit Friedrich IL bis babin berichtete, über bas Manbat bes Raifers fein Befremben aussprach und bie Drohung bingufügte "wenn nun E. &. bie freie Rufubr nach vuferen Reichen abschaffen vnb ben behnen geftaten wollen, bas were E. L. voriger Declaration und Neutralitet nicht gemes, geschehe es boch, were es vns beschwerlich." Bon ihrem Anerbieten will er in ber Form Gebrauch machen, bağ er fie ersucht, bem Raifer und anderen Rürften auf bem Augsburger Reichstage bas unbillige Borhaben bes Dänen flar au machen, bamit berfelbe ernftlich veranlagt werbe, billige und rechtmäkige Friedensbedingungen vorzuschlagen. Den Augsburger Tag gedachte Erich zu feiner Rechtfertigung au beschiden, aber auf Betreiben Augusts von Sachsen ward ibm für seine Gesandten bas Geleit vom Raifer verweigert, "weil fie fonber zweifel nichts benn beschwerliche rheben wiber E. R. W. und allerhand boje practiten ben vielen anderen Fürften würden getrieben haben u. f. m.5)". Sie erschienen bennoch mit ber Berficherung, dag ihr König zu neuen Ber-

<sup>1)</sup> Er sandte Copie berselben nach Pommern d. Vastonis Nov. 25.

<sup>2)</sup> d. Stettin Mär; 23.

<sup>8)</sup> d. Svartsjö Mai 29.

<sup>4)</sup> Bergl. Westling a. a. D. 560.

<sup>5)</sup> August an Friedr. II. d. Apr. 16. bei G. Dronsen a. a. D. V. 60.

handlungen bereit sei, aber die Berschärfung der Mandate, die fortbauernde Ueberlegenheit Erichs zur See, die Inanspruchnahme des Kaisers durch den Türkenfeldzug ließen den zu Augsburg gefaßten Beschluß einer nochmaligen Mesdiation in diesem Jahre nicht zur Ausführung kommen.

### Beziehungen Bommerns gu ben Rriegführenben.

Um so brückender mußte die Schwere ber politischen und friegerischen Berbaltniffe jest auf Pommern laften.

Um 1. Januar batte Friedrich II. für bas tommenbe Rahr bie Schliefung bes Sundes und ber Belte erneuert, nur Schiffe mit Ballaft ober unverbächtigen Waaren follten bis auf weitere Berordnung passiren dürfen1). Am 28. April erhob er, jest fogar mit Berufung auf bas taiferliche Mandat vom 5. November, von Neuem die Forberung, daß ibm die sequestrirten Schiffe herausgegeben wurden, er erbot fich wieder zu ber Raution; wenn ihm aber wider Erwarten fein Befuch abgeschlagen werbe, fo machte er bie Bergoge bafür verantwortlich, bag bie Schiffe vor ben Schweben bebütet würden2). Ihm fcblog fich alsbald Lübed mit bem gleichen Begehren ans). Für bie Ausruftung Rangaus zu seinem Buge nach Schweben forberte4) Friedrich II. vom Rathe gu Stettin als Gegenleiftung für bie Privilegien ber Stabt in feinem Reiche bie Aufforberung an bie Burger, Proviant nach Danemark zu führen5). Aber auch diesmal blieben die Herzöge ftanbhaft. Sie erflarten bem Ronige, fie murben, wenn es irgend ohne Berletung ihrer Reputation und guten Namens möglich wäre, ihm gern willfahren, aber fie könnten ihm nicht

<sup>1)</sup> d. Standerborg Jan. 1. roc. Jan. 13. Stettin, Stadtarch. Hans. Tit. V. sect. 2. no. 40.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) d. Kopenhagen April 28. roc. Mai 17, Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1.128.

<sup>8)</sup> Lübect Mai 10.

<sup>4)</sup> d. Ropenhagen Mai 2. Stettin. Stadtarch. a. a. D. no. 40.

<sup>5)</sup> d. Wolgaft Mai 18. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 7.

gewähren, mas fie Erich wiederholt verfagt hatten, feien aber bereit, neben ihren eigenen auch etliche banifche und lubifche Bächter ber Schiffe fich gefallen zu laffen.

Ebenso ward auch Lübed mit dem Bemerten abgewiesen, man tome obne ichimpfliche Nachrebe nicht gegen die eingegangene Obligation hanbeln1).

Gin wefentlich anberes Berhalten beobachtete in Diefer Reit Erich XIV. Bommern gegenfiber. Mebr als feine Gegner auf ein freundliches Entgegentommen angewiesen, ließ er es an gelegentlichen Beweifen feines Boblwollens nicht feblen. Go lud2) er fammtliche Bergoge zu ber Hochzeit feiner Schwester Sophia mit Magnus von Sachfen nach Stodholm ein; fo bat er fie, feine Sache vor bem Raifer in Augsburg zu vertreten. Aber baneben erinnerte er fie auch von Beit zu Beit fehr nachbrudlich baran, bag fie völlig in feinem Machtbereiche fich befänden. Gin Geftich um Berausgabe ber einigen Roeliner Bürgern auf ber verbotenen Narvafahrt von feinen Schiffen genommenen Guter beantwortet3) er dabin, daß die Restitution berfetben erfolgen werde, wenn man ihm die sequestrirten Schiffe und Geschütze berausgebe. Auf Barnims Rath lebnten die Bergoge bies ab4). Durch Joachim von Dergen, seinen Abgesandten an Johann Friedrich von Beimar, mit bem er um biefe Reit von Reuem Bundnigverhandlungen pflog, ließ er im April Bogislav mittheilen5), daß Albrecht von Brengen fich gegen Friedrich II. erboten habe, 1000 Bferde und Sold auf 6 Monate beraugeben; er verlangte entschieden, daß benselben ber Durchaug burch Bommern nicht gestattet werbe.

<sup>1)</sup> d. Wolgaft Mai 21. Staatsard. v. Bohlens Nachlaß 1128.

<sup>2)</sup> d. Svartsjö. Jan. 24. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 7.

<sup>8)</sup> d. Stodholm Febr. 18.

<sup>4)</sup> d. Wolgaft Mai 16.

<sup>5)</sup> Bogislav an Barnim d. Wolgaft Apr. 13. Dergen gab an vor 14 Tagen in Ronigsberg gemesen ju fein, vergl. aber Ortloff III, 56.

Bogislav wußte sich hierauf keinen anderen Trost, als daß die Bestellung wohl nicht so groß sein und der Durchzug nicht hausenweise erfolgen werde. Nicht lange hiernach begannen die Folgen des kaiserlichen Mandats sich in der befürchteten Beise geltend zu machen. Es zeigte sich jetzt, daß dasselbe gegenüber der schwedischen Herrschaft in der Ostsee ein Schlag in die Luft blieb.

Schon am 20. April hatte Stralfund zu berichten, bag eine ichwedische Rlotte von 6 Schiffen angetommen fei, beren Admiral Ber Larsson zu miffen begehre, ob auch ferner, wie bisher, ihm erlaubt fein folle, die mitgebrachten Guter gu verfaufen und andere zu faufen; er hatte fein Behl baraus gemacht, daß fein Ronig bis auf erhaltenen Befcheid fein pommersches Schiff ober But aus Schweben fortlassen werbe1). Bergog Bogistav wies ben Rath an, bem Abmiral bas Mandat vorzulesen und zu erklären, es sei ben Landesfürsten und ihm, bem Rathe, leib, aber man tonne ber hochften Obrigfeit nicht Maag ober Biel fegen, wenn man fich nicht in die äußerfte Gefahr begeben wolle; boch fei eben jest an ben Raifer bas Gesuch um Abschaffung ober Milberung Mandats gerichtet worden, bis von dort Bescheid eintreffe, moge fich ber Ronig eine kleine Beit ber Schiffahrt auf Stralfund enthalten und auch die armen in Schweben befindlichen Leute beshalb nicht beschweren2).

Die Erklärung bes Abmirals hierauf wollte Bogislav sofort an Johann Friedrich nach Augsburg schicken. Wir wissen nicht, wie dieselbe lautete, aber die mit dem Erscheinen Ber Larsson entstandene Schwierigkeit war keineswegs beseitigt. Bon Stralsund war derselbe mit einer angeblich in See gesnommenen lübischen Pinke nach Greifswald gesegelt, war dort etliche Tage ein- und ausgegangen und hatte Knechte an-

<sup>1)</sup> Stralsund an Bogislav. d. April 20.

<sup>2)</sup> d. Wolgast April 21.

geworben1). Das von Greifswald bierbei verfolgte Berfahren ift geradezu typisch für bie Haltung ber pommerichen Seeftabte gegenüber bem Mandate bes Raifers.

Der Rath lieft nämlich bem Abmiral baffelbe vorlefen und ibn warnen, sonft muffe er es an gebührenden Ort berichten. Damit glaubte er feiner Bflicht genügt zu haben, ber Abmiral erflarte nun, er habe gur Befetung ber Binte nur 1. 8. 10 Anechte angenommen, und ber Rath bestätigte bies mit bem Bingufügen, daß die Rnechte feine Burger ober Bürgerkinder feien, sondern "loß gefindichen, die teglich im luber liegen, ihren Meiftern mehr icheblich als vorteilich, man fie ire bundle gusammen nhemen, beut bie morgen auff einen anderen ort fein2)." - Seit Ende Mai befand fich ferner bie fcwedische Sauptflotte unter Rlas Rrifterson in ber See. Auch von feiner Seite fehlte es nicht an Anfechtungen. 29. Juni überfandte Stralfund ein Schreiben beffelben3), welches vier mit Gutern aus Schweben belabene Rauffahrer, ein ftralfundifcher und brei hollandifche nach Stralfund gebracht hatten; es verlangte für biefe bie Erlaubnig, die Labung au löschen. Andem ber Rath biervon Mittheilung machte, fügte er bingu, die Ravitane wollten ihre Schiffe auf Land bolen und nicht wieder nach Schweden laufen laffen. Bogislav fragte ben Grofthofmeifter um Rath: biefer empfabl4) bem Rathe zu Stralfund einzuschärfen, dag er gute Acht auf bie Borgange in ber See habe, fich wohl vorfebe, wenn er ben von den Schweden begehrten Rauf von Lebensmitteln ablebne; benn es fei ju befürchten, dag ber Admiral nicht nachlaffen, fondern, wenn er nicht bald geschlagen werbe, ichlieflich Proviant fordern werde.

<sup>1)</sup> Hierzu war er von Erich ausgeschickt. Eriks XIV. Dagbok för år 1566. 1567, bei Fant, handlingar til volysning af Svenska Historien II, 16.

<sup>2)</sup> Greifsmalb an Bogislav d. Mai 1.

<sup>8)</sup> Rlas Rrifterson an Stralfund. d. bei Bresjund Juni 25.

<sup>4)</sup> d. Spantetow Juni 30.

Schwerin bezeichnete es als rathfam, auch biefen Rall Robann Friedrich zu berichten, bamit er ihn bei feinen Bemühungen um Abichaffung bes Mandats benute. Werde ber Schwebe abermals in ber See fiegen, fo werbe er fich "etwas mer bis baber geschehen, vnterfteben." Dementsprechend empfing Stralfund die Anweisung1), die Forderung des Admirals auf das Glimpflichfte mit Berufung auf das Mandat, bas allen Bemühungen jum Trot ju Augsburg noch verschärft fei und dem man ohne große Gefahr nicht zuwiderhandeln fonne, abzulehnen2). Um biefe Beit tehrte Rlas Rrifterfon einstweilen mit reicher Beute beim. Aber nun erschienen ber schwedische Obrift Jatob Hospach3) und ber oben erwähnte Rolberger Baul Damiga), jest ichwedischer Rriegstommiffar, in Bommern mit einem Briefe5) ihres Ronigs an bie Bergoge, welcher jene als Werbeoffiziere beglaubigte und die Erwartung aussprach, die Bergoge murben, ihrer alten Freundschaft und auten Nachbarichaft eingebent, ihm hierbei nicht hinderlich fein; er bat, die Sache vertraulich bleiben zu laffen "bamit es souil muglich ftill vnd ingeheim wie es bann itiger zeit Die gelegenheit erforbert geschehen möchte." Das Gesuch ward abgeschlagen.

Der König verstand es jedoch, auch andere Seiten anzuschlagen. Stralsund hatte sich nicht damit begnügt, dem herzoglichen Befehle gemäß, den erbetenen Einkauf von Lebensmitteln glimpflich abzulehnen, sondern hatte den Rathsherrn Benedikt Förstenow mit einem eigenen Entschuldigungsschreiben

<sup>1)</sup> d. Wolgaft Juli 2.

<sup>2)</sup> Daß die Schweben bennoch heimlich in Stralfund Proviant bekommen haben, erhielten die stettinischen Deputierten Auftrag, auf dem Landtage zu Treptow zu klagen. Instruktion derselben 1566 Sept. 23. Stettin. Stadtarch. Tit. 3. no. 27.

<sup>2)</sup> Eriks Dagbok a. a. O. S. 19. er sollte 3 Fähnlein Knechte werben.

<sup>4)</sup> d. Stockholm Juni 26. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 7.

nach Schweben gesendet. Darauf antwortete') Erich XIV. mit der Frage, ob es trot des Mandats Stralfunds Meinung fei, daß der alte Bertebr, Sandel und Bandel erhalten bleibe, "bafur wir euch ond euren mitburgern in onferen Reichen freien Sandel zu gestaten geneigt find; do etliche von euch bier eifen ond ofemund zu handlen begehrt, auch etliche folche guter albie junor eingefauft und vorhabens nach Stralfund au laufen, so wollen wir, obwol wir bishero ofemund ausaufuhren nicht geftatet haben, folches euren Raufleuten vorgonnen," wenn biefelben erklarten, auch ferner Rufuhr leiften au wollen und ibm ferner Sicherheit geboten werbe, baf ben Danen, Lübedern ober Bolen fein Gifen ober Diemund von Stralfund aus geliefert werbe. Die Stadt bat zweifellos die gewünschte Erflärung abgegeben.

Balb bernach trat bas von Schwerin Befürchtete ein: Die schwedische Flotte erwies fich bei Oland (26. Juli) und, nachbem ber Sturm in ber Nacht bes 28./29. Juli ben Alliirten schwere Berlufte gebracht hatte, bauernd als die ftarfere "vnd ift zu beforgen, daß bie Denen vnd Lübischen bis jahr schwerligen wiber werben zu beinen kommen konnen." Fortan glaubte ber mit seinem Geschwader in ber Oftsee zurudgelaffene Ber Larsson sich weiterer Rücksicht auf Bommern entichlagen zu bürfen. Bu Anfang September ericbienen2) 3. B. etliche feiner Schiffe vor Greifsmald, beren Befehlshaber für fich und ihre Mannichaft Berberge und Austaufc ber mitgebrachten Waaren verlangten; zwar ließ auch jest ber Rath die Bürger aufammenrufen und ihnen bas taiferliche Mandat vorlefen, aber biefe erflärten, burch basfelbe merbe ihnen die tägliche Nahrung entzogen, mabrend fie jest von ben Schweben Butter, Gifen, Felle u. a. nach eines jeben Bedarf gegen andere Waaren erhandeln fonnten; bei allem schuldigen Gehorsam gegen die Obrigfeiten sei es ihnen un-

<sup>1)</sup> d. Stockholm Juli 14.

<sup>2)</sup> Greifsmalb an Bogislav d. Sept. 10.

möglich, hierauf zu verzichten. Der Rath rief bes Landesherrn Entscheidung an, die natürlich nur auf Ginschärfung bes Gehorsams gegen das Mandat lauten konnte. Ob sie aber inne gehalten wurde, wird Bogislav schwerlich festgestellt haben.

Am 13. September beschwerte sich Barnim auf Bitten bes Rathes zu Stettin und, von Barnim bewogen, auch Bogislav<sup>1</sup>) bei Ber Larsson barüber, daß den stettinischen Bürgern Urban Mautei und Lüdike Crenin auf pommerschen Strömen Schiffe und Ladung weggenommen seien, obwohl dieselben sich stets gegen Schweden willfährig bewiesen hätten; namentlich Bogislav sorderte das Aushören solcher Gewaltthaten, wegen derer er sich sonst bei Erich XIV. beschweren müsse. Am 2. Oktober mußte er abermals bei Per Larsson Klage sühren über die Wegnahme zweier, dem Stargarder Bürger Kaspar Knigge gehörender Schiffe mit Lünedurger Salz auf seinen Strömen; eine Restitution ersolgte in beiden Källen nicht<sup>2</sup>).

Im Oftober brohte ein noch empfindlicherer Berlust. Damals erschienen zahlreiche stettinische und andere Schiffe, welche in Frankreich Bayesalz geladen hatten, ferner die vom Heringsfange in Schonen zurückkehrenden Schuten vor dem Neuen Tief und mußten nun von der Abtheilung Per Larsssons dasselbe Schicksal befürchten, wie es am 30. Juni den 50 Salzschiffen bei Bornholm widersahren war. Der Rathrief auf die Bitte seiner geängstigten Kausseute sowohl Barnims wie Bogislavs Verwendung ans); an letzteren sandte es zu eingehendem Bericht den Rathssekretär Elias Schlecker. Die Fürsprache<sup>4</sup>) beider Herzöge hatte diesmal den Erfolg, daß seine Schiffe unbehelligt passiren konnten.

<sup>1)</sup> d. Wolgaft Sept. 17.

<sup>2)</sup> Sept. 24. geschrieben an ben Bice-Admiral Behr Larsson, daß er sich vor den Bommerischen in Acht nehmen solle. Eriks Dagbok a. a. D. S. 37.

<sup>8)</sup> d. Stettin Oct. 20.

<sup>4)</sup> d. Stettin Oct. 22.

Ende bes Jahres 1565 fortgefeste Bemühungen bisher ebenfo wenig zu einem Ergebniß geführt hatten, wie biejenigen bes um biefelbe Reit bei ibm weilenden taiferlichen Abgefandten. Die von Friedrich II. am Michaelistage aufgestellten Bebingungen1) batte Erich am 22. November zu Babftena abgelebnt. Infolge eines Beschluffes tes Treptower Landtages hatten ibm die Bergoge fpater die Bublifation des faiferlichen Mandats angezeigt2), bem fie geborchen mußten, zugleich aber fich erboten, nochmals an ber Berftellung bes Friedens zu arbeiten.

Erich XIV. antwortete3), indem er ben weiteren Gang seiner Berhandlungen4) mit Friedrich IL bis dabin berichtete, über bas Mandat bes Raifers fein Befremben aussprach und bie Drohung bingufügte "wenn nun G. &. bie freie Rufubr nach vnferen Reichen abicaffen und ben behnen geftaten wollen, bas were E. L. voriger Declaration und Neutralitet nicht gemes, geschehe es boch, were es ons beschwerlich." Bon ihrem Anerbieten will er in ber Form Gebrauch machen, bağ er fie ersucht, bem Raifer und anderen Fürften auf bem Augsburger Reichstage das unbillige Borhaben des Dänen flar au machen, bamit berfelbe ernftlich veranlagt werbe, billige und rechtmäfige Friedensbedingungen vorzuschlagen. Den Augsburger Tag gedachte Erich zu feiner Rechtfertigung ju beschiden, aber auf Betreiben Augusts von Sachsen marb ibm für feine Gefandten bas Geleit vom Raifer verweigert, "weil fie fonder zweifel nichts benn beschwerliche rheben wiber E. R. W. vnd allerhand bofe practiten bey vielen anderen Fürsten würden getrieben haben u. f. w.5)". Sie erschienen bennoch mit ber Berficherung, daß ihr König zu neuen Ber-

<sup>1)</sup> Er sandte Copie berselben nach Pommern d. Vastenis Nov. 25.

<sup>2)</sup> d. Stettin Mary 23.

<sup>8)</sup> d. Svartsjö Mai 29.

<sup>4)</sup> Bergl. Westling a. a. D. 560.

<sup>5)</sup> August an Friedr. II. d. Apr. 16. bei G. Dropfen a. a. D. V. 60.

handlungen bereit sei, aber die Berschärfung der Mandate, die fortdauernde Ueberlegenheit Erichs zur See, die Inanspruchnahme des Kaifers durch den Türkenfeldzug ließen den zu Augsburg gefaßten Beschluß einer nochmaligen Mesbiation in diesem Jahre nicht zur Ausführung kommen.

#### Beziehungen Bommerns zu ben Rriegführenben.

Um so brudender mußte die Schwere ber politischen und friegerischen Berhaltniffe jest auf Pommern laften.

Am 1. Januar hatte Friedrich II. für das tommende Rabr bie Schlieftung bes Sunbes und ber Belte erneuert, nur Schiffe mit Ballaft ober unverbächtigen Waaren follten bis auf weitere Berordnung paffiren bürfen1). Am 28. April erhob er, jest fogar mit Berufung auf bas taiferliche Manbat vom 5. November, von Neuem die Forderung, daß ibm die sequeftrirten Schiffe berausgegeben murben, er erbot fich wieder zu der Raution: wenn ibm aber wider Erwarten fein Gefuch abgeschlagen werbe, so machte er bie Bergoge bafür verantwortlich, bag die Schiffe vor ben Schweben bebutet würben2). Ihm fcblog fich alsbalb Lübed mit bem gleichen Begehren ans). Für die Ausruftung Rantaus zu seinem Buge nach Schweben forberte4) Friedrich II. vom Rathe gu Stettin als Gegenleiftung für bie Privilegien ber Stadt in seinem Reiche die Aufforderung an die Bürger, Proviant nach Danemark zu führen5). Aber auch biesmal blieben bie Bergoge ftanbhaft. Sie erklärten bem Ronige, fie würben, wenn es irgend ohne Berletung ihrer Reputation und guten Namens möglich wäre, ibm gern willfabren, aber fie könnten ibm nicht

<sup>1)</sup> d. Stanberborg Jan. 1. rec. Jan. 13. Stettin, Stabtards. Hans. Tit, V. sect. 2. no. 40.

<sup>2)</sup> d. Kopenhagen April 28. roc. Mai 17, Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

<sup>8)</sup> Lübed Mai 10.

<sup>4)</sup> d. Kopenhagen Mai 2. Stettin. Stadtarch. a. a. D. no. 40.

<sup>5)</sup> d. Wolgaft Mai 18. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 7.

gewähren, was fie Erich wiederholt versagt hatten, seien aber bereit, neben ihren eigenen auch etliche danische und lubische Bachter ber Schiffe sich gefallen zu laffen.

Ebenso ward auch Libed mit dem Bemerken abgewiesen, man könne ohne schimpfliche Nachrede nicht gegen die eingegangene Obligation handeln<sup>1</sup>).

Gin wesentlich anderes Berhalten beobachtete in dieser Reit Erich XIV. Bommern gegenüber. Mehr als feine Gegner auf ein freundliches Entgegenkommen angewiesen, ließ er es an gelegentlichen Beweifen feines Boblwollens nicht feblen. So lud2) er sammtliche Bergoge zu der Hochzeit feiner Schwester Sophia mit Magnus von Sachsen nach Stockholm ein; fo bat er fie, feine Sache vor bem Raifer in Augsburg zu vertreten. Aber baneben erinnerte er sie auch von Beit zu Beit fehr nachbrudlich baran, bag fie völlig in feinem Machtbereiche fich befänden. Gin Gefuch um Berandgabe ber einigen Rösliner Bürgern auf ber verbotenen Narvafahrt von feinen Schiffen genommenen Guter beantwortet3) er dabin, daß die Restitution berfelben erfolgen werde, wenn man ihm die sequestrirten Schiffe und Geschütze herausgebe. Auf Barnims Rath lebnten die Bergoge dies ab4). Joachim von Dergen, feinen Abgesandten an Johann Friedrich von Weimar, mit dem er um biefe Zeit von Reuem Bündnigverhandlungen pflog, ließ er im April Bogislav mittbeilen5), daß Albrecht von Prengen fich gegen Friedrich II. erboten habe, 1000 Pferde und Sold auf 6 Monate beraugeben; er verlangte entschieden, daß denselben ber Durchaug durch Bommern nicht gestattet werbe.

<sup>1)</sup> d. Wolgast Mai 21. Staatsarch. v. Boblens Nachlaß 1128.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) d. Svartsjö. Jan. 24. Staatšardj. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 7.

<sup>8)</sup> d. Stocholm Febr. 18.

<sup>4)</sup> d. Wolgaft Mai 16.

<sup>5)</sup> Bogislav an Barnim d. Wolgast Apr. 13. Derhen gab an vor 14 Tagen in Königsberg gewesen zu sein, vergl. aber Ortloff III, 56.

Bogislav wußte sich hierauf keinen anderen Troft, als daß die Bestellung wohl nicht so groß sein und der Durchzug nicht hausenweise erfolgen werde. Nicht lange hiernach begannen die Folgen des kaiserlichen Mandats sich in der befürchteten Beise geltend zu machen. Es zeigte sich jetzt, daß dasselbe gegenüber der schwedischen Herrschaft in der Ostsee ein Schlag in die Luft blieb.

Schon am 20. April hatte Stralfund zu berichten, bak eine schwedische Rlotte von 6 Schiffen angefommen fei. beren Abmiral Per Larsson zu missen begehre, ob auch ferner, wie bisher, ihm erlaubt fein folle, die mitgebrachten Guter gu verfaufen und andere zu faufen; er hatte fein Sehl baraus gemacht, daß fein Ronig bis auf erhaltenen Befcheid fein pommeriches Schiff ober But aus Schweben fortlassen werbe1). Bergog Bogistav wies ben Rath an, bem Abmiral bas Manbat vorzulesen und zu erklären, es sei ben Landesfürsten und ihm, dem Rathe, leid, aber man konne ber bochften Obrigfeit nicht Maag ober Biel feten, wenn man fich nicht in bie äußerste Gefahr begeben wolle; boch sei eben jest an ben Raifer bas Gesuch um Abschaffung ober Milberung Mandats gerichtet worden, bis von bort Bescheid eintreffe, moge fich ber Ronia eine kleine Beit ber Schiffahrt auf Stralfund enthalten und auch bie armen in Schweben befindlichen Leute beshalb nicht beschweren2).

Die Erklärung bes Abmirals hierauf wollte Bogislav sofort an Johann Friedrich nach Augsburg schicken. Bir wiffen nicht, wie dieselbe lautete, aber die mit dem Erscheinen Ber Larsson entstandene Schwierigkeit war keineswegs beseitigt. Bon Stralsund war derselbe mit einer angeblich in See genommenen lübischen Pinke nach Greifswald gesegelt, war dort etliche Tage ein- und ausgegangen und hatte Knechte an-

<sup>1)</sup> Stralfund an Bogislav. d. April 20.

<sup>2)</sup> d. Wolgaft April 21.

geworben1). Das von Greifswald hierbei verfolgte Berfahren ift geradezu typisch für die haltung ber pommerschen Seeftabte gegenüber bem Manbate bes Raifers.

Der Rath ließ nämlich dem Abmiral daffelbe vorlefen und ibn marnen, fonft muffe er es an gebührenden Ort berichten. Damit glaubte er feiner Pflicht genügt zu haben, ber Admiral erflarte nun, er habe jur Befetung ber Binte nur 1. 8. 10 Rnechte angenommen, und ber Rath bestätigte bies mit bem Bingufugen, daß die Rnechte feine Burger ober Bürgertinder feien, sondern "log gefindichen, die teglich im luber liegen, ihren Deiftern mehr icheblich als vorteilich, man fie ire bundle ausammen nhemen, beut bie morgen auff einen anderen ort fein2)." - Seit Ende Mai befand fich ferner bie ichwedische Sauptflotte unter Rlas Rrifterson in ber See. Much von feiner Seite fehlte es nicht an Anfechtungen. 29. Juni übersandte Stralfund ein Schreiben beffelbens), welches vier mit Butern aus Schweben belabene Rauffahrer, ein ftralfundifder und brei hollandifde nach Stralfund gebracht hatten; es verlangte für biefe bie Erlaubnig, bie Labung au lofchen. Indem der Rath biervon Mittheilung machte, fügte er bingu, die Rapitane wollten ihre Schiffe auf Land holen und nicht wieder nach Schweben laufen laffen. Bogislav fragte ben Großhofmeifter um Rath; biefer empfahl4) bem Rathe zu Stralfund einzuschärfen, daß er gute Acht auf bie Borgange in ber See habe, fich wohl vorfebe, wenn er ben von ben Schweden begehrten Rauf von Lebensmitteln ablebne; benn es fei zu befürchten, dag ber Admiral nicht nachlaffen, fonbern, wenn er nicht balb geschlagen werbe, fclieflich Proviant fordern werde.

<sup>1)</sup> Hierzu mar er von Erich ausgeschickt. Eriks XIV. Dagbok för år 1566, 1567, bei Fant, handlingar til volysning af Svenska Historien II, 16.

<sup>9)</sup> Greifsmalb an Bogislav d. Mai 1.

<sup>8)</sup> Rlas Rrifterson an Stralfund, d. bei Bresfund Runi 25.

<sup>4)</sup> d. Spantetow Juni 30.

Schwerin bezeichnete es als rathfam, auch biefen Fall Johann Friedrich zu berichten, damit er ihn bei feinen Bemühungen um Abschaffung bes Mandats benute. Werbe ber Schwebe abermals in ber See fiegen, fo werbe er fich "etwas mer bis daber geschehen, vnterfteben." Dementsprechend empfing Stralfund die Anweisung1), die Forberung bes Abmirals auf bas Glimpflichfte mit Berufung auf bas Manbat. bas allen Bemühungen zum Trot zu Augsburg noch verschärft fei und bem man ohne große Gefahr nicht zuwiderhandeln fonne, abzulehnen2). Um biefe Beit tehrte Rlas Rrifterfon einstweilen mit reicher Beute beim. Aber nun erschienen ber schwedische Obrift Jatob Hospach3) und der oben ermähnte Rolberger Baul Damig4), jest ichwedischer Rriegstommiffar, in Bommern mit einem Briefe5) ihres Königs an die Bergoge, welcher jene als Werbeoffiziere beglaubigte und bie Erwartung aussprach, die Bergoge murben, ihrer alten Freundschaft und auten Nachbarichaft eingebent, ihm bierbei nicht binderlich fein; er bat, die Sache vertraulich bleiben zu laffen "bamit es souil muglich ftill vnd ingeheim wie es bann itiger zeit bie gelegenheit erforbert geschehen möchte." Das Gesuch ward abgeschlagen.

Der König verstand es jedoch, auch andere Seiten anzuschlagen. Stralsund hatte sich nicht damit begnügt, dem herzoglichen Besehle gemäß, den erbetenen Einkauf von Lebensmitteln glimpflich abzulehnen, sondern hatte den Rathsherrn Benedikt Förstenow mit einem eigenen Entschuldigungsschreiben

<sup>1)</sup> d. Wolgaft Juli 2.

<sup>2)</sup> Daß die Schweben bennoch heimlich in Stralsund Proviant bekommen haben, erhielten die stettinischen Deputierten Auftrag, auf dem Landtage zu Treptow zu klagen. Instruktion berselben 1566 Sept. 23. Stettin. Stadtarch. Tit. 3. no. 27.

<sup>2)</sup> Eriks Dagbok a. a. D. S. 19. er sollte 3 Fähnlein Anechte werben.

<sup>4)</sup> d. Stodholm Juni 26. Staatsardy. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 7.

nach Schweben gesenbet. Darauf antwortete') Erich XIV. mit der Frage, ob es trot des Mandats Stralsunds Meinung sei, daß der alte Berkehr, Handel und Bandel erhalten bleibe, "dasur wir ench und euren mitburgern in unseren Reichen freien Handel zu gestaten geneigt sind; do etliche von euch hier eisen und osemund zu handlen begehrt, auch etliche solche guter alhie zuwor eingekauft und vorhabens nach Stralsund zu lausen, so wollen wir, obwol wir dishero osemund auszusuhren nicht gestatet haben, solches euren Kausseuten vorgonnen," wenn dieselben erklärten, auch ferner Zusuhr leisten zu wollen und ihm ferner Sicherheit geboten werde, daß den Dänen, Lübeckern oder Polen kein Eisen oder Osemund von Stralsund aus geliesert werde. Die Stadt hat zweisellos die gewünschte Erklärung abgegeben.

Balb bernach trat bas von Schwerin Befürchtete ein: Die schwebische Flotte erwies fich bei Bland (26. Juli) und, nachdem ber Sturm in ber Nacht bes 28./29. Juli ben Allierten fowere Berlufte gebracht batte, bauernd als die ftartere "bud ift zu beforgen, daß die Denen bud Lübischen bis jahr ichwerligen wiber werden zu beinen tommen fonnen." Fortan glaubte ber mit feinem Geschwaber in ber Oftfee gurudgelaffene Ber Larsfon fich weiterer Rudficht auf Bommern entichlagen zu burfen. Bu Anfang September ericbienen2) 3. B. etliche feiner Schiffe vor Greifsmald, beren Befehlshaber für fich und ihre Mannichaft Berberge und Austaufch ber mitgebrachten Waaren verlangten: zwar liek auch jest ber Rath die Burger gufammenrufen und ihnen bas taiferliche Mandat vorlefen, aber biefe erflarten, burch basfelbe merde ihnen die tägliche Nahrung entzogen, mabrend fie jest von ben Schweben Butter, Gifen, Felle u. a. nach eines jeben Bedarf gegen andere Waaren erhandeln fonnten; bei allem schuldigen Gehorsam gegen die Obrigfeiten sei es ihnen un-

<sup>1)</sup> d. Stockholm Juli 14.

<sup>2)</sup> Greifsmalb an Bogislav d. Sept. 10.

möglich, hierauf zu verzichten. Der Rath rief bes Landesherrn Entscheidung an, die natürlich nur auf Einschärfung bes Gehorsams gegen das Mandat lauten konnte. Ob sie aber inne gehalten wurde, wird Bogislav schwerlich festgestellt haben.

Am 13. September beschwerte sich Barnim auf Bitten bes Rathes zu Stettin und, von Barnim bewogen, auch Bogislav<sup>1</sup>) bei Per Larsson darüber, daß den stettinischen Bürgern Urban Mantei und Lüdike Crenin auf pommerschen Strömen Schiffe und Ladung weggenommen seien, obwohl dieselben sich stets gegen Schweden willfährig bewiesen hätten; namentlich Bogislav forderte das Aufhören solcher Gewaltthaten, wegen derer er sich sonst bei Erich XIV. beschweren müsse. Am 2. Oktober mußte er abermals bei Per Larsson Klage führen über die Begnahme zweier, dem Stargarder Bürger Kaspar Knigge gehörender Schiffe mit Lüneburger Salz auf seinen Strömen; eine Restitution ersolgte in beiden Fällen nicht<sup>2</sup>).

Im Oftober brohte ein noch empfinblicherer Verluft. Damals erschienen zahlreiche stettinische und andere Schiffe, welche in Frankreich Bapesalz geladen hatten, ferner die vom Heringsfange in Schonen zurücktehrenden Schuten vor dem Neuen Tief und mußten nun von der Abtheilung Per Larssons dasselbe Schicksal befürchten, wie es am 30. Juni den 50 Salzschiffen bei Bornholm widerfahren war. Der Rathrief auf die Bitte seiner geängstigten Kausseute sowohl Barnims wie Bogislavs Verwendung ans); an letzteren sandte es zu eingehendem Bericht den Rathssekretär Clias Schlecker. Die Fürsprache<sup>4</sup>) beider Herzöge hatte diesmal den Erfolg, daß seine Schiffe unbehelligt passiren konnten.

<sup>1)</sup> d. Wolgaft Sept. 17.

<sup>2)</sup> Sept. 24. geschrieben an den Vice-Admiral Pehr Larsson, daß er sich vor den Pommerischen in Acht nehmen solle. Eriks Dagdok a. a. D. S. 37.

<sup>8)</sup> d. Stettin Oct. 20.

<sup>4)</sup> d. Stettin Oct. 22.

Die Begiehungen Bommerns ju Lübed behielten auch in diesem Sabre ben früheren feindseligen Charafter bei, ber eber burch die vermutheten lubifchen Angebereien bei bem Raifer und bei Danemart noch verschärft murbe. Führten boch lubifche Auslieger faft allein ben fleinen Rrieg gur Gee, indem fie Rauffahrer auf ber Fahrt nach Schweden taperten, nachdem bie Rriegsflotte ber Berbundeten von Rlas Rrifterson aus der Offfee verscheucht worden war. Go handelt die umfangreiche und gereigte Rorrespondeng ber Bergoge mit Lubed faft ausschlieglich von einzelnen, jum Theil aus früheren Sahren ftammenden Fällen, in benen erftere für die von Ausliegern ihrer Schiffe und Guter beraubten Unterthanen Blande, Riefe, Teffute u. a. eintraten und Rudgabe und Schabenersat begehrten, regelmäßig vergeblich, da Lübed ftets geltend machte, seine Auslieger batten banische Bestallung und ftunden baber unter banifcher Gerichtsbarfeit.

Hier mag nur ein Fall von etwas größerem Interesse berührt werden. Erich XIV. hatte einem Greifswalder Schiffer Bartholomäus Seltrecht, eine Bestallung als Freibeuter gegen Dänen und Lübecker gegeben<sup>1</sup>). Auf Grund derselben schloß Seltrecht am 11. November zu Greifswald mit Kaspar von Ramin, erhgesessen zu Krasow, einen Vertrag, saut welchem er von diesem ein "gudt und wolgestossert schiff mitt Segellatie und Kriegsmunition" zugewiesen erhielt; das Volk durste er selbst annehmen. Kaspar von Ramin gab ihm die Erlaubniß, die Schiffe und Mannschaften der in seiner Vestallung anz geführten Feinde zu nehmen und mitzusühren, doch mit der Bedingung, daß ihm nach Abzug des zehnten Theils der Beute stür den König von Schweden die dann verbleibende Hälfte, Seltrecht und dem Volke je ein Viertel zusalle<sup>2</sup>). Allein Seltrechts Laufbahn als Freibeuter war kurz bemessen. Schon

<sup>1)</sup> d. Stockholm 1565 Mai 23.

<sup>2)</sup> actum Greifswald 1565 Nov. 11. notariell beglaubigt von Thomas Viek.

im Dezember fiel fein Schiff ben lubifchen Ausliegern in Die Bande, er felbft und fein Bolt wurden in Lübed ins Gefangnif geworfen. Gine zweimalige Berwendung der Wolgafter Bergoge zu feinen und Raspar von Ramins Gunften beant. wortete Lübed ablehnend1) unter Berufung auf die in Seltrechts Schiff vorgefundenen Bestallungs- und Bertragsurfunden; auf ein neues Schreiben2) auf Bitten von Seltrechts Bausfrau, in welchem geltend gemacht murbe, daß jener nicht aus Borfat und Leichtfertigfeit, fonbern aus bringenber Noth fich in See begeben, mit seiner Beftallung noch feinen Schaben augefügt habe und jett mit bem barten Gefängnik genug beftraft fei, erfolgte wiederum ablehnender Bescheid3). Derfelbe ward begründet mit Seltrechts eigener, von anderen beftätigter Aussage, daß bas von Raspar von Ramin als fein Gigenthum angesprochene Schiff zugleich einem Raufmanne in Untorf, Boelman genannt, mitgebore, mit bem Ramin Matschopei babe. Da nun besagter Boelman und feine Abharenten in biesem Rriege ben König von Schweden mit Zufuhr von Rriegsmunition und anderer Nothburft vielfältig gestärft4), noch fürzlich ein Schiff mit allerlei Waaren nach Schweben geschickt, auch zu Gunften etlichen schwedischen Kriegsvolks, bas von Stralfund und anderen Orten aus nach Schweben burchgeschleift sei, einige taufend Gulben vorgeftrect habe, fo tonne bas Schiff und But nicht gurudgegeben werben. Auch die etwas frühere Aufforderung, wenigstens die dem Unterthanen Laureng Meper in Seltrechts Fracht guftebenben

<sup>1)</sup> d. Lübeck 1566 September 3. Staatsarch. v. Bohlens Nach- laß 1128.

<sup>2)</sup> d. Bolgaft Octob. 23. Staatsarch, W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 7.

<sup>8)</sup> d. Lübeck Nov. 16. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

<sup>4)</sup> Bergl. Eriks Dagbok a. a. D. S. 13. für solche Berbindung Erichs mit den Riederländern auch Sprinchorn, Om Sveriges förbindelser med Nederländerna cet. in Historiskt Tidskrift V. 2. 128/9.

Waaren bem Gigenthumer zu reftituiren, mar abgelehnt worden1), .. da wir tealich immer mehr und mehr in gewiffe erfharung fommen, bas gegen ber Rep. Mt. Mandat ber Ro. 28. gu Schweben nicht allein Brofiandt und bergleichen, sondern auch Rriegsmunition wie wir glaublich berichtet aus E. R. G. ftabt Stralfund, aus Greifsmald und Rugenwolde allerlei aufhur ond furschub geleiftet wird."

# Bommern nud tie Borgange im Reich.

Die zweite Salfte bes Jahres 1566 ftand in Deutschland unter bem Reichen bes Augsburgischen Reichstagsabicbiebes. Für Bommern mar von den in Augsburg gefagten Beschlüffen aunächft von Wichtigkeit die Aufbringung des für den Türkenfeldaug bewilligten Gelbes. Wir haben icon ermähnt, baf Barnim ben ber Rahlung besselben abgeneigten Bogislav bewogen hatte, die Angelegenheit zusammen mit ibm, ben vornehmften Rathen und ftandischen Bertretern am 25. Juni ju Uedermunde zu erörtern. Roch vor diesem Termine traf am 14. Juni ein faiferliches Schreiben ein, welches ben Reichspfenniameister Damian von Sebottenborf beglaubigte. bie auf Bommern entfallende Quote zu erheben. fclug2) barauf ein gemeinsames Schreiben an ben Raifer vor, bas Robann Friedrich überreichen sollte und bas die Bitte enthalte, die Bergoge in Ansehung der ihnen aus dem norbischen Arieg erwachsenen Laften, ber Gefahr vor bem Mostowiter u. f. w. entweder gang mit ber Türfenhülfe gu verschonen oder ihnen doch eine längere Frift zu gewähren und ihnen in diefem Falle Sout und Entfat zu verfprechen. In diesem Sinne fiel auch der Beschluf der Bersammlung gu Uedermunde aus. Man fonnte fich jett in bem Schreiben3) an den Raifer mit Recht auf die Thatsachen berufen, daß

<sup>1)</sup> d. Lübeck Dct. 9.

<sup>2)</sup> d. Stettin Juni 15.

<sup>8)</sup> d. Stettin Juli 1. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

inzwischen eine gewaltige Flotte unter Klas Krifterson ausgelaufen sei, die Oftsee vollkommen beherrsche, Oragör blodire und bereits in Stralsund die Forderung erhoben habe, Proviant kausen zu dürsen; daß ferner Erich XIV. mit dem Moskowiter ein Bündniß, wo nicht schon abgeschlossen habe, so doch emsig betreibe<sup>1</sup>). Komme ein solches zu Stande, so werde Pommern nicht allein wegen der auf kaiserliches Gebot hin verweigerten Zusuhr von Schweden, sondern auch vom Moskowiter schwer heimgesucht werden; der Kaiser möge daher gestatten, daß die Türkengelder zur Sicherung des eigenen Landes verwendet würden oder ihnen doch Frist geben, dis diese Gesahr sich verzogen habe, sie auch mit Prozessen beim Reichskammeraerichte deswegen verschonen.

Zwischen den Zeilen dieses Briefes klingt deutlich die tiefe Berstimmung über die zu Augsburg beschlossene Aufrechterhaltung des Mandats, daneben aber auch der Bunsch hervor, dem Kaiser die für Pommern hierdurch geschaffene traurige Lage zu Gemüthe zu führen und hierdurch Johann Friedrichs Bemühungen um Aufhebung oder Milderung des Mandats und um baldige Eröffnung der gleichfalls in Augsburg ins Auge gesasten kaiserlichen Friedensvermittelung zu unterstützen. Noch ehe jedoch Johann Friedrich in den Besit dieses Schreibens gelangte, hatte er auf Grund von Mittheilungen aus der kaiserlichen Kanzlei zu berichten<sup>2</sup>): "der friedshandlung halben wirt so viel wol vormerkt, das sie schwerlich vnd langsam angehen vnd wol gentlich ersitzen mochte."

Unterdessen bewieß die schwedische Seemacht von neuem ihre Ueberlegenheit und jagte die Flotte ber Berbündeten aus

<sup>1)</sup> Schon 1565 war Hans Larsson beim Großfürsten Zwan IV. gewesen, 1566 im October ging eine neue Legation dorthin ab. vergl. Eriks Dagbok S. 22. 42. Tegel a. a. D. 239. En svensk beskickning till Ryssland under Eriks XIV. regering in Hist. Tidskr. VII. 4. 235 f.

<sup>2)</sup> d. Wien Juli 16. rec. Aug. 26.

ber Gee. Das gab Bogislav ben Anlag, feinem Bruber von neuem aufzutragen1), um Erlag ber Türkenfteuer und Aufbebung ber Mandate bei bem Raifer anzuhalten; er fügte gur Begrundung einen Bericht über bas Gefecht bei Deland vom 26. Ruli bei, behanptete auch, bag bas banifche landheer auf feinem Ruge nach Schweben wenig Glud gehabt habe, sondern vom Schweden mit Berhauen an ungelegenen Dertern bedrängt und beschäbigt sein solle. Johann Friedrich hatte biefer Aufforderung entsprochen, aber, wie zu erwarten ftand, ohne Erfolg2). Der Raifer batte fein Gefuch zwei Rathen zur Ermägung übergeben, aber "wir befinden boch, das biefes und amar ichwerlich zur anderen zeit etwaß anders zu erhalten fein wirt, die vrsachen haben G. Q. wir hiebenorn einsteils vormelbet, dismals werden noch mehr vorwendungen zu finden fein, findtemal man in friedtshandlung awischen ben Boten= taten ftehet und willens ift alle beschwerten irem angeigen nach in melius zu reformiren, es sol auch bes Furstl. Hauses Bommern beschwerten gebort und erlebigt werben, ban wie wir umb ferrer erklerung ansuchen laffen, fast auf die weise beantwortet sein." Die ernfte Bendung, welche damals bie Dinge in den Niederlanden nahmen, die gothaischen Berhältniffe, die nahe bevorftebende Erbhulbigung bei Johann Friedrichs Bolliährigfeit, Die Beendigung bes Türkenfeldzuges veranlaften Barnim und Bogislav die feit 1565 in Frankreich behufs weiterer Studien weilenben jungeren Bergoge Ernft Ludwig und Barnim nach Saufe zu rufens) und ben Raifer zu bitten, Rohann Friedrich zu belehnen und alsdann feines Sofdienftes zu entlaffen4). Johann Friedrichs eigenem Buniche fam

<sup>1)</sup> d. Wolgaft Sept. 4.

<sup>2)</sup> Joh. Friedr. an Bogislav d. Felblager bei Raab Oct. 7.

<sup>8)</sup> Joachim von Jasmund ging borthin mit Krebenz vom 22. October; vorher schon im Juli Dr. Bernhard Macht, derselbe, den Long in der Angelegenheit des Barbarossaischen Schakes nach Kom zum Zauberer Jacomo Rosallo gesendet hatte 1565.

<sup>4)</sup> d. Stettin Dct. 12.

diese Abberusung entgegen, doch mußte er vor seiner Heimereise dem Kaiser die oben erwähnten Bewerbungen des schwedischen Admirals Per Larsson und des Paul Damitz, die Ablehnung derselben und die hieraus zu besürchtende Gesahr vorhalten und bitten<sup>1</sup>) "das Jrer Mt. gethaner vertrostung nach angeregte kriegsubunge durch Jr Key. Mt. zuthundt wo nicht entlich vorglichen doch zu friedlichem anstandt gebracht und mitter zeit die ausgegangen keys. mandate suspendiret oder zum wenigsten vermuge unser bitten gemessiget werden muchten, hinwieder wollen wir die bewilligte und begehrte Türkenhülfe auf betagte termin und aufs lengste innerhalb 3 wochen binnen Leipzig erlegen sassen<sup>2</sup>."

Es war auch diesmal vergebliche Mühe; nicht lange barnach fehrte Robann Friedrich unverrichteter Sache nach Bommern beim. Der eigentliche Grund, weshalb ber Raifer fo unerbittlich an bem seiner beabsichtigten Friedensvermittelung fo entschieden binderlichen Mandat festhielt, lag in ber Beforgnig vor bem in diesem Jahre von neuem von Erich XIV. gemachten Bersuche einer Unnäherung an bie um Grumbach fich gruppirenden Oppositionselemente in Deutschland und an Lothringen, und bie natürliche Folge biervon, bas Diftrauen gegen die nicht offenbar banisch gefinnten Fürsten Nordbeutschlands, hatten auch bie pommerschen Bergoge zu empfinden, zumal auch in ber gothaischen Sache ihre Baltung feineswegs eine im kaiserlichen Sinne korrekte war. Erich XIV. hatte bie friedliche Stimmung, in die ihn die Riederlage bei Svartera verfest, balb genug wieder fallen laffen. Im Marg 1566 erflärten die zu Stocholm versammelten Reichsftande bie letten von Dangay übermittelten banifchen Friedensvorschläge für unannehmbar und bezeichneten als Bebingung

<sup>1)</sup> Bogist. an Joh. Friedr. d. Wolgaft Oct. 16.

<sup>2)</sup> Am 15. Nov. verhandelt der Rath von Stralsund bereits mit der Bürgerschaft über den Modus der Aufbringung des Türkenacides, Gentstow Tagebuch. S. 110.

eines Friedens die Erwerbung von Blefinge, Salland, Bohuslan, Remtland und Beriedalen sowie die Anerkennung ber Anfprüche Erichs auf Gotland, Schonen und Rorwegen1).

Bu berfelben Zeit befand fich icon Johann Rlasson in Lothringen, um Erichs Werbung um Renate von Lothringen au betreibeu"), und ein Abgefandter Erichs, ber mecklenburgifche Ebelmann Roachim bon Derken, erschien in Gotha mit bem Borichlage eines Bundniffes, bergeftalt, daß jeder Theil bem anderen, wenn er angegriffen werde, mit einer bestimmten Rahl von Reitern und Anechten beifteben, einer bem anderen auch Werbungen in seinem Lande gestatten solle. Erich ließ zugleich nach Abichluß bes Bunbniffes eine große Geldfendung zu Johannis verfprechens). In Gotha ging man hierauf nicht ein, erft im Berbft ward mit ber Sendung bes Dr. Juftus Jonas bieran wieder von Johann Friedrich bem Mittleren angefnüpft.

Aber unter beffen hatte ber Reichstag zu Augsburg bie Eretution gegen die in Gotha geschütten Nechter beschloffen, und August von Sachien war als Oberften bes von ben Mechtern bewohnten oberfächfischen Rreises ber Oberbefehl über das Erefutionsheer zugefallen. Seine überall thatigen Rundichafter batten von Derkens Sendung nach Gotha berichtet. fowie August auch erfuhr, daß ziemlich gleichzeitig mit ber Reichsgesandtschaft ein Abgesandter ber pommerichen Fürften, Otto von Ramin, in Gotha angekommen sei (7. Juli) und bem Bergoge für ben Nothfall Namens feiner Berren 3000 Pferde zugesagt habe4). In Bahrheit follte berfelbe noch einen Berfuch machen, die Angelegenheit auf gutlichem Bege zu begleichen. Bei aller verwandtschaftlichen Gefinnung blieben bie Bergoge jeder Unterftugung bes Bergogs aus leicht erklärlichen Grunden fern und beschränkten fich barauf, Johann

<sup>1)</sup> Alin, Sveriges Nydaningstid. S. 275.

<sup>2)</sup> Eriks Dagbok a. a. D. S. 14, 19.

<sup>8)</sup> Ortloff. a. a. D. III, 57.

<sup>4)</sup> Ortloff III, 185.

Friedrich zu empfehlen<sup>1</sup>), "bie sachen bei der Kens. Mt. dahin helffen richten, das durch Frer Mat. Commission ober getrewe vetersiche ermanung der handel mochte gestillet werden." Das geschah, nachdem der Herzog Johann Friedrich d. M., ihr Bormund und Oheim, ihnen kurz vorher seine bedrängte Lage geschilbert hatte.

Im Berbft nahm Johann Friedrich b. Mittlere bie Berhandlungen mit Erich XIV. wieber auf, als ihm bie Gefahr ber Reichserefution näher und näber rudte: Unterflützung Seitens bes beutichen Abels eröffneten fich ibm nur geringe Aussichten; wenigstens ichrieben ihm bie pommerichen Sbelleute, welche von ihm früher Bestallung empfangen hatten, Abrian Jacztow und Rerften Manteuffel, ber eine gang ab, ber andere ausweichend, indem fie fich auf ihre ihren Landesfürften geforberten Dienstverpflichtungen bezogen2). So ward Anfang November Dr. Juffus Jonas nach Schweben abgefertigt, um Namens bes Berzogs ein Bündniß anzubieten für den Fall, daß derfelbe von Rurfachsen angegriffen werben follte; nach bessen Besiegung wollte ber Bergog bann Erich XIV. gegen feine Feinde helfen; gur weiteren Besprechung follte Letterer Bevollmächtigte fenben, außerbem - bas war ber Hauptzwed - eine stattliche Gelbsummes). Um 13. November mar Jonas in Stralfund, ging 19. November ju Schiff, marb auf See von ben Danen gefangen genommen, nachbem er sowohl wie fein Begleiter Bans Ladei, ein Diener Bans Albrechts, ihre Instruktionen über Bord geworfen batten; am 27. Dezember langten beibe in Ropenhagen an, um balb barauf einem peinlichen Berhore unterworfen zu werben.

Nachdem Jonas ber Prozeß gemacht worben war, warb er am 28. Juni hingerichtet, Hans Lackei auf Ansuchen

<sup>1)</sup> d. Wolgaft Sept. 4.

<sup>2)</sup> Ortloff a. a. D. 230.

<sup>8)</sup> Ortloff IV. 228 f.

Sans Albrechts freigegeben. Die Ausfagen beiber bestätigten Die von Johann Friedrich und Grumbach verfolgten Blane einer näheren Berbindung mit Schweden, die Barteinahme hans Albrechts für Erich XIV. sowie feine Berbindung mit Markgraf Sans, nichts jedoch wußten fie gur Belaftung ber pommerichen Bergoge beigubringen. Ebenfo verficherte Graf Ludwig Cherftein bem Rurfürsten August am 25. Dezember, er wiffe von feiner Busage berfelben an Johann Friedrich und bege feine Sorge, daß fie ihn mit Mannschaft und Gelb unterstüten würden; auch etwa von Abrian Jackfow, Kerften und Michael Manteuffel beabsichtigtem Ruzuge hoffte er mit Erfolg entgegentreten gu fonnen1). Aber bie vermittelnbe Haltung, welche gleich ben brandenburgischen und anderen Fürsten die Bergoge in biefer Frage verfolgten und welche fie die von August begehrte Rreisbülfe gegen die Aechter noch verweigern ließ, machte fie verbächtig.

Auf wiederholtes Drangen bes Rurfürsten wichen fie 4. Januar mit ber Erflärung aus, man hoffe in Erwartung, bag Johann Friedrich in Gotha fich fügen werbe, es werbe ber Rreisbulfe nicht bedurfen. Zwei Tage fpater erliegen2) bie Bergöge an alle ihre Lehnsleute u. f. w. bas erneute Gebot, fich ohne ihr Biffen in feine frembe Bestallung gu begeben.

Damals traf man, ba bas fursächsische Beer ichon im Anzuge war, in Gotha die zur Abwehr ber Belagerung er-Makregeln. Ernft Mandelslobe marb forderlichen gefendet, um Reiter zu merben; er hatte auch Schreiben feines herrn vom 1. Januar an die verwittwete Bergogin Maria von Wolgaft, an Johann Friedrich, an Rerften Manteuffel und Adrian Jacktow schleunigst zu befördern, in welchem um ein Darleben von 50-100 000 fl. Werbung von Anechten und Reitern gebeten murbe; aber am 19. Januar erhielt fein Bote Joachim Bicht abichlägigen Befcheib in

<sup>1)</sup> Ortloff III, 384.

<sup>2)</sup> d. Stettin 1567 3an. 6.

Wolgast. (Graf Ludwig Cherstein an Rurf. August 23, Jan.) Man hoffte bier noch immer, Johann Friedrich zum Nach. geben bewegen zu können und wollte für den äußersten Fall bem Rurfürften bie Rreishülfe lieber in Geftalt einer Geldleiftung gemähren1). Auf die Rlage bes Rurfürsten erfolgte jedoch vom Raifer ein scharfes Mabnichreiben vom 21. Nanuar, welches die iculdige Rreisbülfe ben Bergogen anbefahl. Roch por beffen Ankunft batten biefe Gefandte in bas Lager vor Sotha entfendet, um noch eine Verföhnung zu verfuchen, aber auch fich gefallen laffen, daß Auguft in Leipzig unter bem Sauptmann Beter Cafar ein pommeriches Fahnlein, etwas über 600 Mann, auf ihre Roften muftern und nach Gotha abruden lieft. Un ben Raifer marb außerbem Graf Ludwig Cberftein entfendet2), um ben faumigen Augug bes pommerichen Kontingents zu entschuldigen, weil fie gehofft batten, bak "folder Ernft gemiltert vnd vf andere wege fonte gerichtet und hingelegt werben;" er follte allen Fleiß anwenden "da wir anderer geftalt") bei bochftgedachter Rapf. Mt. vorargwohnet obder in vordacht gefetet obder funftig folche noch geschehen murbe, daß Ir. Rapf. Dit. biefen vnfern bestendigen berichte glauben und ftatt geben und gegen uns zu vnanedigsten willen daber nicht bewegen lieffen".

Unterdessen bemühte sich Mandelslohe, überall von kursächsischen Spähern umlauert, erfolglos in Niederdeutschland, Gelb und Reiter zum Entsatz aufzubringen. Am 14. April siel Gotha, die Aechter Grumbach, Stein, Bruck u. a. wurden hingerichtet<sup>4</sup>), Johann Friedrich b. Mittlere in die Gesangen, schaft abgeführt. Wie anderswo, so urtheilte man auch in

<sup>1)</sup> Ortloff III. 497. f.

<sup>2)</sup> Memorialzettel was Graf Ludwig bei d. Kaif. Mt. zu werben. Anf. März.

<sup>8)</sup> Ortloff IV. 71.

<sup>4)</sup> Mandelslohes Junge hans von hagen, am 1. Febr. auf einer Sendung aus Gotha gefangen, war aus Stettin und gehörte der Batricierfamilie dieses Namens an. Ortloff III, 541.

den Kreisen des pommerschen Abels, daß Kurfürst August in der ganzen Sache "seinen Affecten, Rachgier und Nutz zu sehr nachgehänget und etwas zu schroff und geschwinde verfahren sei1)".

Die Ratastrophe von Gotha bedeutete mie einen Sieg bes Rurfürften August fo auch eine Burudbrangung berjenigen Elemente im Reiche, welche, ohne gerabe mit Schweben im Bunde zu fteben, doch wie bie pommerichen Fürften eine durch bie Rudficht auf bie Intereffen bes eigenen Landes gebotene neutrale Stellung in bem großen nordischen Gegenfate festzuhalten gefucht hatten, und insofern auch eine Nieberlage ber ichwedischen Bolitit. Den pommerichen Bergogen blieb nach diesem Triumphe ber banifchen Bartei in Deutschland, ber ihnen jugleich als ein schwerer Schlag gegen die Kleinfürstliche Libertat galt, die traurige Rolle des gebulbigen, wehrlosen Abwartens und Ertragens, bis bie Rriegführenden sich erschöpft batten und zum Frieden gezwungen Diefer Augenblick ichien jedoch entfernter als je gu fein, und bis berfelbe eintrat, laftete ber Drud bes Rrieges je langer besto schwerer auf bem infolge bes Manbats, ber Schließung des Sundes, des Berbotes ber Narwafahrt fast jum beimlichen Schmuggel berabgefunkenen Sanbel ber beutschen Seeftäbte.

Auch Lübeck empfand diesen Druck nach allen für den Krieg gebrachten Opfern mit wachsender Stärke, seitdem die schwedische Flotte sich zur Herrin in der Ostsee gemacht hatte. Gleich August von Sachsen hatte es zwar zu Augsdurg den Bersuchen, eine Aufhebung des Mandats zu erreichen, entgegen gewirkt, aber ebenso sehr auch mit jenem<sup>2</sup>) den Kaiser zur Wiederaufnahme einer Friedensvermittelung zu bestimmen gesucht. In diesem Punkte waren ihre Bestrebungen mit

<sup>1)</sup> Joachim v. Webell Hausbuch S. 219.

<sup>2)</sup> G. Dronsen im Arch. f. d. Sächsische Gesch. V. 59. G. Wait, Quellensammlung d. Schleswig. Holft. Ges. f. vaterl. Gesch. II, 2. S. 3.

benen ber pommerichen Bergoge zusammen getroffen, aber bas gange Jahr 1566 ging ju Ende, ebe ber burch ben Türkenfeldzug in Anspruch genommene Raifer ans Bert ging.

### Die hanfifche Bermittelung.

Was ben Fürften, fremben wie beutschen, nicht gelungen war, das versuchte jest die Sansa um der eigenen Sandels. intereffen willen zu erreichen. Es ift ein feltsames, unnatürliches Bilb, welches ber hanfische Bund in biefer Beriode barbietet. Lubed, fein Saupt, im Bunde mit Danemart und Bolen gegen Schweben gur Wiebererlangung ber ebemaligen hansischen Brivilegien in Schweben, aber auch aur Aufrechtbaltung bes von Schweben unabbangigen freien Sandels auf Rufland tampfend, bagegen die medlenbugifchen und vommerichen Stabte bes wendischen Quartiers öffentlich neutral, insgeheim mehr ober minder eifrig bemüht, Schweben burch Bufuhr zu ftarken, also gegen Lübed zu arbeiten, beibe Barteien fich vor Raifer und Reich mit ben beftigften Unflagen überschüttend und ichabigend und bennoch wieber auf ben Sansatagen zu gemeinsamer Berathung ber Bundes. intereffen bereinigt.

Es war mehr als zweifelhaft, ob eine sichtbar ihrer inneren Bersetung zueilende Gemeinschaft noch Ansehen und Gewicht genug befigen werbe, um die ftreitenden Machte gum Frieden bewegen ju konnen. Es war auch nur mittelbar Lubed, von bem bie Anregung hierzu ausging. Wir haben fcon oben hervorgehoben, wie Lübed die einzelnen ihm verbundeten Städte vergeblich jum Unschluß an bas Rriegsbundniß zu bewegen gesucht hatte, wie es bann es an feinem Mittel hatte fehlen laffen, Stralfund namentlich feinen Groll fühlen zu laffen und badurch ben einmal entstandenen Gegenfat zu vertiefen. Gleichwohl hielt man in Lübed an ber Auffaffung feft, biefen Rrieg ju Gunften ber Sanfa um ber gemeinen fcwebifden Brivilegien und ber uralten Freiheit der Oftsee willen unternommen au haben. Mit dieser Behauptung hatte Lübed icon 1564 und 1566 von den Städten "förberliche Bulfe und Linderuna" begehrt. Aber Die in benfelben berrichenbe Erbitterung über Lübects eigenmächtiges Sandeln, nebenbei auch die Angft, durch eine Unterftützung beffelben in ben Rrieg bineingezogen zu werben, hatte jedesmal zur Ablehnung ber lübischen Broposition ge-Bochft charafteriftisch ift bierbei bie von Stettin im Gegensat ju bem ichroff versagenden Stralfund beobachtete Haltung. Als ber Rath die Lübische Forderung (art. 8) bei ber Berathung ber Inftruttion für feine gum Sansetage auf Quasimodo 1565 nach Lübed bestimmten Deputirten Ambrofius Habemer und Ambrofius Smave erwog1), ba berrichte freilich feine Meinungeverschiebenbeit barüber, bag ein Gingeben auf Diefelbe, also eine Beibulfe mit Rriegsvolt, Schiffen und Gelb gleichbedeutend mit Schwebens Zeinbichaft fei, jumal für eine in der Nähe der See und des Feindes gelegene Stadt, daß ferner diese um so weniger biergu verpflichtet sein tonne, als Lübed ben Rrieg nicht gemäß ben hanfischen Berträgen mit gemeinem Rathichlage ber Städte, fondern auf eigene Fauft begonnen habe, ferner die Landesfürften und gange Landschaft beschloffen hatten, dem Rriege fern zu bleiben. Auf ber anderen Seite aber lag ber Schwerpunkt bes ftettinifden Sanbels in Danemark, insbesondere in Schonen, und man verhehlte fich nicht, daß in diefer Frage hinter Lübed ber banifche Ronig ftand, von beffen Geneigtheit ber Genug ber banifchen Privilegien abbing, man wollte aber lieber Schweben 20 als Danemark 1 Jahr entbehren. "In Summa bieser Stadt gebepen und vorberff stebett bierauff auf bieser handelunge, barumb foll man es zwei ober breimahl woll bewegen, berabtschlagen und bebenden." Wie immer in folchen schwierigen Fragen beschloß ber Rath, die Meinung bes Raufmanns ju boren. Die Alterleute und ber Ausschuf bes Seglerhauses erklärten barauf am 28. Marg, Danemart burfe burch Stettins

<sup>1)</sup> Stettin. Stadtarch. Hans. Tit. V. sect. 2. no. 28.

Ruthun feinen Schaben leiben, die Stadt muffe fich alfo gegen Lübed nach ihrem Bermögen und ihrer Bermandtichaft geneigt zeigen und bem beipflichten, mas die gemeinen Sanfeftabte in biefer Sache beschliegen murben. Durch biefen Befcheid zu einer gewiffen wohlwollenden Beurtheilung bes lubifchen Antrages gebrängt, glaubte ber Rath bennoch, mit äuferfter Borficht verfahren ju follen. Er wies bemgemäß feine Deputirten an, auf bem Sansetage junachft abzumarten. was die Bertreter vornehmer Sanfestädte aukern und porschlagen würden; konnten fie bem unter Bermeibung einer Ungabe ihrer Grunde guftimmen, fo fei es gut, fie follten in Diefem Falle aber geltend machen, bag Stettin ohne Buftimmung feines Landesberrn nichts Bindenbes beschließen Sei foldes Berfahren nicht möglich, follten fie auf die in der hanfischen Konfoderationsnotel von 1540 und wieder 1557 vorgesehene Bestimmung verweisen, laut welcher, wenn eine verbundete Stadt zu Rriegenoth gebrangt merbe. eine gemeinsame Berathichlagung und Butachten ber Stabte borausgehen muffe.

Indem Lübeck hiergegen gehandelt habe, habe es ben Anspruch auf Bundeshülse verwirkt. Nehme die Verhandlung eine schwere und bedenkliche Wendung, so sollen sie ihrem heimischen Rathe alle endliche Entscheidung vorbehalten. Zur Abwehr des etwa laut werdenden Vorwurfs, daß aus der Stadt nach Schweden Zusuhr gebracht werde, soll wegen des sonst in Schweden zu befürchtenden üblen Eindruckes "aus allerhand bewegenden vrsachen nicht publice, sonder Siner Lubeschen Radtsperson insgeheim und vortrawlich vormeldett, darneben ihnen auch zu gemuete gesuerett werden, wie getrewelich man Ihnen vff Lubeck insonderheitt dem Reiche Dennemarcken wiewoll mitt der unsern großen schaden allzeit und noch teglich allerlei zushure gethann."

Die Inftruktion wirft ein helles Licht auf die schwierige und gefährliche Lage, in welche sich die Städte durch den

26\*Google

Rrieg versetzt sahen; sie enthält aber zugleich einen fruchtbaren Gedanken, ben sich späterhin die hansische Gemeinschaft angeeignet und zu verwirklichen gesucht hat. Es heißt nämlich im derfelben, wenn auf dem Hansetage eine Legation an Dänemark und Schweden behufs gutlicher Beilegung des Streites vorgeschlagen werden oder aber Lübeck nach erfolgtem Frieden eine Beisteuer zur Erleichterung seines erlittenen Schadens von den Städten fordern sollte, so mögen die Deputirten dem zustimmen.

Die Sache tam 1565 zu feiner Entscheidung, ba nirgends auf bem Sansetage Geneigtheit berrichte, ber lubifchen Broposition zu entsprechen, die Deputirten erklärten allgemein, vielmehr dieselbe lediglich ad roforondum nehmen und ihrem Rathe die Entschließung vorbehalten zu wollen. Bur Milderung ber innerhalb bes wenbischen Quartiers hervorgetretenen Spannung trug diese Haltung gewiß nicht bei, aber je ungludlicher die Wendung mar, welche ber Seefrieg mehr und mehr für Danemart und Lübed nahm, um fo nachdrücklicher tam das Lettere im folgenden Sahre auf feine Forberung Stettin entfandte jum Banfetage auf Trinitatis nach Lübed wiederum habemer und Swave, Stralfund zwei entschieden ichwedisch gefinnte Deputirte, den Burgermeifter Nitolaus Gengtow und ben Rathsherrn Beneditt Forftenow. Die Bertreter Stettins waren wie im Borjahre instruirt. Gine materielle Unterftugung Lubeds hatten fie mit Berufung auf ber Stadt Unvermögen, auf die Beftimmung ber Ronföberationsurfunde und den Willen des Bergogs in erfter Linie zu versagen, jedoch, wenn die anderen Deputirten einer folden geneigt maren, für eine jährliche hanfifche Rontribution, lieber noch für eine feste Summe zu ftimmen, babei aber bringenb ju bitten, daß um ber brobenben Gefahr millen folches verschwiegen bleibe. Rugleich aber hatten fie bie Frage anzuregen, ob es fich nicht empfehle, ben Raifer im Namen ber Banfe um Friedensvermittelung und Fürsprache bei Erich XIV. behufe Bestätigung ber Privilegien zu bitten.

Die durch die verspätete Ankunft der kaiserlichen Gesandten, welche die Forderung einer Türkenstener von 300000 fl. überdrachten, verzögerten Berhandlungen zeigten den Bund in halber Auflösung. Am 26. Juni berichtet Hademer, es herrsche die größte Berwirrung, noch kein einziger Punkt der Propositionsartikel sei erledigt; am 2. August kann er sich der Besorgniß nicht entschlagen, daß die "lobliche hansa und alte voreinigung vorwanther Stette werde sich gar trennen und vndergehen."

Soweit fam es nun allerbings noch nicht, wenn auch bie Gegenfate icharf genug auf einander platten. Nachbem ber lübische Syndifus Beinrich von Bechtelbe die Forderung auf banfische Unterstützung eingebend begründet batte, traten bie Deputirten Lubeds ab, und bie Berfammlung ermählte einen Ausschuf, beftebend aus bem banfischen Synbifus Gubermann und ben Vertretern von Roln, Samburg, Braunichweig und Danzig zur Berathung und Beantwortung. Befragen formulirten bie Lübeder ibr Begehren babin, bag in Befolgung bes faiferlichen Manbats jegliche Rufuhr nach Schweben gebindert und eine ansehnliche Gelbsumme bewilligt werbe; etwa fonft zur Beendigung bes Rrieges bienliche Borfoläge murben fie mit Dant entgegen nehmen. Das Gefuch um Gelb fiel auch biesmal, weil bie meiften Deputirten bierzu ohne Bollmacht maren, im Uebrigen warb am 24. Juli ben Lübedern durch ben Syndifus Südermann eröffnet, bie gemeinen Stabte batten fich mit nichten zu ihnen verfeben, daß "fie fich so eilendt und so unbesonnen in Rriegsweitherung solten eingelassen haben ohne furgebenden beifal und volbort gemeiner Stett, und bieweil in bem ftud nicht allein wieber die alte Recesse, sondern auch die zehenjerige Confoederation gehandelt were, fo trugen gemeine Stett beffen nicht ein geringes Miffallen, souiel besto mehr, bas alle benachparte Stedte beg Rriegs einen unvbertreffentlichen großen ichaben erlitten, barumb fich gemeine Stette beg genglich zu Inen verseben wolten, sie murben of ein ander mal bebachtsamer

handeln und sich so ploezlich in thedtliche handlung nit inlassen, darzu man sie auch freundlich und nachbarlich ermahnt haben wolte."

Ihr Begehren, daß ber Feind aus ben Städten feine Bufuhr erhalte, fie aber mit aller Nothburft verfeben wurden, folle ben Melteften und Oberen berichtet werben. Da aber Lübed felbst erfläre, nichts lieber als die Berftellung bes Friedens zu feben, fo fei beschloffen, bierzu einen Berfuch gu Es solle nämlich im Namen des Bundes durch Brief und Botichaft bei Danemark und burch Danzig auch bei Bolen die Einwilligung nachgesucht werden, daß die Sanja eine Friedensvermittelung übernehme; fei diefe erreicht, folle ein Gesandter bei König Erich XIV. das Gleiche anftreben. Stimme auch biefer gu, follten bie wendischen Städte aus ihrer Mitte bie zur Führung ber Berbandlungen geeigneten Bevollmächtigten ernennen durfen, diefe aber ohne Weigern ben Auftrag übernehmen. Der anwesende Bertreter des Raisers hatte diesem Projette vorher ausbrücklich feine Buftimmung ertheilt.

Nach Befragung ihres Rathes antworteten die Lübeder bierauf am 31. Juli, ibre Stadt habe fich einer fo barten Antwort nicht verseben, ba fie an dem Ausbruche bes Rrieges ohne Schuld fei, fei jeboch mit ber vorgeschlagenen Bermittelung einverftanden. Darauf ward am 3. Auguft beschloffen, daß Hamburg, Braunschweig und Lüneburg alsbald bie Schreiben an Danemart, Bolen und Schweden entwerfen und abschiden, die einlaufenden Antworten erbrechen, überhaupt als engerer Ausschuß die ganze Angelegenheit leiten sollten. Für die Legation an Erich XIV. wurden nicht ohne guten Grund Stralfund und Stettin ausgewählt, fie hatten nach Ankunft ber erforderlichen banischen, lubischen und polnischen Geleitsbriefe burch geeignete Berfonen bas hanfifche Schreiben nach Schweben zu befördern und ben König um feine Ruftimmung gu bem Projette zu bitten; wenn folche erfolge, follte fobann ber Ausschuß ber brei Städte bie jur Friedensverhandlung

geeigneten Städte und Personen bestimmen. Die Rosten sollten Stralsund und Stettin einstweisen auslegen und später durch eine besondere hansische Kontribution oder aus dem Geldvorrath der Comtoire ersett erhalten.

Im Borstehenden ist das Programm der beschlossenen hansischen Friedensvermittelung in seinen Hauptpunkten dars gelegt; ob es zu dem angestrebten Ziele führen werde, war freilich sehr fraglich; sonderlichen Glauben an ein Gelingen derselben scheint man auch in hansischen Kreisen von Anfang an nicht gehegt zu haben.

Bunachft mabrte es geraume Beit, ebe bie erften vorbereitenden Schritte geschahen. Erft am 9. September überfandte ber Ausschuf an Stralfund und Stettin bas beschloffene Schreiben an Erich XIV. nebst einem Rrebengbriefe gur Beforderung nach Schweden1). Hierauf fragte Stralfund bei Lübeck an, ob es in Erfüllung bes ihm vom Sansetage gewordenen Auftrages die nöthigen Geleitsbriefe von Danemark beforgt habe2) und bat qualeich Stettin, fich bei Dangig qu erkundigen, wie es um die polnischen Baffe bestellt fei8); beigefügt mar bier ber Entwurf eines von beiben Stäbten an Ronig Erich zu richtenden Schreibens, welches neben ber Anfündigung ber ihnen vom Sansetage gestellten Aufgabe bie "bemötigste und flebenlichfte" Bitte aussprach, ber Ronig moge bie an ibn abzufertigenden Berfonen mit ficherem Geleit versehen, ihre Berbung mobimollend anbören und gnädigen Beicheid ertheilen4). Diese bei Stralfunds Berhaltnig zu Schweden begreifliche unterwürfige Sprache mar jedoch menig geeignet, bem Ronige Refpett vor ber hanfischen Macht ein-

<sup>1)</sup> d. Hans. Tit. V. sect. 2. no. 40.

<sup>2)</sup> d. Stralfund Oct. 26.

<sup>8)</sup> d. Stralfund Oct. 26.

<sup>4)</sup> Stralsund, Stettin an Erich XIV. d. Stralsund Nov. 1. (nachbem es von Stettin genehmigt war).

auflößen1), Danzig sprach es auch mit Unwillen aus, bag bamit bas decorum nicht genügend gewahrt sei. Aber auch abgesehen hiervon traten ichon jest allerlei unliebsame Beiterungen bervor. Lübed ließ feinem Merger über bas abermalige Miklingen bes Bersuches, Die Sanseftabte aus ihrer neutralen Saltung berauszudrängen, in einem Briefe2) an Stralfund freien Lauf. Es habe, beißt es da, feinesmegs wie Stralfund bebaubte, die Beschaffung ber banifchen Baffe übernommen, feine Bertreter feien bei ber betreffenden Berhandlung garnicht zugegen gewesen, bas fei vielmehr Stralfunds Sache, bas übrigens noch nicht einmal bie Roften für bie ihm übersandte Abschrift bes Rezesses bezahlt habe; im Uebrigen werde Lübed nicht verfehlen, fich über die im Widerspruch mit dem Mandat und ben Erflärungen ber ftralfundischen Rathsfendboten auf bem Sansetage noch beständig fortbauernbe Bufuhr nach Schweden bei Friedrich II. ju beschweren.

Es war klar, von dieser Seite her stand eine Förderung bes hanstischen Friedenswerkes nicht zu erwarten. Ein weiteres Hemmniß erwuchs aus der nothgedrungen kollegialischen Beshandlung der Sache und aus der Schwierigkeit und Langssamkeit der Korrespondenz zwischen den Betheiligten. Auf seine Anfrage wegen der polnischen Pässe erhielt z. B. Stettin von Danzig den Bescheids), es habe bei Polen alle erforderslichen Schritte gethan, aber noch nichts erhalten. Man sing schon an, ob dieser Berschleppung in gewissen Kreisen "spöttisch von der Legation zu reden," wie Stettin an Stralsund schriebs, noch war nämlich weder Antwort aus Schweden noch dänische oder lübische Pässe, ja nicht einmal die hansische Inftruktion in Stralsund oder Stettin angekommen. Infolge

<sup>1)</sup> Er erhielt benselben am 3. Jan. und fand ihn auch "sehr bemütig" (ganska ödmjukt) Eriks Dagbok a. a. D. 50.

<sup>2)</sup> d. Lübeck Nov. 1. Stralsund. Rathsarch. Hans. Schublade 24.

<sup>8)</sup> d. Danzig Nov. 16. Stettin. Stadtarch. Tit. V. sect. 2. no. 50.

<sup>4)</sup> d. Stettin Dec. 8.

Diefer Beschwerben richtete Stralfund ein Schreiben1) an ben Ausschuf, welches den Stand ber Dinge barlegte und bie fcleunige Beschaffung und Busendung der Baffe und Instruttion forderte. Der Ausschuß munichte2) barauf die Namen ber von Stralfund und Stettin zur Legation ausersebenen Berfonen zu miffen, damit biefelben ben banifchen und lubifchen Geleitsbriefen eingefügt werben konnten. Biergegen erhob Stralfund nun wieder den Ginwands), daß bei foldem Berfahren biefelben fofort ungultig murben, menn aus irgend welchen Grunden an Stelle ber namhaft gemachten Gefanbten andere treten mußten, und Stettin, hierin Stralfund beipflichtend, ersuchte4) ben Ausschuß gleichfalls, die Baffe nach bem bisber geltenben Brauche ichlechtweg auf beider Städte Gefandte und beren Diener ausstellen zu laffen. Go mar am Enbe bes Jahres 1566 und darüber hinaus noch nichts als die erften vorbereitenben Schritte geschehen; als einziges Ergebniß lag junachft nur die Erzielung des polnischen Geleitsb) vor, beffen Eintreffen fich übrigens auch bis in ben Marg verzögerte. Einstweilen gerieth bas gange Unternehmen megen bes Ausbleibens der danischen und lübischen Baffe und Erichs Antwort auf die Anfrage Stralfunds und Stettins ganglich ins Stoden, und es schien eine Zeit lang, als sollte es infolge anderer Greignisse überhaupt gegenstandslos werben.

## 1567.

#### Die friegerischen Greigniffe.

Das Jahr 1567 häufte Unglück auf Unglück für Schweben und brachte das unglückliche Land an den Rand des Abgrundes. Auch diesmal war Erich XIV. zuerst auf dem Ariegsschau-

<sup>1)</sup> d. Stralsund Dec. 23.

<sup>2)</sup> d. Hamburg 1567 Jan. 10.

<sup>8)</sup> d. Stralfund Febr. 10.

<sup>4)</sup> d. Stettin Febr. 13.

<sup>5)</sup> d. Grobno Dec. 4.

Berleitet burch bie lügnerischen Borfpiegelungen bes norwegischen Ueberläufers Emmo Brandröf von angeblichen normegischen Sympathien für Schweben, ließ ber Ronig einen Einfall über bas Gebirge nach Norwegen machen; am 24. Februar fand Johann Siggeson vor Afershus, aber weder biefer noch ber zu feiner Berftartung berbeieilende Tonnies Oloffon vermochten in Ermangelung von Geschüt die Reftung ju erobern, fie mußten fich junachft barauf beidranten, bas umliegende Land zu verheeren. Unterdeffen suchte Friedrich II. einen Bug auf Jontoping, wo bie ichwedischen Magazine waren, ju organifiren, um baburch ben Belagerten Luft gu machen. Der Bug mußte wegen ber Unluft bes Rriegsvolfes unterbleiben, ftatt beffen marb Frang Brodenbus gur Gee nach Afershus jum Entfat geschickt, ein glücklicher Angriff auf die schwedischen Schanzen zwang (23. Mai) Tonnies Oloffon zum Aufgeben der Belggerung und zum Rudzuge nach Beftergötland. Erich XIV. felbft fammelte feine Sauptmacht bei Linköping ju einem Buge nach Bletinge, jedoch fein immer beutlicher bervortretender Babnfinn, ber im Sturenmorbe u. a. ju gräßlichen Ausbrüchen führte, machte bie Ausführung unmöglich und legte bie friegerische Thätigkeit auf langere Beit nabezu lahm. Auch in Danemark hatten Geldmangel und beffen regelmäßige Folge, Meuterei der Soldner, lange jede fraftige Aftion gehindert. Erft Ende Oftober brach Daniel Rangau von Salmftadt zu feinem längft geplanten Ruge nach Jonfoping auf. Dhne ernftlichen Wiberftand gelangte er nach Jöntöping und weiter nach Deftergotland bis Linkoping und Morrkoping; bie gurudweichenben Schweben gunbeten vorher die Stadte, welche fie nicht halten konnten, an; erft bei Rorrköping endete biefer verheerende Bug, bann erft ging Rangau, von Danemart aus nicht unterftütt, langfam gurud.

Wohl hatte Erich XIV., als er sich von der Wahrheit dieser lange bezweifelten Nachricht hatte überzeugen müffen,

<sup>1)</sup> Für das Folgende vergl. Westling a. a. D. 568 f.

alle verfügbaren Kräfte zur Abwehr und Verfolgung zusammengerafft, sein Oberseldherr Hogenstild Bjelke wagte aber mit
solchen Truppen keinen Kampf, und mit Ausnahme einer Schlappe, welche sein Nachtrab bei Eksiö gegen eine schwedische Abtheilung unter Heinrich von Minden erlitt, gelangte Ranzau unangesochten am 14. Februar 1568 über die Grenze. Es wird noch darzulegen sein, in wie hohem Grade dieser Zug auf die diplomatischen Borgänge, namentlich auch auf die hansische Legation einwirkte.

Im Seefriege batte biefes Jahr feine hervorragenben Begebniffe aufzuweifen. Auch auf Diefem Felbe mar Erich wieder zuerst auf bem Blane. Bahrend noch an der Ausruftung ber hauptflotte unter Ber Bagge gearbeitet murbe, lief icon im Mary Ber Larsson mit 3 Schiffen nach ben Nieberlanden aus, um Raper zu bestellen und Rriegsvolf gu holen; ebenso murben im April Bengt Bagge und Joachim Abel mit 8 Schiffen abgefertigt gur Sicherung ber Bufuhr von den deutschen Seeftädten, aber auch, um die sequeftrirten 4 Schiffe por Greifsmald, wenn nothig, mit Gewalt gu nehmen. Die im Juli ausgelaufene Hauptflotte freugte bis Anfang Auguft in ber See, ohne ben Feind gu Gefichte gu bekommen, und fehrte bann aus Proviantmangel nach Stochholm gurud. Auf ber Seite ber Berbundeten geschah nichts mehr: erft Ende Juli hatten die Banen 12 Schiffe unter Evert Bilbe fegelfertig, bas lubifche Kontingent, 9 Schiffe, mar fcon fruber im Sunde ericbienen; aber infolge ber in fcmerem Sturm erlittenen Schaben fehrten bie größeren Orlogeschiffe bald beim, ohne etwas ausgerichtet zu haben, ihre Mannichaft ging zumeist zum Canbheere, um an Rangaus Buge theilgunehmen; nur eine Abtheilung leichterer banifcher und lubifcher Schiffe blieb in See unter Splvester Franke und suchte bis jum Schluß ber Schiffahrt bie Bufuhr nach Schweden zu bindern.

Laffen die hier ikizzirten Kriegsvorgänge zwar die auf beiben Seiten beginnende Erschöpfung ziemlich beutlich erkennen,

so zeigen sie doch auch, daß die Erbitterung eher zu als abgenommen hatte und insofern erneuten Bermittelungsversuchen Dritter von vornherein wenig günstige Aussichten gewährte, namentlich mußte dies bei Erich XIV. der Fall sein, seitdem seine Geistesverwirrung begonnen hatte, er außerdem durch Ranzaus Einfall auf das äußerste gereizt worden war. Auf einem so ungeeigneten hintergrunde gingen die Bermittelungsbemühungen des Kaisers, Dançays und der Hansa in Scene.

## Raiferliche und frangöfische Mediation.

Ru Anfang 1567 ging ber Raifer endlich an bie im Boriahre mit den Reichsständen zu Augsburg beschloffene Bezugnehmend auf Diesen Beschluß sowie auf Mebiation. Erichs XIV. nach Augsburg burch ben in Schweden gewesenen faiferlichen Gefandten Wilhelm Gothard überbrachtes Schreiben d. d. Babftena 20. Nov. theilte1) Maximilian II. bem Konige mit, daß er, bisher durch den Türkenkrieg gehindert, nun einen neuen Berfuch zur Berbeiführung des Friedens zu machen beabsichtige; er bat von der früher ftets festgehaltenen Forberung abzusehen, daß die abzufertigenden Befandten nicht unbedingte Bollmacht erhalten, fondern vor enticheidenden Schritten erft feine Willensmeinung einholen follten, das muffe ju unnöthigem Beitverlufte führen, er hoffe Danemart ebenfalls gur Entfendung bevollmächtigter Gefandten bewegen gu fonnen, Lübeck wolle er es anbefehlen; diefe beiden will er auch zum Eingehen auf einen Waffenstillstand für die Dauer ber Unterhandlungen bestimmen und bittet Erich, gleichfalls einen folden zu bewilligen, mindeftens aber feine Gefandten mit Bollmacht jum Abichluß eines folden ju bem für ben 16. März in Aussicht genommenen Tag zu Stralfund zu entfenden, er überfendet zugleich für Erichs Abgefandte borthin Die nöthigen faiferlichen Geleitsbriefe. Entfprechende faiferliche

<sup>1)</sup> d. Brünn Jan. 19. Staatsarch. W. A. Tit. 11 no. 1. vol. 7.

Einladungsschreiben ergingen an Dänemark und Lübeck. Auch ben pommerschen Herzögen ward von diesem Schritte Nachricht gegeben<sup>1</sup>) und sie mit Hinweis auf den Augsburger Beschluß, saut welchem neben den kaiserlichen Kommissarien und anderen Kurfürsten und Fürsten auch sie hierzu erkieset worden seien, aufgesordert, ihre geeigneten Käthe mit der nöthigen Bollmacht und Instruktion wo nicht zum 16. März, so doch mindestens noch vor Quasimodo nach Stralsund zu entsenden und sie anzuweisen, besonders eifrig dahin zu wirken, daß von beiden Parteien auf eine bestimmte geraume Zeit, wenigstens aber für die Zeit während und dis zum Ende der Berhandlungen ein Wassenstlistand bewilligt werde, auf daß mittlerweise in der Hauptsache desto fruchtbarlicher vorgeschritten werden möge.

Dieses Schreiben des Kaisers ging von der sehr trügerischen Boraussetzung aus, daß die noch ausstehenden Erstärungen der Kriegführenden zustimmend ausfallen würden. In Wahrheit war eben jett das Zustandesommen der von Dançan mit so vieler Mühe angebahnten Zusammenkunft schwedischer und dänischer Käthe auf der Grenze zu Falkenberg hauptsächlich an Erichs XIV. Abneigung, zu derselben auch Vertreter Lübecks zuzulassen, gescheitert. Aber zu derselben Zeit faßte sein unstät hin und her schwankender Geist den Plan, mit Hülfe der Hansa Lübeck zu einem Sondersrieden zu bewegen und das noch mehr gehaßte Dänemark zu isoliren<sup>2</sup>). Er beantwortete jett das Schreiben des hanssichusses vom 6. August 1566. Neben Ausbrücken leidenschaftlichen Hasses wider den "meineidigen, wortbrüchigen"

<sup>1)</sup> d. Pardubit Febr. 19.

<sup>2)</sup> Im Anf. bes Januar hat sich Erichs Reichsrath mit ber Frage zu beschäftigen, ob bei erfolgter Lostrennung Lübecks der Krieg mit Dänemark und Bolen fortgesetzt werden solle. Bergl. Meddelanden från Svenska Riks—Archivet, utgisna af R. Bowallius. III S. 59, ebenda S. 60 auch die Bedingungen, unter denen Erich XIV. Lübeck den Frieden gewähren wollte.

dänischen König findet sich darin die Betheuerung, daß ihm stets fern gelegen habe, nach Lübecks ganzlichem Berderben oder nach der Herrschaft über die Stadt zu trachten. "Do nun die Lübischen so lang harren und diesen Krieg auswartten wolten, dis die Ohenen einen billigen frieden auffrichten werden, das wurde Inen selbst zum schaden allzulang vorweilen, derwegen dan gemeine ansehestedt als vorstendige leutte die sachen dermaßen erwegen werden, auch off die mittel und wege gedenden helssen, so denen von Lubeck und gemeinen Stedten zur Anehe mügen dienlich sein und der gemeinen beutsschen Nation zum besten.)."

Eine offene, unzweideutige Einwilligung in die angebotene allgemeine hanfische Bermittelung enthält ber Brief nicht, weil ihm an einer folden gar nichts, bagegen febr viel an ber Ifolirung Danemarts lag, wohl aber wies ber Ronig barauf bin, daß alle früheren Bermittelungsverfuche an bem Mangel bestimmt formulierter Bebingungen feiner Gegner gescheitert seien. Es war bas eine beutliche Warnung, nicht in benfelben Fehler zu verfallen, weil fonft ein Erfolg nicht zu erwarten ftand. Erich XIV. hat aus diefer feiner Auffaffung wenigstens fein Behl gemacht. In feinem Briefe2) an Stralfund und Stettin, welchem bas erbetene Beleit8) für bie an ihn abzufertigenden Rathsberren und beren Diener, jedoch im Gangen auf nur 20 Berfonen und nur bis Johannis gultig, beigefügt mar, scharft er ein, fie möchten fich zuvor bei Lübeck genau nach ben Bedingungen erkundigen, unter benen biefes Frieden ichließen wolle, und barüber endgültigen Bescheib mitbringen, "benn ba bie sachen auff solche vnwisheit und allein mit vorgeblichen tagleiftungen wie bisher geschehen furgenommen werben, fonnet Ir felbft erachten, bas baburch alle Handlung vil ebe vorbittert als zu gutlichen vortrage

<sup>1)</sup> Stodholm Febr. 19. Stettin. Stadtarch. Tit. V. sect. 2. no. 50.

<sup>2)</sup> d. Stockholm Febr. 20.

<sup>8)</sup> d. Stodholm Febr. 20.

gelangen wurde". Hätte ber Ausschuß biese Warnung beachtet, so ware ber Hansa eine bittere. demüthigende Enttäuschung, den Gesandten eine schwierige, gefahrvolle Lage erspart geblieben.

Indem nun Erich die angebotene hanfische Bermittelung, allerbinge in einem viel beidranfteren und anderem Sinne. als fie gemeint war1), annahm, gewann er zugleich bamit einen Bormand, die Ginladung bes Raifers gur Beschickung bes Tages zu Stralfund bankend abzulehnen2). Seine Gründe waren die Bahl eines zu naben Termins, (16. Marg), ju bem feine Gefandten nicht eintreffen konnten, bas Ungureichenbe bes faiferlichen Geleits gegenüber ber von ben Danen oft bewiesenen Berachtung bes Bolferrechtes, bie hoffnung, daß Lübed nunmehr, burch Schaben belehrt, burch Bermittelung ber Sanfa, beren bierauf zielendes Unerbieten er angenommen habe, auf billige Bedingungen mit ihm Frieden ichliegen werbe. Bor Ankunft ber hansischen Gefandten konne er fich baber auf andere Wege nicht einlaffen, fei jedoch bereit zu unterbandeln, wenn ber Raifer oder andere Fürften bevollmächtigte Gefandte unter Buftimmung Danemarts an ihn schiden mofften.

Ein Eingehen auf einen Waffenstillstand endlich würde, selbst wenn er dazu geneigt wäre, werthlos sein angesichts der ihm noch jüngst durch Dançah übermittelten Erklärung Friedrichs II., keinen solchen annehmen, sondern den Krieg bis zu voller Berständigung über die Friedensbedingungen fortsetzen zu wollen. Beigefügt war ein Geleitsbrief für die etwa nach Schweden gehenden kaiserlichen oder fürstlichen

<sup>1)</sup> Stralsund erklärte am 6. Mai dem dort anwesenden Kanzler von Eickstedt: der König reumete Inen Handlunge ein, were ein mißvorsstand oder hatte nit vorstehen wollen."

<sup>2)</sup> d. Stockholm März 13. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 7. gleichwol wurde noch Juni 25. in Erichs Rathe die Frage erörtert, ob eine Legation nach Strassund zu schicken sei, allerdings verneinend entschieden. Bergl. Moddelanden cet. III, 63.

Gesandten. Alle diese Schreiben brachte am 4. Mai ein schwedischer Kurier nach Stralsund<sup>1</sup>), zu einem Zeitpunkte also, da der zu Stralsund anberaumte Tag schon ergebnißlos verstrichen war. So hatte also die mit der ausdrücklichen Erklärung, des Kaisers Friedensbemühungen nicht hindern oder durchkreuzen zu wollen, unternommene Bermittelung zunächst nur das Eine zu Wege gebracht, daß sie König Erich den Borwand lieferte, mit dem er den Tag zu Stralsund vereiteln konnte.

Das Schreiben bes Raifers, welches ben Bergogen diesen und die ihnen zugedachte Rolle ankundigte, rief begreiflicherweise in Bolgaft und Stettin nicht geringe Aufregung hervor. War es boch eine wenn auch spate und bescheibene Genugthuung für manche Unbill und bot fich doch damit gum erstenmale Gelegenheit, die Beschwerben an berufener Stelle jum Ausbrud zu bringen. Barnim fclug2) besbalb jum Amede einheitlichen Sandelns eine gemeinsame Besprechung awifden wolgaftifden und ftettinifden Rathen in Stettin vor; die wolgafter Bergoge beauftragtens) Eidftedt und Schwerin, etliche geeignete Land. und Hofrathe auszuwählen und nach Stettin zu entsenden. Damals war freilich ber vom Raifer angesette Termin - 16. Marg - icon vorüber, ohne daß fich ein faiferlicher ober anderer Bertreter hatte in Stralfund bliden laffen. Much eine am 8. April von Wolgaft aus an ben Rath gerichtete Anfrage ergab nur fparliche Austunft4). Bon Gefandten war noch Riemand gur Stelle. Danemark hatte allerbings für bie Seinigen Quartier bestellen, Schweben fich nach foldem erfundigen laffen, auch war ein

<sup>1)</sup> Bergl. Ricol. Gentstow Tagebuch a. a. D. 122. der schwedische Diener Paul Sasse brachte Gentstow vom Könige ein Geschent von 4 Rimmer Mardersellen mit.

<sup>2)</sup> d. Stettin März 5. rec. Wolgaft Apr. 2. (!) Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß. 1128.

<sup>8)</sup> d. Wolgaft Apr. 3.

<sup>4)</sup> d. Stralsund April 26. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 7.

lübischer Sekretär Kunstmann einige Tage in Stralsund gewesen, aber wieder abgereist. Erst am 26. April war ein kaiserlicher Fourier mit der Meldung eingetroffen, daß von den Bevollmächtigten des Kaisers Dr. Timotheus Jung und Ernst von Rechenberg noch selbigen Tages<sup>1</sup>), der Freiherr von Hassenstein etwas später anlangen würden.

Unterbeffen war in ber Berfammlung ber Rathe zu Stettin die Anftruktion fur Die nach Stralfund gu ichidenden Bevollmächtigten entworfen worden2). Neben den allgemeinen Rlagen über die Schädigung bes Handels ber an der Oftsee belegenen Gebiete durch die Freibeuter und Auslieger, burch bie Schliegung bes Sundes u. f. w. hatten fie bestimmte positive Borichlage zu unterbreiten. Es waren biese: Rudaabe aller eroberten Stabte, Schlöffer, Schiffe, Gefdute, Freilassung aller Gefangenen obne Entgelt, Rompensation ber Schaben und Rriegsfoften, gemeinsame Rubrung ber 3 Rronen im banifden und ichwedischen Wappen; in Livland Belaffung bes bermaligen polnischen, danischen und ichmedischen Befitftandes in der Form von Leben des beiligen Rom. Reiches, wenn die faiferlichen Kommiffarien dem beipflichteten; Bulaffung Lübecks jum Frieden und jum Genuß ber früheren ichwedischen Brivilegien, die Danemark fordern werde und welche die Bommern bei Schweden befürworten sollten, "obwohl Lübed vns vud vufern Unterthanen in diefem Kriege nicht geringen ichaden vnd ichimpf zugefugt, berhalben wir fie auch zu feiner Reit zu beclagen bedacht"; dagegen Ablehnung ber lübifchen Forberung der freien Narvafahrt, vielmehr Berbot berfelben bis zu endgültiger Entscheidung der Frage auf einem Reichstage, bamit nicht um bes Eigennutes einer Stadt willen bas Reich in Noth gerathe; für Stralfund und die anderen vommerichen Städte und Unterthanen Erfat bes im Rriege erlittenen

<sup>1)</sup> Sie kamen in der That an diesem Tage an, die Lübecker und Ranzau 6. Mai, diese reisten 10. Mai, die Kaiserlichen 12. Mai ab. Gerh. Hannemann, Memorialbuch, herausgegeb. v. Zober. S. 165.

<sup>· 2)</sup> Inftruction auf den Tag gen Stralfund. d. Stettin Apr. 17.

Schabens und Genuß der alten Handelsfreiheiten in Dänemark und Schweden. Wenn der Baffenstillstand zu scheitern drohte, weil Dänemark fürchte, daß Schweden denselben zum Bezuge von Proviant u. s. w. benutzen möchte, so sollten sie vorschlagen, daß die schwedische Flotte für die Dauer desselben in den Schären bleibe oder daß Schweden eine gewisse Menge an Proviant und anderen Waaren unter dänischem und schwedischem Geleit erlaubt werde oder daß die Orlogsschiffe aller kriegführenden Mächte für die Dauer desselben in den Häfen sestgehalten würden.

Diese unter ber Boraussetzung bes Ericheinens ber Schweben zu Stralfund entworfenen Borichlage fonnten eine praftifche Bedeutung nicht mehr erlangen, feitbem ber fcwebische Diener Baul Saffe am 4. Mai die ablehnende Antwort Erichs XIV. auf bes Raifers Ginladung überbracht batte, aber fie find nicht ohne Intereffe, weil fie uns die Riele zeigen, benen die pommeriche Diplomatie auftrebte, und weil fie drei Sabre fpater auf bem Friedenstongreg wieder auftauchten und zumeift von allen Parteien gutgeheißen wurden. ienem ablebnenden ichwedischen Bescheibe mar auch die Entfendung der pommerichen Rathe nach Stralfund binfällig geworden, und in der That glaubte Barnim auf eine folche vergichten zu tonnen, "ban wir merten, daß die Sandlung ihren Fortgang nicht haben wirb1)." In Wolgast hingegen hielt man es aus Rücfichten ber Soflichfeit für geboten, zur Begrugung ber Bertreter bes Raifers minbeftens ben Rangler von Gidftebt nach Stralfund zu ichiden, zumal biefe, Rechenberg und Jung, sowie ber furpfälzische Abgesandte Johann Frentag in einem Briefe2) nach Wolgast ihr Erstaunen geäußert hatten, daß fie in Stralfund noch feinen Bertreter ber Kriegführenden ober ber zu Unterbandlern außersehenen Rurfürften und Fürften vorgefunden hatten; fie erfundigten fich, ob bas faiferliche Ginladungsschreiben nicht angefommen fei ober fonft

<sup>1)</sup> Barnim an Joh. Friedrich d. Stettin Mai 6.

<sup>2)</sup> d. Stralsund Mai 5.

Hinderungsgründe vorlägen und erwähnten außerdem, daß nach glaubwürdigen Angaben jest wieder in Pommern heimsliche Werbungen statisinden sollten, wobei für jedes Pferd Thir. geboten würden; sie daten hierüber um vertrauliche Auskunft, damit sie es dem Kaiser melden und Abschaffung solches "unzeitigen Wertes" bewirken könnten. Auf Grund dieses Schreibens reiste Eickstedt am 6. Mai nach Strassund und empfing hier von den kaiserlichen Gesandten Mittheilung über den Stand der Dinge. Sie äußerten sich besonders zornig über Hans Albrecht von Mecklendurg, der die kaiserlichen Mandate liegen ließe und nicht glaube pariren zu brauchen, odwohl dreimal Gesandte bei ihm gewesen seien und Zusage erhalten hätten "mochte groß seuer drauß werden, er spieleth mit Marggraf Hans under der decke, Herzog Hanß Albrecht hielte insonderheit zu troh".

Um 6. Mai erschien allerdings Beinrich Rangau als banifcher Bertreter, aber ohne Bollmacht, und für Lübed Burgermeifter Luneburg, Friedrich Anevel und Dr. Scheme, aber ohne die Schweden mußten fich die Anwesenden auf eine vertrauliche Erörterung ber Möglichkeiten beschränken, wie ber Friede wieder gewonnen werden tonne. Ihr Ergebniß war folgendes1). Bur Fortsetzung ber taiferlichen Friedensvermittelung foll nochmals ein faiferlicher Hofdiener mit Inftruktion und mündlicher Werbung nach Schweden geben und möglichst vor bem Berbfte Antwort bringen; berjelbe foll Erich XIV. nochmals um Absendung bevollmächtigter Rathe unter kaiferlichem Geleit nach Deutschland ersuchen, zu einem Beitpunkte und an einem Ort, ben ber Konig nach feinem Ermeffen beftimmen moge; für die Dauer der Berhandlungen follen bie faiferlichen Mandate fuspendirt werden. Erich XIV. durchaus nicht auf beutschem Boben unterhandeln, fo foll dem Raifer und den Rurfürften um des Friedens willen die Entsendung einer Legation nach Schweden em-

<sup>1)</sup> Memorialzedel ben 10. Mai zu Stralfund aufgerichtet.

pfohlen werden, welche nur mündlich und erft nach erfolgter Ablehnung eines beutschen Bersammlungsortes bem Rönige bie Friedensbedingungen vorzuschlagen bat, die Lübed und Danemark guvor bem Raifer als ihre Forberungen fundgegeben haben werben. Wenn berfelbe auf biefer Grundlage verhandeln wolle, foll biefelbe Gefandtichaft bes Raifers, ber Rurfürften und Fürften Geneigtheit ausbruden, ju einem von Erich zu wählenden Reitpunkte eine ftattliche Legation nach Raltenberg abzufertigen, wenn Erich ebenfalls feine Bevollmächtigten borthin fenden wolle, boch burfe in bem ichwebischen Beleite für die faiferlichen Gefandten feine Beschräntung in ber Bahl ftattfinden, mas für den Raifer ichimpflich fein würde. Die Mandate sollen auch in diesem Salle suspendirt werben. Aft Erich XIV. mit biefen Borichlagen einverftanben, fo wird ber Raifer Danemart und Lübed ebenfalls gur Beschidung bes Tages von Faltenberg veranlaffen.

Ru einer bindenden Erflärung über die Erich XIV. vorzulegenden Friedensbedingungen erklärten fich weber ber banifche noch bie lubifden Bertreter befugt1), verfprachen jedoch, fofort babeim zu berichten und eine endgultig formulirte Erflärung noch bor bem bevorftebenben Regensburger Reichstage an ben Raifer gelangen zu laffen. Aus ber lübischen Erflärung verdient ber Paffus über die schwebende hanfische Friedensvermittelung hervorgehoben zu werden, weil er zeigt, wie miftrauisch man in Lübeck biefelbe verfolgte. Die Lübeder erflarten, auf bem letten Sansetage batten bie Städte beschloffen, die Ronige von Schweben und Danemart, falls Raif. Mt. verhindert fei, die Friedensvermittelung gu übernehmen, zu ersuchen, ben Stäbten eine folche zu bewilligen. Darin habe Danemart eingewilligt, Schweben jedoch nur auf Berhandlungen mit Lübed, nicht aber mit Danemark und Bolen eingeben wollen. Nun aber könne und wolle sich Lübed in biefem Rriege von feinen Berbundeten nicht los-

<sup>1)</sup> Stralfundischer Abschied, aufgerichtet b. 10. Mai.

sagen "vnd hette ber kunig von Schweben veleicht fursetlich ber abgesandten ber See vnd anseestätt werbung in einen anderen verstandt gezogen, welliches von der ganzen bündtnuß der Hansa gar nicht also gemeinet wehre". Man hatte also Erichs Plan vollkommen durchschaut und war nicht gewillt, sich zu einem Separatfrieden verloden zu lassen.

Dürfen wir übrigens Gidftebts Bericht Glauben ichenfen. fo fand auch diefe Befprechung unter ben in Stralfund verfammelten Abgefandten nur ftatt "bamit nicht ben anwesenden schult zugegeben, als bat man zu febre bavon geeilet ond sonften etwas fruchtbarliches zu erhalten gestanden, wie ban vf dem reichstage viele meifter weren, sonderlich auch, weil ber Bommerifcher febre klagete ben nachteil, fo S. F. G. land aus diefem langen friegswefen ervolget". Eidftebts Einladung, ihre Rudreife über Bolgaft und Stettin nach Brag zu machen, lehnten bie Raiferlichen mit ber Erflärung ab, fie muften erft nach Medlenburg, von ba nach Lubed zu bem bort versammelten Hansetage reisen. Das ift in ber That geschehen. Die Wolgaster Bergoge waren gleichwohl in ber Lage, auf Grund von Gidftebts mundlichem und ichriftlichem Bericht Barnim von den Stralfunder Befprechungen binlanglich zu unterrichten1). Sie tonnten ihm mittheilen, daß die faiferlichen Bertreter Gidftedt erlaubt hatten, von Erichs XIV. ablehnendem Bescheibe eine Abschrift zu nehmen, benfelben aber ben Lübedern und Danen nicht vorgelefen hatten, um nicht burch die in bemfelben enthaltenen maglofen Ausfälle über die danische Treulofigfeit Erbitterung zu erweden und ben Fortgang bes Friedenswertes zu geführben. Auch eine Ropie bes Briefes Erichs an die Banfestädte hatte Gidftebt mitgebracht, und die Bergoge bemerkten in Bezug auf diefen, er sei, obwohl alten Datums, erst am 5. Mai in Stralfund prafentirt worden, anscheinend, weil ber Konig bas Gesuch Stralfunds und Stettins Namens ber Sanfa nicht verftanden

<sup>1)</sup> d. Wolgaft Mai 12.

habe ober nicht habe verfteben wollen, vielleicht um die jetige, bom Raifer veranlakte Unterbandlung aufzuhalten und inamifchen fein Priegsglud meiter zu verfuchen. Die Befdulbigung, daß in Bommern Reiter geworben feien, batte Gidftebt mit ber Erflärung entfraftet, diefelben habe Bfalggraf Bolfgang für bie Nieberlande annehmen laffen1).

Bebenklich, weil geeignet, bas vorhandene Migtrauen2) in bie Aufrichtigkeit ber pommerichen Reutralität zu verstärken, war eine andere Mittheilung, die Gidftedt in Stralfund geworden mar. Dort mar zugleich mit Erichs Boten Paul Saffe auch ber taiferliche Hofbiener Jonas von Offenberg aus Schweben, geleitet von zwei Orlogsichiffen, eingetroffen, gleichzeitig aber auch insgeheim Ernft von Mandelslobe3), Grumbachs Genoffe, mit einem Bertrauten bes Martarafen Sans; obwohl nun die faiferlichen Abgefandten beimlich einen Aufvaffer auf ben ichwebischen Schiffen gehabt, beswegen auch mit bem ftralfundischen Rathe und Gidftedt allerlei geredet hatten, fo waren jene boch mit gunftigem Binbe abgesegelt4). Jebenfalls lag für bie Bergoge in biefem Borfalle die Mahnung zu äußerster Borsicht. Noch am 14. März 1568 fandte Rurfürst August etliche Eremplare ber faiferlichen Manbate gegen bie noch übrigen Aechter und beren Anhang an Johann Friedrich und ermahnte ihn, benselben zu aeborchen5).

Die gescheiterte Berhandlung ju Stralfund hatte für Pommern noch ein Nachspiel zur Folge. Bon Roftod aus

<sup>1)</sup> Werbungen für diese zu Gunften Philipps 2 hatte Maximilian ausbrücklich mit offenem Schreiben d. Brag 1567 März 5. erlaubt.

<sup>2)</sup> Bergl. Ortloff IV. 71. f.

<sup>8)</sup> Bielleicht lag hier eine Verwechselung vor mit bem in Grichs Diensten stehenden Franz Mandelslohe. Bergl. Eriks Dagbok a. a. D. S. 36; auch Tegel Konung Eriks XIV. Historia S. 272,

<sup>4)</sup> Er ging fcblieflich boch nicht nach Schweben, sonbern nach Frankreich. Ortloff IV. 285 f.

<sup>5)</sup> d. Dresben 1568 März 14. Staatsarch, v. Bohlens Rach: lak 1128.

fcrieben1) die faiferlichen Bertreter, jest auch ber ingwischen eingetroffene Bohuslav Felix von Saffenftein, an die Wolgafter Bergoge, ber lubifche Rathmann Beinrich Blonnies und Ronforten batten ihnen geflagt, daß zwei von ihnen ihrem Rathe geliebene Schiffe burch bie ichwebische Armada nach Greifswald gedrängt und bort ichlieflich in berzoglichen Sequefter übernommen feien. Da aber bie Schweden durch nachträgliche gewaltsame Wegnahme ber Binte "bas Fuchslein" jenes mit bergoglicher Ramensunterschrift und Siegel beglaubigte Abtommen gebrochen hatten, fo fei bie Aushandigung ber Schiffe an Plonnies um fo eber gerechtfertigt, als biefer fich zu ausreichender, in lübect zu bestellender Burgichaft bafur erbiete, daß dieselben mahrend bes Rrieges nicht gegen Schweben gebraucht werben follten; fie konnten außerdem die Restitution ber Schiffe nach Greifsmalb unter einer namhaften Bon für ben Fall ausbedingen, daß fpaterbin Supplifanten in rechtlichem Austrage berfelben verluftig geben sollten. In Wolgaft suchte man zunächst Reit zu gewinnen mit der Erklärung?), bag auch Barnim in diefer Sache gefragt werden muffe. Diefer aber ließ lange mit seiner Antwort auf fich warten. Auf ein zweites Schreibens) ber taiferlichen Gefandten erwiderten4) daher in Abmesenheit Johann Friedrichs Bogislav und Rasimir ausweichend, es sei bisher meder von Barnim noch von Johann Friedrich Bescheid eingetroffen, fie selbst aber vermöchten nicht einzusehen, warum fie jest ben Betenten bewilligen follten, mas früher wiederholt ben Ronigen von Schweben und Danemark abgeschlagen sei, ba boch jene Schiffe mit Ruftimmung aller Parteien in Sequefter genommen feien. Nun aber ichlugen die faiferlichen Gefandten einen fehr bestimmten Ton an.

<sup>1)</sup> d. Roftod Juni 4. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 7.

<sup>2)</sup> d. Wolgaft Juni 6.

<sup>8)</sup> d. Roftod Juni 18.

<sup>4)</sup> d. Wolgaft Juni 23.

Sie begehrten1), ba zweifelsohne jest Barnims und Johann Friedrichs Erklärung vorliege, umgebend eine klare, unzweideutige Meugerung behufs Berichtes an ben Raifer und machten barauf aufmertfam, daß zum Unterschiebe von ben früheren banifchen und lubifchen Gefuchen Blonnies und Ronforten ihr Gigentum als Privatleute begehrten, fich ju Raution erboten und neueftens fogar bereit erflarten, die Schiffe nebft Inventar ju Dichaelis 1568 nach Greifsmald ju fchiden. "Sollte folliches alles bei E. J. G. nochmalen nicht ftatt finben, wurden wir babin gedrungen, folliches alles Raif. Dt. au vbericbiden, welche vielleicht Supplicanten mit ernftlichem befehl zu hulfe kommen mochte." Bierauf erfolgte aus ber Bolgafter Ranglei lediglich eine Empfangsbescheinigung2), ber bie Erklarung beigefügt mar, von ben Bergogen fei gur Reit feiner anwesend, Barnims Erklärung aber noch nicht eingetroffen. Entsprach dies ber Bahrheit, so hat die Abmefenbeit ber Bergoge jedenfalls nur wenige Tage gedauert, ba fie icon am 15. Juli Barnim von der neuen Wendung unterrichteten und um feine Meinung ersuchten. Sie fragten3) - ein Reichen, daß bas entschiedene Auftreten ber faiferlichen Gefandten boch nicht ohne Gindruck geblieben mar -, ob fie nicht gegen bas ertheilte Berfprechen ber Raution in bie Rudgabe ber Schiffe willigen burften. Barnims Antwort liegt nicht vor, fie ift aber zweifellos im Sinne ber Aufrechthaltung des Sequesters ausgefallen, in welchem die Schiffe auch bis 1570 verblieben find. Für biefe Entscheidung aber wird neben der Rudficht auf die mit jenem Sequefter verpfändete fürstliche Ehre und Treue fehr erheblich bas in eben jene Tage fallende Erscheinen ber schwedischen Sauptflotte in ber Offfee und an der pommerschen Rufte ins Gewicht gefallen fein.

<sup>1)</sup> d. Güftrow Juli 6.

<sup>2)</sup> d. Wolgaft Juli 10.

<sup>8)</sup> d. Wolgast Juli 15.

Bo folder Gegenbrud fehlte, ba freilich mußte Bommern willenlos ber fachfifch-faiferlichen Direktive folgen. Rur endgültigen Regelung ber auf bem letten Regensburger Reichstage 1567 verhandelten Roftenfrage ber gothaischen Exekution fand im September 1567 ein Deputationstag zu Erfurt ftatt1). Bommern war burch Christian Ruffom und Georg Bodewils pertreten. Aufer ftrengen Befdluffen gegen bas weitere Saufen und Segen der entfommenen Aechter ward die Höhe der Exekutionskoften auf 953 634 fl. 17 gr. 71/. Bf. festgesett und auf die Stände vertheilt. Dabei entfielen auf Bommern, nachbem 12 000 Rthir, vorher bezahlt maren. 282 Athler. 6 Baten, außerdem von der für 3 Jahre 1567.68.69 bewilligten Türkenfteuer 9825 Rthlr. 15 Bagen und von bem Wartegelbe für die 1200 Reiter 1068 Thir. 15 Baben, gusammen 11 174 Rthir. 2 Bagen. Irgend welcher Biberfpruch gegen Bablung biefer fo lange verweigerten Gelber wurde jest nicht mehr gewagt, nur die Schleifungsfoften von Grimmenftein (55 599 fl.) wollte Pommern mit vielen anderen Ständen nicht übernehmen, sondern späterer Bergleichung vorbehalten miffen. Gben diefen Standpunkt hielt es auf bem Rreistage zu Buterbogf2) im November 1567 beharrlich fest. Dr. Schwalenberg hatte Befehl, alle jene Summen richtig zu machen, obwohl bei der gothaischen Erekution durchaus nicht nach der Frieds- und Erekutionsordnung des Reiches und dem Reichsbeschluß von 1566 verfahren sei, die Frage aber ber Schleifungstoften und bes eroberten Beschütes ausbrucklich einem fünftigen Reichstage porzubehalten8).

## Fortsetzung der hansischen Bermittelung.

Wie bereits bemerkt, hatten bie kaiferlichen Gesandten Auftrag, sich nach Lübeck zu begeben, wo seit Anfang Mai wiederum bie Rathssendboten ber Städte versammelt waren.

<sup>1)</sup> Abschied bes Deputationstages zu Erfurt. 1567. Sept. 23.

<sup>2)</sup> Kreistag zu Jüterbogt 1567. Nov. 17.

<sup>8)</sup> Inftruttion 1567. Nov. 9.

Auf ber Tagesordnung stand abermals (art. 2) Lübecks Antrag auf Gemahrung hanfischer Bulfe in ber Rriegsnoth. werfen auf Grund ber Alten einen Blid auf bas Berhalten Stettins in biefer Frage.

Dort ichwantte man im Rathe bin und ber amischen ber Ginficht, bag man Lübeds Beiftand für ben ficheren Forts genuß ber banifchen Brivilegien ichmer entbehren könne, ber viel Gutes ichaffen tonne, falls Ronig Friedrich II. etwa nach Beendigung bes Rrieges einen neuen beschwerlichen Sundzoll aufrichte, und zwischen ber flaren Erfenntnig ber ichweren Gefahr, welcher fich die Stadt burch Parteinahme für Lubed von Seiten Schwedens aussetze. Man tam, ohne fich jedoch endgültig zu binden, zu dem Ergebnig, einer etwa von anderen Städten beantragten Geldzahlung, bei welcher Lübed "bandbarlich ben guten willen bor bas werd fpuren werbe" fich nicht zu entziehen und den Raufmann zu ermahnen, rechtgeitig für Beichaffung foldes Gelbes Sorge gu tragen. Noch mabrend biefer Berathung lief ein Schreiben1) Barnims an ben Rath ein, welches "aus tragendem fürftlichem ampt als Landesfurft" die ernfte Mahnung aussprach, die Stadt moge fich auf bem bevorftebenden Sansetage in feine Rriegsgewerbe, Steuern, Bflichten ober Bundnig einlaffen. Der Rath fab biefe Mahnung nicht ungern, weil fie einen neuen Vorwand bot, gefährliche Rumuthungen abzulehnen; ein Theil bes Rathes tam auf Grund besfelben zu ber Ueberzeugung, es sei am beften, ben Sansetag gar nicht zu beschicken, ja vielleicht war Ambrofius Habemers Bermuthung nicht ohne Grund, daß eben aus diefem Rreife jenes fürftliche Schreiben hervorgerufen fei. Gin anderer Theil bes Rathes, zumeift Raufleute, maren jedoch entschieden für Absendung ber Deputirten nach lübed. Bleibt man, fo bieß es bier, bem Tage fern, so wird man uns versagen, mas man will; ber Landes-

<sup>1)</sup> d. Stettin Mai 1. Staatsarch. St. A. P. 1. Tit, 126 no. 26b.

fürst warnt wohl, was aber aus der Nichtbeschickung folgen kann, bas wird nicht gesagt.

Man gelangte wieder zu dem beliebten Auskunftsmittel, "weil es gemeine kauffmanshendell, soll manß mit dem gemeynen Kauffmann bereden vnd mit Inen bedenden, darauffschließen, ob man schicken wolle oder nichtt". Demgemäß beschied der Syndikus Freiberg die Alterleute des Seglerhauses vor sich und legte ihnen die Sachlage eingehend klar. "Ein Rad, so schloß er, wollten sich gerne vorsichtigen halten, domit der stad kein schimpf oder schaden zustehen und auch bei dem landesfursten unvordacht sein mochtt. Doruff sollen sie helssen radten, do sie darmitt schließen, das man nicht schieden wolte; befünden aber die schickung sie notigk, so sollen sie auff den hauptpunct denken; man schicke oder schiede nicht, so muß zu dem gelde gedacht sein, was zugesagt und vsf dem pappier von sich geschrieben, das will gehalten sein."

Nach erfolgter Besprechung mit bem gemeinen Raufmanne hatten die Alterleute zu berichten, baf berfelbe bie Befchidung bes Sanfetages für gar nöthig gur Erhaltung ber hanfiiden Ronfoberation erachte, wegen bes Belbes aber batten nur 6 Personen sich auftimmend geaugert, bie übrigen unnütze Worte gegeben. Alfo auch hier ohne ficheren Rudhalt gelaffen, entichied fich ber Rath mit großer Mehrheit babin, baf man bem Sansetage fernbleiben und nur ber Rathsfefretar Glias Schleder mit einem die für folche Falle üblichen Entschuldigungen enthaltenben Schreiben nach Lübed geben folle. Rur Johann Riperow blieb babei, dag man fchicen muffe "bie entschuldigung halt ben flich nit." Er bebielt Recht. Stettin verfiel wegen unbegrundeten Fortbleibens in eine Bon von 2 Mark löthigen Goldes. In jenem Schreiben1) ber Stadt murbe auch ber gang ins Stoden gerathenen Legation nach Schweben gedacht. Der Rath erklärte, ben Stettin und Stralfund im Borjahre ertheilten Auftrag nicht

<sup>1)</sup> d. Stettin Mai 7. Stettin. Stadtarch. Hans. Tit. V. soct. 2. no. 50.



fo verftanden zu haben, daß beibe Städte durch ihre Gefandten bereits bie eigentliche Friedensverhandlung übernehmen follten, bagu fei Stettin wenigstens viel ju gering, sondern nur fo, daß fie bei bem Ronige die Ginwilligung in die beabsichtigte banfische Bermittelung auswirfen follten. Dem nach Lübed reisenben Schleder ward aufgegeben, mit ben Lübedern mitleibig ju reben, auf eine gebeime Unterftugung berfelben nach bem Borgange ber meiften und besten Stimmen einzugeben, aber bafür auch die Bufage ju verlangen "bas wieberumb die Erb. ju Lübed onf vnd gemeiner ftab vnfer wollbergebrachte Brivilegia, freiheitt und figellation insonderheid im fonigreich Dennemarden in gonftigen bevelich, furderung, befdirmung und vortrettung haben und behaltten." Bertraulich follte er die Lübeder fragen, ob Stettin zu ihren Gunften etwas bei ber bevorftebenben ichwedischen Legation thun konne und, wenn dies der Fall, allen Fleiß und guten Willen verfprechen.

Alle biese angftliche Borficht bes Stettiner Rathes erwies sich als ebenso überflussig wie Barnims Warnung. Schon Schleders erfter Brief1) beseitigte bie Befürchtungen. "Was fonften die Lubische begerte hulff belangt, vormert ich, bas noch jur Beitt fast abschlegige anttwort gefallen und fich biefen geferligen leufften Riemandt einlaffen wollen." Dansetag verhandelte über bas lübische Hülfsgesuch auch bies Mal in Berbindung mit der Frage wegen Fortsetzung der angefangenen banfifchen Friedensvermittelung. Das Ergebniß langwieriger Berathungen im Ausschuß und im Blenum faßte Schleder in feinem Berichte2) babin zusammen, "bas lubifche Gefuch ift digmals fein höflich aus boben bedenken abgefclagen und fonften vorfprochen alle menfclige und mügliche hilff und beiftand zu vorstehender Friedshandlung zu thuende." Für bie ftralfundischen Bertreter, Surgen Smiterlow, Arnb Schwarte und D. Joachim Lindemann hatten neben ber Be-

<sup>1)</sup> d. Lübeck Mai 18. Stettin. Stadtarch. a. a. D. no. 48.

<sup>2)</sup> d. Lübeck Mai 27.

rufung auf die Reutralität ihrer Stadt besonders ber Umftand. bag ber Raifer fich ber Sache angenommen und einen Friebenstag in Stralfund angesett babe, als Grund ber Ablebnung bienen muffen. Schleder berichtet weiter, Stralfund und Stettin fei auf Grund bes Briefes Erichs XIV. abermals ber Auftrag geworben, "bas fie gur Preparation und entliger bes tonigs ju ichweben gemuetserholung ber friedshandlung ein anfangt zu machen, de loco et tempore zu entichließen, die albereidt vorordente ichidung im Ramen Sottes mit erfter gelegenheidt ito portstellen follen." Lübeder hatten erflart, fie fonnten als Bartei und ohne Befragung bes banifden Ronigs in biefer Sache feine Borfclage machen, zugleich aber auch gebeten, es ihnen, nach abermaliger Ablehnung ihres Sulfsgefuches, nicht zu verbenten, wenn fie fortan ihre Nothburft und Gelegenheit nach ihrer Stadt eigenem Beften im Auge batten und nicht mehr ber gemeinen Sache hintenan fegen wollten. Die ebenfalls befragten taiferlichen Abgesandten aber hatten fich babin geäußert, obwohl Raif. Mt. bie Sache "pp ichiedtliche foenliche wege tho bringen unternommen", fo werbe biefelbe bennoch ber Stabte Unterhandlung als der Ihrigen nicht vorgreiflich ansehen; es möge baber bes schwedischen Rönigs Brief "borch ein butlich schrivendt" beantwortet und er burch etliche hansische Gesandte beschidt werben1).

Auf Grund dieser Erklärung ward die Fortsetzung der Friedensvermittelung beschlossen, Dänemark um Geleitsbriese ersucht und gleich eine Instruktion<sup>2</sup>) für die strassundischen und stettinischen Gesandten entworfen und den beiden Städten mit dem Besehle<sup>3</sup>) zugeschickt, unverzüglich geeignete Personen zur Legation auszuwählen. Die Sendung kreuzte sich mit einem Briese<sup>4</sup>) Stettins an die Rathssendboten der Städte

<sup>1)</sup> Hanserece 1567. Stettin. Stadtarch. Tit. V. sect. 2. no. 51.

<sup>2)</sup> d. Liibeck Mai 30. Stettin. Stadtarch. a. a. D. no. 50.

<sup>8)</sup> d. Lübeck Mai 31. roc. Stettin Juni 13. Stralsund. Raths: arch. Hans. Schublade 24.

<sup>4)</sup> d. Stettin Juni 13. Stettin. Stadtarch. a. a. D. no. 50.

su Lübed, ber aber zu fpat abging, um jene noch anwesend au finden, benn ber Sansetag mar am 2. Juni geschloffen worden. In bemfelben machte ber Rath für die zu entwerfende Instruction auf zwei wichtige Buntte aufmertfam, nämlich erftens, daß das von Erich XIV. gewährte Geleit au Johannis Baptifta ablaufe und zweitens, bag es fich nach bem Schreiben bes Rönigs1) bringend empfehle, zur Bermeidung von Beitläufigkeiten und erfolglofen Bemühungen in Die Instruktion billige und bestimmte Friedensbedingungen aufzunehmen.

Gin Blid in bie vor Eingang biefes Briefes fertig= gestellte Inftruttion lebrt, bag man fich babei von folden Bebenken nicht hatte leiten laffen. Bon bestimmten Borschlägen findet sich nichts in berfelben, vielmehr läuft fie auf die allgemeine, von den Gesandten dem Rönige vorgutragende Bitte binaus, bag er ben gemeinen See- und Sanfestädten bie Friedensvermittelung amifchen Schweden und beffen Gegnern "zugleich und vnabgefordert am furderlichften gnedigst zu bewilligen gerueben wolle". Zugleich mard bie Hoffnung ausgesprochen, daß man Schwedens Reinde gleichfalls hierzu werbe bewegen und von diefen gleichmäßige. billige, erträgliche, auch driftliche Mittel und Wege erhalten fonnen. Gegenüber ber Anschauung bes Ronigs, welche biefer anscheinend aus dem hansischen Schreiben vom 6. August 1566 gewonnen habe, follten die Gefandten betonen, dag ber Ronig bie Absicht ber Sanfa falich verftanden habe, daß, felbft wenn Lübed jum Abichluß eines Sonderfriedens geneigt mare, die Berbeiführung eines folden der Sanfa um ihrer Ehre willen unmöglich und ichablich fein werbe, mit einem folden dem ichwer burch ben Rrieg leidenden Oftfeehandel auch wenig gedient sein konne. Nahm nun Erich XIV. die angebotene Bermittelung in dem vollen Sinne und Umfang an, wie fie gemeint mar, fo hatten bie Gefandten als Ort für die Berhandlungen Stralfund ober Stettin, als Beit-

<sup>1)</sup> Daffelbe traf am 24. Mai in Lübed ein.

punft einen Tag noch vor Schluß ber Schiffahrt vorzuschlagen. Alles bies aber follte ber noch nicht aufgegebenen faiferlichen Bermittelung nicht binberlich, fonbern, wenn diefe ihren Fortgang nahm, nichtig fein. Das find bie Borfcblage, mit benen bie Sanfestädte fich fcmeichelten, König Erich XIV. ju ernftlichem Gingeben auf Friedensverhandlungen bewegen zu Sie blieben weit binter bem gurud, mas Dancap fönnen. wiederholt vergebens angeboten hatte, enthielten nichts von bestimmten Bedingungen, ohne welche Erich XIV. bisber bei jeder Gelegenheit fich geweigert hatte zu verhandeln, und hatten sicherlich nur bann auf wohlwollende Aufnahme zu rechnen, wenn die militarifche und politische Situation fich völlig zu Schwebens Ungunften gestaltete. In Stralfund, Stettin, überhaupt in den Sanfestädten, wo eine flare Ginficht in die Gesammtlage ber Dinge vorhanden fein mußte, bat man fich schwerlich großen Soffnungen über bas Gelingen bes Unternehmens bingegeben.

Inzwischen kam dasselbe langsam in Fluß. Am 16. Juni verhandelte der Rath zu Stettin über die Wahl eines geeigneten Gesandten und bestimmte für diese Mission den Rathsherrn Georg Straupitz; wenige Tage später übersandte<sup>1</sup>) Strassund Abschrift der hansischen Instruktion, theilte mit, daß die lübischen und polnischen Geleitsbriese da seien, die dänischen täglich eintressen könnten und mahnte zur Eile. Stettin antwortete<sup>2</sup>), nicht an ihm liege die Schuld der Verzögerung, sondern daran, daß das dänische Geleit noch nicht eingetrossen seis, das schwedische aber zu Johannis Baptistä ablause; man wisse eben nicht, ob um dessen Erneuerung nachgesucht sei oder ob die Legation nach dem alten vor sich gehen solle. Privatim erfuhr man darauf in Stettin, daß Stralsund um neues Geseit nach Schweden geschrieben, auch bereits Beneditt Förstenow zum Gesandten ernannt habe und mit Ausrüstung



<sup>1)</sup> d. Stralfund Juni 17 rec. Juni 21.

<sup>2)</sup> d. Stettin Juni 30.

eines Schiffes beschäftigt fei. Der Rath folug1) baber vor, beibe Gesandten in bemfelben Schiffe und auf gemeinsame Roften die Reife machen zu laffen und bat um rechtzeitige Angabe des Termins, ju bem Straupit in Stralfund eintreffen folle. Stralfund ging bierauf nur ungern ein, weil man bort unter bem Soute ber Geleitsbriefe allerlei unlautere Nebengwede mit bem Schiffe verfolgte, für welche bie Unwefenheit bes ftettinifden Gefandten ftorend werden fonnte, erflarte2) aber aus bemfelben Motive erft bas banifche Geleit abwarten zu wollen. Dasfelbes) traf endlich am 14. Juli in Hamburg ein und ward am folgenden Tage nach Stralfund beförbert: es lautete zu Gunften einer allgemeinen banfifchen Friedensvermittelung auf die Gefandten von Stralfund und Stettin, beren Diener und nothdürftiges Reifegerath. Damit war Stralfund eine bort wohl verftandene Barnung gegeben: indem es basfelbe Stettin gufchictte, verfehlte es nicht, feinem Berdruft darüber Ausbrud ju geben4), daß es "fo gar eng gesponnen" fei; megen bes nun abgelaufenen Beleites Erichs war man erklärlicher Beife in Stralfund im Gegensate gu Stettin außer Sorge.

Da entschloß man sich in Stettin, dem Hin- und Herschreiben, über dem die günstige Sommerzeit verstrich, durch Entsendung des Straupit ein Ende zu machen. Der Rath kündigteb) diesen Schritt mit dem Bemerken an, daß er Stralsunds Bedenken gegen die Fassung des dänischen Geleits nicht begreise, — sie wurden ihm demnächst aus den Briefen Straupitens klar, — ebenso wenig auch verstehe, weshalb nicht um Berlängerung des schwedischen Geleits nachgesucht seiz dies jetzt noch zu thun sei zu spät und könne in Schweden nur Mistrauen erweden. Zum Ersat für dasselbe schlug er

<sup>1)</sup> d. Stettin Juli 12.

<sup>2)</sup> d. Stralfund Juli 18.

<sup>8)</sup> d. Ropenhagen Juli 1.

<sup>4)</sup> d. Stralfund Aug. 2.

<sup>5)</sup> d. Stettin Aug. 9.

vor, Stralfund solle sich von bem dieser Tage dort mit einigen Orlogsschiffen und Kauffahrern angekommenen Abmiral Bengt Bagge die Zusicherung ungehinderter Hin- und Rückreise für die Gesandten, beren Diener und Habe ertheilen laffen.

Die Thatfache, auf welche Stettin fich in diesem Borichlage bezog, mar richtig. Bengt Bagge batte mirtlich bamals eine Angabl befrachteter Sandelsichiffe nach Stralfund geleitet und begehrte vom dortigen Rathe Erlaubnig jum Gintaufch ober Gintauf anderer Waaren. Der Rath mußte fich in biefer fritischen Lage feinen Rath; gab er Bagge nach, fo brobte bie auf Uebertretung bes faiferlichen Mandats gefette Strafe, vor ber man gerade in Stralfund allen Grund batte fich zu huten, außerbem aber auch eine ernfte Bermictelung mit ben Landesberren; verweigerte er Bagges Begehren, fo lag auf ber Band, bag bamit bas Schicffal ber Befandten und ihrer Miffion von vornberein ein überaus mifliches werben mußte. Sie hatten bann, wenn fie überhaupt nach Schweben gelangten, ficherlich bei Erich XIV. auf üblen Empfang zu rechnen. Der Rath erbat1) fich baber in Bolgaft Berhaltungsregeln und empfing ben Bescheid2), es muffe bei bem von gemeinen Landständen auf bem Landtage zu Treptow bezüglich bes faiferlichen Mandats gefaßten Befcluffe fein Bewenden haben, eine Ausnahme bavon konne ber Stadt nicht zugestanden werben. Ueber Stralfunds weiteres Berhalten in diefer Sache wiffen wir fo wenig etwas wie darüber, ob es von Bengt Bagge jenes von Stettin vorgeschlagene Beleit nachgefucht ober erhalten hat. Sicher ift aber, bag es balb barauf Stettin melbete8), fein Gefandter Beneditt Forfte-

<sup>1)</sup> d. Stralsund Juli 29. Staatšarch. W. A. Tit. XI. no. 1. vol. 7.

<sup>2)</sup> d. Joh. Friedrich u. Bogislav an Stralsund. d. Stettin Aug. 3.

<sup>8)</sup> d. Stralfund Aug. 13. Stettin. Stadtarch. Hans. Tit. V. sect. 2. no. 50.

now fei reisefertig und erwarte bie Ankunft feines Genoffen Georg Straupig.

Darauf traf man in Stettin ebenfalls bie letten Anftalten. Straupit empfing von feinem Rathe bie übliche Buficherung ber Schablosbaltung für allen an feiner Berson ober Sabe auf der Reife etwa erlittenen Schaden. Der Rath wiest) ibn ferner an, in Stralfund zu erklaren, bag Stettin aur Bermeibung weiteren Reitverluftes und ichmebifchen Argwohnes jest auf Beschaffung neuen ichmebischen Geleits vergichte, da überdies Ronig Erich burch Bengt Bagge habe mittheilen laffen, er warte auf die Ankunft ber Befandten und habe angeordnet, fie "gleitlich" aufzunehmen; Straupis follte ferner vorschlagen, ein bem bereits eingetroffenen polniichen analoges banifches und lubifches Geleit für bie von Erich gu bem projektirten Friedenskongreß gu ernennenden Gefandten durch ben Ausschuf beschaffen und nach Schweben nachschicken zu laffen. Man bielt es endlich in Stettin aus bem oben erwähnten Bedenken für rathfam, Straupit noch besonders einzuschärfen, daß er bei der Audiena Erich XIV. ertlare, Stettin habe aus Anlag bes toniglichen Schreibens fich eifrig bei bem Banfetage um Geftfegung leidlicher Mittel und Friedensbedingungen bemüht, fei aber bebeutet worden, folche feien fo fcnell und ohne Berbacht zu erregen nicht erreichbar; ber Rath bitte baber ber jest vorgeschlagenen Friedensverhandlung in Anerkennung seines guten Willens zustimmen zu wollen. Etwa laut werbende Borwurfe bes Ronigs wegen ber Bufuhr follte Straupit burch ben hinweis auf ben bem faiferlichen Manbat geschulbeten Gehorfam fowie auf die Lebensfrage bes Stettiner Banbels, bie von Danemarts Bohlwollen abhängige Freiheit der Fahrt burch ben Sund, entfraften. Ergab fich aus ben Audienzen, baf Ronig Erich ber Stadt geneigt fei, fo follte er bie gute

<sup>1)</sup> d. Stettin Aug. 20.

Gelegenheit nuten, um für die stettinische Niederlage<sup>1</sup>) im Hands, Thran u. a. Bortheile und Begnadigungen zu erwirken.

Mit biesen Auftragen fam Straubit am 23. August in Stralfund an; er mußte bort wider Erwarten bis aum 7. September fill liegen. Ihm ward bort eröffnet2), das schwedische Geleit noch zu begehren sei überflüssig, ba bereits ber königliche Diener Baul Saffe mit bem Auftrage eingetroffen fei, die Befandten auf ihrem Schiffe, aber insgebeim vor ben Beinben, nach Schweben ju geleiten; mit bem Borichlage eines Schreibens an den Ausschuß war Stralfund einverftanden. Aber jest erft fah Straupit, welche gefährlichen Rebenzwede in Stralfund mit diefer Reife verfolgt wurden. Die Ausruftung bes Schiffes war feineswegs, wie man in Stettin batte glauben machen wollen, fertig, vielmehr ließ man faft jeben Raufmann, ber ba wollte, Giter gum Berkaufe in Schweden an Bord bringen, und bei biefem Berfahren mar es weiter febr begreiflich, daß die Runde vom Erscheinen banischer und lubischer Binken vor bem Neuen Dief trot bes banifchen und lübischen Geleits ober vielmehr in Erinnerung an beffen "fo gar eng gesponnenen" Wortlaut folche Beunruhigung bervor rief, daß Forftenom jest nur gegen Affeturation von Leib und Schiff die Reife unternehmen wollte. Straupit fah fich bei biefer Sachlage veranlagt, am 31. August ben Bürgermeifter Gentfow nachbrudlich auf die burch foldes Treiben bewirfte nuglose Gelbausgabe und Gefahr bingumeifen, bas Schiff fei bereits bermaken mit allerlei Gut vollgeftaut, bag bie Diener auf Ded ichlafen mußten; er erbot fich endlich mit einem Rathsherrn zu ben Ausliegern hinaus zu fahren und fie nach ihren Absichten zu fragen. Dies war unnöthig; ein vom Rathe bereits auf

<sup>1)</sup> Ueber diese vergl. Blümde, Stettins hansische Stellung und Heringshandel in Schonen. S. 102 f.

<sup>2)</sup> Straupit an seinen Rath. d. Stralsund Aug. 26.

Kundschaft ausgesandter Diener tam zurück, ohne einen einzigen Auslieger gefunden zu haben. Straupitz drängte von neuem und erfuhr vom Bürgermeister Smiterlöw, am Ruden sollten drei Binken liegen, man muffe erst das Ergebnis der Nachforschungen nach diesen abwarten. "Ich vormerde, sie befurchten sich wegen deß großen guts, so eingeschiffet".

Aber abgesehen von diesen verdrieklichen Bergogerungen fcbien es faft, als follte aus anderen, gewichtigeren Gründen bie Legation noch im letten Augenblice icheitern. Gben in diesen Tagen nämlich brangen bie ersten, noch verworrenen Nachrichten über bie fcredlichen Borgange in Schweben nach Rach bem Berichte eines eben aus Stocholm Strallund. angekommenen ftralfundifchen Schiffers batte Straupit nach Saufe zu melden1) "baf Ron. 28. ju fcweden die vier vornemften2) im Reich neben feiner Kon. B. preceptore3) erwurget und umbbringen laffen, foll fich bes preceptoris jum hochsten zu gemut ziehen, ef fei 7 meplen von ftocholm geicheen, hat ben ort genandt4), hab in aber nit behalten fonnen und fei feines behaltens ben Mittwoch odder Donnerstag in ben pfingsten gescheen5); ben 29. May hab er gesehen ben Ronig (nachbem er etliche tage wegt geweft wie bas gefcheen) zu ftodholm widder einkommen und hab Inen graff Beter (Brabe) und ber Canpler etwan mit 500 pferben eingeholet, fei traurig vfs fcblos gezogen und fich gar ftille und verborgen borauff enthalten, auch alfo bas man eyn zeit langt auch nicht bie senger burffen laffen schlagen, auch fenn gloden leutten laffen, bamit man Inen nuhr ftille gehalten".

<sup>1)</sup> d. Stralsund Sept. 4. rec. 8.

<sup>2)</sup> Graf Svante Sture und seine Söhne Nils und Erik; Jvar Jvarsson, Abraham Gustafsson.

<sup>8)</sup> Dionyfius Beutteus. Geijer, Svenska Folkets historia II, 202. Alin a. a. D. 289 f.

<sup>4)</sup> Upfala.

<sup>5) 24.</sup> Mai.

Bon einem anderen Gewährsmann<sup>1</sup>) wußte Straupig sogar schon, daß Erich XIV. in solche Schwachheit des Hauptes gefallen sei, daß er die Regierung niedergelegt und die Erwählung seines aus dem Gefängniß befreieten Bruders Johann verlangt habe, daß bereits Graf Per Brahe, Rils Gyllenstjerna und andere Räthe zur Regierung bestimmt, Jöran Perssons Habe und Gut inventarisirt und besiegelt, er selbst bestrickt, wo nicht schon um den Hals sei "das man zur friedtshandlung was besser troesten will, godt wolle seine gnade darzu vorlephen".

Es bezeichnet die Situation, wenn Straupitz seinen Rath bringend bat, "disse zeittung vnter mehnem nahmen nicht zu sprengen und zu bedencken, wie stille ich mich des orts werde vorhalten müssen; soldt nuhe diß etwan weitter brocht werden, hett ich mich vnglimps zu befahren".

Diefer Brief rief in Stettin ebenfo groke Unrube wie Unzufriedenheit mit bem Treiben in Stralfund bervor. Man fah fich veranlagt, febr nachdrudlich über bie Befrachtung bes Schiffes mit allerlei Raufmannsgut Beichwerbe zu erheben2), bie nicht allein gefährlich, sonbern auch schimpflich sei "bo von den Erb. allgemeinen Städten deputirte und von G. G. B. und uns abgesandte in Schwebenreich an die Kon. Mt. bergestalt mit tauffauttern und vielleicht auch wol mit vorbechtigen mahren als tauf- vnd handelsleuthe abgefertiget werben folten"; es ward bie schleunige Abfertigung ber Gefandten ohne folden Berbacht und Gefahr geforbert und augleich Straupit angewiesen3), wenn neue Ausflüchte gemacht würden und ber Unfug mit bem Ginschiffen von Raufmanns, gut nicht aufhöre, unter Protest nach Stettin gurudgutebren. Diefer hatte unterbeg burch fortgefettes Drangen erreicht, baß nicht jenes Schiff, sondern eine Apfelschute gur Fahrt

<sup>1)</sup> Die folgenden, zum Theil verworrenen Nachrichten kamen aus Kopenhagen. Bergl. dagegen Geijer II. 204 f.

<sup>2)</sup> d. Stettin Sept. 10.

<sup>3)</sup> d. Stettin Sept. 10. er erhielt ben Brief nicht mehr.

benutt werden follte1). Am 8. September ließ er feine Sachen an Bord ichaffen, am 10. fuhren Förftenow und er Abends fpat zu Bagen in ein 1/. Meile bon Stralfund entferntes Dorf, die Schute batte man unter bem Borgeben, bak ibr Rurs auf Ronigsberg gebe, auslaufen laffen; am 11. frub gingen bie Gefandten zu Schiff. Sie paffirten gludlich bas Reue Tief, gelangten in fcwerer See auf lect gesprungenem Schiffe am 12. in ben Ralmarfund und am 13. nach Ralmar. Dort ersuchten fie ben Statthalter um Ueberlaffung eines andereu Schiffes für ihr Gelb gur weiteren Fahrt nach Stocholm. Nicht ohne spöttische Worte über ihr eigenes Rabrzeug, "bo wir felber onter bem bimmel onfer lager gehabt", marb bies bewilligt. Bon Ralmar aus konnte Straupit feine frühere Melbung über Erichs XIV. Beiftesauftand bestätigen2) und ferner berichten, daß eine mostowitische Botichaft, an bie 2-300 Menfchen ftart, in Stockholm angelangt fei, "was ire gewerbs) fei, gibbt bie zeitt".

Rach ber Ankunft biefes Briefes verftrich geraume Reit, ebe man in Stettin neue Nachricht von ben weiteren Schidfalen ber Gefandtichaft erhielt; benn ein von Strauvit am 4. Oftober bald nach ber Ankunft in Stockholm (1. Oftober) abgesandtes Schreiben ging verloren. Man fing in Stettin an, unruhig ju werben und fragte in Stralfund um Rachricht an, aber vergebens; benn bort hatte feit ber Abreife ber Gefandten ber Rath "nicht einen einzigen Buchftaben von benselbigen befommen"; mit Stetting Borichlag, ein gemeinfames Schreiben an Erich mit ber Bitte um balbige gunftige

<sup>1)</sup> d. Stralfund Sept. 9.

<sup>2)</sup> d. Ralmar Sept. 14, rec. 24.

<sup>8)</sup> Es beftand hauptfächlich in bem Berlangen bes Großfürften, baß ihm laut bem burch Nils Gyllenstjerna 1566 ju Mostau ge= folossenen Bertrage Katharina Jagellonica, Gemahlin von Erichs Bruder Johann, jur Ehe ausgeliefert merbe. Bergl. Historisk Tidskrift, utgefven af Svenska Historiska Föreningen genom E. Hildebrand 7 årsgången häftet 4, 326 f.

Abfertigung der Gefandten zu richten, war Stralfund eins verstanden und hat ein solches abgeben laffen1).

Erft am 18. Dezember traf ein Brief2) von Strauvik ein, welcher über die Erlebniffe feit ber Landung in Ralmar ausführlichen Bericht gab. Nach bemfelben maren beibe Gefandte am 1. Oftober in Stodholm angetommen, hatten, während Erich felbft noch frant in Spartfio meilte, am 14. Oftober bei ben vornehmften Reicherathen Audienz gehabt, aber die Antwort auf ihre Werbung mar wegen ber bamals schwebenden Aussöhnungsverhandlungen zwischen Erich und Johann verschoben worden. Was fich darauf alles weiter begeben, "tan alleg nicht alfo geschrieben werden." Indef fcon bas, was Straupit ju fchreiben magte, mar fclimm genug. Daniel Rangau hatte nach ben Straupit in Stockholm geworbenen Mittheilungen am Gallustage mit 23 Fähnlein Anechten und 14 Reitergeschwadern8) jenen oben erwähnten verheerenden Rug nach Schweden von Salmftadt aus angetreten, mar bamals bis Sonföping vorgebrungen und erwartete täglich eine entscheibenbe Schlacht. Straupit befaß politische Ginficht genug, um fofort in biefem Borgeben ber Danen die gefährlichste Störung für seine und Forstenows Miffion zu erkennen, und es fehlte auf schwedischer Seite auch nicht an befremblichen Andeutungen barüber, bag gur felben Beit die hansischen Gesandten mit ihrer Friedenswerbung angelangt und die Danen feindlich ins Land ein-

<sup>1)</sup> Stralfund u. Stettin an Erich XIV. d. Nov. 26.

<sup>2)</sup> d. Stockholm Nov. 15.

<sup>3)</sup> Wostling a. a. D. 582 giebt nicht ben 16., sondern den 20. Okt. als den Tag des Ausbruches und eine erheblich geringere Stärke an. In Straupik' Zahlen kommt wohl die übertreibende Bestützung seiner Berichterstattung zum Ausdruck. Uebrigens stellen Ranzau und Brockenhus noch am 26. Oktober dem Mathias Schwalg u. a. stettiner Kaust. einen Schuldschein über 1759 Thir. aus, damit bei der augenblicklichen Zahlungsunfähigkeit der Knechte der Auszug nicht länger ausgehalten werde.

gefallen seien. Es lag für Böswillige nicht so fern, zwischen biesen beiben Thatsachen einen inneren Zusammenhang zu vermuthen, "welchs vnß vnd denen, so vns abgefertigt, nicht geringen vnglimpff vnd vordacht macht."

Bugleich zeigte fich nun, wie richtig Stettin vor einer fo allgemein gehaltenen Werbung ohne bestimmte Bebingungen für den Friedensschluß gewarnt batte. Seit iener erften Besprechung am 14. Oftober waren mehrmals Sefretare und Reicheräthe bei ben Gefandten zu vertraulicher Befprechung gewesen1), insbesondere Sten Eritsson (Lejonbufpud), Graf Ber Brabe u. a. hatten sich erfundigt, "ob wir vber vorige angebrachte werbung und inftruction etwan mehren bevehl bei vns hetten, angeseben, bas bie Ron. Mt. in fcrifften an bie algemenne ansehe babin erkleret, bas man zugleich auch auff billiche und leibliche conditiones tracten und woruf die friedtshandlung vorgenommen folt werden, mitbringen folbt; item bag auch von nothen fein woldt, bas wofern die Ron. Mt. ju schweden zur friedshandlung zu bewegen fenn foldt, bas man ber widderigen und sonderlichen bes fonigs ju Dennemarden ausbrudlichen willen, daß berfelb bie friedeshandlung fuchte obber jum allerwenigsten ausbrucklichen neben ben confoderirten barein willigte, benn fonften erachteten fie biffe bufere gethane bewerbung nicht anderg ban beme gemeß, mas vormalg durch Raif. Mt. Rur- vnd fürften vnd andere potentaten in gleicher friedeshandlung bei 3r Ron. Mt. gefucht betten, vnd wuften fie, die Reichs Rethe, fonten auch bei sich nicht bebenden, wo wir nicht etwas mehres bei vns betten, wie fie folche fuglichen an bie Ron. Mt. bringen vnb Ir Ron. Mt. zu gnedigfter begerter bud gesuchter erklerung zur friedeshandlung zu bewegen haben mochten, zudeme daß anfangs, bo gur friedshandlung geschritten werben foldt, auch vom anftaubt zu handlen fein woldt, welche fie bas notigeft

<sup>1)</sup> Straupit an Stettin. d. Stocholm Nov. 23. rec. Jan. 23.

achteten, bann zu handlen und gleich fechten, wolt sich gar vbel rennen, achteten vors geringste de loco et tempore vor anderen notigern zu handlen."

Diefer Bericht zeichnet mit großer Deutlichkeit bie Schwäche und Unentschloffenheit ber mahrend Erichs Bahnfinn die Reichsgeschäfte führenden Rathe, ihre Scheu vor ber Berantwortung ihrem unberechenbaren Ronige gegenüber, aber er läßt auch die migliche Lage erkennen, in welche die banfifchen Gefandten gerathen waren. Es war fo getommen wie man in Stettin gefürchtet hatte. Rach ber bei jeber Gelegenheit, auch ber Sansa gegenüber, von Erich XIV. flar und bestimmt ausgesprochenen Anficht glaubten die Reichsräthe ben Gefandten es einfach nicht, bag fie ohne bestimmte Borfoläge nur mit allgemeinen Bitten abgefertigt feien, und fie wagten es nicht, ihrem Berrn Diese letteren bei seiner bermaligen Beiftesverfaffung vorzutragen. Je weniger fie aber ein fo furzsichtiges, aussichtslofes Borgeben der Sanfa begriffen, um fo naber lag ihnen ber Berbacht, bag biefe gange hanfifche Friedensvermittelung nichts als ein banifch-lubifcher Schachzug fei, barauf berechnet, Schweben in trugerifche Friedenshoffnungen zu wiegen und die schwedische Wehrtraft gerade im Augenblid bes banifden Ginfalles lahm ju legen. Straupit und fein Genoffe batten auf jene Bemerkungen nur bie Redlichkeit ihrer Absichten betheuern und bie ihnen nachgefchickte zustimmende Erklärung und Geleit fur bie zu bem projektirten Friedenskongreß ju ichidenden ichwedischen Gefandten vorlegen konnen, indeffen verhehlte fich Straupit nicht, bag man feiner Berficherung, eine entsprechenbe banifche Erklärung nebft Beleit fei bereits von ber Sanfa erbeten und werbe ihnen alsbald nach ihrem Eintreffen nachgesandt werden, unter ben obwaltenden Umftanden feinen Glauben fchentte, fonbern bemertte, in wie auffälligem Wiberfpruch mit diefer Behauptung ber eben jest mit unerhörter Graufamfeit unternommene banifche Ginfall ftebe, "vnd bat folcher einfahl bas vorursachet, bas wir ito nicht allein mit ber

abfertigung vfgehalten, sondern auch faft, wie woll mans ausbrudlichen nicht fagt, in vordacht steden."

Bor der Wiederkunft des mit einem militärischen Kommando betrauten Grafen Per Brahe nach Stockholm war ohnehin an eine Abfertigung nicht zu denken "weil alle sachen iso sast auff seiner person hangen"; darüber aber ließ Straupit nicht den geringsten Zweisel, daß das Schicksal der ganzen Legation zunächst allein davon abhänge, daß so schicksal wie möglich eine der Friedensverhandlung günstige Erklärung König Friedrichs II. und dänisches Geleit beschafft werde, wenn nicht, so könne er leicht den Winter über und noch länger festgehalten werden.

In Stettin urtheilte man ebenso und hatte in der klaren Erkenntniß, daß in der gewünschten Neußerung Friedrichs II. der springende Punkt zu suchen sei, schon vor der Ankunft des letzten Briefes Stralfund vorgeschlagen<sup>1</sup>), ein dahin zielendes Gesuch im Namen beider Städte an Dänemark, Lübed und den hausischuß zu richten. Stralfund lehnte<sup>2</sup>) ein solches an Dänemark und Lübeck ab, weil damit dem Ausschuß vorgegriffen werde, an diesen aber sandte es ein Schreibens) in Stettins Sinne ab, welches bat, falls es noch nicht geschen, schleunigst bei Friedrich II. und Lübeck die gewünschten Erstlärungen zu beschaffen.

Daß eine solche in dieser Zeit, wo man von Rangaus Buge in Kopenhagen schon die Beendigung des Krieges erhoffte, nicht günftig ausfallen könne, hat man sich schwerlich verhehlt, andernfalls mußte ein neuer Bericht 4) des Straupig die letzten Allusionen in dieser Beziehung zerstreuen. Nach dem-

<sup>1)</sup> d. Stettin Dec. 20.

<sup>2)</sup> d. Stralfund Dec. 29.

<sup>3)</sup> d. Straljund Dec. 27.

<sup>4)</sup> d. Stockholm Dec. 2. roc. Stettin Jan. 23. Der Brief ist auch sonst nicht ohne Interesse, weil Str. als Augenzeuge die Enthauptung des Per Belamson, Mörders von Nils Sture, ferner die Borgänge bestreffend Göran Bersson u. s. w. eingehend schilbert.

felben war die Lage der Gesandten unverändert, nur daß jett einer der Reichsräthe dem Benedikt Förstenow "beschwerlichen vorgeworffen hatte, was vor ansehen vuser friedsuchen hette; wir hetten vorlengst vnser absertigung gehadt, wan der denische Einfahl nicht erfolget were; nuhe aber mussen wir mit großem vnseren beschwer alhier abwarten, was vuß der Mars vor bescheid und absertigung bringen und geben wirt, wie mir von einem vornempsten der Reichs Rhete einstmalß auff mein anhalten freuntlichen zu bescheidt geben worden, man muste erst sehen, wie man des seindes loß wurt und wie zusorderst diß panket ein ende nehme." Dasselbe Schicksal wie die hansische hatte auch die gleichfalls in Stockholm weilende russische Legation, auch diese, meint Straupit, "wirt dissen winter vber auch was pacientia haben müssen."

Da ichien fich wiber Erwarten ben hanfischen Gefandten bie Ausficht auf baldige Abfertigung zu eröffnen. Straupit meint1), auf ihre wiederholten Rlagen über bie lange Bogerung und ben ichmablichen Berbacht, murben fie am 17. Dezember vor bie Reichsrathe Sten Grifsson, Joran Bera, Ture Bederson (Bjelfe) und Rils Gyllenftjerna und vier Mitglieder bes Namnd entboten und hörten bier, bag ber König ihre Werbung gnabig vernommen, fie auch ohne ben danischen Ginfall langft verabschiedet hatte; es mard ihnen auch ber icon aufgesette Abicbied vorgelesen, jedoch eine Abschrift beefelben verweigert. Straupis tonnte alfo nur aus bem Gedächtnig berichten, bag Erich XIV. ber Banfa eine "vnabgefonderte friedshandlung" einräumen wolle, wofern biefelbe zu Ralmar ftattfinde und gleichzeitig für ben Fall ihres Scheiterns über einen gehnjährigen Waffenftillftand verhandelt werde; hierüber begehrte ber Ronig bis Lichtmeß endaultigen Bescheib. Aber auch bei diefer Gelegenheit hatten bie Reicherathe offen erflart, nicht einsehen gu tonnen, "mit maker gestalbt mir zu entlicher onserer abfertigung geratben

 ${\sf Digitized\ by\ Google}$ 

<sup>1)</sup> d. Stockholm Dec. 19.

fondten, ehe vnd zuvor der feindt abgetreten," übrigens fich zu allen Diensten bei dem Könige erboten, wenn die Gesandten ihnen hierfür Mittel und Bege angeben könnten. Straupit und Förstenow hatten nur erwidern können, es würde ihnen in ihrer Einfalt und Ungeschicklichkeit übel anstehen, hierin Kön. Mt. und den Reichsräthen vorzugreifen.

So war auch diese Aussicht sogleich wieder verstogen, und Straupit saßte<sup>1</sup>) seine Lage mit Recht dahin zusammen, "das wir iso ganz ungewiß sein, wan und wie dieselbe absertigung noch erlangen werden, und weill der seindt noch im reiche leidt, so beruhen die sachen im deme stande, daß wir deß ausgangs erwarten mussen, ehe und zuvor solchs sein ende genommen und der seindt abgetrieben, mugen wir unß gar schwerlichen entlicher absertigung ertrosten." Stettin aber konnte ihm ebensowenig Tröstliches bieten, sondern ihn lediglich ermahnen<sup>2</sup>), Geduld zu haben.

Die Entscheidung und bamit auch ber Fortgang ber hansischen Bermittelung bing zunächst davon ab, welche Bendung die kriegerischen Ereignisse nehmen würden.

## 1568.

## Die Greigniffe auf bem Rriegsichauplate.

Wir werfen daher zunächst auf diese einen Blick. Wir haben schon erwähnt, daß Dan. Rantzau mangels der ihm in Aussicht gestellten Berstärfungen seinen Siegeszug in Schweden abbrechen mußte und ohne erhebliche Berluste am 14. Februar die Grenze überschritt. Erich hatte es, sowie er gesunder geworden war, an Anstalten zur Abwehr und zur Bersolgung nicht fehlen lassen, aber seine unstete Natur, die weder einen einmal gefaßten Plan durchzusühren noch einem der beständig wechselnden Feldherrn Bertrauen zu schenken vermochte, war wesentlich Schuld daran, daß nichts rechtzeitig

<sup>1)</sup> d. Stockholm 1568 Jan. 8.

<sup>2)</sup> d. Stettin Jan. 24.

geschah und nichts Nennenswerthes erreicht wurde. Außerdem aber war der Zustand seines Landes, die allerorten herrschende Noth und Unzufriedenheit derart, daß an umfassendere Unternehmungen nicht gedacht werden konnte. So tritt daher auf militärischem Gebiete dieselbe unsichere, thatenarme Haltung entgegen, wie wir sie auf politischem Gebiete bereits kennen gelernt haben. Abgesehen!) von Plünderungszügen nach Bestradezirk, Blekinge, Göinge u. a. ist aus dem Landkriege nur ein von Erich im März zum Zwecke der Eroberung von Halmstadt unternommener Zug erwähnenswerth, der jedoch auch seinen Zweck nicht erreichte.

Nicht anders sah es im Seekriege aus. Auch hier zeigte sich die zunehmende Erschöpfung auf beiden Seiten immer deutlicher. Erich konnte zur Sicherung der Berbindung mit den deutschen Häfen nur eine kleine Anzahl von Schiffen in See schicken, welche sich mit der im Juli ausgegangenen dänisch-lübischen Flotte (37 Schiffe) nicht zu messen wagten. Aber auch diese richtete außer der Plünderung Ölands nichts Erhebliches aus und kehrte schon Anfang August heim, um ihr Schiffsvolk zu dem großen Landzuge abzugeben, den Friedrich II. plante. Derselbe ward jedoch nicht unternommen, weil inzwischen die Katastrophe über Erichs Regierung hereingebrochen war. Die Borgänge, welche zu dieser führten und sie selbst mit ihren Folgen soll uns Straupit, der sie aufmerksamen Blickes erlebte, selbst berichten.

## Die weiteren Schidfale ber hanfischen Legation.

Seit jenem Briefe vom 8. Januar war lange Zeit keine Zeile von Straupit nach Stettin gelangt<sup>2</sup>). Da erfuhr man in Stettin burch den am 21. Februar binnen gekommenen Schiffer Michel Bolle im Auftrage von Straupit, daß sich bie Lage der Gesandten entschieden verschlimmert hatte. Sie

<sup>1)</sup> Westling a. a. D. 592 f.

<sup>9)</sup> Sein nächfter Brief ift von Ralmar Apr. 5.

waren bedentet worden, der Gine von ihnen durfe beimfehren. ber Undere aber muffe, bis jener mit bestimmtem Beideide wiedertehre, als Geifel in Stocholm bleiben. Rein Ameifel alfo, dag bie Lage ber Gefandten fich nur wenig von einer milben Gefangenschaft unterfchieb. Angefichts beffen fanbte1) ber Rath am 23. Februar ben Burgermeifter Ambrofius Habemer und ben Rathsfetretar Schlecker nach Stralfund. um dort zu rafchem Sanbeln anzutreiben. Gie follten auf Grund ber Briefe bes Straupit und ber mundlichen Aussage bes Michel Bolle hervorbeben, daß "nicht alleine vnfere gefandten, fondern auch die gange erbare anfebe ben ben schwedischen Reichs Rethen und ftenden in merdlichen verbacht tohmen, alf hette man fie vorsetlich im fchein ber friedts fuchung in geferliche ficherheit bringen vnb lepten mollen." Sei nun zwar im Binblid auf Bolferrecht und fonigliches Beleit für die Befandten nicht gerade Befahr ju befürchten, fo mahne boch die machfende Erbitterung ber Rampfenden, alsbald auf Mittel und Wege gu benten, wie bie Gefandten Abfertigung und Beimtehr erlangen könnten. Sie follten baber borfcblagen, bei ben Landesherren ein Berwendungsfdreiben an Bergog Johann, die ichwedischen Reichsräthe, an Daniel Rangau, Erich XIV. ju erwirten, auf baf ben Gefandten fichere Beimtehr vergonnt werbe. Stralfund mar biefem Borichlage abgeneigt2), weil die beiden Gefandten nicht bon Stralfund und Stettin, fondern ber gangen Banfa abgeschickt seien, also auch nur von biefer abgerufen werden fonnten; die vielen Bermendungeschreiben aber murben nur "an entbedung vnfer abgefandten gelegenheit vielen leuten ein froloden machen." Es bielt für rathfamer, burch Bermittelung der Ausschufftädte nochmals bei Danemark und Lübed um Bewilligung eines Waffenstillstandes und um Geleit gur Beimreife für bie Gefanbten nachsuchen gu laffen und

<sup>1)</sup> Inftruktion d. Stettin Febr. 23. Stettin. Stadtarch. Tit. V. sect. 2 no. 43.

<sup>2)</sup> d. Märg 13.

ferner ein allgemeines hanfisches Schreiben an Erich XIV. behufs Gewährung balbigen günftigen Abschiedes zu beantragen.

Stettin blieb keine Wahl, als biesem ersahrungsmäßig sehr langwierigen Borgehen sich anzuschließen, obwohl die mißliche Lage der Gesandten rasches Handeln zu ersordern schien. Es suchte jedoch soviel wie möglich zur Eile zu treiben. Stralsund ward jede Zögerung als für die Gesandten gefahrvoll bezeichnet<sup>1</sup>), Hamburg die schleunige Beschaffung der dänischen und lübischen Erklärung dringend empfohlen, da es aus den Abschriften der Straupizischen Briefe ersehe, "was mangels der von voß zuvor furgeschlagenen suchung gewisser friedserclerung vod anstands bei der Kon. W. zu Dennemarden, auch den Erbaren zu lübed iho derhalben furgesallen vod in was beschwerliche verdacht der ganzen erbaren ansehe societet, auch derselben gesandten gelangen mochten."

Große Erwartungen hegte man damals in Stettin nicht mehr; "haben uns fast müde geschrieben in Dennemarden und Lübeck gewisse friedtserklerung, auch anstand zu erhalten, befahren uns aber, daß es nuhe mehr zu spat sey<sup>2</sup>)."

Dennoch ward Straupit um des Friedens willen zu weiterem Ausharren ermahnts).

Der Ausschuß jedoch ließ sich zunächst wenigstens zu keiner lebhaften Thätigkeit brängen. Hamburg bescheinigte4) einsach den Empfang des stettinischen Schreibens, verwies im Uebrigen auf den Beschluß des letten Hansetages und erklärte wegen Beantragung gewisser Friedensbedingungen und eines Waffenstillstandes sich zuerst mit Braunschweig und Lüneburg in Berbindung setzen zu muffen. Darauf ist dann allerdings am 8. April ein hansisches Schreiben an Friedrich II. ergangen, in dem um Gewährung eines Stillstandes und

<sup>4)</sup> d. Hamburg März 30. Stettin. Stadtarch. a. a. D. no. 68.



<sup>1)</sup> d. Stettin Märg 18.

<sup>2)</sup> Stettin an Danzig März 18. Stettin. Stadtarch. a. a. D. no. 50.

<sup>3)</sup> d. Stettin Märg 18.

Zustimmung zum Zusammentreten einer Bersammlung zu Stralsund am 25. Mai nachgesucht wurde, aber Friedrichs II. am 12. Mai gegebene Antwort sautete in dem ersten Punkte ablehnend und damit versor die Annahme des zweiten ihre praktische Bedeutung. Hamburg hatte jedoch eine weitere Mittheilung machen können, welche möglichen Falles einen baldigen, freisich ruhmlosen Abschluß des hansischen Bermittelungswerkes, aber doch auch die Heimkehr der Gesandten in Aussicht stellte. Es war nämlich bekannt geworden, daß die im Borjahre auf dem Reichstage zu Erfurt beschlossen sortsetzung der kaiserlichen Friedensvermittelung jetzt erfolgen sollte; auch Charles Dançay war nach wie vor in dieser Richtung unermüblich thätig.

Ende März war der kaiserliche Abgesandte Joachim von Berge in Lüneburg eingetroffen und hatte dem Rathe versprochen, bei seiner Ankunft in Schweden den hansischen Gesandten nach Möglichkeit zu helsen; am 28. März war er in Lübeck, Mitte April in Kopenhagen. Seine Weisungen bedeuten ein ziemlich weites Entgegenkommen des Kaisers gemäß jenen auf dem gescheiterten Stralsunder Tage gepflogenen Besprechungen. Er war jest bereit, bei Erichs hartnäckiger Ablehnung eines deutschen Versammlungsortes seine Bevollmächtigten an einen schwedisch-dänischen Grenzplatz, etwa Falkenberg, zu senden, wollte auch, um der stets gebrauchten Ausklucht des unzureichenden Geleits von voruherein die Spitze abzubrechen, Erich XIV. selbst die Ausstellung eines Geleitsformulars anheim stellen<sup>2</sup>).

<sup>1)</sup> Aller bes heil. Nöm. Reichs gehaltenen Reichstäge, Abschiebe. und Sahungen u. s. w. wie die vom Jahr 1356 bis in das 1654 auffgerichtet u. s. w. Frankfurt a. M. 1707. S. 777 § 60. Sehr wesentlich zu diesem Entschluß trug offenbar die bedenkliche Haltung Polens bei, über welche der Kaiser zu Ersurt berichten ließ.

<sup>2)</sup> Diese Werbung brachte Joachim v. Berge am 28. April vor. Wostling a. a. D. 1880. S. 43. Ueber das schließlich negative Erzgebniß dieser Sendung vergl. Girardet, der Stettiner Friede. Halle 1888. S. 17 f.

Für die hansische Unternehmung aber war mit diesem erneuten Hervortreten des Kaisers nahezu alle Berechtigung geschwunden, wie ja auch der Hansetag 1567 ausdrücklich erklärt hatte, den kaiserlichen Bemühungen weder vorgreisen noch Abbruch thun zu wollen. Für die Hansa blieb jetzt kaum noch eine andere Aufgabe übrig als die möglichst rasche Befreiung ihrer Gesandten.

Gleichzeitig mit Rochim von Berge, ben bie Wenbung ber Dinge garnicht bat nach Schweben gelangen laffen, weilten ftettinische Gefandte, Ambrofius habemer und Elias Schlecker, in Kopenhagen, welche die Aufgabe hatten, namens ber Stadt um Abstellung der im Jahre 1567 verfügten Erhöhung bes Bolles zu Belfingor zu bitten. Ihre langere Unwesenheit in der danischen Hauptstadt ihnen bot Gelegenheit, ben Stand ber Dinge und damit auch Aussichten auf Frieden genau ju erkennen. Gie fanden ben Rönig trop aller Geldbedrangnig eifriger benn je mit Blanen ber Fortsetzung bes Rrieges beschäftigt, Die Regierung aber "bermagen und fo felham geschaffen und vorenbert," bag fie wenig Ginfluß auf ben Ronig habe1). Auf eine Forberung ber hanfischen Legation "borffen wir vns auch albir itigem zustand nach nicht vorlaffen," boch muffe bieselbe in guter Acht und Aufficht bleiben gur Berbutung weiteren Ungemachs "bavon ito nach notturft nicht zu fchreiben." Ihrem Auftrage gemäß hatten Sabemer und Schleder ben Joachim von Berge um Unterftutung Straupitens und Forftenoms bitten muffen, aber biefer konnte in Ropenhagen feine gunftige Abfertigung erreichen, weil Friedrich II., wie hademer richtig urtheilt, jest, fühn gemacht durch Rangaus glüdlichen Bug und die troftlofen Ruftande in Schweben, von einem Waffenstillstande nichts wiffen wollte, fondern zum entscheidenden Schlage ausholte.

<sup>1)</sup> Habemer an f. Rath d. Kopenhagen März 16 u. 28. Stettin. Stadtarch. Hans. Tit. V. sect. 2. no. 46.

Digitized by Google

Angesichts dieser Sachlage wiest) Stettin jest obne weitere Rudficht auf den banfischen Ausschuß Straupit an, bei Erich XIV. den ausfichtslofen Borfchlag eines Baffenftillstandes fallen zu laffen und nur noch auf eine friedensfreundliche Erflärung bes Ronigs und die Babl eines beutschen Rongrekortes bingumirten. Treffe ibn ber faiferliche Gefandte noch dort, so sollte er schriftlich und mündlich beffen Unterftützung erbitten. Ginen Rüchalt fand Stettin in biefem Borgeben an Danzig, das den Ausschuß febr ernftlich ersuchte3), "mehr ernfter und empfiger ban bifchero vermerdt auch bei ber Ron. 2B. ju Dennemard und ben Erbarn von Lubegt fich mit vleiß bearbeiten, bamit biefelben fich gnebiger und wolmeinder Refolution erfter zeitt, weill die fachen feinen vertug leiden wollen, vngeseumet erkleren wolten." Bur Entfraftung bes gegen bie Sansa wegen bes banifden Ginfalles entstandenen Berbachtes ichlug Danzig ein "zierliches, vleißiges" Schreiben ber Sansa an Erich vor, verbeblte aber aukerdem nicht, daß ber König von Bolen schwerlich auf beffen Forderung, daß die Berhandlungen ju Ralmar ftattfinden follten, eingehen, sondern an Stralfund, Stettin oder Roftoct fefthalten werbe.

Ein solches Schreiben, wie es Danzig gewünscht hatte, war inzwischen vom Ausschuß schon entworfen worden und ging jett an Erich abs). Es rechtfertigt "vnterthenigst" die Hanfa vor dem Berdacht, um Ranhaus Einfall vorher gewußt oder gar denselben argliftig befördert zu haben; sie habe von demselben nicht das geringste Wort vorher gewußt. Sodann wird Erich mit "vnterthenigster vnd hochsteissiger pitt" ersucht, seine Geneigtheit zur Friedensverhandlung in Stralsund und zwar zum 25. Juli auszusprechen, auch einem Waffenstillstande, für dessen Zustandekommen die Hansa allen Fleiß auswenden will, schriftlich zuzustimmen. "Das wir aber fur

<sup>1)</sup> d. Stettin April 10. Stettin. Stadtarch. a. a. D. no. 50.

<sup>2)</sup> d. Danzig April 3.

<sup>8)</sup> d. Braunschweig April 8.

ber zusammentunfft und summarischem verhör bes ergangenen beschwerlichen handels E. Kon. Dit. oder den andern Parten mittel des friedens anstellen oder furschlagen solten, ift uns noch zur zeitt aller ding unmoglich, sinthemal dieselben mittel auß verhor und gelegenheitt des handels und aller umbstende mussen erlernet, geschepffet und genommen werden, darumb pitten wir unterthenigst E. Kon. Mt. wollen darmitt allergnedigst gedult tragen."

Bergleicht man diefen Brief mit der zu Anfang von Straupit und Förftenow dem Ronige vorgetragenen Werbung. fo ift ein wesentlicher Unterschied nicht zu entbeden. Die beiben größten Schwierigfeiten: ber Mangel an einer mit feft bestimmten Bedingungen ausgestatteten Basis für die Berhandlungen und die Wahl des Kongregortes, find dort wie bier ungelöft. Die etwa gehegte Soffnung, daß Erich in Folge ber ichweren Schläge größeres Entgegenfommen zeigen werde, war immerhin eine fehr vage. Gleichwohl ift biefer Brief unter dem Zwang der nun über Erich hereinbrechenden Rataftrophe jum Ausgangspunkte für weitere, entgegentommende Anerbietungen bes Ronigs geworden, burch bie er. nun zu fpat, feine Rrone gu retten fuchte. Mit Rudficht auf ben in Aussicht genommenen Termin (25.) ift übrigens diefer Brief fehr fpat nach Schweben beforbert worden; er ging erft am 19. April von Hamburg, am 29. April von Stralfund an Straupit und Förstenow ab, und war am 23. Mai in ihren Sänden.

Bis zu diesem Zeitpunkte waren sie ohne alle Direktiven und allein auf sich selbst angewiesen. Da ihnen am 17. Dezember die Abfertigung für den Fall in Aussicht gestellt war, daß der Feind aus dem Lande getrieben sei, so hatten<sup>1</sup>) sie, nachedem diese Thatsache eingetreten war, am 6. März den in Stockholm anwesenden Reichsräthen ein dahin zielendes Gesuch vorgetragen und den Rath erhalten, deswegen bei dem Könige

<sup>1)</sup> Straupit an f. Rath d. Kalmar Apr. 5.

felbft an fuppligiren; bas mar auch am 9. Marg gefcheben, aber noch an bemfelben Tage batte ihnen ber Statthalter ein Schreiben Erichs mitgetheilt, welches ihre fofortige Abreise nach Ralmar anordnete, wo fie perfonlich burch ben Rönig verabiciebet werden follten. Gie hatten zu Lande reifen1) muffen und waren am 1. April in Ralmar eingetroffen. Dort fanden fie Alles zu Erichs Antunft vorbereitet, ber mit 1500 Pferden tommen wollte, aber ftatt feiner tam am 2. April ein die Gesandten nach Arboga bescheibenber Brief. So feltsam ihnen diese Behandlung auch erschien, so mußten fie boch gehorchen. Um 6. April reiften alfo Straupit und Förftenom nach Arboga ab, liegen aber einen Diener in Ralmar, damit er die noch immer erhoffte banische und lübische Erklärung, besgleichen bie febnlichft erwarteten Inftruktionen aus der Beimath "barnach wir vng doch hetten was ju richten" ihnen ichleunigft überbringe. Straupit fab bamals febr bufter in die Rufunft. Richt allein, baf die burch ben banifden Ginfall allerorten erzeugte Erbitterung ibn nichts Sutes ahnen ließ, so machte ihm auch die mostowitische Botschaft schwere Sorge. "Die Bewerbungen mit bem Duscomiter laffen fich feltzam anfeben, bie erfte botichafft, fo etwan im Julio vorgangen ju Stocholm antommen, ligt noch bofelbft unvorabicbiebet, werden von der Ron. Mt. vnterbalten vnd gehet nicht ein weniges auff, feindt vber 200, in bie 250 pferde ftard; ito if im Februario noch eine botschafft ankommens), zeucht ber Ron. Mt. nach gleich wie wir thun ond thun muffen, if aber noch gur zeitt an die Ron. Mt. nicht tommen, auch noch zu feiner audienz gestatet; mas bie bewerbungen fein, ob fie ber erften gemeg obber mag mer

<sup>1) &</sup>quot;Was wir vor gefahr beß eyles und bosen weges halber auß: geftanden und wie wir durch die ehrlose schmalandische pauren vber bie ichlimfte und gefehrlichfte tlippen gefuret murben, bo tein lebendig menich mit pferben obber ichlibden niemerlen vber tommen, bas merben bie fagen, die mit ung gewefen."

<sup>2)</sup> Geijer a. a. D. 211.

vnd weitters in sich haben mugen, daß gibt die zeitt zu erfaren; zu befurchten, weill er (ber Großfürst) vormerckt, daß sich beide koninge nuhe fast untereinander ausgemattet, das es nichts guttes, sondern viel mer ursach zum kriege suchen wirdt."

Auch in Stettin begann unter bem Ginbruck folder Berichte mehr und mehr die Ahnung Plat ju greifen, daß Die inneren Buftande Schwedens einer Rataftrophe gutrieben, welche unter Umftanden auch die Gefandten in ihre Rreife ziehen fonne "es feben die fachen forglich aus, ber almechtige febe gnabig brein." Dabei fehlte jebe Möglichfeit bes Gingreifens; benn wie konnte bie Sansa in ihrer bamaligen Berfaffung fich einbilden, die bochgebende danische Rriegs. ftimmung bampfen zu konnen! Bohl fonnte Stettin Straupit bavon unterrichten1), daß Habemer in Ropenhagen angewiesen fei, für ben Frieden zu wirten, bag Joachim von Bergen und Dangan ebenfalls für benfelben arbeiteten, auch bie bort anwesenden lübischen Bertreter fich gegen Sademer "zur gebur" erboten, aber es konnte ibm boch auch nicht verhehlen, bak biefe letteren zugleich erflart hatten, es fei gur Beit an feinen Baffenstillftand zu denten, wenn es Straupis und Förstenow nicht gelinge, von Erich XIV. Die Buftimmung jur Babl eines beutschen Blages für die Friedensverhandlungen erzielen. Gerade diefes Bugeftandnig mar, wenn überhaupt, bon Erich nur ju erreichen, wenn ihm die Gesandten burch Borzeigung ber ersehnten banifchen und lubischen Erflarungen ben Beweis von der Aufrichtigfeit ber friedliebenden Gefinnung feiner Reinde erbringen fonnten.

Aus diesem Birkel wußte auch der Rath zu Stettin keinen Ausweg zu finden. Er konnte Straupis nur von neuem betheuern, daß die Hansa es an Bemühungen in dieser Richtung nicht habe fehlen laffen "doch soviel vns bewuft, ift nichts beschafft noch vertroftet, es wil leider schwerlich

<sup>2)</sup> d. Stettin Mai 5.

fort." Das bestätigte ihm auch ein Brief<sup>1</sup>) Hademers, der jenen, Straupit und Förstenow am 17. Dezember vorgelesenen bedingten Abschied in Kopenhagen dem Kanzler, den Reichszräthen, dem kaiserlichen und den lübischen Gesandten mitgetheilt hatte "die solchs vnser vormeldent wol gefallen lassen, aber darauff nichts erkleret."

Der hanfische Ausschuß gab in biefer ganzen Beit auch fein Lebenszeichen von fich, fodaß Stettin fich an Danzig mit ber Bitte wendete, es moge an Erich XIV., an Bergog Johann und die Reichsräthe um balbige anabige Entlaffung ber beiden Gefandten ichreiben, doch fei Gile nötbig "ond wirdt leider bei benihenigen, die etwas babei thuen fonten ond folten, ber ernft nicht fo gespuret, wie bie bobe notturfft und gemeine wohlfart, auch die verhoffte friedtsfuchung erfordert2)." Bon Dangig mard gur Antwort die Erffarung3) Sigismund Augusts auf ben ibm mitgetheilten vorläufigen Abichied eingeschickt, welcher Straupit und Förftenom am 17. Bezember vorgelesen worden mar. Derfelbe lebnte iedes Eingeben auf Berhandlungen mit Ausschluß Danemarks bestimmt ab, wollte einem Baffenstillstande auch nur mit beffen Buftimmung fich anschließen; die mittels Schreibens vom 8. April von der Hansa angeregte allgemeine Friedensverhandlung wollte er gern beschicken, fofern fie mit feiner Burde und feinem Bundniffe mit Danemart in Ginflang fei und der Eröffnungstermin um 2 Monate hinausgeschoben werde; mit ber Bahl Stralsunds als Bersammlungsort mar er einverstanden. Auch diese Erklärung bestätigte also nur die icon ohnehin gewonnene Erfenntnig, dag die Enticheidung nach wie bor in Danemart liege.

Gine solche, mindeftens aber einen beutlichen Ginblick in die danischen Absichten zu gewinnen, war Habemer unausgesett in Ropenhagen bemubt. Aus allen Neugerungen

<sup>1)</sup> d. Ropenhagen Mai 2. Stettin. Stadtarch. a. a. D. no. 57.

<sup>2)</sup> d. Stettin Mai 5. Stettin. Stadtarch. a. a. D. no. 50.

<sup>8)</sup> d. Grodno Juni 26.

banifder Staatsmanner erfah er aber bas tieffte Digtrauen in Erichs XIV. friedliche Rundgebungen1). Rach bem Berichte bes Licentiaten Raspar Baselich fab Friedrich II. in bem vorläufigen ichwedischen Abichied vom 17. De ember nur "contrariwerd vnd lautere mutwillige ausflucht, darauff er fich nichts gemiffes erfleren, viel meiniger einlaffen murbe, bie resolutio wehre nit allein conditionalis und post festum als ben angebogenen einfall albereidt in fich nichtigt: - die bauptfache aber, ob ber schwede entlich geneigt ja ju fagen und ben frieden mit einzunemen, barauff er sich nye ichlieflich erkleren wollen, murbe gar vorgeffen zu erfundigen." Auch bie in Ropenhagen weilenden Lübeder erklärten Sademer rund beraus, daß "in der schwedischen erklerung fein grundt ober bestandt, do fein andere erfolate, fo von den abgefandten ftebten nochmals zu weg bracht, fo murbe aus bem angesatten tag off Safobi nichts werben."

Die für die dänische Politik maßgebende Anschauung aber faßte Paselich gegen den heimreisenden Hademer in die Worte zusammen: "wo die erklerung nochmalen sobald pure et sine conditione dergestalt ersolgete vnd J. Kon. Mt. solchs von den hansischen gesandten oder Stedten notificiret wurde, so wollten Fre Mt. den Tagk zum Strallsundt off Jakobi ohne alle mittel beschicken, sosenn vormeldet wurde, das der Schwede die seinen auch dahin vorordnet vnd sosenn die erklerung dergestalt, wie alle wege begert, als das er den Frieden und gesambte handlung Frer Kon. Mt. auch den Konig zu Polen und andere bundtsvorwandten entlich und ohn condition ader ausstucht einzureumen geneigt; do das nicht ersolgt, ist alles arbeitt vmbsonst vnd wird ein ider das beste thuen, domit der bluttgirige fridhessige feindt einmal gesturkt werde."

<sup>1)</sup> Schwebische friedthandlung gelangend, was zu Copenhagen ber Stettinischen gesandten halben hirin erkundiget und gesorbert. Stettin. Stadtarch. a. a. D. no. 57.

Angefichts fo ichroff fich gegenüberftebenber Auffaffungen, wie fie in Schweben und Danemart bamals noch gehegt wurden, blieb wenig hoffnung auf ein Ruftanbekommen bes Friedens, und auch ber faiferliche Gefandte Roachim von Bergen, der "gant bart off bie Friedshandlung gebrungen," hatte bis dabin auch nicht bas leifeste Rachgeben in Ropenbagen erwirken tonnen, wie er habemer flagte. Als biefer Die Beimreise antrat (21. Mai), nahm noch Charles Dangav Beranlaffung, ibm vertraulich zu eröffnen, daß er in ber Ueberzeugung von der Bergeblichkeit des langwierigen Sinund Berichidens, um friedliche Erflärungen ber Rriegführenden au erzielen, jest einen fürgeren und bequemeren Weg eingeschlagen habe, indem er feinen eigenen Diener mit einem idriftlichen Borichlage an Erich XIV. entfendet habe. schlage bemfelben brei Buntte barin vor, nämlich bag ber Ronig fich mit ber Wahl eines beutschen Kongregortes, ben er bann, am liebften Stralfund, bestimmen folle, einverftanden erfläre; bag er felbft ben Anfangstermin ber Berbandlungen feftfete; daß er endlich allen Barteien bierfur Geleitsbriefe Sei fodann ber Rongreg wirflich zu Stande gefenbe. tommen, fo muffe guerft über einen Waffenftillftand und bann über die Friedensbedingungen verhandelt werden. "Wo off bie art ben fachen nit ein mal zu wegen geholffen, fo murbe fonft tein bestendige handlung aber frieden fobalb ju vormueten fein".

Während so von verschiedenen Seiten für den Frieden gearbeitet wurde, waren Straupit und Förstenow Erichs Weisungen gemäß von Kalmar nach Arboga gereist, hatten unterwegs ersahren, daß der König bereits nach Stockholm zurückgekehrt sei, waren ihm dorthin gefolgt, um bei ihrer Ankunft — 20. April — zu hören, daß er zur Zeit in Svartsiö sich aufhalte<sup>1</sup>). Bon dort empfingen sie ein Schreiben des Kanzlers Olof Larsson d. d. 25. April, welches sie zur

<sup>1)</sup> Straupit an f. Rath. d. Stocholm Juni 22. Stettin. Stadtarch. a. a. D. no. 50.

Aubienz und Verabschiedung auf den nahe bei Svartsis belegenen Hof Bendholm beschied. Hier am 29. April angekommen, wurden sie am 3. Mai zur Audienz nach Svartsis
abgeholt. Sie mußten in Gegenwart Jöran Perssons, Gabriel Aristersons u. a. dem Könige nochmals den Hauptinhalt ihrer Werbung vortragen und empfingen den Bescheid,
es sei nicht des Königs Wille oder Schuld gewesen, daß sie
solange hätten warten müssen, sondern die Gründe hierfür
seien in seiner Arankheit und dem feindlichen Einfall zu
suchen; eine sachliche Antwort ward ihnen auch jetzt nicht
gegeben, aber von einem Tage zum anderen in Aussicht
gestellt, während welcher Zeit sie in Bendholm fast wie
Gefangene festgehalten wurden.

Da endlich, am 20. Mai, überbrachte ihnen ein stralfundischer Bote bas Schreiben ber Sansa vom 8. April an Erich, am folgenden Tage machten fie Olof Larsfon von bemfelben Mittheilung, am 23. Mai ließ fich Erich bas Original nach Svartsiö holen. Am 27. Mai erschienen Burgen Funte und ber Setretar Frang Jericho in Bendholm und erklärten, ihr Ronig habe fein Gemuth babin gerichtet, bag er "bie friedeshandlung und of ben beutschen bodden bewilligen mochten und font auch fein, das etliche albereidt bargu nominirett", boch fonne ber Ronig aus bem hanfischen Schreiben nicht beutlich entnehmen, ob und welchergestalt Danemart, Bolen und Lubed in die Friedensverhandlung gewilligt, ferner ob er feine Befandten jest gleich mit ben hanfischen oder hernach abfertigen folle, endlich ob diefelben genügend gefichert fein und bleiben würden. Falls Straupit und Förstenow hierüber befriedigende Austunft ertheilen, mindeftens aber versprechen konnten, daß fie die koniglichen Befandten frei und ficher mit binaus nehmen wollten, fo fei ber Ronig ju ihrer gnabigen Abfertigung bereit. Auf biefe von bem Gefühl ganglicher politischer Rolirung eingegebenen Eröffnungen fonnten bie hanfischen Gefandten nur verneinend antworten, die Berantwortung für die Sicherheit der fonig-

liden Gesandten tonnten und wollten fie nicht übernehmen, fiebatten nur bas polnische Geleit für solche aufzuweisen und verfprachen, fich nach ihrer Beimtehr eifrig um bas banifche und lübifche bemüben zu wollen.

So trat von Neuem ein Stillftand ein. Am 1. Juni erhielten bie beiben Gefandten Befehl, nach Stodholm gurudgutebren, am 9. Juni lud fie Erich zu einem Bantett, auf bem ihnen unter vielen Entschuldigungen mit anderen wichtigen Beidaften balbige anabige Abfertigung verheifen murbe. Doch es blieb bei ber blogen Berbeigung. Straupit mar icon barauf gefagt, bis nach bem foniglichen Beilager, 4. Juli, warten zu muffen und bat baber bringend feinen Rath um ionelle Beidaffung bes von Erich XIV. geforderten banifchen und lübischen Geleits, um fo mehr als in Schweben bie Rebe von einem brobenben neuen banifchen Ginfall gebe. "Was daß vor friedeshandlung fein vnd geben will, das werben E. E. B. bei fich bedenden".

Diefe Befürchtungen bestätigte1) vollauf ber bamals Auftrage feines Rathes anwesende Ropenhagen im in ftettinische Setretar Elias Schleder. Er fcbrieb am 25. Juli, ber faiferliche Gefandte Roachim von Bergen fei noch immer bort und erwarte die Rückfehr des um neue Instruktionen nach Wien entsendeten Jonas Offenberger; ber frangofische Legat Dançay habe noch gar feinen gewiffen Bescheib aus Schweden und erhoffe taglich bie Beimfunft feines gu Sigismund August gereiften Betters; "ond ift noch gur zeitt albier weinig von ben ansehischen gefandten aus Schweben au erfaren. Die hoffnung von friedshandlung ift noch gur zeitt gar geringe, bie bhenische armada und gange flate feindt noch gar gur febewardt und wirdt ber Ron. Mt. Rrigsvold von Reutern und Anechten, die ito aus allen Rationen in großer angal zuziehen, trefflich gestercett, werden omb Bartholomei mit dem allergewaltigften und fterdften wiederumb nach Schwedenreich auffziehen und ire glud versuchen".

<sup>1)</sup> Schidung in bennemarden ao. 1568 per Eliam Schlecker.

Straupit hatte fich mit Recht auf eine langere Gebuldprobe bis nach bem Beilager und der Krönung von Rarin Mansbotter gefaßt gemacht1). Un beiden Weften maren Förftenow und er Gafte bes Ronigs, barauf empfingen fie am 11. Juli von Erich in Gegenwart feines Schwagers Magnus von Sachsen, Rlas Ateson, Ate Bengtion, Rlas Flemming u. a. mundlich ihren Abschied2). Erich XIV. erklarte barin, ba Danemark ben Rrieg angefangen habe, fo fonne er mit diesem nicht auf beutschem Boben Unterbandlung pflegen; er fei aber ju folder in Ralmar ober einem ichwedischen Grengorte bereit, wenn Friedrich ernftlich ben Frieden begebre. Mit Bolen wollte er gern verhandeln, nachdem er aus beffen ihm vorber mitzutheilenden Bedingungen den ernften Willen erkannt babe. Lübeck endlich könne er auf feine früher ber Sanfa fundgegebenen Bedingungen ben Frieden gewähren, sofern es fich von Danemart abwenden wolle. "Was fich Fre Mt. sonften weitter erboten ond mit angehangen, will fich alles nicht ichreiben laffen".

Hiermit war also jener Standpunkt eines halben Entgegenkommens wieder aufgegeben und der König zu seinem alten Plane zurückgekehrt, mit Hulfe der Hansestädte die Roalition seiner Gegner sprengen zu wollen. Daß die Hansestädte sich hierzu weder verstehen konnten noch wollten, war nach dem hansischen Schreiben vom 8. April ebenso wenig zweiselhaft, wie daß damit die hansische Legation endgültig gescheitert war.

Die schriftliche Aussertigung dieses Abschiedes und die Beantwortung des Schreibens der Hansa vom 8. April verbieß Erich in 2 resp. 8 Tagen. Aber der in dieser Beit erfolgte Absall Johanns von Finland, Karls von Södermansland und ihres Anhanges machte wieder Wochen daraus.

<sup>1)</sup> Straupit an f. Rath d. Stocholm Aug. 28.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup>) Ueber benselben hatte sich ber schwedische Reichsrath am 23. Juni gegen Erich geäußert. vergl. Meddelanden från Svenska Riks-Arkivet III, 67.

Bon Tag zu Tag vertröftet, erinnerten sie am 25. Juli schriftlich an das Bersprechen des Königs und erhielten die Antwort, "das wir ober vorige vorabscheidung nuhemer besseren vnd gewunschten abschiedt begerter gestaldt erlangen wurden." Auch das blied ein leeres Wort. Allerdings hatte der in Stockholm versammelte Reichstag den König ersucht, durch die hansischen Gesandten seinen Feinden Frieden oder mehrjährigen Wassenstillstand anzubieten!) auf der Basis der Loszgebung aller Gesangenen, des Austausches von Elssborg gegen Barberg und Belassung Jämtlands und Härjedalens nebst allen anderen Eroberungen dei Schweden, aber der König nahm die Hülse der Gesandten dennoch nicht in Anspruch, weil es dazu iett offenbar zu spät war.

Obwohl biese nun usque ad nauseam, mit Straupis au reden, gebeten, fo reichten fie boch am 27. August bei Graf Ber Brabe, Gabriel Rrifterson, Rils Gyllenftjerna u. a. nochmals ein Gesuch um Abfertigung gur Beforberung an ben Rönig ein und baten zugleich, wenn biefe wegen anderer Beschäfte nicht moglich fei, ohne folche auf bas frühere Beleit bin abreifen zu burfen. Gine Antwort ward ihnen nicht. Da erflärte Straupit am 3. September bem Grafen Brabe, er gedenke, da die verheißene Abfertigung doch nicht zu erlangen fei, auf einem feit Bochen gemietheten Schiffe beimgureifen. Um Abend ericbien Joran Bersson in ihrer Berberge, "bat wegen Ron. Mt. an vnft gnebigft etliche fachen gefunnen, bie fich nit wollen ichreiben laffen, und gebeten eine gar geringe gebulbt zu tragen." Straupit Bitte, zur Beruhigung bes ungedulbigen Schiffsvoltes an Bord geben zu burfen, ichlug er ab, betheuerte aber, fo mahr Gott helfen folle, bag er nicht über ben 12. September aufgehalten werden folle.

Nun aber brach die Katastrophe herein. "Weill aber volgig den 7 septembris zeittung kommen, das graff peter und her Clauß steming der Kon. Mt. abgefallen und zu den

<sup>1)</sup> Westling a. a. D. 598.

herhogen sich begeben, wie dan ingleichen freitags den 12 feptember herhog Magnuß von Sachsen vber 100 pferde starck im mittage auch entritten, sein gemahl desgleichen die alte koningin und daß junge freulein freuchen Elizabet mit davon genommen, daruber Kon. Mt. vber die maßen vorirret, so mag der liebe gott wissen, wie eß sich noch mit unserer abfertigung schickenn will odder wan wir die bekommen sollen."

Bald waren die Aufständischen bis in die Nähe von Stockholm gelangt, und man hatte hier mit Rüftungen und Bertheidigungsanstalten vollauf zu thun. Den Gesandten war überdies "vertraulichen gerathen, das wir so gar hefftig nicht fordern sollen, gibt vorbitterung, wir weren woll gern davon, aber one vorlaub will eß vns mit nichten in dissen geschwinden leufsten gerathen sein, wollen vnß trosten, das wir in friedeshandlung alhier sein vnd mit dissen innerlichen kriegen nichts zu thun habenn").

Bei dieser Wendung der Dinge kamen natürlich die zu ihrer Befreiung gethanen Schritte viel zu spät. Stettin hatte unter Hinweis auf die schlimme Lage der Gesandten vom Ausschuß die schleunige Schickung von Briesen an Erich und die Reichsräthe begehrt<sup>2</sup>), um die Entlassung derselben mit gnädigem Abschiede zu erbitten und hatte gleichzeitig bei Friedrich II. und Lübeck um Geleitsbriese nachgesucht<sup>3</sup>), bei Lübeck außerdem um Empsehlungsbriese an die dänischen Seebesehlshaber, salls das dänische Geleit nicht rechtzeitig anlange. Darauf übersandte<sup>4</sup>) Lübeck einen Geleitsbries, nicht ohne Worte des Befremdens, daß nicht auch Stralsund darum gebeten habe; eine Empsehlung an die dänischen Besehlshaber lehnte es als nicht dazu besugt ab. Das lübsiche Geleits) war, — bezeichnend für die in Lübeck gegen Stralsund herrs

<sup>1)</sup> Straupit an f. Rath d. Stodholm Sept. 16.

<sup>2)</sup> d. Stettin Aug. 14.

<sup>8)</sup> d. Stettin Auguft 14.

<sup>4)</sup> d. Lübed Aug. 28.

<sup>5)</sup> d. Lübeck Aug. 27.

ichende Stimmung - ausgefertigt auf die Berfonen ber Befandten "fampt allen benjennigen, fo fie außerhalb vnferer feindtlichen verfonen und von benfelben erlangten guttern vngeferlich und uns auch gemeiner unferer Stadt nicht widerwertigt mit fich bringen werben."

Gin Schreiben1) bes Ausschuffes, welches von Erich Antwort auf die Borfcblage vom 8. April und einen dem Frieden gunftigen Abichied erbat, ward von Stralfund am 4. Oftober nach Schweden beforbert; gleichzeitig mit biefem gingen ftralfundifche Bermendungsichreiben2) an Bergog Sobann und die Reichsräthe ab, wie folche Stettin angeregt batte. Dagegen war es bem Rathe in Stralfund nicht zwedmäßig erschienen3), in diesem Angenblicke an Erich XIV. selbst ober an Joran Berefon zu foreiben. Man mußte in Stralfund beffer als in Stettin über bie Buftande und Borgange in Schweden Bescheid und hatte icon Runde "mas fur Ginftandt ito im Konigreich Schweben, bas vermutlich wo nicht bereidts geschehen eine große mutation ber Regierung in furgen furfallen fonte;" auch bie von Bergog Johann mit Danemarf damals gepflogenen Berhandlungen waren dem Rathe nicht verborgen geblieben, und er hielt es für den Fall, daß biefe ihren Fortgang nahmen und jum Frieden führten, für bringend geboten, daß "Jemandts gemeiner Stedte halben daselbft auch anhalten thette, bamit biefelbigen nicht aufgeschloffen murben."

Die von Stralfund angebeutete "große mutation ber Regierung" war in der That am 4. Oftober mit der Erwählung Johanns zum Könige erfolgt. Die einzelnen Borgange ber letten fturmischen Wochen erfuhr man in Stettin etwas fpat, nämlich am 22. November aus einem Briefe4)

<sup>1)</sup> d. Hamburg Sept. 1.

<sup>2)</sup> d. Stralfund Oct. 4.

<sup>8)</sup> Stralfund an Stettin Dct. 30.

<sup>4)</sup> d. Stodholm Oct. 14.

bes Straupit, bas Wichtigfte hatte er unmittelbar nach ber Gefangennehmung Erichs burch Dr. Christian Schwarze aus Greifsmald mundlich berichten laffen "weil folches alles der feber zu vertrauen hochbebendlichen gemefen." Sein Brief aber ift, abgefeben von ber unter bem frifchen Ginbrud bes Selbftgefebenen gegebenen Schilderung von Intereffe um ber gang veranderten, hoffnungsvollen Stimmung bes Berfaffers willen, welche fich nun jum erften Male, von bem bisber laftenden Drucke erlöft, frei und offen über Erich XIV. und Wir heben hier einige beffen Bertraute zu äußern magt. charafteriftifche Stellen hervor. "Es ift auch onferer perfon halber woll von nothenn gewesen, bas wir bug woll vorgesehenn, mugen auch got bem almechtigenn danden, ber beg teuffelf argliftiges und undriftliches vorhalten gnediglichen abaemendet und uns fo veterlichen beschutzet, ban wie ung gewesener konigt Erich mit feinem gifftigenn Rabt Jurgen Berfon, welcher feinen geburenden lobn empfangen, ond anderem Grem anhang, die mit gottes hulffe auch irenn geburenbenn lohn empfangen werdenn, mit gar liftigenn giftigenn fcmeichelworten vffgehaltenn und boch im grundt mit ernft nicht gemennet, vnd wie man vng vnfere abfertigung geben wollen, foldes foll mit gottes hulff die muntliche Relation gebenn." Straupit ergablt nun, wie Erich feit bem Sturenmorbe nur babin getrachtet, ben unchriftlichen Rrieg fortzuseten und auf Anstiften Jöran Berefons fogar feine beiben Bruder "wan fie den 4 July gur foniglichenn hochzeit, die er mit feiner beischlefferin, mit ber er zuvor außerhalben ehe etliche Rinder gezeuget, gehaltenn und volgendes ben 5 July gur fonigin fronenn laffenn, tommen weren, woldt haben laffen ombbringen und alfo big vurumliche fonigliche beilager wegen geringes ftandes und herkommens der braut mit unchriftlichem blutvorgießen seiner bruder tyrannischer weise zu endigen und barnach auch ben gangen Reicheradtt ombbringen zu laffenn, ju befurchten, bas wir in folder freude bes tanges auch nicht mochtenn misgangen fein."

Es folgt nun die Erzählung, wie beibe Bringen, gewarnt nicht zu erscheinen, fich in offener Erklarung an alle Stande von Erich losgesagt und am 7. Juli vom "burdleger Etelffundt1) mit Sten Erition ond anderen Reicherheten bavon geritten, gleichwie ber toningt jum frolichften und im großen pantet gewesen, bavon ber konig nichts gewust und nicht er zeittung bavon bekommenn alf ben 17 July vnd haben alfo. ebe manns inne murben, ungefeumett bie bergogen bie fefte wabiftein2), barauf beg gangenn reichs munition gewesenn, bie man wibber die Dehnen zu lande gebraucht, einbefommen, volgigt daß friegsvold, fo bes orts gelegen, gant fcmalandt, Wefter und Ofter Jutlandts) an fich gebracht, alle feften nach Stodholm werdts nacheinander eingenommen ohne einigen widderftandt." Beiter berichtet Straupit, wie bei ihrer Anfunft in Upfala Bergog Magnus von Sachfen "alf er bas undriftliche vorhaben4) bes toningt Erichs vornommen, fo er mit dem Ruffen vorgehabdt, weill er vom toninge die zeitt vorordnett gewesen vff einen anschlag zu reitten, bie alte toningin5), fein gemabl6) und freuchen Elizabett zu maffer von hier faren laffen spatiren und baldt mit feinen reuttern etwan 100 pferben gevolget und nicht ein virtel meil weges von der Stadt ein Jeder eine binder fich vffs Rog genommen, bie alte koningin fein gemahl und bas freulein mit irem gangen framengimmer ben 10. feptembris zwifchen 12 und eing im bellen mittag furftlichenn, driftlichenn vnd rumlichenn bavon gefuret," wie bann auch Graf Ber Brabe und andere viele, die fich ihres Lebens nicht mehr ficher gewesen, fich bavon gemacht "alfo dag Bloff Larfen vnd Georg Berfen allein (gott erbarme eg) bag rathen gehabt".

<sup>1)</sup> Gemeint ift Eskilstunns.

<sup>2)</sup> Vadstena.

<sup>8)</sup> Småland, Oster-, Vestergötland.

<sup>4)</sup> Gemeint ift die Auslieferung Katharinas, der Gemahlin Joshanns, an Jwan IV.

<sup>5)</sup> Guftafs I. Wittme Raren Stenbod.

<sup>6)</sup> Sophia.

"Denn 17. september kamen die hertzogen mit irem kriegsvolck vor die stadt, wardt Stockholm belagertt, berandt vnd nach mittage ziemlich hartt scharmutelt vnd auß der stadt geschriehen, das sie Jürgen Person dieneten, item daß die hertzogen das Reich Schweden mit trewen menneten, haben sich des volgenden tages den 18. septembris die knechte in der stadt gerottet, seindt vss schloß gangen, Jurgen Person mit gewaldt widder des koninges willen vom schloß genommen und nach mittage neben seiner mutter den surstenn auß der stadt gesliessertt. Den 21. septemb. haben die hertzogen vssm brunkenberge hart vor der Norderporte kegen dem schloß vber ein schanz vssgewurfsenn, den ernst sehen lassenn, darkegen man in der stadt und vssm Munkholm nicht weniger zur kegenwer geschanzt, als woldt man sich halten."

Nach einer mit allem gräßlichen Detail gegebenen Schilberung1) ber Hinrichtung Jöran Berssons fahrt Straupit fort: "Bolgig batt ber fonigt Erich faft alle tage ausgefandt, handlung wollen pflegen laffenn, aber vorgeblich und zu fpathe. Um Tage michaeli ben 29. septembris wordt bie stadt von ben noch inwesenden Rhetenn, dem friegsvold und ber burgerschafft morgendes zwischen 6 und 7 vffgegeben und volgigt nach mittage auch bag schlog, ber konigk kam fort vor mittage bom folog, gab fich gefangenn, in bem wart ber Stein Ericfen von einem Trabanten gestochen, bavon er ben 5. October geftorben. Den 30. feptember ift hertog Johan und bertog Carl nebben herpog magnuffen mit Triumpff eingeritten mit 9 fanen hoffleutten vnd 19 fahnen fnechtenn." Schon vorber - am 28. September - hatten es Straupit und Förstenow gewagt, beimlich ein Schreiben ins Lager hinauszusenben, welches gegen die Berzöge die Bitte um Geleit aussprach; nach ber Ginnahme ber Stadt "feindt alsfordt viel von ben

Dieselbe stimmt mit der überein, welche bei Silfverstolpe, Om Jöran Persson och Konungen Nämnd in Hist. Tidskr. I, 4
 391 zu lesen ist.

Deutsichen edbelleuten und fonften andere gute gefellen gu vnk tommen, ob wir noch am leben weren, nach vnk gefragt und berichtet, daß kegen Bufall1) an die fursten die zeittung were brocht worden, daß vng tonigt Erich hette laffen vmbbringen, item bas Jurgen Berfon in feiner tortur bekant, bak er onk beimlichenn bat ombbringen wollen, welche gar ein bose abfertigung vor vng, vnser arm weib vnd findt gewesen mere."

Auf jenen Brief vom 28. September mar ihnen gunächst am 3. Oktober von den Berzögen balbige Abfertigung und Geleit verheißen worden. Um 5. Ottober, bem Tage nach ber Königswahl, theilten ihnen Graf Ber Brabe, Nils Syllenftjerna u. a. mit, daß sowohl ber neue König Johann III. als auch die Reichsräthe einem billigen Frieden geneigt seien und daß ihnen alsbald nach der jest ftattfindenden Entlaffung bes Rriegsvolfes ein gnädiger Abschied zu Theil werden folle. Straupit erfuhr bei biefer Gelegenheit ben mefentlichen Inhalt ber bisher von Johann III. mit Friedrich II. gepflogenen Unterhandlungen, erfuhr auch ferner, bag am 13. Oftober bes letteren Ruftimmung zu ber Berlangerung bes Waffenftillstandes bis Weihnachten eingetroffen fei. Er hoffte auf Ruftandekommen des Friedens "wo man nuhr jehnneg theilg ben bogen nicht zu bart fpannen wirdt." Bon fcwebifder Seite tonnte er bereits ein wefentliches Entgegenkommen melben, er hatte nämlich felbft icon bas neu für Johann III. gefertigte Reichssiegel gesehen, in bem ber lowe mit ber Bellebarde und ber Löwe mit bem Bergen fehlte2) und bas die Umschrift führte: Johannes III. D. G. Svecorum Gothorum Vandalorumque Rex. Nachschriftlich fügte Straupit biefem langen Briefe noch bingu: "ef ift vor bem gefangenen fonigt Erichen albier offen schloß die filberfammer ju feinem gefengknug vororbent vnd gefertiget, darinn if tonigt Erich

<sup>1)</sup> Upsala.

<sup>2)</sup> Ersterer bas Bappen Norwegens, letterer, richtiger bie 3 mit Bergen beftreuten Leoparben, bas Danemarts.

gestern bato kegen abent mit seinem gemahl vnb kindernn gebracht, wirt also in ziemlicher harten Custodien wie auch woll nothen thut, enthaltenn; soll sich ganz wunderlichenn alß einer, der nicht ben sinnen iß, habenn."

Bon irgend welchem Ginfluß auf die hanfische Legation war biefer Brief nicht mehr, ber übrigens fast gleichzeitig mit Straupis felbft in Stettin eintraf. Die für bas Schickfal berfelben entscheidende Thatsache, die Absetung Erichs und die Erbebung seines Bruders Johann, wußte man dort ichon aus dem Munde des Ende Oftober aus Ropenhagen zurudgefehrten faiferlichen Gefandten Joachim von Bergen. Diefer hatte in Rovenhagen die Entwickelung ber schwedischen Umwälzung abgewartet und erklärte nun, heimkehrend, bem Rathe zu Stettin, daß feine Miffion gegenftandelos geworben fei, nachbem bereits "beiberseits ichwedische und behnische Reichsftende onter fich felbst friede zu ftifften bedacht und im werat fein." Angesichts biefer in jenen Tagen zu Roestilde gepflogenen Berhandlungen hatte nun aber auch ein weiteres Berharren ber hanfischen Gesandten in Stocholm feinen Sinn, zumal Johann III. ihrer Abreife fein hinderniß in den Weg legte. Der Rath befahl1) baber Straupit, nicht länger aufzuwarten, sondern unter Betheuerung bes guten Willens ber Sansa und Stettins im Besonderen um gnäbige Beurlaubung gu Der Brief traf Straupit nicht mehr in Stockholm; er war mit Förstenow am 23. Oftober nach Ralmar gereift, langte am 16. November in Wismar an, wollte2) junachft zusammen mit Förftenow bem Rathe in Stralfund Bericht erstatten, bann aber fich sobald wie möglich nach Stettin verfügen "ond fein got lob bie fachen bermagen aufgerichtet, bas E. E. W. und die ansehische societet vorhoffentlichen bes ein gefallen tragen follenn8)."

Digitized by Google

<sup>1)</sup> d. Stettin Nov. 2.

<sup>2)</sup> d. Wismar Nov. 18.

<sup>3)</sup> Der offizielle Bericht wurde von beiden Gefandten in Stettin erft am 11. Febr. 1569 im Rathe gegeben; zugleich überreichten fie

Johann III. hatte nämlich sowohl gegen die beiden Gesandten wie in einem Schreiben an die Hansestädte vom 14. Oktober seine Geneigtheit ausgesprochen, sich der von diesen angebotenen Friedensvermittelung zu bedienen. Allein diese konnte erst dann eintreten, wenn die damals noch sortdauernden dänischen und lübischen Verhandlungen mit Johanns Bevollmächtigten zu Roeskilde nicht zum Ziele führten. Im Ganzen aber wird es begreislich erscheinen, daß man in Stettin und anderswo hossnungsvoller in die Zukunst zu blicken ansing, nachdem in der Person Erichs XIV. das schwerste Hinderniß des Friedens hinweggeräumt worden war. Ehe wir versolgen, wie sich die Dinge unter dem neuen Herrscher gestalteten, ist hier noch nachzutragen, wie die Lage und die Beziehungen Pommerns im Lause dieses Jahres waren.

#### Das Berhalten ber Bergöge im Jahre 1568.

Die pommerschen Herzöge traten aus der ihnen durch ben Gang der Ereignisse aufgezwungenen Passivität so gut wie garnicht heraus, nachdem ihre eigenen Friedensbemühumgen gescheitert waren. Es ist daher auch nur wenig von ihrer politischen Thätigkeit aus dieser Zeit zu berichten. Die

eine Generalabrechnung der Legationskoften. Ueber diese entspann sich wie üblich zwischen Stralsund und Stettin ein langer Streit, weil Stettin eine gleichmäßige Bertheilung derselben wünschte, Stralsund aber verzlangte, daß jede Stadt die Spezialrechnung ihres Abgesandten bezahle, "da her Jurgen Straubiß vil starker in dem konigreich Schweden gewesen, dan her Benediktus Förstenow." Die Sache ward schließlich dahin verglichen, daß letzterer von Stettin noch 285 Thlr. 5 sch. 6 ps. erhielt. Die von Stettin an Straupiß geschuldeten 2186 sl. konnte dieser erst 1571 durch Intervention Johann Friedrichs erlangen; Stettin aber hat deren Wiedererstattung auß der allgemeinen hansischen Kasse bis in das 17. Jahrh. vergebens gesordert.

<sup>1)</sup> Westling a. a. O. 61. Anm. 8. Die Städte beschlossen, Stralsund als Versammlungsort vorzuschlagen, aber dieser Vorschlag ward erst nach dem Roeskilbefrieden gemacht und hatte keine Folgen.

Bespannten Beziehungen zu Lübeck dauerten unvermindert sort, da dieses alle Verwendungen der Herzöge zu Gunsten gesichädigter Unterthanen zurückwies und dabei sortsuhr, sich der Narvasahrt in ausgedehntestem Waße zu bedienen. Aber die Abrechnung mit dieser Stadt mußte auf spätere Tage verstagt werden, wenn der Kaiser und Kursachsen dieselbe nicht mehr beckten.

Bon Polen traf zu Anfang Dlärz ber außerbem auch an Markgraf Sans abgefertigte Gefandte Czernikofski in Stettin ein mit Auftragen an Barnim und bie Bolgafter Bergoge1). Barnim hatte ihn wegen feiner Leibesschwachheit nicht felbst hören können, sondern einige Rathe zu ihm gefendet, benen jener feine Werbung ichriftlich übergab. 3hm war barauf von Barnim ber Bescheid gegeben worden, weil bie Bunkte wichtig und auch bie Wolgaster Herren mit betrafen, fo muffe er fich erft mit biefen besprechen und wolle bas Resultat entweder ihm perfonlich nach Monatsfrift, wenn er über Stettin heimreisen wolle, ober burch besonderen Boten bireft seinem Rönige tundgeben. Bu einer Besprechung über die Bolen zu ertheilende Antwort lub Barnim feine Grofneffen ein, ihre vornehmften Rathe jum 24. Marg nach Stettin gu ichiden. Sigismund Augusts Antrage liefen, abgeseben von ber Forderung der Auslieferung des pommerschen Edelmannes Paul Wobefer, ber mit Bergog Albrecht von Breugen wegen Soldgelber in Reinbichaft gerathen mar, auf ein Gesuch um Bergabe ober boch Darleihung einer Gelbsumme gur Fortfetung bes Rrieges gegen ben Mostowiter fowie auf Berbinderung der Kahrt auf Narva hinaus, durch welche dem Groffürften Waffen u. a. zugeführt würden. Die Bolgafter Bergoge aber fclugen2) Barnim vor, ba fie ber gum 24. in Rammin angesette Ronvent an ber Schidung nach Stettin hindere, er moge die Antwort schriftlich aufseten und an

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) Barnim an wolgaft. Herzöge d. Stettin März 11. Staatsarch. W. A. v. Bohlens Nachlaß Mscr. 1128.

<sup>2)</sup> d. Wolgaft März 16.

Johann Friedrich um den 28. nach Gülzow senden, wo man sie berathen wolle; komme aber Czernikoski vorher wieder nach Stettin zurück und verlange Bescheid, so möge er in aller Namen erklären, man würde demnächst dem Könige auf die begehrten Punkte in besonderer Botschaft zur Zufriedensheit antworten. Sie meinten übrigens, es würde sich empfehlen, das polnische Gesuch anderen benachbarten Kursürsten und Fürsten mitzutheilen, damit weiterem Unrath vorgedeugt und namentlich der Bersuch gemacht werde, bei dem Kaiser die Erneuerung des früheren Berbotes der Narvasahrt und die Kassation des von Lübeck gegen dasselbe erlangten Bescheides zu erwirken. Ende Mai schried Czernikoski an Barnim, daß er in einigen Tagen über Wolgast heimreisen und dort die verheißene Antwort in Empfang nehmen wolle.

Barnim melbete1) dies nach Wolgaft und überfandte zugleich ben Entwurf ber zu gebenden Antwort. Sie ichlug vor, der König oder Bergog Albrecht moge Baul Wobeser bor herzoglichem Gerichte belangen und verhieß, wenn er schuldig befunden werbe, ftrenge Bestrafung; bezüglich ber begehrten Gelbhülfe mider ben Mostowiter erklärten bie Bergoge ihr Land als ganglich erschöpft und empfahlen, für Die Abwehr biefer gemeinsamen Gefahr bes Raifers und ber Rurfürsten von Brandenburg und Sachsen Rath und Beiftand angurufen; boch wollen fie fich wegen bes Gelbes bemnachft in besonderer Gesandtichaft noch weiter äußern; die Sahrt nach Narva endlich sei allen pommerschen Unterthanen auf bas Strengfte verboten. Czernifofsti fam jedoch nicht nach Wolgaft, sondern reifte, ohne Bescheid erhalten zu haben, birett von Ruftrin nach Bolen gurud'2). Das Darleben an Polen aber hat bie Bergoge noch weiter beschäftigt.

Die Beziehungen ber Herzöge zu ben beiben nordischen Königen vollends waren infolge ber friegerischen Begebenheiten

<sup>1)</sup> d. Stettin Mai 26.

<sup>2)</sup> Wolg. Herz. an Barnim d. Wolgast Mai 31.

so gut wie ganz abgebrochen. Wir haben aus dieser Zeit nur einen nochmaligen Versuch<sup>1</sup>) Friedrichs II. zu erwähnen, um die Herausgabe der vier sequestrirten Schiffe zu erreichen. Er war gleich allen früheren vergeblich. Die Herzöge in Wolgast blieben<sup>2</sup>) babet, sie könnten ohne beschwerliche Nachrede von dem mit Zustimmung aller Parteien getroffenen Absommen nicht abgehen, um so weniger, als sie noch neulich Erich XIV. das gleiche Gesuch abgeschlagen hätten, obwohl demselben die Zusicherung beigesügt gewesen sei, daß im Falle der Gewährung allen pommerschen Unterthanen ihre in Schweden angehaltenen Güter zurückgegeben werden sollten.

#### Die Handelspolitik Stettins in 1568.

Beweisen die wenigen Thatsachen deutlich, daß für eine felbständige Attion ber Bergoge in dem großen nordischen Ronflitte tein Spielraum mehr gelaffen war, fo finden wir umgekehrt minbeftens bie Stadt Stettin mit großem Erfolge thatig, aus ber nun entftandenen Lage ber Dinge für ihren Sandel den möglichst größten Gewinn beraus ju folagen. Es galt die immer offenkundiger gewordene Geldnoth bes banischen Königs zur Erlangung werthvoller Sonderrechte zu benuten, und man muß es den ftabtischen Diplomaten laffen, baf fie vermoge befferer Renntnif ber maggebenden Berfonlichkeiten und einschlagenden Berhältnisse auf handelspolitischem Gebiete glücklich operirt haben. Es handelte fich um den Sundzoll bei Helfingör und ben Beltzoll bei Apborg. Nach bem in mühfeligen Berhandlungen ber hanfischen Sendboten mit ber banischen Krone zu Stande gekommenen Rezeg von Obenfee 1560 follten innerhalb ber Banfa zwei Gruppen unterschieden werden, deren eine, Die 6 Städte hamburg, Lübed, Roftod, Stralfund, Wismar und Lüneburg umfaffend, für ihre Schiffe und Guter, ausgenommen Wein und Rupfer.

<sup>1)</sup> Schreiben d. Kopenhagen Apr. 28.

<sup>2)</sup> d. Wolgast Mai 18.

gegen Borzeigung ber Seebriefe und Certifikationen und gegen Entrichtung von Schreib- und Tonnengeld an den Rollftätten su Belfingor und Nyborg Rollfreibeit genießen follte, fofern Die Guter für eine ber 6 Städte felbft bestimmt waren; hatte aber ein foldes Schiff Fracht ans ober nach einer anderen Banfeftabt an Borb, fo war außer jenen Gebühren für Schiff und Ladung je ein Rosenobel zu entrichten; ebensoviel, wenn an einem folden Schiffe ein Part einem Rheber aus einer anderen Sanfeftadt geborte. Die zweite Gruppe bilbeten bie anderen Sanfestädte der Offfee; auch ihnen war vor den Butenhansen ein wenn auch fleinerer Bortheil gewährt worden. Sie gablten für eigene Schiffe und Guter einen Rofenobel auffer Schreib- und Tonnengelb, für frembe Guter je einen Rosenobel für Schiff und Ladung, dagegen unterlagen Wein, Rupfer und alle butenhanfischen Güter auf ihren wie auf ben Schiffen ber 6 Stäbte bem gewöhnlichen Rolltarif. hatte, durch die Leere seiner Raffen gezwungen, Friedrich II. im Biberfpruch mit biefem Regeß 1567 eine Bollerhöhung eintreten laffen. Schon in ben erften Rriegsjahren nämlich hatte er für die Amede seiner Kriegführung ebenso wie auch Erich XIV., die ben Sund passirenben Schiffe ober beren Geschütz in Anspruch genommen, ihr Bolf zur Bemannung feiner Orlogsschiffe gepregt. Dadurch maren bie Nieberlander und andere zu bringenden Vorstellungen und schließlich zu bem Angebote bewogen worden, daß fie ftatt beffen lieber eine bestimmte Summe für jedes Schiff entrichten wollten. Friedrich II. war barauf eingegangen und ließ nun an seinen Rollstätten diefe neue Abgabe erheben; fie betrug nach bem Beugnig bes Stettiner Schonenfahrers Mathias Schwalg 3 Rosenobel für Schiffe bis zu 150 Laften, für Schiffe mit 2 Maften 2 Rosenobel. Uebrigens ward banischerfeits nie bestritten, bag biefer Roll bem Regef von Obenfee miberftreite, fie ward entschuldigt mit ber zwingenden Roth des Rrieges und begründet aus des Ronigs Regalien, follte auch "nicht als ein ewig ligende beschwerung, sonbern ein turge zeitt

bescheene vorordnung der habenden gerechtigkeibt unvorgreiflich" Man hatte aber in Stettin fo gut wie anderswo binlängliche Erfahrung, um zu wiffen, wie bedenklich folche einmal eingeführten Neuerungen seien, wie schwer wieder abaufchaffen, und man fannte andererfeits die brückende Geldverlegenheit des Königs gut genug, um nicht gleich anfangs alle irgend thunlichen Mittel zur Abwehr biefer Beschwerung zu versuchen. Der Augenblick bes Sandelns mar geschickt Die Gelbmittel Friedrichs II. waren nahezu erschöpft; ju Enbe Märg 1568 maren im foniglichen Schate nur 4500 Rth.') und boch erheischten Beer und Rlotte für ben bevorftehenden Sommerfeldzug neue, bedeutende Opfer. Stettin fonnte ferner zu seinen Bertretern taum geschicktere Manner mablen als ben angesehenen, in banischen Berhaltniffen burch feine taufmännischen Beziehungen wohl bewanderten Burgermeifter Ambrofius habemer und den Rathsfetretar Schleder, einen burch große Rübrigkeit und Gewandtheit ausgezeichneten Mann, ber gleich Sademer auch die iconischen Berhaltniffe genau fannte. Ihre Inftruktion2) legte ihnen auf, ben Ronig unter Berufung auf ben Rezek von Obenfee um Abstellung ber beschwerlichen Reuerung zu ersuchen. Sie nahmen mit fich Empfehlungsbriefe Barnims und ber Wolgafter Bergoge sowie des Ratob von Cipevigs) an Friedrich II., ein bei Lübed erwirktes Promotorialschreiben an eben biefen, endlich einen Brief bes Rathes an ben banischen Rangler und bie Reichsräthe, welcher beren Unterftützung erbat. Habemer und Schleder haben über ben Berlauf und bas Ergebnig ihrer Sendung fehr eingehenden ichriftlichen Bericht4) abgeftattet.

<sup>1)</sup> Westling a. a. D. S. 596.

<sup>2)</sup> d. Stettin Febr. 23. Stettin. Stadtarch. Hans. Tit. V. sect. 2. no. 50.

<sup>&</sup>lt;sup>8)</sup> d. Borwerk Febr. 17. Die beiben follten ihm bei dieser Gelegenheit die ihm früher vom Könige geschenkten 14 Kühe, dazu noch 10 auf seine Kosten und zwei friesische Bullen mitbringen.

<sup>4)</sup> Bngeferlich vorzeichnus und Protocoll mas vff ber Reise in Dennemarden bei ber Kon. Mt. und Reichsrethen vorrichtet worden.

Sie reisten am 5. März von Stettin ab und trafen am 14. in Kopenhagen ein. Am 15. stellten sie sich den anwesenden Reichsräthen vor und empfingen den Bescheid, ihre Ankunft und Anliegen solle dem in Frederiksborg weilenden Könige gemeldet und angefragt werden, ob derselbe ihnen Audienz gewähren wolle. Hademer glaubte übrigens nach dem Eindruck von dieser ersten Besprechung seinem Rathe wenig Hoffnung machen zu dürfen<sup>1</sup>).

Der Rönig betraute ben Reichshofmeifter Beber Dre, ben Rangler Johann Frijs, ben Licentiaten Raspar Bafelich und ben Sefretar Glias Gifenberger mit ben Unterhandlungen. Um 18. trugen Sabemer und Schleder unter Ueberreichung ibrer Rreditive und Empfehlungsbriefe biefen ihre Werbung nicht ohne barauf bingumeifen, bag mit Stettins Schäbigung und der geringen Mehreinnahme des Rolles bem Könige wenig ober garnicht geholfen werbe, und nicht ohne ben Rathen die Erfenntlichfeit ihrer Stadt ju verfprechen. Es verftrichen nun 9 Tage, ohne dag ein Bescheid erfolgt ware; endlich am 27. Marz ward habemer und Schleder von Beder Ore eröffnet, sein König wolle durchaus am Obenseeischen Rezeg festhalten, habe biefe Bollerböhung nur infolge bes Rrieges und auf Borichlag berer eingeführt, benen nach bem Beispiele seiner Borfahren Schiffe und Geschütz zu Rriegszweden mit Befchlag belegt feien. Er erwarte von Stettin, bag es fich biefe nur furge Beit, hoffentlich nur noch biefes Sahr, erforderliche Befchwerung gefallen laffen werbe, nach Beendigung bes Rrieges folle Riemand im Genug ber Rechte bes Rezeffes verfürzt werben. Sabemer und Schleder wiederholten trot biefer Erklärung fofort ihr Gefuch. ftellte fich beraus, dag ihre erfte Werbung, absichtlich ober nicht, falich verftanden worden war. Pafelich nämlich erklärte, man habe bisher geglaubt, auch in diefem Sinne bem Ronige berichtet, bag Stettin eine konigliche Befreiung nur in eventum bolli, nicht mit augenblicklicher Gültigkeit begehre. Auf

<sup>1)</sup> d. Kopenhagen März 16.

Babemers Bitte verfprach er, nochmals bem Ronige bie Sache vorzutragen, bemerfte jedoch, Stettin babe fo guten Befcheid wie feine Stadt fonft erhalten, fie mochten mit bemfelben aufrieben fein, ba fie ichwerlich mehr erreichen würden. Habemer entging nicht, daß biefes gange Gebahren ber Rathe nur ben 3med hatte, ben Breis bes Objeftes burch gabes Widerstreben möglichst zu fteigern, aber er schrieb1) auch an feinen Rath: "wir konnen noch nit vormerden, das albir mit gelbe fo groß auszurichtenn sein will, wiewol wir vns bavon noch zur zeitt gar nichtes vornehmen Saffen, viel weiniger tonnen wir ben uns erachten aber vornehmen, das folchs von Inen felbft vorgeschlagen aber begert werben mochte, und wiffen noch nit, ob vns auch ansteben aber gebueren will off bem eußersten fall folchs angubieten und ob ein folch geringes, als wir in bevelich haben, angenommen aber abgeschlagen werden mochtt, man beltt gar bartt off biefe fachenn ond mehr als wir gemennet. Stehen also in großem zweyvel und wiffen nicht, wie es bisfals zu richten fein wil, insonderheit weil die Instruction vormagt, bas man nicht ehr als man aller fachen gewiß ettwas thun foll,"

Bunächst freilich war auf bänischer Seite nur die entschiedenste Abneigung gegen jedes Abkommen zu bemerken. Am 31. März ward Hademer und Schleder angezeigt, daß der König es bei seinem ersten Bescheide bewenden lasse. Damit war klar gestellt, daß auf diesem geraden Wege nichts erreicht werden könne. Die Stettiner versuchten also andere, früher oft erprobte Mittel; sie ließen dem Kanzler als eine Berehrung ihres Rathes zum Danke für seine früher öfters der Stadt geleisteten Dienste einen silbernen, mit Geld gefüllten Pokal überreichen. Jedoch dieser sandte das Geschenk mit dem Bemerken zurück, er könne ihnen ohne dasselbe besser dien, sie thäten sich selbst damit Schaden; Stettin möge sich gleich den anderen Städten bei der vorübergehenden

<sup>1)</sup> d. Ropenhagen März 28.

Bollerhöhung beruhigen, umsomehr, da noch in diesem Jahre ber Friede eintreten könne. Allein Habemer und Schleder wollten und durften nach ihrer Instruktion sich nicht zufrieden geben, ohne das Letzte versucht zu haben.

Es war jest offenbar ber Augenblid gefommen "fich ibres weiteren Befehles vermerden zu laffen." Gie erflarten also vertraulich bem Rangler, falls ihrer Stadt fogleich ber volle Genug bes Obenseeischen Vertrages bewilligt und außerbem vom Rönige bie Buficherung gegeben werbe, daß fie in Bufunft mit folder und anderen Neuerungen verschont bleiben folle, fo hatten fie Auftrag, die Bablung einer Gelbsumme in furger Frift zu versprechen. Auf bes Ranglers Aufforberung reichten fie darauf ein neues Gesuch, in welchem dieses Anaebot enthalten war, am 1. April gur Beförderung an ben Rönig ein; sie boten barin 4000 Rth.1), bis Michaelis in Stettin ober Lübed ober wo ber Ronig fonft muniche gabibar. Nebenbei ichlagen fie bor, den Sundzoll auf Röthefäffer auf 1/2 Rth. pro Fag, 1 Ort pro halbes Fag zu ermäßigen; fie begründen dies damit, daß früher die Breslauer und anderen ichlefischen Raufleute ihre gesammten Röthefäffer via Stettin durch ben Sund nach ben Niederlanden u. f. w. geschickt hatten, jest aber, burch ben boben Roll abgeschreckt. theils auf Lübed theils auf ber Gibe via Dresben birett auf hamburg geben ließen. Gine Rollermäßigung murbe jene zur Fahrt durch den Sund gurudführen "worvon G. Ron. Mt. jarlichs inn berfelbigen Konigklichen Roll ein ftatlichen zugangt habenn wurdenn." Dag ber in biefem Falle ber Rieberlage ju Stettin jufliegende Gewinn mahricheinlich ein noch viel ftattlicherer sein werbe, ward hier natürlich nicht erwähnt.

<sup>1)</sup> Der Rath bevollmächtigte fie, im Falle eines günftigen Abschiedes dem Könige 2000 Thlr. zu verehren. "Wollt Ir auch ein großere summa vorigen eurem bestell nach namhaftig machen, das stellen wir in ewer bescheidenheit. d. Stettin April 10.

Nach dieser Supplikation blieben Habemer und Schleder wiederum längere Zeit ohne Bescheid, sie ersuhren nur, daß am 5. April vom Zöllner zu Helsingör wegen der Röthefässer Bericht eingesorbert sei. Am 9. April nahmen sie laut erhaltenem Auftrage Beranlassung, dem Kanzler vertraulich die schlimme Lage der hansischen Gesandten in Schweden und den diesen am 17. Dezember gewordenen vorläusigen königlichen Bescheid zu berichten, worauf derselbe "gar wenig geantwortet." Tags darauf legte") Hademer seinem Rathe den Stand der Dinge dar und rechtsertigte das schon jest von ihm gemachte Geldangebot, "dann das wir vormuge der Instruction diese mittel nit ehe geprauchen ader der Kon. Mt. andieten sollten, bis wir aller dinge gewisse hoffmung erlangten ader solchs von Inen hersließen wurde, so wurden wir alhir lange genugk harren vnd weinig ader gar nichts außrichtenn."

Der ganze April verstrich aber, ohne daß ihnen Antwort zu theil geworden wäre, und sie dursten bei den gerade damals sehr lebhaften Berhandlungen, welche in Kopenhagen mit dem kaiserlichen Gesandten Joachim von Bergen, mit Dançay und den Lübeckern gepslogen wurden, "sich nicht onterstehen die herren so offt mit irem anlauffen zu beunruhigen vnd vnwillig zu machen." Die angerusene Berwendung Bergens und Dançays fruchtete nichts; ein Bersuch, der Gemahlin des Reichshosmeisters Oxe ein Geschenk zu überreichen, schlug ebenfalls sehl; dieselbe erbat sich einen Tag Bedenkzeit und sandte darauf das Geschenk zurück. "Do vormerckt wir wol, wo es hinaus wolt."

Am 8. Mai versuchten Habemer und Schleder noch einen anderen Weg. Sie waren "der Kon. Mt., als dieselbig hora 6 vom holm vffs schlos zu radt gangen, recht ins gesicht getretten und hatten geburlich Reverenz gethan." Darauf ward ihnen um 10 Uhr durch Paselich eröffnet, daß die Reichsräthe trot allen Bemühens bei dem Könige nichts



<sup>1)</sup> d. Ropenhagen April 10.

ausgerichtet hatten, berfelbe es vielmehr bei feinem erften Beicheide fimpliciter beruben laffe.

Damit ichien um fo mehr ein endgültiges Scheitern ber Bemühungen Sabemers und Schleders befiegelt zu fein, als König Friedrich II. am 5. Mai auch das von Lübed namens ber Hansa vorgetragene gleiche Gesuch abgeschlagen hatte,1) indem er auch in diesem Falle auf bas Ende des Krieges vertröftete. Aber Sabemer und Schleder mieberholten bennoch vor Bafelich ihr Gefuch nach diefem "fast ftorrifden Befcheide." Sie wiesen auf Stettins Berbienfte um Danemart, auf die mit ichweren Geldopfern ins Wert gefette Sendung bes Straupit nach Schweben, auf die Schädigung bes ftettinischen Handels durch den Rrieg bin und betheuerten, Diefen Bescheid auch barum nicht annehmen zu können, weil er ein ben anderen Sansestädten für ihre Brivilegien beschwerliches Bracebeng ichaffe, auch nichts von ben Röthefäffern fage. Bafelich verfprach ben Rathen die Sache nochmals vorzustellen und brachte beren Berfprechen gurud, man wolle ben Ronig um befferen Beideib bitten. Dasselbe verficherte selbigen Tages Rangler dem ihm zufällig begegnenden Bademer mit ben Worten: ja ich will ben konigk nochmalf mit allem fleis anlangen ober ber teuffel foll mich holen! Gods blut! ich will's thun, Ir habt lang geharret, ift vnrecht!

Um 10. Mai ließ er ihnen sagen, er hoffe ihre Sache auf gute Wege zu richten, endlich am 11. wurden fie vorbeschieden und borten nun, dag der Konig das Angebot ber 4000 Thir. angenommen babe. Ein bedenklicher Bunkt mar freilich auch bei biefer Freudenbotschaft. Der Rangler erflärte nämlich Sabemer, einen foniglichen Brief wurden fie aber nicht erhalten, ba es bes Ronigs Glimpf übel anfteben murbe, wegen der Regalien eine ichriftliche Berficherung auszuftellen, boch folle ihnen eine vom Rönige unterzeichnete und besiegelte Missibe an ben Rath zu Stettin gegeben werben, die ebenso

<sup>1)</sup> Bait, Quellensammlung II, 2 G. 4.

große Sicherheit bieten werbe. Sie sollten also nicht glauben, daß man sie betrügen wolle, denn was man ihnen zusage, das solle ja und gewiß sein. Eine Bitte Hademers und Schleckers, daß die Versicherung auch auf die Zukunst lautend abgefaßt werden möge, ward rundweg mit Verusung auf des Königs Glimpf und mit der Mahnung abgeschlagen, das Gebotene nicht auszuschlagen, da sie später schwerlich mehr erhalten würden. Auch über die Höhe der zu zahlenden Summe ward noch länger verhandelt, und erst nach vielem Vitten und auf Hademers bestimmte Versicherung, zu einem höheren Gebot nicht befugt zu sein, gaben sich die Räthe mit den 4000 Thlrn. zufrieden. Dagegen gaben die Stettiner darin nach, daß die Zahlung schon zu Vartholomäi und zwar zu Kopenhagen ersolgen solle.

Am 13. Mai legte ihnen Paselich bas Konzept ber foniglichen Miffive vor, Bademer tonnte bei biefer Gelegenheit noch durchseten, daß fie "etwas mehr vorbindlicher und ftarfer im beschluß zu vnferem beften vorbeffert worden;" bald barauf ward biefelbe, vom Konige unterschrieben und mit feinem Daumring gefiegelt, ben Gefanbten jugeftellt, welche bagegen namens ihrer Stadt eine Obligation1) übergaben. laut welcher von Stettin zu Jafobi - Diefen Termin hatte der Kangler zulett begehrt — in Kopenhagen 4000 Thir. gezahlt werden follten. "Darnach haben wir der Canalei und dem Licentiaten Baselich, dem deutschen Cangler, die vorehrung gethan ond fie bermaffen beschenkt, bas es ihnen ju fonderlichem gefallen gewehrt folche funfftig zu verschulben." Der Reichshofmeifter, beffen Frau und der Reichstangler dagegen lehnten auch jest die angebotenen Gefchente ab "wir folten bus nicht bamit beschweren, wir vordorven bufer fachen darmit."

So hatten and Habemer und Schleder burch gabe Aussbauer und geschickte Benutzung ber banischen Gelbnoth ihrer Stadt bas Recht erworben, daß mit den Worten ber Königs

<sup>1)</sup> d. Kopenhagen Mai 12. Stettin. Stadtarch. a. a. D. no. 57.

lichen Miffive1) zu reben, "emere eingefessene burgerschafft an ihren eigenen schiffen vnd guttern auf geburliche Certification mitt Laftgelbt binfuro verschonet werden und angeregts Obenfehischen vertrags soviel fich geburet underthenigst genieffen Es war bas in benfelben Tagen erreicht worden, ba Lübed und die gesammte Banfa mit bem gleichen Befuch abichlägig beschieben worben maren.

Wir haben neben dem offiziellen Bericht noch Sabemers febr forgfältig über diefe feine Sendung geführtes Tagebuch, bas manchen charakteriftischen Bug bietet. Bier mag nur ber eine hervorgehoben werben, daß die Stettiner zuerst 2000 Thir. boten, bann im Laufe bes Handels noch 1000 Thir. zulegten, während Baselich 10000 Thir, forderte; schlieflich verftandigte man fich auf 4000 Thir., nachdem Pafelich noch weiter zu bruden versucht hatte burch bie Bemerkung, es seien noch fürglich 5 ftettinische Schiffe burch ben Sund gegangen, Die sich nicht geweigert hatten, ben Laftzoll zu entrichten, es scheine boch barnach, als wenn "bie von Stettin nicht fo vngern ben gol austufgeben weren, wie wir davon redten und dis hette vns beinahe ben gangen Sandel vmbgefeffen." Am 15. Mai reiften Sademer und Schleder mit bem toniglichen Briefe gum Böllner von Belfingnör: Diefer, Bendrif Magnusson, verfprach bem toniglichen Befehle gemäß fortan die ftettinischen Schiffe für die alte Gebühr durchzulaffen, forderte aber in ben Certifitationen genaue Angabe barüber, welche Schiffe und Guter nach Stettin gehörten und welche nicht2). Die angeregte Frage wegen bes Rolles auf Rothefäffer hatte ber Ronig fpaterer Entscheidung vorbehalten.

Die ausbedungenen 4000 Thir. hat sodann Elias Schleder am 20. Juli nach Ropenhagen gebracht.

(Fortsetzung folgt im nächsten Jahrgang.)

<sup>1)</sup> d. Kopenhagen Mai 13.

<sup>2)</sup> Schleder an Stettin. d. Ropenhagen Juli 25.

## Zweinndfünfzigfter Jahresbericht

ber

# Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Das Jahr 1889 barf als ein für die Entwickelung ber Gesellschaft und die Förderung ihrer Zwecke recht günstiges angesehen werden, da sie nicht bloß durch weiteren Zuwachs die Zahl ihrer Witglieder erheblich vergrößert, sondern auch von den hohen Behörden und zahlreichen Kreis- und Communalverbänden der Provinz bereitwillige Unterstützung erfahren und seitens des Publikums sich einer stetig wach- senden Theilnahme zu erfreuen gehabt hat.

Freilich haben wir von unsern Mitgliedern die ansehnliche Zahl von 18, darunter viele hervorragende und hochverdiente Männer durch den Tod versoren, so von den Ehrenmitgliedern den ehrwürdigen Senior der ganzen Gesellschaft, Herrn Oberregierungsrath a. D. Carl Ferdinand Triest\*)
und den als Geschichtsschreiber weithin berühmten Geh.-Rath
und Prosessor Wilhelm von Giesebrecht in München,
serner aus den Mitgliedern des Beirathes einen besonders
treuen und schäsbaren Freund an dem Commerzienrath G.
Rarow, der zugleich eines der ältesten Mitglieder der Gesellschaft überhaupt war, und von den ordentlichen Mitgliedern

Digitized by Google

<sup>\*)</sup> Bgl. Monatsblätter 1889, Nr. 9, S. 129, woselbst seine Thätigkeit und Wirksamkeit eingehender gewürdigt ist.

bie Herren Rittergutsbesitzer von Blankenburg in Strippow, Rechnungssührer Brandenburg in Sucow, Amtsrath Brandt in Codram, Oberforstmeister Gumtau in Stettin, Rittergutsbesitzer von Gruben in Comsow, Prosessor Dr. H. Henden in Halle, Rittergutsbesitzer von Homener in Stolp, Dr. med. Kleine in Gostyn, Rittergutsbesitzer Runge in Bietstock, Kausmann Alexander Schultz in Stettin, Stationsvorsteher Schwandes in Grambow, Zimmermeister Selde in Pasewall, Baumeister Steger in Colberg, Kausmann Aud. Begener in Stettin, Geh. Justigrath Wendslandt in Stettin. Von diesen hat sich vor andern Herr Amtsrath Brandt durch hochwerthvolle Schenkungen von Bronzealterthümern an unser Museum verdient gemacht.

Außerdem sind ausgeschieden 18 Mitglieder und zwar aus Stettin die Herren Rittmeister Graf Bredow, Reg.-Referendar von Harling, Kausseute Landshof, Purgold und Weyland, ferner Fabrikbesitzer Bandt in Torgesow, Reg.-Referendar Beedmann in Königsberg, Premier-Lieutenant von Brömbsen in Swinemünde, von Homeyer in Reufahrwasser, von Hennings in Swinemünde, Oberstabsarzt Dr. Hoffmeister in Charlottenburg, Regierungsrath von Knebel-Doeberitz in Berlin, Major von der Lanten in Halle, Conrektor Delgarte in Treptow a. T., Rittergutsbesitzer von Somnitz in Schönehr, Rohrbect in Müggenhall, Inspector Treubrod in Gumbin, Kreissekretär Unrau in Tempelburg.

Dagegen sind zu Ehrenmitgliedern ernannt die Herren Stadtrath Friedel in Berlin, Dr. Rud. Baier in Stralsund, Dr. Otto Tischler in Königsberg i. Pr. und Prosessor Dr. Blasendorff in Pyritz, zu correspondirenden Mitzgliedern die Herren Dr. E. Bahrfeldt in Berlin, Dr. O. Olshausen in Berlin, Dr. R. Belz in Schwerin i. M., Symnasiallehrer Meier in Colberg und Meyer in Pyritz, Prediger Kaiser in Jamund, Kreisbaumeister Müller in Stolp, Fräulein J. Mestorf in Kiel.

#### Als ordentliche Mitglieder find beigetreten die Berren:

- 1. Albrecht, Königl. Oberamtmann in Labomit.
- 2. Leopold Afcher, Raufmann in Raugard.
- 3. Friedrich Berde, Raufmann in Stettin.
- 4. von Behr-Binnow, Reg.-Referendar in Murchin.
- 5. Wilh. Bled, Lehrer in Fiddichow.
  - 6. von Boscamp, Apothefer in Lödnit.
  - 7. Böhmer, Amterichter in Wollin.
  - 8. Borchert, Rittergutsbefiger in Friedfelb.
  - 9. Breger, Landrath in Greifenhagen.
  - 10. Brodmann, Abminiftrator in Cachlin.
  - 11. Burmeifter, Buchhandler in Stettin.
  - 12. Butow, Lehrer in Colberg.
  - 13. Büttner, Rentier in Stettin.
  - 14. Beinrich Carow, Hofbefiger in Regin.
  - 15. E. Deffert, Raufmann in Stettin.
  - 16. Dunfer, Amtsrichter in Swinemunde.
  - 17. Frent, Rittergutsbesiter in Tramftow.
  - 18. Graeme, Lieutenant in Wersfelbe.
  - 19. Dr. Hartwig, Symnasiallehrer in Stettin.
  - 20. Pauffe, Regierungs- und Schulrath in Stettin.
  - 21. Beingmann, Rechtsanwalt in Stettin.
  - 22. S. Silbebrandt, Raufmann in Stettin.
  - 23. Sindorf, Postbaurath in Stettin.
  - 24. Suth, Gymnafiallehrer in Stettin.
  - 25. Dr. jur. 3vers, Gerichts-Affeffor in Swinemunde.
  - 26. Rauffmann, Dlühlenbefiger in Stolp.
  - 27. von Rleift, Major im Generalftabe in Stettin.
  - 28. Dr. phil. Rloß, Gymnafiallehrer in Stettin.
  - 29. von Rraufe, Lieutenant in Swinemunde.
  - 30. Rrebs, Raufmann in Cammin.
  - 31. Rroll, Rönigl. Oberförfter in Eggefin.
  - 32. Dr. phil. Rrofta, Stadtfculrath in Stettin.
  - 33. Runge, Mufifbireftor in Stettin.
  - 34. G. Lemfe, Rathmann in Fiddichow.

31\*

- 35. Mehring, Steuer-Inspector in Labes.
- 36. Menbe, Amtsrichter in Stettin.
- 37. Suft. Theodor Meuger, Raufmann in Stettin.
- 38. Mohr, Rinigl. Bau-Inspettor in Stettin.
- 39. Willy Müller, Ingenieur in Stettin.
- 40. Rich. Roffte, Raufmann in Bafewalt.
- 41. Berm. Olfe, Ger.-Referenbar in Antlam.
- 42. Biper, Baftor in Wilbenbruch.
- 43. Dr. jur. Richter, Reg.-Affeffor in Stettin.
- 44. Rofe, Bice-Conful in Swinemunde.
- 45. Rösner, Lehrer in Naugard.
- 46. Joh. Rogbach, Güter-Bermalter in Rehrberg.
- 47. Paul Rübfam, Lieutenant und Rittergutsbesitzer in Natelfig.
- 48. Ferb. Rüdforth, Brauereibefiger in Stettin.
- 49. Dr. Eb. Schaub, Symnafiallehrer in Anflam.
- 50. Scheibemann, Raufmann in Stettin.
- 51. Schirmeister, Symnafiallehrer in Pyrig.
- 52. Schmidt, Baftor in Arnhausen.
- 53. von Schoening, Reg.-Referendar in Stettin.
- 54. Schröber, Symnasiallebrer in Stettin.
- 55. Dr. med. Schröter in Bafewalt.
- 56. Schubert, Rittergutsbesiter in Rohrborf.
- 57. A. Schur, Raufmann in Stettin.
- 58. Dr. med. Soulge, Rreisphpfitus in Stettin.
- 59. Seeliger, Paftor in Stresow.
- 60. Sehmsborf, Raufmann in Berlin.
- 61. E. Selde, Zimmermeifter in Bafewalt.
- 62. Dr. med. Siemens, Medizinalrath in Lauenburg.
- 63. Simonis, Gymnafiallehrer in Pyrig.
- 64. Steinbrud, Biegeleibefiger in Uedermunde.
- 65. Steiner, Reg.-Affeffor in Stettin.
- 66. Timme, Amtsrichter in Treptow a. R.
- 67. von Treu, Oberftlieutenant in Disbroy.
- 68. von Berfen, Oberlandesger.-Referendar in Stettin.

- 69. Bolgmann, Baftor in Liebenom.
- 70. von Bog, Berf.-Beamter in Stettin.
- 71. Dr. med. Ballftabe, in Fibbichow.
- 72. C. Banbel, Mechanifer in Stettin.
- 73. Warbenbe, Gemeinbevorfteber in Marienthal.
- 74. Beider, Brediger in Cammin.
- 75. 2. Wendeler, Uhrmacher in Fibbichow.
- 76. Beftphal, Fabritbefiger in Stolp.
- 77. Dr. phil. Paul Benlandt, Oberlehrer i. Garg a. D.
- 78. Dr. med. Wilms in Treptom a. R.
- 79. von Buthenau, Reg.-Affeffor in Stettin.
- 80. Bed, Rentmeifter in Swinemunde.

#### Somit gablt bie Gesellschaft jest:

Chrenmitglieber	14	im	Borjahr	12
correspondirende	24	"	"	17
lebenslängliche	6	"		6
ordentliche			"	664
Summa	741	"		699

Von dem Abdruck des Mitgliederverzeichnisses mussen wir diesmal auf Rucksicht auf den Koftenpunkt Abstand nehmen.

Eine sehr wesentliche Förberung haben wir baburch erfahren, daß die Areisvertretungen der Provinz in ihrer Mehrzahl uns theils durch dauernde, theils durch einmalige Beiträge entweder schon unterstütt haben, oder doch für die Zukunft zu unterstüßen versprochen haben. Wir werden dadurch in den Stand gesetzt, die Bermehrung unseres Museums nicht mehr wie disher saft ausschließlich auf Geschenke zu bauen, sondern dürsen fortan hoffen, auch solche Gegenstände, auf deren Erwerd wir früher von vornherein verzichten mußten, durch Ankauf uns zu eigen zu machen. Wir schweicheln uns, daß diese Unterstützung auch dort, wo sie disher nur als eine einmalige bezeichnet wurde, sich in eine dauernde verwandeln wird, denn nur durch eine dauernde Ootation wird das Museum

sich auf einer Höhe erhalten können, die es neben den entsprechenden Instituten der anderen Provinzen nicht allzusehr zurücktreten läßt. Pommern ist namentlich an vorgeschichtlichen Schätzen ein überaus reiches Land und wenn uns ausreichende Mittel zur Seite stehen, werden wir nach dieser Richtung hin die anderen Provinzialmusen sogar überslügeln können.

Es haben gezahlt für 1889: Rreis Usedom-Wollin (schon seit Rahren) jährlich. . . 50 Mt. ., Bublit ...... und für 1890 zu gablen versprochen:\*) Drambura ....... ,, Usedom-Wollin ..... ,, Greifenhagen ...... Daneben haben wir bisher Unterftützung empfangen: vom Staate ..... 600 Mt. ber Stadt Stettin......1000 ben Städten Stolv und Demmin je 30 Mt. = 60 20 ben Städten Anklam, Colberg, Labes je 15 Mf. -45 Treptow a. R. und Greifenberg je 10 Mt -20

Digitized by Google

<sup>\*)</sup> Inzwischen find bis zum Druck dieses Berichtes noch weitere Unterstützungen von anderen Kreisen zugesagt, über die im nächsten Bericht Räheres mitzutheilen ift.

von der Stadt Polzin	6	Mt.
" " " Wollin	5	,,
" bem Wiffenschaftlichen Berein in Coslin		
Den Borftand bilbeten bie Berren:		
4 (1)		

- 1. Symnafialbireftor Lemde, Borfigenber;
- 2. Landgerichtsrath a. D. Rüfter, Stellvertreter bes Borfigenben;
- 3. Oberlehrer Dr. Walter, erfter Schriftführer;
- 4. Symnafiallehrer Dr. Wehrmann, zweiter Schrift- führer;
- 5. Geh. Commerzienrath Fr. Leng, Schatmeifter;
- 6. Stadtrath 28m. Beinrich Meyer, erfter Beifiger;
- 7. Baumeifter C. U. Fischer, zweiter Beifiger.

#### Der Beirath bestand aus den herren:

- 1. Professor Dr. Blafendorff in Byrit;
- 2. Oberlehrer Dr. Sannde in Goslin;
- 3. Commerzienrath Rarow in Stettin;
- 4. Bige-Conful Rich. Rister in Stettin;
- 5. Symnafiallehrer Meier in Colberg;
- 6. Pratt. Arzt S. Schumann in Lödnit;
- 7. Regierungerath Steinbrüd in Stettin;
- 8. Geh. Regierungerath Dr. Behrmann in Stettin-

Bu Pflegern sind neu ernannt: die Herren Amtsrichter Boehmer in Wollin, Symnafiallehrer Manke in Anklam, Stationsvorsteher Schaum in Naugard, Chaussee-Inspektor Steffen in Labes.

Allen diesen Herren schuldet die Gesellschaft nicht weniger wie den schon vorher thätigen Pflegern für ihre erfolgreiche Thätigkeit, namentlich aber den Herren Blasendorff in Byrik, Freihr. von Boenigk in Demmin, Herm. Gloede in Fiddichow, Meier in Colberg, Bogel in Stargard und Bilhelmi in Swinemunde, den größten Dank und hat außer der steten und umsichtigen Bermehrung ihrer Sammlungen, ihren Bemühungen insonderheit auch die gleichmäßige Zunahme an Mitgliedern zuzuschreiben.

Die General-Bersammlung fand statt am 25. Mai unter dem Borsit des Herrn Ober-Präsidenten Grasen Behr-Negendank, Excellenz. In derselben erstattete der Symnasial-birektor Lemde den inzwischen in Band 39 der Balt. Stud. abgedruckten Jahresbericht, sodann wurden die Wahlen der obengenannten Mitglieder des Borstandes und Beirathes vollzogen, worauf zuerst der Symnasialdirektor Lemde in einem durch Anschauungsmittel unterstützten Bortrag die Ergebnisse ber vorgeschichtlichen Forschung für Pommern besprach, dann der Prosessor Dr. Blasendorf die in der Bersammlung vorgelegten werthvollen Erwerbungen von Bolkstrachten 2c. aus dem Phriser Weizacker erläuterte.

In den Berfammlungen, die wie früher am 2. Sonnabend des Monats ftattfanden und in denen jedesmal die wichstigften neuen Erwerbungen zur Ansicht ausgelegt waren, sprachen:

- Symnafiallehrer Dr. M. Behrmann: Ueber Herzog Barnim I;
- Gymnasiallehrer Dr. Haas: Ueber den Kaland, insbesondere über den rügischen Kaland;
- Oberlehrer Dr. Walter: Ueber die Bronzeschwerter bes Stettiner Mufeums;
- Symnafialbirettor Lem de: Ueber bas altefte Stettiner Burgerbuch;
- Gymnasiallehrer Dr. M. Wehrmann: Ueber bie Dochzeit bes Herzogs Johann Friedrich;
- Symnafialbirektor Lemde, im Anschluß an einen Bericht bes Baftor Raiser in Jamund: Ueber alte Hochzeitsgebräuche u. a. in Jamund;
- Studenten auf fremden Universitäten.

Die Bandervorträge find auch in diesem Jahre fortgesett worden und von unserem Borfigenden gehalten in Cammin, Bollin, Stolp, Butow, Naugard und Labes. Diese Borträge bezweckten eine Einführung in die

Grundlehren der vorgeschichtlichen Wissenschaft und sollten, unterstützt durch entsprechende Anschauungsmittel, Interesse und Verständniß für die Aufgaben derselben auch in weiteren Kreisen erwecken, namentlich aber die Zöglinge der Lehrersseminare, die später ja als Lehrer über das ganze Land verstreut sind, befähigen, aus eigenem Urtheil und durch Beslehrung der ihnen anvertrauten Jugend für eine sorgsame Sammlung aller Reste der Vorzeit wirksam zu sein. Im Laufe von 4 Jahren sind die meisten größeren Orte und alle Seminare der uns zustehenden Bezirke Pommerns zu diesem Behuse aufgesucht worden und die bisherigen Ersolge haben die aufgewandte Zeit und Mühe reichlich besohnt. Eine Fortsetzung dieser Vorträge und ihre Ausbehnung besonders auch auf Kreislehrerkonferenzen ist in Aussicht genommen und eingeleitet.

An zinsbar belegten Kapitalien besitzen wir jest 9736,72 MR. gegen 9309,17 im Vorjahre.

Die Jahre srechnung hat leider auch diesmal wieder mit einem Fehlbetrag abgeschlossen, der einstweilen durch Borschüsse unseres Schatzmeisters gedeckt ist und den des Borjahres nach Abzug des zinsbar angelegten Betrages von 446 Mt. noch um 500 Mt. übersteigt. Hoffentlich gelingt es, durch die im laufenden Jahr zu erwartende höhere Einnahme das Gleichgewicht mit der Ausgabe herzustellen, obwohl die Beschaffung ganz unentbehrlicher Inventarienstücke für das Museum sich ohne Schaden nicht länger hinausschieden läßt.

3m Gingelnen betrugen 1889:

Einnahme.	uzeinen vetrugen 1003.	Ausgab	Ausgabe.		
18,— Mf.	Aus Vorjahren	1941,28	Mf.		
	Berwaltung	2688,54	,,		
1984,— "	ordt. Mitgliederbeiträge				
415, "	außerorbentliche freiwilligeBeiträg	3e —			
2345,75 "	Berlag	2167,71	"		
4047, ,,	Unterstützungen				
8809,75 Mf.	<del></del>	6797,53	Mt.		
·		Digitized by $600$			

8809,75 <b>Wi</b> .		6797,53	Mt.
A1	ifwendung zu bef. wiff. Zweden	805,	,,
374,72 ,,	Rapitalconto	446,—	"
	Bibliothek	1467,95	"
10,— ,,	Włufeum _	2595,36	"
9194,47 Mf.	_	12113,04	Mt.
Einnahme.		Ausgab	e.
2412,53 Mf.	Inventar ber Kunftbenkmäler	1364,19	Mf.
Das Jm	entarconto schließt also ab mit	einem Bef	tanb
von 1048,34 N	Nt., die Jahresrechnung mit ein	em Fehlbe	trag
	Mf. Das Kapitalvermögen if		
	Staats-Anleihe		
	cheinen		
	efen		
	leihe	-	"
	Tredit-Pfandbriefen	•	"
Sparkassenbuch	· • · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	1136,72	,,
		9736,72	Mt.

Die Bahl der correspondirenden Bereine, mit benen wir im Schriftenaustausch stehen, beträgt jest 133. Es sind neu hinzugekommen:

bas Mufeum zu Bergen in Norwegen;

die Gesellschaft für lothringische Geschichte und Alterthumskunde in Deg.

Bur 25 jährigen Jubelfeier bes Bereins für bie Geschichte Berlins wurde eine Deputation, bestehend aus bem Borsitzenden Gymnasialbirektor Lem de, Dr. M. Wehrmann und Stadtrath Bm. Heinr. Meyer entsandt. Dieselbe überreichte als Geschenk das Parolebuch ber Berliner Bürgerwehr aus bem Jahre 1848; zur 100 jährigen Jubelsseier ber Physikalisch sökonomischen Gesellschaft in Königsberg überbrachte der Borsitzende unsere Glückwünsche und ein Exemplar des dieser Gesellschaft gewidmeten 39. Bandes unserer Balt. Studien; zu der ebenfalls

100 jährigen Jubelfeier ber Gesellschaft für Beförsberung gemeinnütziger Thätigkeit in Lübeck wurden unsere Glückwünsche in Form einer Abresse durch unser dortiges Ehrenmitglied Herrn Staatkarchivar Dr. Wehrmann übermittelt.

Ueber ben Bumachs unferer Sammlungen haben wir im Gingelnen, namentlich soweit er Geschenfen verbankt wirb, icon in den Monatsblättern berichtet. Die Rugange, welche bie Bibliothet auf bem Wege bes Austausches erfahren bat, werben wir in dem nächsten Sabresbericht nachholen, ebenso was durch Ankauf erworben ift. Es befinden sich unter den Anschaffungen sehr kostbare Werke, die einen nicht unerheblichen Aufwand erforderten, aber für eine gedeihliche Forschung nachgerade unentbehrlich geworden waren. nehmlich bedurften und bedürfen auch noch die Bulfsmittel für vorgeschichtliche Wiffenschaft eine fostspielige Erweiterung Die Neugufftellung ber Bücher und Ergänzung. hat zur Aussonderung einer größeren Anzahl bon entbehrlichen Doubletten geführt, die wir gern an Freunde ber Bommerichen Beichichte ablaffen werben.

Gekauft wurde u. A. aus dem Bamberg'schen Antisquariate in Greifswald eine größere Anzahl Pomeranica, die uns noch fehlten. Unter den Schenkungen sind besonders diejenigen des Herrn Oberlehrer Haber und des Herrn Asselfesor Müller-Wiesbaden zu nennen. Der Letztere hat uns außerbem noch eine Sammlung von ca. 300 älteren Druckschriften, welche die Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich zum Gegenstande haben, in Aussicht gestellt.

Die Katalogisirungsarbeiten burch ben Dr. Haas sind so weit vorgeschritten, daß der erste Band des Haupt- kataloges seit August 1889 in Benutzung gegeben werden konnte. Der nächste, in Bearbeitung genommene Band, welcher voraussichtlich sehr umkangreich werden wird und bis zum

Digitized by Google

erften Drittel fertig ift, foll die Werte umfassen, welche sich nicht auf Bomm. Geschichte beziehen.

Benutzt wurde die Bibliothet in dem vergangenen Jahre mehr als je, so daß zu Zeiten mehr als 300 Bände ausegeliehen waren.

Eine von Herrn Oberlehrer Dr. Balter bearbeitete, zusammenfassende Uebersicht über die sämmtlichen seit der Zeit des Stettiner Anthropologencongresses (1886) erworbenen Zugänge vorgeschichtlicher Alterthümer lassen wir in gedrängter Rurze bier folgen.

#### Alterthümer.

Ueber Alterthümer ift in den Jahresberichten nicht mehr eingebend berichtet worben, feitdem unfre Gefellichaft neben ben Baltischen Studien mit bem Januar 1887 bie Monatsblätter hat erscheinen laffen, die u. A. fleinere Auffage jur Alterthumstunde Pommerns, Berichte über bemertenswerthe Funde und über ben Zumachs unfres Mufeums bringen Letteres ift jedoch erst regelmäßig seit August 1888 (Mon. Bl. II, 1888, 141) geschehen und darum dem 51. Jahresbericht zum erften Mal gar feine Ausammenftellung über bie letten Erwerbungen bes Museums beigefügt worben; fo bankenswerth aber gewiß eine ichnellere Beröffentlichung wichtiger Funde und eine fortlaufende Aufzählung ber Bugange in den Monatsblättern für unsere Landsleute ift, so muß doch von Beit zu Beit eine geordnete Busammenfassung in ben Jahresberichten ben Forschern und besonders solchen ermunscht fein, benen nur bie Baltischen Studien im Schriftenaustausch zugehen. Da wir leiber nur felten bie Fundstücke in Abbilbungen vorführen können, so mag ein Hinweis auf die befannteren Nachschlagewerke einigermaßen zu orientiren verfuchen.

Im Allgemeinen ist in literarischer Beziehung ein Fortschritt in unfrer Kenntniß ber Burgwälle und ihrer Zeit burch bie Untersuchungen an ber Randow von Schumann

Digitized by Google

(Balt. Stud. 37, 1-91) und die Besprechungen ber reichen Runde in Stettin von Lemde (Mon.-Bl. II, 101 und 187: Berh. d. Berl. Anth. Gef. Febr. 1889) gemacht, über die Urnenfriedhöfe find wir fogar zu einem vorläufigen Refultat getommen burch Schumanns Abhandlung (Balt. Stud. 39. 82-252); ferner ift bas gesammte Material für bie Rreife amischen Ober und Rega statistisch und fartographisch geordnet von Walter (Brabift, Runde zwifchen Oder und Rega, mit einer Rundfarte, Brogr. bes Stettiner Marienftiftsammafiums 1889; val. Mon. Bl. III, 142), weitere Fortfetung weftlich ber Ober begonnen (Mon. Bl. III, 132). Dem ichlieft fich als nothwendige Erganzung die Thätigfeit praktischer Sammler an, die entschieden im Runehmen begriffen ift und von ber wir glanzende Beifpiele bei eifrigen Mitgliedern unfrer Gefellicaft in Demmin, Stargard, Byrit, Fibbichow u. a. namhaft machen fonnten, ohne daneben der auch in einzelnen Rallen bemahrten Gute bochbergiger andrer Beber gu bergeffen. Endlich ift ber Stettiner Touriftenverein in bantens. werther Beife auch unfern Intereffen befonders entgegengekommen burch Sammeln von Rotigen und Fundftuden.

Im Einzelnen hat sich bei den Funden aus der Steinzeit nicht nur Rügen, sondern auch Vorpommern überraschend reich an Einzelfunden erwiesen aus der Gegend von Treptow, Uedermünde, Pasewalf, Jahnick und Vierraden. Besonders zu erwähnen sind Steinwerkzeuge mit neolithischen Scherben von Neuenkirchen, Ar. Randow (Jnv. 2414; Mon.- Bl. III, 173); die prächtige 24 cm lange Steinart von Pargow (Jnv. 2343; Mon.-Bl. II, 186, III, 78), das gemuschelte 22 om lange Beil von Freienstein (Mon.-Bl. IV, 79; Jnv. 2436) von Misdroy (Mon.-Bl. III, S. 167), und die geschliffene, schön patinirte Feuersteinart von Lüstow (Jnv. 2432; Mon.-Bl. IV, 46). Doch auch öftlich der Oder sind Steingeräthe zu Tage gekommen in Fiddichow, Lankwig, bei Labes eine sehr flache gezahnte und weiß patinirte Feuersteins Speerspitze aus einem zerstörten Grabe (Jnv. 2467; Mon.-

- 35. Mehring, Steuer-Inspector in Labes.
- 36. Menbe, Amtsrichter in Stettin.
- 37. Guft. Theodor Meuger, Raufmann in Stettin.
- 38. Mohr, Rönigl. Bau-Infpettor in Stettin.
- 39. Willy Müller, Ingenieur in Stettin.
- 40. Rich. Noffte, Raufmann in Basewalt.
- 41. Serm. Olfe, Ger.-Referendar in Anklam.
- 42. Biper, Baftor in Bilbenbruch.
- 43. Dr. jur. Richter, Reg.-Affeffor in Stettin.
- 44. Rofe, Bice-Conful in Swinemunde.
- 45. Rösner, Lehrer in Naugard.
- 46. Joh. Rogbach, Guter-Bermalter in Rehrberg.
- 47. Paul Rübfam, Lieutenant und Rittergutsbesitzer in Natelfig.
- 48. Ferb. Rüdforth, Brauereibefiger in Stettin.
- 49. Dr. Eb. Schaub, Symnafiallehrer in Anklam.
- 50. Scheibemann, Raufmann in Stettin.
- 51. Schirmeifter, Gymnafiallehrer in Byrig.
- 52. Schmibt, Baftor in Arnhausen.
- 53. von Schoening, Reg. Referendar in Stettin.
- 54. Schröber, Symnafiallehrer in Stettin.
- 55. Dr. med. Schröter in Bafemalt.
- 56. Schubert, Rittergutsbesiter in Rohrborf.
- 57. A. Schur, Raufmann in Stettin.
- 58. Dr. med. Schulge, Rreisphpfifus in Stettin.
- 59. Seeliger, Baftor in Stresow.
- 60. Sehmsborf, Raufmann in Berlin.
- 61. E. Selde, Bimmermeifter in Basewalt.
- 62. Dr. med. Siemens, Medizinalrath in Lauenburg.
- 63. Simonis, Gymnafiallehrer in Pyris.
- 64. Steinbrud, Biegeleibefiger in Uedermunde.
- 65. Steiner, Reg.-Affeffor in Stettin.
- 66. Timme, Amtsrichter in Treptow a. R.
- 67. von Treu, Oberftlieutenant in Disbroy.
- 68. von Berfen, Oberlandesger.-Referendar in Stettin.

- 69. Bolgmann, Baftor in Liebenom.
- 70. von Bog, Berf.-Beamter in Stettin.
- 71. Dr. med. Wallstabe, in Fibbichow.
- 72. C. Banbel, Mechanifer in Stettin.
- 73. Barbende, Gemeindevorfteber in Marienthal.
- 74. Beider, Brediger in Cammin.
- 75. 2. Wendeler, Uhrmacher in Fibbichow.
- 76. Weftphal, Fabritbefiger in Stolp.
- 77. Dr. phil. Paul Weylandt, Oberlehrer i. Garg a. O.
- 78. Dr. med. Wilms in Treptow a. R.
- 79. von Buthenau, Reg.-Affeffor in Stettin.
- 80. Bed, Rentmeifter in Swinemunde.

#### Somit gablt bie Gefellichaft jest:

Ehrenmitglieber	14	im	Vorjahr	12
correspondirende	24	"	"	17
lebenslängliche	6	"	,,	6
ordentliche			"	664
Summa	741	,,	" –	699

Von dem Abdruck des Mitgliederverzeichnisses mussen wir diesmal auf Rücksicht auf den Kostenpunkt Abstand nehmen.

Eine sehr wesentliche Förberung haben wir badurch erfahren, daß die Areisvertretungen der Provinz in ihrer Mehrzahl uns theils durch dauernde, theils durch einmalige Beiträge entweder schon unterstützt haben, oder doch für die Zukunft zu unterstützen versprochen haben. Wir werden dadurch in den Stand gesetzt, die Vermehrung unseres Museums nicht mehr wie disher fast ausschließlich auf Geschenke zu bauen, sondern dürsen fortan hoffen, auch solche Gegenstände, auf deren Erwerd wir früher von vornherein verzichten mußten, durch Ankauf uns zu eigen zu machen. Wir schweicheln uns, daß diese Unterstützung auch dort, wo sie bisher nur als eine einmalige bezeichnet wurde, sich in eine dauernde verwandeln wird, denn nur durch eine dauernde Ootation wird das Museum

ringe und wird namentlich der großen 50 om langen Nadel wegen noch ausführlicher besprochen werden, er steht dem Funde von Glendelin (s. v.) sehr nahe und zeigt die Aussehnung gewiffer medlenburgischer Typen dis unmittelbar an die Oder. Bemerkenswerth ist er auch durch die im Ganzen wolerhaltenen 6 Gefäße (3 größere und 3 kleinere), die ihm zugehören.

Die Eisenzeit hat uns weiterhin in den Fundenvon Butke, KreisBelgard, außer werthvollen La Tene-Funden (Balt. Stud. 39, 109 ff.) das Bild einer ungemein ergiedigen Bernsteinwerkstätte der Kömerzeit erschlossen; auch Wassen- und Schmuckreste der Periode sind daselbst gefunden, datirt durch römische Münzen (Mon.-Bl. I, 11; III, 143).\*) Kömische Münzen kamen anch sonst noch immer einzeln zum Vorschein, wie in Labes ein Silberdenar der Faustina (Inv. 2416; Mon.-Bl. III, 173). Brandgrubengräber constatirte auch eine vom Borstand unternommene noch näher zu beschreibende Nachgrabung in Lettnin, besgleichen in Villerbeck.

Aus der arabisch-nordischen Periode sind Reste von Münz- und hacksilbersunden bekannt geworden, auch das bronzirte Eisengewicht von Fiddichow ist wohl nicht, wie Mon.-Bl. II, 186 angenommen ist, altrömisch, sondern dieser Periode zuzuweisen; es gleicht in der Form den Gewichten bei Rygh, Rorske Oldsager, Fig. 478, und Montelius, Führer durch d. Stock. Mus., Fig. 108, die Zeichen aber sind noch nicht erklärt. Ueber die Burgwallzeit hat uns, wie schon erwähnt, Stettin selbst ungeahnte Ausschlässe und reichhaltige Funde der mannigsachsten Art gebracht; außerdem sind aber eine ganze Reihe disher unbekannter Burgwälle constatirt, auch im IV. Jahrgang der Monatsblätter eine neue Serie Pommerscher Burgwälle begonnen.

Die Urnensammlung endlich hat aus Oftpommern vier weitere Müßemurnen von Lauenburg, Lankwig, Schönwalde

<sup>\*)</sup> Wichtige römische Funde ergaben aufs Reue die Sügelgraber von Dranzig (Mon.-Bl. III, 133), Terrarotten erhielten wir von Rügen.

(Jnv. 2257, 2357, 2413) erhalten; wichtiger war für unfre Sammlung die schwarze Mäanderurne von Stargard (Jnv. 2374) und die ebenso ornamentirten Scherben von Buxke (Mon.-Bl. IV, 6 mit Abbild.), die das Gebiet dieser Gefäße erheblich nach Often erweitern. Bon Urnenfriedhösen, die inzwischen erschöfend behandelt sind, haben wir aus Schwerin, Cöslin, Dorphagen und vom Rakowberge eine erheblichere Anzahl von Urnen erhalten.

So ist die besprochene Zeit für unste Alterthumskunde im Ganzen als eine des erfreulichsten Fortschreitens zu bezeichnen und es ist nicht mehr wie im 49. Jahresbericht zu beklagen, daß unste Provinz in der Betreibung der anthropologischen Aufgaben zurückgeblieben sei. In der Hauptsache ist das der durch den Anthropologencongreß von 1886 gegebenen Anregung zu verdanken.

Im Uebrigen hat die Aufgabe unseres Museums eine wesentliche Erweiterung und Ausbehnung erfahren burch bie Sammlung Bommericher Boltstrachten, die in demselben Sinne wie bas neubegründete Bolfstrachten=Museum in Berlin für bas gange Deutsche Reich, fo für Bommern alle Refte bes eigenthümlichen Boltslebens und Boltsthums aufnehmen foll. Benn es uns gelungen ift, in biefer Beziehung schon jett etwas sehenswerthes darzubieten, so ift es das Berdienft bes Professor Dr. Blasenborff ju Ppris, ber mit unermüblichem Gifer und großer Umficht es verftanben bat auch bort, wo die Berliner Sammlung, die mit großen Gelbmitteln auftreten konnte, ichon bas Borgeben für uns erschwert hatte und taum noch etwas übrig gelaffen zu haben fchien, mit größtem Erfolg ju fammeln. Er ift es, ber auch **Baftor** Kaiser in Jamund für ben diese gewann und uns dadurch einen Freund guführte, bem wir in gleicher Beife verpflichtet find. In Monchaut und bem Raffubenlande mußten wir allerdings icon mehr in die Taiche greifen, zumal in bem letteren bie eigenthumliche Tracht

icon fast gang verschwunden ift und die betreffenden Rleibungsftude von alteren Bersonen nach bem alten, ihnen noch geläufigen Mufter neu berzuftellen waren. Immerbin baben wir ein fo vollftändiges Material zusammen gebracht, daß wir im Stande find, ein treues Bilb bes Boltsthums im Beigader, Jamund, Monchgut und ber Raffubei zu geben. Aus bem Beigader haben uns eine große Bahl von Frauen und Mannern burch reiche Geschente, nicht blog ber farbenprächtigen Tracht, fondern auch von Gegenständen bes Sausgewerbes erfreut, daß wir uns es nicht verfagen konnen, diefelben auch hier besonders mit Namen aufzuführen und den schon ausgesprochenen Dank nochmals zu wiederholen, nämlich Frau Wilhelmine Bethte in Strohsborf, Fraulein Blaefing, Frau Sophie Gebrie, Frau Depmann, Frau Suth in Bprit, Frau Plot geb. Morit in Gr. Barnow, Frau Ruffmann in Rl. Rifchom, Frau Altfiger Seefelbt in Wobbermin, Fräulein Berbelow in Pprit, Frau Drechslermeifter Wimmer in Bprit und Frau Wolfgram in Brietig. Ferner Gutsbesiter Bart in Rl. Rifchow, Raufmann Borde in Pprit, Sofbesiter Bohnenftengel in Wartenberg, Brandt in Borft, Bilb. Freuer in Alt-Brilup, Schulze Ferd. Gabow in Sabes, Rentner Gottfr. Gehrte in Bprit, Bofbefiger Boefs in Gr. Rifchow, Rentner Suth in Ppris, Bofbefiger Johann Rarow in Sorft, Rerbs in Gr. Rifchow, Standesbeamter Friedr. Littmann in Bartenberg, Schulze Marquardt in Alt-Brilup, Gutsbesiter Dichaelis in Lettnin, Gurtler Moldt in Bprit, Sofbesiter Gottfr. Plath in Bartenberg, Chriftian Blath in Tfinger, Gottfr. Bropp in Loeft, Chriftian Bropp in Ifinger, Rentner Georg Scheel in Bpris, Raufmann Somarglow in Ploenzig, Sofbesitzer Beter Seefeldt in Briefen, Stange in Brigig, Bilhelm Stöhr in Strohsborf, Streefon in Babbin, Gottfr. Turg in Ffinger, Baftor Bimmermannin Strobsborf, ber Rrieger vereinin Alt-Brilup.

In Jamund und Labus haben fich neben bem Baftor Raifer auch ber Rentner Rraufe und beffen Tochter, Frau

Mallow, verdient gemacht, Herr Kaiser hat sich mit Erfolg auch um die Sammlung der Gebräuche, Sitten, Lieder 2c. für den Beizacker bereitet Herr Professor Dr. Blasendorff eine umfassende Sammlung alles Bolksthümlichen vor, die schon so weit gediehen ist, daß wir hoffen, sie in Jahressfrist veröffentlicht zu sehen.

Ferner haben wir nicht weniger als drei werthvolle Pommersche Münzfunde des 14. und 15. Jahrhunderts erworben, von Klößin durch die Güte des Herrn Schulke, von Labenz durch die Güte des Herrn Pregell und von Kaseband, die manches Reue und für die Pommersche. Münzfunde Wichtige gebracht haben. Die aussührliche Bersöffentlichung dieser drei Funde wird durch unsern bewährten Freund und Kenner Herrn Landgerichtsrath a. D. Dannenberg in Berlin in der Zeitschrift für Numismatik erfolgen; auszüglich werden wir darüber in den Monatsblättern zu berichten haben.

Für die äußere Ausstattung des Museums ist ebenfalls mancherlei geschehen, drei große Wandspinde für die Urnen,
zwei große Doppelspinde zur Aufnahme der Bronzen sind neubeschafft, ebenso ein Münztisch. Die älteren Münztische sind
sämmtlich umgearbeitet und zweckmäßiger eingerichtet worden,
die Burgwallsunde von Stettin jest in einem eigenen Schrant
untergebracht, für das Arbeitszimmer ist eine lange schmerzlich
entbehrte Heizung eingerichtet u. a. m., was allerdings sehr
erhebliche Kosten verursacht hat. Ein besonderer kleiner Glasschrant ist hergestellt, um die neuesten Erwerbungen vor ihrer
Einreihung an die gehörige Stelle aufzunehmen. Wer unser
Wuseum längere Zeit nicht gesehen, wird über die Menge der
Veränderungen und den Reichthum der Zugänge erstaunt sein

Die literarische Thätigkeit ist in rüftigem Forts schritt begriffen. Die Baltischen Studien sind bis zum 40. Bande fortgeführt.

Bon ben Monatsblättern liegen brei Jahrgänge vor. Wir wiederholen an dieser Stelle der Firma F. Heffenland hierselbst unsern Dank bafür, daß sie dieselben nicht bloß ber Oftsee-Zeitung beilegt und daburch eine weite Berbreitung ermöglicht, sondern auch die Kosten des Druckes, wie bisher, auf eigene Rechnung übernommen hat.

Das Register zu ben Baltischen Studien, Jahrgang 1—39 liegt bruckfertig vor. Der unermübliche Bearbeiter desselben, Herr Oberlehrer a. D. Haber, hat inzwischen begonnen, auch den augenblicklich noch im Druck bessindlichen 40. Band mit hinein zu arbeiten und zugleich das ganze Werk noch einmal auf seine Zuverlässigkeit und Genauigkeit zu prüfen. Somit dürfen wir mit Bestimmtheit das Erscheinen des Registers für das nächste Jahr in Aussicht stellen.

Bon bem Inventar ber Runftbentmaler ift im Sommer 1889 burch ben Herrn Land-Bau-Inspektor Böttger bas 1. Beft bes 3. Bandes (bie Rreife Coslin und Colberg-Rörlin bes Reg.-Bez. Coslin) veröffentlicht worben, bas 2. Beft (Rreis Belgard) befindet sich im Drud und wird jedenfalls noch im Laufe bes Sommers fertig vorliegen. Bon dem 1. Bande (Reg.-Bez. Stralfund) ift bas 4. Beft (Rr. Rügen), bearbeitet von Berrn Stadtbaumeifter v. Bafelberg in Borbereitung und wird wahrscheinlich ebenfalls noch 1890 er-Für ben 2. Band (Reg. Beg. Stettin) find bie Arbeiten wieder aufgenommen und der Bearbeiter Berr Rgl. Regierungs-Baumeifter Lutich ftellt ben Abichluß für ben Frühling 1891 in Aussicht. Eng berührt fich mit Diefen Arbeiten bas icon im Druck befindliche große Tafelwert von Lutich: bie Badfteinbauten Mittelpommerns im Berlag von Ernft & Rorn in Berlin.

Bichtigere anderweitige Beröffentlichungen, welche Bommern betreffen, haben wir mehrfach in den Monatsblättern angezeigt und z. T. auch besprochen, im Uebrigen verweisen wir auf die von R. G. H. Arause gegebenen Uebersichten in den Jahresberichten der Geschichtswiffenschaft (Berlin, R. Gaertner).

### Der Vorstand der Gesellichaft.